Aus vier Jahrhunderten.



Aus vier Jahrhunderten.

Aus vier Jahrhunderten.

Mittheilungen

aus dem Haupt-Staatsarchive zu Dresden

von

Dr. Karl von Weber,

Ministerialrath, Director des Haupt-Staatsarchivs.

Neue Folge.

In zwei Bänden. — Erster Band.

Verlag von Bernhard Tauchnitz

Leipzig, 1861.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Karl der Kühne, Herzog von Burgund. 1453 u. f. 1
Die Reliquien des h. Benno und die Nonnen im Kloster zum h. Kreuz bei Meißen. 1539 u. f. 6
Bewerber um Elisabeth von England. 1552 u. f. 22
Eine welsche Heirath. 1554. 30
Bericht, wie sich des Königs zu Frankreich Beschädigung in dem Gestech über die Bahn zugetragen und wie J. K. M. ihr Ende beschlossen. 1559.. 39
Bernhard Westphalen von Herbrandt weggeführten Sohn betr. 1595. 46
Eine Leipziger Hochzeit. 1618. 57
Johann Wlk von Kwitkowa. 1628. 65
Maria Eleonora und Christine von Schweden. Hamburger Vorfälle 2c. 1640 u. f. 72
Retorsion und Repressalien. 1702 u. f. 83
Vom Berliner Hofe unter König Friedrich Wilhelm I.. 96
Der Mantelstreit in der Ober-Lausitz. 1720. 161
Eine Königin von Spanien im Arrest. 1724. 170
Die Prinzessin Wilhelmine von Baireuth. 1724 u. f. 185
Friedrich, Graf Vitzthum von Eckstädt. † 1726. 215
Ein Sohn, der seinen Vater sucht. 1726—1795.. 247
Der Marquis de la Chetardie. 1734 u. f. 292
Kuli Khan, Schah Nadir von Persien. 1735 u. f. 314
Zur Geschichte der geheimen Verbindungen in Deutschland. . . . 321
Allerlei Curiositäten.
1) Medicinische. 379
2) Landwirthschaftliche und industrielle. 381
3) Eigenthümliche Familiennamen. 385
4) Eine Anecdote von Wallenstein. 1618. 390
5) Mehlerde zu Kliekeen und andere Mehlsurrogate. 1617 u. f. 391

Karl der Kühne, Herzog von Burgund. 1453 u. f.

Karl der Kühne, Herzog von Burgund, der 1433 geborne Sohn des Herzogs Philipp des Guten von Burgund und Isabellens von Portugal, hat sich durch seine fortwährenden Kriege, sein Streben nach Ruhm und Vergrößerung seiner Macht, eine traurige Berühmtheit erworben.

Wir finden über ihn zahlreiche Nachrichten im Haupt-Staatsarchive, aus denen wir Einiges, was, soviel wir zu ermitteln vermocht, weniger bekannt sein dürfte, mittheilen wollen.

Zunächst Etwas über den Plan, ihn mit Anna, Tochter des Churfürsten von Sachsen, Friedrich des Sanftmüthigen zu vermählen. Es liegt uns ein ausführlicher Entwurf zu einem Ehevertrage vor vom 25. März 1453, der in der Einleitung bezeichnet wird als, „Warunge, die zu Stiftung der Ehe, ob die Gott zugehn lassen wollte, zwischen dem allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Grafen Kadirelesii (Charolais, wie sich Karl Anfangs nannte), einigem gebornen Sohn des Herzogs von Burgund an einem, und Frauen Annen, die da ist die andere geborne Tochter des allerdurchlauchtigsten Herrn Friedrichs, Herzogs zu Sachsen, am andern Theile." Der Inhalt weicht im Wesentlichen nicht ab von dem, was in fürstlichen Eheverträgen in der Regel festgestellt wird. Wir bemerken daher nur, daß der Prinzessin eine Mitgift von 100000 Rheinischen Gulden ausgesetzt werden sollte. Am Schlusse heißt es: daß die Sendboten zu einer letzten Antwort und Beschließung des Geschäfts einen Tag zu Köln auf Johannis Geburt anberaumt,

wohin Beider Bevollmächtigte kommen sollten, außer wenn einer der beiden Herzöge darauf verzichte, welches dann Einer dem Andern binnen einem Monat nach Ostern persönlich verkündigen solle. Als Sendboten des Churfürsten von Sachsen werden benannt „die edeln Mannen und Herrn, Ernst Graf von Gleichen und Georg von Babimburg, Ritter." Die eheliche Verbindung kam aber bekanntlich nicht zu Stande, vielmehr vermählte sich der Graf von Charolais im J. 1454 mit Isabelle, des Herzogs Karl von Bourbon Tochter, während Prinzessin Anna im J. 1458 dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg angetraut ward.

Wenig fehlte, so wäre Karl einige Jahre später durch Meuchelmord gefallen. Der Vorgang wird u. a. erwähnt bei Barante, histoire des ducs de Bourgogne de la maison de Valois tome 8. p. 312, allein ein uns vorliegendes, soviel bekannt noch nicht veröffentlichtes Schriftstück, gibt darüber nähere Details: wir lassen es daher (mit neuerer Orthographie) hier folgen:

„Johann Constanz,* ein geborner Burgundier von schlechten Leuten (niederer Herkunft), des Erlauchten Fürsten, Herzog von Burgund, ältester oberster heimlichster Kämmerling, wohl zwanzig Jahre in seinem Dienste hergekommen, hat in seinen Sinn genommen, den Hochgebornen Fürsten Herrn Karl, Herrn von Charolais desselben Herzogs eingebornen Sohn, ableibig zu machen (zu tödten) mit Gift oder Zauberei. Und hat darum zu einem Gehülfen besprochen, einem Edelmann aus Burgund (Jean Dini) und ihm verheißen, 8000 Gulden zu geben, deren er ihm 2000 gegeben hat, im Willen nach vollbrachter That ihm die übrigen zu bezahlen. Und als der Edelmann mit der That etlicher Maßen verzögig ist gewesen, hat ihm der Kämmerling durch seine Handschrift mit seinem eignen Petschaft geschrieben sein Verwundern, daß er so lange verziehe. Ist der Edelmann

---

* Barante a. a. O. nennt ihn Constain.

zu dem Kämmerling gekommen und hat mehr Geldes haben wollen. Der Kämmerling hat ihm vor vollbrachter That kein Geld mehr geben wollen, und ist mit ihm zu Aufruhr kommen mit sehr scharfen Worten. Der Edelmann ist gefallen in einen Widerwillen der Sache und hat gedacht großes Gut zu erlangen, so er den Herrn von Charolais der Sache mit seiner Warnung verwahrte und hat das unterstanden (versucht) zu Wege zu bringen, durch einen andern Edelmann, der dem Herrn von Charolais geheim ist, dem er dann die Geschichte eröffnet und seinen Rath darin gehabt hat. Derselbe Edelmann ist sehr erschrocken, als er die Sache hat vernommen, darum, daß er sich nicht wohl hat darin wissen zu verhalten, angesehn, daß der Kämmerling des Herzogs ganz gewaltig war, also daß er was er wollte möchte zu Wege bringen, förder denn kein anderer Mensch bei dem Herzog. Der Edelmann gedachte, sollte er die Sache dem Herrn von Charolais eröffnen, und möchte er sie dann nicht so klar als zu solchem gehört, nach bringen, so wäre der Kämmerling so mächtig, daß er ihn um sein Leben brächte und gedachte soviel mit dem Edelmann, den der Kämmerling der bösen That zu helfen, gedungen hatte, zu reden, daß er ihm den Brief gebe, den ihm der Kämmerling geschrieben hatte, wie vorgemeldet ist, was er dann also zu Wege gebracht. Und nachdem er den Brief hatte, nahm er den Edelmann, des Kämmerlings Helfer, und führte ihn zu dem Herrn von Charolais und eröffnete ihm die Sache nicht als eine Ansage, sondern gab dem Herrn Anzeige auf den Edelmann, wie ihm der sagen werde, was da mehr wäre, und nachdem der Edelmann, der Helfer des Kämmerlings, den Handel vor dem von Charolais erzählt hatte, zog der andere Edelmann den Brief vorgemeldet, aus dem Busen und gab ihn dem Hrn. von Charolais: der Helfer der Boßheit war getröstet und gab sich willig darein, er wolle sich mit dem Kämmerling gefangen legen, denn es wäre ohne allem Zweifel, wie er gesagt hätte, die Wahrheit und der Kämmerling

möchte kein Läugnen dafür thun. Nachdem der Herr von Charolais die Dinge eingenommen hatte, legte er sie dem Bischof von Tornecke (Tournay) dem Herrn von Croy und andern seines Vaters Räthen vor, Rath zu haben, ob und wie er es an seinen Vater bringen solle: ward deshalb eine Form geschöpft (ein Entwurf gemacht) an den alten Herzog zu bringen. Also, wiewohl der Herr der Sache sehr erschrak und den Kämmerling über die Maßen lieb hatte, jedoch ging ihm sein Fleisch und Blut mehr zu Herzen und verhing, daß man den Kämmerling fing und hinweg führte, auf ein Schloß, zwei Meilen von Brüssel und schickte seine Räthe, den Bischof und den von Croy mit ihm, die verfaßte er (verpflichtete) bei ihren Eiden, daß sie getreulich ob der Sache sein sollten, daß dem Kämmerling nichts denn Billiges geschehe. Der Kämmerling und der Edelmann, sein Helfer, wurden beide in dasselbe Schloß gefänglich geführt und treulich gefragt, die Wahrheit ward gefunden, beide wurden enthauptet und in ein Grab gelegt, das doch gar kaum durch große Bitte erobert (für sie erbeten) ward.

Der Kämmerling ist übermäßig reich gewesen, die Sage ist, man habe nach ihm (in seinem Nachlaß) gefunden 100000 fl. Rheinisch und 60000 Löwen,* er hat das schönste Haus gebaut, so in Brüssel steht, Land und Leute gehabt. Die Sage, warum er es sollte gethan haben, läßt man dabei bestehn, daß er habe gesagt, er habe erwogen, daß der alte Herzog sehr schwach und nicht langwährig sei und habe besorgt, so er sterbe, werde ihn der junge Herr hart halten, und daß er dessen frei stehn möge, habe er ihn wollen umbringen, wenn so kein Erbe übrig wäre gewesen, von des Herzogs Leibe geboren, wären mancherlei Erben eingefallen, hätte er Hoffnungen gehabt, sich wohl mit derer Einem zu

* Löwen, liond'or, eine Goldmünze, in Frankreich zuerst unter Philipp von Valois 1338 geprägt. Schmieder, Handwörterbuch der gesammten Münzkunde S. 275.

vertragen, dadurch er im Wesen wäre geblieben. Man thut noch täglich fragen nach den Sachen, wer seine Helfer gewesen seien und je bisweilen zuckt (steckt) man einen dahin, daß wir nicht wissen, wo er hin kommt. Die Geschichte ist geschehn in den nächsten 8 Tagen vor dato dieses Zettels, der gegeben ist am Montag in vigilia Sancti Laurentii anno 62." (9. August 1462.)

Beiläufig wollen wir noch bemerken, daß uns über Karl des Kühnen spätere Thaten, insbesondere die Schlachten bei Granson und Murten (1476), zwar ausführliche gleichzeitige Nachrichten vorliegen, daß wir aber nach Vergleichung derselben mit den historischen Werken, welche jene Ereignisse behandeln, etwas wesentlich Neues daraus nicht zu entnehmen wüßten; wir wollen daher bloß gedenken, daß unter den Beutestücken, welche nach der Schlacht von Granson in die Hände der Sieger fielen, u. a. erwähnt werden, der goldene Stuhl, auf welchem der Herzog zu sitzen pflegte, mit seiner „Gezierde" und dem Scepter mit dem er Gericht hielt, ferner des Herzogs Zelt von weißem Sammet mit edeln Steinen und Blumen gestickt „von zerbrochnem Golde," (welches die von Bern ihrer Lorenzkirche zu Meßgewändern verehrten,) endlich des Herzogs großes und kleines Siegel, sein auf 8000 fl. geschätzter Altar, und ein in seine Capelle gehörendes kostbares Buch. Von den eroberten Bannern kamen 61 an Bern, darunter eines von Goldstoff, auf welchem Maria und das Jesuskind gestickt waren, ein anderes mit dem Bildniß des heiligen Andreas.

Die Reliquien des h. Benno und die Nonnen im Kloster zum h. Kreuz bei Meißen. 1539 u. f.

Herzog Georg von Sachsen, der Bärtige, wie ihn die Geschichte nennt, hatte sich der Reformation nicht zugewendet: dem katholischen Glauben treu geblieben, suchte er das Eindringen der Lehren Luthers durch Strenge zu verhindern,* er verschritt, wie aus der Geschichte bekannt ist, bis zur Vertreibung der Protestanten und Confiscation ihrer Güter. Sein Bruder und Nachfolger, Herzog Heinrich, der Fromme, war dagegen der neuen Lehre ebenso eifrig zugethan, als Georg der katholischen Kirche, leider aber wählte man in dem Eifer für Einführung der Reformation, die Mittel nicht immer nach dem Sinne und Geiste christlicher Duldsamkeit, evangelischer Milde. Zwangsmaßregeln gegen einzelne Corporationen und Individuen ziehen sich hindurch durch seine und die Regierungszeit seines Sohnes, des Herzogs und Churfürsten Moritz,** bis zu den Zeiten des Churfürsten August. Wir lassen hier einige dies beweisende Thatsachen

* Deshalb hielt er auch auf Innehalten der Fasten. Als er erfuhr, daß einige Leipziger Studenten in der Neujahrsmesse 1522 in Wolfgang Pusthingers Weinkeller an einem Freitag Bratwürste gegessen, erließ er eine Verordnung, Pusthinger solle ernstlich befragt werden „ob er des Handels Wissenschaft gehabt" und wenn es sich ergebe, „daß der Schenke nach den Würsten gegangen, bis auf andere Anordnung gefänglich enthalten werden, denn in diesen Sachen seien die Wirthe als wol und mehr strafbar als die Gäste."

** S. u. a. v. Langenn: Moritz, Herzog und Churfürst zu Sachsen. Th. II. S. 100. 105.

folgen, die denn mindestens einen Beleg bilden für das Alte: Iliacos intra muros peccatur et extra. Unsere Nachrichten knüpfen sich an den alten Bischofssitz Meißen.

Dort in der Domkirche ruhten seit dem Jahre 1107 die Gebeine des Bischofs Benno, aus dem Geschlecht der Grafen von Woldenburg (Waldenburg),* der eifrig für die Bekehrung der heidnischen Slaven und Wenden gewirkt hatte. Er war zunächst in einem versteckten Winkel des Doms beigesetzt worden, im J. 1274 ließ aber Bischof Witticho bei einem Bau die Ueberreste herausnehmen und in ein in der Mitte der Kirche erbautes, mit einem Denkmal geschmücktes Grab legen.** Herzog Georg gelang es mit vielem Zeit- und Geldaufwand im J. 1523 Bennos Heiligsprechung zu bewirken, zu deren Kostenbestreitung man bereits seit langer Zeit milde Beisteuern eingesammelt hatte. Der päbstliche Legat, Cardinal Raimund, bewilligte im J. 1501 allen denen, welche zur Canonisation des B. Benno Beiträge ertheilten, 100tägigen Ablaß und der Bischof Johann v. Meißen fügte dem laut einer Urkunde vom 31. Decbr. 1502 noch 40 Tage hinzu. Ein ganzes uns vorliegendes Actenstück beweist, wie unverdrossen der Herzog diesen Zweck verfolgt hatte. Der erhöhte Werth, welchen die Reliquien des nunmehrigen Heiligen in den Augen der Katholiken erlangt hatten, war es jedenfalls, welcher Herzog Heinrich bewog, bald nach dem Antritte seiner Regierung (17. April 1539) die Grabstätte Bennos zerstören und seine Gebeine in die Elbe werfen zu lassen.

Diese That bestätigen nicht nur gedruckte Quellen,***

---

* Hopf, Historisch-genealogischer Atlas S. 168., nennt das Geschlecht irrig „Moltenburg."

** Ursinus, die Geschichte der Domkirche zu Meißen. Dresden 1782 S. 111 fg.

*** u. A. (Seyffarth) Ossilegium S. Benonis episc. quond. Misnensis. Monachi 1765 pag. 138 et not. 123. Unschuldige Nachrichten 2c. 1717 S. 43. Heckel, Histor. Beschreibung der Stadt Bischofswerda S. 17.

sondern auch urkundliche Belege, zu denen wir auch ein Gedicht „von der Zerbrechung des Altaris Bennonis" rechnen mögen, welches von Bautzen aus im J. 1542 verbreitet ward, das „nit wenig Schmähung, Zank, Widerwillen auch gemeiner Stadt (Meißen) Drohung" enthielt und daher Veranlassung zu einer, jedoch erfolglosen, Untersuchung gab, um den Dichter zu erkunden. Wie läßt sich aber hiermit die Angabe vereinigen, daß Bennos Ueberreste im Jahre 1576 unter Herzog Albert V. nach München übergeführt worden und der Umstand, daß sie noch jetzt dort als seltene Reliquien verehrt werden? Die gedruckten Quellen, welche wir einsehen konnten, lösen die Frage nicht erschöpfend,* lassen wenigstens manchen Zweifel übrig, es schien uns also eine Streitfrage vorzuliegen, wie die in neuerer Zeit mehrfach verhandelte, über die Aechtheit der Reliquien der heiligen Elisabeth.** Unsern Nachforschungen ist es jedoch gelungen, Licht über die Sache zu verbreiten.

Wir finden zunächst nachfolgendes, auf einen nicht mehr vorliegenden Bericht der Geheimen Räthe ergangenes Rescript des Churfürsten August: „Wir haben euern schriftlichen Bericht, welchermaßen der vermeinte heilige Bischof Benno

---

* Ursinus a. a. O. S. 116. Seyffarth a. a. O. S. 138. 140. Heckel a. a. O. Schöttgen, Histor. der churf. Stiftsstadt Wurzen S. 96. Mencken, script. rer. German. t. II. p. 1932 sq. Ebeling, die deutschen Bischöffe Band 2. S. 224. Leipzig 1858.

** Scharfenberg: Die Wiederauffindung der Gebeine der h. Elisabeth. Mainz 1855. Dudik, Ueber die Auffindung der Reliquien der h. Elisabeth. Wien 1858. L. in den Grenzboten 1859. no. 32. S. 235 fg. Jahreszeitung, Zeitschrift für Literatur, Kunst und gesellsch. Unterhaltung 1858. S. 793. Frankfurter Conversationsblatt 1858. no. 323. 324. Als im Jahre 1478 die Entbindung der Herzogin Sidonia, Gemahlin Herzog Albrechts v. Sachsen bevorstand, sendete ihr Herzogin Katharina (Gemahlin Herzog Wilhelms III.) den Kopfgürtel und Löffel der h. Elisabeth, als Sicherungsmittel (v. Langenn, Herzog Albrecht S. 463.). Das Kindlein, dessen Sidonia glücklich genaß, Anna, starb aber schon im folgenden Jahre.

durch Hieronimus von Kommerstädt, verstorbenen Domherrn zu Merseburg, kurz vorruckter Zeit mit Vorwissen und Bewilligung des Bischofs zu Meißen, wiederum zum andern Mal erhoben und Herzog Albrecht in Bayern und S. L. Sohn, dem Bischof zu Freisingen, um eine namhafte Summe Geldes verkauft und durch sonderliche Personen ins Land Bayern geführt worden sei, dafür auch der Bischof selbst eine Verehrung bekommen haben soll, neben euern Bedenken empfangen und verlesen. Und weil ihr meldet, daß solche Geschichte in unserem Lande fast ruchtbar sei, so befremdet uns nicht wenig, aus was Ursachen uns dasselbige so lange verdruckt und verhalten worden. Ob uns nun wohl bewußt, daß den gedachten Bischofs Benno Reliquien oder Gebeine, bald nach Anfang Unseres geliebten Herrn Vaters, christlicher Gedächtniß, Regierung, in Beisein weiland Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen, mit einem großen Feldgeschrei vieler Trompeter, in einem Kasten in die Elbe bei Meißen versenkt worden und derohalben wohl vermuthlich, daß Dr. Kommerstädt den Herzog und seinen Sohn mit andern Gerippen und Beinen nur vorsätzlich betrogen haben mag; es sei aber gleich der erste oder letzte Betrug wahr, so können wir uns solcher Leute Leichtfertigkeit nicht genugsam verwundern, mit welchem Gewissen sie sich unterstehn dürfen, solche Dinge um schnöden Geldes und Geitzes Willen anzufangen und zu verantworten, können auch selbst leicht erachten, was für Aergerniß diese leichtfertige Krämerei, so man mit den Todtenbeinen treibt, bei vielen gutherzigen Christen in unsern Landen und was für Verdacht und schimpfliche böse Nachreden es uns bei den andern unseren Confessionsverwandten Ständen verursachen werde, wo solches, wie zu besorgen, auskommen und von uns ungestraft bleiben sollte. Hätten derowegen wohl Ursache, den Bischof von seinem Amte gänzlich zu removiren und abzusetzen.

Weil aber euer Bedenken nur auf eine Geldstrafe gerichtet, so sind Wir zufrieden, daß ihr euch erstlich des Handels,

wie der allenthalben ergangen und wer daran schuldig oder theilhaftig, gründlich erkundigt und Solches hernach dem Bischof mündlich oder in Schriften von Unsertwegen mit Ernst vorhaltet und ihm ausführlich zu Gemüthe führt, was für Aergerniß er mit seinen Mitverwandten (Mitschuldigen) durch diese Verkaufung der Götzen angerichtet, auch in welchen Verdacht und schimpfliche böse Nachrede er Uns bei vielen Leuten gesetzt. Derohalben können Wir zu unserer Entschuldigung und Expiirung solcher Päbstischen ärgerlichen Krämerei, nichts unterlassen, ihn und alle die dieses sacrilegii theilhaftig, als Kirchenräuber und violatores sepulcrorum ernstlich zu strafen, wie ihr denn Solches wohl werdet aufs Höchste und Beschwerlichste anzuziehn wissen. Wir achten auch, daß er der Bischof für sich selbst hierdurch aufs Wenigste 6000 Thlr. Strafe wohl verwirkt habe. Ob aber die andern, seine Mitwisser, sie seien gleich verstorben oder noch bei Leben, derhalben auch mit einer Strafe zu belegen, oder ob die Strafe des Bischofs zu erhöhen sei, das stellen Wir zu euerm Bedenken. Wir begehren aber für Unsere Person von solcher Strafe oder heiligen Gelde nichts zu haben, sondern sind gnädigst zufrieden, daß solches ad pios usus angewendet werde, wie wir denn auf solchen Fall, so die Strafe einkömmt, 2000 Thlr. dem Rath zu Dresden, davon sie den Kirchthurm an der Pfarrkirche vermöge eines Musters, so sie Uns vor der Zeit vortragen lassen, erhöhen und ansehnlich ausbauen und zurichten sollen, hiermit aus Gnaden wollen bewilligt und zugeeignet haben. Das Uebrige kann auch zu Gottseligem Gebrauche oder Begnadigung armer Diener angewendet werden. Dies wollten Wir euch auf euer Schreiben zur gnädigsten Resolution und Antwort nicht verhalten. Dat. Glücksburg den 19. September 1576."

Bischof von Meißen war damals Johann IX. (von Haugwitz), der, nachdem er 1559 in Folge der sogenannten Stolpner Fehde die Stolpner Pflege gegen das Amt Mühl-

berg eingetauscht, in Wurzen residirte.* Die Geheimen Räthe scheinen den churfürstlichen Befehl für nicht unbedenklich erachtet, wenigstens einer sehr reiflichen Ueberlegung unterworfen zu haben, denn erst unter dem 9. Juli 1577, also fast 10 Monate später, beauftragten sie den Amtsverwalter zu Eilenburg und den Amtmann zu Torgau, Hans Georg von Ponikau, sie sollten dem Bischof „in der Person und ohne seine Diener," die Sache vorhalten. Dies geschah durch die Beauftragten zu Wurzen am 16. August 1577. Der Bischof war „sehr entsetzt," und versprach zwar die Wahrheit „auf sein christliches Gewissen und wie er es seinem Beichtvater bereits gethan, zu sagen," wünschte aber sehr, eines weiteren Eingehens auf die Sache enthoben zu sein und richtete daher unter dem 17. August 1577 an den Churfürsten ein Schreiben, worin er um Gnade bat, indem er August an das Herz legte, „er möge gnädigst bedenken, wie er sich die 19 Jahre daher verhalten, daß er ohne ungebührlichen Ruhm zu melden, Alles gethan, was S. Churf. Gn. von ihm haben wollen und was er, gemeinem Sprichwort nach, am Auge habe absehn können." Allein der Churfürst wollte ihn so leichten Kaufs nicht entkommen lassen, vor Allem aber klar in der Sache sehn und der Bischof mußte sich daher dazu bequemen, ausführliche Auskunft über den Hergang zu ertheilen. Er gab nun Folgendes an: „Die Gebeine, so man für Bischof Benno gehalten, seien nichts anderes als der Hirnschädel, Rückgrat, Gerippen (Rippen), Arm, auch ein Beinknochen gewesen, dieselben dann in einem zinnernen Sarg nebst einem härenem Hemd, Inful, Bischofsstab**

* Er war der letzte Bischof zu Meißen, trat zur protestantischen Kirche über und resignirte 1581, worauf Churf. August zum Administrator des Bisthums erwählt ward. Haugwitz vermählte sich am 11. Juli 1582 mit Agnes v. Haugwitz und starb am 26. Mai 1595. zu Mügeln.

** Früher zeigte man auch in der Domkirche zu Meißen noch einen vielfach beschnitzten Stab, welcher als der Bischofsstab des h. Benno bezeichnet ward; vor 40 Jahren hat ihn der Verfasser noch dort gesehen.

und dergleichen gelegen, ꝛc. solche Gerippe oder Todtenbeine aber solle Bischof Maltitz* 1539 von Meißen heimlich nach Stolpen für Heiligthum gebracht haben, welches er, der Bischof, bei Antretung des Bisthums allda gefunden, sei ihm auch nach der Auswechslung (d. h. nach dem von uns erwähnten Tauschvertrag vom J. 1559) neben andern mit gegen Wurzen geschickt worden, allda er solche in Bischof Salhausens Grabe daselbst,** so gewölbt, verwahret und allda bis zur Absendung nach Bayern bleiben lassen."*** Ueber diese letztere selbst erzählte der Bischof, der Domherr zu Merseburg, Hieronymus von Kommerstädt, habe ihn auf der Rückkehr von einer Reise nach Bayern, im J. 1575 aufgesucht und in einer erbetenen geheimen Unterredung eröffnet, der alte Herzog von Bayern habe ihn ersucht, es zu vermitteln, daß er, der Bischof, ihm einige Reliquien vom h. Benno, die er noch besitzen solle, überlasse. Er habe dies zuerst verweigert, zumal schon „die Kaiserin dergleichen Suchen bei ihm mit gnädigster großer Verheißung hätte thun lassen," Kommerstädt sei aber so lange in ihn gedrungen, bis er seine Einwilligung gegeben; Kommerstädt habe auch „sich darauf beflissen, daß er sonsten über Bischof Bennos Gebeine noch eine ganze Truhe voll anderer Todtenknochen an vielen Orten (die aber dem Bischof, woher sie kommen, unwissend) zusammengebracht und gesammelt." Auf wiederholtes Andringen des Herzogs von Bayern, der ihn an die gegebene Zusage erinnert, habe er denn endlich seinen Kanzler mit

* Johann VIII. (v. Maltitz) † 1549.

** Johann VI. (v. Salhausen) † den 10. April 1518.

*** Hiermit stimmen die Angaben gedruckter Quellen überein, deren einige noch gedenken, daß der Sacristan P. Gruner die Gebeine Bennos während der Stolpner Fehde eine Zeitlang in seinem Bette verborgen habe. Heckel a. a. O. Schöttgen a. a. O. Auch die u. a. bei Mencken a. a. O. abgedruckte Urkunde des Bischofs Johann IX., welche dieser bei der Ablieferung der Reliquien nach München im J. 1576 ausstellte, erzählt die Thatsachen in gleicher Weise.

den Reliquien nach München abgesendet, und dafür vom Herzog eine „vergoldete Credenz* von 24 Mark Silbers, sein Kanzler nebst Freihaltung und Zehrung 100 fl. erhalten, er habe den Geldwerth zu einem ewigen Almosen für die Armen gestiftet: was Kommerstädt erhalten, wisse er nicht, er habe ihm aber gesagt, er hoffe einige 1000 fl.“

Hierauf erließ Churfürst August unter dem 4. September 1577 ein sehr ausführliches Rescript, worin entwickelt wird, welch ein „hochsträfliches Laster“ der Bischof begangen habe und daß er es für eine große Gnade zu erkennen habe, wenn er nur mit einer Geldstrafe von 6000 Thlrn. belegt werde, welche er „zum nächsten Leipziger Michaelismarkt unsäumlich zu erlegen habe.“

Dies wird denn der Bischof auch wohl haben thun müssen: es scheint allerdings aber hiernach nicht zweifelhaft, daß Herzog Heinrich hintergangen worden, wenn er glaubte, daß die Gebeine des h. Benno, welche der Bischof heimlich entfernt hatte, in das Wasser geworfen worden seien: wer weiß, wessen Ueberreste mit dem „großen Feldgeschrei vieler Trompeter,“ dessen Churfürst August gedenkt, in die Fluthen gesenkt worden sind. Wegen der in München befindlichen Reliquien des h. Benno erließ der Pabst Urban VIII. eine uns abschriftlich vorliegende Bulle vom 12. September 1624, worin ausgesprochen wird, daß sie immer in der Marienkirche daselbst verbleiben und Niemand, bei Strafe der Excommunication, sie daraus ganz oder theilweise entfernen solle.

Kehren wir jetzt zu Herzog Heinrich nochmals zurück: er beschäftigte sich lebhaft auch mit der Reformation der Klöster: die dahin abzweckenden Maßregeln trafen denn auch das Jungfrauenkloster zum heiligen Kreuz bei Meißen,

---

* Credenz d. h. Credenztisch, Service, Teller u. dergl. Brinkmeier, glossar. diplom. s. v. Credenz S. 557. Grimm, deutsches Wörterbuch Band II. S. 639. s. v. Credenz.

(Cisterzienser, nach der Regel des h. Benedictus) dessen romantische Ueberreste noch jetzt eine der Zierden des herrlichen Elbthales bilden. Dasselbe war von Dietrich dem Bedrängten († 17. Februar 1221) zuerst unweit der Wasserburg unterhalb des Schloßberges errichtet* und reich dotirt worden: am 14. October 1217 ward das Kloster außerhalb der Stadt verlegt. Zu den von Markgraf Dietrich bei der Stiftung gewidmeten Grundstücken in Wendischluppe, Döben, Sommerfeld, Bockwen, Wauden, Löbschütz, Naundorf bei Zehren und Pistell, deren eine Urkunde vom 28. April 1220 gedenkt, waren durch spätere Schenkungen noch andere Grundstücken und Zinsen gekommen, deren Besitz eine Bulle des Pabstes Gregor IX. vom 1. Juni 1227 dem Kloster dadurch sicherte, daß sie diejenigen, welche dasselbe in seinen Rechten kränken, ihm Güter entziehen sollten ꝛc., mit der Excommunication bedrohte.

Auch an goldnen und silbernen Geräthschaften war das Kloster so reich, daß davon mit der Genehmigung des Bischofs von Meißen (6. Februar 1531) für 274 Rfl. 5 gr. verkauft werden konnten.** Im Jahre 1522 finden wir die „Eptischen Prisca Eysenberg"*** unter einer Vollmacht unterzeichnet. An ihre Stelle trat vermöge bischöflicher Bestätigung vom 24. November 1537 die letzte Aebtissin, Barbara von Schleinitz, die wir aber in einem uns vorliegenden

* Ursinus in seiner (handschriftlichen, auf der k. Bibliothek zu Dresden befindlichen) Geschichte des Benedictiner Nonnenklosters zum heil. Kreuze unterhalb Meißen an der Elbe 1787 verlegt (§. 16. S. 30.) die Stiftung in das J. 1202. In diesem Kloster beschloß die Schwester des Markgrafen Dietrich, Adela, welche ihr Gemahl der König Primislaw II. verstoßen, am 1. Februar 1212 ihr Leben.

** Im J. 1540 waren an „Kleinodien" von Silber nur noch vorhanden, eine silberne vergoldete Monstranz 100 fl. werth, ein silbernes Kreuz ohne Füße und eine silberne Monstranz.

*** Sie war eine Schwester des aus der Reformationsgeschichte bekannten Beichtvaters des Herz. Georg, Peter Eisenberg. Ursinus a. a. O. §. 21. S. 215.

Verzeichnisse der Ordenspersonen des Klosters vom J. 1540 nicht mehr vorfinden. Als Priorin wird in demselben Elisabeth Schulzin aufgeführt, außer ihr waren noch die Subpriorin, 14 Nonnen und 17 Laienschwestern (also 33 Frauen) im Kloster,* dessen Güter und Vermögen 1540 inventirt und unter die Verwaltung Hans von Eckersbergs gestellt wurden. Die Instruction, die er erhielt, belegt wenigstens, daß man die Nonnen nicht durch Hunger zur Aenderung ihres Glaubens oder Verlassung der Klostermauern zwingen wollte. Die Anweisung an Eckersberg lautete dahin: „die Ordenspersonen zu speisen täglich zum früheſten mit 4 Essen, auf den Abend 3 und in der Woche dreimal Gebratenes und Wein.“** Auch in der Kleidung wurden, wie die Sequestrationsrechnungen beweisen, die Nonnen unterhalten und wie man auch für ihre Gesundheit sorgte, entnehmen wir einer Ausgabe, die 1540 in eigenthümlicher Fassung also verrechnet ward: „7 gr. dem Bader, hat mit den Jungfrauen gebadet, ihnen geköpfet (d. h. Schröpfköpfe gesetzt) und zur Ader gelassen.“ Theuer ist der Mann nicht gewesen!

Einige Jahre blieben nun die Bewohnerinnen des Klosters, wie wir gesehn wohl verpflegt, unbelästigt, allein ein von Herzog Moritz unter dem 12. März 1542 wegen der Nonnen zum heiligen Kreuz, Riesa, Hayn und Freiberg erlassenes Rescript störte ihre Ruhe. Der Herzog sagte darin: „wir sind in Erkundigung kommen, wie ihr euch unserer heiligen und christlichen Religion nicht gemäß verhaltet, auch euere Kappen nicht ausziehn und was sonst der Lahr zuwider, davon nicht abstehn wollet,“ er verordnete daher an

* Eine andere Notiz aus dem J. 1540 bemerkt, daß im Kloster „38 Jungfrauen befunden worden.“

** Von dem Klosterwein ward alljährlich „¼ neuer Wein“ an das Stift Wurzen geliefert: im J. 1586 ward bei der Erbhuldigung von letzterm „zur Neuerung beschwerlich vorgestellet,“ daß der Klosterverwalter seit etlichen Jahren 2½ Schock, statt des Weines zahle: die landesherrliche Entschließung erging darauf dahin „dieses konnte dem oeconomo befholen werden.“

Hans von Kitscher, wenn die Auskleidung binnen drei Wochen nicht erfolge, sollten die Nonnen im Kloster nicht länger geduldet werden. Als die Klosterfrauen zum heiligen Kreuz sich aber weigerten „ihre Kappen und Habit abzulegen und sich nach der Kirchenordnung zu verhalten," erging unter dem 16. Mai 1542 ein anderweites Rescript an den Amtmann zu Meißen, er solle ihnen „gar nichts reichen, geben, noch sonst zukommen lassen, auch mit Fleiß, daß dem Befehlich nach gelebt werde, Achtung geben und selbst darauf sehen, denn solch ihr ärgerliches Leben Wir länger nachzuhängen gar nicht bedacht." Die mit dem Aushungern bedrohten Nonnen erklärten sich nun bereit zu gehorchen, nur möge man „sie nicht übereilen." Zugleich baten sie, der Churfürst möge sie „wegen der Abthuung des Habits gnädiglich mit schwarzen leidischen Röcken und einem langen schwarzen lundischen Umnehmerock, einem schwarzen Panet* und 1 fl. zum Schleier versehn." Sobald diese Kleidung (die einer Nonnentracht ziemlich ähnlich war) für die 15 Chorfrauen und eine ähnliche geringere von Landtuch, für die 16 Laienschwestern geliefert sei, wollten sie „auf einen Tag den Habit aufeinmal ablegen."

Die Zahl der Klosterfrauen hatte sich, wie wir zugleich ersehn, in den seit der Reformation des Klosters verflossenen zwei Jahren nur um eine Nonne und eine Laienschwester vermindert: vielleicht waren diese durch den Tod abgerufen worden: alle übrigen hatten keine Neigung verspürt, das Kloster zu verlassen, wieder in das Leben zurückzutreten und das Glück in der Ehe zu suchen, wie mehrere der Mönche des benachbarten S. Afraklosters** oder der letzte Abt des

* Soll wahrscheinlich planeta heißen, ein priesterliches Gewand, auch casula genannt, s. Dufresne, Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis t. III. p. 299 s. v. planeta.

** Wegen der Mönche dieses Klosters erging bei der Visitation 1540 die Anordnung: „die weil auch etliche aus ihren Mittel, die etwan Weiber geschwängert, die sollen sie ehelichen oder gebürlichen Abtrag thun und sich ferner hüten."

Cistercienser Klosters zu Dobrilugk, Johann Thieme und der Abt zu Chemnitz Hilarius, welchen beiden, als sie sich verheiratheten, eine bedeutende Provision ausgesetzt und ein Haus für sich und ihre Nachkommenschaft geschenkt ward.

Man scheint sich übrigens bei der Erklärung der Klosterfrauen im J. 1542 in Dresden beruhigt zu haben, wir finden wenigstens nicht, daß unter Herzog und Churfürst Moritzens Regierung weiter etwas gegen sie geschehen sei. Erst im Jahre 1554, unter Churfürst August, begannen wieder Collisionen mit ihnen. Welche Strenge man aber damals Seiten der Oberbehörde gegen die Katholiken für nöthig und gerechtfertigt hielt, beweist uns ein Vorgang aus eben diesem Jahre. Den Hofräthen ward angezeigt „Brosius Merkwitz, Krüger zu Golmenz, sammt seinem Weibe, so eine Nonne im Kloster Brehna,* sollten nicht allein der Papisterei anhängig sein und sich deren mit Communicirung und andern Ceremonien vor sich gebrauchen, sondern auch ihre Kinder dazu anhalten und dadurch öffentlichen Aergerniß Andern geben und sonst von der reinen christlichen Lehre, so in der Augsburgischen Confession verfaßt und begriffen, viel ungebührliche und spöttische Worte und Reden von sich geben und lauten lassen.“ Die Hofräthe entwarfen hierauf unter dem 7. December 1574 folgendes Rescript: „Nachdem uns aber solche Personen in unsern Landen zu gedulden keineswegs leidlich, ist unser Befehl, ihr wollet gemeldeten Krüger sammt dessen Weib vor euch fordern, erstlich an ihnen durch eine Vermahnung, die ihr ihnen mit nothdürftiger Ausführung werdet zu thun wissen, versuchen, ob ihr sie hiervon abwendig und bekehren möchtet, oder da bei ihnen nichts Fruchtbares auszurichten und zu hoffen, gedachtem Krüger mit Ernst auflegen, innerhalb einer Zeit, die ihr ihm werdet zu bestimmen wissen, seine in unsern Landen habenden Güter zu verkaufen und darauf in andere

---

* Das Nonnenkloster Benedictiner Ordens zu Brehna war 1531 aufgehoben worden.

Orte, da ihm solches verstattet und nachgelassen werden möchte, sich zu begeben und zu wenden."

Die Hofräthe hielten es aber doch bei der Wichtigkeit des in dem Rescripte ausgesprochenen Grundsatzes für nöthig, dasselbe im Entwurf dem Churfürsten selbst vorzulegen, mit der Anfrage, „ob er hierin solcher oder anderer Gestalt Beschaffung und Verordnung gethan haben möge?" Die churfürstliche Entschließung selbst liegt uns nicht vor, wir ersehn auch nicht, ob die harten Maßregeln gegen den Schenkwirth wirklich zur Ausführung gekommen sind, immerhin bleibt aber das Rescript, selbst wenn es bloß ein Entwurf geblieben, ein characteristisches Denkmal der damals bei der höchsten Justizbehörde obwaltenden Ansichten.

Bis zum Jahre 1554 hatten sich aber die Verhältnisse in dem Kreuzkloster bei Meißen bereits geändert: ein Theil der Klosterfrauen hatte sich der neuen Lehre zugewendet, es entstanden zwischen ihnen und den Anhängerinnen der katholischen Kirche Reibungen, welche nicht wie früher durch die klösterliche Disciplin unterdrückt werden konnten. Es erfolgte die Anzeige, die katholischen Klosterfrauen hielten einen ihrem Glauben angehörigen Geistlichen im Kloster verborgen und Churfürst August erließ daher auf Anzeige des damaligen Consistoriums zu Meißen unter dem 20. März 1554 an den Schösser daselbst folgendes Rescript:

„Uns kommt glaublich für, wie du denn aus der Verordneten des Consistorii zu Meißen Schreiben zu befinden, daß die papistischen Klosterjungfrauen zum heiligen Kreuz unter Meißen, einen alten papistischen Pfaffen Johan Hoffmann genannt, im Kloster halten sollen, welcher ihnen papistisch predigt, Beichte höret und das Sacrament unter einerlei Gestalt reicht, auch daß sie etliche frembde Personen aus andern Klöstern, als von Halle, zu sich genommen haben sollen, dieweil uns denn solch unchristlich abgöttisch Wesen und Leben keineswegs leidlich, auch den andern christlichen evangelischen Jungfrauen, so neben ihnen im Kloster sein,

ganz ärgerlich, So begehren wir demnach, dir befehlende, du wollest dich in geheim und als balde hierumb erkundigen und dich ins Kloster verfügen, dem alten papistischen Pfaffen nachstellen und da du ihn bekommst, gegen Meißen verwahrt führen und in Verwahrung legen und uns solches zu erkennen geben, desgleichen auch den fremden papistischen Personen, so deren vorhanden, anzeigen und gebieten, daß sie binnen acht Tagen nach Verkündigung dieses unsers Befehls, sich aus unserm Lande machen oder unsere Ungnad und Strafe gewarten. Hierüber wollest du auch den papistischen Jungfrauen, so bishero im Kloster gewesen, keine Regierung oder einige Schaffung gestatten oder zulassen, sondern sich deren zu enthalten untersagen, und dagegen den evangelischen Jungfrauen, so sich der wahren christlichen Religion gemäß verhalten, die Regierung über die andern einräumen und geben, auf daß die Papistischen soviel weniger ihre Abgötterei treiben mögen und solches nicht anders haben. Daran beschieht unser gänzlicher Wille und zuverlässige Meinung. Datum Dreßden den 20. Martii 1554."

Daß das Rescript keinen wesentlichen Erfolg gehabt, beweist ein anderes vom 21. Juni 1556, in welchem es heißt, die Nonnen zum heiligen Kreuz sollten sich „gar ungeschickt und unchristlich erzeigen" und noch „auf ihrem alten Tant und Menschensatzung verharren, damit aber die Nonnen des göttlichen Worts und der hochwürdigen Sacramente nicht beraubet, zur Besserung vermocht, auch künftig nicht vorwenden dürften, als wäre der Mangel nicht an ihnen gewesen, so sollten die beiden Diaconen zu Meißen den gedachten Nonnen wöchentlich eine Predigt im Kloster thun und sie mit den hochwürdigen Sacramenten versorgen" und dafür 30 fl., welche der frühere Prediger erhalten, beziehn. Auch eine kleine Nebenbeschäftigung wies Churfürst August im Herbste desselben Jahres den Klosterbewohnerinnen zu. Nach vollendeter Hirschjagd 1556 vertheilte der Churfürst die Jagdhunde bis zum künftigen Jahre in die Aemter, „weil die-

selben, wenn sie beisammen über einem Haufen sein sollten, gar schebicht würden," mit dem Hinzufügen, „darauf Acht geben zu lassen, daß sie nicht verloren, noch durch Diener oder Andere ausgewechselt, desgleichen mit Wartung dermaßen versehn würden, daß sie nicht schebicht noch geringer, sondern unverderbt so gut als sie jetzt seien, auf des Churfürsten Begehren wiederum zugeschickt würden." Von den 142 Hunden, welche so vertheilt wurden, überwies August „30 ins Kloster zum heiligen Kreuz."

Nicht hiergegen, aber gegen das Rescript vom 21. Juni 1556 riefen die katholischen Klosterfrauen den Schutz des Kaisers an und es erging Seiten desselben unter dem 31. August 1556 ein Verwendungsschreiben:* „daß die Priorin und Sammlung zum h. Kreuz nicht gezwungen werden möge, das Abendmahl in beiderlei Gestalt zu nehmen und bei ihrer alten christlichen Religion, Gebrauch und Herkommen in ihrem Kloster bleiben könnten."

Dies zu gestatten fand aber Churfürst August sich nicht bewogen, er erließ zwar unter dem 4. Mai 1557 an die Gebrüder von Miltitz zu Batzdorf und Siebeneichen, die sonach damals die Aufsicht über das Kloster führten, ein Rescript, es „solle die Ordensperson, welche schon über 24 Jahre im Kloster zum h. Kreuz und mit Vorwissen und Willen Herzog Georgs eingesegnet worden, ferner unterhalten und ihr und der vielen alten verlebten Personen im Kloster Abscheiden nach dem Willen Gottes erwartet werden," allein ein wenige Tage später (27. Mai) an das Consistorium zu Meißen ergangener Befehl besagte: „es trage der Churfürst nicht wenig

* Ein Jahr darauf fand Churfürst August Veranlassung sich seiner Seits der aus Böhmen vertriebenen protestantischen Geistlichen thatsächlich anzunehmen. Ein Rescript an den Kammermeister vom 5. Juni 1557 ordnete an, daß dem Pfarrer und Superintendenten zu Pirna 100 fl. Münze ausgezahlt werden sollten, zur Vertheilung „unter die Prediger, so aufs Neue des Evangeliums halben vertrieben und sich der Gegend aufhalten und große Armuth leiden."

ungnädiges Mißfallen, daß die Klosterjungfrauen sich nicht bekehren wollten, und seien S. Ch. G. nicht gemeint, ihrem gottlosen Leben, Wesen und Wandel über die langwierige gehabte Geduld länger zuzusehn, es solle ihnen noch ein Termin gesetzt, dann sollten sie sämmtlich befragt werden und die, welche christlich und gottseelig leben und wandeln wollten, sollten ferner unterhalten, die andern förderlich aus dem Kloster geschafft werden." Der Versuch der Bekehrung mißlang, wie wir aus dem letzten uns vorliegenden Rescripte vom 2. Septbr. 1557 an Hans von Schleinitz und Dr. Pistoris ersehn, in welchem es heißt, daß „die Nonnen ganz halsstarrig und in ihrer Abgötterei verblieben," sie sollten daher nochmals, unter Einräumung der Frist bis Martini, vermahnt werden: die „welche," so schließt das Rescript, „sich nun dem Befehle gemäß erzeigen werden, die sollen ferner wie bisher geschehn, unterhalten werden, denjenigen aber, die so verstockt und halsstarrig bleiben und verharren, soll kein Unterhalt gegeben werden."

Zu denen, welche ihren Glauben nicht aufgeben wollten, gehörte die letzte Priorin, Buchnerin soll sie geheißen haben: sie verließ die schützenden Klostermauern und fand für den Rest ihrer Tage bei dem Domcapitel zu Budissin ein Unterkommen. Schätze hatte sie aus dem Kloster nicht mitbringen können, sie nahm aber was ihr werthvoll schien, heimlich mit in die neue Heimath, eine Anzahl der das Kloster betreffenden Urkunden, die nach ihrem Ableben an das Domstift gelangten. Dort hatten sie 300 Jahre geruht, bis sie durch die Vermittelung des verstorbenen Hrn. Bischof Dietrich an das Haupt-Staatsarchiv, wohin sie gehörten, abgegeben wurden.

Das Kloster zum heiligen Kreuz ward übrigens im J. 1571 der Landschule zu Meißen statt des Klostergutes Sornzig überwiesen * und hiermit endigt seine Geschichte.

---

* Müller, Versuch einer vollst. Geschichte der churf. Fürsten- und Landschule zu Meißen. Leipzig 1787. Th. I. S. 90. 221 u. f.

Bewerber um Elisabeth von England. 1552 u. f.

Eduard VI., der am 12. October 1537 geborne Sohn des Königs Heinrich VIII. von England und dessen dritter Gemahlin, Johanna Seymour, war nach dem Tode seines Vaters, am 28. Januar 1547, ein neunjähriger Knabe, ihm auf dem Throne Englands gefolgt. Für den Fall seines kinderlosen Ablebens war die nächste Thronberechtigte seine Halbschwester Maria,* die Tochter Heinrichs VIII. aus dessen erster Ehe mit seines Bruders Wittwe, Katharine von Arragonien; sie war katholisch. Das dritte Kind endlich, welches Heinrich VIII. hinterlassen hatte, war Elisabeth, geb. am 17. September 1533 aus der Ehe mit Anna Boleyn. Die Evangelischen in England wünschten dringend sie einem ihrer Kirche angehörigen Hause vermählt zu sehn. Das Schicksal des Churfüsten von Sachsen, Johann Friedrich I. (des Großmüthigen), seine Kämpfe gegen den Kaiser, seine Gefangenhaltung nach der Schlacht bei Mühlberg, am 24. April 1547,** hatten in England, wo man ihn als den

* Im Jahre 1554 vermählt mit König Philipp II. von Spanien.

** Ueber diese Schlacht liegt uns ein denkwürdiges Schreiben des Churfürsten Johann Friedrich vor: er klagt darin, daß ihn fast alle „Befehlichshaber über Reiter und Knechte schendlichen verlassen“ und fährt dann also fort: „darzu ist wol zu achten, wie man die Reuter vor uns hatte abfüren mogen, weil alle Reuter und Fanen vorüber und vor uns in der Flucht gewesen, daß wir vast allein hinter den Haufen gevolget und Niemanden, kein Hülf oder Rettung gehabt, dann was zween oder drei von Adel bei uns und ezliche weit neben uns blieben sein, bis daß wir verritten und verwundet, daß wir uns haben wenden und unser Leben mit

Vorkämpfer der evangelischen Kirche betrachtete, lebhafte Sympathien erweckt: auf sein Haus richtete sich daher die Aufmerksamkeit, aus ihm wünschte die evangelische Partei in England, der Prinzessin Elisabeth einen Gatten zuzuführen. Während der Gefangenschaft Johann Friedrichs war eine directe Verhandlung hierüber mit ihm nicht möglich, sie begann aber kurze Zeit nach seiner im Jahre 1552 erfolgten Befreiung. Das Nähere entnehmen wir einem Schreiben, welches der Hofprediger zu Weimar, Joannes Aurifaber* (Goldschmidt) unter dem 28. October 1552 an Johann Friedrich „zu eignen Handen" richtete. Wir lassen es hier, jedoch mit neuerer Orthographie, folgen:

„Gottes Gnade und Friede durch Christum. Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, gnädigster Churfürst und Herr. Ew. Churf. Gn. sind mein Gebet und unterthänigste schuldigste Dienste allezeit zuvor. Gnädigster Herr, wiewohl ich mich dieser Sachen, davon Ew. Churf. Gn. ich unterthänigst berichten soll, zum höchsten entschlagen und gebeten, solche durch Andere auszurichten, jedoch hat man mich dessen nicht entlassen oder jemand Andern vertrauen wollen,

---

unser Hand erretten haben müssen, darüber wir zu der Gefengnis kommen."

Als der Churfürst sich Thilo von Trotha ergab, reichte er ihm „zum Wahrzeichen und Gezeugniß," zwei Ringe, die er an der Hand trug (v. Langenn, Moritz Herzog und Churfürst zu Sachsen Th. I. S. 343). Der eine derselben „ein großer blauer Saphirring," ward von dem Sohne des Empfängers an den Rathsmeister Dr. Andreas Seifarth verkauft: dessen Erben veräußerten ihn am 14. Decbr. 1639 an den churf. sächs. Floßmeister Christian Fuchmann für 150 Thlr. Weiter haben wir das Schicksal dieses denkwürdigen Ringes nicht verfolgen können. Ein anderes Schriftstück aus jener Zeit, kann man nicht ohne Rührung betrachten. Es ist ein Schreiben an den Herzog Johann Friedrich den Mittlern; die eigenhändige Unterschrift des Absenders lautet: „Joh. Fridrich, Churfürst;" das letzte Wort ist aber, offenbar mit zitternder Hand, durchstrichen und statt dessen „der Elter" gesetzt.

* Ueber ihn gibt Nachricht Beck: Johann Friedrich der Mittlere. Weimar 1858. Th. II. S. 101.

als mir, Ew. Churf. Gn. Prediger, auf daß diese Sachen im Geheimen und verschwiegen blieben, dieweil Ew. Churf. Gn. daran sonderlich viel gelegen.

Und kann Ew. Churf. Gn. unterthänigst nicht verhalten, wie der englische Legat (Gesandte) Richardus Morysinus mir geschrieben durch den andern Englischen, Dr. Johannes Halesius, so vor 14 Tagen allhier gewesen, welchem der Legat auch befohlen mündlich von allerlei Sachen mit mir zu reden, Derohalben derselbe im Geheimen bei mir gesucht, daß bei Ew. Churf. Gn. ich fleißig fordern und anhalten sollte, daß Ew. Churf. Gn. ihrer Söhne einen zum König (Eduard VII.) an den Hof schickten, allda S. Fürstl. Gn. vom König fürstlich sollten unterhalten werden und dieweil der König jetzt allerlei ausländische Sprachen lernte, könnten S. F. Gn. derselbigen Sprachen auch mit kundig werden, würde sonst S. F. Gn. auch zu vielem Guten förderlich sein.

Nun hat solches der Legat nach der Länge mit mir zu Augsburg selbst zum Fleißigsten verhandelt, wie denn auf dem Heimwege Ew. Churf. Gn. auf dem Wagen, ich mit wenig Worten vermeldet, daß die Englischen Ew. Churf. Gn. Sohn an des Königs Hof gern hätten, welcher Reden Ew. Churf. Gn. Sich gnädiglich noch werden zu erinnern wissen. Nachdem aber der Legat mir noch mehr befohlen bei Ew. Churf. Gn. auszurichten, welches ich zur selbigen Zeit unterlassen, dieweil ich besorgte, Ew. Churf. Gn. möchten über solche Anzeigung ein ungnädiges Gefallen tragen, und der Englische Dr. Johannes Halesius mich desselbigen neulich auch erinnert, so habe ich unterthänigst schuldigster Pflicht halben, nicht unterlassen können, Ew. Churf. Gn. Solches jetzt anzuzeigen.

Nämlich, daß man in England gern sehe, daß der König seine Schwester, Fräulein Elisabeth, Ew. Churf. Gn. Sohn verheirathe und dies aus großen wichtigen Ursachen.

Erstlich, weil sie der Augsburgischen Confession verwandt wäre, wollten sie dieselbe nicht einem Papisten geben, sondern einem Fürsten so ihrer Religion und Glaubens sei,

Zum Andern, daß sie das Königreich England anders Niemand gedächten zuzuwenden, denn dem Hause von Sachsen, wie es durch Todesfälle sich wohl könnte zutragen, denn dasselbe Fräulein des Königs natürliche leibliche Schwester wäre. So nun der König (so noch jung ist) sterben möchte, so käme das Königreich auf sie und nicht auf das andere Fräulein, so Maria heißt, welche sehr alt ist* und dem Pabstthum gar anhängig, derohalben alle Engländer ihr sehr abgünstig, desgleichen weil dieselbe dem Kaiser anhängt, sind sie ihr um des Kaisers Willen auch gar feind,

Zum Dritten, dieweil alle Engländer Ew. Churf. Gn. sehr lieben um des Göttlichen Wortes Bekenntniß Willen, und daß Ew. Churf. Gn. im Unglück und Verfolgung dabei auch beständiglich verharret, so wollten sie Ew. Churf. Gn. durch solche Heirath einen Rückhalt schaffen wider Herzog Moritz, wenn Ew. Ch. Gn. Geld und andere Forderung bedürften, als dann Ew. Ch. Gn. solches von der Krone England zu gewarten hätten und es sollte auch dem Fräulein ein stattliches Heirathsgut mitgegeben werden.

Zum Letzten, so wäre es der Krone England nicht ein geringer Trost, wenn den jungen König irgend Krieg oder andere Noth überkommen sollte, daß die Engländer Ew. Churf. Gn. durch die Heirath zum Freunde hätten.

Diese und dergleichen Ursachen mehr hat der Legat angezogen und darauf begehrt, dieweil sie wenig Hoffnung haben, daß Ew. Churf. Gn. ältester Sohn** das englische Fräulein nehmen würde, denn das gemeine Geschrei gehe, daß S. F. Gn. des Königs Ferdinand Tochter holen solle,

* Sie war geboren am 13. Februar 1516, also damals 36 Jahr alt.

** Johann Friedrich II. oder der Mittlere, der sich im J. 1555 in erster Ehe mit der Wittwe des Churfürsten Moritz, Agnes, des Landgrafen Philipp I. von Hessen Tochter, vermählte.

daß Ew. Churf. Gn. den Herzog Johann Wilhelm nach England schicken wollten.

Wo nun der englische Legat von Ew. Churf. Gn. verständigt würde, ob Ew. Ch. Gn. gesinnt, Ihren Sohn nach England zu schicken, so wollte der Legat solches beim König auf das Beste fördern: Ew. Churf. Gn. werden der Sache wohl ferner nachdenken.

Solches habe Ew. Churf. Gn. ich unterthänigster Wohlmeinung (auf empfangenen Befehl) nicht verhalten sollen, ganz unterthänigst bittend, Ew. Churf. Gn. wollen solches mein Schreiben nicht ungnädig von mir aufnehmen, und bin Ew. Churf. Gn. mit meinem Gebet und unterthänigsten Diensten zu dienen schuldig und verpflichtet."

Wir finden nicht, wie Johann Friedrich I. den Vorschlag aufgefaßt hat: die Veränderungen in England, König Eduards VI. am 6. Juli 1553 erfolgter Tod, die Unruhen, welche die Thronbesteigung Marias begleiteten und die Gefangennehmung Elisabeths nach sich zogen, mögen eine weitere Verfolgung des Plans vereitelt haben; in einem Briefe Aurifabers an Herzog Johann Wilhelm vom 14. September 1555, den Beck (Johann Friedrich der Mittlere Th. I. S. 232) mittheilt, sagt dieser, wenn sein Vater „ihm gefolgt hätte," würde der Herzog jetzt König von England sein. Als jedoch Elisabeth nach dem Tode Marias im Jahre 1558 Königin von England geworden, nahm der Herzog Johann Friedrich der Mittlere (sein Vater, Johann Friedrich I., war 1554 gestorben) die Bewerbung für seinen Bruder Herzog Johann Wilhelm wieder auf.* Er sendete im J. 1559 den Grafen von Mannsfeld und den Kanzler Dr. Burkard als Gesandte nach England und trug ihnen u. a. in der lateinischen Instruction auf, über die eheliche Verbindung Elisabeths mit Herzog Johann Wilhelm zu verhandeln, wobei er ihnen aber um so größere Vorsicht an-

* Beck a. a. O. Th. I. S. 233 u. f.

empfahl, als die Rede gehe, daß viele andere Fürsten sich um Elisabeths Hand bewürben.* Er gab den Gesandten daher auch ein besonderes, auf die Heirathsangelegenheit bezügliches Creditiv mit, von welchem sie bloß dann Gebrauch machen sollten, wenn sich in England eine für die Bewerbung günstige Stimmung zeige (cum de conjugio tractando et conficiendo spes firma ostensa fuerit). Die Gesandten müssen diese zu finden geglaubt haben, denn Elisabeth ward von dem Antrage in Kenntniß gesetzt, allein die Antwort der jungfräulichen Königin in ihrem an Johann Friedrich den Mittlern unter dem 7. October 1559 gerichteten Schreiben, war eine höfliche Ablehnung mit den Worten: „de altera autem, nempe conjugii ratione, quanquam re vera ab ea semper alieno hactenus fuerimus animo, tamen fatemur, nos multum Excellentiae Vestrae debere, quod tam amanter velit nos nomine Illustrissimi fratris vestri tentare, eumque lubenter intelligimus ab omnibus tum foris, tum domi collaudari optimeque illi optamus, neque quicquam nobis, excepta hac matrimonii actione, amicitiae nomine nolumus negare: quod quidem aperte testatae sumus oratoribus vestris, qui fusius animum nostrum vestrae Excellentiae exponent.“ ** Herzog

---

* Cum multi alii principes eandem reginam ambire dicantur, qui haud dubie suos etiam legatos istic habent, eo majore studio, discretione et vigilantia hanc causam nostri legati, idque secretissime, tractabunt, ne quod Deus avertat, ex repulsa dedecus aut ignominiam vel carissimus frater noster, vel nos auferamus.

** d. h. Soviel aber den zweiten Gegenstand anlangt, die Ehe, so gestehn wir, daß, obwol wir derselben bisher immer abgeneigt gewesen, wir doch Ew. Excellenz sehr verbunden sind, daß Sie uns so liebevoll damit Namens Ihres erlauchten Bruders in Versuchung führen wollen, wir haben sein Lob im In- und Auslande gern gehört und wünschen ihm das Beste, wir wollen auch Uns in der Freundschaft Namen Nichts, ausgenommen diese Eheangelegenheit versagen: Dies haben wir Euern Gesandten offen bestätigt, die unsere Meinung Ew. Excellenz ausführlicher mittheilen werden.

Johann Wilhelm war während dem im Juli 1559 von Paris aus selbst incognito nach London gereist, wo er aber, wahrscheinlich weil er erfuhr, daß Elisabeth seinen Wünschen nicht geneigt sei, nur einige Tage verweilte.* Er vermählte sich ein Jahr darauf mit Dorothee Susanne, Tochter des Churfürsten Friedrich III. von der Pfalz.

Insofern hier der Bewerbungen um Elisabeths Hand gedacht worden, wollen wir beiläufig ein Schriftstück erwähnen, von dem es uns zunächst räthselhaft bleibt, wie es in das Haupt-Staatsarchiv hat gelangen können, worüber sich gar keine Notiz findet. Es ist das Original eines vom König von Schweden, Erich XIV. an Elisabeth gerichteten, von ihm eigenhändig unterzeichneten lateinischen Schreibens vom 15. October 1563. Der König spricht zunächst darin seine Bestürzung aus, (graviter conturbatus sum) über den ihm durch seinen Gesandten, Benedict Teit zugekommenen Brief Elisabeths, durch welchen sie ihm jede Hoffnung auf ihre Liebe abzuschneiden scheine: die Königin sei, wie er vermuthe, durch ein unbegründetes Gerücht verletzt worden, als ob er sich um die Hand der Königin von Schottland (Marie Stuart) beworben habe: dies sei unwahr, er habe vielmehr um deren Hand für seinen Bruder (Johann von Finnland) angehalten: ebenso unbegründet sei das, was man Elisabeth, wie er vernehme, von der Tochter des Landgrafen von Hessen erzählt: er habe sich dieser nur genähert, um Elisabeths Beständigkeit zu prüfen (ego illud magis feci, experiendi animi S. T. erga me constantiam, quam ulla alia de causa), er wolle aber nicht bergen, daß ihn dazu auch eine grundlose Eifersucht, die er auf Robert** gefaßt gehabt, mit bewogen, indem er die Täuschung, die er zu erfahren geglaubt,

* Beck a. a. O. S. 334.

** Robert Dudley, Graf von Leicester, der bekannte Günstling Elisabeths, nach deren Hand er vergeblich strebte.

seiner Seits durch die Tochter des Landgrafen habe ausgleichen wollen.* (also dépit amoureux!)

Der König gesteht, daß er vielleicht hierin ein falsches Mittel ergriffen, beruhigt sich aber bei Elisabeths Beständigkeit und Wohlwollen und versichert in selbstgefälliger Bescheidenheit, er habe nicht geglaubt, daß es eine Jungfrau auf der Welt gebe, die seinetwegen so lange im Cölibat leben wolle.** Der Schluß des Briefes, der den Character eines Liebesbriefes trägt, durch welchen gegenseitige Eifersüchteleien beseitigt werden sollten, der aber durch den lateinischen Kanzleistyl eine eigenthümliche Färbung trägt, enthält dann die wiederholte Bitte um Elisabeths Hand. Daß die jungfräuliche Königin sie ihm nicht bewilligte, dazu mochte sie später sich um so mehr Glück wünschen, als Erich in Wahnsinn verfiel und ein gewaltsames Ende fand.

---

* Multum etiam effecit falsa quaedam zelotipia ob Robertum concepta, quam ego simulationem vice versa per filiam Landgravii volui recompensare.

** Nunquam credidissem, aliquam in mundo virginem futuram, quae tamdiu ob meam causam vellet in coelibatu vivere.

Eine welsche Heirath. 1554.

Das uns vorliegende Actenstück verspricht in der Einleitung dem Leser einen genauen Bericht darüber, „mit was Listen und Beschwerung der durchlauchtige Fürst und Herr, Herr Hercules, Herzog zu Ferrar und die Signora Lucretia Referela de Pia, sambt irem Geschlecht, mit dem hoch und wohlgebornen Herrn Ladislaw, Grafen zu Hag, wider Gott, alle Recht, gute Sitten und Gewonheit gehandelt haben, auch welcher Gestalt die Sach so gar verdechtig angefangen und gehandelt worden."

Nach dieser Stylprobe glauben wir es im Interesse unserer Leser vorziehn zu müssen, den Text nicht vollständig im Original, sondern seinen Inhalt in einer etwas gedrängtern Form wiederzugeben.

Der Graf Ladislaus zu Haag, Besitzer der Grafschaft dieses Namens und der Herrschaft Hohenschöngau in Bayern, war ein reicher und mächtiger Herr, dem nur eins fehlte — ein Erbe seines alten Stammes, der mit ihm zu erlöschen drohte. Seine Gemahlin war gestorben, ohne ihm einen Sohn zu schenken und er sah sich nach ihrem Tode, bereits in die reiferen Mannesjahre vorgerückt, nach einer Andern um, die ihre Stelle ersetzen könne. Allein unter allen den Edelfräulein seines Vaterlandes, die wohl gern den stattlichen, reichen Wittwer getröstet hätten, fand er keine, die sein Herz zu rühren verstand. Von den heißblütigen, glühenden, schwarzäugigen Italienerinnen hatte er oft erzählen hören, die Fabel vom „Swinegel und dem Hasen" hatte er nicht gelesen, er konnte also aus der Moral derselben, daß der

Swinegel nur eine Swinegelin (also kein blonder Deutscher eine schwarzhaarige Italienerin) heirathen müsse, keine Nutzanwendung für sich ziehn, meinte vielmehr, sein Glück könne er nur finden, wenn er eine solche südliche Blume in sein nördlicheres Vaterland verpflanzen könne. Einer seiner Freunde, der Hauptmann von Rota, dem dieser Wunsch nicht entging, war bereit, ihm zu dessen Erfüllung behülflich zu sein: hatte er doch längere Zeit am Hofe zu Ferrara gelebt und sich selbst überzeugt, welcher Flor schöner Jungfrauen dort in den Castellen des Adels sehnsüchtig nach Liebe schmachte. In Ferrara herrschte damals, seit 1534, Herzog Hercules II., vermählt mit Renate, König Ludwigs XII. von Frankreich Tochter. Der Herzog, versicherte der Hauptmann, werde von des Grafen Wunsch in Kenntniß gesetzt, gewiß ihm entgegenkommend die Hände bieten und „von wegen einiger Heirathspartien mit ihm unterhandeln lassen.“ Auf diese Zusicherung hin, sendete der Graf den Hauptmann nebst einem andern „Gesandten“ nach Ferrara. Die Brautwerber wurden dort vom Herzog sehr wohl aufgenommen und erhielten die Versicherung, „der Herzog wolle den Grafen in seinem Fürstenthum in ein hochadeliges fürstenmäßiges Geschlecht, an eine ehrliche frauenjunkerliche Frau verheirathen.“ Man beschränkte sich aber in Ferrara nicht auf diese allgemeine Zusicherung, sondern bot dem Gesandten Gelegenheit, selbst die Damen des Hofes kennen zu lernen und veranlaßte ihn besonders, das Haus der Signora Lucretia Referela de Pia aufzusuchen, um deren schöne Tochter Emilia „zu besichtigen.“ Mit Vergnügen kam der Gesandte dieser Aufforderung nach und überzeugte sich, daß das, was man ihm von den Reizen des Fräuleins erzählt, keineswegs übertrieben sei. Unter diesem Eindruck kehrte der Gesandte zurück: ihm folgte bald ein Abgesandter des Herzogs, Apollidor Cornizano, der dem Grafen das Portrait der schönen Emilia überbrachte: es entzückte den Empfänger. Cornizano verweilte drei Monate bei dem Grafen, um sich von dessen Verhältnissen

genau zu unterrichten. Auf die hierüber sehr befriedigenden Mittheilungen Cornizanos nach Ferrara, übersendeten der Herzog und Signora Lucretia durch Alexander Marigalli dem Grafen eine Heirathspunctation, welche dieser sofort annahm: als Einbringen der Braut ward darnach eine Summe von 6000 Scudi und ein Palast in Ferrara, im Werth von 4000 Sc. zugesichert, wogegen der Graf eine Widerlage von 5000 Sc. gewähren sollte: für den Fall, daß der Graf ins Feld ziehe, ward vorbehalten, daß Emilia immittelst bei ihrer Mutter verbleiben dürfe. Diese Punctation ward vom Grafen und Marigalli, im Auftrage der Signora Lucretia, am 20. März 1554 vollzogen.

So war denn dem Grafen der Weg zum Glücke geebnet und er „erhob sich nun" von seinem Schlosse mit 38 schönen Pferden, um nach Ferrara zu ziehn. Er nahm „ansehnlich fürstenmäßige Güter, baares Geld, Kleinodien und Silbergeschirr" mit, wovon er, in Ferrara angelangt, dem Herzog „eine fürstenmäßige Verehrung gethan." Acht Tage war der Graf bereits beschäftigt gewesen, „der Emilia, seiner versprochenen Gemahlin, Herz und Gemüth gegen ihn zu erkundigen," er schwamm, „da er bei ihr guten Willen verspüret," in einem Himmel von Seligkeit, da ward dieser getrübt durch Differenzen über den Heirathscontract. Die Mutter der Braut verlangte, gegen die Bestimmung der Punctation, die Aufnahme des Satzes, „daß Mitgift und Widerlage immer in Italien bleiben müßten." Der Graf wendete sich an den Herzog und dieser erschien noch an demselben Abend bei Lucretia, unter der Eröffnung, er wünsche einen Vergleich zu vermitteln. Der verliebte Graf erklärte übereilt, „es sei ihm nicht um Geld und Gut zu thun, sondern er heirathe von Liebe und Ehre wegen, deshalb wolle er das Heirathsgut freilassen und Emilia nur in einem Hembde nehmen." Dies entsprach ganz den Wünschen und Absichten des Gegentheils. Der Herzog trat auch auf die Seite seiner Landestochter und schrieb sofort eine „Capitulation" nieder, nach

welcher das Einbringen (die 6000 Sc. und der Palast) Emilia verbleiben, der Graf aber ihr auf seinen Todesfall 10000 Sc. aussetzen sollte: hieran schlossen sich andere Emilia günstige Bestimmungen. Auf die Frage des Herzogs, ob der Graf diese Capitulation annehmen wolle? antwortete dieser, „ich muß sie annehmen mit Geduld," als aber der Herzog nochmals wiederholte, ob er darauf eingehn wolle oder nicht? erwiederte der Graf, „er sei zufrieden." Das waren denn Emilia und ihre Mutter auch und so ward die Einigkeit hergestellt, die „Capitulation" vom Grafen, Lucretia und ihrem Sohn Hercules unterzeichnet. Tags darauf fand, nachdem der Graf seiner Emilia kostbaren Schmuck übergeben, die Trauung und ein glänzendes Fest im Palast des Herzogs statt; der förmliche Ehevertrag aber, der dem letzten Abkommen entsprechend abzufassen war, gelangte noch nicht zur Vollziehung. Erst mehrere Wochen später ward er dem Grafen vorgelegt, der aber zu seinem Befremden ersah, daß darin abermals von den vertragsmäßigen Bestimmungen abgewichen und mehrfache dem Grafen nachtheilige Sätze aufgenommen worden. Der Graf weigerte sich jetzt beharrlich, den Vertrag zu vollziehn und täuschte damit die Hoffnungen seiner Schwiegermutter, welche darauf gebaut hatte, „daß der Graf eine herzliche große Liebe zu seiner Gemahlin habe." Zum Beleg übrigens, daß er genügende Mittel besitze, um seine Gemahlin auch ohne Mitgift zu erhalten, schüttete der Graf in seinem Gemach 15000 Ducaten auf einen Tisch, ließ „vortreffliche Kleinode, Ketten und Silbergeschirr auf einer langen Tafel auflegen," führte sodann seine junge Frau, ihre zwei Schwestern und „andere wälsche Herrn von Adel" herein und sagte „auf wälsch, Seht nun, herzliebe Emilia, ich bin nicht gekommen, von Geld und Guts wegen, sondern von Ehre und Freundschaft wegen, aber Eure Mutter die braucht allen Vortheil gegen mich und kann ich nicht anders denken, es sei ihr allein um das Gut zu thun rc. Bittet Gott nur, daß er uns seine Gnade mit-

theile, daß wir Kinder miteinander und in Frieden und Liebe wohnen und haben mögen, denn ich Euch für alles Gut auf Erden schätze."

Die wohlmeinenden Worte des ehrlichen Deutschen machten auf die Welschen einen sehr geringen Eindruck, gewaltig stachen ihnen aber die ausgebreiteten Schätze in die Augen und wir vermuthen, daß spätere Ereignisse mit dieser etwas unvorsichtigen Zurschaustellung der gräflichen Reichthümer in Verbindung gestanden und ihre Veranlassung in dem Wunsche, in den Besitz derselben zu gelangen, gefunden haben.

Einige Tage später, anderthalb Monate nach der Hochzeit, fand ein Festmahl statt: Jacob, ein Diener, den der Graf auf Empfehlung seiner Schwiegermutter angenommen, in deren Hause er erzogen war, setzte eine Schüssel unmittelbar vor den Grafen hin, obwohl dieser Platz der Tafel bereits reichlich mit Speisen versehn war. Signora Margaretha, eine Schwester der jungen Gräfin Emilia, rief einem andern Diener zu, er möge die Schüssel an einen andern Platz stellen, „um deswillen, daß soviel Speisen vor dem Herrn Grafen stünden." Dies geschah, allein Jacob wußte das Gericht wieder in die Nähe des Grafen zu bringen. Diesem fiel dies auf, er nahm einige Löffel aus der Schüssel und bemerkte ein weißes Pulver auf dem Boden derselben, auch daß die Speise eine ungewöhnliche Farbe habe. Unbemerkt gab er einem Hunde etwas von der Speise zu fressen und theilte nun seine Wahrnehmung mit. Lucretia rief den erblassenden Jacob zu sich, dieser aber entlief und verschwand auf Nimmerwiedersehn. Die verdächtige Schüssel ward bei Seite gesetzt, später untersucht, allein die weiße Substanz darin erwies sich als unschädliches Mehl und Käse. Dies minderte den Verdacht des Grafen, daß Lucretia ihm nach dem Leben gestrebt, die Schüssel mit dem Gift aber gegen eine andere heimlich umgetauscht worden sei, um so weniger, als er selbst von Leibschmerzen befallen wurde, auch der

Hund, der von der Speise gefressen, sich erbrechen mußte. Der Herzog ließ zwar eine Erörterung des Vorganges veranstalten, die aber, zumal da Jacob nicht erlangt wurde, ohne Ergebniß blieb.

Der Graf sollte aber noch schmerzlicher betroffen werden. Der Liebe, der Treue seiner Emilia glaubte er versichert zu sein: auch hierin ward er getäuscht. Eines Morgens im März 1555, war sie verschwunden: „des Herzogs Cämmeriers Weib Jullicoba" hatte sie nächtlicher Weile durch eine Hinterthüre des Palastes, welche in den Garten ging, in einer Kutsche entführt und zwar, wie der Graf vermuthen mußte, auf Anstiften seiner Schwiegermutter. Der Graf eilte dem Herzog sein Leid zu klagen, ihn um Hülfe zu bitten: er erbot sich zugleich, zur Erledigung der von Lucretia ausgesprochenen Besorgniß, daß er mit seiner Gemahlin Ferrara verlassen werde, „Bürgschaft zu stellen, aus Ferrara nicht zu verrücken." Der Herzog zeigte sich auf die Mittheilung des Grafen anscheinend sehr erzürnt, er sendete sofort seinen Kämmerling Nicolo Warlo zu Lucretia mit der Aufforderung, sie solle Emilia ihrem Gatten zurückgeben. Als aber der Bote mit der Antwort wiederkehrte, Lucretia weigere sich, dem Befehle nachzukommen, erklärte der Herzog, er könne nun weiter nichts in der Sache thun. Kaum war der Graf in seine Wohnung zurückgekehrt, so erschien ein Verwandter der Familie Pia, der sich zur Vermittelung eines Vergleichs erbot. Nach einigen Verhandlungen ward eine lange lateinische Urkunde aufgesetzt, nach welcher der Graf die Zusicherung ertheilte, seine Gemahlin mindestens noch 2 Jahre in Ferrara lassen zu wollen. Wie wenig aber die Familie Pia es mit dem Frieden ernstlich meinte, zeigte alsbald das Benehmen des Bruders Emiliens, Hercules, der bei der Vorlesung der Urkunde „frevendlicher Weise" erklärte, „er wolle des Herrn Grafen Freundschaft nicht, er wolle auch nicht mit dieser Handlung mehr zu thun haben." Die Hoffnung des Grafen, daß seine Nachgiebigkeit ihm wieder zu seiner Gemahlin ver-

helfen werde, ward getäuscht, Emilia blieb verschwunden und erst nach Monatsfrist erfuhr der Graf, daß sie sich in dem Bernhardiner Kloster in Ferrara aufhalte. Dahin begab sich am 25. April 1555 der verlaßne Gatte, begleitet von dem Signor Stefano de Gasto und mehreren andern Adligen, in der Absicht seine Gemahlin zu bitten, zu ihm zurückzukehren und „ihr Gemüth zu erkennen.“ Nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten, erlangte der Graf Zutritt bei Emilia, aber nur, um aus ihrem eignen Munde zu vernehmen, daß sie nie sich wieder mit ihm vereinigen werde; als Grund führte sie an, daß er ein „heretico et Lutherano sei,“ sie erklärte, ihre Ehe sei deshalb ungültig, „sie sei nicht sein Ehegemahl, sondern seine H . . . .“ Alles Zureden des Grafen, der immer noch die Hoffnung hegte, seine Gemahlin liebe ihn, sei nur momentan den nachtheiligen Einflüsterungen ihrer Mutter gefolgt, blieb vergebens. Ein Notar nahm über die Unterredung ein ausführliches Protocoll auf. Eine ganze Kette gehässiger Streitigkeiten, gegenseitiger Beschuldigungen folgte nun. Lucretia verbreitete das Gerücht, der Graf habe seine erste Gemahlin vergiftet, gleiches Schicksal drohe ihrer Tochter, wenn ihr tyrannischer Gatte sie auf sein einsames Schloß in das ferne Bayernland schleppen dürfe. Während seine Gemahlin sich allen Verpflichtungen entzog, die Ehe nicht einmal als gültig anerkennen wollte, verlangte sie dagegen Sicherstellung wegen der von dem Grafen im Ehevertrag eingegangenen Verbindlichkeiten, sie weigerte sich die vom Grafen erhaltnen Kostbarkeiten, die dieser ihr nur als geliehen betrachtet wissen wollte, zurückzugeben. Um nur sein, wie er besorgte, ernstlich bedrohtes Leben zu retten, mußte der über das Glück einer „welschen Heirath“ nunmehr gänzlich enttäuschte Graf, noch ein großes Opfer bringen und eine baare Caution von 15000 Sc. bestellen, die er bei dem Juden Salomon niederlegte. Diesen hatte der Herzog selbst als Depositar vorgeschlagen, die Familie de Pia weigerte sich aber, ihn als solchen anzunehmen. Diesmal blieb aber der Graf standhaft,

indem er erklärte, er werde keinem Andern das Geld anvertrauen. Er siegte endlich und jetzt erst gestattete man ihm die Rückkehr in sein Vaterland. Noch auf der Reise ward er jedoch von „etlichen Reitern mit Panzern, Büchsen und andern wohlversehn" verfolgt, die ihm bis Botzen nachtrachteten. Er entging jedoch seinen Feinden und wünschte nun die Fessel, die ihn noch an Emilia band, durch Ehescheidung zu lösen. Er wendete sich daher in einem Schreiben vom 9. Januar 1556 an den Churfürst August von Sachsen, weil er „als ein löblicher christlicher Churfürst zusammt seinen Theologen und Rechtsgelehrten vor allen andern in der ganzen Christenheit berühmt" und bat ihn, ihm zur Trennung seiner Ehe zu verhelfen, „damit er, seines Ehegemahls beraubt, mit gutem Gewissen zu einer andern christlichen Ehe verschreiten und durch göttliche gnädige Verleihung seinen Stand und Namen erhalten möge." Der Churfürst kam der Bitte nach und ließ des „Herrn Philippi Melanchthonis und andrer Theologen und Juristen Bedenken" darüber einholen, „durch was Mittel und Wege der Graf die Dispensation erlangen möchte." Allein die Ehetrennung ward in dem Responsum für unstatthaft erklärt: dasselbe, wie es uns von Melanchthons eigner Hand geschrieben vorliegt, erging dahin:

„Wir haben die Acta, belangend den Wolgebornen Graven und Herrn, Herrn Ladislaw Graven zum Hag und seiner Gemahel Frawen Emylia durchlesen, und befinden daraus nicht so viel Erscheinend, daß Ehr von gedachter seiner Gemahel Emylia, ledig mag gesprochen werden, datum uff den neunzehenden tag February anno 1556.

Philippus Melanthon manu propria.	Georgius Maior Dr. manu propria.
Laurentius Lindemann Dr.	Johann Pfeffinger Dr.
Johannes Schneitewegen Dr.	Wolfgangus Crellius Dr.
Georgius Cracovius Dr.	Johannes Reyffschweyerer Dr."

Interessant ist das Document auch für das protestantische Eherecht in seinem ersten Entstehn, indem es belegt,

daß die Aussteller des Gutachtens die bösliche Verlassung, deren sich die Gräfin schuldig gemacht hatte, damals noch nicht als Ehescheidungsgrund betrachtet wissen wollten.

Der „unruhige" Ladislaus, wie ihn Zedler (Universallexicon Th. XII. S. 8.) nennt, starb im J. 1566 oder 1567:* die schöne Grafschaft Haag fiel nebst der Herrschaft Hohenschöngau dem Herzog Albrecht von Bayern anheim.

* 1566 gibt Zedler a. a. O. als sein Todesjahr an, 1567 Büsching, Erdbeschreibung Th. 7. S. 817. ed. 7. d. a. 1790.

Bericht, wie sich des Königs zu Frankreich Beschädigung in dem Gestech über die Bahn zugetragen und wie J. K. M. ihr Ende beschlossen. 1559.

Unter vorstehender Ueberschrift finden wir den Bericht eines Zeitgenossen, dessen Namen wir aber nicht ersehn, über den Tod des Königs Heinrich II. von Frankreich, des Gemahls der Katharina von Medicis. Da die Erzählung reich an Einzelnheiten ist, geben wir sie wörtlich wieder, indem wir nur, zur Erleichterung unserer Leser, die neuere Orthographie annehmen. Wir erinnern noch daran, daß im J. 1559 eine Doppelvermählung zu Paris stattfand, indem Philipp II. von Spanien sich mit Heinrichs II. Tochter Elisabeth und der Herzog Emanuel Philibert von Savoyen sich mit Heinrichs II. Schwester, Margaretha verband.

Der Bericht lautet also:

„Es ist der Herzog von Alba, der Prinz von Oranien, Graf von Egmond mit vielen Herrn von Adel und ansehnlicher Gesellschaft wohl aufgeputzt als Geisler* den 6. Juni (1559) von Brüssel nach Frankreich gezogen. Nachdem ich aber dem Herzog von Savoyen mit hineinzuziehn zugesagt, so habe ich mich mit obgenanntem Duca de Alba und denselben Herrn auf den Weg gemacht, sind also den 10. Juni auf der französischen Grenze angekommen, allda von dem

* Soll jedenfalls heißen „Geisel," hier soviel als Bürge, Zeuge, s. Wachteri glossarium Germanicum, s. v. Geisel tom. I. p. 546. Adelung, Wörterbuch der hochdeutschen Mundart, s. v. Geisel Th. II. S. 511. Brinckmeier, Glossarium diplomaticum, s. v. Geisel Th. I. S. 893.

Admiral von Frankreich (Coligny) sammt andern vielen französischen Herrn stattlich angenommen und nach Paris geführt worden, haben unterwegs in des Connetable (Montmorency) zwei Häusern Chantilly und Equem (?) genannt, gelegen, allda uns stattliche und gute Ausrichtung geschehn und ganz wohl tractirt worden, haben dergleichen Häuser von zierlichen Gebäuden, Lüsten und Herrlichkeiten nicht viel mehr gesehn. Folgends sind wir den 14. nach S. Dionisi, eine gar schöne reiche Abtei, dem Cardinal von Lothringen zugehörig, gekommen und allda genächtigt, von selbigem Cardinal neben andern mehreren Cardinälen und einer großen Anzahl Prälaten und Geistlichen herrlich empfangen und gar wohl verhalten worden. Den 15. sind wir nach Paris gezogen, von da der König von Frankrich, den Herzog von Lothringen sammt vielen Hofgesind uns entgegen geschickt, annehmen, einleiten und zu Hof führen lassen. Und nachdem der Herzog von Alba und wir Andern abgestiegen, zu ihrer Majestät hinaufgegangen, ist der Dauphin an die Treppe und der König bis an die Saalthüre obgenannten Geislern und Gesandten entgegen gegangen; dieselben und die Andern sind von S. K. M. und dem Dauphin freundlich und gnädig empfangen worden und haben die Geisler ihre Credenzschrift dem König übergeben, ihre Werbung ausgerichtet und darnach zu der Königin und deren Tochter, so dem König von Spanien vermählt, in einen andern Saal geführt und nach Verrichtung ihrer Werbung und auferlegtem Befehl, ein Jeder nach seiner Herberge gezogen.

Vom 15. bis auf den 18. Juni haben die K. Maj. den Gesandten und uns Andern allerlei Kurzweil mit Tanzen, Ballspiel, Pferdetummeln und alle dem, was zu Plaisance und Freuden dienet, nicht allein wie ein König, sondern auch wie ein guter Gesell, gepflogen und sich gegen uns verhalten mehr denn freundlich und gnädig.

Den 18. sind die Gesandten und wir Alle neben dem König, in großer Anzahl geistlicher und weltlicher Fürsten

und Herrn der Krone zu Frankreich, mit vielen Trompetern, Hofleuten und Herolden in die Kirche zu Notre Dame gezogen, vor den Hochaltar geführt, daselbst der König den Gesandten anstatt der K. Maj. zu Spanien, vor einem Crucifix den Frieden und Vertrag mit einem leiblichen Eide bekräftigt. Nachdem hat der König die Gesandten mit sich zur Mahlzeit in den Palast genommen, nach dem Essen in einen andern Palast geführt und abermals ein königlicher herrlicher Tanz gehalten.

Den 18. bis zum 22. Juni hat man abermals allerlei Kurzweil mit Freuden, wie obgemeldet, getrieben. Ich bin aber dem Herzog von Savoyen auf ein Paar Tage entgegengeritten und ist denselben Tag, als den 22. der Herzog von Savoyen mit 150 Pferden auf der Post neben stattlichen Herrn, k. spanisches Hofgesinde, in schwarzen Sammet gekleidet mit goldner Posamentirung und wohl ausgeputzt gegen Paris gekommen und ungefähr auf ein Paar Büchsenschüsse von der Stadt, ist der Herzog von Orleans mit einer großen Anzahl französischen Hofgesindes dem Herzog von Savoyen entgegengeritten, ihn angenommen und mit sich in den Palast geführt, allda abgestiegen und der König dem Herzog bis an die Stiege entgegengegangen, ganz freundlich empfangen und alsdann in seine Kammer, hernach zu der alten Königin und der Königin von Spanien und seiner Vermählten, des Königs Schwester, geführt, von denen er auch ganz herrlich empfangen und ein freundliches Gespräch gehalten. Alsbald denselben Tag und zur selben Zeit auch an dem Ort im Palast, ist dem Herzog von Alba und im Namen des Königs von Spanien, durch den Cardinal von Lothringen des Königs von Frankreich Tochter in Gegenwart des Königs von Frankreich und aller Herrn, sowohl der auswärtigen und fremden, als der Franzosen, sammt dem ganzen königlichen Frauenzimmer und einer großen Anzahl anderer, öffentlich zugesagt und vertrauet worden und alle Dinge nothdürftig abgeredet. Darauf der König mit seiner Tochter, der Braut,

getanzt und alsdann zu Tische gesessen und haben Ihrer Maj. die Herrn Gesandten und der Herzog von Savoyen, sammt allen den Herrn, so mit ihm kamen, mit an der königlichen Tafel gesessen und gegessen. Nach dem Essen wieder getanzt und fröhlich gewesen, des folgenden Tags, als den 23. Juni, am Brauttage, hat die Königl. Maj. die Braut in eigner Person zur Kirche geführt und vor der Braut ist allerlei Saitenspiel vorhergegangen, das man hat mögen erdenken, darnach ist der König mit dem ganzen Hofgesinde in einen andern Palast verrücket, allda nach altem Gebrauch an dem langen marmornen Tisch die Nachtmahlzeit gehalten, dabei Niemand mit Sr. Maj. gegessen, als die Weibspersonen, so vom Geblüt und Stamm von Frankreich sind gewesen, sammt dem Cardinale und die so aufgewartet und zu Tisch bedienet, sind Mannspersonen auch von Rechten und Geblüt und Abkunft von Frankreich gewesen und der Connetable mit seinem behörigen Stabe sammt 12 Hofmeistern, ist vor dem Essen hergegangen. Nach der Nachtmahlzeit getanzt und im Tanze ist der König selbst in einer schönen herrlichen Mummerei gekommen und wie solches vollendet, ist die Braut dem Herzog von Alba statt des Königs von Spanien beigesetzt und hat der Herzog von Alba der Braut, nach dem Gebrauch, an ein Bein gegriffen und eine Hose, die sie zu tragen pflegen, ausgezogen.

Vom 23. bis auf den 28. Juni, hat man allerlei Kurzweil, wie obgemeldet, auch mit täglichen Reiten vorgenommen. Den 28. um 6 Uhr gegen Abend, ist der Dauphin und der Herzog von Lothringen, sammt etlichen von den vornehmsten Herrn der Krone Frankreich, ungefähr an die 34 wohlgeputzt, mit fremder seltsamer Invention sammt denjenigen, so zu Roß und Fuß auf sie gewartet, ganz lustig zu sehn, wohl ausgestrichen auf die Bahn gezogen, allda ein Jeder sein Wappen vor sich führen und mitbringen müssen, dieselben öffentlich aufgehängt und sich als morgen oder folgenden Tags zu rennen, bei den Richtern angegeben. Der

König, der Herzog von Guise, der Prinz von Ferrara und der Herzog von Lamuhr sind Berufer des Rennens gewesen, männiglich Ritterstandes, wie gebräuchlich zu besehn, ist also den 29. der Dauphin sammt 22, wohlgerüstet und stattlich geputzt aufgezogen, vor ihm aber ein schönes Schiff, ganz und gar sammt 3 Mastbäumen, Alles in und auswendig mit rothem Sammet überzogen, die Segel von Silberzindel, alle Stricke und Takelwerk, was zum Schiff gehöret, von Gold zubereitet, die Schiffleute mit braunem Sammet bekleidet und viel anderm herrlichen Spectakeln, über die Bahn hin, als vor dem Winde gesegelt und bald darauf die 4 Berufer, darunter der König selbst gewesen, mit einem Jeden, so wider sie aufgezogen, 5 Treffen gethan, allda vor männiglich und vor dem königlichen Frauenzimmer in großer Anzahl, viele gute Treffer geschehn und derselbige Tag glücklich und wohl geendet und nach der Abendmahlzeit wiederum ein herrlicher Tanz gehalten, ehe aber der Tanz gehalten, hat man dem Herzog von Savoyen in solcher und nicht viel weniger Gestalt wie oben vom Herzog von Alba gesagt, des Königs Schwester versprochen.

Den 30. ist der König sammt den vorgemeldeten drei Fürsten, selb vier, abermals als Berufer des Rennens, mit königlicher Zier auf die Bahn gezogen, erwartend männiglich Ritterstandes wie des gestrigen Tages und auszuwarten, wie auch Solches ritterlich angefangen, viele tapfere Treffer geschehn, und allezeit eine Partei nach der andern aufgezogen, also daß der Connetable sich hat bedünken lassen, dieweil es ein warmer Tag und der König über sein Vermögen der Sachen etwas viel that, hat er in Unterthänigkeit Königliche Majestät gebeten, Ihre Majestät wollten für ihre Person ein Aufhören machen und sich in Ruhe begeben, mit Erinnerung der gestrigen ausgestandenen Arbeit, auch überdies Ihrer Majestät in den Spieß gefallen und kein Rennen ferner verstatten wollen. Es hat aber der König gesagt, er habe bereits vier Rennen gethan, das fünfte wolle er dem

Herzog von Savoyen zu Gefallen und Willen thun. Und alsobald den Connetable zum Herzog von Savoyen geschickt mit Anzeigung, nachdem er gestrigen und heutigen Tages bis anher in solchem Ritterspiel nicht mit geringer Mühe und Arbeit sich habe brauchen lassen und vier schöne Rennen geendet, so wolle er, der König, um des Herzogs von Savoyen Willen, noch den fünften auch vor die Hand nehmen, welches Ihro Majestät also vorgenommen und mit einem ihres Hofgesindes, einem Capitain über die Garde (Gabriel, Graf von Montgomery) dermaßen ein Handtreffen gethan, daß der Capitain seinen Spieß dem König auf der Brust zerbrochen und mit dem Stumpf durch das Visier zwischen beide Augen auf die Stirne hineingerannt* und also über einem Auge ausgewischt, und der König den harten Stoß empfunden, davon gewankt und durch einen Buben beim Schenkel erwischt und gehalten, bis der Connetable und andere große Herrn, so auf J. K. Maj. Leib beschieden, Solches inne worden, Ihro K. Maj. vom Roß auf einen Stuhl zu sitzen gebracht, den Helm eröffnet, den Schaden gesehn und den Helm voller Blut gefunden, Ihro Majestät auf dem Stuhl nach dem Palast vor der Königin und dem ganzen königlichen Frauenzimmer und aller Welt, so auf dem Platz gewesen, getragen. Da hat sich Noth und Jammer erhoben, daß die Königin vor großem Leid ihre Kleider vor Ohnmacht vom Leibe gerissen, desgleichen die andern königlichen Frauenzimmer in großen Jammer und Leid gefallen, ebenso der Dauphin hat vor Leid und Unmuth sich von Zweien vom Platze führen lassen, die Uebrigen und alle Personen, so zu diesem Ritterspiel aufgezogen, sammt den

* Der Sire de Vielleville schreibt den Unfall einem Versehn Montgomery's zu, der, nachdem sein Spieß gebrochen, das abgebrochne Stück des Schaftes nicht, wie sich gebührt, fallen lassen, sondern in der Hand behalten habe. s. Mémoires de la vie de François de Scepeaux, Sire de Vielleville etc. composés par V. Carloix tom. IV. p. 174 sq. Paris 1757.

Trompetern mit großer Betrübniß schweigend abgezogen und also dermaßen Jammer, Klage und Leid vorgefallen, darüber nicht genugsam zu schreiben. Wie aber der König in seine Kammer gebracht und verbunden sollte werden und die Königin auch dazu kommt, hat er zu trinken begehrt und darauf gesagt, er habe je und alle Wege nachgestellt, wie er im Kriege für sein Land und Leute ehrlich, ritterlich und männlich sterben möchte, aber es habe ihm nicht widerfahren mögen, daß ihm aber unser Herrgott solcher Gestalt den Tod auferlegt, dem solle es befohlen sein und sein göttlicher Wille geschehn. Nachdem ich aber desselben Tages etliche Stunden zuvor ehe der König auf die Bahn gezogen, Urlaub und meinen Abschied genommen, den auch um meiner obliegenden Dienste ganz gnädig erlangt, bin ich Sonnabends den letzten Juni gegen Abend mit dem Grafen von Horn und Andern abpostirt, heut dato den 12. Juli kommt Post, daß der König von Frankreich durch ein zuschlagendes Fieber zu diesem Schaden, Dienstags den 11. Juli mit Tode abgegangen, wird nicht allein in Frankreich, sondern auch mit uns, als ein freundlicher und geselliger König betrauert und zum höchsten beklagt."

Montgomery, unschuldiger Weise Urheber des Todes des Königs, floh nach Italien, von wo er erst beim Ausbruche des Bürgerkrieges gegen die Hugenotten, zu denen er gehörte, zurückkehrte und tapfer mit kämpfte; der Bartholomäusnacht 1572 glücklich entgangen, erreichte er England und wollte im Jahre darauf dem belagerten Rochelle zu Hülfe eilen, als er gefangen und, auf Veranlassung der Königin Katharina, hingerichtet ward.

Bernhard Westphalen von Herbrandt weggeführten Sohn betr. 1595.

So lautet die Bezeichnung eines starken Actenbandes, in ihrer Fassung wohl geeignet, die Neugierde zu reizen und einen Forscher nach ungewöhnlichen Ereignissen zu näherem Eingehn aufzufordern. Wir wollen das Ergebniß unserer Studien nicht vorenthalten.

Auf seinem Rittersitze zu Herbram, im Hochstift Paderborn gelegen, wohnte im J. 1595 Bernhard von Westphalen,* „ein wohlvermögender Herr von Adel.“ Seinen einzigen Sohn, Bernhard Friedrich, den Erben seiner Reichthümer, hatte er unter der Obhut eines Hauslehrers, von mehreren Dienern begleitet, der Schule zu Lemgo, einem schon damals berühmten Gymnasium, anvertraut. Eines Morgens, am 3. December 1595, früh zwischen 7—8 Uhr, als der Knabe sich bereits in die Schule begeben, erschien ein Unbekannter, der ihn herausrufen ließ und unter der Versicherung, sein Vater sei angekommen und wünsche ihn zu sprechen, zur sofortigen Begleitung aufforderte. Der „Präceptor,“ von der Botschaft in Kenntniß gesetzt, war zwar über die unerwartete Ankunft des Herrn von Westphalen erstaunt, trug aber kein Bedenken mit seinem Pflegling dem Boten zu folgen, ohne es für nöthig zu achten, die Diener zur Begleitung aufzufordern. Der Unbekannte führte Beide

* Ein Glied dieser alten Familie war 100 Jahre früher in Sachsen ansässig. „Arnold von Westvalen, oberster Werkmeister der Herzoge zu Sachsen“ kaufte 1479 das Gut Langenau (Ober- und Niederlangenau bei Freiberg).

vor die Stadt, mit der Angabe, der Wagen halte in einiger Entfernung. So schien es auch: sie sahen bald den Wagen stehn, in dem sich Herr von Westphalen befinden sollte. Froh sprang der Knabe voraus, der Umarmung des geliebten Vaters entgegen. Der Lehrer folgte ihm mit langsamern Schritten: neben den Pferden stand der Kutscher, ein anderer Mann saß im Wagen: er forderte den Knaben auf, einzusteigen: arglos that dieser es; in diesem Augenblicke sprang der Bote schnell bei dem Lehrer vorbei, schwang sich mit dem Kutscher rasch auf den Wagen, die Peitsche knallte und die Rosse flogen von dannen. Verdutzt stand der Pädagog auf der einsamen Straße und ehe er zu einem Entschlusse kam, ehe er sich das Ereigniß zu erklären vermochte, waren die Entführer mit dem Knaben verschwunden. Ob der Lehrer nach Lemgo zurückgekehrt, alsbald Maßregeln zur Verfolgung der Frevler ergriffen, ersehn wir nicht, jeden Falls waren sie erfolglos. Alles, was er anzugeben wußte war, „der Eine sei ein kurzer Mann mit einem schwarzen dünnen Bart, der Andere ein junger Kerl gewesen, der Kutscher habe einen rothen Kopf gehabt." Der Vater des Knaben war natürlich, als er die Nachricht von dessen Entführung erhielt, auf das Aeußerste bestürzt, er sollte aber nicht lange in Ungewißheit über die Absicht der Räuber bleiben. Einige Tage nach dem Vorgange erhielt er ein Schreiben von unbekannter Handschrift, datirt den 3. December 1595, unterzeichnet, „N. von N. samt ihren geferten und zugehörigen;" worin es hieß, die Absender hätten an diesem Tage den Knaben „zu ihrem Gewahrsam genommen" und verlangten Ranzion, „sie wären zwar gemeint, ihn auf 30000 Thlr. zu schätzen, wollten sich aber mit 18000 Thlr. begnügen." Sie fuhren dann also fort: „Sintemahl solch Geld durch Unß zu Oberland gen Nürnberg geschafft werden muß, wollen Wir zum ersten Termin, den 3. Januar alten Calenders, ist der Sontag nach dem neuen Jahr, in der Leipziger Messe, 8000 Ducaten ($1\frac{1}{2}$ Thlr.) und 3000 Reichsthaler und bei Verlust seines des gefangenen

Lebens empfangen lassen oder aber, do es uns in der Stadt nicht gelegen sein würde, sollt Ihr daselbst in der Herberge zum weißen Schwan im Priehle (Brühl, eine Straße in Leipzig) Bescheid erlangen, an welchen Ort Ihr Uns folgenden Tages den 4 ejusdem, solch Ranziongeld in einer Summa zu liefern und zu behanden. Der ander Termin der 3000 Thlr. soll auch am Ende dieses Monats Januarii angesetzt sein, jedoch soll Euch freigelassen werden, das Rest des Ranziongeldes entweder zu Münster oder Köln zu erlegen und bei Erlegung dieses Restes, soll euch der Gefangene dagegen unverletzt, frisch und gesund, ohne einigen Mangel wiederum zugestellt werden 2c. Was aber die Ursachen sein, worumb Wir also Euern Sohn gefengklich angenohmen, ist jetzo zu sagen unnötig, wenn Euch aber hiernächst bei Wiederzustellung desselbigen do Ihr wollet und solches zu hören begehrt, ausführlich gemacht werden." Es folgt nun noch eine genaue Bezeichnung der Münzsorten, in welchen die Zahlung zu leisten sei, und die Drohung, daß der Knabe, wenn „etwas hinwieder gehandelt oder fürgenommen werden" sollte oder die Zahlung nicht erfolge, „an weiter abgelegene Orte" werde gebracht und dann nur gegen Entrichtung von 30000 Thlrn. werde frei gegeben werden.

Bernhard von Westphalen war sich gegen Niemand einer Gewaltthat oder Bedrückung bewußt, der die angedrohte Erpressung auch nur im Entferntesten hätte zum Vorwand dienen können, wohl aber walteten Streitigkeiten ob, über einige Güter, zwischen ihm und seinen Lehnsvettern, dem Landdrosten zu Dringenberg Rale Westphalen und dessen Bruder Heinrich. Beim Mangel aller andern Vermuthungen richtete sich daher sein Verdacht gegen diese, ohne daß jedoch die von ihm eingezogenen Erkundigungen denselben zu bestätigen vermochten. Wir mögen jenen Verdacht um so mehr entschuldigen, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß damals die Zeiten ja noch nicht fern lagen, in denen „Raufen und Balgen, Placken und Wegelagern" (vier sinnverwandte

Begriffe, denen wir häufig in dieser Zusammenstellung begegnen) noch zu den noblen Passionen gehörte, in denen das „Abfreimarkten" (identisch mit Rauben) noch als eine ritterliche Nebenbeschäftigung des Adels gegolten hatte.

Da der Brief wegen der Bestimmung Leipzigs als Zahlungsorts, annehmen ließ, daß die Entführer ihren Weg nach Chursachsen genommen, so sendete der bekümmerte Vater einen seiner Diener, Joachim Behr, an den Rath zu Leipzig mit dem Gesuche, wenn sich Jemand zur Empfangnahme des Geldes melden sollte, ihn fest zu halten. Der Rath gab sofort an den Wirth zum weißen Schwan, einen völlig unverdächtigen Mann, gemessene Weisung und zeigte gleichzeitig die Sache dem für den unmündigen Churfürst Christian II. damals regierenden Administrator, Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen, an. Der Herzog verfügte, es solle der Rath dem Abgeordneten Westphalens einige seiner Diener beigeben und, da in dem anonymen Schreiben auch der Stadt Nürnberg gedacht ward, den dortigen Rath durch einen besondern Boten zu geheimen Nachforschungen auffordern.

Am 3. Januar 1596, welchen Tag die Entführer zur Zahlung der ersten Rate der geforderten Summe bestimmt hatten, harreten die Diener des Raths zu Leipzig nebst Westphalens Abgeordnetem, Behr, vergebens im Gasthof zum weißen Schwan, es meldete sich Niemand, das Geld zu holen, erst gegen Abend brachte ein Bote aus Eilenburg einen Brief, mit der Aufforderung, das Geld, da der Briefsteller „durch sonderliche Ehehaft behindert sei," selbst zu erscheinen, an den Wirth zum schwarzen Bären in Eilenburg, Christoph Pfeifer zu zahlen. Behr eilte hierauf mit einem Requisitionsschreiben des Leipziger Stadtrathes nach Eilenburg, rief die Hülfe des dortigen Stadtrathes an, bat aber zugleich, man möge mit der Arretirung eines etwa sich Meldenden Anstand nehmen, weil des Gefangenen Leben auf dem Spiele stehe. Der Gastwirth Pfeifer lehnte bei seiner Befragung jede Mitwissenschaft um die Entführung des Knaben ab, er führte an, Wilhelm

von Rauschenberg, „der seinem Bericht nach bei Churfürst August am Hofe gewesen und zum öftern bei ihm im Durchzuge gelegen,“ habe ihn, ohne nähere Mittheilung des Sachverhältnisses, aufgefordert, eine für ihn bestimmte Zahlung in Empfang zu nehmen, er übergab auch eine diesfallsige, von Wilhelm von Rauschenberg im Namen der sämmtlichen Gebrüder und Vettern von Rauschenberg ausgestellte Vollmacht. Der vorsichtige Abgesandte Westphalens eröffnete nun dem Wirth, er wolle auf Mittel denken, das Ranzionsgeld förderlichst zu erlegen und übergab demselben ein, den Entführern die Zahlung der verlangten Summe nach 4 Wochen zusagendes Schreiben. Tags darauf brachte der Wirth eine Antwort des angeblichen v. Rauschenberg, worin die Zahlung binnen 3 Tagen verlangt ward, wo nicht, hieß es darin, „nicht allein alles, was hiernächst von des Bernhard Westphalen Abgesandten gebeten und vorgenommen worden, nichtig sein und heißen soll, sondern wir, auch so wahr Gott lebet und so hoch und weit wir uns immermehr bei unserer Seelen Heil und Seligkeit beteuern und schwören können, entschlossen seinem Vatern, B. Westphalen, inwendig 14 Tagen sein des Gefangenen Haupt oder Kopf an seine Behausung zu senden.“

Soviel war nun klar, Pfeifer stand mit den Entführern in Verbindung, diese selbst mußten in der Nähe sein. Der Rath zu Eilenburg ergriff aber keine weitern Maßregeln, sondern zeigte die Sachlage dem Administrator an, indem er bemerkte, er habe den Wirth nicht festgenommen, „weil der Abgesandte nicht ferner angesucht und vor uns selbsten solches zu thun uns und den unserigen Feindschaft zuzuladen, auch bedenklichen fürstellen.“

Der Administrator war mit dieser stadträthlichen Vorsicht durchaus nicht einverstanden. Er sendete sofort einen Commissar in der Person des Schössers zu Torgau, Georg Schmidt, nach Eilenburg, um die Sache eifriger zu betreiben und gab ihm ein Rescript an den Stadtrath mit, worin er

sagte: „Nun hätte euch allewegs gebührt bessere Ufachtung zu haben, damit solche muthwillige Buben oder ihre Abgesandten zu gefenglicher Haft genommen werden mögen, weil es aber nicht geschehn, tragen Wir darob ein besonder ungnädigst Gefallen." Der Wirth Pfeifer blieb zwar auch dem Schösser gegenüber, bei der Versicherung, er könne über den Aufenthalt des angeblichen Rauschenberg keine Auskunft geben, allein der Beamte brachte bald in Erfahrung, daß Pfeifer mit einem Manne von verdächtigem Aeußern, in Düben Verbindungen unterhalte. Es gelang in der That bald dieses Menschen habhaft zu werden, er ward auf dem Rathhause zu Düben der Obhut von 4 Mann Bürgerwache übergeben, sein Kutscher aber, der sich durch rothes Haar auszeichnete, war entlaufen. Ehe der Schösser noch weitere Maßregeln ergriffen, ging auch schon die Nachricht ein, daß der entführte Knabe wiedergefunden, der Schleier, der auf dem Ereignisse ruhte, zerrissen sei. Der aus Düben entflohene Kutscher, Peter Ihan aus Merseburg, hatte nämlich in Leipzig den ihm bekannten Stadtrichter aus Merseburg angetroffen und ihm, um der drohenden Entdeckung des begangenen Verbrechens entgegenzukommen, mitgetheilt, daß jener in Düben Arretirte einer der Entführer sei, der andere Räuber aber, nebst dem Knaben selbst, sich in seinem, Ihans, Hause zu Merseburg befinde. Während Ihan in Folge dieser Aussage in Leipzig festgehalten ward, eilte der Stadtrichter nach Merseburg und traf richtig in Ihans Hause den jungen Westphalen unversehrt an, nahm ihn auch sogleich in sein eigenes Haus auf. Ein ebenfalls im Ihanschen Hause vorgefundener junger Mensch, der sich Arat von Cappel nannte, ward nach der Pleißenburg in Leipzig abgeführt, wo immittelst schon der Gefangene aus Düben und der Wirth Pfeifer eingetroffen waren. Während dort die Untersuchung ihren Lauf hatte, nahm sich der Administrator des jungen Westphalen väterlich an, auf seinen Befehl ward er, „unter dem Geleite von zwei oder drei ehrlichen Leuten in das Hoflager

zu Torgau gebracht und dort wohl verpflegt." Ihn sofort seinem Vater zurückzusenden, nahm man Anstand, weil seine Aussagen noch bei der Untersuchung erforderlich erschienen, es ward aber dem Vater durch einen Eilboten die erfreuliche Nachricht seiner Befreiung gegeben. In dem diesfallsigen Schreiben des Administrators vom 14. Januar 1596 heißt es zugleich: „Soviel die Unkosten belangt, so uff die Rechtfertigung gehn möchten, sollten dieselben aus der Rentcammer bezahlt werden, versehn Uns aber, Ir werdet dießfalls etwas zu milden Sachen hierher oder in andere, unter Unserer Pflege seiende Städte zu geben, kein Bedenken tragen."

Bei der Untersuchung legten drei der Gefangenen — nur der Wirth Pfeifer blieb beim Läugnen — sofort unumwundene Geständnisse ab, welche in ihrer völligen Uebereinstimmung den Knabenraub, seinen Verlauf und seine Motiven, völlig ins Klare setzten.

Der eigentliche Anstifter war der in Merseburg festgenommene junge Mensch, der sich erst den Namen Arat von Cappel beigelegt hatte, aber Arnold Kurze hieß. Aus dem Stift Paderborn gebürtig, hatte er einige Zeit Schreiberdienste verrichtet, nannte sich aber jetzt Student. Er hatte sich in ein Mädchen in Münster verliebt, wünschte sie zu heirathen, allein ihr vorsichtiger Vater verweigerte seine Einwilligung, bis der Bewerber ausreichende Mittel zu Begründung eines Hausstandes nachweisen könne. Vergeblich hatte Kurze sich um eine Anstellung bemüht, da kam er auf den Gedanken, von dem reichen Westphalen, dessen Verhältnisse ihm wohl bekannt waren, durch Entführung seines Sohnes eine Summe zu erpressen. In Erfurt, im Gasthause zu den drei Hämmern, machte er Bekanntschaft mit einem Manne von kriegerischem Ansehn, der zu der damals zahlreichen Klasse der irrenden Landsknechte gehörte, die überall ihre Dienste anboten, wo man ein Schwert gebrauchte und wenn dieses nicht zu offner Fehde gezogen war, auch einen Nebenverdienst, durch Wegelagerei, nicht verschmähten. Peter Seifert von

Lensdorf, so nannte er sich, aus der Gegend von Posen stammend, war, wie er angab, „als Kriegsmann von einem Junker zu dem andern gezogen," und lag damals in Erfurt dienstlos auf. Er versicherte, daß Kurze ihm gesagt, er habe einen Proceß gegen Westphalen beim Reichskammergericht verloren und wolle deshalb den Sohn desselben wegführen: mag nun diese von Kurze in Abrede gestellte Motivirung begründet gewesen sein oder nicht, Lensdorf gestand, sich ohne Zögern zur That bereit erklärt zu haben. Ueber die Ausführung des Verbrechens ergeben die Acten im Wesentlichen Folgendes. Zuerst reiste Lensdorf nach Merseburg, um bei dem Kutscher Peter Jhan Wagen und Pferde zu miethen. Diesem erzählte er, Westphalen „habe sie aufgehalten, ihnen alles an Gülden und silbernem Geschmeide abgenommen, sie wollten sich an dem Knaben erholen." Jhan, dem das Gefährliche der Expedition wohl einleuchtete, wollte zuerst nicht darauf eingehn, indessen dem Versprechen einer Belohnung von 100 Thlrn. für sich, sowie eines Kleides und 10 Thlrn. für seine Frau, vermochte er nicht zu widerstehn. Er sagte seine Unterstützung und sein Geschirr zu.

Nachdem sich die Räuber in Lemgo des Knaben in der beschriebenen Weise bemächtigt, eröffneten sie ihm, „sie kämen aus den Niederlanden, sein Vater habe sie aufgehalten, er solle einige Tage mit ihnen ziehn, sie wollten an seinen Vater schreiben, daß sie das Ihrige wieder bekämen." Sie banden ihn mit Stricken, verstopften ihm den Mund, nöthigten ihn, sich in dem Wagen niederzulegen und deckten ihn mit einem Stück schwarzen Tuches zu. Als einige Stunden später die Räuber sich sicher glaubten, befreieten sie den Knaben von seinen Fesseln. Sie nahmen ihren Weg über Hameln und Hildesheim nach Braunschweig. Hier verweilten sie in einem Gasthause und der Knabe aß mit ihnen öffentlich am Tische, ohne daß er hier oder an einem andern Orte den Versuch gemacht hätte, sich zu befreien oder seinen Namen kund werden zu lassen. Von einem Dorfe bei Hildesheim aus,

sendeten die Entführer den ersten Brief an Westphalen, den Kurze aufsetzte und Lensdorf abschrieb. Die Reise ging dann nach Eisleben, wo Kurze sich von den andern trennte, weil er „wegen Geldes" nach Erfurt mußte. In Merseburg im Hause Jhans, wohin Lensdorf mit dem Knaben sich begab, wollten sie wieder zusammentreffen.

Der Wirth im weißen Schwan zu Leipzig, den das Schreiben an Westphalen erwähnte, war den Räubern nicht bekannt, sie beabsichtigten auch gar nicht, sich dorthin zu begeben, rechneten vielmehr auf die Unterstützung Pfeifers, des Gastwirths in Eilenburg, den Lensdorf von früher als einen Gesellen, wie er ihn brauchte, kannte. Während der Weihnachtstage 1595 begab sich Lensdorf mit dem in Merseburg eingetroffenen Kurze, nach Eilenburg, sie zogen Pfeifer in das Geheimniß, fanden ihn bereit, sie zu unterstützen und schlossen mit ihm einen förmlichen schriftlichen Contract, nach dem er 50 Thlr. Belohnung erhalten sollte. Auf sein Anstiften ward dann später der Brief geschrieben, welcher die Drohung enthielt, dem Vater den Kopf des Sohnes zu senden.

Kurze und Lensdorf versicherten übrigens, es sei keineswegs ihre Absicht gewesen, dem Knaben im Fall der verweigerten Zahlung, ein Leid zuzufügen, vielmehr hatten sie ihn „an sichere Orte von sich stellen und nicht ums Leben bringen wollen." Sie hatten sich auch von ihm einen Revers ausstellen lassen, worin es hieß, „daß ihn etzliche guette Gesellen gefenglich angenommen, aber überaus ziemblich und ohne einigen Mangel wohl verhalten." Dies stimmte insofern mit der Wahrheit überein, als sie den Knaben in der That nicht hart behandelt, er insbesondere in Jhans Hause, wo er mehrere Wochen verweilte, gut verpflegt worden war.

Der Schöppenstuhl zu Leipzig erkannte gegen Kurze und Lensdorf auf den Tod durch das Schwert, gegen Jhan, weil er

das Verbrechen angezeigt, nur auf ewige Landesverweisung, gegen Pfeifer auf Tortur.

Der Administrator theilte den Inhalt dieses Erkenntnisses dem Herrn von Westphalen mit und sendete ihm nun ohne Verzug den Knaben durch einen besondern Boten zu. Auch den Lippischen Räthen, welche um Mittheilung über die Sachlage gebeten hatten, ward diese gegeben. Westphalen, der den Verdacht, der Raub sei von seinen Lehnsvettern angestiftet, noch nicht aufgab, bat, unter Uebersendung von hierauf gerichteten Artikeln, die Arrestaten darüber noch besonders zu befragen. Dies geschah, hatte aber kein Ergebniß und ein ferneres Urthel erkannte, daß die Gefangenen deshalb nicht mit der Tortur zu belegen seien. Pfeifer gestand seiner Seits bei der Folter die Mitwissenschaft zu und auch er ward darauf nachträglich zum Tode verdammt.

Am 14. Mai 1596 wurde zu Leipzig an Kurze, Lensdorf und Pfeifer das Todesurthel vollzogen und „haben sie," wie ein Bericht besagt, „sich auch willig darein ergeben, ihre Strafe erlitten und sind christlich gestorben." Auch bei Jhan trat, obwohl seine Frau um Gnade bat und der Rath zu Merseburg sich für ihn „da er jederzeit sich fromm, ehrlich und aufrichtig verhalten" verwendete, keine Milderung der Strafe ein.

Wie wir gesehn, hatte der Administrator den Herrn von Westphalen veranlaßt „etwas zu milden Sachen zu geben." Der Abgeordnete des Letztern hatte auch 500 Thlr. in Aussicht gestellt, allein das Geld ging nicht ein. Im Juni 1596 ließ Herzog Friedrich Wilhelm die Sache in Erinnerung bringen. Westphalen antwortete hierauf, sein Abgeordneter habe bereits dem Marschall Herrmann von Biesenroda 100 Goldgülden zu milden Zwecken übergeben, er selbst habe sehr viele Kosten aufwenden müssen: er bot noch 200 Reichsthaler an. Es ward ihm aber unter dem 19. October 1596 erwiedert, die 500 Thlr. „seien schon zu milden Sachen verordnet" und man versehe sich daher baldigster Zahlung.

Diese blieb jedoch aus und wir finden schließlich in den Acten noch ein Schreiben des Administrators vom Mai 1597, worin er sagt, „es werde Westphalen zu geringem Glimpf gereichen, wenn es landkundig werde, daß er die zugesagte Summe nicht zahlen wolle.“ Das Schreiben schließt mit den Worten, „denn ufn Fall und so solches lenger verbleiben sollte, khont wir nicht Umbgang nehmen anderer Gestalt das Geld von euch zu erlangen, darmit wir euch doch sonsten zu euerm Glimpf gern verschont sehn möchten.“ Da wir über die Ausführung dieser Drohung nichts finden, so mag das Geld wohl gezahlt worden sein.

Eine Leipziger Hochzeit. 1618.

Mein Leipzig lob' ich mir,
Es ist ein klein Paris und bildet seine Leute,

so schrieb der größte und welterfahrenste unserer Dichter, der wohl wußte, daß man, um Paris nachzueifern, vor Allem Geld haben muß, Geld und abermals Geld. Das besitzen denn auch die Leipziger und sie besaßen es schon vor Jahrhunderten. Sie wollten es aber auch genießen, sie mochten wohl gern zeigen, daß ihr Beutel voller sei, als der der Residenzler! Darüber ist denn seit alter Zeit manch scheeler Blick zwischen den beiden Schwesterstädten gewechselt worden und man war wohl in Dresden zu Zeiten geneigt, die Leipziger, wenn sie sich zu überheben Miene machten, mit dem Stabe des Gesetzes auf die Finger zu klopfen und ihnen bemerklich zu machen, daß wenn man in der Hauptstadt des Landes auch nicht so reich, doch vornehmer sei und mächtiger! So war es wenigstens im Jahre 1618, aus dem wir unsern Lesern eine Anecdote aus Leipzig erzählen wollen.

Der Sohn des Bürgermeisters zu Leipzig, Appellationsraths Dr. Theodor Möstel, Jonas, hatte nach Beendigung seiner Studien große Reisen nach Frankreich, England und Italien gemacht, kehrte dann in seine Vaterstadt zurück und ward doctor juris utriusque. Wenn ein Leipziger junger Patricier einmal diese Staffel erklommen, so ist der nächste Schritt seiner Carriere der, daß er sich eine reiche Frau nimmt. Dr. Jonas Möstel war nicht aus der Art geschlagen, er fand, obwohl mit ausländischer Sitte vertraut, doch diese heimische Gewohnheit ganz ansprechend und verlobte sich demnach mit

der Jungfer Leuschner, aus einer angesehenen und wohlhabenden Familie. Der Vater der Braut war doctor juris und „Hofdiener," auch ein Sohn desselben wird als „vornehmer Hofdiener" bezeichnet. Dr. Jonas hatte in Paris den Satz „les petits présents entretiennent l'amitié," gehört, vielleicht schon beim schönen Geschlecht als practisch bewährt gefunden, er machte es daher nicht wie der gelehrte Jünger Aesculaps, Thomas Diastorius, der bei seiner Liebesbewerbung um die schöne Angelika eine medicinische Abhandlung aus der Tasche zog und ihr zu Füßen legte, indem er sie zugleich einlud der Section einer weiblichen Leiche, die er eben vorzunehmen beabsichtigte, beizuwohnen, — nein, Dr. Jonas behelligte die Jungfer Leuschner nicht mit juristischen Abhandlungen und Controversen, sondern er breitete vor ihren entzückten Augen kostbare Stoffe, die er aus Welschland mitgebracht hatte, aus und schmückte ihren weißen Hals mit werthvollen Perlen: so herrschte denn die schönste Harmonie zwischen dem Brautpaar.

Zu der auf den 11. August 1618 anberaumten Hochzeit wurden nicht nur Verwandte und Freunde der beiden Familien eingeladen, sondern auch nach der dies gestattenden Sitte jener Zeit, der Churfürst Johann Georg I. und dessen Mutter, die verwittwete Churfürstin Sophie. Der Erstere beauftragte Heinrich von Friesen, seine Stelle zu vertreten, einen Pokal als Ehrengeschenk zu übergeben „und der hochzeitlichen Ehrenfreude beizuwohnen," während die verwittwete Churfürstin den Hauptmann der Aemter Leipzig und Eilenburg Grafen Philipp Ernst zu Mannsfeld abordnete und außer einem Pokal einige Hirsche und Rehe übersendete. Am 10. August traf der churfürstliche Abgesandte in Leipzig ein, ward „in dem bestellten Losamente alsbald von zwei, vom Bürgermeister Möstel abgeordneten, Rathsherrn solenniter excipiret und empfangen" und eine Stunde später vom Bürgermeister selbst begrüßt, der ihm zugleich eröffnete, daß die verwittwete Churfürstin den Grafen von Mannsfeld mit

ihrer Vertretung und Uebergabe ihres Geschenks beauftragt habe und dabei auf die entstehende Präcedenzfrage hindeutete. Herr von Friesen war — eine seltne Erscheinung zu damaliger Zeit, wo eine Frage über den Vortritt zu den Capitalangelegenheiten gehörte — bereit, jeden Streit zu vermeiden, er erklärte, er wolle aus Ehrerbietung gegen die verwittwete Churfürstin zurücktreten, dem Grafen, als „einer standeshalben höhern Person, die Oberstelle einräumen," ihm das churfürstliche Geschenk zur Uebergabe zustellen und seiner Seits „das Präsent der Frau Mutter überreichen." Sehr erleichterten Herzens über diese glückliche Erledigung der critischen Frage, schied der Bürgermeister, während der Churfürst später sich mit der Nachgiebigkeit seines Vertreters nicht ganz einverstanden erklärte.

Am Morgen des 11. August fand die feierliche Abholung der Braut, „der Austritt," wie man es nannte, statt. Zur Theilnahme daran waren „die Rathsverwandten und Handelsleute," ersucht worden, die aber den Bürgermeister „wegen ihres vielfältigen Ausreisens nicht gewisses vertröstet gehabt," so daß die Zahl derer, welche erscheinen würden, sich nicht im Voraus berechnen ließ. Auch einige Studierende von Adel hatten sich erboten, „dem Austritt mit beizuwohnen," was aber Dr. Möstel nach seiner Versicherung abgelehnt, damit die Zahl nicht zu groß werde. Nichtsdestoweniger war es, da fast jeder der Erschienenen einen berittenen Diener mit sich brachte, ein stattlicher Zug von weit über 100 Reitern, welcher durch die Straßen zur Kirche zog, geführt von dem dazu bestellten Stadtpfeifer zu Naumburg mit seinen Leuten. Wenn aber auch die den Zug bildenden Gäste sich nicht durch auffallende Pracht ihrer Kleidung auszeichneten und ebenso wie ihre Diener, „in keiner sonderbaren Lieberey, sondern jeder seiner Gelegenheit nach sich ausstafiert" hatten, so zog dagegen der Bräutigam durch den kostbaren Schmuck, mit dem er sich und sein Roß ausgeputzt, Aller Augen auf sich. Trug er doch sogar ein Paar goldne oder vergoldete

Sporen, die er „in seiner Peregrination zu Paris erkauft, durch Frankreich, England und Wälschland geführt und zu seinem Ehrentage hatte aufputzen lassen." In der Thomaskirche, wo die Trauung stattfand, bliesen die Naumburger Musikanten die Trompeten, „wie sie bei der Naumburger Kirchenmusik üblich, weil die Leipziger damit nicht geübt" und nach der Trauung ward vom Cantor der Thomaskirche ein Musikstück aufgeführt, welches er das Jahr zuvor zu dem ersten Reformationsjubiläum (1. November 1617) componirt hatte. Das Hochzeitessen hatte Dr. Möstels „Weib, wiewol nicht ohne große Beschwerung, auf Leuschners Darlegen und Unkosten ausgerichtet:" man tafelte Mittags und Abends und dasselbe wiederholte sich an den nächsten beiden Tagen.

Also Trompeten, prachtvolle Kleider, goldne Sporen, Schwelgerei! Glaubte denn Dr. Möstel, daß für ihn die Kleider- und Polizeiordnungen, denen solches stracks zuwiderlief, nicht geschrieben seien? Das meinte wenigstens der Churfürst Johann Georg I. nicht, der unter dem 14. August 1618 von dem Schösser und dem Rath zu Leipzig, sowie Heinrich von Friesen Bericht erforderte, über den übermäßigen Luxus, der wie an den Churfürsten „glaubwürdig gelangt sei" auf der Möstelschen Hochzeit getrieben worden.

Die uns vorliegende Anzeige des Schössers vom 17. August 1618 berichtete deshalb Folgendes: „Ew. Churf. D. gebe ich unterthänigst zu vernehmen, daß bei dem gehaltenen Ausritt ich in die 124 Pferde gezählt, und hat der Bräutigam, soviel ich mich erinnern kann, einen braunen Gaul geritten, daran die Stange und Bügel, wie auch die Sporen und der Band-Degen vergoldet, der Sattel mit einer Sammetdecke, welche mit goldnen Borten, darin schwartze Seite mit eingewirkt, belegt: das Kleid, so er angehabt, ist von braunem Seidenatlas gewesen, auf dem Hute hatte er einen Federbusch, wie mich bedünkte von schwartzen Federn, auch ein Kleinod darauf gehabt, wie denn auch das Roß auf dem Kopfe und Schwanz mit Federn geziert gewesen.

Bei dem Kirchgang ist der Bräutigam ganz in schwartzem Sammet gegangen* und berichten etliche, es solle zerschnitten und mit glänzendem Zeuge unterlegt gewesen sein, habe es aber nicht erkennen können. Das Rappier ist vergoldet, die Kniebänder mit goldnen Zacken oder Quasten belegt, auch die Schuhrosen von dergleichen goldnem Zeuge gewesen. Die Braut hat einen braunen Sammetrock mit sechs breiten goldenen Borten angehabt und am Halse Perlenketten mit einem Kleinod getragen. Nach gehaltener Copulation hat man in dem Chor die Trompeten mit einstimmen, auch zwei Heer- oder Kesselpauken darunter schlagen lassen, welches ich selbst gehört.

Was das Speisen anlangt, so sind zwei lange Tafeln, eine dem Bräutigam, die andere der Braut gehalten und auf einem Gang 24 Essen auf zwei Vorsätzen auf jeden 12 Essen, mitten inne aber ein Schauessen, als beim ersten Gange ein Pfau, beim andern ein kalekutischer Hahn, wie denn auch zwei weiße Kaninchen auf zwei Pasteten aufgesetzt worden, deren jedes zwei vergoldete Schwerter kreutzweise über einander in den Forderfüßen gehabt. Der dritte Gang ist von allerhand Confect gewesen, habe aber jedes insonderheit nicht merken können. An den andern Tischen in des Bräutigams Stuben, hat man, wie ich berichtet werde, auf einen Gang fünf Essen und zum dritten Gange auch Confect auftragen lassen, in der andern Stube aber sind fünf Essen, eins nach dem ander, wie sonst zu Leipzig bräuchlich, gespeiset worden. Es haben auch an des Bräutigams Tafel zwei Vorschneider gestanden, als an der obern Stelle Christian Babst, Stadtrichter, an der untern aber Friedrich Brehm, Rathsverwandter.

---

* Nach einer andern genauern Beschreibung trug der Bräutigam „ein schönes schwarzes Sammetkleid, daran Ermel von goldnen Stücken gewesen und einen schwarztuchnen und mit Sammet dem Kleide gleich gefütterten und uf schwarzen Atlas gesteckten Strichen verbrämten Mantel.“

Den andern Tag bin ich nur zur Abendmahlzeit gewesen, da es dann mit der Tractation an den Tafeln wie den ersten Tag gehalten und gleich so viel Essen aufgesetzt worden. Folgends bin ich zu keiner Mahlzeit weiter gekommen."

Nachtragen wollen wir übrigens noch, daß wir des Schössers mangelhafte Erinnerung über das Dessert, aus eines andern Augenzeugen Wahrnehmung glücklicher Weise suppliren können. Es waren nämlich „zum Confect Marcipan, Zucker, Mandeln, Rosinen, Hohlhupel, Lampertsnüsse, Aepfel, Birnen, Kirschen und dergleichen aufgesetzt worden und dabei auf der Braut Tafel ein Marcipan mit andern darauf gelegten Zuckerwerk, so man wie in solchen Fällen bräuchlich, soweit als er um die Tafel herumlangt, den daran sitzenden Weibern ausgetheilet."

Was die Getränke anlangt, welche der Schösser mit Stillschweigen übergeht, so mag man sich mit der Quantität entschädigt haben für die geringere Qualität, denn es ward nur getrunken, Rheinwein, Zerbster und Torgauer Bier.*

In der Residenz genügte die ertheilte Auskunft nicht, es erging ein anderweites Rescript an den Ordinarius der Juristenfacultät Dr. Hackelmann, den Schösser und den Rath zu Leipzig, daß den Frevlern Dr. Möstel, senior und junior, ein ganzes, alle Verstöße gegen die Kleider- und Polizeiordnungen enthaltendes Sündenregister vorgehalten werden solle. Beide wurden zum Ordinarius, „der wegen zustehender Leibesbeschwerung nicht ausgehn konnte," citirt und konnten denn allerdings die gravirlichen Thatsachen nicht

* Ueber die Weinconsumtion zu Leipzig aus jener Zeit haben wir keine nähern Nachrichten gefunden, wohl aber aus dem Jahre 1670: darnach wurden in der Zeit vom 2. März bis 26. October 1670 bei den 10 Weinschenken zu Leipzig ausgeschenkt 1454 E. Rhein- und Frankenwein und 103½ E. spanischer Wein: eingeführt wurden in Leipzig im J. 1670 überhaupt 5243¼ E. Rhein- und Frankenwein und 416¼ E. spanischer Wein.

in Abrede stellen. Der Bürgermeister vermochte weiter Etwas zur Entschuldigung nicht anzuführen, als daß sein Sohn „sich die Kleider selbst auf seine Unkosten habe machen lassen, auch die Sporen sich gekauft und er geglaubt, Jener, als eine Hochgraduirte Person, könne dergleichen an seinem Ehrentage wohl führen.“ Der junge Ehemann aber bat um Verzeihung, wenn er „aus Jugend oder Unvorsichtigkeit in einem oder dem andern zu weit gegangen.“

Das bittere Ende war denn ein Rescript, welches eine Strafe von 1000 Thlrn. (damals eine sehr große Summe) dictirte. Es lautete in seinen Schlußworten also:

„Als begehren Wir hiermit gnädigst, Ihr insgesammt wollet gedachten Dr. Theodorum Möstel und seinen Sohn vor euch bescheiden, Ihnen Alles dies vorhalten, Unser gnädigstes Mißfallen andeuten und dem Vater, daß er dergleichen verstattet, da er es doch wehren und strafen helfen sollen, dem Sohne aber, daß er sich über seinen Stand hervorgethan und solche übermäßige Pracht getrieben, mit Ernst verweisen, und hierüber dem Vater, da er geständig, daß er darum gewußt und solches zugegeben, Eintausend Thaler zur Strafe, solche zwischen hier und dem nächstkünftigen Neuen Jahrsmarkt zu entrichten, oder da er sich mit der Unwissenheit entschuldigen und der Sohn gestehn würde, daß er dies Alles ohne des Vaters Wissen und Willen vorgenommen, demselben, solche Strafe zu erlegen, kraft dieses ankündigen: auch ferner dem Sohne, in Beisein des Vaters anzeigen, Wir ließen ihm befehlen, daß er und sein Weib sich solcher bei der Hochzeit gebrauchten Kleider gänzlich enthalte, hinführo für sich und sein Weib in Kleidung und sonst Unserer Kleiderordnung und ihrem Stand gemäs, erzeigen und Uns in Vermerkung des Widerspiels zu anderm Einsehn und schärferer Strafe nicht Ursach geben solle.“

Dr. Jonas Möstel junior ward das Opfer: am 23. December 1618 bezahlte er die tausend Thaler. Es war ein theures Vergnügen gewesen, das ist wahr, aber Dr. Jonas

hatte doch wenigstens ungestört seine Hochzeit feiern können. Nicht so wohl ward es 40 Jahre später dem armen „Bomer aus Hoyerswerda," dessen Klagen aus dem Jahre 1658 uns vorliegen. Er hatte sich mit einem Mädchen aus Wartha, bei Königswartha in dem jetzt preußischen Theile der Oberlausitz, verlobt, festgesetzt war schon der Tag der Hochzeit, die nach einem alten Herkommen in der Gegend nicht bei den Eltern der Braut, sondern beim Bräutigam stattfinden sollte. Der Zug zur Abholung der Braut traf in Wartha zur gesetzten Stunde ein, Alles war bereit, da erschien der Gerichtsherr zu Wartha, Tobias von Ponikau, als Störenfried, mit dem Verlangen, die Hochzeit müsse in Wartha gefeiert werden. In Hoyerswerda standen die Tafeln gedeckt, in Wartha wäre den Hungernden kaum das Nothdürftigste zu bieten gewesen, man versuchte daher, den Gerichtsherrn in Güte zu beschwichtigen. Vergeblich, er bedrohte den Vater des Mädchens mit Gefängniß und Geldstrafe, er hielt die Braut, die sich heimlich davon schleichen wollte, mit Gewalt zurück: nur mit Mühe gelang es den Besonneneren unter den Gästen, die jungen Bursche, die schon nach Knütteln griffen, abzuhalten, Gewalt mit Gewalt zu erwiedern. Der Bräutigam mußte ohne Braut abziehn, die Trauung unterblieb. Bomer wendete sich nun mit einer Beschwerde an die Oberamtskanzlei, welche denn auch unter dem 26. Februar 1658 Tobias von Ponikau aufgab: „die Braut dem Bräutigam alsobald abfolgen zu lassen, damit die Trauung noch vor angehender Fastenzeit geschehn könnte," allein Ponikau gehorchte nicht und auch wiederholte Auflagen an ihn bei 50 und bei 100 Thlrn. Strafe, vermochten seinen harten Sinn nicht zu beugen. Wohl oder übel mußte Bomer sich entschließen nachzugeben und die Hochzeit in Wartha auszurichten.

Johann Wlk von Kwitkowa. 1628.

Luthers Lehre hatte bekanntlich in Böhmen im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts eine weite Verbreitung gefunden, insbesondere war ihr ein großer Theil des reichen, grundgesessenen Adels zugewendet. Als nun im 17. Jahrhundert dort die religiösen Verfolgungen begannen, wanderten, seit dem J. 1610, Viele in die benachbarten protestantischen Länder, namentlich nach Sachsen aus, wo man sie gastlich aufnahm. Ihnen folgten zahlreichere Schaaren böhmischer Protestanten, als die Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag am 8. Novbr. 1620, Böhmen wieder in die Hände des Kaisers brachte und das Blutgerüst die, welche die Waffen gegen den Kaiser ergriffen hatten, bedrohte. Diese „böhmischen Exulanten" in Sachsen, bieten einen reichen Stoff zu interessanten historischen Forschungen und in den wechselvollen Schicksalen Einzelner, merkwürdige Lebens- und Zeitbilder: der Gegenstand hat auch in dem jüngst verstorbenen Archidiaconus Dr. Peschek zu Zittau, einen würdigen Bearbeiter gefunden: seine mit vielem Fleiße geschriebenen Monographien, „Die böhmischen Exulanten in Sachsen, Leipzig 1857" und „Die Auswanderung glaubenstreuer Protestanten aus Böhmen nach Sachsen im 17. Jahrhundert, Löbau 1858" wird kein Leser unbefriedigt aus der Hand legen. Wir wollen keine Ilias post Homerum schreiben, sondern nur als Nachtrag zu jenen Schriften, einer romantischen Episode gedenken, über welche uns ein Actenstück aus jener Zeit Auskunft gibt.

Wir schicken die Bemerkung voraus, daß das Vermögen

derer, welche in Böhmen als politische Verbrecher verfolgt wurden und sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen, mit Beschlag belegt ward: diejenigen aber, bei denen dieser Grund nicht eintrat, die nur ihres Glaubens halber auswanderten, wurden nicht behindert, ihr Vermögen mit sich zu nehmen. Bedeutende Capitalien kamen dadurch nach Sachsen. So brachte unter andern der deutsche Prediger zu Prag, M. David Lippach, bei seiner Auswanderung „12000 fl. von der evangelischen Kirche zum Salvator in Prag herrührendes Capital" mit nach Dresden, nebst dem reichen Kirchenornat und einer werthvollen Bibliothek, welche ebenfalls der gedachten Kirche gehört zu haben scheint. Die Bibliothek war zwar, als im J. 1665 deshalb Erörterungen angestellt wurden, verschwunden, das Capital aber, welches die chursächsische Kammer als Darlehn übernommen, ebenso wie der Kirchenornat noch vorhanden: letzterer ward zu dem böhmischen Gottesdienst in der Johanniskirche zu Dresden überlassen.

Nebst vielen andern böhmischen Exulanten lebte im Jahre 1628 in Pirna, Johann Wlk von Kwitkowa (oder Kwittkau) aus einem alten böhmischen Adelsgeschlecht,* früher Besitzer mehrerer Güter in Böhmen, von denen eines Naderin genannt wird. Der größere Theil seines Vermögens, insbesondere sein Grundbesitz war, da er der ihm drohenden Untersuchung halber, aus seinem Vaterlande geflohen, confiscirt worden, doch hatte er wenigstens einen Theil gerettet und Mittel genug, um, wenn auch mit Einschränkung, doch ohne Nahrungssorgen leben zu können. Nicht sowohl der Verlust irdischer Güter war es daher, der an seinem Herzen nagte, ihn in sein Vaterland zurückzog, sondern ein Magnet, der zu allen Zeiten jedes Hindernisses gespottet

*. Ein Jhan Wlk von Kwitkowa sendete in Gemeinschaft mit andern böhmischen Edeln u. a. Nickel und Hans, Gevettern Sahrer von Sahr, dem Churfürsten von Sachsen, Friedrich dem Sanftmüthigen, unter dem 11. April 1453 einen Fehdebrief. Andere Glieder desselben Geschlechts erwähnt Peschek, die böhmischen Exulanten in Sachsen S. 29. 79.

hat, die Liebe! Schon als Jüngling hatte ihn eine glühende Leidenschaft erfaßt zu einem schönen, kaum den Kinderjahren entwachsenen Mädchen, Johanna von Dobrzenic (Dobrischinschky). Ihre Eltern, welche der evangelischen Kirche zugethan gewesen, waren verstorben, ihr Oheim, der reiche und angesehene Johann Peter von Dobrischinschky auf Dobrschnitz und Töplitz sowie andere Verwandte, unter ihnen ihre Schwester und deren Gemahl, Dietrich Adam Lukawetzky von Lukawetz, setzten, als Wlk als Bewerber um die schöne Johanna auftrat, der sich zwischen dem jugendlichen Paar entwickelnden Neigung kein Hinderniß in den Weg, nur ein Stiefbruder Johannas, Heinrich von Dobrischinschky, welcher katholisch war, sprach sich gegen Wlk aus: sein Widerspruch vermochte aber die Verlobung des Paares nicht zu hindern: sie fand vor dem Erzbischof zu Prag, dem Cardinal von Harrach, in Gegenwart der beiderseitigen Verwandten und anderer böhmischer Edeln statt, die Vermählung selbst aber sollte wegen der Jugend der Braut noch einige Zeit ausgesetzt bleiben. Nach einem Jahre drang Wlk auf die Vollziehung der ehelichen Verbindung, allein der schon erwähnte Stiefbruder der Braut wußte neue Schwierigkeiten zu bereiten. Wlk wendete sich vergeblich an den Erzbischof, an den Kaiser; während er noch hoffte, kam das Jahr 1620 heran, traten die Ereignisse ein, welche Böhmen und bald ganz Deutschland erschütterten. Wlk mußte sein Vaterland verlassen, seine Geliebte, die ihm zu folgen bereit war, wurde von ihrem Stiefbruder daran verhindert: er führte sie auf ein entlegenes Gut, übernahm eigenmächtig und gegen die Bestimmungen des väterlichen Testaments, die Vormundschaft über sie und die Verwaltung ihres bedeutenden Vermögens, zu dem auch ein größeres Gut gehörte. Ihren Vorstellungen, daß Pflicht und Liebe sie ihrem Verlobten verbinde, daß sie sein Schicksal zu theilen entschlossen sei, begegnete der Stiefbruder mit der Versicherung, es sei durchaus nicht seine Absicht sie von Wlk zu trennen, dieser sei aber jetzt, nach dem Verlust seiner Güter,

nicht im Stande sie zu ernähren, er müsse vor Allem einen festen Wohnsitz, ein sicheres Auskommen gewinnen. Es gelang ihm, Johanna eine Zeitlang zu beruhigen, allein bald trat Heinrich von Dobrischinschky mit seinen Absichten deutlicher hervor: er drang in sie, sie möge katholisch werden und in ein Kloster gehn. Das schutzlose Mädchen suchte vergeblich Rath und Beistand bei ihren andern Verwandten und Freunden, die Erstern wendeten sich jetzt zum Theil auf die Seite des Stiefbruders oder die Briefe, die an sie gerichtet waren, gelangten nicht an sie. Ebenso fruchtlos waren wiederholte Versuche Johannas, sich mit dem entfernten Verlobten in Verbindung zu setzen. Jahre vergingen, sie war der Verzweiflung nahe und fast hätte der Stiefbruder seine Zwecke erreicht, da zeigte sich unerwartet ein Hoffnungsstrahl. Hatten auch Kaiser Ferdinands Gewaltmaßregeln die Protestanten von Haus und Hof zu vertreiben vermocht, die Sympathien, die in der Heimath noch Viele zu ihnen hegten, konnte kein kaiserlicher Befehl ausrotten; die Exulanten unterhielten, von der nahen sächsischen Grenze aus, Verbindungen, sendeten geheime Boten ab, die auf Schleifwegen Böhmen durchzogen und Nachrichten sammelten. Einer dieser Boten, den Wlk abgeschickt, drang durch Böhmens Wälder bis in das Schloß, wo Johanna sich aufhielt: es gelang ihm, ihr einen Brief ihres Verlobten zuzustecken und hinter dem Rücken ihrer Hüter eine Correspondenz zu vermitteln, in welcher nun eifrig die Mittel erwogen wurden, welche die Liebenden wieder zusammenführen sollten. List allein konnte den Weg anbahnen, bei dessen Verfolgung aber Wlk auch nöthigen Falls zur Gewalt entschlossen war. Johanna stellte sich, als ob sie den Vorschlägen ihres Stiefbruders Gehör zu geben, ihre Verbindung mit Wlk als gelöst zu betrachten, geneigt sei: sie erlangte hierdurch größere Freiheit und da sie immittelst ihre Volljährigkeit erreicht hatte, auch Einsicht in ihre Vermögensangelegenheiten und die Füglichkeit, einen Theil ihrer Capitalien so anzulegen, daß sie leicht darüber dis-

poniren konnte. Der Stiefbruder genehmigte sogar den von ihr geäußerten Wunsch einer künftigen Reise nach dem ihr zugehörigen Gute. Angeblich zu dieser Reise, schaffte sie sich einen eignen Wagen und Pferde an und traf heimlich alle Anstalten zu ihrer Flucht.

Dies war es, was die Liebenden zunächst verabredet hatten. Wlk bewaffnete, sobald er durch seinen Kundschafter Nachricht vom Gelingen dieses Theiles des Planes erlangt hatte, in Pirna einige entschlossne Freunde und Diener und überschritt mit dieser tapfern Schaar in den ersten Tagen des Novembers 1628 die böhmische Grenze: Nachtmärsche auf einsamen Waldpfaden brachten die 9 Reiter unbemerkt in die Nähe des Aufenthalts Johannas. Ein verabredetes Zeichen meldete ihr Wlk's Gegenwart: unter dem Vorwande einer Spazierfahrt ließ sie ihren Wagen anspannen, und eilte, unter Zurücklassung zweier Briefe, an ihren Stiefbruder und ihre Schwester, in denen sie ihren Schritt rechtfertigte, in die Arme des Geliebten, der mit ihr in einem, 3 Meilen von dem Gute ihres Stiefbruders entfernten einsamen Hause zusammentraf. Nach beinahe 8jähriger Trennung fand treue Liebe endlich ihren Lohn! Schnell ging es der sächsischen Grenze zu, die auch ohne Fährlichkeit erreicht ward. Am 14. November 1628 kamen die Flüchtigen in Pirna an und am nächsten Sonntag, den 16. November, vereinigte „M. Samuel Martinus, böhmischer Ordinarius zu Pirna," ihre Hände am Altare. Johannas Stiefbruder war, sowie er ihrer Flucht inne geworden, ihr mit seinen Leuten nachgeeilt und hatte, als er hörte, daß sie in Pirna in Sicherheit sei, sich racheschnaubend an den Kaiser gewendet, Wlk des gewaltsamen feindlichen Einbruchs in Böhmen, der Entführung Johannas, beschuldigend. Wlk erhielt durch einen Freund in Böhmen eine Warnung, seine Gattin in Sicherheit zu bringen: er ging mit ihr nach Torgau. Unter dem 24. Januar 1629 richtete auf Heinrich v. Dobrischinschky's Veranlassung, Kaiser Ferdinand ein Schreiben an den Chur-

fürsten Johann Georg I. von Sachsen, worin er darauf antrug, Wlk verhaften zu lassen und ihm auszuliefern, weil er „mit einer ziemlichen Anzahl Pferden in Böhmen eingefallen und eine Jungfrau geraubt habe.“ Der Churfürst verfügte, nachdem Wlk's Aufenthalt ermittelt worden, an den Rath zu Torgau, er solle Wlk, wenn er der That geständig, festnehmen lassen. Wlk, der bei einem Bürger, Christoph Siegel, eine Zuflucht gefunden, gab aber an, er sei krank: man befragte ihn daher in seiner Wohnung. Er erzählte die Thatsachen, wie wir sie wiedergegeben und belegte sie mit Urkunden. Auf den Bericht des Rathes erließ Johann Georg I. unter dem 16. März 1629 folgendes Rescript: „Nun befinden wir zwar seine Ausführung also beschaffen, daß wir unsers Theils daran ein gnügen haben, dahero wir denn hiermit begeren, ir wollet den ime angekündigten Arrest relaxiren und in wider uf freyen Fuß stellen. Nachdem wir aber inn der fürsorg begriffen, es möchte solche Verantworttung am Keyserlichen Hofe nicht für gnugsam auf- und angenommen werden, die Röm. Key. Mait. unser allergnedigster Herr etwan die Abvolgung seiner Person begeren und do wir uns dessen verweigerten, mit derselben darüber in differenz gerathen, als sehen Wir gerne, daß er, Wilke, (sic) zu seiner selbst Versicherung sich mit den seinigen von unsern Landen retirirete, damit do Ire Key. Mait. seiner Person wegen etwas bevelen thete, Wir uns umb soviel besser entschuldigen könten und uns dißfalls keine ungelegenheit zustehn müge. Werdet ime demnach solches darneben und daß es ime zum Besten gemeint, andeuten.“

Wlk ließ hierauf, wie berichtlich angezeigt ward, „seine Sachen einschlagen,“ und reiste am 4. April 1629 von Torgau fort und enthob durch seine Entfernung den Churfürsten weiterer Verwickelungen mit dem Kaiser.

Gegen den böhmischen Prediger Martinus ward zwar wegen der Trauung Wlk's eine Untersuchung eingeleitet, die jedoch nicht fortgestellt ward, als das Ober-Consistorium

sich dahin aussprach, „daß er sich nit füglich der Copulation entschlagen können.“

Dem einer deutschen Zunge beschwerlichen Mangel der Vocale in dem Namen Wlk ward übrigens in Sachsen dadurch abgeholfen, daß man theils ein „e,“ theils ein „i“ einschaltete; so finden wir denn unsern Helden theils als „Welk,“ theils als „Wilke“ bezeichnet und begrüßen vielleicht in dem Wackern den Vorfahren einer dieser beiden noch jetzt in Sachsen blühenden Familien.

Maria Eleonora und Christine von Schweden. Hamburger Vorfälle rc. 1640 u. f.

Wenn wir bei Christinen, des großen Gustav Adolfs einziger Tochter, neben manchen ausgezeichneten Eigenschaften, doch auch große Mängel wahrnehmen, insbesondere weiblichen Sinn vermissen, so trägt jedenfalls ihre Erziehung daran mit die Schuld. Das Herz ihrer Mutter hatte sich ihr nie zugeneigt und schon in früher Jugend ward sie von ihr getrennt: am wenigsten wäre Gustav Adolfs Wittwe, ihrer Tochter Liebe zum Vaterlande einzuflößen geeignet gewesen, denn Schweden war ihr verhaßt. Specielle Nachrichten, die uns hierüber und über die Folgen dieser Erbitterung vorliegen, beweisen dies sehr entschieden.

Maria Eleonora, Tochter des Churfürsten Johann Sigismund von Brandenburg, war von ihrem Gemahl, Gustav Adolf, zärtlich geliebt worden, sie hatte ihn auf seinen Feldzügen begleitet. Nach seinem Tode bei Lützen 1632, kehrte sie nach Schweden zurück, gerieth aber bald mit den Reichsräthen, welche die Regierung Namens der unmündigen Thronfolgerin, Christine, führten, insbesondere mit Oxenstierna, in Streitigkeiten. Wir finden u. a. einen von ihr unter dem 25. Mai 1635 aus Stockholm an die Churfürstin von Sachsen, Magdalena Sibylla, Gemahlin Johann Georg I. gerichteten Brief, in dem sie schreibt: „Bitte nochmahln Ew. L. bitten dero hochgeehrten Herrn, daß Er mich doch nicht so ganz verlassen wolle, denn Gott weiß, es geht mir täglich elender, ich hoffe, der Kanzler wird bald herunter kommen, daß doch Ew. L. herzallerliebster Herr meiner gegen

ihn öffentlich gedenken wollte, daß er wohl wüßte, wie ich hier geacht bleibe, dann ich hoffe, es soll viel helfen, (doch nicht, daß es von mir kommt) und daß der Churfürst hoffe, daß wenn der Kanzler Alles wissend sein möchte, daß ihm solches zum Höchsten sollte mißfallen und daß S. Lbd. hofften, daß der Kanzler mir besser an die Hand gehn würde, wie es denn der ganzen Kron und der Nation ein großer Schimpf wäre, daß man sich meiner so annehme und die ganze Welt wüßte, daß ich solches von Sr. K. M. nicht verdient, daß ich so von ihnen verlassen bleibe, ich hoffe es soll viel helfen, und daß der Churfürst daneben saget, daß der Kanzler sollt bedenken, was große Gnade ihm von Sr. K. M. glorwürdigster Gedächtnus wiederfahren und wie hoch ihm S. K. M. mich allezeit anbefohlen sollten haben, deshalben es seine Eidespflicht und Gewissen nicht anders zulassen wollte und es ihm sonst vor die größte Sünde und Schande vor der ganzen Welt, sowohl Freund als Feinde gerechnet werden."

Ob der Churfürst von Sachsen sich für die Bedrängte bei Oxenstierna verwendet hat, ersehn wir nicht, jedenfalls war der Erfolg kein dauernder, denn eine spätere Mittheilung erzählt uns, Oxenstierna habe der verw. Königin „ungescheut und ohne einigen Respect in das Angesicht gesagt, Ihro Majestät hätten nicht mehr und zwar nicht so viel Freiheit als eine adelige Wittwe in Schweden, deren Condition noch besser wäre, zumal sie ihre Anverwandte im Reich hätten, welches Ihro K. Maj. in Acht haben und sich in ihren Actionibus darnach um so viel mehr achten würden." Dieselbe Mittheilung meldet, daß man die königliche Wittwe auf ihrem Wittwensitze, dem Schlosse zu Gripsholm, behandelt, „als ob sie eine Reichsconspirantin wäre," daß man ihre Correspondenz überwacht, ihre Briefe eröffnet, „keinen Menschen, der Ihro Maj. Angehörigen, viel weniger Fremde, so Ihro Maj. unterthänigst aufwarten und die Hände küssen wollen, allein zu ihr gelassen oder Audienz verstattet." Mög-

lich, daß hierbei manches übertrieben, möglich, daß Maria Eleonora durch ihr Benehmen vielleicht die Mißhelligkeiten hervorgerufen oder wenigstens deren Ausgleichung erschwert hatte, gewiß ist es aber, daß sie im J. 1640 zu dem Entschluß gelangt war, Schweden zu verlassen und daß sie, da sie wußte, daß die Reichsräthe in ihre Entfernung nicht willigen würden, im Einverständniß mit dem König von Dänemark Einleitung traf, ihre Flucht heimlich zu bewerkstelligen. Unter ihrer Umgebung konnte sie der „teutschen Hofjungfrau, einer von Bülau" volles Vertrauen schenken, durch sie gewann sie auch ihren Kammerjunker, einen Liefländer, und ihren Hofjunker für ihren Plan. Sie begann nun damit, daß sie unter dem Vorwande, einen bequemern Zugang in den Garten des Schlosses zu gewinnen, eine Thür brechen ließ, durch die sie aus ihrem Wohnzimmer unbemerkt in den Garten gelangen konnte: aus diesem führte eine Thür ins Freie. Maria Eleonora pflegte einige Mal im Jahre Bettage zu halten, die sie in stiller Zurückgezogenheit beging und während deren Keinem von der Hofdienerschaft Zutritt in ihr Zimmer gestattet ward: Speisen und Getränke wurden während jener Tage im Vorzimmer niedergesetzt. Im Jahre 1640 wiederholte die Königin dies einige Male und verlängerte die der Andacht gewidmete Frist bis auf 5 Tage. Um die Mitte des Monats Juli 1640 landete bei einem, dem Schlosse Gripsholm nahe gelegenen Küstenorte Schwedens, ein dänisches Kauffartheischiff, dessen Capitain sehr viel daran gelegen schien, eine Ladung Eisen zu kaufen: er behandelte solche und leistete eine Abschlagszahlung. Die Königin hielt zu derselben Zeit wieder ihre Bet- und Bußübungen in der gewöhnlichen Zurückgezogenheit, die sie nur insofern noch strenger festhielt, als die Thür des Wohnzimmers diesmal ganz geschlossen ward, während sie sonst „etwa eines kleinen Querfingers breit offen gestanden." Am ersten Bettage bemerkte der „Hoffpriester," als er das Nebenzimmer betrat, „daß Leute im Wohnzimmer gewesen,

die nächstfolgenden vier Tage aber hatte er nichts, das sich gereget, vernehmen können." Am Abend des zweiten Bettages kam ein Reiter bei dem dänischen Kauffartheischiff an, der mit dem Capitain Rücksprache nahm: am folgenden Morgen war das Schiff, unter Zurücklassung der zum Theil bereits bezahlten Ladung, von der schwedischen Küste verschwunden. Auf dem Schlosse zu Gripsholm müssen wohl einige Augen, welche hätten sehn, einige Ohren, welche hätten hören können, während jener Nacht und der nächstfolgenden Tage, durch besondere Mittel außer Thätigkeit gesetzt worden sein: es fiel nicht auf, daß im Zimmer der Königin das tiefste Schweigen herrschte, es fiel nicht auf, daß die Speisen im Vorzimmer unberührt blieben, es fiel nicht auf, daß außer der Hofjungfrau, auch der Kammerjunker und der Hofjunker sich mehrere Tage lang nicht zeigten, ja man vermißte nicht einmal 4 Pferde, welche im Schloßgarten auf der Weide gewesen und seit der gedachten Nacht verschwunden waren. Erst am 7. Tage — so versichert ein Bericht des sächsischen Agenten zu Hamburg, der sich auf die Mittheilung des dortigen schwedischen Gesandten Salvio gründet — „hat sich, als noch nichts zu verspüren gewesen, daß sich jemand in der Königin Zimmer regte oder bewegte, der Hofmarschall gegen Abend erkühnet anzuklopfen und als ihm nichts geantwortet, das Zimmer gar zu öffnen." Er fand Niemand, die Königin war mit ihren Vertrauten entflohn. Das dänische Schiff brachte sie nach Gothland, wo sie am 24. Juli eintraf und von den Dänen mit großen Ehren und 100 Kanonenschüssen empfangen ward. Zwei Orlogsschiffe geleiteten sie zu der königlichen Familie nach Nyekiöbing, wo sie bei dieser verweilte.

Der Hofmarschall in Gripsholm, der vielleicht kein ganz reines Gewissen hatte, beeilte sich nicht sehr mit der Anzeige über die Flucht der Königin und so kam es denn, daß erst am 11. Tage nach ihrem Verschwinden, der Befehl aus Stockholm anlangte, „mit Fleiß sich zu erkundigen und nach-

zuforschen, wohin die Königl. Frau Wittwe möchte kommen sein."

Wohl mochte es der Wunsch Maria Eleonorens gewesen sein, Schwedens Küsten nie wieder zu betreten, die Verhältnisse nöthigten sie jedoch später zur Rückkehr und sie starb in Schweden im Jahre 1655.

Christine hatte von ihrer Mutter die Abneigung gegen die Existenz in Schweden geerbt: ihr abentheuerliches Leben nach ihrer Thronentsagung ist bekannt. Auf ihren Herumzügen war sie im J. 1667 mit einer zahlreichen, meist aus Italienern bestehenden Begleitung, nach Hamburg gelangt, wo sich ein Vorgang zutrug, der einen Beleg bietet, für den Uebermuth und Trotz, der einen wesentlichen Bestandtheil von Christinens Character bildete.

Clemens IX. war am 22. Juni 1667 zum Pabst erwählt worden: als die Nachricht hiervon an Christinen, die bekanntlich zur katholischen Kirche übergetreten war, nach Hamburg gelangte, erklärte sie ihre Absicht, sie wolle „dem neuerwählten Pabst zu Ehren, ein Freudenfest halten." Der Rath hegte Besorgnisse, er bemerkte der Fürstin, „er könne ihr solches zwar nicht wehren, sie möge aber bedenken, wie sie an einem lutherischen Orte, da sich solches nicht geziemte zu thun, lebte, ihr dabei zu Gemüthe führend, was wohl den Lutherischen von Päbstlern widerfahren würde, wenn sie in ihrem Gebiete Dr. Luthern zu Ehren, ein Freudenfest halten würden und daß allhier viel gemeines Volk wäre, welches sich leichtlich empören könnte, jedenfalls wolle der Rath entschuldigt sein, maßen er den Pöbel in solchem Fall nicht zwingen könnte." Christine antwortete auf die Warnung höhnisch, könne der Rath den Pöbel nicht zwingen, so könne sie es! Sie veranstaltete nun am 18. Juli 1667 ein großes Banket und lud dazu eine zahlreiche Gesellschaft vornehmer Gäste, Damen und Herrn, ein. Um 1 Uhr Mittags begann das Fest: vor dem Hause, in welchem die Gäste sich

versammelt hatten,* waren Springbrunnen errichtet, in welchen rother und weißer Wein, zu jedermanns Belieben, sprudelte: von 1—7 Uhr Abends wurden 12 Orthoft verschenkt. Eine Masse Menschen lief hinzu und ließ sich den Wein schmecken, so „daß bald hier bald da einer auf der Gassen lag, doch lief es ohne sonderbaren Schaden ab.“ Um 9 Uhr, als die Gesellschaft sich zum Souper begab, wurden 10 Kanonen, welche man auf das Dach des Hauses gestellt, losgebrannt, zugleich zündete man vor dem Hause über 50, auf vergoldeten Armleuchtern stehende Wachsfackeln an und ein großer Vorhang, der vom Giebel des Gebäudes herabhängend, einen Theil desselben verhüllt hatte, ward hinweggezogen: es zeigte sich ein Transparent, auf welchem unter der päbstlichen Tiara und zwei Schlüsseln, die Worte

Clemens
IX.
Pont. Max.
vivat.

in feuriger Schrift zu lesen waren. Diese, den neuen Pabst feiernde Inschrift erregte den Unwillen des Volks, man hörte Drohreden „der Eine wünschte, daß das Haus möchte in Brand gerathen, ein Andrer rief, daß es allen Hamburgern eine Schande wäre und dafern sie es herunterrissen, wäre es ihnen allen rühmlich.“ Es fehlte nur eine geringe Veranlassung, um von solchen Worten zu Thätlichkeiten überzugehn. Diese sollte bald sich finden. „Es fielen“ wie unsere Quelle erzählt, „etliche Steine aus Unvorsichtigkeit der Italiener, als der Königin Bedienten, oben vom Hause herab und verletzten etliche vom Pöbel, doch ohne großen Schaden, über dieses warfen die Italiener Schwärmer auf das Volk und versengten einigen die Kleider. Da fing das Volk an zu schelten und warf mit Steinen in die Fenster: bald kam ein

---

* Christine wohnte in dem Hause eines portugiesischen Juden Texeira, unweit der Michaeliskirche.

Italiener mit bloßem Gewehr heraus und fragte, wer es gethan? es antwortete ihm aber ein Brauerknecht mit einem guten Prügel, daß er zu Boden fiel und den Degen fallen ließ: darauf fielen 8 Italiener mit entblößtem Gewehr heraus und hieben auf das Volk, wurden aber bald wieder zurückgetrieben: sie nahmen zwei Landleute, indem sie zurückeilten, gefänglich mit ins Haus und schlossen die Thür zu. Der Pöbel dadurch noch mehr erbittert, schlug mit großer Macht an die Thür und wollte dieselbe aufbrechen, warf ohne Unterlaß mit großen Steinen ins Losament, da die Königin mit ihren Gästen war und forderte die Gefangenen wieder, welches die Italiener nicht thun wollten, sondern brannten auf Befehl der Königin ein Stück mit Musketenkugeln geladen, auf den gemeinen Mann los, in Meinung das Volk damit abzuschrecken, wodurch auch Einer, der doch nichts damit zu thun hatte, mit 3 Kugeln getroffen, alsbald danieder fiel. Da ward das Volk ganz toll und weil sie nicht Steine genug zur Hand hatten, fingen sie an die Mauer, mit welcher der Kirchhof umgeben, abzubrechen und warfen nun erst recht auf erwähntes Losament zu, so daß die darin waren, es verlassen mußten, denn die Königin fürchtete sich, daß das Volk einbrechen und sie todt schlagen möchte, maßen sich etliche dahin verlauten lassen, sie wollten ihr den Buckel gleich machen. Sie ist mit verwechselten Kleidern in einem Regenkleide weggekommen und hat sich in ein geringes Häuslein begeben, woraus sie der Resident Müller in seiner Kutsche hat wegholen lassen." Nicht so glücklich waren ihre Gäste: einige fielen dem Volke in die Hände, das seine Wuth in Mißhandlungen an ihnen ausließ. Auch ein deutscher Reichsfürst mußte die Wucht Hamburger Fäuste erfahren und gelangte sehr zerbläuet ohne Degen, den man ihm entrissen und mit zerfetzten Kleidern, bei dem Stadtcommandanten an, dessen Schutz er suchte. Die Masse des immittelst auf mehrere Tausend angewachsenen Volks, setzte die Belagerung des Hauses fort, riß das Transparent und die Fackeln herunter,

konnte aber die festverrammelte Pforte nicht erbrechen. Der Tumult ließ erst nach, „als endlich der Commandant mit etwa 80 Soldaten und einem Bürgercapitain mit 100 Mann gekommen, und freundlich gebeten, sie möchten doch von ihrem Vorhaben abstehn und sich nach Hause verfügen, welches zu thun das Volk sich zwar erstlich geweigert, doch endlich nachdem sie die Gefangenen herausbekommen, gethan." Das Haus ward während der Nacht von 200 Musketieren bewacht: am nächsten Tage versammelten sich zwar vor demselben wiederum viele Menschen, doch gelang es, einer Erneuerung des Tumults vorzubeugen.

Ein halbes Jahrhundert später, im J. 1719, lesen wir (in der Correspondenz des Braunschw. Lüneb. Raths Schwanenberg mit dem Feldmarschall Gr. v. Flemming) abermals von einem, in Hamburg gegen die Katholiken gerichteten Auflauf. Bei dem Hause, welches der kaiserliche Gesandte bewohnte, war durch milde Beiträge, zu denen u. a. der kaiserliche Gesandte zu Braunschweig Graf von Metzsch 9000 fl. beigesteuert hatte, eine katholische Capelle erbaut worden, welche mit reichen Kirchengeräthschaften geschmückt ward. Dies erregte bei der Bürgerschaft Aufsehn, welches durch die Geistlichkeit, die dagegen von der Kanzel eiferte, zur Erbitterung gesteigert ward. Am Morgen eines Sonntags im August 1719 während des Gottesdienstes, kam es zu Thätlichkeiten: Katholiken, welche in die Capelle gehn wollten, wurden insultirt und mit Steinen geworfen; sie erwiederten dies, ein Stein flog in die Fenster der Michaeliskirche: die darin Versammelten stürzten heraus und vermehrten die Zahl der Gegner der Katholiken, welche sich zur Flucht genöthigt sahen. Die aufgeregte Menge drang nun in das Haus des Gesandten und in die Capelle: beide Gebäude wurden erst ausgeplündert und dann gänzlich zerstört, die Kirchengeräthschaften, alles Mobiliar, ja sogar die Balken, das Kupfer der Dächer wurden als gute Beute betrachtet und fortgetragen. Die Behörden thaten nichts um dem Tumult

entgegenzutreten, der Senat versammelte sich erst des Nachmittags zur Berathung, allein die Mehrzahl der Senatoren war auf ihren Gärten außerhalb der Stadt und so dauerte es bis zum späten Abend, ehe die Bürgerschaft zu den Waffen gerufen ward: das Werk der Zerstörung war aber da bereits vollendet. Der Senat begnügte sich nun damit, einen Anschlag zu veröffentlichen, in welchem für die Anzeige der Anstifter und Uebelthäter, eine Belohnung zugesagt ward. Später suchte der Magistrat, nach einer Relation aus Regensburg, sich damit zu entschuldigen, „daß man schon, als der Cardinal von Schönborn um eine katholische Kirche Ansuchung gethan, mit mehrerem zu verstehn gegeben, daß sich solches in Hamburg nicht practiciren ließe und wenn daraus von dem gemeinen Pöbel was entstehn sollte, der Magistrat daran keinen Theil nehmen werde, worauf man aber geantwortet, daß solches auf des kais. Gesandten Gefahr geschehn solle.“ Allein der Kaiser erachtete diese Entschuldigung nicht für genügend, der k. Resident v. Kurtzrock übergab ein Schreiben, in welchem, wie versichert wird, „solche Bedrohungen enthalten, die man bei der Zerstörung von Jerusalem nicht ärger gebrauchen können:“ der Kaiser drohte mit Absendung einer kaiserlichen Untersuchungscommission, verlangte neben der sofortigen Herstellung der zerstörten Gebäude und vollem Schadenersatz, die Arretirung des ersten Bürgermeisters und zweier der beschuldigten Geistlichen und deren Auslieferung nach Wien ꝛc. Später ward die Forderung dahin ermäßigt, daß 2 Senatoren und 2 Oberalten in Wien Abbitte thun, die Stadt 200000 Thlr. Geldstrafe zahlen, die Gebäude wieder herstellen und für die geraubten Gegenstände Ersatz leisten solle; der Kaiser erklärte dagegen, daß es nicht seine Absicht gewesen, in Hamburg eine katholische Kirche errichten und darin öffentlichen Gottesdienst halten zu lassen. Nach langen Verhandlungen, welche der Graf von Metzsch leitete und nachdem die Stadt sich in der Hauptsache den kaiserlichen Forderungen gefügt, der Syndicus

Wimken und Senator Louis im Juli 1720 in Wien, Namens der Stadt dem Kaiser Abbitte gethan, ward die Differenz im J. 1721 mit bedeutenden Geldopfern Seiten der Stadt beigelegt.

Insofern wir übrigens hier mehrfach Hamburger Zustände und Vorkommnisse zu gedenken gehabt, wollen wir noch anschließen ein Urthel, welches uns Auskunft gibt über einen sich zu Hamburg zugetragenen, allerdings höchst merkwürdigen Criminalfall, der uns an einen von uns (Aus vier Jahrhunderten Th. I. S. 443) früher erzählten erinnert. Dieses Urthel, die einzige Quelle über den Vorgang, welche wir gefunden haben, lautet in der uns vorliegenden Abschrift also:

„In peinlichen Inquisitions Sachen des Rechtens Fiscalis in criminalibus Anklägers gegen und wider Johann Friedr. Jäner, Gefangenen und peinlich Angeklagten werden acta ex officio für beschlossen angenommen und erkennt E. E. Rath für Recht:

Daß die am 16. dieses Monats im Niedern Gericht ergangene Findung zu confirmiren sei, wie E. E. Rath dieselbe hiermit confirmiret, solchergestalt und dahin, daß demnach Gefangener und peinlich Angeklagter nach getriebener Leichtfertigkeit und Ehebruch mit Marie Cillie Jürgens, die Mitgefangene Anna Ilsabe Bunken umb sich derselben zum Schanddeckel zu gebrauchen, zu Verstellung ihres Geschlechts verreitzet, mithin als Zeuge, wie beide Mitgefangene copulirt worden, assistiret, der Jürgenschen unterschiedene Zauberkünste, wie auch Aberglauben und gotteslästerliche Dinge gelehret und vorgeschrieben, die Gerichte bestohlen und solches der Bunken auf dem Lande zu verkaufen hingegeben und das daraus gelösete Geld empfangen und genossen, absonderlich aber aus verzweifelter unmenschlicher Bosheit an einer Bauersfrau, Margareta Riecken im Januario abgewichenen Jahres ohne eintzige hierzu gegebene Ursache den abscheulichsten Mord und zwar solcher Gestalt begangen, daß er in

Mitanwesenheit zweier, hierzu von ihm erkaufter Bootsleute, auf der Mitgefangenen Maria Cillie Jürgens Holzboden am neuen Markte, sie zuerst trunken gemacht und wie sie eingeschlafen mit einem Strick elendiglich erwürget, ihr darauf den Kopf abgeschnitten und solchen mit sich nach Hause genommen und daselbst einen spiritum daraus extrahiren wollen, den Körper aber durch die dazu erkauften Bootsleute (nachdem er und die Mitgefangene der Ermordeten Kleider und das daraus gelösete Geld unter sich getheilet) an einen Ort auf dem öffentlichen Privet fasernackend tragen lassen, Derselbe wegen solcher concurrirenden gräulichen Unthaten, bevorab so grausamen Mordes, ihm zur wohlverdienten Strafe, andern seines Gleichen Uebelthätern und Mördern aber zum Abschrecken und Exempel, sowohl an dem Ort, wo er den Mord begangen, als auch wo der Körper gefunden, mit glühenden Zangen anzugreifen und hernach mit dem Rade von unten auf zu tödten und dessen Gliedmaßen mit dem Rade zu zerstoßen, auch folgends der Körper auf das Rad zu flechten sei, wie E. E. Rath ihn hiermit darzu verdammet. V. R. W. Pronunc. Veneris 20. Januar 1702."

Retorsion und Repressalien. 1702 u. f.

Die gute alte Zeit! Wie oft hören und lesen wir nicht diese Redensart, begleitet von Klagen über die Bedrängnisse und Entsittlichung der Gegenwart, gefolgt von Variationen über Göthes: „Weh dir, daß du ein Enkel bist!" Wenn wir aber nicht blos auf der Oberfläche verweilen, sondern näher eingehn in die Zustände vergangener Jahrhunderte, in die Gesetzgebung, die Verwaltung, das Innere der Staaten, so müssen wir erkennen, daß wenigstens in der Anwendung auf Deutschland, nichts unbegründeter ist, als jene Phrase und wenn wir berufen wären, eine Veränderung mit Göthes Worten vorzunehmen, so würde es eben nur die sein, „Wohl dir, daß du ein Enkel bist." Vor der Hand müssen wir uns dabei beruhigen, daß es ja der Geist der Lüge ist, dem der Dichter jene Worte in den Mund legt! Bei unsern kleinen historischen Skizzen verfolgen wir keine andere Tendenz als die, Wahrheit zu liefern, so hell und klar, als Quellen, die wir für lauter halten können, sie uns geben, wir schreiben keine Geschichten in usum Delphini, in denen das Schlechte bemäntelt oder verschwiegen wird, wir erfreuen uns aber lebhaft daran, wenn aus der getreuen Schilderung verschwundener Zeiten sich von selbst das Ergebniß herausstellt, wie unendlich glücklicher die Gegenwart daran ist, als die Vergangenheit, wie unendlich besser wir regiert werden, als unsere Vorfahren! Dieses Resultat scheint uns denn auch viel geeigneter, die Liebe zum Vaterlande, Treue und Anhänglichkeit an die Landesverfassung und den Landesherrn, zu erwecken und zu beleben, als der so häufig

unternommene Versuch, die Irrthümer und Frevel der Vergangenheit, wenn dabei die Regierungen berührt werden, zu beschönigen. Mit gerechtem Stolze und Dank gegen die Vorsehung mag allerdings ein Sachse daran erinnern, daß seit einem Jahrhundert der Stamm der Wettiner nur die edelsten Früchte getragen, daß seit dem 17. December 1763, an dem der milde Friedrich Christian den Thron bestieg, ununterbrochen eine Reihe von Regenten über Sachsen herrschte, die an edlem Sinn, Herzensgüte, Sittenreinheit, Gerechtigkeit und wahrer Liebe zu ihrem Volke, nicht übertroffen werden können. Seht euch um in der Weltgeschichte, wie viele Länder sich gleichen Glückes erfreut haben? Wenn daher unser engeres Vaterland ein vorzugsweise glückliches, ein vorzugsweise gut und gerecht regiertes genannt werden darf, so verdanken wir dies wesentlich unsern Fürsten!

Unwillkührlich wurden wir gedrängt diesen Herzensergießungen Worte zu geben, durch die uns vorliegenden Acten über Vorgänge aus dem Anfang des vorigen Jahrhunderts, die zugleich die Wahrnehmung bestätigen, zu welchen Ungeheuerlichkeiten, Härten und Ungerechtigkeiten man damals auch in den internationalen Beziehungen der Staaten gegen einander zu verschreiten sich nicht scheuete, wie man unter dem Deckmantel der „Retorsion" sich Handlungen erlaubte, die in der Gegenwart geradehin unmöglich wären, wie man aber auch wegen des Mangels eines geordneten Rechtszustandes, auf der andern Seite sich zur Ergreifung ganz abnormer Mittel bisweilen genöthigt sah.

Lassen wir die Thatsachen selbst sprechen! Der preußische Geheime Rath und Hofgerichts-Präsident Georg Caspar Graf von Flemming hatte das Gut Leussin in Schwedisch-Pommern besessen: zwei seiner Söhne waren in sächsische Dienste getreten, der General-Feldmarschall Jacob Heinrich und der Generalleutnant der Cavallerie, Joachim Friedrich: sie fochten im nordischen Kriege gegen Schweden und erschienen auf die von letzterm Staat erfolgte Abberufung nicht.

Die schwedische Regierung belegte deshalb 1702 Leussin, welches immittelst an den Generalleutnant Joachim Friedrich gelangt war, mit Beschlag.

Zu den altangesessenen Adelsgeschlechtern Sachsens gehörten zu jener Zeit die von Scheiding: ein Einebardùs de Skidingen kommt schon in einer Urkunde vom 29. Septbr. 1144 als Zeuge vor, ein Einebardus, miles de Skidingen, fundirte, laut einer uns vorliegenden Urkunde vom 2. September 1226, die Michaeliscapelle in Klein-Reinstorf, eine Urkunde des Churfürsten Ernst und Herzog Albrechts von Sachsen vom J. 1470 ertheilte dem Rathe O. v. Schiding das Recht bei der nächsten Erledigung der von den Fürsten zu Lehn gehenden Capelle zu Landsberg,* sie zu vergeben. Zu Ende des 17. Jahrhunderts besaß Hans Christoph von Scheiding das Gut Kleinwölkau und sein Vetter, Otto von Scheiding, das Gut Storkwitz:** Beide starben ohne Nachkommen und diese Güter fielen um das Jahr 1690 an Hans Christophs Bruder, Otto von Scheiding, der sich nach Liefland gewendet, dort Grundbesitz erworben hatte, schwedischer Statthalter in Reval und Landrath in Esthland gewesen war. Um die in Sachsen ihm angefallenen Grundstücke in Besitz zu nehmen und zu verwalten, kam Otto von Scheiding 1695 nach Sachsen, in der Absicht, hier seinen Wohnsitz zu nehmen, seine Tage zu beschließen. Beim Ausbruch des Krieges mit Schweden ward er wegen seines Aufenthalts in Sachsen von der sogenannten „schwedischen Generalreduction" betroffen, seine Güter in dem damals schwedischen Liefland wurden, ebenso wie das Flemmingsche Gut Leussin, mit Beschlag belegt. Der schon hoch in den Jahren vorgerückte Greis sah sich hierdurch veranlaßt nach Stockholm zu reisen. Er verpachtete vorher seine sächsischen Güter und vertraute einen

* Vergl. über diese des Verfassers Aus 4 Jahrhunderten Th. II. S. 297.

** Beide Güter liegen in dem jetzt preußischen Herzogthum Sachsen.

etwas blödsinnigen Sohn, Otto, der Obhut des Pachters in Kleinwölkau an. Während Scheiding sich in Schweden vergeblich bemühte, sein ihm als sächsischen Unterthan entzogenes Eigenthum in Liefland wiederzuerlangen, während er dort genöthigt ward, einen kostspieligen und weitschichtigen „Evictionsproceß“ gegen die neuen Besitzer einzuleiten, kam der Generalleutnant Graf von Flemming auf den eigenthümlichen Gedanken, sich an Scheiding für seinen Verlust des Gutes Leussin zu erholen: er stellte deshalb bei dem Geheimen Cabinet, in dem sein Bruder einen gewichtigen Einfluß hatte, den Antrag, man möge gegen Scheiding „als einen Liefländer verfahren.“ Ohne Weiteres erfolgte unter dem 23. Juni 1702 der Befehl, das Gut Kleinwölkau solle zu Gunsten Flemmings sequestrirt werden; dies geschah, der Pachter ward zum Sequester bestellt und der „blöde Otto“ hatte es noch als eine besondere Humanität des Generalleutnants zu betrachten, daß dieser ihm aus dem Gute „nothdürftigen Unterhalt“ gewähren ließ. Als Scheiding in Stockholm die befremdliche Nachricht erhielt, wendete er sich mit einer Vorstellung an die Geheimen Räthe, in der er u. a. anführte, daß er lediglich seiner Geschäfte halber in Stockholm verweile; die Geheimen Räthe bestätigten auch in ihrem Vortrage an das Geh. Cabinet, daß er sächsischer Vasall und nicht mehr als schwedischer Unterthan oder Diener zu betrachten sei. Ein Rescript des Geheimen Cabinets vom 13. Januar 1703 ließ es aber bei der Sequestration bewenden: beigefügt war demselben ein Schreiben des Generalleutnants Gr. v. Flemming, worin dieser u. a. sagte, das Schreiben Scheidings aus Stockholm sei „mit sehr geschwinder Post angekommen, solche heimliche und der k. Postregal sehr schädliche angelegte Neben-Posten abzuschaffen, erfordere das k. hohe Intresse:“ er sprach zugleich die Vermuthung aus, es möge „im Geheimen Rathe nicht alles geheim tractirt werden.“

Erst einige Jahre später gelangte es zu Flemmings

Kenntniß, daß Scheiding außer Kleinwölkau noch Storkwitz besitze: auch dieses Gut betrachtete er als gute Beute und bat nun, im Jahre 1707, es möchten ihm beide Güter für das verlorne Leussin, gänzlich überlassen werden. Er bezog sich dabei auf den immittelst am 14/24. September 1706 mit Schweden abgeschloßnen Altranstädter Frieden, dessen art. II. §. 1 aber weiter nichts besagte, als daß den Privatpersonen wegen der während des Kriegs vorgenommenen Güterconfiscationen keine Klage zustehe.

Ein Rescript des Geheimen Cabinets vom 8. August 1707 verordnete hierauf, es sollten beide Güter dem Grafen v. Flemming dergestalt übereignet werden, daß wenn sie am Werthe ein Mehreres als Leussin betrügen, er die Uebermasse an Scheiding herauszugeben habe: er solle mit den Gütern beliehn werden, die Kammer aber die Administration fortführen, auch habe Flemming einen Revers auszustellen des Inhalts, „daß wenn Scheiding ihm die Restitution von Leussin auswirken wolle, er die Güter Scheidings zu Sr. Majestät Disposition zurückgeben wolle, doch so, daß Scheiding an den Unkosten, Präsenten und andern nothwendigen Ausgaben, so man beweisen, oder da die Präsente nicht erwiesen werden könnten, mit honneter Parole anzeigen werde, concurrire."

Die Landesregierung, an welche die Sache nunmehr wegen der Lehnsreichung des Gutes Kleinwölkau gelangte, erhob lebhafte Einwendungen, indem sie in ihrem Vortrage vom 19. September 1707 hervorhob, daß Flemmings Suchen sich nur auf Repressalien gründe, diese aber nicht gegen die eignen Unterthanen angewendet werden könnten: Scheiding selbst aber, dessen Geschlecht Kleinwölkau weit über 100 Jahre besessen, habe den sächsischen Gesetzen nicht zuwidergelebt. Nachdem Flemming hiergegen mit einer Vorstellung eingekommen, befahl ein Rescript des Geheimen Cabinets vom 20. September 1708, es sollten die Acten vor einer gleichzeitig ernannten Commission (also unter Umgehung des

ordentlichen Richters) formirt und rechtlich erkannt werden. Ohne daß Scheiding Gelegenheit gegeben worden, seine Rechte wahrzunehmen, wurden die Acten an die Juristenfacultät zu Halle versendet, welche folgendes Erkenntniß abfaßte: „Daß des General Lieutenants Herrn Joachim Friedrichs, Grafen von Flemmings Suchen in Rechten gegründet und werden Ihm dannenhero die Scheidingschen Güter Klein Wölcka und Storckwitz ex capite repraesaliarum zu Lehn eigenthümblich billig übergeben, es ist aber derselbe, wofern beregte Güter am Werthe ein mehreres als das in Pommern gelegene und von Ihr. Königl. Maj. in Schweden eingezogene Gut Leussin betragen, die Uebermasse seinem in actis gethanen Erbieten gemäß, jedoch nach Abzug der aufgewandten Unkosten und verursachten Schäden, dem Freih. v. Scheiding herauszugeben verbunden."

Wir wollen hoffen, daß der berühmte Rechtsgelehrte Thomasius, der damals bereits Halle angehörte, an diesem, mit Entscheidungsgründen nicht versehenen Urthel keinen Antheil gehabt hat! Dasselbe ward übrigens Scheiding nicht einmal publicirt. Nichtsdestoweniger ordnete ein Cabinets-Rescript an den Statthalter (Fürsten Egon von Fürstenberg) und die Geheimen Räthe vom 1. Januar 1709 an, es solle dem Urthel nachgegangen werden und die Lehnsreichung erfolgen.

Als die Landesregierung, unter nochmaliger Entwickelung der entgegenstehenden Rechtsgründe beantragte, „sie möge mit der anbefohlnen Expedition verschont werden," erging unter dem 18. Juni 1709 ein ferneres Rescript, „da nicht abzusehn sei, mit was Bestande Rechtens die Landesregierung das eingeholte Urthel zur Execution zu bringen sich weigern könne, solle sie ohne weitern Anstand dem frühern Rescripte nachgehn."

Die oberste Justizbehörde leistete nun, da sie sah, daß ihre Rechtsgründe keinen Eingang fanden, passiven Widerstand, sie nahm das Rescript ad acta und Flemming erhielt

die Belehnung nicht. Auf seine Beschwerde verfügte das Geheime Cabinet an die Geheimen Räthe, sie sollten den Vicekanzler der Landesregierung (der wahrscheinlich die Lehnssachen unter seiner besondern Controle hatte) „vor sich fordern und demselben ernstlich injungiren, daß er zu allergehorsamster Folge der öfters an die Regierung ergangenen Befehle und damit keine schärfere Anordnung von Nöthen, ohne Verzug und ohne fernern Bericht abzustatten, den Grafen Flemming in die Scheidingischen Güter setze und ihm die gehörige Lehn reiche."

Die Geheimen Räthe luden den Vicekanzler von Kötteritz vor sich und eröffneten ihm den Befehl, allein der wackere Mann ließ sich nicht schrecken, „er remonstrirte mündlich und schriftlich, daß Se. K. Majestät wohl nicht gänzlich instruirt seien, es sei unerhört, daß Repressalien contra civem (gegen einen Unterthan des eignen Landes) statthaben sollten, wenn er nicht gesündigt; in dieser das Gewissen angehenden Sache, müsse man nochmals unterthänigste Vorstellung thun."

Dies war auch die Ansicht der Mehrzahl der Geheimen Räthe, der aber der Statthalter Fürst von Fürstenberg entgegentrat.

Als die Landesregierung nun abermals Vortrag erstattete, befahl das Geheime Cabinet unter dem 31. März 1710, es solle derselben „ernstlich und damit es keiner schärfern Verordnung bedürfe, anbefohlen werden, daß sie Flemming ohne Verzug in den Besitz der Güter setze und zur Lehn admittire."

Der König selbst, auf dessen Person der Vicekanzler sich berief, hatte wahrscheinlich von der ganzen Sache nur ungenügende Kenntniß, gewiß aber von den Gründen, auf welche die Landesregierung ihren Widerspruch stützte, nichts erfahren. Denn, wie streng man auch seine Schwächen beurtheilen mag, so lag doch wissentliche Ungerechtigkeit von so schreiender Art, seinem Character fern. Dies belegt u. a. eine kleine Anecdote, welche der Graf von Manteuffel in einem Briefe erzählt. Der König fuhr einst mit Extrapost von Görlitz

nach Dresden, der Weg war so schlecht, als damals alle Wege zu sein pflegten. Eine Meile von Görlitz war ein besonders böses Stück, in dem tiefe Löcher dem schweren Wagen des Königs Gefahr drohten: daneben bot aber ein bestelltes Feld eine ebne Fläche, die Postillone bogen nun, um auf ihr die bedenkliche Stelle zu umfahren, auf das Feld aus, der Eigenthümer aber, der seine Früchte bedroht sah, eilte herbei, fiel, unbekannt damit, wer in dem Wagen sitze, den Pferden in die Zügel und drohte, wenn die Postillone nicht umkehrten, mit einem Beile ein Rad zu zerschlagen. Zwei Pagen, welche zu Pferde folgten, sprengten hinzu und begannen, statt den Bauer zu verständigen, damit, auf ihn loszuschlagen, die Postillone wollten eben weiter fahren, als der König durch den Lärm aus dem Schlummer erwacht, den Pagen einzuhalten und den Postillonen sofort umzukehren befahl; er ließ dem Bauer einige Gulden geben, indem er sagte, der arme Teufel habe ganz Recht, sein Eigenthum zu vertheidigen, welches zu beschädigen ein König ebenso wenig berechtigt sei, als der geringste Privatmann.

Hätte der König nur immer solche Gesinnungen bethätigt, Vieles wäre ungeschehn geblieben, aber so riesig die Kraft seines Körpers, so groß war seine Schwäche seinen Günstlingen gegenüber!

Der Statthalter glaubte übrigens selbst nicht, daß die Behörde gehorchen werde. Unter dem 4. Mai 1710 schrieb er an den Feldmarschall Grafen von Flemming: „on n'a qu'à songer, quels ordres l'on voudra donner au Hofrath; lequel n'executera pas les ordres touchant Scheibing, je parierois tout ce que j'ay au monde. A dire la verité, du tems passé l'on n'auroit pas este si hardis.“ *

* Unter Bezugnahme auf das, was wir im Vorwort zum ersten Bande bemerkt, gedenken wir einmal für allemal, daß wir die von uns citirten französischen Originale absichtlich in derselben Orthographie, in der sie uns vorliegen, wiedergeben.

Flemming antwortete darauf aus Polen: „pour ce qui est de l'affaire de Scheiding, je ne scaurois comprendre, comment V. E. ne l'acheve pas, après avoir si saintement promis à mon frere de le faire, pourvû qu'Elle eut un rescript pour cela, lequel Elle a eu avant que nous sortions du pays:" er spricht zugleich von der Sache als „une affaire d'aussi peu de consequence que celle de Scheiding."

Die Landesregierung täuschte übrigens die Erwartung des Fürsten von Fürstenberg nicht, sie kam auch dem geschärften Befehle nicht nach, erstattete vielmehr unter dem 1. Juli 1710 nochmals Vortrag, der aber kein anderes Resultat hatte, als ein Rescript vom 23. Juli 1710, des Inhalts, „es bleibe das Verfahren der Landesregierung, die die Geheimen Räthe nochmals mit Gegenberichten behelligt, zur künftigen Verantwortung ausgesetzt, sie habe aber das Anbefohlne ohne den geringsten weitern Verzug zu befolgen."

Welche Mittel man nun ferner angewendet, um den Widerstand der Landesregierung zu brechen, ersehn wir nicht: sie mögen wohl für eine Bemerkung zu den Acten sich nicht geeignet haben, die Behörde weigerte sich jetzt nicht länger, Flemming zu beleihen, verlangte aber gleichzeitig von ihm die Vollziehung des Reverses, welchen das Rescript vom 8. August 1707 vorgeschrieben hatte. Dazu wollte sich der Generalleutnant aber, „da sich die Sache nun verändert," nicht verstehn und es entschied auch ein Cabinetsrescript vom 2. März 1711 zu seinen Gunsten, daß er sofort ohne Revers beliehen, jedoch ein Anschlag über das Gut Kleinwölkau gefertigt werden solle. Am 14. März 1711 erfolgte denn auch Flemmings Beleihung.

Storkwitz, wegen dessen Sequestration, wie wir erwähnt, vom Geh. Cabinet ebenfalls Verfügung ergangen war, gehörte zu dem der Sachsen-Merseburgischen Nebenlinie zugewiesenen Landestheile: der minderjährige Herzog Moritz Wilhelm stand unter chursächsischer Vormundschaft und so

konnte denn das Geh. Cabinet der Regierung zu Merseburg unter dem 13. August 1709 ebenfalls den Befehl ertheilen, das Gut Flemming in Lehn zu geben: allein die Regierung erkannte, ebenso wie die Landesregierung zu Dresden, ihre Pflicht und weigerte sich dem Befehl nachzukommen, fügte sich jedoch einem wiederholten Befehle, wogegen Herzog Moritz Wilhelm zu Sachsen-Merseburg bald nach Antretung seiner Regierung sich des Verletzten annahm und über das angeordnete Verfahren, wiewohl erfolglos, Beschwerde führte. Flemming erlangte, obwohl er keine Mitbelehnten präsentirt, auch selbst keine Lehnserben hatte, mithin die Güter auf dem Falle standen, auch noch im J. 1722 deren Allodification und verkaufte sie im Jahre 1729 (Kleinwölkau für 14000 fl.) an seinen Schwiegersohn, den Kammerherrn von Einsiedel.

Durch den Stockholmer Frieden vom J. 1720 kam der größte Theil Vorpommerns und mit ihm Leussin, von Schweden an Preußen und es gelang dem General-Feldmarschall Gr. von Flemming, vom König von Preußen durch eine Urkunde vom 28. Juni 1721 das Gut zurückzuerhalten. Obwohl sonach die Einziehung dieses Gutes, welche als Vorwand zu dem Verfahren gegen Scheiding hatte dienen müssen, hierdurch erledigt war, konnte doch der Erbe und einzige männliche Nachkomme des immittelst verstorbenen Otto von Scheiding, der schwedische Oberst Wollmar von Scheiding, bei Lebzeiten des mächtigen General-Feldmarschalls († zu Wien am 30. April 1728) nicht zu den widerrechtlich entzogenen Gütern gelangen.

Bei den Verhandlungen mit Schweden nach dem Stockholmer Frieden (28. April und 2. Juni 1729), durch welchen der Stockholmer Waffenstillstand und die Präliminarien vom J. 1719 und 1720, in einen definitiven Frieden verwandelt wurden,* kam auch die Scheidingsche Angelegen-

* Gretschel, Geschichte des sächs. Volkes und Staates. Band II. S. 571 gibt als Datum der von Schweden ausgestellten Urkunde irrig den 9. Mai an: sie ist vom 28. April 1729 datirt.

heit zur Sprache. Der sächsische Resident Walther meldete in einer Depesche vom 29. Juni 1729, der schwedische Minister Graf von Horn, habe ihm mit Bezug hierauf eröffnet, „que la cour de Suede avoit toujours regardé et regardoit encore la restitution de ces terres comme une condition de la paix avec la Saxe, mais qu'ils avoient crûs, qu'il n'étoit pas necessaire d'en stipuler quelque chose expres, parce qu'ils esperoient de l'equité de S. M., qu' Elle ne feroit point de difficulté de se laisser porter à cette restitution sur la simple instance du suppliant.“ Graf Horn brachte diese „affaire importante,“ wie er sie bezeichnete, wiederholt in Anregung, versicherte, daß seine Feinde es ihm zum größten Vorwurf machen würden, „de n'avoir pas stipulé cet article avant la paix“ und Walther begleitete unter dem 22. März 1730 die Nachricht, daß der Oberst Wollmar von Scheiding nach Dresden abgereist sei, mit der Versicherung: „Si je dois ajouter foy à ce qu'on dit ici presque publiquement, la perte du C. Horn est inevitable, si cet homme (Scheiding) n'est pas contenté avant la diète.“ Jetzt, wo der General-Feldmarschall Gr. v. Flemming nicht mehr seinen Einfluß in die Wagschaale des Unrechts werfen konnte, kam denn auch das Recht wieder zur Geltung. Ein Rescript vom 10. Juli 1730 verfügte, es sollten dem Obersten Wollmar von Scheiding, wenn er sich als einziger Erbe legitimirt, die eingezogenen Güter „mit allem Zubehör, jedoch in voriger Mannlehnsqualität, ohne Einholung rechtlichen Erkenntnisses, ohne Rückfrage und ohne sich hieran etwas irren zu lassen, sofort restituirt werden.“

Der Kammerherr von Einsiedel widersprach zwar, konnte aber ein Mehreres nicht erlangen, als eine Verwendung bei dem König von Preußen, daß ihm Leussin möge überlassen werden. Die Ansprüche, welche Scheiding noch wegen der Nutzungen der Güter erhob, wurden durch Vergleich im J. 1744 und so die ganze traurige Angelegenheit erledigt.

Einen andern, allerdings in seinen Motiven sehr verschiedenen Fall eigenthümlicher Retorsionsmaßregeln erzählt der Hof- und Justizrath Seligmann, welcher im J. 1706 u. f. sich zu Betreibung verschiedener, Chursachsen betreffender, Angelegenheiten in Wien befand. Sein Schreiben d. d. Wien, den 10. December 1707 meldet Folgendes: „Der Vater der Fräulein von Lassatin ist vor ungefähr 3 Jahren in Schlesien verstorben, worauf solche alsofort ihrer Frau Mutter aus den Armen weggerissen und in ein Kloster gesteckt worden. Diese, weil sie aus einem alten Preußischen adeligen Hause herstammt, hat die Zuflucht zu Ihro Königl. Majestät in Preußen genommen. Der Eifer, welchen höchst gedachte Preußische Majestät in Religionssachen bezeigen, hat verursacht, daß Dieselben ein ganzes Jahr bei hiesigem Hofe um die Befreiung gedachter Fräulein, sowohl schriftlich als mündlich, allein ohne ersprießlichen Erfolg ansuchen, endlich aber vor anderthalb Jahren die Declaration thun lassen, wie Sie Sich fest vorgesetzt, mit eben dem rigueur denen katholischen Unterthanen Ihrer Lande zu begegnen, mit welchem Ihro Kais. Maj. gegen die protestantischen Schlesier verführen. Da denn hiesiger Hof zur Antwort ertheilet, wie man sich dergleichen Repressalien nicht versehn wolle, indem Ihro Kais. Maj. die Hände gebunden, nachdem erwähntes Fräulein allbereit ihre professionem fidei gethan. Es hat sich aber vorm Jahre zugetragen, daß ein gewisses gräfliches Fräulein aus Mähren, eine Bertholdin,* nebst ihres Herrn Vaters Bruder nach Königsberg kommt, um aus Preußen eine ihr zugefallene Erbschaft von mehr als 100000 Thlrn. abzuholen. Sobald Se. Königl. Maj. von Preußen hiervon Nachricht erhalten, haben Sie Beide sammt der gesammten Erbschaft mit Arrest belegen und hiesigem Hofe eröffnen lassen, daß Sie eher den Arrest nicht relaxiren

---

* Wahrscheinlich aus dem 1673 gegraften Geschlecht von Berchtoldt.

würden, als bis man die Lassatin in vorige Freiheit gestellet. Und obwohln sich der arretirte Graf, sammt der Fräulein Bertholdin vor ungefähr ¼ Jahr bis nach Danzig salvirt, sind sie doch von dem dasigen Magistrat auf des Königs von Schweden Bedrohung und des Königs Stanislai Befehl an Ihro K. Maj. in Preußen wieder abgeliefert worden. Wie es nun wegen der Fräulein Lassatin Liberation noch ablaufen werde, muß die Zeit lehren.“ Wir vermögen darüber etwas Weiteres nicht zu berichten und wollen nur noch einen Vorgang anschließen, der uns auch beweist, welche eigenthümliche Ansichten über die Retorsion der König von Preußen, Friedrich Wilhelm I. hegte. Wir entnehmen ihn den Depeschen des sächsischen Residenten zu Berlin, Legationsrath v. Suhm aus dem Jahre 1720. Eine Frau von Offenberg war mit einem Herrn von Thienen in einen in Polen anhängigen Rechtsstreit verwickelt; sie glaubte, man verweigere ihr ihr Recht und wußte diesen Argwohn auch dem König von Preußen beizubringen, dessen wiederholte Verwendungen bei der sächsischen Regierung diese aber nicht bewegen konnten, in den Rechtsgang einzugreifen. Da erklärte der Minister von Ilgen, wie Suhm am 20. August 1720 meldete: „Sa Majesté sera si ferme sur ce point, qu'Elle a deja donné ordre à Königsberg d'y juger au desavantage des Polonais, tous les proces qu'ils y auront et d'alleguer que c'est par repressailles.

Schreibt nun auch Suhm in seiner nächsten Depesche: „je doute fort, que l'ordre se donne à Königsberg à l'egard des Polonais tel, que Mr. d'Ilgen me l'a voulu predire,“ so ist es doch immer schlimm genug, daß eine solche Drohung auch nur ausgesprochen werden konnte!

Vom Berliner Hofe unter König Friedrich Wilhelm I.

König Friedrich Wilhelm I. von Preußen, der Vater des großen Friedrich, war ein Mann, dessen Character die wunderbarsten Mischungen bot, daher auch sehr verschiedenartig aufgefaßt und beurtheilt worden ist. Auf der einen Seite Rohheit, Gewaltthätigkeit, Geiz, ein alle Grenzen überschreitender Jähzorn, auf der andern frommer Sinn, Sittenreinheit, umsichtige und gewissenhafte Sorge für sein Volk! Wohl mag es wenig Fürsten gegeben haben, deren Umgebungen, wenn sie Lateiner waren, sich das „procul a Jove, procul a fulmine," so oft zu wiederholen hatten, oder wenn sie den lateinischen Satz nicht verstanden, sich durch das deutsche Sprüchwort, mit großen Herrn ist nicht gut Kirschen essen, zu trösten suchen mußten! Möglich, daß bei seinem Tode wenig Augen naß wurden, daß damals die große Mehrzahl nur die Erlösung von einem schweren Druck empfindend, minder geneigt war, den edeln Kern des Verstorbenen, den eine rauhe Schaale barg, anzuerkennen, die Nachwelt läßt ihm wenigstens die Gerechtigkeit widerfahren, daß er durch seine Sparsamkeit in der Staatsverwaltung, sein Organisationstalent, das kriegsfertige Heer, das er schuf, den Grund zu Preußens wachsender Größe gelegt; ohne Friedrich Wilhelm I. würde es kaum einen Friedrich den Großen gegeben haben.

Viel ist über Friedrich Wilhelm I. geschrieben worden, auch Carlyle in seinem neuesten Werke * widmet ihm eine

---

* History of Friedrich II. of Prussia, called Frederick the Great. London 1858, (ins Deutsche von Neuberr übersetzt).

ebenso ausführliche, als anerkennende Darstellung, allein seine Biographen haben noch vieles Unbekannte bergende, manches Bekannte erläuternde Quellen, die uns zu Gebote stehn, nicht benutzen können, aus denen wir daher Einiges mittheilen wollen, was uns, ohne Anstoß zu erregen, vorzugsweise geeignet schien den König, seine Zeit und Umgebungen zu characterisiren.

Diese unsere Quelle, vertrauliche, zum Theil in Chiffern geschriebene, Correspondenzen, meist Mittheilungen von Augenzeugen enthaltend, fließt allerdings nicht gleichmäßig, sondern reicher und spärlicher, jenachdem sich ein geeigneter Correspondent in Berlin fand: mancher nach Dresden gerichteter Brief mag wohl auch verloren gegangen sein. Aus der Zeit vor der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms I. ist uns nur eine Anecdote aufgestoßen, welche der französische Prediger zu Berlin, Beausobre, in einem Briefe vom 12. Januar 1709 dem Feldmarschall Graf von Flemming mittheilt. Der Prinz hatte lebhaft das Verlangen ausgesprochen, den Teufel in Person zu sehn: er ward ihm in der Gestalt eines Raben vorgeführt, der ihm die Ohren zwickte und die Backe verletzte. Beausobre fügt hinzu: „on ne desabusera pas le jeune Prince et l'on en a de bonnes raisons: c'est une fraude pieuse, qui lui apprendra à n'être plus si curieux et à ne pas demander à voir le diable.“ *

* Ganz frei vom Aberglauben scheint der König auch später nicht gewesen zu sein, wenn sonst eine Anecdote, die man im Juli 1720 an der Tafel des östreichischen Gesandten zu Braunschweig, Grafen von Metzsch erzählte, begründet ist. Der König, so lautete die Erzählung, hatte einige Wochen früher folgenden Traum: er befand sich in einem schön geschmückten Saale, in dessen Mitte ein Tisch stand, auf dem drei Becher standen, zwei derselben ganz, einer halb mit Wasser gefüllt: allmälig verdunkelte sich der Saal und gewann einen so düstern Anblick, daß der König, von Angst befallen, sich schnell entfernte: er erwachte: der Traum beunruhigte ihn lebhaft, er erzählte ihn dem Geh. Rath von Ilgen mit der Aufforderung ihn zu deuten. Ilgen lehnte dies ab und erst auf die Versicherung des Königs, daß er keinenfalls etwas zu fürchten habe, gab er folgende

Die Mittheilungen aus den ersten Jahren nach dem Tode Friedrichs I. (1713) melden, unter voller Anerkennung der löblichen Absichten seines Thronfolgers meist nur schon Bekanntes: zeigten sich auch schon die Spuren der unangenehmen Eigenthümlichkeiten des Königs, so traten sie doch nicht so schroff und häufig hervor als später. Wir finden daher aus jener Zeit nur Weniges, was hier zu erwähnen wäre.

Am 1. April 1713, also wenige Wochen nach seiner Thronbesteigung, ging Friedrich Wilhelm I. am frühen Morgen allein in Potsdam spazieren: gegen 6 Uhr am Posthause angekommen, fand er vor demselben einen Reisewagen halten, dessen Inhaber vergeblich durch Pochen an der Thür des verschlossenen Hauses den schlafenden Postmeister zu erwecken suchten. Der König gesellte sich den Reisenden zu, klopfte selbst eine Weile mit und schlug, als dies erfolglos blieb, einige Fensterscheiben ein. Das half; die Thür öffnete sich. Ein Postmeister jener Zeit galt schon im ruhigen Zustande nicht als ein Muster von Höflichkeit, ein Postmeister aber, der aus dem Morgenschlummer durch Einschlagen der Fenster gestört worden, mußte das Schrecklichste der Schrecken sein. Die Flüche und das Schimpfen des Erzürnten unterbrach der König mit einigen tüchtigen Stockschlägen, indem er sich zu erkennen gab. Der gänzlich darniedergeschmetterte Beamte mußte sich nicht nur bei den Reisenden demüthig entschuldigen, sondern er ward auch noch desselben Tages seines Dienstes entlassen. Auch der Rath Schwanenberg zu

---

Erklärung: der Saal bedeute das Reich des Königs, das er in blühendem Zustande übernommen, das aber bereits zum Nachtheile verändert sei: die wassergefüllten Becher seien die Thränen der bedrückten Unterthanen und der Umstand, daß der König den Saal verlassen, deute darauf hin, daß er seinen Thron verlieren werde. Der König, dem jedenfalls das Bewußtsein zur Seite stand, daß er das Wohl seines Reichs nicht außer Augen gesetzt, beruhigte sich aber nun und entließ den Traumdeuter mit der Bemerkung, es werde wohl so schlimm nicht werden.

Braunschweig erzählt in einem Briefe an den Grafen von Flemming aus den ersten Jahren der Regierung Friedrich Wilhelms I. einen lächerlichen Vorgang. Zur Feier des Krönungsfestes war als Text für die Predigt der Text Daniel cap. II. v. 20 und 21 vorgeschrieben worden, der sich sehr wohl für eine solche Gelegenheit eignet. Ein Geistlicher las aber statt cap. II., cap. 11 und kam dadurch auf folgenden Text: „Und an seiner Statt wird einer aufkommen, der wird in königlichen Ehren sitzen wie ein Scherge, aber nach wenig Tagen wird er brechen, doch weder durch Zorn, noch durch Streit. An dessen Statt wird aufkommen ein Ungeachteter, welchem die Ehre des Königreichs nicht bedacht war; der wird kommen und wird ihm gelingen, und das Königreich mit süßen Worten einnehmen.“ Der arme Pfarrer gab sich zwar alle Mühe den befremdlichen Text in Einklang mit der Festfeier zu bringen, allein sein Bemühen scheiterte schon an den Eingangsworten. Die Sache erregte Aufsehn und der Pfarrer mußte, wie Schwanenberg angibt, seinen Lesefehler mit einem sechsmonatlichen unfreiwilligen Aufenthalt in Spandau büßen.

Um dieselbe Zeit wollte der König in Wusterhausen eine Schweinejagd halten: er ließ den Oberjägermeister rufen, eröffnete ihm seine Absicht, befahl ihm aber zuvor eine Kostenberechnung zu entwerfen. Der Oberjägermeister, höchst erfreut darüber, daß seine Thätigkeit in Anspruch genommen werde, erschien nach einer Stunde wieder, mit der Rechnung in der Hand und theilte dem König mit, daß die Kosten sich nur auf 700 Thaler beliefen. Nur 700 Thaler! rief der König, außer sich vor Zorn und überhäufte den bestürzten Oberjägermeister mit einer Auswahl der kräftigsten Redensarten, die ihm bekanntlich in reicher Fülle zu Gebote standen. Der Drohung, ihn und alle seine Jäger davonzujagen, schloß sich die Versicherung an, er wolle ihm zeigen, wie man ohne alle Kosten eine Schweinejagd halten könne. Der König schickte sofort 4 Jäger in den Wald, mit dem Befehl, soviel

Schweine zu schießen, als sie im Stande seien. Am Abend lagen 28 getödtete Sauen und Eber zu den Füßen des Königs. Tags darauf waren die Minister zur königlichen Tafel befohlen: auf dieser stand in der Regel als Getränk nur Bier: zu Ehren der Gäste ward aber diesmal Wein aufgesetzt. Mißfällig nahm aber der König wahr, daß seine Minister einen auffälligen Durst entwickelten und im Verein mit den gewöhnlichen Tafelgenossen, welchen die Ausnahme sehr willkommen war, mehr Flaschen leerten, als der Sparsamkeit des Wirthes erwünscht war. Ein Mittel ging ihm bei, wieder zu seinem Schaden zu kommen. Nach der Tafel führte er die Minister in den Schuppen, welcher die getödteten Wildschweine barg, er lobte wohlgefällig die Größe derselben und fragte, nachdem die Minister natürlich lebhaft beigestimmt, was sie wohl glaubten, daß für das Stück beim Verkauf zu erlangen sein würde? Um dem König etwas Angenehmes zu sagen, taxirten die Befragten das Stück, weit über den damaligen Werth, zu sieben Thaler, waren aber sehr unangenehm überrascht als der König erwiederte, „ja, ja sieben Thaler wohl! Jeder von Euch kauft jetzt eins, ihr müßt aber gleich baar bezahlen.“ So mußten die Herren denn die Beutel ziehn und — der Verlust am Wein war gedeckt! *

Bald darauf war ein Faß mit Austern für die königliche Tafel angekommen, allein der Preis, 10 Thaler, erschien dem

---

* Etwas Aehnliches lesen wir aus dem J. 1724. Als bei den Jagden zu Wusterhausen eine große Menge Wildschweine getödtet worden, ordnete der König an, daß sie unter die Civil-, Staats- und Hofdiener vertheilt und der Preis von deren Besoldung abgezogen werden solle. Die untern Hofdiener, deren Küchen für solche große Braten nicht eingerichtet sein mochten, gingen nun mit ihren Anweisungen hausiren, um Abnehmer zu finden. Die Juden mußten 200 Stück bezahlen, die aber, da man im Voraus annahm, daß sie das Schwarzwild nicht würden für sich gebrauchen können, unter die Soldaten vertheilt wurden. So meldet v. Suhm dem General-Feldmarschall Gr. v. Flemming aus Berlin unter dem 9. December 1724.

König zu hoch. Die Austern waren zur Mittagstafel bestimmt: eine halbe Stunde vor derselben fragte der König einen Offizier aus seiner Umgebung, der sich seiner Gunst erfreute, v. Kleist, ob die Austern wohl gut sein möchten? Vortrefflich sind sie, lautete die Antwort. Auf die Frage, woher er dies wisse? bemerkte Kleist, er habe beim Vorübergehn bei der Küche gesehn, daß man die Austern öffne und eine davon gekostet. Gut, sagte der König, wer eine gegessen hat, mag sie alle essen und mir das Geld, das sie kosten, wiedergeben. Die Austern mußten sofort Kleist in das Haus geschickt werden und der Empfänger die 10 Thaler alsbald bezahlen.

Haben wir hier die Kennzeichen der eigenthümlichen, allerdings der fürstlichen Würde unangemessenen, immerhin aber in ihren Aeußerungen mehr humoristischen, als verletzenden Sparsamkeit des Königs gefunden, so belegt dagegen die nächste, von uns gefundene Mittheilung aus dem Jahre 1716, des Königs sittlichen Ernst.

Der Minister von Creutz hatte (1716), wie u. a. die Markgräfin von Baireuth in ihren Memoiren ausführlich erzählt, ein Verhältniß mit einer Hofdame, der er den größten Theil seiner Zeit widmete; während der König glaubte, er arbeite, mit Geschäften überladen, Tag und Nacht am Schreibtische, beschäftigte der Minister sich mit seiner Geliebten. Der Minister von Grumkow, sein Gegner, gewann eine Kammerjungfer der Schönen, die er nach ihrem Dienstaustritt in einem ihm befreundeten Hause unterbrachte. Der König, von dem Liebestreiben seines Ministers in Kenntniß gesetzt, wollte der Erzählung anfänglich keinen Glauben beimessen. Sich Ueberzeugung zu verschaffen, suchte er die Kammerjungfer selbst auf, schloß sich mit ihr ein, befragte sie über ihre frühere Herrin und erhielt denn von ihr so genaue und überzeugende Auskunft, daß seine Zweifel allerdings schwinden mußten. Noch unter dem Eindrucke dieser Mittheilungen, ward ihm ein Rescript vorgelegt, welches der

Minister von Blaspiel gegen die öffentlichen Häuser zu Berlin entwerfen lassen. Der König genehmigte es, schrieb aber eigenhändig darunter: „Wo sie alle B . . . . lls in Berlin stöhren wollen, so müssen sie alle Häuser stöhren, die in der gantzen Stadt sind, und müssen bey dem Schlosse anfangen, das ist das gröste B . . . . ll.“ Mit diesem Zusatze schickte er das Rescript dem Minister von Creutz unter dem Befehle, es so zu veröffentlichen. Außer sich eilte dieser zur Königin, ihr die Sache vorzustellen. Diese, welche recht gut wußte, auf wen der Zusatz gemünzt sei, lachte dem bestürzten Minister ins Gesicht. Creutz legte das Rescript nun bei Seite, in der Hoffnung, die Sache werde in Vergessenheit gerathen, allein seine Feinde brachten die Angelegenheit dem König in Erinnerung und als dieser darnach fragte, vermittelte endlich Blaspiel die Ausfertigung eines neuen Rescripts, welches ohne den königlichen Zusatz nur von den Ministern vollzogen ward. Die Königin ließ übrigens ihrer Hofdame unter den Fuß geben, sie werde wohl thun, einen Vorwand zu suchen, um den Hof zu verlassen, das Fräulein aber, auf ihren Beschützer vertrauend, wagte es zu trotzen und bei der Verlobungsfeier der Prinzessin Henriette Marie (Tochter des Markgrafen von Schwedt, Philipp Wilhelm) mit dem Erbprinzen von Würtemberg, Friedrich Ludwig, (am 5. December 1716), im Gefolge der Königin zu erscheinen. Sobald der König sie wahrnahm, ließ er ihr aber befehlen, sich sofort zu entfernen: leichenblaß verschwand sie.

Der König war von Natur argwöhnisch, daher heimlichen Einflüsterungen leicht zugänglich und leider geneigt, wenn sein Argwohn einmal Wurzel gefaßt hatte, selbst der Wahrheit sein Auge zu verschließen. Indessen melden uns die Depeschen des Vertreters des sächsischen Hofes, von Suhm, aus Berlin im J. 1724 einen Fall, in welchem der König seinen Argwohn bekämpfte, einem fälschlich Angeklagten Genugthuung zu geben wußte und den Verläumdern eine strenge Strafe dictirte.

Der Minister von Massow ward des Unterschleifs beschuldigt. Im Staatsdienst ergraut, seiner Redlichkeit sich bewußt, wendete er sich an den König, bat ihn, seiner langen treuen Dienste sich zu erinnern, die Angelegenheit mit aller Strenge untersuchen zu lassen, indem er mit Thränen in den Augen hinzufügte, wenn er schuldig befunden werde, möge er ihm den Kopf abschlagen lassen, seine Frau und seine Kinder aus dem Lande jagen, wenn aber sich die Anklage als ungegründet erweise, so rechne er auf eine Genugthuung, welche der Schändlichkeit der Verläumdung entspreche. Der König, obwohl gegen Massow eingenommen, ward doch durch den Ausdruck der Wahrheit, der in den Augen des Greises lag, ergriffen, er antwortete ihm: „Hört, Massow, ich will die Sache examiniren lassen, habt ihr Unrecht, so soll euch der Teufel holen, habt ihr aber Recht, so soll euch eine Satisfaction wiederfahren, damit ihr sollt können zufrieden sein."

Eine Commission erörterte die Beschuldigungen und Massows Unschuld ward vollständig an das Licht gestellt.

Der König faßte nun gegen die, welche Massow beschuldigt hatten, selbst folgende Entscheidung ab.

„Sententia contra den Hoff-Rath Vangero, Regierungs-Rath Kuntzmann, Amtmann Sydow, den notarium Beschel und Studiosum Krüger:

Vangero, weil er Fiscus ist, und auf alle Schelmstücke acht haben soll und er selbst ein Schelmstücke verrichtet und meine treue Diener zu Schelme machen wollen und das hinter den Rücken, also daß die denunciationes nichts als Verläumdungen seyn, und leichtfertige intriguen, als wird ihm von Rechtswegen zuerkannt, nach dem jure talionis, daß er zu Stettin, dieser Vangerow auf öffentlichem Markte sich aufs Maul schlagen soll und sagen, daß er als ein Schelm gelogen, hernach soll der Büttel ihm den Rock und Hemde ausziehen und soll ihm drei Streiche mit der Ruthe geben, vor dem Schlosse wieder und vor dem Thore das

dritte mahl, Alsdann soll er gleich bis weitere ordre nach Cüstrin ins Stockhaus gebracht werden. Kuntzmann, weil er ein notorischer Schelm ist, soll er 6000 Thlr. ad pias causas geben und sich zu Stettin auf öffentlichem Markte gleichfalls aufs Maul schlagen und sagen, daß er als ein Schelm gelogen und hernach auf 2 Jahr zu Cüstrin auf dem Schloß Arrest halten, der Sydow aber soll sich auf dem Markte aufs Maul schlagen und sagen, daß er als ein Schelm gelogen und soll 2 Jahr im Cüstrinschen Stockhause karren, dem Schreiber soll der Büttel ein Paar Maulschellen geben und soll ½ Jahr zu Cüstrin karren. Wusterhausen den 16. October 1724."

Beigefügt ist unserer Vorlage noch: „Dieses haben Se. Majestät dergestalt allergnädigst geändert, daß Beschel und Krüger zwei Monathe in Cüstrin in der Karre gehn sollen."

So ward das Urthel, wie Suhm meldet, vollzogen.

Derselbe Gewährsmann erzählt auch, indem er sich dabei auf die Mittheilung von Augenzeugen beruft, aus demselben Jahre Folgendes.

Im März 1724 stand der König bei einem dem Feldmarschall v. Grumkow gebornen Söhnchen Gevatter: bei dem Tauffeste ward stark getrunken, der König überschüttete den Feldmarschall mit Gnadenbezeigungen, die der Letztere nur mit der wiederholten Aeußerung beantwortete: ja Ew. Majestät, wenn ich nur darauf rechnen kann! Der König wendete sich dann zu seinem Sohne Friedrich mit den Worten: ich möchte wohl wissen, was in dem kleinen Kopfe vorgeht: ich weiß wohl, daß er nicht so denkt wie ich und daß es Leute gibt, die ihm andere Gesinnungen beibringen und veranlassen, Alles zu tadeln, das sind aber Schufte. Nachdem er dies wiederholt, sagte er zum Kronprinzen: „Fritz, denke an das, was ich Dir sage: halte immer eine gute und große Armee, Du kannst keinen bessern Freund haben und Dich ohne sie nicht halten: unsere Nachbarn wünschen nichts mehr, als uns über den Haufen zu werfen: ich kenne ihre Absichten

und Du wirst sie auch noch kennen lernen, glaube mir, denke nicht an die Eitelkeit, sondern halte Dich an das Reelle, halte immer auf eine gute Armee und auf Geld, darin besteht der Ruhm und die Sicherheit eines Fürsten." Diese Worte begleitete der König mit kleinen Klapsen auf die Wange des Prinzen, die aber immer heftiger wurden, so daß sie zuletzt Ohrfeigen vollkommen glichen, dabei zerschlug er einige vor ihm stehende Porcellanteller: Grumkow, dem Beispiele seines hohen Gastes folgend, vollendete die Zerstörung, indem er alles übrige Porcellan zertrümmerte.

Während der folgenden Jahre finden wir nun in unsern Quellen nichts, was wir hier einzureihen hätten. Erst ein Brief des Oberstleutnants Pöppelmann an den Cabinetsminister Grafen von Wackerbarth, d. d. Berlin, den 2. April 1728, bietet wieder eine den König characterisirende Notiz. Der Briefsteller war nach Berlin gesendet worden, um dem König kostbare Geschenke zu übergeben. Sie bestanden meist in Meißner Porzellan, enthielten aber auch eine Anzahl Armbrüste. Diese sollten durch ein Schießen in Potsdam eingeweiht werden, um dessen Vorbereitung Pöppelmann ersucht ward. Er that dies, war aber, der bei dergleichen Gelegenheiten am sächsischen Hofe üblichen fürstlichen Freigebigkeit gewöhnt, nicht wenig erstaunt, als er die Preise betrachtete, welche die Sparsamkeit des Königs von Preußen ausgesetzt hatte. Es waren:

zwei silberne Hemdenknöpfe,
eine Münze, 16 gr. an Werth,
ein kupfernes Rechaud,
ein Kantschuh,
ein Trinkglas,
eine Flasche Wein,
eine Flasche Bier.

Anderer Art ist eine Scene, welche uns ein Brief aus dem Jahre 1733 meldet. Der König befand sich am 29. August 1733 in Schönhausen: er ließ die Landleute der

Umgegend nach Tische im Schloßhofe zum Tanz sich versammeln. Unter den Zuschauern fiel dem König ein kleiner Mann durch seine rothe Kleidung auf: er trat auf ihn zu und fragte ihn, wer er sei? Der Kleine nannte seinen Namen, bemerkte, er sei jetzt in Berlin etablirt, habe aber früher bei den Holländern als Leutnant gedient. Dies hören und ihm einen ungeheuern Nasenstüber geben, dem ein Paar kräftige Ohrfeigen folgten, war Eins für den König, der auf Holland wegen Differenzen über heimliche und gewaltsame Recrutirungen preußischer Werbeoffiziere, sehr übel zu sprechen war: er begleitete diese Thätlichkeiten mit den Worten, Du H.......tt, Du hast den Holländern gedient! Der König rief dann dem General-Major von Kleist zu, „Kleist, sieh Dir den H.......tt an, der hat bei den Holländern gedient, gehe hin und gib ihm auch einen Nasenstüber und ein Paar Ohrfeigen!“ Als der Generalmajor sich anschickte, dem Befehl nachzukommen, winkte man dem Kleinen, er möge sich durch die Flucht retten, allein dieser war so verblüfft, daß er den wohlgemeinten Rath nicht verstand, ruhig stehn blieb und so seine den Holländern geleisteten Dienste nochmals büßen mußte.

Fortlaufende Nachrichten liegen uns vom Jahre 1734 an vor, in, an den Minister Grafen von Brühl gerichteten, Briefen des sächsischen Cabinetsministers Ernst Christoph Grafen von Manteuffel.* Dieser hatte im J. 1730 auf sein, durch Differenzen mit dem Minister Grafen von Hoym herbeigeführtes, Ansuchen seine Entlassung als Cabinets-

---

* Aus Pommern gebürtig, hatte er sein Vaterland verlassen, weil ihm wegen eines Spottgedichts unter dem Titel „lampons,“ eine Untersuchung drohte: in sächsischen Dienst getreten, ward er 1705 nach Kopenhagen, später nach Berlin gesendet: hier verlobte er sich mit einer Fräulein v. Chowalkowska, befolgte aber, als diese bald darauf starb, den Rath des Grafen von Flemming, ihre Mutter zu heirathen, nicht, sondern vermählte sich am 5. November 1713 mit Gottliebe Agnese geb. Freiin von Bludowska (verw. v. Trach?). S. auch über ihn des Verfassers „Aus 4 Jahrhunderten Th. I. S. 199.

minister mit einer Pension von jährlich 12000 Thlrn. erhalten: * in Preußen angesessen, lebte er vom J. 1734 an in Berlin: er blieb jedoch mit mehreren seiner Freunde am sächsischen Hofe in Verbindung und Graf von Wackerbarth vermittelte es, daß er sich dazu verstand, mit dem Grafen von Brühl eine fortlaufende Correspondenz einzuleiten. Graf von Wackerbarth meldete deshalb dem Grafen von Brühl, er habe geschrieben „au Diable“ ** und sei überzeugt, „que V. E. pourra être avertie de bien des choses beaucoup plus particulièrement par son canal, que par celui d'aucun de nos ministres, aux cours étrangères, qui nous inter-

---

* Das Entlassungsrescript ist vom 15. August 1730. Gleichzeitig schrieb König Friedrich August an den Freiherrn von Gaultier nachstehendes eigenhändiges Handbillet: „Vous orrez (aurez) a demander os (au) Conte Mandeivel qui vous remete le sot du cabinet ans des affaires estrangeres.“ Wir waren anfänglich in Zweifel, wer wohl der Cabinetsesel (le sot du cabinet) gewesen sein möge, bis wir auf die Vermuthung geriethen, es möge wohl „le sceau“ gemeint gewesen sein. Die Gründe, welche seinen Austritt motivirten, erzählt Manteuffel ausführlich in einem Briefe an den damaligen Kronprinzen Friedrich von Preußen vom 4. Mai 1736 s. Oeuvres de Frédéric le Grand. tom. XXV. p. 462 sq. Berlin 1850 in 8.: darnach ist Gretschels Angabe (Geschichte des sächs. Volks und Staats, Th. 3. S. 8. Not. *) zu berichtigen.

** So ward mit einem ziemlich wohlfeilen Wortwitz, der Graf von Manteuffel häufig bezeichnet: einst aber entstand dadurch ein lächerliches Quid pro quo. Ein Abentheurer, der sich Duc de Falari nannte, kam im J. 1726 nach Dresden und suchte u. a. den Oberhofmarschall Frh. von Löwendal vielfach heim: dieser verlor endlich die Geduld und entließ ihn bei einem seiner Besuche mit den Worten: „Allez au diable.“ Der so Entlaßne traf im Vorzimmer den Kammerdiener, an den er sich mit den Worten wendete: „Mon ami, Votre maitre m'a ordonné d'aller trouver le Diable, ne sauriez Vous m'enseigner sa demeure.“ Der Kammerdiener, in der Meinung, sein Herr habe den Grafen von Manteuffel bezeichnen wollen, antwortete, „bonnement, que le diable logeait au chateau.“ Falari fragte nun weiter und gelangte glücklich zu Manteuffel, der ihm auf die Versicherung hin, er komme auf Löwendals Anweisung, mit 6 Ducaten beschenkte, eine Gabe, die er dann, als er den Zusammenhang erfuhr, sehr bereute.

essent le plus.“ Dieser Erwartung vermochte Graf von Manteuffel vollständig zu entsprechen.* Das Mißtrauen, welches der König von Preußen früher gegen ihn ausgesprochen,** war einer besondern Gunst gewichen. Mit den höchsten Staatsbeamten in Berlin stand der Graf im freundschaftlichen Verkehr, ja noch mehr, er war mit mehreren derselben in eine Freimaurerverbindung zusammengetreten, in deren Versammlungen man sich mit größter Offenheit aussprach und gegenseitig geheime Mittheilungen austauschte. Alle Mittwoch fand man sich zur gemeinschaftlichen Tafel zusammen, geschmückt mit dem Ordenszeichen, einer an einem ziegelfarbigen Bande hängenden Maurerkelle, die auf der einen Seite die Worte: „la confrérie des francmaçons,“ auf der andern den Spruch des Seneca trug: „coagulum amicitiae est cum bonis convivium,“ den Manteuffel also übersetzt: „Redlicher Leute Freundschaft wird dadurch befestigt, wenn sie öfters bei einander essen.“ Außer dem Ordenszeichen hatte jedes Mitglied noch ein besonderes „insigne,“ Manteuffel führte ein Richtscheidt. Als Mitglieder dieser Verbindung, deren jedes einen Beinamen hatte, benennt Graf von Manteuffel:

„Excellenz v. Thulemeyer, (der Gütige)
Excellenz v. Cocceji, (der Weise)
Excellenz v. Podevils, (der Vorsichtige)
Hr. v. Wilknitz, (der Emsige)
Hr. Splittgerber, (der Bewanderte)
Hr. v. Holtzendorff, (der Arbeitsame)
Hr. von Brakel, russischer Gesandter, (der Wohlbedächtige).“

* Der Graf von Manteuffel benutzte aber seine Verbindungen auch nach einer andern Seite hin, indem er auch dem Wiener Hofe geheime Mittheilungen über den sächsischen zugehn ließ, die ihm durch eine jährliche Pension von 6000 fl. vergütet wurden: so erzählt Fr. Förster: Friedrich Wilhelm I. Th. 3. S. 232. 234.

** s. des Verfassers Aus vier Jahrhunderten. Th. I. S. 205 u. f.

Der König, bekanntlich ein großer Freund ungenirter geselliger Unterhaltung, hatte von den Versammlungen gehört und verlauten lassen, daß er nicht abgeneigt sei, Theil zu nehmen. Manteuffel schrieb deshalb im J. 1739: „l'ambition de cette humble societé, n'allant point jusqu'à souhaiter un renfort de cette nature là, d'autant plus, qu'il y en a parmi, que S. M. n'aime point personnellement, je crois que pour prevenir tout inconvenient, elle suspendra ses séances jusqu'au printemps.“ Außerdem war Graf von Manteuffel genau vertraut mit dem Minister von Grumkow, über den er später, nach dessen am 18. März 1739 erfolgten Tode, schrieb: „il avoit tous les confidens et domestiques favoris à sa disposition et à sa solde, ce qui lui coutoit bien 1200 écus par an, et il étoit si bien informé par là de tout ce qui se passoit, soit dans les affaires, soit dans la chambre du Roi, que rien ne lui échappoit.“ „Notre ami Biberius,“ wie Grumkow in den Briefen Manteuffels, der besonders wichtige Persönlichkeiten in der Regel nicht mit ihren wahren Namen bezeichnete, genannt wird, theilte um so bereitwilliger dem Grafen so Manches mit, als man von Dresden aus dem wohlgemeinten Rathe Manteuffels „de le chauffer,“ wohl auf geeignete Weise nachkam. Eine andere Quelle war der bekannte Kammerherr Karl Ludwig von Pöllnitz,* der damals

* Ueber diese merkwürdige Persönlichkeit s. u. a. Biedermann: Deutschland im 18. Jahrhundert. Band II. S. 81 u. f. Der Graf von Manteuffel spricht in einem Briefe vom 14. Sptbr. 1735 sich folgendermaßen über ihn aus: „Pölnitz est precisement le même, que Vous avez deviné, quoique Vous aiez tort de luy attribuer la Saxe galante. L'auteur des amusements de Spaa en a fait un portrait assez ressemblant. Bien des honnetes gens, moimême y compri, se sont donné toutes sortes de mouvemens, pour empecher S. M. Pr. de l'engager dans son service, mais il n'y a pas eu moyen. Ce prince, je ne sai par quelle boutade, a absolument voulu l'avoir. Il en a fait son chambellan et une espece de favori, luy aiant d'abord donné 1000 ecus de gages et les aiant même augmenté depuis jusqu'à 1500. Comme

meist in Berlin sich aufhielt und auf der schwankenden Leiter der königlichen Gunst auf und abstieg. Graf von Brühl ließ ihn 1735 zum sächsischen Kammerherrn ernennen und wußte zu Zeiten den Bedrängnissen des stets in Geldverlegenheiten sich Befindenden, abzuhelfen: so lesen wir, daß, als Pöllnitz einst in Dresden gewesen und dort sechs Pferde hatte zurücklassen müssen, die er dem Minister für 1000 Thlr. oder wenigstens 300 Ducaten anbieten ließ, dieser ihm dafür 500 Ducaten zahlte. Außerdem benutzte aber Graf von Manteuffel noch Canäle, deren sich, wie wir gesehn, Grumkow und außer ihm auch Andere bedienten;** er hatte insbesondere einen Hoffourier in seinem Solde, der ihm wo möglich täglich die genauesten Mittheilungen über Alles, was in der Umgebung des Königs vorkam, liefern mußte und jede interessante Notiz mit einem Ducaten honorirt erhielt: die Goldstücke zahlte der Graf aber nicht aus seiner Tasche, sondern er erhielt sie, wie andere dergleichen geheime Ausgaben, erstattet. Die Quellen, aus denen der Gráf von Manteuffel schöpfte, müssen wir daher wohl als zuverlässige betrachten und ebenso wenig können wir bezweifeln, daß er seiner Seits nach Dresden Wahrheit zu liefern beabsichtigte.

---

c'est d'ailleurs un homme d'esprit, hardi et dangereux et tres propre à faire toutes sortes de bonnes et de mauvaises insinuations, je me suis appliqué à m'en faire une espece d'ami et je crois y avoir assez bien reussi, moyennant quelques petits presents et en applaudissant à ses ouvrages et à sa conduite, qui en effet n'est plus si eventée, qu'elle étoit autrefois. Il est vrai, qu'il est ecclesiastique, étant Chanoine de Cambrai, mais je ne sai s'il en a jamais porté l'habit. Comme il a beaucoup lu et vu, qu'il s'enonce agreablement et qu'il a un talent merveilleux, pour donner du ridicule à certains prochains, qu'il n'aime pas, tout Berlin cherche à être bien avec lui, les uns pour se divertir, d'autres pour s'accomoder au vent du bureau, d'autres par crainte. Voila naivement son caractere et le pied sur lequel il est icy."

** z. B. der damalige Attaché der östreichischen Gesandtschaft zu Berlin, Frhr. von Seckendorf, ein Neffe des Feldmarschalls Grafen von Seckendorf. Förster, Friedrich Wilhelm I. Th. II. S. 142.

Wir sehn wenigstens aus den Antworten des Grafen von Brühl, daß dieser dem Grafen Manteuffel vollen Glauben beimaß und seinen Nachrichten, ebenso wie der König Friedrich August II., hohen Werth beilegte: er forderte ihn insbesondere auf, Beiträge zur Geschichte des Berliner Hofes (wie man es jetzt nennen würde) zu liefern, „puisque ces sortes de particularités en divertissant, ne laissent pas que d'instruire en même tems et de mettre au jour les caracteres et sentimens naturels des acteurs," ein Satz, der uns an Börnes Worte erinnert: „Anecdoten sind die Henkel großer Seelen, durch welche sie faßlich werden für den Hausverstand."

Aus diesem Gesichtspuncte nehmen wir denn in die nachstehenden Auszüge aus den Manteuffelschen Briefen, bei denen wir in der Hauptsache die, zugleich das allmälige Zunehmen der Schroffheiten des Königs belegende, chronologische Ordnung beibehalten, auch einzelne minder erhebliche Vorkommnisse mit auf. Bevorworten müssen wir aber noch, daß wir aus den Schilderungen des Grafen allein, nur ein sehr einseitiges Bild des Characters des Königs würden gewinnen können, da es dem Berichterstatter offenbar mehr um Wiedergabe der Wunderlichkeiten und Härten des Königs, als um Entwerfung eines vollständigen Lebensbildes zu thun war, bei dem die edlen Seiten gerechtere Würdigung hätten finden müssen.

Am 1. Juli 1734 hatte der König von Preußen mehrere Gesandte und einige seiner höchsten Beamten an seiner Tafel vereinigt. Der Graf von Manteuffel, der sich unter den Gästen befand, nennt u. a. den Grafen Lewolde,* Grumkow und den General von Borck. Man politisirte und der König fragte dabei den Grafen Löwenwolde, wie er wohl glaube, daß der Krieg zwischen dem Kaiser und Frankreich werde

---

* Jedenfalls ist der Graf Reinhold von Löwenwolde, früher Günstling der Kaiserin Katharina I., gemeint.

beendet werden? ob man dem Erstern, was man ihm in Italien entrissen, zurückzugeben oder ihn auf andere Weise zu entschädigen beabsichtige und welche Sicherheit dem Kaiser geboten werden könne, daß er nicht nach einiger Zeit wieder werde beunruhigt werden? Als der Graf antwortete, daß die Garantien das Beste dabei würden thun müssen, erwiederte der König, „Garantie hin, Garantie her, wird wohl sein Tage eine einzige gehalten? Eine Garantie ist ein Tractat und heute wird kein Tractat mehr erfüllt, indem man einen macht, so gedenkt man schon auf moyens, wie man ihn mit guter Art wieder brechen kann.“ Hierauf folgte, indem der König sich zu Manteuffel wendete, folgendes Zwiegespräch:

Der König: Graf Manteuffel, er weiß auch was Tractaten sind, sage er aufrichtig, wird wohl ein einziger in der Intention gemacht, daß man ihn halten will?

Manteuffel: Ew. Majestät scherzen, wenn Sie mir solche Fragen thun. Auf die Art müßte man vorher fragen, ob die großen Herrn auch ehrliche Leute sind und dafür wollen sie doch Alle gehalten sein. Wie könnten sie dafür passiren, wenn sie nicht Treu und Glauben halten wollten?

Der König. Das ist Alles wahr, aber welche Tractaten werden gehalten? ich weiß keinen.*

Manteuffel: Ich weiß gar viele. Ew. Majestät selbst haben alle ihre Tractaten in der Intention gemacht, daß Sie sie halten wollen und halten sie ja auch wirklich.

Der König: Ja, die Intention habe ich allemal, ich habe sie aber nicht allemal gehalten. Es ist mir Leid genug, ich muß es aber gestehn.

Er erzählte dabei der ganzen Gesellschaft, daß zu den

* Seine Ansicht über den geringen Werth schriftlicher Tractate belegte der König auch durch einen eigenthümlichen Zusatz, den er einem, auf einen zwischen Sachsen und Preußen abgeschloßnen Vertrag sich beziehenden, officiellen Schreiben, d. d. Potsdam, den 28. Februar 1730, beifügte: er setzte eigenhändig darunter: „ich verlasse mir mehr aufs Königwordt als sein Papier.“

Zeiten des Czaren Peter I., er diesem heilig versprochen habe, „ihn niemals zu abandoniren und ohne ihn keinen Frieden mit Schweden zu schließen und daß ihn diese Zusage doch nicht abgehalten habe, Frieden ohne Zuziehung des Czaren zu schließen.“ War das Recht? fuhr er fort, „ich halte es nicht dafür, unterdessen ist es doch geschehn. Ich wollte lange nicht daran, ich kriegte gar ein hitzig Fieber darüber, was wollte ich aber machen, meine Kerls (notez, bemerkt Manteuffel, que Borck étoit de la compagnie) plagten mich so lange, Kniphausen kam mir gar bis nach Wusterhausen nachgelaufen, da ließ er mir nicht vom Halse, ich mußte es unterschreiben, ich mochte wollen oder nicht und ich that es. Das war ja ein rechter Betrug.“

Manteuffel fügt dieser Erzählung noch bei, er theile diese Unterredung wörtlich mit, um zu beweisen, „qu'il se dit et fait ici, par pure inattention, bien des choses si extraordinaires, qu'on les traiteroit de fables, si l'on n'en étoit témoin oculaire et que par consequent, il ne faut pas en être surpris, n'y en inférer d'abord des desseins cachés.“ Ein anderes Tischgespräch, das auch in unserer Zeit seine Bedeutung haben würde, erzählt der sächsische Gesandte am preußischen Hofe, von Suhm, in einer Depesche vom 20. Juli 1720: er war mit dem englischen Gesandten, Lord Stanhope, beim König zur Tafel gewesen und berichtet: „man trank sehr viel und aus großen Gläsern, der Lord führte gegen den König einige sehr bezeichnende Reden: er sagte u. a. wiederholt: Ew. Majestät sind bei uns sehr beliebt, Sie sind populair, ich sage Ihnen das nicht, um Ihnen zu schmeicheln, denn ich verstehe dies nicht, und zum Beweise will ich Ew. Majestät sagen, daß wir Sie brauchen: ich sollte das nicht so offen sagen, aber es ist wahr. Ew. Majestät haben eine schöne Landarmee und wir eine schöne Flotte. Seien wir gute Freunde und einig, wir werden dann eine Armee haben und Ew. Majestät eine Flotte. Der König antwortete jedesmal, Ihr habt Recht, Ihr habt Recht

und darauf leerte man große Gläser auf diese gute Vereinigung: dies dauerte 4 Stunden."

Im Herbste des Jahres 1734 war der König schwer erkrankt. Grumkow fand ihn in seinem Zimmer, umgeben von wohl 20 Personen, Offizieren und Dienern. Der Kranke empfing den Eintretenden mit der Frage: „Nun, wie findet er mich?" Auf die Antwort „Sehr schlecht, Ew. Majestät," rief der König: „wo sind die Doctors, ihr Herrn wie halts? bin ich noch in Gefahr?" Als Einer der Aerzte antwortete, „die Gefahr ist allerdings noch groß, doch ist auch noch Hoffnung, wenn Ew. Majestät nur folgen wollen," sagte der König: „das ist Alles gut, ich sage euch aber, wenn ich auch nur noch eine Stunde zu leben hätte, so würde ich sie nicht anders anwenden, als wenn ich noch von 20 Jahren versichert wäre. Ich hoffe noch manchen Schurken, der sich auf meinen Tod gefreut hat, vor meinem Ende brav herumzuprügeln." Einige Augenblicke darauf kam der Kronprinz, bei dessen Erscheinen sich die Anwesenden ehrerbietig entfernten: der König ließ drei seiner Kammerdiener rufen, welche in der Hoffnung eintraten, der König beabsichtige, sie dem Kronprinzen zu empfehlen. Sie sahen sich sehr getäuscht. Der König sagte zum Kronprinzen: „Mein Sohn, diese drei Kerls sind die größten Taugenichtse, die ich in meinen Diensten habe, sie verdienten alle drei gehangen zu werden und ich hoffe, Du wirst es nach meinem Tode thun lassen." Hierauf ergriff einer der Kammerdiener, der dem König von Kindheit an gedient hatte, das Wort, jedoch nicht ohne sich zuvor in eine ihn vor dem Stock des Kranken sichernde Entfernung zurückgezogen zu haben, und sprach: „das ist also der Lohn meiner langen Dienste und dafür, daß ich nach 40 Jahren Sclaverei, kaum trocknes Brot zu essen habe. Wenn wir den Strick verdient haben, warum lassen Ew. Majestät uns nicht vor ihrem Tode hängen. Sie hätten dann das Vergnügen es zu sehn und wir wären befreit von dem härtesten und undankbarsten Herrn, der auf Erden lebt."

Seine beiden Cameraden drückten sich auf dieselbe deutliche Weise aus; der König gerieth in heftigen Zorn, beschränkte sich jedoch, da er die Frevler nicht sofort erreichen und abstrafen konnte, auf die Drohung, er wolle sie mit seinem Stock züchtigen, wenn er wieder gesund geworden sei. Der Kronprinz sprach während der ganzen Scene kein Wort, nahm aber dann die Drei bei Seite, beruhigte sie, indem er ihnen sagte, sie möchten die üble Laune eines Kranken sich nicht zu Gemüthe ziehn, er kenne ihre Rechtlichkeit und weit entfernt, sie hängen zu lassen, werde er ihnen, so lange er lebe, ihr Brot sichern. Einige Tage später, als der König wieder über seine Bedienung sich erzürnt hatte, forderte er seine Pistolen und befahl, sie zu laden. Niemand wollte sich dazu verstehn, da jeder besorgte, er könne etwa zum Ziele eines Schusses dienen, bis endlich ein Büchsenspanner dem Befehl nachkam. Der König setzte ihm sogleich eine Zulage von 50 Thalern aus und legte die geladenen Pistolen neben sein Bett. Die Diener flohen aber sofort und wollten nicht wieder in das Krankenzimmer treten, bis der König sich dazu verstand, die Pistolen entfernen zu lassen.

Bekanntlich entging der König im Jahre 1734 der ihm damals drohenden Lebensgefahr, ohne jedoch seine Gesundheit völlig wiederzuerlangen.

Einst sah der König in Berlin einen Reisewagen mit Fremden ankommen. Er schickte einen seiner Pagen ab, um sich zu erkundigen, wer die Reisenden seien? Die Antwort lautete: es seien zwei junge Patricier aus Nürnberg mit ihrem Führer, welche sich die Merkwürdigkeiten der Stadt betrachten wollten. Sogleich ward der Page vom König mit dem Befehl wieder abgeschickt, er solle den Fremden sehr höflich sagen, „die Herrn Patricii sollten willkommen sein und möchten sich belieben lassen, ihn und die ganze Stadt Berlin . . . .“ (die bekannte, durch Göthe classisch gewordene Offerte, welche Götz von Berlichingen dem Hauptmann der Reichstruppen durch den Reichstrompeter machen

ließ!) Der Page vollzog den Auftrag getreulich, die Reisenden wurden aber über das eigenthümliche Compliment so bestürzt, daß sie, das Schlimmste befürchtend, im Begriff waren, wieder abzureisen, bis ein Offizier ihrer Bekanntschaft, sie durch die Versicherung beruhigte, es sei diese Redensart nur ein Zeichen der guten Laune des Königs, es werde ihnen gewiß nichts geschehn, eine Versicherung, die sich denn auch bewahrheitete. Eine humoristische und ihm selbst vortheilhafte Wendung, wußte ein Anderer in einem ähnlichen Falle der Sache zu geben. Ein junger Rath von guter Familie in der Provinz, hatte sich mit wiederholten Gesuchen um Urlaub, zur Regulirung seiner Privatangelegenheiten, an den König gewendet. Der Letztere, der es nicht liebte, wenn seine Beamten sich ihren Geschäften entzogen, sendete das letzte Schreiben mit einer eigenhändigen, lediglich jene anscheinend ihm sehr geläufige, ominöse Redensart enthaltenden Randbemerkung zurück. Umgehend traf die Antwort ein, worin der Rath mit großer Submission erklärte, „er erkenne es als eine besondere Gnade, daß Se. Maj. ihn so gnädig zu Gaste gebeten, er bitte nur zu befehlen wo und wenn er in Wirklichkeit dieser Gnade theilhaftig werden könne." Der Mann hatte den rechten Ton getroffen! Der König ließ ihm eröffnen, er solle sich nur persönlich in Berlin einfinden, er werde ihm selbst das Nähere mittheilen. Bei seiner alsbaldigen Ankunft (1739) ward der Rath vom König sehr freundlich empfangen, sein Urlaubsgesuch ward ihm gewährt, ja, erhielt sogar noch eine weder erbetene, noch erwartete Zulage. Manteuffel begleitet dieses Ereigniß mit der philosophischen Bemerkung: „Tant il est vrai, qu'un étourdi reussit souvent mieux avec de certains gens, que l'homme le plus sensé."

Auch einen Anderen rettete seine Geistesgegenwart und eine glückliche, dem Character des Königs entsprechende Antwort, von den Folgen königlicher Ungnade. Ein bei der Kammer angestellter Beamter hatte sich bei Ausführung eines

Befehls saumselig bewiesen, der König, höchst erzürnt, fuhr ihn mit den Worten an: „Weißt du H . . . . . . tt, daß ich dich werde hängen lassen?" Mit der Miene des Erstaunens, aber ganz furchtlos, erwiederte der Befragte, „Nein Ihro Majestät, das ist das erste Wort, das ich davon höre! sollte es aber auch ganz gewiß sein?" Der König lachte, belegte ihn mit einigen, nicht gerade schmeichelhaften Bezeichnungen, ließ ihn aber unbehelligt in seinem Amte.

Eines Abends, im Februar 1736, erschien in der königlichen Abendgesellschaft, dem bekannten Tabakscollegium, ein Graf von Stolberg, der von einer Reise nach Kopenhagen zurückkehrte. Der König befragte ihn, seiner Gewohnheit gemäß, nach Allem, was er unterwegs gehört und gesehn: unter Anderem erzählte der Graf, der Feldmarschall Graf von Seckendorf * habe beim Abschluß des letzten Vertrags mit Dänemark, vom König von Dänemark ein Geschenk von 25000 Thlrn. erhalten. Der Feldmarschall erfuhr diese Aeußerung wieder und ein „mauvais railleur en pareilles occasions," wie Manteuffel versichert, stellte er den Grafen von Stolberg auf sehr ernste Weise zur Rede, indem er ihm schrieb, „daß ihm dergleichen Unwahrheiten von einem . . . nachgesagt würden." Der Graf von Stolberg verweigerte zwar eine persönliche Vertretung seiner Worte, dem Feldmarschall gegenüber, nicht, allein als die Differenz mit diesem durch Vermittelung gemeinschaftlicher Freunde ausgeglichen worden, beschwerte er sich beim König darüber, daß das, was er im engsten Vertrauen in dem Tabakscollegium geäußert, auf indiscrete Weise weiter verbreitet worden sei. Sofort ließ der König zwei seiner Generale rufen, die nebst etwa 15—16 andern Personen an jenem Abende im Tabakscollegium zugegen gewesen waren, um sich die Namen aller derselben zu ver-

* Friedrich Heinrich, 1719 zum Grafen ernannt, kaiserlicher Feldmarschall; 1732 hatte er das dänische Cabinet zur Anerkennung der pragmatischen Sanction bewogen. Manteuffel führt ihn in seinen Briefen unter dem Namen „Germania" ein.

gegenwärtigen. Nachdem diese ausgemittelt worden, erhielten die Generale den Befehl, jedem Einzelnen zu eröffnen, daß der König sehr erzürnt über die Indiscretion sei, mit der einer von ihnen eine in seiner Gegenwart geschehene vertrauliche Mittheilung weiter erzählt habe und daß er demjenigen, der sich schuldig fühle, rathen lasse, sich aufs schnellste aus dem Staube zu machen, indem er, wenn der Schwätzer entdeckt werde, entschlossen sei, ihn durch den Henker auspeitschen zu lassen. Die Generale vollzogen den Auftrag und erregten insbesondere bei Pöllnitz lebhafte Besorgnisse für seinen Rücken. Indessen kam er, wenn er, wie Graf Manteuffel vermuthete, der Schuldige war, diesmal ohne Strafe davon. Allein das Ereigniß hatte die Wirkung, daß die Zahl der Mitglieder der Gesellschaft auf 3 oder 4 der Vertrautesten beschränkt ward, ja der König entsagte sogar eine Zeitlang dem Tabakrauchen, indem er die Abende damit zubrachte, mit einem Bürgermeister, der früher Bedienter gewesen, einem Glaser, der ein närrischer Kauz war, und Astralicus,* der von Manteuffel als „bouffon fort sot et grossier, la perle des sots ennuyans“ bezeichnet wird, über Politik zu sprechen, „les croyant de meilleure foy et plus discrets, que les gens de qualité et les officiers.“ Der König mochte übrigens in dieser Beziehung nicht ganz unrecht haben, denn Graf Brühl sagt in seiner Antwort auf diese Mittheilung: „Il est à souhaiter, que les tabagies redeviennent à la mode, pour que les anciens canaux, par lesquels V. E. a pu transpirer jusqu'ici les sentiments secrets de la cour de Prusse, ne nous deviennent pas tout à fait inutiles. Cependant je ne doute nullement, que V. E. ne trouve aussi moyen de faire parler

* Er hieß Otto von Graben zum Stein, war seit 1731 eine Art Hofnarr und diente dem Grafen von Seckendorf als Spion: Förster, Friedrich Wilhelm I. Th. I. S. 287. Oeuvres de Frédéric le Grand. tom. XXV. pag. 481. not. a.

cette sorte de gens, auquels le Roi de Prusse paroit vouloir à l'avenir faire confidence de ses secrets."

Am 22. August 1736 wandelte der König in den Gärten zu Potsdam, eine Pfeife rauchend, spazieren: da erschien wehklagend vor ihm die Frau eines Hautboisten Fischbach, ihren Mann des Ehebruchs mit einer Magd anklagend. Der Beschuldigte, der wegen eines andern Vergehens im Arrest saß, ward sofort herbeigeholt und der Anklägerin gegenübergestellt. Das Ehepaar überhäufte sich gegenseitig mit Beschuldigungen und führte, in die gröbsten Schimpfworte ausbrechend, eine Scene auf, die allerdings sich besser für den Fischmarkt als einen königlichen Park geeignet hätte. Der Mann stellte nicht in Abrede, daß er eine Magd gehalten, läugnete aber jedes strafbare Verhältniß mit ihr und versicherte, daß er sie vor einigen Tagen entlassen und nicht wisse, was aus ihr geworden sei. Letzteres wollte man aber gerade von ihm erfahren und die Frau versicherte auch, es sei ihrem Manne sehr wohl bekannt. Man bedrohte den Letztern sehr ernstlich mit Spandau, wenn er nicht bekenne, aber die Liebe versiegelte seinen Mund. Er ward daher in das Gefängniß zurückgeschickt. Auf die Behauptung der Frau, daß ihr 14jähriger Sohn der Vertraute ihres Mannes sei, ward der Knabe geholt: man redete ihm in Güte zu, man bedrohte ihn, Alles war vergeblich. Während der Untersuchung erhob sich ein rauher Wind: der König befahl ein Zelt aufzuschlagen, in dem er ein „lit de justice" halten wollte. Da der Knabe in Güte nichts bekannte, so bemächtigten sich Nossig und Hammering (ein Paar der Bouffons des Königs) mit ihren Galgengesichtern des Knaben, entblößten ihn, bewaffneten sich mit Ruthen und schlugen auf ihn los. Der arme Junge häufte, um sich der Marter zu entziehn, Lüge auf Lüge, gab aber keine genügende Auskunft, am Ende mußte man ihn, sollte er nicht unter den Schlägen sterben, laufen lassen. Da der König aber beschlossen hatte, die wichtige Angelegenheit zur Entscheidung

zu bringen, ward Fischbach nochmals herbeigeholt: als er beharrlich jede Auskunft über seine Schöne verweigerte, wurden vier Unteroffiziere beordert ihn durchzuprügeln, ein Befehl, dem sie mit solcher Grausamkeit nachkamen, daß Manteuffel versichert: „es sei ein Wunder, wenn er mit dem Leben davon komme: nie habe er einen solchen Märtyrer der Liebe gesehn: der Mann habe keine Silbe gesprochen, sondern es vorgezogen, sich todt schlagen zu lassen, ehe er seine Geliebte verrathe." Der Zerschlagene ward wieder in das Gefängniß geführt, wahrscheinlich um seine Tage in Spandau zu beschließen. Der Berichterstatter endigt mit den Worten: „J'avoue, que cette exécution m'a inspiré une terreur, dont je ne suis pôint encore revenu: l'opiniatreté du hautbois et de son fils, m'a frappé, mais moins que la tranquillité, avec laquelle on voyait tourmenter ces malheureux."

Der König pflegte, wenn er Jemandem eine Unterstützung zuwenden wollte, die nichts kosten sollte, demselben ein Privilegium für die Niederlassung eines Juden in blanco auszustellen. Der Empfänger konnte dasselbe verkaufen und sodann den Namen eintragen. Diese Privilegien wurden anfänglich sehr theuer bezahlt, fielen aber im Curse, als ihre Zahl sich mehrte. Der Kammerherr von Pöllnitz war im J. 1736 von der katholischen Confession, zu der er in Paris übergetreten, wieder zur reformirten Kirche übergegangen. Die großen Hoffnungen, die er hierauf gründete, wurden aber sehr getäuscht; er erhielt nur, wie er dem Grafen von Manteuffel, „les larmes aux yeux," versicherte, zwei solche Judenprivilegien, für welche er günstigsten Falls 7—800 Thlr. zu lösen hoffen konnte.

Eine vornehme Dame, die Wittwe eines der ersten Beamten, hatte unvorsichtiger Weise ein in mancherlei Geheimnisse eingeweihtes Kammermädchen gemißhandelt und plötzlich entlassen. Aus Rache verbreitete diese nun, ihre Herrin sei schon im Jahre 1734 heimlich eines Kindes genesen und

sehe abermals einem solchen Ereignisse entgegen. Der König erfuhr dieses Gerücht und ließ der Dame die Wahl stellen, ob sie sich einer ärztlichen Untersuchung über ihren Zustand unterwerfen oder alsbald 13000 Thaler Strafe zahlen wolle. Die Dame war sehr reich, galt aber für die geizigste Frau in ganz Berlin: sie zögerte mit ihrer Erklärung und suchte sich weiteren Bedrängnissen durch Entfernung von Berlin zu entziehn. Der König erließ nun einen Verhaftsbefehl gegen sie und die Anordnung an den Fiscal, die Untersuchung einzuleiten. Hiervon benachrichtigt, zahlte die Dame alsbald die geforderte Summe. Der König erzählte hierauf in dem Tabakscollegium, am 7. December 1735, mit vielem Triumph das Gelingen seiner Maßregel und bemerkte, daß das Geld bereits nützlich verwendet sei, indem der Fiscal 1000 Thlr. erhalten, 12000 Thlr. aber zur Bezahlung des Marmors gedient hätten, welchen er aus Italien habe kommen lassen, zum Schmuck des Denkmals, das er für sich und die Königin in der Kirche zu Potsdam errichtet. Der Kronprinz war aber mit diesem Verfahren durchaus nicht einverstanden. Als der Graf von Manteuffel einige Tage später bei ihm zur Tafel war, fragte er ihn, was er von solchen Maßregeln halte, ob er sie für gerecht erachte? ob man wohl mit gutem Gewissen Summen erben könne, welche auf diese Weise erlangt seien? Manteuffel gab die vorsichtige Antwort, solche Fragen seien ihm zu hoch. Gut, erwiederte der Prinz, ich will offner gegen Sie sein, ich glaube Alles das ist infam, man hätte die Angeberin durch den Henker auspeitschen lassen und sich darauf beschränken sollen, die N. unter der Hand zu warnen, sie möge besser auf ihrer Hut sein: will man sein Gewissen rein erhalten, so muß man auf solche Art erworbenes Geld zurückgeben.

Ein etwas ähnlicher Vorfall, der aber für die Betheiligte weder so gravirlich, noch mit so schlimmen Folgen begleitet war, trug sich im J. 1738 zu. Eine der ersten Damen Berlins „fort jolie et fort sage,“ wie Manteuffel

schreibt, „tant qu'elle n'est pas attaquée par ses endroits faibles, qui sont la vanité et l'intérêt,“ hatte im Sommer 1738 das Bad zu Aachen gebraucht und dort die Aufmerksamkeit des galanten Churfürsten von Cöln (Clemens August) auf sich gezogen. Mit reichen Geschenken an Schmuck und Putzsachen, kehrte die Schöne nach Berlin zurück, unterließ es aber, die Accise davon zu entrichten. Als die Accisbeamten sie daran erinnerten, weigerte sie sich, auf eine hoffärtige Weise erwiedernd, die Geschenke eines so großen Fürsten wären von jeder Abgabe frei. Der Fall ward zur Entschließung des Königs gestellt. Dieser berief einen Rath von Vertrauten um sich und richtete an die Versammelten, insbesondere aber an einen Obersten, der im Rufe besonderer Frömmigkeit stand und ein Gebetbuch hatte drucken lassen, eine Anrede ungefähr in den Worten: ich habe euch kommen lassen, um euch über eine zweifelhafte Angelegenheit zu Rathe zu ziehn, die ich nicht ohne Verletzung meines Gewissens zu entscheiden weiß. Eine junge, sehr hübsche und galante Dame ist von einer langen Reise zurückgekehrt, überhäuft mit Kostbarkeiten und Putzsachen und behauptet, sie sei nicht verpflichtet davon Accise zu bezahlen. Die Nächstenliebe verbietet mir, sie zu nennen, aber ich kann euch sagen, daß ein sehr großer Herr ihr die Geschenke gemacht hat, deren Werth sich auf 3—4000 Thaler belaufen mag.

Als die Versammelten erklärten, auf eine so unbestimmte Angabe hin, vermöchten sie kein Gutachten abzugeben, fügte der König hinzu, er könne mit gutem Gewissen den Namen nicht nennen, aber, fuhr er fort, ich will euch sagen, die Dame ist 30 Jahr alt, die ganze Stadt, selbst mein Sohn, findet sie sehr liebenswürdig: sie sieht sehr gut, aber etwas schmachtend aus, sie ist brünett: ihr Mann ist der größte Hahnrei in Berlin. Es ist wahr, sie hat die Sachen nicht gekauft: einer der größten Reichsfürsten hat sie ihr geschenkt, und was noch mehr ist, er hat sie ihr weniger als Geschenk, als als Lohn gegeben ꝛc. Nun seht zu, ihr Herrn,

ob das euch genügt: mehr kann ich in Wahrheit nicht sagen.

Es genügte den Herren: beim Sammeln der Stimmen fand sich Einstimmigkeit darüber, daß die Dame die Accise entrichten müsse und daß, streng genommen, sogar die Sachen selbst als Contrebande confiscirt werden könnten. Der König genehmigte das Gutachten und die Dame mußte 40 Thlr. Accise zahlen. Der König traf sie einige Wochen später in einer Gesellschaft, die der Oberst von Thienen in Berlin zur Einweihung seines neuen Hauses gab und in der der König unerwartet erschien. Die Dame fürchtete unangenehme Anspielungen auf den Vorgang, allein der König, schreibt Manteuffel „lui parla très poliment, se contentant de lui demander équivoquement et en souriant, si elle n'avoit pas trouvé les eaux d'Aix excellentes?“

Ein Beamter der Accise hatte einige höhere Offiziere, die bei dem König in Gunst standen, des Unterschleifs der Accise beschuldigt, vermochte aber seine Anklage nicht gehörig zu beweisen. Er ward sofort entlassen. Ohne alle Mittel, gerieth er in die größte Noth und richtete, 18 Monate nach seiner Absetzung, ein Schreiben an den König, worin er ihn, unter Darstellung seiner unverschuldeten Leiden, anflehte, ihm eine anderweite Anstellung zu verleihen, um ihn vor dem Hungertode zu retten. Der König sendete ihm das Schreiben mit der eigenhändigen Resolution zurück: „Geh zum Teufel.“ Den andern Tag, am 30. September 1738, schoß sich der Unglückliche eine Kugel vor den Kopf. „Cela s'appelle, bemerkt Manteuffel, „être exact à exécuter les ordres de son maitre.“

Ein gewisser Eckhard,* aus Bernburg gebürtig, von niederer Herkunft, dessen Antecedentien in gedruckten Quellen verschieden angegeben werden, von dem aber unser Gewährs-

---

* So schreibt seinen Namen Graf Manteuffel, gedruckte Quellen nennen ihn „Eckart“.

mann behauptet, er habe bei einem Wunderdocter als Pickelhäring gedient und von seinem Herrn das Branteweinbrennen erlernt gehabt, erschien um das Jahr 1736 in Berlin und bot dem König eine angeblich neue Erfindung zur Holzersparniß, die in einer Verbesserung der Heizungsapparate und der Feueressen bestehn sollte. Man nannte ihn daher den Ofendoctor oder Kaminrath. Der König nahm ihn in seinen Dienst, sendete ihn in die Gegend von Magdeburg und ließ dort in einigen Brauereien seine Erfindung in Anwendung bringen. Sie bewährte sich aber durchaus nicht. Hierauf trat Eckhard mit einem neuen Vorschlag hervor, durch den der Ertrag der Brauereien um ein Bedeutendes erhöht werden könne. Er ging dahin, das Bier um ¼ schwächer als zeither zu brauen, den Preis aber um ¼ zu erhöhen und für jede Dorfschaft ein bestimmtes Quantum auszusetzen, welches sie abnehmen müsse. Aller Vorstellungen über die Härte einer solchen Maßregel ungeachtet, beschloß der König sie zur Ausführung zu bringen und begann damit in der That, wie Manteuffel in einem Briefe vom 16. December 1738 versichert, zu dieser Zeit. Eckhard ward zum Lohn für seinen trefflichen Einfall zum Kriegs- und Domainenrath ernannt, in den Adelstand erhoben und mit einem Orden geschmückt. Als die Kammer ehrerbietig ihre Bedenken dem König vortrug, erging im März 1739 eine königliche Entschließung in den Worten: „Die hochlöbliche Cammer wird ersucht, das Raisonniren einzustellen und den ehrlichen Eccard ungeschoren zu lassen oder Wir werden kommen und das Cammer praesidium mit einem guten Prügel einmahl selbst übernehmen ꝛc.“ Beigefügt war als Postscript eine königliche Handzeichnung, darstellend einen Galgen mit einem Gehängten und der Unterschrift: „Der Churmärckischen Cammer wohl verdiente Belohnung.“ In wie hohem Grade Eckhard sich der königlichen Gunst erfreute, beweist auch der Umstand, daß ihm der König im J. 1739 ein Palais bestimmte und der Akademie der Wissenschaften

aufgab, eine Inschrift zu entwerfen, mit den Worten, „dies ist die Belohnung treuer Dienste,“ „mais que ces mots soient poliment tournés selon les regles de l'art. Cela me fait souvenir,“ bemerkt Manteuffel, „d'une comedie de Molière, où le bourgeois gentilhomme prie son maitre de langue, de composer un billet galant, qui ne doit contenir que les mots suivans, mais artistement arrangés: Belle Marquise, vos beaux yeux me font mourir d'amour.“ Es waltete aber ein Unstern über der Inschrift: die Vorschläge der Akademie blieben aus, oder genügten dem König nicht: er faßte schlüßlich die Inschrift selbst und zwar dahin ab: „So wird die Treue belohnt.“ Im September 1739 ward sie an dem Gebäude angebracht und Tags darauf fand sich schon eine Verbesserung derselben daran: es war nämlich während der Nacht ein Galgen hinter die Worte gezeichnet worden, ein Sinnbild, welches natürlich sofort wieder vernichtet ward. Ehe aber Eckhard das Haus erhalten, starb der König (am 31. Mai 1740). Friedrich II. schenkte es nun dem Geheimen Rathe v. Bode, indem er sagte: „Ne pouvant en bonne conscience donner la maison à Eckhard, à qui mon père la destinait, je la donnerai pour satisfaire au moins en quelque manière à sa volonté, à un autre Plusmacher, qu'il aimait presqu'autant qu' Eckhard.“ *

---

* Die Erinnerung an Eckhard sollte noch später einem Unschuldigen eine erhebliche Unannehmlichkeit zuziehn. Die Markgräfin von Baireuth besuchte, wie Graf Manteuffel erzählt, im October 1740 Berlin: sie hatte einen Kammerdiener bei sich, der Eckhard sehr ähnlich sah. Friedrich II. begegnete ihn im Schloß unweit seiner Wohnzimmer, er hielt ihn für den ihm verhaßten Eckhard, verabfolgte ihm sofort einige tüchtige Stockschläge mit den Worten, wie er so unverschämt sein könne, ihn bis in seine Gemächer zu verfolgen. Der Mann war wie aus den Wolken gefallen, stammelte endlich seinen Namen und eine Rechtfertigung, worauf denn der König sich lebhaft, mit der Versicherung entschuldigte, er habe ihn für Eckhard gehalten. Wir bemerken übrigens, daß Stenzel, Geschichte des Preuß. Staates Th. 3. S. 686. erzählt, Eckhard habe das Haus (das jetzige

Manteuffel wiederholt bei der erstgedachten Thatsache seine frühern Versicherungen, daß die Unzufriedenheit insbesondere des grundbesitzenden Adels den höchsten Grad erreicht habe, wie er denn auch mehrere reiche Adlige bezeichnet, die ihre Güter zu verkaufen, ihr Vermögen durch seine, Manteuffels, Vermittelung in Sachsen anzulegen und dahin auszuwandern beabsichtigten.

Zu Ende des Jahres 1738 und zu Anfang des Jahres 1739 litt der König sehr am Podagra. Er war von der übelsten Laune und pflegte seine Klagen über sein Leiden mit dem Wunsch, daß er doch bald sterben möge, zu schließen: dies that er auch einst am 11. Januar 1739, als der General von Schwerin bei ihm war: dieser suchte ihn zu beruhigen, gebrauchte aber dabei unvorsichtiger Weise die Redensart, er brauche nicht zu fürchten, daß er am Podagra sterben werde. Was, rief der König, in heftigem Zorn aus, glaubt ihr, daß ich mich vor dem Tode fürchte? Bringt zwei Pistolen her, oder besser, zwei Fässer Pulver und Lunten: jeder von uns setzt sich auf ein Faß und der, welcher seins zuletzt anbrennt, soll für den Furchtsamsten von uns Beiden gelten. Der General hatte viel Mühe, den König von dem unangenehmen Vorschlag abzubringen, indeß es gelang „et l'on changea de discours."

Eines Tages im J. 1739 befahl der König seinen Generaladjutanten, den sogenannten „langen Hacke" zu rufen: er erschien nicht so schnell als der König verlangte und Hacke mußte daher einen heftigen Ausbruch der üblen Laune seines Herrn ertragen, der damit schloß daß, als der König die Parole austheilte, er mit drohender Stimme ihm das Wort „Spandau" zurief. Am nächsten Tage war die Stimmung des Königs noch nicht besser geworden: Hacke erhielt als Parole das Wort „Karre": am dritten Tage ward es noch schlimmer: die mit finsterer Miene ertheilte

Seehandlungsgebäude) wirklich geschenkt erhalten, was unsere Quelle, wie gedacht, in Abrede stellt.

Parole hieß „Galgen". Allein hiermit hatte sich für diesmal das Gewitter entladen. Als der Generaladjutant am vierten Tage wiederkam, fragte ihn der König gutgelaunt, was er ihm die letzten Tage für Befehle ertheilt habe. Hacke erwiederte, der König habe nur von Karre und Galgen gesprochen, so daß er nur mit Zittern sich ihm genaht. Nun, sagte der König, beruhige Dich, ich habe hier einen Trost für Dich, ich mache Dich zum Baron. Dabei übergab er Hacke das bereits ausgefertigte Diplom, machte ihm aber damit ein kostspieliges Geschenk, an dem dem Empfänger, der für das ihm werthlose Diplom einige 100 Thaler Sporteln zahlen mußte, gar nichts gelegen war.*

Im März 1739 erließ der König einen Befehl, daß von Sonntag den 8. März an, ein Jeder, der Kutsche und Pferde besitze, ohne Unterschied des Standes, alle Sonntage, Nachmittags von 3—5 Uhr, damit auf der Promenade in der Neustadt bei 100 Thaler Strafe zu erscheinen habe. Ein Longchamps, zu dem die Leute bei Geldstrafe eingeladen wurden!** Manteuffel bemerkt, daß eine ähnliche Bestimmung schon vor einigen Jahren erlassen worden sei, daß man aber die Fahrten früher erst im Mai begonnen habe. Er beschreibt zugleich „ce divertissement" also: „Entre les 3 et 4 heures après-midi, les promeneurs de quelqu'age, sexe ou rang qu'ils soient, se rendent dans leurs carosses, chaises, calèches ou caricles (car tout y est admis et l'on n'y est pas même

* Aehnliche Fälle, in denen der König, um Sportuln für die Recrutencasse zu erlangen, ungesuchte und ungewünschte Standeserhöhungen ertheilte, erwähnt Graf von Manteuffel mehrere. In Druckschriften finden wir übrigens, daß Hacke durch Diplom vom 28. Juli 1740 in den Grafenstand erhoben ward.

** Etwas Aehnliches lesen wir aus derselben Zeit aus Stuttgard: dort ließ, wie ein Brief vom 16. Januar 1736 an den Grafen von Brühl diesem meldet, der Herzog einen Anschlag veröffentlichen des Inhalts: „es solle sowohl den Hof- als Canzleibedienten, wie auch Kauf- und andern ehrbaren Bürgersleuten hierdurch bekannt gemacht sein, sich auf der Redoute bei Vermeidung fürstlicher Ungnade fleißig einzufinden."

fort scrupuleux sur l'uniformité des chevaux) à la ville neuve, autrement appellée die Dorotheenstadt. C'est un spectacle assez curieux, de voir arriver tantôt un beau carosse d'un ministre ou d'un général, rempli de dames bien parées, tantôt un fiacre farci de grisettes ou de servantes, tantôt une calèche chargée d'artisans. A mesure que ces voitures arrivent, elles enfilent gravement les allées sans observer ni rang, ni ordre, de sorte qu'on voit souvent une charrette de boucher, marcher immediatement après ou devant la Reine, lorsqu'elle est ici. Les seuls carosses de la maison Royale ont la liberté d'être attelés de 6 ou 4 chevaux. La première fois, qu'on se rencontre, on se salue, si l'on veut, les autres on se passe sans faire semblant de rien. Enfin après avoir fait une demi-douzaine de tours, chaqu'un réprend le chemin de sa maison. Tout cela fait un coup d'oeil très bizarre."

Der preußische Resident in Danzig, Ferber, war auf eine eigenthümliche Art zu dieser seiner Stelle gelangt. Der Sohn eines sehr reichen und angesehenen Mannes in Danzig,* machte er auf einer Reise in Hamburg die Bekanntschaft einer Opernsängerin, die sich weder durch Schönheit noch durch guten Ruf, wohl aber durch eine herrliche Stimme auszeichnete. Er heirathete sie ohne die Einwilligung seines Vaters, dem er seine Vermählung erst meldete, als diese ein fait accompli war. Ferber sen. schrieb hierauf an einen seiner Freunde in Hamburg, den französischen Residenten daselbst, Poussin und befragte ihn, ob es wahr sei, daß die neue Schwiegertochter, wie sein Sohn ihm

* Die Patricierfamilie Ferber in Danzig führte drei Schweinsköpfe im Wappen: hiervon erhielt der Ort „Drei Schweinsköpfe" im Danziger Werder seinen eigenthümlichen Namen: so erzählt Passarge: Aus dem Weichseldelta S. 45. Berlin 1857.

gemeldet, von vornehmer Geburt und in jeder Beziehung eine ausgezeichnete Dame sei? Poussin antwortete der Wahrheit gemäß, daß sie eine Person niedern Standes und schon durch viele Hände gegangen sei. Ferber erklärte hierauf seinem Sohne, er werde seine Hand von ihm abziehn, wenn er sich nicht von seiner Frau trenne. Als der junge Ehemann von Poussin's Mittheilung Kenntniß erhielt, erließ er an diesen, einen 80jährigen Greis, eine Herausforderung, die dieser blos belächelte. Allein er faßte noch einen andern Beschluß, den, wo möglich preuß. Resident in Danzig zu werden, um in seiner Vaterstadt unbehelligt von den Verfolgungen seines Vaters leben zu können. Deshalb ging er zu Anfang des Jahres 1738 nach Berlin; es gelang ihm, das Talent seiner Frau, die in der That eine ganz ausgezeichnete Sängerin war, geltend zu machen und sie bei dem Minister von Thulemeyer und andern angesehenen Personen einzuführen. Er trat nun mit seinem Gesuch hervor und erlangte die Genehmigung, als er sich erbot, umsonst zu dienen und 2000 Thlr. an die Recrutencasse zu zahlen. Er entrichtete die Summe; ehe aber das Bestallungsdecret ausgefertigt war, ging ein Schreiben seines Vaters an den König ein, worin er unter Uebersendung von ebenfalls 2000 Thlrn. flehentlich bat, jene Entschließung zurückzunehmen. Das Geld ward angenommen und der Befehl wegen der Anstellung des jungen Ferber widerrufen. Dieser war außer sich, setzte nochmals alle Hebel in Bewegung und erlangte wirklich durch Zahlung anderweiter 2000 Thlr. den Widerruf des Widerrufs. Diesmal ward die Sache nicht verlautbaret und Ferber jun. erschien plötzlich, ehe sein Vater etwas ahnete, als preuß. Resident in Danzig. Dort blieb er einige Zeit, wendete sich aber später nach Berlin, wo er ein tragisches Ende fand, über das wir hier beiläufig anschließen wollen, was uns die Depeschen der sächsischen Gesandtschaft am preußischen Hofe, aus dem Jahre 1746 vermelden. König Friedrich II. hatte Ferber, der den Titel eines Geheimen

Rathes führte, der Dienste entlassen. In der Nacht vom 3—4. October 1746 ward Ferber nebst seiner Frau arretirt und er selbst nach Spandau gebracht. Der Grund dieses Verfahrens blieb in Geheimniß gehüllt. Der sächsische Gesandte schreibt am 7. October 1746, man vermuthe „qu'il a tenu des propos indécens de la personne du Roi et qu'il s'est mêlé d'entretenir des correspondances remplies de calomnies contre cette cour.“ Ein einige Tage späteres Schreiben meldet: „le Roi est piqué au vif contre lui.“ Seine Correspondenzen sollte er zum Theil an einen schwedischen Oberstleutnant Wutting, der einige Monate früher in Berlin gewesen und sich dann nach Petersburg gewendet hatte, gerichtet haben. Man fand unter Ferbers Papieren ein Journal, in welchem der Inhalt seiner Mittheilungen eingetragen war, ein Commissar Fiehme und der herz. Braunschw.-Wolfenbüttelsche Agent Hofmann wurden dadurch compromittirt, ebenfalls während der Nacht festgenommen und nach Spandau gebracht. Der Proceß gegen Ferber nahm einen sehr raschen Verlauf: schon am 22. October 1746 ward er vor der Stadt Spandau mit dem Schwerte hingerichtet, sein Kopf auf einen Pfahl gesteckt, der Körper in der Nähe der Richtstätte eingescharrt. Eine von der Regierung erlassene gedruckte Bekanntmachung, welche uns vorliegt, gibt nur ungenügende Auskunft. Sie lautet also:

„Berlin vom 23. October 1746.

Nachdem der ehemalige Geheimde-Rath Ferber durch Urtheil und Recht condemnirt worden, enthauptet, und dessen Kopf auf einen Pfahl gesteckt, zugleich auch aller seiner Ehren und Würden entsetzt, dessen Vermögen aber confiscirt zu werden; so ist gestern die Execution an demselben in Spandau vollzogen worden. Es haben aber Se. Königliche Majestät aus besonderm Mitleid vor dessen Ehefrau, welche an ihres Ehemanns Verbrechen unschuldig befunden worden, die Confiscation allergnädigst remittirt.

Es hat dieser Ehr- und Pflichtvergessene Mensch nicht allein gestanden, sondern er ist auch durch seine eigne Hand überführt worden, daß er allerhand gefährliche und unverantwortliche Sachen und Nachrichten erdichtet, solche aus höchststrafbaren und malicieusen Absichten, um allerhand Mißtrauen und Feindschaft zu erregen, in der Welt ohne Scheu debitirt, und wider Se. Königl. Majestät, und Dero Etat selbst, zu conspiriren gesucht habe: Dahero derselbe endlich seinen schon längst verdienten Lohn erhalten hat."

Näheres vermochte auch der sächsische Gesandte nicht zu ergründen: er schreibt noch: „Ceux qui ont quelque connaissance de son cas, soutiennent que ses crimes surpassent ceux du fameux Clement,“* und ferner: „Cet homme a montré de tout temps plutôt une étourderie téméraire, jointe à une malice noire, qu'un esprit capable des choses dont il s'est mêlé. Aussi parait-il, que ses avis données de l'armement et des vastes prétendues desseins du Roi, formés contre quelques puissances, étoient de son invention et qu'il ne les avoit pas tirés des gens entendus et employés dans les expeditions des affaires. Sa Majesté ayant enjoint un profond secret dans l'instruction du procès et les quatre juges criminels, qui composaient la commission, ayant prêtè serment de rien n'en rélever, toutes les particularités, que le public en debite par conjecture, sont hasardées et sujettes à caution.“

Wenn wir in den Mittheilungen Manteuffels bisher fast nur Unerfreuliches über den König gefunden, so ist es beruhigend, in den Briefen aus dem März 1739 auch einen Zug edler Großmuth des Königs zu lesen. Am Morgen des 18. März 1739 starb in Berlin der Feldmarschall von Grumkow. Sein Tod erregte die lebhafteste Theilnahme, da

* S. des Verfassers, Aus vier Jahrhunderten Th. I. S. 167 u. f.

man wußte, daß er oft mit Entschiedenheit sich gegen Ungerechtigkeiten und Härten des Königs ausgesprochen hatte, daß er Einer der Wenigen gewesen, von dem der König Widerspruch ertrug.* Die Straße vor dem Sterbehause war gefüllt mit Menschen, die seinen Verlust beklagten. Am Abend vor seinem Tode hatte Grumkow, der sein Ende herannahen fühlte, längst darauf vorbereitet war, ja selbst eine ganz einfache Grabschrift für sich aufgesetzt hatte, alle seine Briefe verbrannt: ein langes Schreiben an den König, das er schon früher aufgesetzt hatte, versiegelte und adressirte er noch eigenhändig und befahl, es durch einen Courier an den König nach Potsdam zu senden. Er hinterließ 3 Söhne und 8 Töchter, aber kein sehr großes Vermögen, Güter, deren Werth Graf Manteuffel auf etwa 160000 Thaler schätzte, aber mit mehr denn 50000 Thlr. Schulden belastet. Der Kummer der Familie ward noch durch einen andern Unglücksfall vermehrt: die älteste Tochter, Wittwe eines Herrn von Bülow, eilte mit einer ihrer Töchter auf die Nachricht der gefährlichen Erkrankung ihres Vaters aus der Ferne herbei. Beim Uebersetzen über die Elbe traf ein Windstoß die Fähre, sie schlug um und beide Frauen stürzten mit dem Wagen, den sie nicht hatten verlassen wollen, in das Wasser und verschwanden rettungslos in den Fluthen.

Der König, der die Todesnachricht gleichzeitig mit dem versiegelten Packet erhielt, war auf das Tiefste erschüttert: er steckte den Brief, ohne ein Wort zu sagen, uneröffnet ein und übergab ihn dann einem vertrauten Secretair, um ihm den Inhalt, der, wie man später erfuhr, viele weise Rathschläge enthielt, vorzutragen. Er gab den Hinterlassenen auf die herzlichste Weise seine Theilnahme zu erkennen. Dem zweiten Sohne ließ er eine Majorstelle anbieten, wenn er seine Hauptmannsstelle in Sardinischen Diensten aufgeben wolle,

* Der Generalmajor von Forçade sagte einst (1721) zu dem sächsischen Gesandten von Suhm: „S'il y a quelqu'un que le Roi écouteroit, c'est Grumkow, il lui parle hardiment et n'est pas suspect au Roi.“

den jüngsten, einen Knaben von 14 Jahren, ernannte er zum Fähndrich, ein Schwiegersohn des Verblichenen, v. Podevils, erhielt eine Zulage von 1000 Thalern. Die Beerdigung erfolgte am 2. April auf Befehl des Königs mit den größten Feierlichkeiten. Von dem Kammerdiener des Verstorbenen ließ der König sich eine Liste der ganzen Dienerschaft geben, mit der Zusicherung, er werde für alle sorgen. Zugleich befahl er demselben genau aufzuzeichnen, wie der Verstorbene den Tag vom Morgen bis zum Abend zugebracht. Der König erklärte dabei, er habe es nie begreifen können, wie Grumkow seine vielen Geschäfte und Correspondenzen habe besorgen und doch noch Zeit gewonnen, alle neuerscheinenden interessanten Schriften zu lesen und täglich noch 3 bis 4 Stunden geselliger Unterhaltung zu widmen: es sei seine Absicht, allen seinen Ministern die gleiche Zeiteintheilung zur weisen Benutzung vorzuschreiben.

Als dem König vorgestellt ward, er möge zum Nachfolger in den hohen Posten, die der Feldmarschall bekleidet hatte, einen Mann von Stande und anerkanntem Verdienst wählen, erwiederte er, das versteht ihr nicht, ich weiß aus Erfahrung, daß Leute von Stande und Verdienst nicht zu den Geschäften taugen. Sie brüsten sich mit ihrem point d'honneur, wenn sie meinen Befehlen nicht gehorchen wollen. Finden sie diese, wie sie meinen, nicht gerecht und verständig, so kommen sie mit Einwendungen und werden böse, wenn ich sie damit gehn heiße. Das liebe ich nicht und ich ziehe vor, künftig „Kläffer" zu nehmen, denen man was bieten kann, ohne daß sie böse werden, die müssen ohne Raisonniren alles thun, was ich haben will.

Daß der König übrigens auch andern als solchen „Kläffern," etwas zu bieten verstand, belegt ein Vorfall mit dem Minister von Viebahn. Dieser hatte den Auftrag, gewisse Verhandlungen mit Sachsen zu führen, welche nicht so schnell als der König es wünschte, einen befriedigenden Ausgang nahmen. Einen Bericht hierüber erhielt der

Minister im Februar 1739 mit folgender eigenhändigen Resolution des Königs zurück: „Hättet ihr mit euern Advocatenstreichen die Sachen nicht in Confusion gebracht, so wären sie ganz anders gelaufen, aber ihr seyd ein Advocat und werdet es ewig bleiben. Ihr denkt, ihr seyd ein Minister, weil ihr ein bischen französisch könnt und weil ihr gerne was gutes fressen und saufen möget, aber auf einen solchen Minister wird etwas gesch.....“.

Ein Candidat der Theologie in Berlin litt zeitweilig an Anfällen von Verrücktheit, während deren er sich einbildete, er sei der König von Preußen: war der Anfall vorüber, so war er der vernünftigste Mensch von der Welt. Eines Tages im Juli 1739, als er gerade im Zustande des Irrwahnes sich befand, begegnete er dem König auf der Straße. Er redete ihn an und erklärte ihm kurzweg und mit höchst ernsthafter Miene, er habe nun lange genug den Thron, der ihm nicht zukomme, innegehabt und es sei Zeit, daß er vor dem rechtmäßigen Inhaber zurücktrete. Der König, der gerade guter Laune war, fragte den ihm ganz Unbekannten, an wen soll ich denn den Thron abtreten?

Cand. Schöne Frage! an mich!

K. Wer ist er denn?

Cand. Ich bin der König von Preußen.

K. Das ist sonderbar, er glaubt, er sei der König und ich glaube es auch zu sein. Weiß er was geschehn wird? Einer von uns Beiden muß in das Narrenhaus, es fragt sich nur ob er oder ich. Was meint er?

In diesem Augenblick kam der Candidat zur Besinnung. Ehrerbietig erwiederte er dem König: Ich glaube ich werde in das Narrenhaus kommen und wenn Ew. K. M. befehlen, so werde ich mich auf der Stelle dahin begeben, um Ew. K. Maj. der Mühe zu überheben, mich dahin bringen zu lassen. Daran wird er sehr wohl thun, sagte der König. Der Can-

didat ging auch sofort in die Charité, meldete sich bei dem Vorsteher und ward aufgenommen.

Fräulein von Kameke, die Tochter der Oberhofmeisterin, war nicht schön aber geistreich und im Besitz eines Vermögens von 100000 Thlrn. Sie hatte zahlreiche Bewerber gefunden, allein alle abgewiesen: entschlossen, unvermählt zu bleiben, hatte sie bereits (im J. 1739) das 30. Jahr erreicht, da trat ein neuer Freier in dem Major Grafen von Dönhof auf. Er war nicht glücklicher als seine Vorgänger. Nicht so leicht abgeschreckt, wendete er sich aber unmittelbar an den König. Dieser, der es liebte, sich in dergleichen Angelegenheiten zu mischen, übernahm bereitwillig die Vermittelung. Er sprach mit Mutter und Tochter, die ihm aber in aller Ehrfurcht erwiederten, daß der Graf keine Hoffnung hegen möge. Wenige Stunden nach dieser Unterredung, ward den Damen eröffnet, der König lasse ihnen die Wahl, ob sie des Grafen Bewerbung genehmigen, oder binnen 24 Stunden den Hof und die Stadt am Bettelstabe verlassen wollten, dazu gebe er ihnen 12 Stunden Bedenkzeit. Die Alternative gestattete keine Wahl und die Verlobung ward noch an demselben Tage veröffentlicht, zum großen Leidwesen der Königin, welche die junge Dame sehr liebte.

Eines andern Falles, in welchem der König mit Amor in ein Bündniß trat, gedenkt ein Brief des Kammerherrn von Unruh aus Danzig vom 30. October 1737: derselbe schreibt: „Seit 8 Tagen sitzt eines Rathsherrn Tochter, die Mademoiselle Schmiedin, eine der reichsten Partien, allhier auf dem Rathhause in Arrest, weil sie, zwar mit Consens ihrer Mutter und Anverwandten, aber nicht des Vaters, sich mit dem preußischen Kammerherrn, Graf Schwerin verlobt und von demselben nicht ablassen will. Wie der König von Preußen sonder Zweifel en faveur des Grafen, als seines Vasallen, sich hierin meliren wird, also hat auch der Official

allhier bereits der Sache als eines casus matrimonialis und vor sein forum gehörig, sich angenommen und dem Vater der gräflichen Verlobten bei 8000 Ducaten Strafe angedeutet, das Mädchen sofort wieder in Freiheit zu setzen und die Untersuchung und Entscheidung der Sache ihm zu überlassen, worauf der Vater aber gleichwohl zur Zeit sich noch nicht bequemt und zu erwarten steht, was daraus weiter zuletzt werden wird. So wie die hiesigen Patrioten meist alle des Vaters Partie halten, also sind die Fremden alle auf des Mädchens Seite und vor sie portirt."

Zu Ende des Monats September 1739 kam Lord Baltimore nach Potsdam: der König empfing ihn sehr gnädig, überhäufte ihn mit Bezeigungen seiner Achtung und empfahl, als er nach Berlin ging, besonders dem Gouverneur von Glasenapp, ihm jede Aufmerksamkeit zu erweisen. Dieser lud den Lord nebst dem englischen Gesandtschaftssecretair Guydicke und mehreren andern Gliedern des diplomatischen Corps und Ministern, zur Tafel. Glasenapp glaubte dem vornehmen Gaste bemerklich machen zu müssen, daß die Aufmerksamkeit, die er ihm erweise, den ausdrücklichen Befehlen des Königs entspreche und legte Lord Baltimore den eigenhändigen Brief des Königs vor. Dieser erklärte, er sei der deutschen Sprache nicht so mächtig, um den Brief vollständig zu verstehn und Guydicke übernahm es daher, ihn dem Lord zu übersetzen. Dies geschah, allein plötzlich stockte er beim Vorlesen, ward im ganzen Gesicht purpurroth: er war an eine Stelle des königlichen Schreibens gekommen, an die Glasenapp nicht gedacht hatte. Es stand nämlich in dem Briefe, als Grund, der den König zu der Empfehlung Lord Baltimore's bestimme, angegeben: „weil er von des Prinzen von Galles Partei und dem König von England contraire ist." Guydicke faßte sich indessen und bemerkte, indem er Lord Baltimore die Stelle unverändert übersetzte, man sehe

wohl, der Briefsteller sei guter Laune gewesen und habe gescherzt.

Der König hatte bekanntlich im J. 1723 den berühmten Philosophen Christian Wolff von Halle vertrieben. Später kam er von seinem Vorurtheil zurück und gab sich vergeblich Mühe, Wolff von Erlangen wieder nach Halle zu ziehn: die glänzendsten Anerbietungen waren erfolglos.* Auch sein Wunsch, den Prof. Gottsched der Universität Leipzig abwendig zu machen, ging nicht in Erfüllung. Der König studierte nun im J. 1739 sehr eifrig die Schriften dieser Gelehrten und insbesondere Logik. Die practische Anwendung, die der König von seinen dadurch neuerworbenen Kenntnissen machte, führte zu vielen komischen Scenen.

In Wesel stand ein Generalmajor, Dosson, ein braver Offizier, der aber eben nichts weiter studiert hatte, als das Exercierreglement. Der König hatte nichtsdestoweniger eine hohe Meinung von seiner geistigen Befähigung und diese wiederholt auch im Tabakscollegium geäußert. Eines Tags brachte er einen Brief Dossons, in welchem dieser verschiedene Militairangelegenheiten behandelte, mit in das Tabakscollegium und beurtheilte ihn dann nach logischen Grundsätzen. Das Resultat war dem armen Generalmajor sehr ungünstig, das ganze Tabakscollegium war mit dem Könige darüber einverstanden „qu'il raisonnait comme un coffre." Der König verfaßte denn hierauf folgende eigenhändige Antwort auf den Brief: „Mein lieber Generalmajor, ich habe euern Brief erhalten und daraus ersehn, daß ihr entweder schlaftrunken oder besoffen gewesen sein müßt, oder daß ihr gahr zu unordentlich denkt und falsche Begriffe habet. Ihr widersprechet euch selbst in euern raisonnemens. Ich rathe euch also als ein guter Freund, ob ihr gleich schon bei Jahren

* Erst nach König Friedrich Wilhelms I. Tode kehrte Wolff nach Halle zurück.

seyd, machet es wie ich, lernet vernünftig denken und richtige Schlüsse machen, so werdet ihr auch vernünftig raisonniren."

Eine ähnliche Epistel erhielt ein Feldprediger, der eine Superintendentur in der Mark erhalten hatte: er hatte Gelegenheit genommen, über einen nicht näher bezeichneten Gegenstand an den König, bei dem er sehr in Gnaden zu stehn glaubte, zu schreiben. Die königliche Antwort lautete dahin: „Ich sehe zwar aus euerm Schreiben, daß ihr in Halle studiert habet und ein guter theologus zu seyn glaubet, Ich sehe aber auch, daß ihr ein schlechter philosophus seyd und ganz unrichtige Begriffe habet, Ich rathe euch also, kauffet euch die Wolffischen Schriften und lernet vor allen Dingen die Logic, so werdet ihr nicht mehr so abgeschmackt schreiben. Ihr möchtet sonst einmahl eine poenitenz Pfarre bekommen."

Das Studium der Philosophie hatte übrigens, wenigstens zeitweilig, auf den König eine äußerst wohlthätige Wirkung; die Ausbrüche seiner üblen Laune und seines blinden Zorns wurden seltner und wesentlich milder. Der König selbst beklagte lebhaft, daß er erst am Abend seines Lebens diese Studien begonnen habe, indem er hinzufügte, wenn seine Lehrer, die er dabei in nicht sehr gewählter Weise bezeichnete, in seiner Jugend ihm solche Lehren gegeben, würde er gegen Gott und Menschen ganz anders gehandelt haben Allein das didicisse fideliter artes, emollit mores, nec sinit esse feros, bewährte sich nur kurze Zeit bei König Friedrich Wilhelm I. Schon die nächsten Briefe des Grafen Manteuffel bringen wieder Kunde über Handlungen der größten Willkühr und Härte des Königs. Wir wollen nur eines Falles gedenken. Der Procurator Neander, ein sehr angesehener Mann, hatte für einen Geistlichen in Halberstadt eine Bittschrift an den König entworfen und sie nach einer allgemein hergebrachten Sitte, einem höhern Hofbeamten zur Bevorwortung und Uebergabe an den König zugesendet. An dem Tage,

an welchem die Bittschrift auf diese Weise in die Hände des Königs gelangte, hatte dieser aber eine Verordnung entwerfen lassen, nach welcher jene Sitte als Mißbrauch bezeichnet und bei Strafe untersagt ward. Neander hatte dies natürlich nicht ahnen können, allein der König, gerade in der üblesten Laune, beschloß, an dem Unschuldigen ein Exempel zu statuiren. Er ließ ihn arretiren und verurtheilte ihn drei Tage den spanischen Mantel zu tragen.* Dies geschah am 23. October 1739, am 26. October ward aber erst die Verordnung des Königs bekannt gemacht. Vergeblich verwendete sich die Königin auf das Dringendste für Neander, vergeblich baten die Prinzessinnen für ihn, vergeblich erbot sich der Verurtheilte selbst, ein neues Haus in Berlin zu erbauen (ein Mittel, durch das Mancher, wie Manteuffel versichert, sich vom Galgen errettet hatte), der König blieb hartnäckig bei seinem ungerechten Spruche und der arme Neander mußte wirklich die schimpfliche Strafe über sich ergehn lassen. Dem König schien aber seine erste Verordnung noch nicht genügend, er erließ unter dem 15. November 1739 noch eine zweite, worin es wörtlich hieß, daß „wenn vom 23. November an ein Procurator oder Advocat oder ander dergleichen Mensch sich unterstehn werde, Sr. K. Maj. immediate durch Soldaten Memorialia in Process oder Gnadensachen einreichen zu lassen, oder auch wenn ein oder anderer von ihnen Leute aufwiegeln werde, um in abgethanen und abgedroschenen Sachen S. K. M. immediate memorialia zu übergeben, alsdann S. K. M. einen solchen Advocaten oder procurator oder auch den Concipienten eines solchen memorials ohne alle Gnade und Pardon aufhengen und neben ihm einen Hund hengen lassen wollen." Der Minister von

* Eine Ehrenstrafe, die darin bestand, daß der Verurtheilte den sogenannten spanischen Mantel, eine glockenförmige hölzerne Maschine auf den Schultern tragen mußte, aus der Kopf und Arme aus Oeffnungen hervorragten.

Cocceji, welchem das königliche Rescript zur Bekanntmachung zuging, hielt es für nöthig, bei der Veröffentlichung beizufügen, daß die Expedition, in Gemäßheit eines unmittelbaren königlichen Befehls erfolgt sei. Die Strafe ist jedoch nach Versicherung gedruckter Quellen, welche des Rescripts gedenken, niemals zur Ausführung gekommen.

Der Generalleutnant von Dönhof war zu Ende des Jahres 1739 schwer erkrankt. Am Neujahrstage 1740 ließ ihm der König zum neuen Jahre gratuliren, jedoch mit dem Zusatze, „da ihn der Teufel bald holen werde, lasse er ihm rathen, seine Spitzbübereien und Ungerechtigkeiten in seinem Regiment ernstlich zu bereuen." Der Generalleutnant antwortete hierauf, „er lasse Sr. Königlichen Majestät für den christlichen Wunsch unterthänigst danken, weil er aber nichts ohne speciale ordre gethan, so würden S. Königl. Maj. wohl die Gnade für ihn haben, ihn bei dem lieben Gott zu vertreten." Der König nahm aber die Zumuthung übel auf, erklärte, er werde dem Generalleutnant sein Regiment nehmen und ihm eine Pension von nur 1500 Thlrn., jedoch lediglich unter der Bedingung aussetzen, „daß er noch in diesem Jahre crepire."

Ein Mann beschuldigte seine Frau des Ehebruchs mit einem Hofrath und beantragte deshalb Ehescheidung, da er aber seine Behauptung mit nichts zu beweisen vermochte, so ward er vom Consistorium abgewiesen, die Frau auch in der Criminaluntersuchung losgesprochen. Der Kläger wendete sich nun unmittelbar an den König und dieser faßte sofort eigenhändig ein Urthel ab, in welchem er das Gegentheil dessen, was die Behörde erkannt hatte, aussprach, indem er beifügte: dieses Urthel ist viel gerechter als alle die Narrenurthel. Er ließ sodann den Kläger und den Hofrath rufen

und fragte, als Beide erschienen waren, den Erstern: ist das nicht dein Schwager? Auf die Antwort: ja, das ist er, sagte der König: Nun so gib ihm ein Paar Ohrfeigen, der Hundsf... soll die H... heirathen. Die Ohrfeigen wurden sofort ausgehändigt, die Trauung aber, welche Tags darauf nach Befehl des Königs stattfinden sollte, konnte nicht vollzogen werden, weil der Hofrath in der Nacht entflohen war. Der Kläger übergab das königliche Urthel dem Consistorium, dieses aber wagte eine Vorstellung, in welcher die Ungerechkeit der königlichen Entscheidung überzeugend nachgewiesen war. Der König schickte die Acten an den Minister und dieser gab sie wiederum an das Consistorium ab, welches nun den Proceß wieder aufnahm.

In einem andern Falle, in welchem das Consistorium sich ebenfalls weigerte, die Ehe auf den Antrag des Mannes zu trennen, der die Verletzung der ehelichen Treue Seiten seiner Frau nicht erwiesen hatte, schrieb der König auf den Rand eines, das Verfahren rechtfertigenden Consistorialberichts: „Man sieht wohl, daß es im consistorio Liebhaber giebet, ich will wünschen, daß euere Weiber euch zu Hahnreyen machen und ihr auch klagen möget, ihr sollet sie gewiß behalten." In solchen Fällen, wo das Consistorium gegen seine Ueberzeugung den königlichen Befehlen gehorchen mußte, pflegte es übrigens, wie Graf von Manteuffel erzählt, der Formel sich zu bedienen: „Wir erkennen auf ausdrücklichen Befehl und ungeachtet unserer dagegen gethanen triftigen Vorstellung 2c."

Anfälle geistiger Störung, denen der König nach Manteuffels eignen Wahrnehmungen und den bestätigenden Versicherungen der Leibärzte, in den letzten Jahren seines Lebens unterworfen war, kehrten im J. 1740 häufiger als früher wieder. Sie dauerten aber in der Regel nicht lange und da der König nach solchen Zufällen wieder Momente völliger

Besonnenheit hatte, so wagte man nicht Maßregeln zu ergreifen, die an sich im Interesse des Landes und des Thronfolgers gelegen hätten. Die Erbitterung des Königs gegen den Kronprinzen hatte zu dieser Zeit wieder einen so hohen Grad erreicht, daß man ernste Besorgnisse hegte. Ein geringfügiger Umstand war die Veranlassung. Der Prinz speiste einst im Januar 1740 bei dem Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel: man sprach von der Kunst zu regieren und Friedrich äußerte, wie Unrecht es sei, wenn ein Regent seine Unterthanen bedrücke. „Quand je viendrais," sagte er, „un jour au trône, je serais un vrai Roi des gueux." Der Generaladjutant von Hacke, dessen wir schon gedacht haben, erzählte arglos diese Rede des Prinzen, in welcher er nichts den König Verletzendes befand, dem Letztern wieder, der es aber sehr übel nahm. Andere Umstände kamen hinzu. Der König verlangte, der Prinz solle ihm eidlich angeloben, er werde nach seinem Tode keine Veränderung in den Collegien, der Armee und den Regulativen treffen, den Schatz nicht angreifen, und sich nur der Personen bedienen, welche der König auf einer Liste verzeichnet hatte. Der Prinz, obwohl er sonst seinem Vater gegenüber keinen Widerspruch wagte, weigerte sich doch diesem Verlangen, das ihm das Regieren unmöglich gemacht haben würde, nachzukommen. Während der Geiz des Königs durch seine Krankheit anscheinend noch gesteigert ward, während es ihm zum wahren Vergnügen gereichte, die Etats durchzugehn, hier eine kleine Pension zu streichen, dort einen Gehalt herabzusetzen, suchte der Kronprinz diese Härten, soviel er vermochte, aus seinen eignen beschränkten Mitteln auszugleichen. Manteuffel belegt dies durch eine Menge Beispiele der Mildthätigkeit, bei denen der Prinz einmal seine letzten 10 Thaler einer armen Wittwe, der der König ihre kleine Pension entzogen, gab, ja der Prinz machte bedeutende Schulden, um Unglückliche unterstützen zu können. Gewann er dadurch die Liebe des Volkes, so erzürnte er dagegen seinen Vater, der es durch

seine Spione, die er in dem Palais des Prinzen hatte, erfuhr. Er suchte nun den Prinzen auf jede Weise zu kränken und sprach sich mit größter Erbitterung über ihn aus. Am 31. Januar 1740 sagte er: „Es ist mir gar nicht leid, daß ich sterben muß, denn wer sich vor dem Tode fürchtet, der ist ein H........ Was mir aber von Herzen leid ist, das ist, daß ich einen solchen Unmenschen wie meinen Sohn zum Nachfolger haben soll.“ Eine andere seiner Aeußerungen lautete: „ich weiß wohl, was die vielen Reverenzen bedeuten, da soll einmal der Donner und das Wetter dreinschlagen: ich werde einmal etliche Köpfe als Rüben springen lassen, und dann wird sich wohl weisen, ob ich oder der Junge Bürgermeister zu Berlin ist.“ Selbst der Beweis gewöhnlicher Höflichkeit gegen den Thronfolger, brachte ihn in Harnisch. Als der Prinz eines Abends in seines Vaters Zimmer trat und alle Anwesenden sich erhoben, rief der König mit zorniger Stimme, „setzt euch nieder“ und als der Prinz sich nicht sogleich niederließ und die Andern daher auch noch stehn blieben, rief er, „setzt euch nieder ins Teufels Namen oder schert euch alle zum Teufel!“* Ein anderes Mal versicherte er, er habe sich nur eine Sache vorzuwerfen, die, daß er den Prinzen nicht vor 10 Jahren habe hinrichten lassen.

Um den Kronprinzen, der nie die Ehrerbietung gegen seinen königlichen Vater außer Augen setzte, zu reizen, nannte er ihn spöttisch, Sire und Ew. Majestät, fügte aber hinzu: aber nur ein wenig Geduld, sobald wird noch nichts daraus.

Ein anderes Mal hielt er dem Prinzen vor, er sei ein Atheist und bedrohte ihn mit seinem Fluche. Friedrich verlor die Geduld und erwiederte: Ew. Maj. wissen nicht, was Sie reden: wäre ich ein Atheist, so würde ich natürlich über jeden Segen oder jeden Fluch lachen, da ich aber Gott auf-

* Etwas anders erzählt Pöllnitz den Vorgang: s. Memoiren zur Lebens- und Regierungsgeschichte der 4 letzten Regenten des preuß. Staats. Band II. S. 540. (deutsch) Berlin 1791.

richtig fürchte, würde mich Ihr Fluch nicht treffen, es ist also vergebliche Mühe, mich damit schrecken zu wollen.

In den Anfällen von Irrsinn glaubte der König sein Leben bedroht. Am Abend des 3. Februar 1740 hatte der Arzt ihn nach einem Aderlaß der Obhut eines französischen Kammerdieners überlassen mit dem Befehle, er solle dem König, wenn er nicht ruhig schlafe, ein gewisses Pulver geben. Der König wachte nach Mitternacht auf und der Kammerdiener wollte ihm das Pulver eingeben. Ha, verfluchter Pariser, rief der Kranke, also Du bist es, den mein Sohn gedungen hat, mich zu vergiften: verschlinge das Pulver augenblicklich, oder ich lasse Dich hängen. Der Kammerdiener erwiederte ganz ruhig: das ist gleich gethan, aber dann müssen Ew. Maj. wenigstens zwei Stunden warten, bis ein neues Pulver bereitet ist und Gott weiß, ob Sie noch 2 Stunden leben, wenn Sie das Pulver jetzt nicht nehmen. Nun, so gib es her, sagte der König, ich weiß, daß es Gift ist, das die französischen Hunde Dir für mich gegeben haben, aber ich will es nehmen, um Dir zu zeigen, daß ich den Tod nicht fürchte. Der König nahm das Pulver und schlief die Nacht vortrefflich.

Da das Befinden des Königs sich nicht besserte, wünschte der Kronprinz, man solle den berühmten Arzt, Dr. Friedrich Hoffmann in Halle, consultiren. Es wagte aber Niemand dem König den Vorschlag zu machen, endlich entschloß sich der „lange Hacke" dazu. Der König erwiederte aber, er sei wie ein Soldat, der zum Erschießen verurtheilt sei, dem es gleich sei, ob Peter, Paul oder Hans auf ihn schieße: „weshalb," fuhr er fort, „soll ich den alten Mann (Hoffmann war damals schon 80 Jahr alt) kommen lassen: reicht denn Dr. Eller nicht, um mich zu expediren? Er wird mich schon todt machen, ohne daß noch ein Anderer nöthig ist." Zu Eller aber sagte er, „er bougre weiß schon, daß wenn ich crepire, ihn Niemand über die Art wie er mich behandelt hat, zur Rechenschaft ziehn wird."

Am 22. April 1740 ließ der Kranke sich in einem Tragsessel in den Stall tragen, wo er einige junge Pferde besah und von da in die Rüstkammer. In der Stadt war es bekannt, daß der König todtkrank sei und es zog daher das Erscheinen der königlichen Sänfte, deren Thür offen blieb, um den geschwollenen Füßen Raum zu geben, eine Menge Leute herbei. Ein Handwerker, der den König theilnehmend betrachtete, hatte das Unglück, seine Aufmerksamkeit auf sich zu ziehn. Der König ließ die Sänfte halten und befahl einem Pagen, dem Manne ein halbes Dutzend Nasenstüber zu geben. Kaum war diese Execution vollzogen, als ein Accisebeamter dem König in die Augen fiel; er ließ wieder halten, rief den Mann herbei und fragte ihn freundlich, was er hier suche? Der Beamte erwiederte mit erfreuter Miene, er sei sehr froh Se. Majestät so wohl zu sehn. Der König gab ihm aber als Antwort ein Paar tüchtige Stockschläge und befahl einem seiner Jäger, ihn durchzuprügeln, was denn auch mit größter Pünctlichkeit vollzogen ward. „Après quoi," sagt Manteuffel, „S. M. continua son chemin et le peuple effrayé, se dissipa en l'accompagnant de mille benedictions." Diese Promenade sollte auch für den ersten Bürgermeister von Berlin üble Folgen haben. Der König hatte ihn einige Wochen vorher nebst einem Dutzend Anderer, nur um Sporteln für die Recrutencasse zu beziehn, ohne seinen Antrag in den Adelstand erhoben: während er sich durch die Straßen tragen ließ, bemerkte er, daß ein neues Haus, welches der Bürgermeister bauen ließ, nicht soweit vorgerückt sei, als die danebenliegenden, deren Bau zu derselben Zeit begonnen worden. Der Oberst von Derschau, der die Neubauten zu beaufsichtigen hatte und den der König deshalb zur Rede stellte, bemerkte, daß der Bürgermeister, seit seiner Erhebung in den Adelstand, den bourgeois gentilhomme spiele. Da wollen wir Ordnung machen, sagte der König und befahl sogleich einem Pagen, er solle zum Bürgermeister gehn, ihm tüchtig den Kopf waschen und

eröffnen, daß der König den ihm ertheilten Adelsbrief zurücknehme.

Es erregte ferner den Unwillen des Königs, daß er die neue Friedrichsstadt nicht bevölkert genug fand. Diesem Uebelstand abzuhelfen, ergriff er sofort eigenthümliche Mittel. Einige Leute, die im Begriff waren auszuziehn und ihre Möbeln bereits auf Wagen gepackt hatten, um sie nach ihren im Innern der Stadt ermietheten Quartieren zu schaffen, erhielten den Befehl, in ihren zeitherigen Wohnungen in der Friedrichsstadt zu bleiben. Ihre Versicherungen, es sei dies unmöglich, sie hätten bereits andere Quartiere gemiethet, ihre zeitherigen seien ebenfalls wieder vermiethet, wurden nicht gehört, es hieß: Nicht raisonnirt; wer in der Friedrichsstadt wohnt, soll darin bleiben, Punctum! Drei Räthe, welche hübsche neue Häuser, dem königlichen Befehle gemäß, erbaut, sie aber, da sie bereits Häuser in den ältern Stadttheilen besaßen, vermiethet, erhielten die Weisung, binnen zweimal 24 Stunden die neuen Häuser selbst zu beziehn. Auf ihre Vorstellung, daß diese vermiethet und nicht groß genug seien, um sie, neben den Miethsleuten, mit ihren Familien aufzunehmen, erfolgte wieder die Antwort, der König befehle es, sie hätten sich also darnach einzurichten. Noch origineller war der Befehl des Königs, den er im J. 1737 an alle Hausbesitzer in den ältern Stadttheilen richtete, sie hätten ihre Vorderzimmer nach der Straße zu, den Soldaten der Garnison, die über schlechte Quartiere klagten, einzuräumen. Der König beabsichtigte damit, nach Manteuffels Angabe, die Leute, welche nicht mit Soldaten ihre Quartiere theilen, ihnen nicht die besten Stuben überlassen und sich mit den Hinterstuben würden begnügen wollen, zu veranlassen, sich nach den neuen Stadttheilen zu wenden. Der Befehl mußte jedoch bald modificirt werden.*

* Fr. Förster: Friedrich Wilhelm I. Th. II. S. 286.

Der König hatte bekanntlich sogleich beim Antritt seiner Regierung den übertriebenen Luxus der väterlichen Hofhaltung auf das Nothwendige herabgesetzt, allein als mit den zunehmenden Jahren die Sparsamkeit des Königs wuchs, dachte er darauf, den Hofetat noch mehr zu reduciren. Bis zum Jahre 1738 war für die königliche Tafel täglich die Summe von 8 Thlrn. ausgesetzt. Während einer längern Periode übler Laune, welche der unglückliche Ausgang mehrerer Expeditionen zu Wegfangung langer Recruten für die Potsdamer Garde verursachte, beschäftigte sich der König mit specieller Prüfung der Küchenrechnungen. Er gewann die Ueberzeugung, daß er betrogen werde, wer aber der Sünder sei, vermochte er nicht zu entdecken. Er ergriff aber zwei energische Maßregeln, indem er 1) alle Küchenjungen davonjagte, „comme une engeance," schreibt Manteuffel, „qui n'est bonne qu'a derober la mangeaille et qu'à rendre les cuisiniers paresseux," und 2) den Köchen bei Strafe des Galgens verbot, irgend etwas zu kosten, weil er glaubte, daß sie unter dem Vorwande des Kostens, Essen bei Seite gebracht hätten. Nach dieser Anordnung, durch welche die königliche Tafel schwerlich an Wohlgeschmack gewonnen haben wird, setzte der König die tägliche Summe von 8 Thlrn. auf 7½ Thlr herab, womit der Oberküchenmeister von Holwedel auskommen mußte.

Es lag aber dem König auch sehr am Herzen, die Königin ebenfalls für seine Oeconomie zu gewinnen. Einst, zu Ende des Jahres 1738, fragte er, nachdem er eine Zeitlang in tiefen Gedanken gesessen, plötzlich die Königin, Sophie, was kostet die Mandel Eier? Auf die Antwort, sie wisse es nicht, gerieth der König in den heftigsten Zorn, versicherte seiner Gemahlin, sie werde nach seinem Tode noch auf dem Miste sterben, weil sie sich um gar nichts bekümmere: er beorderte hierauf einige Küchenmägde in das Zimmer, befragte sie über allerhand wirthschaftliche Lappalien und befahl ihnen in seiner und der Königin Gegenwart die

Zimmer auszukehren, „damit die Königin lerne, wie man das mache."

Nicht genug damit aber, daß der König bei seiner Tafel die äußerste Sparsamkeit befolgen ließ, dieselbe sollte auch bei der, wie wir annehmen müssen, gesonderten Tafel der Königin stattfinden. Am 3. April 1740 entwarf der König für diese eine Tafelordnung, deren Inhalt Manteuffel folgendermaßen wiedergibt:

„Das Service soll in einem guten Kasten wohl verwahrt und zum täglichen Gebrauch mehr nicht als 8 Schüsseln und 12 Teller herausgenommen werden, weil Niemand als die Königin einen silbernen Teller brauchen darf, die Uebrigen sollen zinnerne haben.

Des Mittags sollen 8 Speisen servirt werden, nämlich eine gute Suppe, zwei andere, NB. wohlfeile Essen, zwei Braten, wovon nur der eine angeschnitten werden soll und etwas Gebackenes.*

Des Abends 5 Speisen und zwar eine Gerst-, Hafer-, Bier- oder Wasser-Suppe, ferner ein Eingeschnittnes, ein Fisch, ein ander wohlfeiles Essen und ein kalter oder bisweilen auch warmer Braten.

Wenn die Königin aber ja Gäste kriegt, so können ein oder zwei wohlfeile Speisen mehr gemacht werden, nachdem die Gäste sind.

Zum Confect wird außer Butter, Käse und Obst nichts aufgesetzt, als ein Teller mit gebrannten Mandeln und einer mit Biscuit, es mögen Fremde an der Tafel sein oder nicht.

An Wein soll täglich 4 Bouteillen Pontac, 4 Quart Rheinwein gerechnet und auf beide Mahlzeiten eingetheilt werden, doch kann die Königin des Mittags auch wohl eine

---

* Dies würde nach den Regeln der Addition aber, incl. Suppe und Gebackenem, nicht 8, sondern nur 6 Speisen ergeben, oder vielmehr, da man das Schaugericht eines nicht anzuschneidenden Bratens doch nicht als ein Mittel den Hunger zu stillen betrachten kann, nur 5.

halbe Bouteille Sect, doch nur für Sich und Ihre Kinder haben."

Würde auch hiernach die Anzahl der Speisen vielleicht ausreichend erscheinen, so ward doch das Quantum derselben auf einen ausdrücklichen Befehl des Königs jetzt so übermäßig sparsam bemessen, daß die Königin und ihre Tischgenossen in der That Hunger gelitten haben würden, hätte nicht der Kronprinz heimlich alle Tage, Mittags und Abends, zwei Schüsseln gespendet. Jener Befehl des Königs enthielt übrigens für die Köche, wenn sie nicht sparsamer seien und sich genau an die Instruction hielten, die Androhung des Galgens und der König hatte noch die Worte beigefügt: „Diese Ordre soll auch nach meinem Tode gelten." Um sich zu überzeugen, ob seinen Befehlen nachgekommen werde, überraschte der König, am 26. April 1740, nachdem er in seinem Zimmer allein gespeist, unerwartet die Königin bei Tafel. Es waren mit dem Kronprinzen und dessen Gemahlin 15 Tischgenossen: das ganze Diner bestand in einer Reissuppe, vier kleinen Stückchen Rindfleisch mit Weißkohl, einer Schüssel Sauerkohl mit 6 gebratenen Heringen, einem Ragout von Lammfleisch und einem ganz kleinen magern gebratenen Frischling. Die Zubereitung ließ nicht weniger als Alles zu wünschen übrig. Der König kostete die Speisen und lobte sie als ganz vortrefflich, da ihm aber Niemand beistimmte und er wahrnahm, daß der Kronprinz gar nichts genoß, ergoß er, in heftigen Zorn gerathend, über ihn eine Fluth von Vorwürfen und verschwand polternd in seinen Gemächern. Sofort ward nun das schlechte Essen entfernt und man sättigte sich an den Gerichten, welche der Kronprinz gesendet hatte. Bei solchem Succurs konnte es die Königin mit Gleichmuth ertragen, daß der König, ehe er am 28. April nach Potsdam aufbrach, die Zahl der Gerichte an ihrer Tafel, für Mittag auf 4, für den Abend auf 3 herabsetzte.

So streng der König es mit der Sittlichkeit nahm, einmal mußte er doch, noch in den letzten Monaten seines Lebens, Gnade für Recht ergehn lassen über die Folgen eines Verstoßes gegen das Sittengesetz, ja er mußte darüber herzlich lachen. Die Königin hatte unter ihrer Dienerschaft als Kaffeekocherin, eine Holländerin, eine curiose Person, die in ihrer wohlgerundeten Gestalt das ganze Phlegma ihrer Landsleute in sich zu vereinigen und jeder Leidenschaft unzugänglich schien.

Eines Tages hatte sie, wie gewöhnlich, das Frühstück in der Königin Zimmer getragen, das Geschirr sodann entfernt: einige Stunden lang erwartete man sie vergebens in der Küche, wo sie die Frühstücksgeräthschaften zu reinigen hatte: man suchte sie endlich in ihrem Zimmer auf und fand Mademoiselle jammernd, die Hände ringend und über dem Kopf zusammenschlagend. Auf die Frage, was ihr denn zugestoßen sei, antwortete sie: „Mars Döbels, eck hebbe en Jungen gekrögen, dort in de Bette ligt de Banquart!" In der That lag ein Knäbchen dort, dessen Erscheinen Niemand geahndet hatte. Die Königin war in großer Besorgniß vor dem Zorn des Königs, wenn er den Vorgang erfahren werde, sie behielt sich daher die Mittheilung selbst vor und eröffnete sie ihm in einem der seltenen Augenblicke, wo er guter Laune war: er nahm es denn auch von der scherzhaften Seite auf und erkundigte sich nach dem Vater, der ein Landsmann der Kaffeekocherin, ein Leibjäger, war und sich gerade auf einer Sendung nach dem Haag befand. Der König sagte, er wolle Gevattern bitten und die Taufe selbst ausrichten, er schrieb denn auch sofort als Pathen auf, den holländischen Gesandten, den Oberlandjägermeister von Schwerin, Graf Schlieben und mehrere von der Jägerei.

Nicht nur der körperliche Zustand des Königs, die Aussprüche der Aerzte, welche seine Krankheit für die ana sacra

(Wassersucht im ganzen Körper) erklärten und im Frühjahr 1740 ein baldiges Ende prophezeiten, waren es, welche den Eintritt dieses Ereignisses vorhersagten. Ein gewisser, schon lange verstorbener Job, „fameux horoscopiste,“ hatte dem König das Horoscop gestellt und darin den Tod desselben auf den October des Jahres 1740 vorhergesagt. Jobs Wittwe zeigte die Schrift dem Beichtvater der Königin, welche die Thatsache dem Grafen Manteuffel im Mai 1740 selbst erzählte. Auch die Geisterwelt regte sich. Ein Brief aus Potsdam, nicht vom Grafen von Manteuffel, sondern von einem andern Gliede dieser Familie, der sich Zöge Manteuffel nannte, meldet am 22. Januar 1740: „Vergangene Woche ist in Potsdam im Schlosse großes Gepolter und Lärmen gewesen, daß die Wache und Bedienten sehr allarmirt worden, man hat noch in der Nacht alle Gemächer aufschließen lassen, aber nichts gefunden.“ Vom Erscheinen der weißen Frau erwähnen aber unsere Vorlagen Nichts, dagegen gedenkt ein Brief des Legationsrathes v. Suhm bei einer andern Gelegenheit eines Vorgangs, den man in Berlin als eine eingetroffene Prophezeiung betrachtete. Am 12. August 1720 explodirte ein Pulvermagazin in Berlin, wobei viele Menschen das Leben verloren. Der König erzählte darauf, Tags zuvor habe ein Unbekannter einen seiner Pagen, Namens v. Puttkammer, auf der Straße angehalten und ihm gesagt, er solle dem König mittheilen, daß am nächsten Tage ein großes Unglück geschehn und ein größeres bald darauf folgen werde. Der König hatte alsbald den Befehl gegeben, den unbekannten Warner auszuforschen, allein er war spurlos verschwunden und hatte wohl auch um so mehr Grund, sich verborgen zu halten, als die Art und Weise, wie seine Warnung sich theilweise bereits bewahrheitet hatte, Veranlassung zu bedenklichen Vermuthungen über die Mitwirkung des Propheten bieten mußte. Die Horoscope und Prophezeiungen scheinen übrigens, beiläufig bemerkt, damals sehr in der Mode gewesen und auch, wenigstens zum Theil, ein-

getroffen zu sein. Einen Beleg dafür ebenfalls aus dem Jahre 1720 erzählt brieflich der Antiquarius von Stosch. Der Marquis de Poncalet war, weil er sich in eine Verschwörung gegen den Regenten von Frankreich, Philipp von Orleans, eingelassen, zum Tode verurtheilt worden. Ehe er das Schaffot bestieg, fragte er den Scharfrichter nach seinem Namen. „La Mer," lautete die Antwort. Ich sehe, ich bin verloren, rief der Marquis. Mein Horoscop verkündete mir, daß ich durch das Meer untergehn werde. Deshalb lehnte ich die mir gebotene Gelegenheit zur sichern Flucht über das Meer ab. Ein Mitschuldiger des Marquis, den Stosch Graf Glesquer nennt, hatte diese Gelegenheit benutzt und Stosch sah ihn im Haag den Kopf unverletzt zwischen den Schultern tragen, den man ihm in Nantes, in effigie abgeschlagen.

Der König war fromm,* allein er glaubte, nach seinen eigenthümlichen Ansichten auf seine erhabene Stellung auch den Anspruch auf eine besondere Bevorzugung vor den Augen des höchsten Richters, vor dem er seine Knie beugte, gründen zu können, er meinte, daß es für die Regenten eine besondere Moral gebe, daß Gottes Gebot für sie Ausnahmen gestatte, welche den gemeinen Sterblichen nicht nachgelassen seien. So ganz zweifellos war dem König aber diese Ueberzeugung doch nicht, und wenn ihm denn bisweilen beim Gedanken an manche seiner Handlungen Gewissensscrupel aufstießen, so suchte er Kräftigung und Begründung jener, seiner, für ihn allerdings sehr bequemen, Theorie bei Andern. Einst ließ er, wie ein Brief Manteuffels vom 10. März 1739 erzählt, einen reformirten Geistlichen kommen und legte ihm die Frage vor, ob er glaube, daß Gott einen Fürsten eben so

* Im Jahre 1718 ließ der König sein Glaubensbekenntniß in Berlin drucken und es bei Gelegenheit der Streitigkeiten über den Vorsitz bei den evangelischen Reichsständen (directorium in evangelicis) den Letztern übergeben. Eine Abschrift davon liegt uns vor.

streng richten werde, wie einen Privatmann? Der Geistliche, ein verständiger, aber etwas schüchterner Mann, suchte zuerst die Frage zu umschiffen, indem er erwiederte, er sei überzeugt, Se. Majestät seien in der Religion zu wohl unterrichtet, um auf eine solche Frage einer Antwort zu bedürfen. Dies genügte dem König natürlich nicht, er versicherte, er frage im vollen Ernste und entwickelte zugleich die Gründe seiner Meinung, daß bei Gott ein Fürst mildere Beurtheilung finden werde, als andere Menschen. Würde es gerecht sein, sagte er, wenn Gott, der mich so sehr geliebt, daß er mich hier an seiner Stelle nach meinem Gutdünken über soviele Tausende von Unterthanen herrschen läßt, mich eines Tages diesen gleichstellen und mit derselben Strenge richten wollte, wie jene?

Der Geistliche faßte nun den Muth, sich deutlicher auszusprechen. Es schmerzt mich tief, erwiederte er, bei Ew. Majestät Ansichten zu finden, die weder Ihrer Selbst, noch der christlichen Religion würdig sind. Weit entfernt Ew. Maj. Recht zu geben, fühle ich mich vielmehr in meinem Gewissen verpflichtet, Ew. Maj. daran zu erinnern, daß vor Gott alle Menschen gleich sind und daß, wenn Gott einen Unterschied zwischen Fürsten und Unterthanen macht, er nur darin besteht, daß der Herr die Fürsten viel strenger richten wird, als die Unterthanen. Wenn Gott die Fürsten an seiner Stelle auf Erden herrschen läßt, so will er, daß sie so regieren, wie er selbst regieren würde, d. h. mit Gerechtigkeit und Weisheit. Sein Wille ist es keineswegs, daß sie ihrem Gutdünken, ihrer Laune und ihren Leidenschaften folgen sollen, sondern sie sollen seinem Willen, seinen Gesetzen, ihrer Vernunft gemäß handeln. Wenn ein Fürst diese Grundsätze nicht befolgt, wenn er seine Gewalt über seine Unterthanen mißbraucht, um seiner Eigenliebe, seinen Leidenschaften zu fröhnen, so ist er vor Gottes Augen ebenso strafbar, als der größte Bösewicht.

Der brave Mann wäre in seinem Eifer vielleicht noch weiter gegangen, allein der König ließ ihm dazu nicht Zeit.

Er versicherte ihm, er sei ein Ignorant und knüpfte daran die Aufforderung, er solle sich zum Teufel scheeren.

Klüger oder glücklicher, war ein lutherischer Geistlicher, den der König nun vor sich fordern ließ und dem er dieselbe Frage stellte. Auch dieser sprach sich zwar ohne Zaudern dahin aus, daß Gott einen schlechten Fürsten beim ewigen Gericht strenger richten werde, als einen schlechten Unterthan, er fügte aber einen Vorbehalt bei, an den sein College nicht gedacht hatte. Wenn, sagte er, ein Fürst seine Sünden aufrichtig bereut, die Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten, die er sich zu Schulden kommen lassen, wieder gut zu machen sucht, wenn er sein Leben beschließt, indem er sein Reich modelt nach dem Willen des Herrschers der Herrscher, so wird er eher Gnade finden vor Gottes Augen, als ein gewöhnlicher Sünder.

Der Schluß dieser Rede gefiel dem König so wohl, daß er den Casuisten mit vielen Lobeserhebungen entließ und ihn als einen sehr weisen und aufgeklärten Mann pries.

Ein Geistlicher Berlins, der sehr hoch in des Königs Achtung stand, war Reinbeck;* während der Krankheit, die Friedrich Wilhelm am Besuch des Gottesdienstes hinderte, ließ er ihn häufig vor sich predigen, vermied aber Zwiegespräche mit ihm, weil er sein strenges Urtheil und die Schärfe seines Geistes, die sich durch keinen Scheingrund täuschen ließ, fürchtete. Einst, wenige Monate vor seinem Tode, im Februar 1740 befahl er den lutherischen Prediger und Probst an der Nicolaikirche, Rolof zu rufen, einen rechtlichen, aber etwas naiven und trivialen Mann, der ihm von früher her wohlbekannt war, und es entspann sich nun vor mehreren Zeugen folgendes Gespräch:**

---

* Der Graf von Manteuffel ließ nach dem Tode dieses sehr verdienten Geistlichen, im J. 1743 in Gotha den Stempel zu einer Medaille auf ihn fertigen und die Herzogin von Gotha die Münzen damit prägen.

** Eines ähnlichen Gespräches des Königs mit Rolof im Mai 1740

K. Mein lieber Rolof, hier liege ich armer Hundsf... und kann weder leben noch sterben, ich halte aber meinem Gotte stille und sterbe mit Freuden.

R. Es ist mir von Herzen leid, Ew. M. so krank zu sehn, was ich aber am meisten beklage, ist dieses, daß ich glaube, Sie sind mehr am Gemüth als am Leibe krank.

K. Ach nein, mein Gemüthe ist ganz ruhig.

R. Das ist mir sehr lieb, es muß aber gar nicht lange her sein, denn wir kennen uns sehr lange und ich habe Sie mein Tage nicht ruhig gesehn.

K. Das ist wahr, er hat Recht, ich bin allezeit ein toller Kerl gewesen, aber dabei doch ein guter Christ.

R. Ei das wäre was recht Neues! Ein toller Kerl ist ein Mensch, der wie das Vieh in den Tag hineinlebt und alles ohne Ueberlegung thut, was ihm in seinen tollen Gedanken vorkommt. So grob haben Sie es doch wohl nimmer gemacht.

K. Ja, ich hab sehr viele, auch sehr grobe Sünden begangen, aber die Liebe Gottes habe ich niemals dabei vergessen.

R. Ew. M. halten mir es zu Gnaden, die Menge der Anwesenden zwingt mich die Wahrheit zu sagen, denn sonst würde ich für einen Heuchler passiren und wie Sie am besten wissen, das bin ich mein Tage nicht gewesen. Grobe Sünden und die Liebe Gottes, können unmöglich neben einander stehn. Haben Sie grobe Sünden begangen oder begehn dergleichen noch, so können Sie Gott nicht lieben und dann würde es schlecht aussehn.

K. Er versteht mich nicht, ich verlasse mich auf Christum, der hat alle unsere Sünden getilgt und also die meinigen auch und wer daran zweifelt ist ein Hundsf...

R. Das ist ganz gut, es ist aber eine Wahrheit dabei

---

gedenkt, nach des Grafen v. Seckendorf Notizen, Förster a. a. O. Th. II. S. 154.

zu merken, die Sie mit eben dem Trumpfe bekräftigen müssen. Christus dient uns nicht nur zur Vergebung der Sünden, sondern auch zu einem Exempel, dem wir folgen müssen, wo wir nicht leer ausgehn wollen. Nun erinnern Sie Sich unter andern der Worte Christi am Kreuze, Vater vergieb ihnen! haben Sie allen Ihren Feinden, auch denen, die Sie vielleicht oft ohne Ursache hassen, von Herzen vergeben? Wäre solches nicht geschehn, so würden Sie von Christi Verdienst nicht den allergeringsten Nutzen, sondern an jenem Tage einen schweren Stand haben.

K. Gott weiß, daß ich keinen Feind habe, dem ich nicht alles gern vergeben habe, ich weiß keinen als die Can..... den König von England, aber auch dem soll alles verziehn sein. Fieke (die Königin), schreib an Deinen Bruder, sobald ich todt bin, daß ich ihm Alles vor meinem Ende von ganzen Herzen vergeben. Hörst du wohl, wenn ich recht todt sein werde.

R. Ich verlange nicht die Namen ihrer Feinde zu wissen, vielleicht aber besinnen Sie Sich noch auf Andere, die Sie eben so sehr und wohl noch mit wenigerm Rechte hassen, als Ihren Schwager, es darf aber kein großer Herr, auch kein auswärtiger sein.

Hier ward das Gespräch durch den „langen Hacke" unterbrochen, der dem König bemerklich machte, er müsse Medicin einnehmen. Rolof ward verabschiedet, mit dem Wunsche, er möge ein anderes Mal wieder kommen.

Dies geschah denn auch öfters und der König zeigte dabei mehrmals, wenn er frei von leidenschaftlichen Aufwallungen war, wahre Frömmigkeit, Erkenntniß seiner Fehler und innige Reue. So erzählte Rolof über eine Unterhaltung, die er mit dem König am 15. März 1740 hatte, daß dieser dabei gesagt habe, er fühle, daß er eines langsamen und schmerzhaften Todes sterbe, er sei aber völlig gefaßt deshalb, denn es sei das einzige Mittel, durch welches die Vorsehung seine Seele retten können, da er in seiner langen Krankheit über

sich selbst habe nachdenken und zur Erkenntniß seiner Sünden kommen können. Er überlasse zu dem die Regierung seinem Sohne, der ein besserer Herrscher sein werde als er, und der zuviel Geist habe, um schlecht zu regieren, freilich sei er nicht immer so gewesen ꝛc. Als der König hinzufügte, er könne sich rühmen, daß er nie gegen das sechste Gebot seit seiner Verheirathung gesündigt, obwohl ihm die Versuchung bisweilen nahe getreten, antwortete Rolof, es sei nur zu wünschen, daß Se. Maj. sich desselben rücksichtlich anderer Sünden auch rühmen könnten. Sie würden, fügte er hinzu, viel Ungerechtigkeiten vermieden haben, wenn Sie ebenso dem Jähzorn und dem Geize widerstanden hätten. Ihr habt Recht, antwortete der König, ich bin aber einmal so. Wenn ich auch Geld übrig habe, will ich doch immer noch mehr haben: es ist das eine alte Gewohnheit, der ich nicht widerstehn kann. Der König schloß das Gespräch mit der Versicherung, daß er fühle, er könne, wenn er genese, wieder in seine frühern Fehler verfallen und deshalb bitte er Gott, ihn von der Welt zu nehmen.

Leider standen aber die Handlungen des Königs mit so edlen Vorsätzen und Worten im directen Widerspruche, denn gerade aus dieser Zeit melden unsere Vorlagen Ausbrüche wilden Jähzorns, in denen er seine Diener mißhandelte, so daß Niemand um ihn bleiben wollte, wechselnder Launen und Züge eines unfürstlichen Geizes.

Während er am 11. März 1740 einen Geistlichen, der im Kirchengebet der Krankheit des Königs gedacht und eine Fürbitte damit verbunden hatte, festnehmen lassen, ward er am 26. März höchst unwillig, als man ihm auf seine Frage, was man von seiner Krankheit in der Stadt rede? erwiederte, daß Niemand etwas davon erfahre, da allen Dienern verboten sei, darüber Mittheilungen zu machen. Hacke mußte der Dienerschaft eröffnen, der König habe nie daran gedacht ein solches Verbot auszusprechen, im Gegentheil sei es ihm lieb, wenn man in der Stadt erfahre, daß

er gefährlich krank sei, damit man für ihn bete. Die Leute trauten aber dieser Sinnesänderung nicht und thaten wohl daran, denn am 7. April ließ er ein Paar Offiziere, die, wie er erfuhr, davon gesprochen, daß der König in Todesgefahr geschwebt habe, auf die Wache setzen.

Die Kammerdiener des Königs, die einen sehr schweren Dienst hatten und sich den gröbsten Mißhandlungen ausgesetzt sahen, pflegten, da sie ihn auch während der Mittagszeit nicht verlassen durften, das Essen aus der Hofküche zu erhalten. Der Kranke befahl aber am 14. März, daß sie sich selbst beköstigen und sich das Essen von Hause bringen lassen sollten: jeder mußte es dem König vorzeigen, der dann bisweilen selbst davon aß oder eine Schüssel gegen eine der für ihn bereiteten, austauschte. An demselben Tage verbot er, daß sich Jemand in seinem Zimmer schnäuze oder räuspere, bei einem Ducaten Strafe, die den Armen zufließen solle. Einige Tage später erklärte er, die Krankenkost, welche die Aerzte ihm verordnet, widre ihn an, er wolle kräftige Speisen, er aß auch mit gutem Appetit Schoten mit Speck, Kohl und geräuchertes Fleisch. Der Koch, der ihm Abwechslung zu verschaffen wünschte, ließ daher eine Schnepfe braten, die dem König vortrefflich mundete, allein der Koch wagte, da der Kranke gerade an diesem Tage besonders übler Laune war, den etwas hohen Preis nicht auf die Küchenrechnung, die der König täglich revidirte, zu setzen: als der Posten aber am nächsten Tage erschien, strich ihn der König, indem er sehr zornig erklärte, er wolle nicht so schlechtes Zeug, das soviel Geld koste. Auf die Entgegnung des Kochs, Se. Majestät hätten die Schnepfe Tags zuvor vortrefflich gefunden, erwiederte der König, ich glaubte, es sei ein Geschenk und aß sie nur aus Höflichkeit gegen den Geber. In der That der Koch mußte die Schnepfe aus seiner Tasche bezahlen und noch sehr froh sein, daß er nicht wegen seiner Verschwendung in Strafe genommen ward.

Mit dem Zunehmen der Leiden des Königs, ward auch

seine Ungeduld, seine üble Laune immer unerträglicher: einst, im Mai 1740, gab er dem Leibarzte Eller ein Paar Ohrfeigen, so daß dieser mit der Erklärung forteilte, er werde nicht wieder zu ihm kommen. Als der König, seine Uebereilung bereuend, dann nach ihm schickte, weigerte sich Eller, der sich aus Alteration zu Bett legen müssen, zu erscheinen. Der König, hierdurch von Neuem gereizt, ließ nun seinen Zorn an seinen Kammerdienern aus, den Einen, Wittekind, verurtheilte er dazu, als Gemeiner in das Militair einzutreten, einem Andern wollte er 200 Stockschläge geben lassen. Man rief endlich die Königin herbei, die ihm mit großem Ernste erklärte, wenn er nicht sich zu mäßigen verstehe, „ou tout le monde“ wie Gr. Manteuffel schreibt, „l'abandonneroit, pour le laisser pourrir dans ses ordures, ou qu'on le mettroit à la chaine comme un enragé.“ Darauf fing der Kranke an zu weinen, ward kleinlaut und ruhig. Aus derselben Zeit bemerkt Manteuffel, es sei zu besorgen, daß der König, wenn er noch länger lebe, immer heftiger und gewaltsamer auch gegen die Nachbarstaaten werden werde, wie Ludwig XI., der auch, wenn er krank gewesen, „avoit la marotte de vouloir passer pour plus hardi et plus vigoureux, qu'il ne l'étoit réellement lors même qu'il se portoit bien.“ In Anwendung dieser historischen Bemerkung auf Friedrich Wilhelm I., sagt Manteuffel: „bien que naturellement le plus peureux de tous les hommes, il ne fait jamais tant le brutal et le fier-à-bras, que quand il se sent hors d'état de s'exposer personellement au danger.“

Noch wenige Monate vor seinem Tode hatte der König auf Anstiften Eckhards eine Speculation unternommen, wohl geeignet seine Casse zu füllen, aber sehr zum Nachtheil seiner Unterthanen gereichend. Manteuffel verbreitet sich hierüber in mehreren Briefen, nach welchen die Sache sich also verhielt. Eckhard bemerkte dem König, man klage in Preußen über Mangel an Absatz für das Korn, er möge dort das

Korn aufkaufen, nach Berlin schaffen lassen, dann alle Einfuhr von Getraide aus den Nachbarländern verbieten und die aufgespeicherten Vorräthe theuer verkaufen. Dies geschah nach Eckhards Vorschlägen, das Verbot erging, es trat aber bald bitterer Mangel ein. Der Kronprinz, dem dies wohl bekannt war, ritt einst um die Mitte des Monats Mai von Rheinsberg aus spazieren und begegnete unweit der Mecklenburger Grenze, 14 mit Korn beladenen Wagen: als er auf seine Frage, wohin sie wollten? von den Fuhrleuten erfuhr, sie kehrten zurück, da man ihnen die Einfuhr untersagt, befahl der Kronprinz ihnen umzukehren, und ihr Korn, das er ihnen um den geforderten Preis von 14 gr. den Berliner Scheffel, abkaufte, abzuladen: er ließ es dann um denselben Preis verkaufen, während es in den königlichen Magazinen 2 Gulden kostete. Da die Noth immer mehr wuchs und man darauf aufmerksam machte, daß ihr leicht abzuhelfen sei, wenn das Einfuhrverbot aufgehoben werde, indem in Polen Ueberfluß sei und der Scheffel nur 10 gr. koste, erklärte der König sein Einverständniß mit der Aufhebung des Verbots, aber nur, um es Tags darauf wieder herzustellen.

Am 31. Mai 1740 endeten die langen Leiden des Königs. Die über seine letzten Augenblicke uns vorliegenden Nachrichten bestätigen, ohne wesentliche neue Thatsachen zu enthalten, die Angaben der gedruckten Quellen, daß er dem Tode mit der Besonnenheit und Ruhe eines Weisen und dem frommen Glauben eines Christen entgegenging: dies mag uns mit manchem Ausbruch seiner wilden Leidenschaft versöhnen, zumal wenn wir die Zeit erwägen, unter deren Eindrücken er lebte, und uns vergegenwärtigen, daß er mindestens in der letzten Zeit bisweilen geistig gestört war.

Eine der ersten Regierungshandlungen Friedrich II. war übrigens, daß er die Magazine öffnen und Charlottenburg, wo in der That fast Hungersnoth herrschte, mit Mehl und Commißbrod versorgen ließ.

Der Mantelstreit in der Ober-Lausitz. 1720.

Die Markgrafthümer Ober- und Nieder-Lausitz waren durch den Traditionsreceß vom 30. Mai 1635 von der Krone Böhmen dem Churhause Sachsen überlassen worden: die Provinzen wurden aber den Erblanden nicht verschmolzen, sie behielten ihre besondere Verfassung, besondere Behörden, theilweise besondere Gesetzgebung. Der Ritterstand, alleiniger Inhaber des größern Grundbesitzes,* durch mannichfache Privilegien bevorrechtet, wachte mit großer Eifersucht auf deren Beachtung nicht nur dem Landesherrn, sondern auch den andern Ständen gegenüber, wie denn überhaupt die Standesunterschiede in der Lausitz, die von den Strömungen der Zeit weniger berührt ward, schärfer und länger festgehalten wurden, als in andern Landestheilen. Belege dafür haben sich uns schon früher geboten,** einen ganz eigenthümlichen Be-

* Mehr als in den Erblanden bestrebte der Adel in den Lausitzen sich, den Grundbesitz den alten Familien durch Gesammtlehne und Familienverträge zu erhalten: dergleichen finden wir u. a. in den alten Geschlechtern derer v. Gersdorff, Haugwitz, Nostitz, Ponikau, Rechenberg, Schellendorf, Salza, Temritz, Uechtritz. Ein eigenthümliches Majorat existirte in der Familie Reichwaldt von Kämpfen, eine silberne „Majoratskanne," über 100 Thlr. werth, wegen der im J. 1703 zwischen den Brüdern Johann Ernst und Adam Friedrich (auf Zeltz in der Nieder-Lausitz) ein Rechtsstreit entstand.

** s. des Verfassers: Aus vier Jahrhunderten, Band I. S. 471 u. f. und: Zur Chronik Dresdens, S. 28. not. **. Nachträglich zu dem, was wir an letzterm Orte wegen des Schlittenfahrens bemerkt haben, wollen wir noch gedenken, daß im J. 1658 gegen mehrere Bürger zu Bautzen eine Untersuchung vom Fiscal „in puncto prächtigen Schlittenfahrens" eingeleitet ward.

weis aber der Lächerlichkeiten, zu welchen das Festhalten am Hergebrachten bisweilen führte, liefert uns ein Actenstück aus dem Jahre 1720 mit dem Titel: „Was wegen des Manteltragens zwischen Land und Städten (der Ober-Lausitz) und sonst vorgegangen."

Ueber den Unterschied der Etiquette zwischen Adel und Bürgerstand, wie er bis zu jener Zeit bei feierlichen Gelegenheiten herkömmlich stattgefunden, erzählt uns jenes Actenstück Folgendes:

„Wenn ein neuangehender Landesherr zur Erbhuldigung eingeholt wird, so thun die Landstände die Einholung zu Pferde, die Städte aber, als Städte, durch ihre Deputirten zu Fuß und in Mänteln.

Wenn es zur Erbhuldigung kommt, so erscheinen die Landstände und die Angehörigen ihres Mittels, ausgenommen die katholische Geistlichkeit, in Degen, die Städte hingegen durch ihre Deputirte in Mänteln.

Die Erbhuldigungspflicht geschieht von den Landständen in Degen, stehend, von den Städten aber in Mänteln, kniend.

Bei den Land- und Ausschußtagen pflegen die Deputirten der Städte in den Versammlungen und bei den Land und Stadt gemeinsamen Berathungen jederzeit in Mänteln zu erscheinen."

So war es gewesen bis zum J. 1720. Der Mantel, früher ein allgemein übliches Festkleid, war damals bereits bei der Ritterschaft aus der Mode gekommen und nur von den städtischen Corporationen beibehalten worden.* Indessen hatte es schon seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts nicht

* Auch außerhalb Sachsens war der Mantel zu jener Zeit noch an manchen Orten eine Officialkleidung. So bemerkt der Feldmarschall Graf von Flemming in der Beschreibung einer Reise, die er im Jahre 1724 nach dem Rhein unternahm, „in Köln gehn die Rathsherrn in schwarzen Mänteln, die Ermel sind stark mit schwarzen Spitzen und dergleichen taffetnen Bändern frisirt."

an Versuchen Seiten der Städte gefehlt, dieses Gewand, das zu der damals üblich gewordenen französischen Tracht nicht mehr paßte, abzulegen. Beim Ober-Lausitzer Landtage Barthol. 1700 erschienen die städtischen Abgeordneten ohne Mäntel, „in Degen," als aber der Landesälteste, von Muschwitz, sie auf den Mangel ihrer Toilette aufmerksam machte, traten sie ab und erschienen alsbald wieder, in ihre Mäntel gehüllt. Ein ähnlicher Vorfall wiederholte sich beim Landtage Barthol. 1715: als die Städter sich ohne Mäntel einfanden, „ward ihnen solches vom Landesältesten verwiesen, worauf sie sich entschuldigt, daß es vom Landreiter nicht recht sei ausgerichtet worden." Die Mäntel wurden geholt und der Landtag nach Beseitigung dieses Hindernisses eröffnet.

Immittelst war aber in Bautzen ein neuer Syndicus angestellt worden: er kam aus den Erblanden, wo man die Mäntel wohl als Schutz gegen Regen und Kälte, aber als Festgewand nicht mehr kannte: mit der Abneigung gegen ihm unnöthig scheinende Ausgaben, verband er, wie ein Bericht des Landeshauptmanns v. Wobeser versichert, „eine unbeschreibliche Opiniatretät." Er schaffte sich keinen Mantel an und meinte vielleicht „bei seiner vom Landeshauptmann gerügten Unerfahrenheit in den Lausitzer Landesrechten und Gewohnheiten," es werde den Verhandlungen beim Landtage eher förderlich sein, wenn die städtischen Deputirten sich, unbehindert durch den lästigen Mantel, freier bewegen könnten. Er gewann seine Collegen, die Deputirten der anderen Sechsstädte (Görlitz, Zittau, Lauban, Camenz, Löbau) für seine Neuerungen, sie erschienen zur Eröffnung des Elisabeth-Landtags 1720 insgesammt mit Degen ohne Mäntel, weigerten sich auch auf die Mahnung des Landesältesten diesmal entschieden, die mangelnde Umhüllung herbeizuholen. Die größte Indignation bemächtigte sich der Ritterschaft, sie beschloß den Städtern zu zeigen, was Rechtens sei: es ward den Letztern mitgetheilt, daß man „die Eröffnung des Creditivs und ihre Bewillkommung nicht eher vornehmen werde,

als bis sie in Mänteln in der Landstube sich eingefunden.“ Sollten die Geschäfte nicht leiden, so mußten die Städter wohl nachgeben, sie thaten es nun zwar, legten aber zugleich eine feierliche Verwahrung gegen alle nachtheiligen Folgen ein, die man hieraus ziehen sollte, könnte, dürfte, möchte 2c. und faßten zugleich eine Beschwerde ab, über das Verfahren der Ritterschaft, worin sie behaupteten, daß das Ansinnen derselben „nur dahin abziele, den städtischen Stand in Verachtung und Verkleinerung zu setzen.“ Sie baten die Geheimen Räthe, es möge den städtischen Deputirten ebenfalls gestattet werden, „in Degen zu erscheinen.“

So war denn die wichtige Differenz an die höchste Instanz gelangt. In Dresden legte man der Toilettenstreitigkeit zunächst eine geringere Wichtigkeit bei. Ein Rescript vom 27. November 1720 besagte: „daß man diese, zwischen den getreuen Ständen von Land und Städten entstandene und ohne dies am Ende wenig importirende Mißhelligkeit gern vermieden sehn mögen;“ die Entscheidung ging „ad interim“ dahin, „daß die städtischen Deputirten bis zur endlichen Entscheidung in ihrem gewöhnlichen Habit und ohne Mäntel zugelassen werden sollten,“ es ward aber „eine Finalresolution vorbehalten, dafern die Stände vom Lande eine gewisse Regul in contrarium auszuführen vermöchten.“

Die „Stände vom Lande“ gingen auf den Wink, man möge die Sache ruhen lassen, nicht ein, vermochten am Wenigsten die Ansicht zu theilen, daß der Streit „wenig importire,“ handelte es sich doch hier nach ihrer Meinung um eine Lebensfrage für die Ober-Lausitzer Verfassung! Die Landtagsgeschäfte wurden sistirt, die städtischen Deputirten erhielten die Proposition nicht mitgetheilt, man beschäftigte sich zunächst Seiten der Ritterschaft mit Abfassung einer Gegenvorstellung, in welcher das Unzulässige der Neuerung, unter Bezugnahme auf das Herkommen und die früher zurückgewiesenen Versuche der Städter, sich ihrer Mantelver-

pflichtung zu entziehn, nachgewiesen ward: diese Vorstellung vertraute man aber nicht der Post an, sondern es wurden am 29. November 1720 einige Mitglieder der Ritterschaft damit nach Dresden gesendet, mit dem Auftrag durch ihre Beredsamkeit die Vorstellung zu unterstützen. Es folgte nun noch ein mit Aufwand großer Gelehrsamkeit von beiden Parteien geführter Schriftenwechsel, in welchem denn sehr viel von Immemorialverjährung vorkommmt und aus dem Römischen Recht deducirt wird — daß die städtischen Deputirten der Ober-Lausitz Mäntel tragen müßten. Gewiß daß Tribonian, Papinian und Consorten, sich von dieser Anwendung ihrer Principien nichts haben träumen lassen! Die Städter eröffneten auch einen vermittelnden Vergleichsvorschlag, auf den aber die Stände vom Lande natürlich nicht eingingen, denn Recht muß doch Recht bleiben! Und so ward es auch: unter Bezugnahme zugleich auf die mündlichen Vorstellungen der ritterschaftlichen Abgeordneten erging nunmehr unter dem 3. December 1720 an den Landesältesten von Metzradt folgendes Rescript:

„Allermaaßen nun die Stände vom Lande, daß bei denen judiciis, Landtagen und andern solennen Landeszusammenkünften die Erscheinung in Mänteln von Seiten der Städte eine von undenklichen Zeiten hergebrachte und über Menschengedenken eingeführte Gewohnheit sei, solche Gewohnheit auch durch widrige Actus nicht unterbrochen, sondern a. 1700 und 1715 hierunter intendirten Neuerungen von denen Ständen vom Lande widersprochen und von denen Städten dabei acquiesciret worden, anzuführen wissen; die ganze Sache aber auf Observanz beruhet, wider welche auch von denen Städten nichts Erhebliches dargethan, und Wir nicht abzusehn vermögen, auf was Art und Weise dieses seit undenklichen Jahren üblich gewesene Manteltragen denen von Städten unanständig sein, vielweniger daher von Seiten des Landes eine Dependenz oder gar Superiorität intendirt werden könne; Als lassen Wir es auch lediglich bei

dem Herkommen bewenden und begehren gnädigst, daß die städtischen Deputirten Solchem gemäß, sowohl bei jetzigen zu haltenden judicio ordinario, als auch bei künftigen Landtägen und allen andern solennen Landeszusammenkünften, so wie es sonst gewöhnlich geschehn, jederzeit in Mänteln erscheinen sollen. Ihr habt also dieses denen annoch versammelten Ständen oder allenfalls deren Deputirten und wo es sonst nöthig, zu erkennen zu geben, auch selbst daran zu sein, daß dieser Unserer gnädigsten Intention ohne weiteres Einwenden gehorsamlich nachgegangen und fernerhin durch diese unnütze Streitigkeit das gemeine Beste und das so christliche als schuldige gute Vernehmen zwischen denen getreuen Ständen zu Unserm Mißfallen nicht gestört werde."

Der Mantelstreit aber, einmal angeregt, sollte damit nicht abgeschlossen werden: auch der Landeshauptmann von Wobeser, beanspruchte, daß die Magistratspersonen der Städte, wenn sie in amtlichen Angelegenheiten in seiner Behausung sich einfänden, in Mänteln erscheinen müßten. Im November 1720 entbot er sie zu sich, „um ihnen in landesherrlichen Angelegenheiten zu proponiren." Pünctlich fanden sich die Geladenen ein, ließen sich durch den Zollbereiter anmelden, allein sie kamen — ohne Mäntel. Als dies der Landeshauptmann erfuhr, ließ er ihnen heraussagen, „wie ihn ihr ungewöhnlicher Aufzug nicht wenig befremde und daß er solches nicht anders als eine Sache, die auf Sr. Königl. Maj. Respectsverkleinerung hinausliefe, ansehn könne, daher, wenn sie nicht in Mänteln erschienen, er ihnen nichts proponiren könne."

Gegen diese Auslegung ihres mantellosen Auftretens verwahrten sich zwar die Magistratspersonen, erklärten aber, sie würden künftig überhaupt nicht mehr in Mänteln kommen, und gingen fort.

Der Landeshauptmann erstattete aber über den Frevel alsbald Bericht: er ward auf das bereits erwähnte Decisivrescript verwiesen und ihm aufgegeben, sich darnach zu achten

und „bedürftigen Falles" die städtischen Deputirten darnach zu bescheiden.

Während es übrigens hier die städtischen Magistratspersonen waren, die sich dem friedlichen Mantel entziehn und das kriegerische Schwert umgürten wollten, hatte einige Zeit früher der Stadtrath zu Görlitz mit Entschiedenheit eine Observanz geltend gemacht, die mit den Behauptungen, welche die Vertreter der Städte hier der Ritterschaft entgegenstellten, keineswegs im Einklang stand. In Görlitz war es nämlich üblich, daß die Advocaten bei den gerichtlichen Verhandlungen im Mantel, ohne Degen, auftraten. Im Jahre 1700 widersetzte sich dem ein neuerungssüchtiger Sachwalter, der, auf sein Doctordiplom pochend, wiederholt mit dem Degen umgürtet, die Rechte seiner Clienten zu vertreten kam. Auf die Versicherungen des Stadtraths zu Görlitz hin, daß dies der Observanz zuwiderlaufe, ward auch durch Rescripte vom 23. März und 15. September 1700 der Rath angewiesen, er solle, „wofern eine beständige Observanz bishero gewesen, daß die Advocati nicht in Degen, sondern in Mänteln in judicio vorgetreten, darüber fernerweit halten." Der widerspenstige Advocat brachte nun zwei Responsa der Juristenfacultäten zu Halle und Wittenberg vor, in welchen nachgewiesen ward, daß „denen doctoribus und licentiatis bei ihrer praxi vor ihren Gerichten mit dem Degen zu erscheinen und vorzutreten nicht verwehrt werden könne," allein der Stadtrath zu Görlitz beachtete die gelehrten Deductionen nicht und eröffnete dem Advocaten, daß, „bis er sich erkläre, der Observanz gemäß zu leben, die praxis ihm gelegt und verwehrt werde." Dabei ließ es denn auch ein Rescript vom 16. Januar 1702 bewenden.

Aehnliche Vorgänge wiederholten sich im Jahre 1720 bei der Oberamtskanzlei. Es ließ nämlich, auf das Rescript vom 3. Decbr. 1720 sich stützend, der Landesälteste von Metzradt in der Oberamtskanzlei die Weisung anschlagen: „daß Niemand ohne Mantel die jura zu besorgen, erscheinen

dürfe," zur Begründung dieser Anordnung führte er in einem spätern Berichte an, „daß bis vor einigen Jahren die Advocaten, wie der Kammerprocurator, als advocatus fisci, in ihren wohlanständigen Mänteln erschienen, aber seit einigen Jahren sich angewöhnt, wenn sie ohne Mantel mit dem Degen in der Kanzlei erschienen, den Degen abzulegen und in dem Audienzzimmer ohne Mantel und Degen zu erscheinen," er habe jetzt nur die alte Sitte wieder eingeführt.

Ein Rescript vom 22. März 1722 ließ es denn auch hierbei bewenden, verurtheilte also die Advocaten, einschlüßlich des Kammerprocurators, zum Manteltragen.

Die Städte beruhigten sich aber bei der obgedachten Entscheidung noch nicht, widersprachen insbesondere dem Ansinnen, daß, wenn sie den Landeshauptmann in seiner Behausung aufsuchten, dies in der omineusen Manteltracht geschehn müsse, was früher nie verlangt worden sei.

Die Acten schließen mit einem Rescript vom 19. Mai 1721, worin es heißt, es habe zwar in dieser Sache lediglich beim Herkommen zu bewenden, doch solle der Landeshauptmann über das neue Anführen der Städte Bericht erstatten.

Das zu thun, hat er unterlassen, wenigstens finden wir keinen Bericht. Obwohl sonach der wichtige Streit zur Zeit noch immer nicht definitiv erledigt ist, hat doch die Ober-Lausitz — kaum glaublich — fortbestanden und ist gediehen zu einer der schönsten Perlen der Krone Sachsens.

Der dermalige Kreisdirector zu Budissin aber würde, als Nachfolger des Landeshauptmanns, noch heute berechtigt sein, zu verlangen, daß, wenn die Magistratspersonen der Lausitzer Städte ihm einen officiellen Besuch abstatten, sie im Vorzimmer ihre Mäntel nicht *ablegen*, sondern *umhängen*.

Wir hatten hier eines Etiquettenstreits zu gedenken, bei welchem die Toilette in Frage kam, ein Curiosum aus

älterer Zeit mag aber hier beiläufig noch seinen Platz finden, als Beweis, wie die patriarchalische Fürsorge der „Herren Stände von Land und Städten des Markgrafthums Ober-Lausitz," sich bis auf die Haarcultur der Bauern erstreckte. Ein Ober-Amtspatent d. d. Görlitz, den 22. October 1652 besagt, daß die gedachten Stände „am Landtage Barthol. einen einhelligen Schluß gemacht, wegen der langen Haare, welche die Bauern und ihre Knecht-Jungen bishero getragen, darüber bei den gehaltenen Landtagen allerhand Beschwer einkommen, daß diejenigen Bauersleute und Knechte, so lange Haare trügen, sich trotziglich unterstünden die dergleichen Haare nicht hätten, zu verachten und fast neben sich in Diensten und sonsten nicht zu dulden noch zu leiden, dahero dann vielmahl große Schlägereien in denen Gerichten und anderswo vorgegangen und zu besorgen, sofern diesem und andern daraus kommendem Uebel in Zeiten nicht gesteuert werden sollte, daß diese Leichtfertigkeit je länger je mehr einreißen und zunehmen, ja endlich wohl gar Todtschläge causiren dürfte, welches denn keineswegs weder bei Gott noch der erbaren Welt zu verantworten sein sollte."

Demnach ward dann „zu jedermanns Wissenschaft publiciret, daß allen und jeden Bauern, sie wären gleich Wirthe oder Knechte, bei willkührlicher Strafe, welche eines jeden Orts Herrschaft anheim falle, lange Haare zu tragen, öffentlich und ernstlich verboten sein und deren keiner andere Haare, als die uralten Bauern Kolben tragen und führen solle."

Das Patent sollte „auch auf den Kanzeln durchs ganze Land in deutscher und wendischer Sprache abgelesen werden."

Eine Königin von Spanien im Arrest. 1724.

In die kurze Regierungszeit des Königs Ludwig von Spanien, in das J. 1724, fällt ein geheimnißvolles Ereigniß, welches in seinen Motiven und rücksichtlich des Schicksals eines der Betheiligten, nach den Gerüchten, die seiner Zeit darüber verbreitet waren, ein Seitenstück bildet zu dem von uns bereits erwähnten tragischen Ende des Grafen von Königsmark.* Der Vorfall im Schlosse zu Buenretiro ist aber fast unbemerkt vorübergegangen, wenigstens bald vergessen worden, während die blutige That im Palast zu Hannover, die Augen von ganz Europa auf sich gezogen hatte. Möglich, daß die Zeitgenossen von dem Ungrund einer Verläumdung sich überzeugten, die hervorgerufen wurde durch das vorübergehende Zerwürfniß des jugendlichen spanischen Königspaares, möglich, daß es dem Madrider Hofe besser gelang, den Schleier des Geheimnisses um eine Gewaltthat zu hüllen, bei der eine, jedenfalls unbegründete Eifersucht den Mörder bewaffnete.

Sachsen hatte während des 1. Viertheils des 18. Jahrhunderts keinen officiellen Vertreter am spanischen Hofe. Der General-Feldmarschall Graf von Flemming unterhielt zwar eine geheime Correspondenz mit „Monsieur de Buy“ in Madrid, allein der Brief desselben, welcher ausführliche Mittheilungen über einen „excès de la jeune Reine“ enthielt, gelangte nicht an seine Adresse, jedenfalls eben seines Inhalts wegen, denn man war, wie de Buy schreibt, in

---

* Aus vier Jahrhunderten, Th. II. S. 87 u. f.

Madrid „fort curieux de savoir ce que l'on écrit" und trug deshalb kein Bedenken, die der Post anvertrauten Briefe eröffnen zu lassen. Die Nachrichten, aus welchen wir schöpfen, gelangten nur aus dritter Hand, hauptsächlich über Paris und die Niederlande nach Dresden, sie sind aber lückenhaft und bieten keine ausreichende Garantie ihrer Unbefangenheit. Es fehlt uns somit in dem gegenwärtigen Falle das ganz zuverlässige Material, um bei dem Widerspruch oder Schweigen anderer Quellen, die Wahrheit völlig festzustellen.

Dem König Philipp V. von Spanien lebten, als er sich in zweiter Ehe im December des Jahres 1714 mit Elisabeth von Parma vermählte, drei Söhne aus seiner ersten Ehe mit Marie Luise von Sardinien, Ludwig, geboren den 25. August 1707, Philipp, geboren den 7. Juni 1712 und Ferdinand, geboren den 17. Septbr. 1713. Ueber die beiden erstern Prinzen finden wir aus dem J. 1718 oder 1719 folgende Mittheilung:

„Die Kinder der ersten Ehe seindt wohlgebildet, der Prinz von Asturien (Ludwig) wird sowohl in Spanien als Frankreich wie ein Wunder beschrieben, redet gut Französisch und tanzet wohl. Dessen Oberhofmeister, der Duc de Popoli, ist ein Italiener, homme d'une mauvaise mine.

Da an des Prinzen Geburtstag sowohl Mylord Stanhope als der Marquis de Nancre ihre Glückwünschung abstatteten, ließ ihn der Oberhofmeister tanzen, die Umstehenden lobten mit Recht den tanzenden Prinzen, der Oberhofmeister aber sagte laut, Monseigneur on flatte toujours les grands Princes, il ne faut pas les croire. Der andere Prinz, Don Philippe, († 29. December 1719) ist überaus ernsthaft, lacht niemals. Als der Prinz von Asturien neulich zum König nach Segovia gefordert ward, frug man ihn, ob er nicht froh wäre, zu seinem Herrn Vater zu gehn; der Prinz antwortete kaltsinnig: Nein, zu Madrid gebe er die Parole aus und zu Segovia der König.

Da ihm sein Hofmeister Tabak zu nehmen verboten, bekam er welchen von einer Hofdame, der es von der Königin verwiesen ward. Der Prinz forderte von Neuem Tabak von ihr, die Dame wollte ihm keinen geben, weil er sie verrathen, der Prinz antwortete ihr: foi d'enfant d'Espagne, je ne l'ai pas dit.

Der Duc de St. Aignan, Ambassadeur von Frankreich, spielte, den Hut auf dem Kopfe, in einem Garten, da der Prinz zugegen war. Als der Prinz solches sah, forderte er seinen Hut und wie man ihn frug, was er mit dem Hut wollte, sagte er, ne voyez vous pas, que cet homme est couvert?"

Während wir hieraus entnehmen, daß Ludwig schon in zarter Jugend Zeichen von Stolz gab und seine Vorliebe für eine strenge Etiquette bewies, rühmt San Felice * seine Liebenswürdigkeit; er erzählt, daß der Prinz lustigen Streichen nicht abgeneigt gewesen, ja bisweilen in der Nacht heimlich mit einigen Vertrauten dem Palast entschlüpft sei und sich, um seine Neugierde zu befriedigen, herumgetrieben habe. Auch ein Brief de Buy's aus dem J. 1724 lobt Ludwigs Character mit den Worten „certainement il avoit beaucoup de douceur, de bonté et de générosité." Von dessen jüngerem Bruder, Ferdinand (VI.), versichert der Briefsteller, er sei „bien fait et beau comme le jour."

Am 18. August 1723 ward der 16jährige Ludwig der, noch nicht 14jährigen, Tochter Philipps II. von Orleans, Luise Elise (Mademoiselle de Montpensier, geboren den 11. December 1709) angetraut ** und am 16. Januar 1724 bestieg er den Thron von Spanien, indem Philipp V., wie

---

* Beiträge zur Geschichte von Spanien unter der Regierung des Königs Philipp V. 1772. Th. 4. S. 172.

** Die Mutter der Mademoiselle de Montpensier war eine natürliche Tochter Ludwigs XIV.: man betrachtete daher die Ehe von manchen Seiten als eine mésalliance und insbesondere machte man in Rom, nach einem uns vorliegenden Briefe „des grandes réflexions" über „le mariage du

bekannt, die Regierung niederlegte und seinem Sohne Ludwig übertrug. Es war dies aber thatsächlich nur eine Form, denn der kaum den Knabenjahren entwachsene König vermochte selbst nicht das Scepter zu führen, sondern folgte nur den Rathschlägen seines Vaters.

Im Frühjahr 1724 bezog das junge Königspaar den Palast zu Buenretiro. Die Königin, die man der Stille eines französischen Klosters, in dem sie erzogen worden, entrissen hatte, um sie dem ihr ganz unbekannten Prinzen zu vermählen, konnte durch Lebenserfahrung noch nicht vor den Klippen ihrer Stellung bewahrt werden, bei ihrem Gemahl, der sie zwar geliebt haben soll, seine Gefühle aber in sich verschloß, (die Ehe war damals, nach 8 Monaten, noch nicht vollzogen) fand sie die nöthige Stütze nicht: ihr leichtes französisches Blut empörte sich gegen den Zwang der Etiquette, nach der jeder ihrer Schritte geregelt werden sollte, die ihr, wie ein Brief meldet, nicht einmal gestattete „d'aller trouver le Roi sans permission.“ Die junge Fürstin wollte nicht nur Königin heißen, sondern wenigstens Herrin ihrer eignen Handlungen sein, stieß aber bei diesem Streben auf den entschiedensten Widerspruch ihres Mayordomomayor, des Marquis von Santa Cruz, (der deshalb bald seine Entlassung nahm) und ihrer Camareramayor, der strengen Gräfin Altamira. Fürst von Gallizin, der im J. 1724 russischer Gesandter in Madrid war, erzählte, als er nach Beendigung seiner Mission im Februar 1725 durch den Haag reiste, dem General von Debrose: „que la jeune reine se divertissait à courir depuis le matin jusqu'au soir dans le château et même à aller acheter elle même, suivie de toutes ses dames, dans les boutiques au tour des tambours et autres instruments,. amusements pour les enfans, avec quoi elle se divertissoit toute la journée.“ Als ihre

---

Prince d'Asturie, qui sort du plus pur sang de Bourbon, avec la princesse fille du Duc d'Orleans, sortie d'un sang mêlé du naturel.“

königliche Schwiegermutter ihr deshalb Vorstellungen machte, nahm sie diese nicht mit der gebührenden Ehrerbietung auf, sondern erwiederte „qu'elle pouvoit faire, ce qu'elle vouloit, qu'elle étoit reine et non pas elle." Während der heißen Sommertage liebte namentlich die Königin, in leichter Kleidung, von ihren Damen und mehreren Cavalieren begleitet, den schattigen Park zu durchstreifen, sie verlängerte bisweilen diese Spaziergänge über die durch das Herkommen festgesetzte Zeit, ja sie soll sogar zuweilen es gewagt haben, von ihren Damen gegen jeden etwaigen Actäon geschützt, sich in den kühlen Fluthen eines Bassins durch ein Bad zu erfrischen. „Sur cela grand bruit, comme si tout eut été perdu! *

Am 3. Juli 1724, so erzählen uns Briefe aus Paris, war die Königin wieder, wie gewöhnlich, gegen Abend mit einigen Hofcavalieren und jungen Damen in den Park gegangen: man belustigte sich mit heitern Spielen. Der König nahm daran keinen Theil: von seinem Zimmer aus bemerkte er das muntere Treiben, es schien ihm der Würde seiner Gemahlin nicht angemessen. Er sendete einen Cavalier ab, um der Königin den in die Form einer Bitte gekleideten Befehl zu überbringen, sie möge in den Palast zurückkehren. Die Königin hielt sich zunächst an die Form, meinte, sofortige Erfüllung des königlichen Wunsches sei nicht nöthig, sie schickte den Abgesandten zurück und setzte ihre Unterhaltung fort. Der König, sehr erzürnt, ließ ihr nun auf bestimmte Weise befehlen, sie solle sich zurückziehn. Sie gehorchte, aber mit sichtlichen Zeichen der Ungeduld und des Aergers, die dem König, der seine Beobachtungen vom Fenster aus fortgesetzt hatte, nicht entgingen. So wie die Königin ihre Gemächer betreten, erschien ein Hauptmann der Garde, der ihr auf Befehl des Königs Arrest ankündigte: eine Wache von 12 Mann stellte sich im Vorzimmer auf, der Eintritt

---

* Mémoires du Comte de Bonneval: à la Haye 1738. tom. I. pag. 168.

ward Jedermann verboten. Am folgenden Abend ward die Gefangene, ohne daß der König sie einer Unterredung gewürdigt, im Geheimen nach Madrid gebracht und dort zur Nachtzeit angekommen, in ihre Zimmer eingeschlossen: der Zutritt zu ihr ward nur der Gräfin Altamira und dem Oberhofmeister, Marquis von Valero gestattet: von den Frauen ihrer Bedienung wurden diejenigen gewählt, denen sie am wenigsten geneigt war: die Gefangene ward dadurch so erbittert, daß sie anfänglich weder Speise noch Trank genießen wollte: nach einigen Tagen ward ihr jedoch erlaubt, ihr Zimmer zu Spaziergängen in dem am Palast befindlichen Garten, zu verlassen.

Eine Königin von Spanien im Arrest! Es war ein Ereigniß, unerhört in den Annalen der Geschichte, das natürlich das größte Aufsehn erregte und zu den verschiedenartigsten Vermuthungen Veranlassung gab. Sie wurden durch ein Circularschreiben, welches der König an die fremden Gesandten erließ und das auch dem französischen Gesandten, dem Marschall von Tessé zuging, nicht berichtigt, da dasselbe sich ziemlich unbestimmt ausdrückte. Des Grafen von Flemming Correspondent, de Buy, dessen wir gedachten, der aber Ursache hatte, vorsichtig in seinen Aeußerungen zu sein, schreibt: „La disgrace de la jeune reine n'a d'autre motif, que celui de la corriger de plusieurs petits défauts, qu'elle a contracté avec l'enfance: elle est extrêmement badine et folatre etc. elle a fait plusieurs petites frédaines, qui ne conviennent pas à la dignité Royale.“ Auch Fürst von Gallizin versicherte dem General von Debrose bei seinen Mittheilungen, alles Andere sei Verläumdung. Dagegen bemerkt ein Brief aus Paris, man glaube, es sei Eifersucht des Königs im Spiele, und setzt hinzu, „sans outrer le raffinement, on peut soupçonner quelque chose de plus dans le motif d'un procedé de cette nature.“ Wer aber die Eifersucht des Königs erregt habe, wußte man in Paris nicht; man gedachte nur eines „jeune seigneur de la cour,“

während ein anderer Brief „un nommé Dumeny,“ jedoch mit dem Zusatze bezeichnet, es sei dies nicht wahrscheinlich, da derselbe schon in vorgerückten Jahren stehe. Wir finden Mittheilungen darüber aus Brüssel,* die überdies uns andeuten, daß man es auch in Spanien verstehn mochte, solche Augen gewaltsam zu schließen, die ein kecker Frevelmuth bis zur Königin zu erheben gewagt.

Der Marquis d'Aiseau (oder des Eaux, Deseaux,** Beseaux, wie er auch genannt wird), aus einer vornehmen flämischen Familie, Bruder des Grafen de Peer (oder Peyre), ein junger schöner Mann, war nach Spanien gereist. Seine Briefe meldeten, daß er dort durch Empfehlungsbriefe unterstützt, bei Hofe sehr wohl empfangen worden sei: plötzlich hörten aber alle Nachrichten von ihm auf, der Marquis war und blieb verschwunden! Es verbreitete sich das Gerücht, er habe die Augen der jungen Königin auf sich zu ziehn gewußt, und sich, eitel und ehrgeizig, wie er war, ihr auf eine Weise genähert, die dem König nicht entgangen, es sei ihm darauf befohlen worden, binnen zweimal 24 Stunden Spanien zu verlassen: statt dem Gebot nachzukommen, habe er aber seiner bösen Zunge freien Lauf gelassen und seine Aufmerksamkeiten gegen die Königin fortgesetzt: am Tage ihrer Einsperrung habe man ihn zum letzten Male gesehn. Einige erzählten, d'Aiseau sei getödtet worden, als er auf einer Strickleiter in der Nacht die Fenster der Königin vom Graben aus zu erklettern gesucht, Andere wollten wissen, man habe ihn in einer an die Gemächer der Königin anstoßenden Gallerie erdolcht und den Leichnam zum Fenster herabgestürzt: noch Andere wollten sogar den Schauplatz der That in das Zimmer der Königin selbst verlegen.

---

* s. auch Geneal. histor. Nachrichten. Th. 37. S. 129 u. f. Leipzig 1742. Arneth: Prinz Eugen von Savoyen. Wien 1858. Th. III. S. 151.

** So nennt ihn Al. Lacroix, der Herausgeber der Oeuvres du Prince de Ligne. Brüssel und Leipzig 1860. tom. I. pag. 58. note de l'éditeur.

Lag Wahrheit diesen Gerüchten zu Grunde? blutete der Marquis wirklich als Opfer spanischer Eifersucht? Stand sein Verschwinden in Verbindung mit dem Verfahren gegen die Königin? Unsere Quellen lassen es allerdings im Dunkel, jedenfalls scheint aber nach ihnen gewiß, der Marquis kam in Spanien nicht mehr zum Vorschein, der König aber gewann bald die Ueberzeugung wieder, daß die Königin ihrer Seits frei von jeder schwereren Verschuldung sei, daß sie nur aus jugendlicher Unbedachtsamkeit gefehlt habe. Dies beweist der Umstand, daß die Strafe der Königin nur einige Tage dauerte.* Schon am 10. Juli rief, wie San Felippe erzählt,** der König seine Gemahlin von Madrid wieder herbei, er fuhr ihr bis Puento entgegen, ließ sich von ihr die Hand küssen, umarmte sie, hob sie in seinen Wagen, führte sie nach Buenretiro zurück und Eintracht herrschte fortan zwischen dem jugendlichen Ehepaar. So versichert der spanische Schriftsteller, der des verschwundenen Marquis nicht gedenkt, jedoch bemerkt, daß 13 Cameraristen und eine Ehrendame der Königin, die sie bei ihren „Unarten" und ihren Bestrebungen, sich der Etiquette zu entziehn, unterstützt, entlassen worden seien.

In diese Angelegenheit sollte aber noch ein Mann verwickelt werden, der hier als Ritter gekränkter Unschuld auftrat, während er sonst durch seine böse Zunge berüchtigt war. Claude Alexandre, Comte de Bonneval,*** aus einer

---

* Weit schwerer als die Königin — wenn Eifersucht dem Verfahren gegen sie zu Grunde lag — mußte dagegen um dieselbe Zeit, ein Marquis für seine Eifersucht büßen. Der Marquis d'Avia wünschte hinter die Herzensgeheimnisse seiner schönen Gemahlin zu kommen, er verkleidete sich als Priester und nahm ihr unter dieser Maske die Ohrenbeichte ab. Was er dabei gehört, lesen wir in dem Briefe, der uns diese Anecdote erzählt, nicht, wohl aber, daß die Sache verrathen und seine Neugierde mit zweijährigem Gefängniß bestraft ward.

** a. a. O. Th. 4. S. 167 u. f.

*** Ausführliche Nachrichten über ihn findet man u. a. bei Bülau, Geheime Geschichten I. 422 u. f. Arneth: Prinz Eugen von Savoyen.

vornehmen französischen Familie, welche die Grafschaft Bonneval bei Limoges besaß, hatte den französischen Kriegsdienst, weil er, wie er meinte, ungerechter Weise übergangen worden, verlassen, war in östreichische Dienste getreten und hatte durch seine in den Feldzügen in Italien* und Flandern bewährte Tapferkeit und Intelligenz sich zum General-Feldzeugmeister emporgeschwungen. Im J. 1721 bewarb er sich um die Stelle eines Gouverneurs zu Esseck und übersendete dem Referenten, durch dessen Hände die Sache zu gehn hatte, Ettel, 3 Beutel, jeden mit 100 Ducaten gefüllt. Allein ein anderer Bewerber, General Maximilian Frh. von Petrasch trug den Sieg davon. Bonneval verlangte nun seine 300 Ducaten wieder und fertigte, als sie außen blieben, auf Ettel ein Spottgedicht, das mit den Worten begann

Bonneval a du Dreck
Et Petrasch aura Esseck etc.

Der Kaiser lachte herzlich, nicht aber Ettel und seine zahlreichen Gönner und Freunde! Im Jahre 1724 befand Bonneval sich in den Niederlanden, die unter dem östreichischen Untergouverneur (seit 1716) Marquis de Prié, standen. Die Marquise de Prié und ihre Tochter, die Gräfin d'Apremont, waren es, welche in Brüssel nachtheilige Gerüchte über die Königin von Spanien verbreiteten, öffentlich von ihrem „commerce de galanterie" mit dem Marquis d'Aiseau sprachen. Sie bezogen sich dabei auf Briefe eines in Spanien befindlichen Herrn von Reve, die aber nicht zum Vorschein kamen. Die Marquise sagte sogar einmal in einer Gesellschaft, „qu'elle ne s'étonnait pas, que le Marquis (d'Aiseau) eut élevé son ambition jusqu'à une reine, mais que ce qui la surprenait, c'était qu'un garçon

---

Wien 1858. Th. III. S. 21 u. f. 150 u. f. Oeuvres du Prince de Ligne. Brüssel und Leipzig 1860. t. I. p. 53—202.

* Er zeichnete sich u. a. bei der Belagerung von Messina im J. 1719 sehr aus, gerieth aber mit dem kais. General-Feldzeugmeister von Zumjungen in Streit, dessen Befehlen er sich nicht fügen wollte.

aussi bien fait, eut pu se résoudre à devenir amoureux d'un petit monstre." Bonneval rühmte sich, er stamme von den alten Königen von Navarra ab, er sei daher mit dem französischen Königshause verwandt. Eine Prinzessin aus diesem, ihm blutsverwandten hohen Hause un petit monstre! beschuldigt, ihre Ehre verletzt zu haben! Der ritterliche Franzose konnte diese Schmach nicht dulden, er trat (wie Graf Lagnasco schreibt: en veritable Don Quixotte) mit größter Energie für die Angeklagte in die Schranken. Mehrere Herren aus der vornehmen Gesellschaft, welche das, was sie in den Salons der Marquise de Prié gehört, weiter erzählten, wies er so entschieden zurecht, daß sie das Schwert des Grafen, das ebenso scharf war, als seine Zunge, fürchtend, verstummten. Gegen die Marquise aber gebrauchte er diese letztere auf eine so verletzende Weise, daß ihr Gemahl, seine Macht benutzend, oder, wie Bonneval es betrachtete, sie mißbrauchend, ihn am 3. September 1724 arretiren und auf die Citadelle zu Antwerpen gefangen setzen ließ. Das Verfahren gegen ihn und seine Rechtfertigung kann man in seinen Memoiren* ausführlichst nachlesen. Bonneval erfreute sich zwar der Gunst des Kaisers, war aber in Wien bereits übel angeschrieben. Ein Brief an den General-Feldmarschall Gr. v. Flemming aus Wien vom 11. October 1724 sagt: „er hat dergleichen Schwatzhändel bereits zu 2 Malen mit dem General Merci, einmal zu Belgrad und das andere Mal in Sicilien, auch sonst mehr gehabt, da er allemal des Prinzen Eugen Durchl. vorbeigangen und die Sachen entweder sogleich an den Kaiser unmittelbar gebracht, oder sonst mal à propos Feuer darüber angeblasen. Auch der französische Legationssecretair du Boury hat bei Hof und dem Ministerio erklärt, daß weder der Hof zu Madrid noch zu Paris, sich der Sache auf einige

* Mémoires etc. tom. I. 168—256. tom. II. pag. 1—169: ihre Aechtheit wird aber bezweifelt.

Weise annehmen thäte.“ Aus seinem Arrest schrieb er am 21. September 1724 an den Prinzen Eugen von Savoyen, er sei „tout prêt de hazarder sa tête sur un échafaud dans cette affaire.“ So schlimm sollte es nun zwar nicht werden, doch setzte ein kaiserlicher Befehl ihn im October 1724 nur unter der Bedingung in Freiheit, daß er sich auf Ehrenwort nach Gratz begebe: er ward sodann in Wien zur Untersuchung gezogen und „wegen seines Benehmens gegen den Marquis de Prié und respectwidrigen Bezeigens gegen den Prinzen Eugen von Savoyen und den Hofkriegsrath,“ seines Dienstes entlassen und zu einem Jahr Festungsstrafe auf dem Spielberg verurtheilt.* Von dort aus richtete er mehrere uns vorliegende, mit Klagen über den Prinzen Eugen, der den Kaiser gegen ihn eingenommen habe, gefüllte Briefe an den General-Feldmarschall Grafen von Flemming und den König von Polen, Friedrich August I., dem er seine Dienste anbot.** Da seine Wünsche in Sachsen keine Genehmigung fanden, ging er, im Januar 1725 mit der Bedeutung entlassen, „daß seine Gegenwart in Wien nicht angenehm fallen werde,“ in die Türkei und trat zum Islam über:*** in einem Briefe an den Grafen von Brühl unterschreibt er sich als „Beglier begg de Karamanie“ Er starb 1747.

---

* Sein Gegner, der Marquis de Prié hatte aber auch seine Feinde: man warf ihm 1725 in sein Palais einen Zettel mit den Worten: „Nous sommes dans l'année sainte et personne ne veut Prier! Tout le monde est las de Prier.“ Er starb am 13. Januar 1726 zu Wien, an demselben Tage, an welchem Bonneval seiner Haft entlassen ward. Arneth, Prinz Eugen von Savoyen. Th. III. S. 161.

** Er hatte früher mit Sachsen in Verbindung gestanden, indem er auf Bitten des ihm befreundeten Grafen v. Lagnasco (sächs. Minister) 1715 bei der neuen Formirung der Chevaliersgardes, sich bemühte, Offiziere anzuwerben, bei denen es Erforderniß war, daß sie „de bonne famille et de bonne mine“ seien.

*** Voltaire précis du siècle de Louis XV. t. I. pag. 6. Revue des deux mondes 1847. t. XVII. pag. 905.

Das junge Paar auf dem spanischen Königsthron sollte übrigens nicht lange Gelegenheit finden, die Festigkeit des durch eine Art Karzerstrafe hergestellten Bandes der Eintracht zu erproben. Der König erkrankte bald darauf an den Pocken und verschied am 31. August 1724 früh um 2½ Uhr.

Der sächsische Gesandte zu Paris, Graf von Hoym, schreibt einige Zeit darauf: „j'envoye cy joint à V. E. une lettre des plus singulières en son espèce, dont j'ay jugé que la lecture pourrait peut-être faire plaisir à Sa Majesté. Elle est de la Reine d'Espagne (also der Stiefmutter des Königs Ludwig von Spanien) à Madame de Ventadour sur la mort du Roy D. Louis.“ Da der Graf von Wackerbarth in seiner Antwort das mitgetheilte Schreiben ebenfalls als ein sehr merkwürdiges Schriftstück bezeichnet und nur noch beifügt: „je ne sais comment la combiner avec l'idée que je m'étais faite, comme bien d'autres, du grand genie de celle qui l'a écrite,“ so wollen wir das Document unsern Lesern nicht vorenthalten. Es lautet also:

„C'est bien pour moy la plus malheureuse et la plus triste lettre, que Je Vous aye écritte de ma vie, puisqu'il faut que Je Vous écrive la perte de nôtre aimable fils le Roy, qui est mort comme un saint avec les actes de la plus heroique vertu à la fleur de son age, rempli de vertu et de touttes les bonnes qualités, qu'on puisse souhaitter dans un Roy et dans un fils, et auquel j'avois touttes les obligations du monde. Car, si j'ose le dire, Il m'aimoit tout autant, que si Je l'avois mis au monde. Helas le pauvre enfant! Il est mort martire de la petitte verole, accompagnée d'une fievre maligne, qui nous L'a ravi. J'en ay pleuré comme une folle et Je n'en reviens pas encore depuis huit jours, que cela est arrivé. On ne sauroit attribuer nôtre malheur à autre chose, si ce n'est aux violents exercises, qu'Il a faits à la chasse et

à la longue paume, depuis qu'Il étoit en sa liberté et Il ne cessoit pas de courir jour et nuit. Il étoit maigre et delicat, Il n'a pas pû resister et aussi il faisait de fait des choses epouvantables.

Pour nous autres, on nous a forcés de reprendre ce que nous avions laissé à cet aimable enfant avec tant de plaisir et de satisfaction. Ils ont voulu leurs anciens Maitres et il n'y a pas eu moyen de faire autrement. Voyes pour l'amour de Dieu comment sont les choses de ce monde, qui nous auroit dit, quand nous fimes notre renonciation, qu'on nous auroit arraché dans six mois de nôtre Retraitte. Je Vous assure que si l'on n'avoit vû évidemment en cela la volonté de Dieu, on ne nous auroit jamais pû arracher de nôtre trou, mais il faut servir Dieu de la manière qu'Il le veut. Le Roy Vous fait ses compliments, le pauvre homme! Il est accablé de douleurs et d'affaires et moy Je n'en puis plus. Je Vous embrasse de tout mon coeur."

Nachdem König Philipp V. die Regierung wieder übernommen, entstand die Frage über den Aufenthalt und die Stellung der jungen Königswittwe, welche, wie San Felippe angibt,* Ludwig in seinem Testament seinem Vater lebhaft empfohlen hatte. Der Marschall von Tessé schlug vor, man solle sie dem Prinzen Ferdinand (als König Ferdinand VI.) als künftige Gattin verloben, da sie nur 4 Jahr älter sei, als dieser, ein Vorschlag, der aber bei den Castiliern den lebhaftesten Widerspruch fand. Die Wittwe selbst sehnte sich in ihr Vaterland zurück, entdeckte diesen Wunsch im tiefsten Geheimniß ihrer Mutter und erlangte durch deren Vermittelung die Genehmigung des Königs Philipp, daß sie ihren Aufenthalt in dem französischen Kloster, in dem sie erzogen

* a. a. O. Th. 4. S. 161.

worden, nehmen dürfe.* Allein sie scheint die Absicht, in jenes Kloster zurückzukehren, gar nicht gehegt, oder wenigstens dieselbe aufgegeben zu haben, sobald sie die französische Grenze erreicht hatte. Sie reiste am 15. Mai 1725 aus Spanien ab, ward an der Grenze von dem Ceremonienmeister des Granges und in Estampes von dem Prinzen Carl von Lothringen empfangen, der ihr mit einem Detachement der k. Garde das Geleite gab. Am 1. Juli traf sie in dem Schlosse zu Vincennes ein, welches zu ihrer Aufnahme hergestellt worden war. Sie wohnte nun abwechselnd theils daselbst, theils in Paris, wo der König ihr eine Wohnung im Palais von Luxenburg überwiesen hatte. Anfänglich hielt sie einen zahlreichen Hofstaat und scheint von der ihr gewordenen Freiheit möglichsten Gebrauch gemacht zu haben. Als der Prinz de Robec, der Chef ihres Hauses, sich im Jahre 1727 einigen von ihr anbefohlnen Anordnungen über ihren Hausstand nicht sofort fügen, sondern erst deshalb in Madrid anfragen wollte, entließ sie ihn auf der Stelle, was dem sächsischen Gesandten zu Paris, Graf von Hoym, zu der Bemerkung Veranlassung gab: „cette jeune Reine est le vrai portrait de feu Mr. le Duc d'Orleans, son père, qui vouloit ce qu'il vouloit.“ Vom König von Spanien, der mit ihrem Verhalten nicht zufrieden war, kamen, wie derselbe Gewährsmann meldet, „des ordres très sevères,“ mit der Bedeutung, man werde ihr ihre Pension zurückhalten und ihre Schulden nicht bezahlen, „si Elle ne se conformoit à tout ce qu'Elle devoit à l'honneur de son rang et de son caractère,“ ja, der König von Frankreich erließ, als die junge Wittwe sich 1728 zeitweilig in das Carmeliterkloster zu Paris begeben, an die Aebtissin „une lettre de cachet,“ nach welcher ihr, sich von dort zu entfernen nicht gestattet werden sollte. Als ihre Mutter sie am 15. März 1728 zu einer Spazierfahrt abholen wollte, ward ihr dieser

---

* San Felippe a. a. O. Th. 4. S. 176 u. f.

Befehl von der Aebtissin eröffnet, mit der Bitte, sich für die Zurücknahme desselben beim König zu verwenden. Diese erfolgte denn auch nach einiger Zeit. Nach dem Ueberstehn einer schweren Krankheit änderte sie ihre ganze Lebensweise, sie beschränkte ihren Hofstaat und führte, zumal nach dem Verwelken ihrer Jugendblüthe, ein sehr eingezogenes, der Frömmigkeit gewidmetes, Leben. Ihr Wunsch, die Abtei von Montmartre zu erhalten, fand zwar beim König keine Genehmigung, allein sie legte sich nun, ohne durch die Klosterzucht gebunden zu sein, freiwillig so strenge Andachtsübungen auf, befolgte die Fasten, trotz zunehmender Kränklichkeit, mit solcher Gewissenhaftigkeit, daß sie ihre Lebenskraft damit erschöpfte.* Sie starb in dem Palais von Luxenburg zu Paris am 16. Juni 1742, noch vor Vollendung ihres 33. Lebensjahres.

* Geneal. histor. Nachrichten Th. 37. S. 136 u. f. Leipzig 1742.

Die Prinzessin Wilhelmine von Baireuth. 1724 u. f.

Den steilen Weg nach der, hoch über der Stadt Culmbach gelegenen, Bergveste Plassenburg hinan, fuhr in einer Herbstnacht des Jahres 1724 eine dicht verschloßne, von Reitern umgebene Kutsche. Der Commandant des Schlosses, schon im Voraus unterrichtet, hatte seine Einrichtungen so getroffen, daß, als der Zug in das Schloß einzog, außer ihm Niemand wahrnehmen konnte, wen der Wagen barg. Nicht in einen finstern Kerker ward aber der geheimnißvolle Gefangene geleitet, sondern in ein Paar, zwar hochgelegene und wohlverwahrte, aber geräumige und freundliche Zimmer: auch die Sorgfalt, mit welcher der Schloßhauptmann den Bedürfnissen des Bewohners jener Räume entgegenkam, die ausgewählte Kost, die dahin aus seiner Küche geliefert ward, bewies augenscheinlich, daß kein gewöhnlicher Verbrecher, sondern eine Person, der man besondere Rücksichten zu zollen hatte, dort festgehalten werde. Soviel glaubten die in das Geheimniß nicht eingeweihten Bewohner des Schlosses aus manchen Kennzeichen abnehmen zu können, daß jene Person eine Dame sein müsse: bald gelangte denn auch aus Baireuth, der Residenz des Markgrafen Georg Wilhelm von Brandenburg Baireuth, Nachrichten nach der Plassenburg, die jeden Zweifel über die Persönlichkeit der Dame beseitigten: es war Niemand anders, als die einzige Tochter des Landesherrn selbst, Christiane Sophie W i l h e l m i n e.

Die Prinzessin, geboren am 6. Januar 1701, hatte von ihrer Mutter, Sophie, geb. Herzogin von Sachsen-Weißenfels, einer ausgezeichnet schönen Dame, die Regelmäßigkeit

der Gesichtszüge geerbt, ihr Wuchs aber litt an einem Fehler, sie war schief. Die Mutter scheint gegen die Tochter von deren Kindheit an, eine unnatürliche Abneigung gehegt zu haben, der Markgraf vermittelte es daher, daß die Prinzessin, die er sehr liebte, bei seiner Schwester, der Königin von Polen, Eberhardine, der Gemahlin Friedrich August I., erzogen ward: dort blieb sie bis zu ihrem 12. Jahre* und erwarb sich durch ihre Herzensgüte, ihr sanftes, freundliches Wesen die Liebe ihrer Umgebung. Ein schuldloses Kind war sie vor 12 Jahren zu ihren Eltern zurückgekehrt. Was hatte die „unglückliche Wilhelmine" — so bezeichnen sie wiederholt unsere Acten — verbrochen, daß sie jetzt vom eignen Vater dem Gefängniß überantwortet ward?

Die Acten des Haupt-Staatsarchivs enthalten hierüber nur Bruchstücke und unbestimmte Andeutungen, sie reden nur von einem von der Prinzessin begangenen „betrübten und dem hohen Hause sehr sensiblen Fehler:" eine ausführliche Erzählung geben aber die Memoiren der geistreichen Schwester Friedrich des Großen.** Wir wollen, ohne auf die dort zu lesenden, die Markgräfin Sophie in einem sehr schwarzen Lichte darstellenden Details näher einzugehn, nur das daraus entnehmen, was zum Verständniß unserer Erzählung erforderlich ist.

Markgraf Georg Wilhelm von Baireuth hatte keine Söhne, drei waren ihm im zarten Alter, zwei davon binnen wenigen Tagen im J. 1709 gestorben. Seine Lande fielen nach seinem Tode, als präsumtiven Erben seinem Vetter, dem Markgrafen Georg Friedrich anheim, dessen Sohn, Friedrich,

* Diesen Zeitpunct bezeichnen einige Quellen: die Prinzessin muß aber später noch zeitweilig zum Besuch zur Königin Eberhardine gekommen sein, denn wir finden u. a. in Briefen vom Juli 1721 bemerkt, daß sie mit der Königin in Pretzsch sei.

** Mémoires de Frédérique Sophie Wilhelm. Margrave de Bareith 1845. tom. II. p. 137 sq. S. a. Scherr, Geschichte der deutschen Frauen. S. 408 u. f. Leipzig 1860.

der Verfasserin der erwähnten Memoiren im J. 1731 vermählt ward. Der Markgraf Georg Friedrich, war von seiner Gemahlin (aus dem Hause Holstein Beck) geschieden, man faßte daher den Plan, ihn mit der Prinzessin Wilhelmine zu verbinden: so sehr ihr Vater dies wünschte, so sehr war ihre Mutter dagegen. Da trat ein Umstand ein, welcher das gänzliche Abbrechen der Verhandlungen nach sich ziehn mußte. Der Hauptmann Ernst Bogislaus von Wobeser hatte die Prinzessin unter Umständen, welche die Letztere nur zu sehr entschuldigen, zu verführen gewußt; die Folgen ihres Umgangs traten an das Licht. Dem gänzlich unvorbereiteten Vater der Unglücklichen ward diese Nachricht auf eine hämische Weise mitgetheilt, als er gerade mit Wobeser auf der Jagd war: dieser, den Inhalt der Botschaft ahnend, verschwand und so blieb nur Wilhelmine, die der volle Zorn ihres Vaters traf. Deshalb fanden wir sie auf der Plassenburg.

Haben die von uns erwähnten Memoiren diesen ersten Theil des Lebens der Prinzessin Wilhelmine wiedergegeben, so vermissen wir dagegen darin, so wie in andern gedruckten Quellen, die, manches Interessante enthaltende, Fortsetzung: über diese fließen unsere archivalischen Nachrichten reichlich und wir wollen sie daher, nach diesen, unsern Lesern vorführen.

Prinzessin Wilhelmine ward, nachdem sie einige Zeit auf der Plassenburg gefangen gewesen, nach dem Hohenberg, einem einsamen Grenzschloß in der Gegend von Wunsiedel, abgeführt und dort ebenfalls in strengem Arrest gehalten, der jedoch die Fortsetzung eines geheimen Briefwechsels mit Wobeser nicht behinderte: diese Correspondenz ward aber entdeckt und die Prinzessin von da an noch sorgfältiger bewacht.

Im December 1725 erschien zu Baireuth bei dem Landschaftsrath Rößler, ein Beamter aus Pfalz Neuburg, Namens von Bleistein, mit der Eröffnung, er habe den Auf-

trag „zu sondiren, ob nicht ein gewisser Reichsgraf sich um die Prinzessin bewerben dürfe?" Rößler theilte die Frage dem Markgrafen mit, der den Geheimen Rath von Benkendorf beauftragte, er solle auf seinem Gute Göppmannsbühl mit einem Abgeordneten des ungenannten Reichsgrafen, dessen Ankunft Bleistein verkündet hatte, ins Geheim Rücksprache nehmen. In Göppmannsbühl traf zum bestimmten Tage der F. Lobkowitzische Oberamtmann von Ziebler ein; er bezeichnete als den Bewerber den Grafen Philipp Adolf von Metternich, Churfürstlich Trierschen Geheimen Rath und Obermarschall, Besitzer der Herrschaften Königswart, Winneburg, Beilstein ꝛc.: er stammte aus dem bekannten uralten Dynastengeschlechte, welches in mehreren Linien die reichsgräfliche Würde erlangt hatte und unter seinen Ahnen drei Churfürsten zählt.* Ein Mann, bereits hoch in den 30ger Jahren, (geb. 1686) war er in erster Ehe mit Marie Franziska Freiin Schenk von Schmidburg,** einer Schwestertochter des 1710 verstorbenen Churfürsten von Trier, Johann Hugo aus dem alten Hause Orsbeck, vermählt gewesen, die bei ihrem 1722 erfolgten Tode ihm mehrere Kinder hinterlassen hatte. Seine Mutter war eine geborne Gräfin von Leiningen Westerburg. Der Graf hatte aber seinen großen Grundbesitz mit Schulden belastet, u. a. eine seiner Herrschaften in Böhmen an einen Irländer, Convay von Waterford,*** wegen einer Forderung von 200000 fl. auf

---

* Lothar, Churfürst von Trier † 1623 und die Churfürsten zu Mainz, Lothar Friedrich († 1675) und Carl Heinrich († 1679).

** Krebel, Geneal. Handbuch. Leipzig 1776. Th. II. S. 94.

*** Im 18. Jahrhundert dienten mehrere dieses Namens in der sächsischen Armee: der Oberstleutnant bei der Artillerie, Johann Anton Joseph Carl Convay von Waterford starb am 21. Juni 1786; er war mit Friederike Sophie Amalie geb. von Cron (Krohne) vermählt, die am 27. Februar 1801 zu Berlin starb. Ueber diese Familie s. auch Kneschke, Neues allgemeines deutsches Adelslexicon II. 324 und (v. Hefner) Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland I. 244. Regensburg 1860.

6 Jahr pfandweise überlassen müssen, doch behauptete der Graf selbst, er habe noch ein reines Einkommen von 20000 fl. Die Hoffnung, seine Schulden durch das große Vermögen zu decken, welches der Prinzessin Wilhelmine als Allodialerbin ihres Vaters, wie er meinte, zufallen werde, war daher wohl der nächste Grund der Bewerbung. Benkendorf erhielt, als er dem Markgrafen den Namen des Grafen, unter der Bemerkung, daß „derselbe sich durch seinen Grundbesitz zur Reichsstandschaft qualificire," genannt, die Weisung, er solle über die Persönlichkeit des Grafen noch nähere Erkundigung einziehn und „wenn derselbe kein Narr oder Bettler sei, nach Hohenberg sich begeben und bei der Prinzessin sondiren, ob sie nicht das Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht bekannte mißfällige, wenig Wochen vorher durch aufgefangene Briefe entdeckte, engagement abandoniren und sich künftig eine andere Person oder anständige Partie gefallen lassen möchte." Die Erkundigungen, welche Benkendorf über den Grafen einzog, waren, abgesehn von den nicht ganz glänzenden Vermögensverhältnissen, günstig. Bemerkte man ihm auch, daß der Graf „keineswegs als ein lumen mundi passiren könne," so ward doch allseitig versichert, daß „gegen seine Person, Wesen und Umgang nichts auszusetzen sei." Hiermit befriedigt, reiste Benkendorf im Januar 1726 nach Hohenberg, obwohl er sich wenig Erfolg von seiner Mission versprach, da er glaubte, die Prinzessin „werde sich nimmer resolviren, eine andere als die bewußte unglückliche Person (Wobeser) zu heirathen." Hatte inzwischen die Prinzessin sich von der Erfolglosigkeit ihres Strebens nach einer Wiedervereinigung mit Wobeser überzeugt, oder war sie in der Einsamkeit ihrer Haft zur Erkenntniß der Werthlosigkeit ihres Verführers gelangt, sie gab Benkendorf geneigtes Gehör, erklärte, „sie wolle das unanständige attachement fahren lassen und sich ihrer hochfürstlichen Eltern Willen submittiren." Der Markgraf beschloß, auf die Mittheilung des Ergebnisses der Ermittelungen und der gefügigen Erklärung seiner Tochter, des

Grafen Antrag wenigstens nicht sofort zurückzuweisen, sondern die Bewerbung zur weitern Berathung, seiner Gemahlin und der Königin von Polen zu eröffnen. Zu Ersterer begab er sich eines Nachmittags mit Benkendorf, allein sie „bezeigte zu der Heirath der Prinzessin überhaupt keine Lust, machte also auf des Grafen Person keine Reflexion.“ Immittelst meldeten sich noch einige andere Freier, ein Prinz von Holstein, ein Graf von Schönburg und der kaiserliche Feldmarschall Graf von Montecucoli, welcher deshalb den Major von Stecken nach Baireuth absendete: man scheint aber in keinem derselben eine geeignete Persönlichkeit gefunden zu haben, wenigstens besagen unsere Acten nicht, daß weitere Verhandlungen deshalb eingeleitet worden seien. Die Königin von Polen erwiederte auf des Markgrafen Eröffnung, die Partie mit dem Grafen Metternich erscheine ihr nicht angemessen, „weil er ein debauché sei, auch es um der Religion Willen Anstand geben dürfte.“ Metternich hoffte diese Bedenken, die ihm durch „seinen Cavalier von Grünberg,“ den er nach Baireuth und sodann nach Dresden abgesendet, mitgetheilt wurden, widerlegen oder beseitigen zu können, er ließ sich nicht abschrecken und suchte sich zunächst die Unterstützung des Geheimen Rathes von Benkendorf durch einen dessen Gattin überreichten kostbaren Schmuck zu sichern. Benkendorf, dem dies später zum Vorwurf gemacht ward, behauptete zwar, „der Schmuck sei nur von bunten, nach Carlsbader Art gefaßten Steinen, etwa 300 fl. an Werth gewesen und von seiner Frau, als sie den Werth erfahren, zurückgesendet worden,“ allein er ist den Beweis der letztern Angabe schuldig geblieben. Auch einen andern angesehenen Mann wußte Metternich in sein Interesse zu ziehn, Carl Sigmund von Ziegesar, der die verschiedenen Functionen eines Baireuthischen Hof- und Justitienraths, Hofgerichtsassessors und Kammerjunkers in sich vereinigte. Der Graf glaubte nun den richtigen Zeitpunct gekommen, sich auch persönlich der Prinzessin Wilhelmine vorzustellen: wahrschein-

lich durch Benkendorf unterstützt, der den Commandanten des Schlosses Hohenberg, den Hauptmann Muffel bestimmte, den Grafen einzulassen, gelang es ihm, sich der Gefangenen zu nähern: der Graf mißfiel der Prinzessin nicht und wiederholte seine geheimen Besuche im Laufe des Sommers 1726 mehrfach. Der Sommer verging unter Verhandlungen, über deren weitern Verlauf aber die Angaben abweichen. Der Graf von Metternich behauptete, Benkendorf und Ziegesar hätten ihn in den Glauben versetzt, der Markgraf ertheile seine Einwilligung, „die Sache habe nur noch an dem Consens der Königin einen kleinen Anstand," jene Beiden stellten dagegen in Abrede, eine bestimmte Versicherung gegeben zu haben. Die Wahrheit mag wohl in der Mitte liegen: der Markgraf mochte es dringend wünschen, seiner Tochter Zukunft nach seinem Tode zu sichern: der unnatürliche Groll, mit dem ihre Mutter sie verfolgte, konnte sich, wenn Wilhelmine unverheirathet blieb, mit mehr Erfolg geltend machen, als wenn sie unter dem Schutz eines Mannes stand: die Aussichten auf eine, allen Ansprüchen genügende Verbindung, hatte die Prinzessin verscherzt, so mochte der Markgraf an sich wohl geneigt sein, seine Tochter dem Grafen von Metternich anzuvertrauen; der Widerspruch seiner Gemahlin, die Einwendungen der Königin von Polen machten ihn aber zweifelhaft und wie er in seinem Innern schwankte, so mögen auch seine Aeußerungen das Gepräge seiner Unentschlossenheit getragen haben. Sei dem wie ihm wolle, Metternich, der mit dem Markgrafen niemals persönlich Rücksprache genommen, stets nur mit Benkendorf und Ziegesar und auch mit diesen in der Regel nur durch eine Mittelsperson verhandelt hatte, war der Ueberzeugung, der Markgraf habe seine Einwilligung ertheilt, nur die noch mangelnde Zustimmung der Königin von Polen behindere ihn, diese öffentlich auszusprechen: er ward in dieser Meinung u. a. dadurch bestärkt, daß Geschenke an Fischen und Krebsen, die er dem Markgrafen während dessen Aufenthalts in Carlsbad sendete, nicht

zurückgewiesen wurden. Eine Reise an letztern Ort, wo auch die Königin von Polen sich befand, unterließ der Graf auf Benkendorfs Anrathen. In jenem Glauben brachte er denn bei einem seiner geheimen Besuche seine Worte bei der Prinzessin an, sie fanden geneigtes Gehör und beide verlobten sich: die Prinzessin glaubte dabei dem Wunsche ihres Vaters entgegenzukommen und den Weg zu ihrer baldigen Befreiung anzubahnen. Der Graf war jedoch sehr weit entfernt von der Erreichung seiner Wünsche! Im Spätherbst des J. 1726 trat ein ihm entschieden ungünstiger Umschwung bei dem Markgrafen ein: wiederholt geäußerte Bedenken der Königin Eberhardine, die bekanntlich der protestantischen Kirche sehr eifrig zugethan war und besorgte, die Verbindung mit dem katholischen Grafen Metternich, werde auch Prinzessin Wilhelmine dieser Kirche zuführen,* ferner dringende Vorstellungen mehrerer Mitglieder des Brandenburger Fürstenhauses mögen den Ausschlag gegeben haben: auch diesmal sollte es gelingen, die Verbindung einer Brandenburger Prinzessin mit einem im Range unter ihr Stehenden abzuwenden, wie dies früher, wenn auch nicht immer, doch schon mehrfach geglückt war. Ueber einige solcher wenig bekannt gewordener Vorgänge liegen uns Nachrichten vor: wir geben sie hier wieder.

Barbara, die 1464 geborne Tochter des Churfürsten von Brandenburg, Albert Achilles, war als 8jähriges Kind im Jahre 1472 mit Heinrich XI. Herzog von Glogau und Crossen vermählt worden: nach dessen, im J. 1476 erfolgten Tode bewarb sich der König von Böhmen, Wladislaus II. um sie: die Ehe ward per procuram im J. 1477 durch den Bischof Friedrich von Lebus zu Frankfurt a. d. Oder eingesegnet, allein Wladislaus weigerte sich, sie zu vollziehn,

* Die Markgräfin von Baireuth erzählt in den angezogenen Memoiren a. a. O., die Prinzessin Wilhelmine sei in der That zur katholischen Kirche übergegangen, später aber wieder zur protestantischen Confession zurückgetreten: wir haben aber darüber nichts in unsern Acten gefunden.

weil seine Erwartungen, die Länder Herzog Heinrichs würden Barbara zufallen, nicht in Erfüllung gingen, sondern, wie es in unsern Quellen heißt, die Länder „mehrentheils an Herzog Hansen zu Sagan geschlagen wurden.“* Die Ehe ward vom Pabste wieder getrennt. Barbara hatte inzwischen an Conrad, Herrn zu Heideck, einen Verehrer gefunden und sich mit ihm, wie er behauptete, in Voraussicht der baldigen Trennung ihrer, niemals zum Vollzug gekommenen Ehe mit dem König Wladislaus, bereits verlobt. Die Brüder Barbaras, die Markgrafen Friedrich von Anspach und Sigismund von Baireuth, einer solchen Verbindung entschieden abgeneigt, befragten ihre Schwester deshalb und erhielten die Antwort, „redet es der von Heideck, daß sie es höret, so wolle sie ihm antworten:“ Sie befanden hierin ein Läugnen der Behauptung Heidecks, gingen auch davon aus, daß selbst ein stattgefundenes Ehegelöbniß ungültig sein würde, weil es geschlossen worden vor der wirklich erfolgten Trennung der Ehe mit Wladislaus und zu einer Zeit, zu welcher Heideck noch Brandenburgischer Hofdiener gewesen und „seine Dienste und Pflichten ihren Gnaden noch nicht aufgesagt gehabt.“ Als daher Heideck im Jahre 1493 durch Johann Landgraf zu Leuchtenberg und Michel Graf zu Wertheim bat, man möge ihm „Frau Barbara, die ihm die Ehe gelobt, folgen lassen,“ verweigerten ihm dies die Markgrafen. Sie theilten ihre Bedenken ihrem ältern Bruder, dem Churfürsten zu Brandenburg, Johann Cicero mit, beriefen auch mehrere Churfürsten und Fürsten auf den Michaelistag nach Onolzbach zur Berathung und das Ergebniß war der wiederholte Beschluß, daß Heidecks Antrag abzuweisen sei, „zumal es bei ihnen, alten Markgrafen zu Brandenburg und Burggrafen zu Nürnberg, anders Herkommen, die ihre Töchter und Schwestern, Königen, Churfürsten, Fürsten und Fürsten-

* Näheres deshalb s. Droysen, Geschichte der preußischen Politik. Th. II. S. 444 u. f.

genossen verheirathet haben." Heideck erhielt denn auch Barbaras Hand nicht!

Ein zweiter bedenklicher Fall trat ein halbes Jahrhundert später ein. Markgraf Georg der Fromme zu Anspach hatte viele Kinder und unter ihnen zwei Töchter, Anna Marie, geb. 1526, und Sabine, geb. 1529. Die Schwester Georgs, Anna, vermählt an Herzog Wenzeslaus von Teschen leitete nun im J. 1542 Verhandlungen ein, wegen Verheirathung dieser beiden Prinzessinnen mit zwei Söhnen des Freiherrn Johann von Bernstein und Helfenstein. Man war schon bis zum Entwurf der Heirathsverträge vorgeschritten, bei denen sich jedoch Schwierigkeiten zeigten, weil Markgraf Georg „die Ehe und Witthumsberedung anderer Gestalt gefaßt haben wollte, als Anna vermittelt hatte." Bernstein schickte hierauf von seinem Schlosse Mezriz aus, den ihm befreundeten Andreas Ungnade, Freiherrn von Sonneck, an den Herzog Moritz von Sachsen, um diesen zu bestimmen, die Vermittelung zu übernehmen: Letzterer schrieb auch an den Markgrafen, um ihn zu bewegen, das Ehegeld zu erhöhen. Der bald darauf, im J. 1543, erfolgte Tod Markgraf Georgs brachte aber die Verhandlungen zum Abbruch. Prinzessin Anna vermählte sich 1544 mit Herzog Christ. von Würtemberg und Sabine 1548 mit dem Churfürsten Joh. Georg von Brandenburg.

Noch andere Notizen finden wir aus dem J. 1610. Bei der Vermählung der Herzogin Sophie von Sachsen, einer Tochter des 1591 verstorbenen Churfürsten Christian I., mit Herzog Franz I. von Pommern (26. August 1610), waren u. a. auch zwei junge Brandenburgische Prinzessinnen, Elise Sophie und Dorothee Sibylle, Töchter des 1598 verstorbenen Churfürsten Johann Georg von Brandenburg, mit zugegen gewesen. Ein anderer Hochzeitsgast, Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, schrieb hierauf aus Prag den 5. September 1610 an den Churfürsten Christian II. von Sachsen: „er sei glaubwürdig berichtet worden, daß die

Markgräfin zu Jägerndorf, sich bemühen solle, eine der Brandenburgischen Fräuleins, so mit in Dresden gewesen, an Carl von Schirothin (Zierotin) zu verheirathen," er forderte den Churfürsten auf, dies in Gemeinschaft mit seiner Mutter zu verhindern, zumal der Bezeichnete „mit gefährlichen Praktiken umgehe, wie denn auch der Rathschlag, den er dem Churfürsten von der Pfalz gethan, bedenklich sei."

Churfürst Christian II. theilte diesen Brief seiner Mutter, der verwittweten Churfürstin Sophie mit, die an der Sache um so lebhafteres Interesse nehmen mußte, da sie die leibliche Schwester der bezeichneten Prinzessinnen war: zugleich bat der Churfürst seine Mutter, „sie möge das Werk unterbauen, da Zierothin nicht allein nicht fürstlichen Standes,* sondern auch der calvinischen Religion zugethan sei und überdies in der vor weniger Zeit wider die Röm. K. Majestät entstandenen österreichischen Empörung um J. Kais. Maj. sich übel verdient habe." Den Bemühungen der verwittweten Churfürstin Sophie und anderer Verwandten der Prinzessinnen, insbesondere auch des Markgrafen Christian zu Baireuth, der ebenfalls von der Angelegenheit Kenntniß nahm, gelang es denn auch, jeden weitern Vorschritt zu hintertreiben. Die Prinzessin Dorothee Sibylle ward kurze Zeit darauf mit dem Herzog Johann Christian von Liegnitz, die Prinzessin Elise Sophie im J. 1629 mit dem Fürsten Janus von Radzivil vermählt.

Nicht so glücklich war der Berliner Hof bei einer andern

---

* Er war Landeshauptmann in Mähren und stammte aus einem alten angesehenen, später gegraften, in Böhmen und Mähren angesessenen Geschlecht. Der kaiserliche Rath, Hans Dietrich von Zierotin auf Schmieritz ward 1594 zum Landvoigt in der Ober-Lausitz bestellt. Urkunden in böhmischer Sprache aus dem J. 1613 liegen uns vor, nach denen Johann Lorenz v. Z. auf Cziesstinie-Kosteln und sein Vater, der kaiserliche Rath Caspar Melchior auf Nowych-Dworich (Neuhof in Böhmen), sich der Ansprüche auf den Nachlaß Johann Laurenz's von der Weitmühl auf Postoloprty (Postelberg in Böhmen) begeben.

Gelegenheit: ein junger Brandenburgischer Prinz übersprang 80 Jahr später in stürmischer Leidenschaft die Schranken, die sein Stand um ihn gezogen, um im Arm der Liebe ein sehr kurzes Glück zu finden.

Als der Herzog von Savoyen durch einen Vertrag vom 4. Juni 1690 dem großen Bunde gegen Frankreich beigetreten war, schickte der Churfürst von Brandenburg, Friedrich III. (später als König von Preußen, Friedrich I. genannt), dem Herzog ein Truppencorps unter dem Commando seines tapfern Halbbruders, des Markgrafen Carl Philipp * (geb. 1672) zu Hülfe.** Der junge Prinz lernte auf seinem Feldzuge eine Dame kennen, die, obwohl bereits Wittwe und Mutter dreier Kinder, jedenfalls auch älter als er selbst, ihn doch durch Schönheit, Liebenswürdigkeit und Geist unwiderstehlich an sich zog. Es war Anna Katharina geb. Gräfin Balbiani,*** aus einem alten italienischen Geschlecht, welches, wie sie selbst in einem Briefe versichert, sich für berechtigt erachtete, d'aller de pair avec quelques maisons des princes, qui sont aujourdhui regnants." Als ihr erster Gemahl wird der Savoyische Dragonercapitain, Conte di Salmore (Salmour) genannt,**** ihre Tochter und ihre beiden

* So wird er genannt u. a. von Hübner, der durchl. hohen Häuser in Europa rc. Genealogie 1500—1707. Hamburg 1707. tab. XXI. Behr, Genealogie der in Europa regierenden Fürstenhäuser. Leipzig 1854. S. 18. Andere nennen ihn Carl Wilhelm: Hübner geneal. Tabellen. Leipzig 1725. Th. I. Tab. 180. Voigtel, Geneal. Tabellen. Halle 1811. Tab. 125. R(anft), Geneal. Archivarius. 1734. Th. XX. S. 441.

** Preußische und Brandenburgische Staatshistorie. Leipzig und Stendal 1710. S. 194. Gallus, Handbuch der Brandenburgischen Geschichte. Th. 4. S. 402. Stenzel, Geschichte des preuß. Staats. Band 3. S. 38.

*** Einer ihrer Neffen, ein Graf Balbiani, Adjutant des Königs von Sardinien, erschien im J. 1725, damals 40 Jahr alt, in einer geheimen Mission in Berlin: der sächsische Gesandte rühmt seine Schönheit ebenso wie seine Gewandtheit und Intelligenz.

**** R(anft), Genealogischer Archivarius. 1734. Th. XX. S. 441.

Söhne, Namens Franciscus Hyacinth Amadeus Gabaleon* und Joseph Anton Gabaleon,** führten daher, soviel wir übersehn können, mit Recht den Namen Salmour, und wenn wir in mehreren Druckschriften rücksichtlich Joseph Anton Gabaleons Andeutungen darauf finden, daß der Markgraf von Brandenburg sein Vater gewesen sei,*** so widerlegt sich dies durch die Zeit seiner Geburt im Jahre 1685, zu welcher Zeit der überdies damals erst 13 Jahr alte Markgraf noch gar nicht in Italien war. Müssen wir in diesen Thatsachen nothwendig eine Beeinträchtigung der Romantik in dem Beginn des zärtlichen Verhältnisses des Markgrafen zu der, wenn auch noch immer schönen, doch nicht mehr in jungfräulicher Frische ihm entgegentretenden Gräfin befinden, so gestaltete sich die Sache doch vollständig romantisch, als der

---

Neue geneal. histor. Nachrichten. Leipzig 1762. T. 153. S. 477. Bülau, Geheime Geschichten und räthselhafte Menschen. Th. 3. S. 322. Ein naher Verwandter der Familie Salmour war der Marchese del Bourgo, im J. 1728 sardinischer Minister.

* Er starb in Turin als Director der k. Academie und hatte von seiner Frau, Maria Irene Salome del Borgo außer einigen Töchtern zwei Söhne, Joseph Anton Christian Gabaleon, Graf von Salmour (chursächs. Geh. Rath und Kammerherr, vermählt mit Helena Isabelle Gräfin Lubienska) und Casimir (sardinischer Artilleriehauptmann). Joseph Anton Christian Gabaleon hinterließ eine Tochter, Isabelle, und einen Sohn, Anton Joseph Peter Johannes Cantius (geb. im Februar 1755); er starb am 7. August 1759 zu Warschau, 40 Jahr alt. Neue geneal. histor. Nachrichten. Leipzig 1760. Th. 123. S. 308.

** Später vom Gen. Feldmarschall Grafen v. Wackerbarth adoptirt, führte er den Namen Wackerbarth-Salmour, schrieb sich aber gewöhnlich bloß Graf Wackerbarth: er starb unvermählt 76 Jahr alt zu München am 2. Juni 1761.

*** Frigander, Leben und Thaten rc. August Christophs Grafen von Wackerbarth. 1738. S. 88. R(anft), Geneal. Archivarius. 1734. Th. XII. S. 357. Pierer: Universallexicon. 3. Aufl. Th. 17. S. 221. s. v. Wackerbarth. Pöllnitz, état abrégé de la cour de Saxe. 1734. p. 51. übergeht die Frage, wer der Vater des Gr. Salmour gewesen, mit Stillschweigen, er gedenkt seiner Mutter nur als der „veuve du Margrave Charles de Brandenbourg."

Markgraf seiner Geliebten nicht nur sein Herz, sondern auch seine Hand (wäre es auch nur die Linke gewesen,) bot. Der Churfürst von Brandenburg versagte seine Einwilligung zu der Ehe und das liebende Paar ließ sich daher heimlich trauen. Allein nicht einmal die Honigwochen sollten ihm ungestört bleiben. Wie die Gräfin in spätern, uns abschriftlich vorliegenden Briefen, selbst erzählt, ließ der Herzog von Savoyen, auf Veranlassung des Churfürsten von Brandenburg, sie am dritten Tage nach ihrer Vermählung gewaltsam entführen und in ein Kloster einsperren. Nachdem man ihr Zeit gelassen, in der Einsamkeit über das Bedenkliche einer ungleichen Heirath nachzudenken, erschien ein Brandenburgischer Abgeordneter, v. Hakeborn, bei ihr, der aber, als sie auf die Gültigkeit ihrer, wie sie behauptete, „par la congrégation du concile à Rome“ als rechtsbeständig anerkannten Ehe, sich bezog, auf diese Grundlage hin mit ihr zu verhandeln Bedenken trug und ihr daher auch die an ihn gelangten Befehle seines Herrn, nur theilweise eröffnete. Immittelst hatte der Markgraf Carl Philipp den Aufenthalt seiner Gemahlin ermittelt und Gelegenheit zu einer geheimen Correspondenz gefunden. In einem Briefe, von dem sie im Jahre 1704 behauptete, daß er noch in ihren Händen sei, beschwor er sie, auf den Vorschlag einer Trennung von ihm niemals einzugehn und versicherte ihr, daß er sie nie verlassen werde. Dies mag wohl seine Absicht gewesen sein, allein das Schicksal hatte es anders beschlossen, der Markgraf starb bald darauf vor Casale an einem hitzigen Fieber, am 13. Juli 1695. Seine Wittwe nahm nach wiedererlangter Freiheit zwar nur den Namen „Madame de Brandenbourg“ aber das Wappen ihres Gemahles an, gerieth jedoch, da ihr der Nachlaß des Markgrafen, auf welchen sie Anspruch erhob, vorenthalten ward, in große Bedrängniß: hatte sie doch sogar den reichen Schmuck, mit welchem der Markgraf sie beschenkt, nicht mehr in den Händen, da sie denselben „à Mr. Ofemann“ (Hofmann), wie sie schreibt, übergeben, „qui me

demanda les pierreries pour le service du Margrave.“ Da trat ein neuer Versucher an sie heran, in der Gestalt einer historisch bekannten Persönlichkeit, des Grafen von Galloway,* den der Churfürst von Brandenburg ersucht hatte, die mißliche Angelegenheit wo möglich durch Vergleich zum Austrag zu bringen. Er verlangte von der Gräfin 1) Ausstellung einer Erklärung, daß sie nicht mit dem Markgrafen verheirathet gewesen, 2) Aushändigung aller Papiere, welche sie von ihm noch besitze und Ungültigkeitserklärung aller etwa sonst vorhandenen, auf ihr Verhältniß zu ihm bezüglichen Schriften, 3) Ablegung des Wappens und Namens Brandenburg. Die Gräfin lehnte die erste Bedingung als unvereinbar mit der Wahrheit und ihrer Ehre entschieden ab und legte dem Grafen von Galloway das Zeugniß aus Rom über die Gültigkeit ihrer Ehe vor. Als diese Verhandlungen sich zerschlagen, machte ihr ein Cardinal den Vorschlag, sie möge gegen eine Entschädigung von 10000 Louisd'or, dem König von Frankreich ihre Ansprüche an den Nachlaß des Markgrafen Carl Philipp abtreten, worauf aber die Gräfin nicht einging. Sie wendete sich nach Mailand, erneuerte dort die Bekanntschaft des berühmten Prinzen Eugen von Savoyen, der die östreichische Armee in Italien befehligte, und fand Gelegenheit, während des Krieges den Oestreichern wichtige Dienste zu leisten, über deren Beschaffenheit wir jedoch etwas Näheres nicht ersehn. Von dieser Zeit an fand sie in dem Prinzen Eugen einen lebhaften Beschützer; auf seine Veranlassung ging sie zu weiterer Betreibung ihrer Angelegenheiten, im J. 1701 nach Wien. Sie erklärte sich in ihren Briefen nach Berlin bereit, ihre Ansprüche auf den Nachlaß des Markgrafen gegen eine Ab-

---

* Heinrich Marquis de Rumigny, ein Franzose, ging nach dem Widerruf des Edicts von Nantes nach England, nahm, dort naturalisirt, den Namen eines Grafen von Galloway an und erhielt, als Generalmajor den Oberbefehl über das englische Hülfscorps in Piemont.

findungssumme aufzugeben, „une somme, telle“ wie sie schrieb, „que S. M. la jugera digne de sa générosité et convenable à mon caractère,“ damit sie sich dafür erkaufen könne: „une terre, par l'acquisition de laquelle j'auray un motif de prendre honorablement un autre nom, que celuy que ma reputation et celle de ma famille, m'a obligé de porter jusqu' à present contre la volonté de S. M. Prussienne.“ Aber in Berlin wollte man davon nichts wissen, der Graf von Wartenberg antwortete d. d. Schönhausen, den 25. Juni 1704 der „Madame de Salmour,“ die Sache sei „si delicate et d'une manière, que je n'ose pas parler au Roi, mon maitre, sans l'offenser.“ Auch dem Prinzen Eugen, der sich in einem Briefe an Wartenberg bemühte, „de détruire ses préventions“ und auf die Ueberweisung einer Summe von 100000 Thlrn. von den rückständigen Subsidien, welche der Kaiser an Preußen zu zahlen hatte, hindeutete, antwortete der Graf höflich ablehnend, mit der Bemerkung, der König sei gar nicht der Erbe des Markgrafen. Als ein Beauftragter des Prinzen die Angelegenheit mündlich mit dem Grafen von Wartenberg in Berlin besprach und bemerkte, daß die Dame auf die Aussicht einer Entschädigung hin, den Titel einer Markgräfin abgelegt, ihn aber, wenn man ihr nichts bewillige, wieder annehmen werde, antwortete der Graf: „Oh elle peut se faire appeler même Électrice, si elle veut.“ Auf die Erwiederung des Beauftragten, daß er dies der Dame schreiben werde, stellte der Graf ihm dies durch eine bezeichnende Verbeugung anheim, „à quoi,“ wie Jener schrieb, „il consentit, avec une furieuse et profonde reverence, selon sa manière.“ Auch die Kaiserin und die Churfürstin von Hannover waren in ihren Bemühungen zu Gunsten der Madame de Brandenbourg nicht glücklicher: die Churfürstin erhielt die Antwort, wenn die Kaiserin das „établissement der Dame wünsche, möge sie ihr nur eine Pension geben.“ Der König von Polen, Friedrich August, der seine Briefe an

sie, an „Madame la Marquise Balbiani, veuve de feu Monseigneur le Margrave de Brandenbourg“ adressiren ließ, zeigte zwar auch die Bereitwilligkeit, ihr zu helfen,* allein, als der Graf von Flemming auf seinen Befehl die Sache in Berlin zu betreiben versuchte, „on ne fit que rire,“ wie er schrieb, „disant, que l'on ne faisoit point les amours si cher chez eux, que chez nous.“ Auf diese unläugbare Thatsache war freilich keine entsprechende Replik zu geben.

Im J. 1706 finden wir die Dame in Prag wohnhaft: hier starb an den Pocken am 6. August 1706 ihre Tochter, ein schönes und liebenswürdiges Mädchen, die schon zahlreiche Verehrer gefunden hatte, „regrettée infiniment,“ wie der Geh. Kriegsrath von Huyssen dem Grafen von Lagnasco schrieb, „de ceux qui ont connu cette aimable personne.“ Zu Ende des Jahres 1706 oder zu Anfang des nächstfolgenden, vermählte sich die Gräfin mit dem sächsischen Feldmarschall Grafen von Wackerbarth; eine Pension von 4000 fl., welche ihr der kaiserliche Hof im Februar 1706 angeboten hatte, lehnte sie auf des Grafen Verlangen ab, weil er nicht wollte, „que l'on put dire, que dans sa maison, on y recoit des pensions de quelque puissance.“ In Bezug auf ihre Vermählung schrieb sie am 19. December 1706 an den Grafen von Flemming: „Vous conviendrez, que je scay accomoder les passions selon les ages, il n'est pas si condamnable à 23 ans, de se marier sans prevoir les suittes, qu'il le seroit à 34, si on retomboit dans le meme inconvenient.“ Daß die Briefstellerin sich bei dieser Altersangabe etwa um 10 Jahr jünger gemacht haben mag, wollen wir ihr nicht übel deuten.

---

* Daß sie in Dresden einflußreiche Verbindungen hatte, belegt auch ein Brief des Grafen de Pras Martiniane, vom 30. Septbr. 1706, der die Hoffnung ausspricht, daß es ihm durch die Protection der „Madame de Brandenbourg, la chère Madame de Salmour,“ gelingen werde, Eintritt in den chursächsischen Dienst zu erlangen.

Gleich bei der Verehlichung scheint der Feldmarschall „den jüngsten Sohn erster Ehe seiner Gemahlin, Joseph Anton Gabaleon, Graf von Salmour," wie er ihn selbst bezeichnet, adoptirt zu haben, die landesherrliche Bestätigung erfolgte aber erst auf Ansuchen des Feldmarschalls unter dem 5. Juli 1720.

Das Ehepaar lebte nun einige Zeit zusammen in Wien, wohin Graf Wackerbarth als Gesandter geschickt war, als er aber im J. 1708 zur Armee nach Flandern ging, blieb die Gräfin in Wien zurück und vertrat ihren Gemahl mit Glück in seiner diplomatischen Function, wie ihre, zum Theil in Chiffern geschriebene, Correspondenz politischen Inhalts mit dem Feldmarschall Grafen von Flemming belegt. Dieser schrieb ihr u. a. am 24. Mai 1709: „Vous Vous acquittez parfaitement bien de la commission, que l'on Vous a donné. Il faut, Madame, que Vous ayez été employé il y a longtems dans les affaires, ou que Vous ayez un excellent naturel." Auch der König erkannte das Talent seiner Gesandtin dankbar an, indem Flemming in einem Briefe vom 15. Juni 1709 versicherte: „Le Roi est très satisfait de Votre negociation et il rend toute la justice due à Votre jugement et à Votre merite;" da aber Flemming den Brief, der dieses rühmliche Anerkenntniß enthielt, mit seiner eignen Hand geschrieben hatte, welche in der That nur Hieroglyphen lieferte, deprecirte die Gräfin diese Art der Correspondenz in ihrer Antwort mit den Worten: „c'est jetter des perles au cochonons, que de Vous donner la peine de m'escrire de propre main, car je n'y entend goutte." Wenn übrigens unsere Leser an einigen orthographischen Originalitäten der Gräfin Anstoß nehmen sollten, so können wir versichern, daß sie im Gegensatz zu der Mehrzahl ihrer Zeitgenossen aus den höhern und höchsten Ständen, noch als ein Meteor am orthographischen Himmel glänzt: denn die meisten der vornehmen Herrn und Damen jener Zeit schreiben, wie schon oft unsere treuen Mit-

theilungen belegt haben, ein Französisch, daß dem Leser die Haare zu Berge stehn.

Die Gräfin starb im December 1719 in Dresden: ihre Leiche ward, wie wir aus dem Testament ihres Sohnes, des gedachten Grafen Wackerbarth-Salmour ersehn, im Kloster Maria-Schein in Böhmen beigesetzt. Ihr Gemahl folgte ihr im Tode in der Nacht vom 13—14. August 1734.

Wenden wir uns nach dieser Abschweifung wieder zur Prinzessin Wilhelmine! Die Aenderung der Stimmung des Markgrafen, ihres Vaters, trat zunächst in einem geschärften Befehl an den Hauptmann Müffel hervor: „er solle seiner ersten Ordre, nach welcher er Niemand in das Schloß zu lassen habe, nachleben." Als daher der Graf v. Metternich seinen Besuch bei der Prinzessin wiederholen wollte, ward ihm der Zutritt verweigert: so leicht ließ er sich aber nicht abweisen; unternehmend, wie er war, kehrte er zur Nachtzeit wieder nach Hohenberg zurück, hob einige Pallisaden aus, drang durch die Oeffnung gewaltsam in den Schloßgarten und hielt hier ein Zwiegespräch mit der seiner harrenden Gefangenen. Man befürchtete die Verabredung einer Entführung und der Markgraf sah sich veranlaßt, den Kammerjunker W. Christ. von Feilitzsch nach Hohenberg abzusenden und ihm die specielle Beaufsichtigung der Prinzessin zu übertragen. In der ihm ertheilten Instruction heißt es: „Er soll sich dermalen bei vorwaltenden gefährlichen Umständen, welche Wir ihm mündlich mehrers eclairciret, angelegen sein lassen, eine unermüdliche Vigilanz, so Tags als Nachts vorzukehren, damit alles in genauer Obsicht gehalten und Niemanden, weme es nach Inhalt dieser Instruction nicht verstattet ist, der Eingang ins Schloß zu der Prinzessin erlaubet, auch von dar Niemand ausgelassen, wohl aber bei anscheinenden geringsten Verdacht, die aus- und eingehende aufs genaueste visitiret und dadurch alle unerlaubte correspondenz oder aber eine noch was mehrers etwa abzielende entreprise vermieden werde, so lieb ihm, Cammerjunkern von Feiltsch, Leib,

Ehre und Gut ist, als dessen er sonsten in contraventions oder geflissentlichen Versäumnißfall allerdings verlustig sein solle."

Außerdem ward Feilitzsch angewiesen: „sich zu bemühen, daß die Prinzessin sich eines stillen gottesfürchtigen Lebens befleißige, Betstunden halte, mit seiner, Feilitzschens, Frau und Töchtern in der heiligen Schrift lese: wenn sie im Schlosse oder auf der Gallerie zu Zeiten promeniren wolle, sollten Feilitzsch oder seine Frau oder seine Töchter sie begleiten." Verboten ward insbesondere, der Prinzessin Schreibematerialien zukommen zu lassen oder den Empfang von Briefen zu gestatten. Zugleich ward Feilitzsch noch aufgegeben, „auf Oeffnung und Sperrung der Thore wohl Acht zu haben, nicht weniger die Pallisaden fleißig zu visitiren und bei Nacht etliche Mal auf den Gängen patrouilliren zu lassen."

Wir sehn, der Arrest der Prinzessin war sehr streng. Gleichzeitig ließ sich der Markgraf, obwohl erkrankt, „im schlimmsten rauhesten Herbstwetter nach Zwickau schleppen," um dort mit der Königin Eberhardine Rücksprache zu nehmen. Diese hatte in Erfahrung gebracht, daß der Graf von Metternich gegen Dritte sich auf die bereits erhaltene Einwilligung des Markgrafen zu seiner Verheirathung mit der Prinzessin bezogen, daß er versichert habe, „er ließe eher Riemen aus sich schneiden, ehe er von ihr lasse." Die Königin war auf Mittheilungen des Geheimen Rathes von Stutterheim hin, überzeugt, daß Benkendorf und Ziegesar ihre Vollmacht überschritten hätten, weiter gegangen seien, als der Markgraf beabsichtigt habe, oder das Interesse seines Hauses gestatte: sie wußte diese Ueberzeugung auch dem Markgrafen einzuflößen. Nach dessen Rückkehr von der Conferenz mit der Königin ward Ziegesar zunächst der Hof verboten, er dann in Arrest genommen. An Benkendorf erging am 27. October 1726 durch den Obersten von Grafenwerth der Befehl, „sich bis auf fernere Verordnung des

Hofes zu enthalten und nicht aus der Stadt zu weichen." Einige Tage später ward er von seinem Amte suspendirt und ihm Hausarrest angekündigt: den Thorwachen ward anbefohlen, auf seine Person zu achten, die an ihn eingehenden Briefe wurden zurückbehalten und erbrochen, Niemand ward zu ihm gelassen, allen Hofcavalieren jeder Umgang mit ihm untersagt. Als am 29. November die Gemahlin Benkendorfs mit dem Obersten von Gelhorn über die Angelegenheit ihres Mannes durch das Fenster gesprochen, wurde auch ihr Arrest angekündigt: das Ehepaar ward in ein nur vier Schritt weites Kämmerchen eingesperrt und hier einst in der Nacht noch durch das Erscheinen eines Officiers erschreckt, der den Befehl hatte, eine genaue Visitation vorzunehmen, weil man glaubte, die Kammer habe einen geheimen Ausgang. Die gegen Ziegesar und Benkendorf eingeleitete Untersuchung war noch nicht zu Ende gelangt, als am 18. December 1726 Markgraf Georg Wilhelm starb: ihm folgte Markgraf Georg Friedrich. Er ließ der Untersuchung ihren Gang: sie ergab kein überzeugendes Resultat. Ziegesar ward, nachdem Graf Metternich nachträglich erklärt, daß dieser ihm „den Consens des Markgrafen nicht versichert," am 26. Januar 1727 des Arrests entlassen, aber, „weil er das wider des Markgrafen Wissen und Willen entrirte Mariagegeschäft favorisirt und darin ungebührlich concurrirt," auf seine Güter verwiesen und „ihm Räumung der Baireutschen Lande aufgegeben." Ein ohne vorheriges rechtliches Gehör Ziegesars, bei der Juristenfacultät eingeholtes Informat bestätigte seine Verweisung. Er wendete sich nun beschwerend an den Reichshofrath, der am 22. December 1727 die Resolution faßte, „den Markgrafen zu erinnern, Jemanden innerhalb 2 Monaten mit hinlänglicher Vollmacht zu versehn, aber bei sich etwa entschlagender gütlicher Auseinandersetzung die kaiserliche gerechteste weitere Verordnung zu erwarten." Was aus dieser Differenz geworden, können wir nicht ersehn. Benkendorf trat der Behauptung des Grafen Metternich, daß er ihm die Einwilli-

gung des Markgrafen mitgetheilt habe, entschieden entgegen: Grünberg, durch den die Verhandlungen hauptsächlich gegangen waren und der deshalb befragt werden sollte, weigerte sich, in Baireuth Rede zu stehn. Benkendorf und seine Frau wurden endlich, nachdem sie 12 Wochen, „als die größten Maleficanten," im Arrest gesessen, entlassen, ohne daß ihnen Genugthuung ward: auch er klagte daher beim Reichshofrath wegen widerrechtlicher Arretirung und erlangte dieselbe Resolution wie Ziegesar.

Rücksichtlich der Prinzessin Wilhelmine zeigte der neue Regent eine mildere Ansicht: er würde sie wahrscheinlich alsbald in volle Freiheit gesetzt haben, wenn dem nicht von Seiten ihrer Mutter, sowie der Königin von Polen entgegengewirkt worden wäre. Letztere ließ u. a. durch den Grafen von Geiersberg aus Pretzsch am 30. December 1726 schreiben: „die Königin habe erfahren, daß der Markgraf die unglückliche Wilhelmine zu sich auf das Schloß nehmen wolle, finde es aber, nachdem die Prinzessin von dem bewußten Grafen nicht ablassen wolle, in etwas bedenklich und halte für besser, daß sie von Hohenberg an einen sichern Ort gebracht werde, wo man an ihrer Versorgung nichts mangeln lasse." Der Markgraf folgte diesem Rathe und ließ die Prinzessin nach Schretz, einem Jagdhause bei Baireuth bringen, wo sie wieder der Obhut des schon erwähnten Kammerjunker von Feilitzsch übergeben ward, der den Befehl über eine Wache, die man auf das Jagdhaus legte, erhielt. Ihre Klage in einem Briefe an den Markgrafen Georg Friedrich vom 6. März 1727, „daß sie auf dem Lande und von allem Umgang entblößt, unter einer Guarde, der sie nichts zu sagen habe und unter Leuten, die über ihre Leute das Commando sich herausnähmen, als eine Gefangene gehalten werde," ward ebensowenig beachtet, als ihre Bitte, „sie nach Culmbach zum Markgrafen Carl August gehn zu lassen, wo sie bleiben wolle, bis ihr Gott einen andern Ort zeigen werde." Graf Metternich, mit dem die Prinzessin jetzt

ungehindert Briefe gewechselt hatte, fand sich bald darauf in Schretz ein: er ward von Feilitzsch abgewiesen, als aber die Prinzessin, die ihn erblickt hatte, die Treppe herabkam, wollte er durch die Wache brechen und es mußte Gewalt angewendet werden, um die Zusammenkunft Beider zu hindern. Mit der Drohung, „er werde Feilitzsch einen Courier schicken," zog sich der Graf zurück. Man bemühte sich nun von verschiedenen Seiten, die Prinzessin zu bewegen, ihr Verhältniß zu Metternich zu lösen. Die Königin von Polen beauftragte den Obersteuereinnehmer Adam Friedrich von Schönberg, den sie nach Baireuth geschickt hatte, um ihre Rechte bei der Nachlaßregulirung des verstorbenen Markgrafen wahrzunehmen, mit der Prinzessin Rücksprache zu nehmen: er hatte eine ausführliche Unterredung mit ihr, über welche er erzählte, die Prinzessin sei zu keiner Sinnesänderung zu bewegen gewesen, sie habe ihm versichert, „Benkendorf habe ihr den Antrag der Metternichschen Verheirathung unter der Clausel gethan, daß mit derselben Acceptation des begangenen Fehlers vergessen und nicht gedacht werden solle, welches sie darauf eingegangen wäre." Auch die Vorhaltungen Schönbergs, „daß der Graf sehr verschuldet sei, sie ihn bloß dreimal gesehn und seinen humeur nicht beurtheilen könne," blieben ohne Wirkung. Einen Beleg, wie lebhaft sie damals die Verbindung mit Metternich wünschte, bietet u. a. nachfolgender, an einen Freiherrn von Stein von ihr gerichteter Brief:

„Ich bitte Ew. Hochwohlgeboren nochmals um die Wundten Jesu Willen, mich nicht zu abandoniren und alles was Sie können beyzudragen, damit noch meinen Zweck Erreiche und mit den Hrn. Grafen möge vermählet werdten, denn Ew. Hochwohlgeboren muß ohne reserve gestehen, das mit Ihm versprochen und ehe mein Leben, wenn es mehr als einmahl zu verlieren ständte, zwantzig mahl lassen wolle, als den Grafen, wenn auch alle avantagen der Welt mit einer andern partie erlangen könte und mit dem Graffen Wasser und Brodt essen müste, so preferirte doch seine person aller

Glückseligkeiten der Welt, wie ich mich aber chagrinire und das Hertz abstoße, das so viell obstacle noch im Weg sehe, ist Gott allein bekannt ꝛc."

Zu den schon vorhandenen Verwickelungen kamen aber noch neue hinzu, Streitigkeiten über den Nachlaß des Markgrafen Georg Wilhelm, in welche die Prinzessin Wilhelmine mit ihrer Mutter und dem Markgrafen Georg Friedrich gerieth. Die Prinzessin war Allodialerbin ihres Vaters, allein in einem Codicille hatte der Letztere bestimmt, „aus besondern beträchtlichen Gründen, daß die Prinzessin sich allenfalls mit einem regierenden Reichsgrafen vermählen möge," allein auf den Pflichttheil gesetzt sein solle, „wenn sie sich weiter herunterlassen und außer ihrem fürstlichen Stand eine Vermählung treffen werde." Auch besagte das Codicill noch ausdrücklich, „daß sie bei ihrer Verheirathung vor sich allein im geringsten nichts vornehmen, sondern die Einwilligung ihrer Mutter, der Königin von Polen sowie der andern Anverwandten aus den Häusern Brandenburg und Sachsen erfordern müsse."

Man glaubte nun, wie es in einem Briefe heißt, den Grafen von Metternich „auf andere Gedanken bringen zu können, wenn man ihm sous main den Inhalt des Testaments mittheile," der der Prinzessin nur den Pflichttheil aussetzte, wenn sie sich mit einem nicht regierenden Reichsgrafen vermähle, man hoffte um so mehr, daß diese Eröffnung die Absichten des Grafen ändern würde, als, wie ein anderer Brief besagt, „rex Capadociae des Erzes sehr benöthigt zu sein scheine." Allein man täuschte sich, der Graf blieb fest und erwiederte, „er sei andern Reichsgrafen, die Sitz und Stimme auf den Reichstagen hätten, beizuzählen und besitze alle nach dem Codicille erforderlichen Qualitäten." In Gemeinschaft mit der Prinzessin Wilhelmine trug er im Juli 1727 beim Reichshofrath darauf an, daß die Erfüllung der Sponsalien ihnen gestattet werde, ein Antrag, der in Wien „ziemliche faveur" fand. Diese letztere äußerte sich zunächst

durch den vertraulichen Rath, den der Reichshofrathspräsident dem Brandenburger Agenten in Wien gab, „der Markgraf möge sich mit der Prinzessin comportiren, damit der Reichshofrath nicht ein Mandat zu erlassen gezwungen werde." Damit stimmten die Berichte des chursächsischen Agenten zu Wien, Hofrath von Lautensack überein; er bemerkte: „der Reichshofrath sei der Ansicht, daß das Verbrechen der Prinzessin sich nicht zu einem perpetuo carcere (ewigen Gefängniß) eigne und daß es am besten sei, der Markgraf und ihre Mutter verständigten sich, daß sie an einem andern Ort in billiger Freiheit unter Aufsicht einer Person, die vom Kaiser beizugeben, leben dürfe."

Am wenigsten war zu einer Verständigung die Markgräfin Sophie geneigt: der Haß, mit dem sie ihre Tochter verfolgte, machte sich insbesondere auch in den Briefen Luft, die sie mit ihrem Bruder, dem Herzog von Sachsen-Weißenfels, Johann Adolf II., über die Heirathsangelegenheit wechselte. So schreibt sie einst: „Die Mariage der Prinzessin anbelangend, so können Ew. Liebden versichert sein, daß darin nimmermehr consentiren werde: ihr Trotz und Hochmuth ist nicht zu beschreiben, nur ist zu befürchten, daß ehestens etwas geschehn möchte, welches uns allen nicht lieb sein würde." Ein anderer Brief lautet: „Mein größtes chagrin ist das abscheulich ungehorsam Mensch die Wilhelmine, die hat in Wien alles erlangt und der Herr Markgraf schon Nachrichten, daß mit nächsten der Befehl vom Kaiser kommen wird, daß man sie soll laufen lassen und ihr nicht mehr verhinderlich sein an der mariage, auch will sie in ein kaiserliches Städtchen gehn, nicht weit von des Grafen Gütern und will eine Frau annehmen, so woll gud von Familige, aber ein recht canalge und bocklicht Mensch ist." Einem solchen kaiserlichen Befehl vorzubeugen, bemühten sich nun sowohl die Markgräfin Sophie, als der Herzog Johann Adolf: man versuchte auch den König von Polen, Friedrich August, zu bestimmen, sich beim Kaiser in diesem Sinne zu

verwenden: der schon genannte von Schönberg schreibt u. a. „der Markgraf bittet, der König möge durch seinen Gesandten intercediren, weil er als ein kleiner Markgraf allzu ohnmächtig zu resistiren sei, komme ein kaiserlicher Befehl, so werde er die Prinzessin entlassen." Zugleich ward angedeutet, daß es vielleicht rathsam sei, die Prinzessin in die chursächsischen Lande zu bringen. Der König von Polen mochte aber seiner Seits in Fällen, wo Liebe die Schuld trug, kein strenger Richter sein, er antwortete: „daß Wir wegen der Verehlichung der Prinzessin an den Kaiser etwas gelangen zu lassen Bedenken tragen, vielmehr Uns außer der Sache zu halten entschlossen sind." Der Unterstützung des Königs von Polen beraubt, mußte man sich in Baireuth entschließen, wenigstens dem Verlangen der Prinzessin um Befreiung zu entsprechen: man gestattete ihr, sich nach Culmbach zu begeben, wo sie jedoch noch unter einer Controle verblieb: da sie den Kammerjunker von Feilitzsch durchaus nicht mehr um sich haben wollte, ward ihr der Hauptmann von Busseck und ein Fräulein von Micrander beigegeben: ein in Culmbach „im Quartier liegender Hauptmann erhielt zugleich — wie Schönberg schreibt — geheime ordre um ein enlevement zu verhüten." Ihrer Verbindung mit dem Grafen Metternich wußte man aber noch einen Riegel vorzuschieben. Auf „Baireuthsche Veranlassung," wie der Graf Metternich behauptete, traten Anverwandte desselben, der Graf Walpoth von Bassenheim und Freiherr von Sickingen beim Reichshofrath zu Wien mit dem Antrag auf, „ihn für einen Verschwender zu erklären und seine Güter zu sequestriren." Der Reichshofrath beschloß am 29. Juli 1727 nähere Erörterungen anstellen zu lassen und es entspann sich ein weitläuftiger Proceß, dessen Ende, nach dem bekannten Gange der Dinge bei den Reichsgerichten, weder der Graf noch die Prinzessin zu erleben hoffen durften. Metternich kam zwar später nach Culmbach und „die Prinzessin hat ihn täglich auf eine solenne Art in einem Wagen mit 6 Pferden abholen

lassen," indessen erklärte sie doch, sie wolle „die mariage so lange in suspenso lassen, bis die in aula (beim Reichshofrath) gegen Metternich vorgebrachten Anschuldigungen erörtert seien." Die Erbschaftsstreitigkeiten mit dem Markgrafen Georg Friedrich, der überhaupt von Anfang an sich der Prinzessin Wilhelmine minder feindlich gezeigt hatte, als die leibliche Mutter, wurden durch Vergleich erledigt: das Ergebniß mochte aber weit hinter den Erwartungen des Grafen zurückgeblieben sein: seine Bemühungen um die Prinzessin wurden daher minder feurig. Auch sie selbst ward über den Ausgang der vom Reichshofrath angestellten Erörterungen bedenklich und schrieb unter dem 19. Januar 1728 an den Herzog Johann Adolf von Sachsen-Weißenfels um Rath: „wenn sie sich, da einmal die Vermählung mit dem Grafen Metternich so sehr von ihren Verwandten verabscheut werde, resolviren möchte, auf was Art sie es angreifen könne, daß sie ihn verließe, ohne sich tort zu thun und Blame zuzuziehn, indem in der ganzen Welt die Versprechung mit ihm und auch am kaiserlichen Hofe bekannt sei." Da beide Betheiligte schon in ihrem Eifer erkaltet waren, so mochte der Rath leicht zu ertheilen sein. Das Verhältniß löste sich von selbst: Graf Metternich zog sich zurück: er starb unvermählt am 20. December 1739. Ein Reichshofrathsconclusum vom 9. Septbr. 1727 hatte unter diesen Umständen keine weitere Folge, es war ergangen an den Churfürsten zu Mainz und die Markgräfin zu Onolzbach als Vormünderin, als kaiserliche Commissarien, „um solche Vorschläge zur Güte zu thun, welche zu Beruhigung des gesammten fürstlichen Hauses und Erhaltung dessen fürstlichen Ansehns und Würde am räthlichsten sein würden, auch wenn solches geschehn, oder allenfalls, woran es haftet, gutachtlich zu berichten." Ein Bericht der Commissarien ist wahrscheinlich niemals erstattet worden.

Die arme Prinzeß sollte aber noch nicht zur Ruhe kommen. Im December 1727 erschien plötzlich in Culmbach die

Quelle aller ihrer Leiden, Wobeser, der, nachdem sein an den Feldmarschall Grafen von Flemming gerichtetes Gesuch um Anstellung im sächsischen Dienste von diesem zurückgewiesen worden, auf des Feldmarschalls Verwendung bei dem kaiserlichen d'Arnanischen Regimente zu Fuß eine Compagnie erhalten hatte. Er, der selbst zu dieser Zeit an den Herzog von Sachsen-Weißenfels schrieb: „er habe es nur der übergroßen Gnade des Höchstseligen Markgrafen zu danken, daß man ihn so dahin laufen, nicht in Ketten und Banden legen oder gar den begangenen Frevel mit dem Leben büßen lassen," — er versuchte es jetzt, frühere Zusicherungen der Prinzessin geltend zu machen und auch den Feldmarschall Grafen von Flemming dafür zu interessiren, daß die Prinzessin die „unter theuerster Verpfändung des ewigen Wohls, auch sogar schriftlich ihm zugestellten Verpflichtungen" erfülle, worauf der Graf jedoch antwortete: „Mit dieser Sache bitte mich zu verschonen, indem ich mich darin auf keine Weise meliren kann." Der Prinzessin waren aber, wie sie schreibt, „die durch Wobeser erlittenen chagrins und prostitutions mordellement sensible," sie klagte, „daß er sie auf alle Art und bei allen Leuten blamire" und wünschte zur Beruhigung ihres Gewissens einen Ausspruch des Baireuthschen Consistoriums, „weil sie dem Wobeser theure Schwüre unbesonnener Weise zu ewiger constance gethan." Der Herzog von Sachsen-Weißenfels hielt es nicht für angemessen, die kirchliche Behörde mit einer Entscheidung über die Gültigkeit der Liebesbetheuerungen seiner Nichte zu behelligen, er rieth der Prinzessin dringend ab, einen solchen Antrag zu stellen, und vermittelte es, daß Wobeser im Baireuthschen arretirt ward. Man fürchtete aber Verwickelungen mit der kaiserlichen Regierung, Wobeser ward daher bald wieder entlassen, was der Prinzessin wieder zu Klagen Veranlassung bot, „daß man ihn nicht wenigstens so lange festgehalten, bis er ihre Briefe extradiret, damit sie und das ganze fürstliche Haus nicht weiter dadurch blamirt werde." Sie wendete sich nun

in ihrer Bedrängniß an den Prinzen Eugen von Savoyen, damals Präsidenten des Hofkriegsrathes zu Wien, der ihr unter dem 17. December 1727 antwortete, daß die Sache zwar den Hofkriegsrath nichts angehe, „er aber den Befehl geben werde, daß gedachte Person zu ihrer Station ungesäumt zurückzukehren beordert werde.“ So mußte Wobeser unverrichteter Sache abziehn und die Prinzessin konnte ihren 28. Geburtstag in Culmbach ruhig festlich begehn, was ihre Mutter ihr aber mißgönnte. Diese schreibt hierüber an den Herzog von Sachsen-Weißenfels: die Prinzessin habe den Tag begangen, „mit sonderlichen Ceremonien, allermaaßen sie um die Baireuthsche Cammermusik angesucht, die Cavaliers und Damen in der Stadt und vom Lande dazu invitirt, bunte Reihe gehalten auch verschiedene carmina gratulatoria gedruckt worden. Dieses,“ schließt sie, „ist also der Anfang der vorhabenden einsamen Lebensart.“

Zu einer solchen war aber die Briefstellerin selbst am wenigsten geneigt: sie lebte in Erlangen auf einem glänzenden, ihren beschränkten Einkünften nicht entsprechenden Fuße und gerieth bald in Schulden, die sie durch einen Vergleich mit dem Markgrafen Georg Friedrich beseitigen zu können hoffte, der aber trotz langer Verhandlungen nicht zu Stande kam: sie mußte also einen weitläuftigen und kostspieligen Proceß gegen ihn wiederaufnehmen. Trotz ihres vorgerückten Alters hatte sie noch Reste ihrer Schönheit bewahrt, mit denen sie einen jungen Grafen von Hodiz * fesselte. Sie, die der Verheirathung ihrer Tochter mit einem Grafen aus einem der ältesten und edelsten Geschlechter, so lebhaft widersprochen, vermählte sich, schon über 50 Jahr alt, im J. 1734 mit ihm: diese Verbindung erfreute sich aber weder des Beifalls ihres nunmehrigen Schwiegervaters, noch des Markgrafen Georg Friedrich. Ersterer, ein begüterter Cavalier in

* Albert Gr. v. Hodiz zu Wolframitz, geb. den 16. Mai 1706. Behr, Genealogie der in Europa regierenden Fürstenhäuser. S. 42.

Schlesien, war so ungehalten, daß er seinen Sohn nach der Heirath nicht vor sich ließ, Letzterer hielt alle Zahlungen zurück. Das Ehepaar verweilte einige Zeit in Prag, wo dringende Gläubiger es nöthigten, alles Silberzeug zu versetzen: in Oedenburg in Ungarn, später in Wien, lebten Beide „in sehr beklemmten Umständen.“ * Die Nemesis hatte die Gräfin wegen dessen, was sie an ihrer Tochter verbrochen, ereilt! Sie starb nach einem traurigen Alter im Jahre 1752.

Freundlicher gestaltete sich das Schicksal der Prinzessin Wilhelmine. Sie ward nach der Entfernung ihrer Mutter an den Hof nach Baireuth zurückgerufen: der Markgraf that alles, was in seinen Kräften stand, um die Erinnerung an die Vergangenheit zu verwischen, die Prinzessin selbst unterstützte diese Bemühungen durch ein tugendhaftes, nur dem Wohle Anderer gewidmetes Leben. Die, wenn auch etwas unorthographische Zusage, die sie in einem Briefe an den Herzog von Sachsen-Weißenfels einst aussprach, „sie werde sich bestreben, alle fauten die sie begangen, mit einer vor Gott und der Welt innosenten conduite zu retressiren,“ hat sie getreulich erfüllt. Allgemein beliebt und geachtet, starb sie am 15. Juli 1749.

---

* Guibert in seinen Noten auf einer Reise durch Deutschland 1773 erzählt von einem damals 70jährigen Gr. Hodiz, dessen verstorbene Gemahlin eine Princessin von Baireuth gewesen, der ein sehr sonderbarer Mann war: er hatte auf seinem Gute Roswalde, 5 M. von Neiße, einen seltsamen Park angelegt, hielt sich ein Theater, an dem seine Bauern als Schauspieler, Sänger und Tänzer, wozu er sie gebildet, auftraten und gab Feste der seltensten Art. s. v. Archenholz, Minerva 1803. Band I. S. 408 fg. Dieser Gr. Hodiz scheint mit dem von uns Bezeichneten identisch zu sein; wahrscheinlich war er nach dem Tode seines Vaters zu Vermögen gelangt.

Friedrich, Graf Vitzthum von Eckstädt. † 1726.

Zu den ältesten Adelsgeschlechtern Thüringens, vielfach in die Geschichte Sachsens verwebt, gehören die von Vitzthum. Der Name (vicedominus) ist jedenfalls ein erblich gewordener Amtstitel, wie wir deren mehrere finden z. B. Marschall, Droste, Schenck, Truchseß: geht aber seine Entstehung über die Zeit der verbrieften Geschichte hinaus, so darf es uns nicht Wunder nehmen, wenn wir bei den Genealogen verschiedene Deutungen finden. Einige behaupten, die Vitzthum seien kaiserliche vicedomini (Statthalter) der Landgrafschaft Thüringen gewesen, Andere, sie hätten die vices der Erzbischöfe, später Churfürsten zu Mainz, in der sogenannten donatio Ottoniana* vertreten. Wir übergehn das Für und Wider dieser Ansichten und ebenso die Frage, ob die beiden Linien Vitzthum „von Apolda" und „von Eckstädt," obwohl im Wappen verschieden, doch eines Stammes gewesen.** In den Originalurkunden des Haupt-Staatsarchives zu Dresden wird ein „Bertocus Vicedominus de Apelen" (Apolda), schon in einer Urkunde vom 1. Mai 1180 als Zeuge erwähnt, ein „Bertold Viczetum von Eckstethe," in einer Urkunde vom 6. Januar 1324.

---

* Kaiser Otto I., der Große, soll seinem, 954 zum Erzbischof von Mainz ernannten, natürlichen Sohne, Wilhelm, Thüringen und Hessen geschenkt haben, eine Angabe, die aber manchen Zweifeln unterworfen ist. s. Galetti, Geschichte Thüringens. Band I. S. 262 fg. Ebeling, die deutschen Bischöfe. Band II. S. 150. Leipzig 1858.

** Joh. Gotth. Seyrich, de nominibus Germanorum gentilitiis etc. Dresdae 1726. pag. 36 sq.

Von den zahlreichen Documenten, in welchen Mitglieder jenes Geschlechts vorkommen, mag hier nur eines seines Inhalts wegen erwähnt werden: es ist vom J. 1433 und betrifft den Ritter Apel Vitzthum. Churfürst Friedrich der Sanftmüthige verleiht ihm darnach „nach seiner Widderfahrt vom heiligen Grabe und seiner ritterlichen Reise, zu Mitgabe seines elichin Wiebes, die wir im dann gegebin habin,“ das Schloß Lobdaburg mit allem Zubehör, „außer der erbaren Mannschaft, wie alles jetzt der edle Hans von Bergaw innehat, zum elichen Anfall.“ Die Linie Apolda starb mit Rudolph Vitzthum v. A. aus († 27. April 1639): ihm verdankt eine großartige Familienstiftung ihre Existenz, das Vitzthumsche Gymnasium zu Dresden.

Wir wollen aus der Zahl der bedeutenden Männer, welche der Familie Vitzthum entsprossen sind, hier uns nur mit Einem näher beschäftigen, mit dem Grafen Friedrich Vitzthum von Eckstädt. Fast alle Schriften, welche die Geschichte Sachsens und des Hofes unter Friedrich August I. behandeln, liefern mehr oder weniger ausführliche Nachrichten über ihn. Allein bei näherer Prüfung ergaben sich nicht nur mannichfache Lücken und Unrichtigkeiten jener gedruckten Quellen, sondern es fanden sich auch in den sehr zahlreichen vertraulichen Correspondenzen der hier einschlagenden Zeitperiode Einzelnheiten, welche um so mehr Interesse erregen, als sie zugleich einen Blick in weniger bekannte Zustände des damaligen Hofes gestatten.*

Der Vater unseres Friedrich war der Kammerherr und Rittmeister Christoph Vitzthum von Eckstädt, dessen Namen wir unter eigenthümlichen Verhältnissen, als Besitzer der „Festung Wölkau“ erwähnt finden, einer Festung, die selbst

* Mehrere Daten, Notizen und Berichtigungen verdankt der Verfasser dem Hrn. Kammerherrn August von Minckwitz, der so gefällig war, ihm seine Collectaneen zur Geschichte des sächsischen Hofes und Adels mitzutheilen, so wie der Güte des k. Gesandten zu London, Herrn Kammerherrn Grafen Vitzthum von Eckstädt.

dem bestunterrichtetsten Mitgliede eines deutschen Generalstabes unbekannt sein wird, obwohl der Ort im Herzen von Deutschland liegt. Wenn man im Mittelalter die Burgen raublustiger Stegreifritter brach, ihre Mauern schleifte, so hatte dies seinen guten Grund, wir hätten aber nicht geglaubt, daß noch gegen das Ende des 17. Jahrhunderts ein um die offne Hofreede eines friedlichen Rittergutes gezogener Graben und ein, wenige Ellen hoher, Erdwall, militairische Bedenken hätten erregen können, läge uns nicht ein actenkundiger Vorgang vor. Wir wollen ihn hier einschalten, zum Theil mit aus dem Grunde, weil er beweist, in welchem kläglichen Zustande manche Theile unseres Vaterlandes noch ein Menschenalter nach den Verwüstungen des 30jährigen Krieges sich befanden.

Um das Jahr 1670 erkaufte der genannte Christoph Vitzthum von Eckstädt das Gut Wölkau im ehemaligen chursächsischen Amte Eilenburg. Seine neue Erwerbung bot einen sehr traurigen Anblick: die Felder lagen unbestellt, die Gutsgebäude waren verfallen und, wie er erzählt, „so wüste und öde, daß, da er das erstemahl dahinkommen, zwei Wölfe in dem Hofe aufgestanden." Vitzthum sah sich demnach genöthigt, neue Wirthschaftsgebäude und ein Wohnhaus aufzubauen; um aber den Hof zu schließen, der, wie er sich ausdrückt, „aller liederlichen Gefahr und Muthwillen böser Leute unterworfen, so daß er also mit den Seinigen keine Nacht sicher schlafen können," zog er einen Graben um seinen Hof und ließ die ausgehobene Erde zu einer Umwallung aufwerfen. Dies erregte aber Bedenken bei dem Herzog Christian von Sachsen-Merseburg. Er richtete unter dem 10. Februar 1673 ein Schreiben an den Churfürsten Johann Georg II. von Sachsen, worin er sagte, Vitzthum habe einen Festungsbau angefangen, zu dem er wegen seiner daran liegenden Lande und Unterthanen nicht stillschweigen könne. Dieses Bedenken ward noch in einem Schreiben des herzoglichen Abgeordneten Fuhrmann dadurch motivirt, „daß der-

gleichen fortificationswerk dem benachbarten Lande und Städten höchst präjudicirlich und bei ereignender Kriegsgefahr aus dergleichen befestigten Orte, welchen der von Vitzthum in solchem Fall selbst nicht werde behaupten können, allerhand Ungemach und zum wenigsten Plackereien zu großen Schaden und Abbruch der Herumliegenden zu besorgen, insonderheit aber dieser Bau der Stadt und Bezirk Delitzsch sehr gefährlich sein werde."

Der Churfürst ließ hierauf dem Kammerherrn von Vitzthum „sein unbesonnenes Fürnehmen und was er sich dadurch für eine schwere Verantwortung auf den Hals geladen, vorhalten und ihm bei Pön von 2000 Rh. Goldgülden auferlegen, den Bau ohne allen Vorzug demoliren zu lassen." Bei der Vorhaltung, die von der Landesregierung vorgenommen ward, erklärte Vitzthum, „er sehe wohl, daß der Teufel gar loß wider ihn wäre, er suche keine Festung zu bauen, sondern nur seinen Hof zu vermachen, er brauche dazu weder Holz noch Steine, es sei ja jedem Bauer nachgelassen, seinen Hof zu vermachen, es wäre nicht mehr als ein Damm und kleine Redoute, welches er zu solchem Ende thäte, damit ihm nicht dergleichen Insolentien, wie allbereit von einem Förster mit einem bloßen Gewehr an seinem Knechte und Schössers Weibe ausgeübt worden, widerführe." Er widersprach daher der Anordnung. Dagegen versicherte der Schösser zu Delitzsch, den Herzog Christian zur Besichtigung der Festung Wölkau abgesendet hatte, „wenn es mit der Fortification zur Vollkommenheit gelangen sollte, wäre es ein Ort, darinnen sich 100 Mann gegen viel 1000 Mann halten könnten." Es ward nun der Commandant der Pleißenburg zu Leipzig, Oberingenieur Titel beauftragt, in Gemeinschaft mit dem Amtshauptmann zu Eilenburg, von Holtzendorff, den Bau in Augenschein zu nehmen. Dabei ergab sich, daß Vitzthum eben nichts als einen Graben gezogen und einen Erdwall von einigen Ellen Höhe aufgeworfen, auch bemerkte der sachverständige Titel, daß die Umwandlung

des Rittersitzes in eine, nur einigermaßen haltbare Citadelle unmöglich sei, weil das Gut tief liege und von allen Seiten bestrichen werden könne. Es erging denn hierauf unter dem 8. Mai 1674 ein Rescript an die Commissarien des Inhalts: „Wenn wir nun verspüret, daß die bishero aufgeführten Erdgebäude, indem sie weder nützlich noch schädlich, für keine Fortification zu achten, als lassen wir es auch dabei bewenden und geschehn, daß der Bau nicht allein geduldet und weiter fortzubauen Vitzthum erlaubet, jedoch von euch ihme vorhero angewiesen werde, wie und auf was Art euerm Gutbefinden nach, mit dem Bau zu Verwahrung des Hauses ohne Fortification vollends zu verfahren sein möchte."

Der Besitzer von Wölkau hatte es in Abrede gestellt, daß er sein Schloß zu befestigen beabsichtige, und die „Fortification" erachtete auch das Rescript vom 8. Mai 1674 für bedenklich. Dagegen war es im Jahre 1663 dem Besitzer des Ritterguts Kuhna in der Ober-Lausitz, Hans Ernst von Warnsdorf gestattet worden, sein Schloß zu befestigen. Dasselbe war früher mit einem Wassergraben, Pallisaden und einem Walle umgeben gewesen, hatte auch während des 30jährigen Krieges den Einwohnern des Dorfes, ja selbst Flüchtigen aus den Vorstädten von Görlitz, als sichere Zuflucht gedient. Die Befestigungen waren später verfallen, wurden aber im Jahre 1663, „als die Tartaren in Mähren eingefallen" wiederhergestellt, damit der Besitzer des Gutes sich und seine Unterthanen „vor böser Raubpartei salviren könne." Der Wall ward mit 4 Stück Geschütz besetzt, von denen Warnsdorf zwei vom General-Feldmarschall von Sparre erhielt. Auch ein anderer Rittergutsbesitzer trat wenige Jahre nach dem Vorgange zu Wölkau mit einem Antrag hervor, der auf Herbeischaffung von Vertheidigungsmitteln für seine feste Burg gerichtet war.

Tzschochau, in dem jetzt preußischen Theile der Ober-Lausitz, eine Meile von Lauban gelegen, galt in alten Zeiten für eine der festesten Ritterburgen. Hartung von Klüx hatte

das Schloß 1427 gegen die Angriffe der Hussiten, die mit blutigen Köpfen abziehn mußten, mannhaft vertheidigt. Später gelangte es an die von Nostitz. Im Jahre 1632 übergab der Besitzer des Schlosses dem chursächsischen Obersten Christian von Trebra zur Ausrüstung seiner Heerschaar, 7 Stück Geschütz und 3 Doppelhaken, gegen einen Revers vom 17. März 1632 „mit der Condition, daß solche künftig dem von Nostitz ohne allen Widerwillen sollten zurückgehändigt werden.“ Es erfolgte aber nur die Rückgabe der Doppelhaken und dreier Kanonen. Im Jahre 1676 reichte daher Christoph von Nostitz auf Tzschochau eine Vorstellung ein, in welcher er die noch mangelnden, angeblich im Zeughause zu Freiberg befindlichen 4 Stück Geschütz, „darunter 1, welches 2 Pfd., die andern 1 Pfd. Eisen schössen,“ in Anspruch nahm; er führte an, „daß sie von den Vorfahren, dem Nostitzischen Geschlecht zu Ehren, seien verschaffet worden.“ Es scheint aber nicht, als ob man die Kanonen gefunden und geneigt gewesen sei, sie zurückzugeben.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zu unserer Erzählung zurück. Christoph Vitzthum v. Eckstädt vermählte sich am 11. Novbr. 1656 mit Marie Luitgard geb. von Taube, der Wittwe des Obersten Claus von Taube: sie gebar ihm 6 Töchter und 3 Söhne, die meist in früher Kindheit verstarben. Sie war aber nicht die Mutter Friedrichs, als welche gedruckte Quellen sie bezeichnen. Christoph V. v. E. verband sich nach dem Tode seiner ersten Gemahlin (18. Mai 1667) zu zweiter Ehe am 15. Januar 1668, wie er in einer eigenhändigen Niederschrift sagt, mit „der Hochedelgebornen, Hoch-, Ehr- und Tugendbelobten Jungfer Johanna Helena, des Hochedelgebornen gestrengen und vesten Herrn Rudolf von Neitschütz auf Röhrsdorf, Borthen und Tronitz rc. Rittern, Churf. Durchl. zu Sachsen rc. Hochbestellten HoffObristen über dero Leibguardie zu Roß, Kammerherrn und Amtshauptmann derer Aemter Stolpen, Radeberg und Hohenhein“ (der mit dem General-Leutnant gleichen

Namens, dem Vater der Gräfin von Rochlitz nicht zu verwechseln ist). Die zweite Ehe war noch fruchtbarer als die erste: es entsproßten ihr 17 Kinder. Friedrich war das sechste Kind. Sein Vater schrieb über seine Geburt nieder: „Durch Gottes Hand entband der Allerhöchste meine Liebste zum Sechstenmahle gnädiglich und erfreute sowohl uns natürliche, als auch liebe Großeltern am 10. Januar 1675* gegen Morgen ein halb Viertel auf 1 Uhr mit einem angenehmen jungen Söhnlein, wurde den 19. darauf, in Gegenwart hernachbemelter vornehmer Personen zu dem Sacrament der heiligen Taufe befördert und mit dem Nahmen Friedrich benannt." Während wir bei den andern Kindern wiederholt den Churfürsten und Prinzen des sächsischen Fürstenhauses als Taufpathen angegeben finden, vertraten diese Stelle bei Friedrich nur Glieder des sächsischen Adels, an deren Spitze, „Christian Ernst Kanne, Ober-Hofmarschall, Geheimer Rath, Oberkämmerer, Obrister und Amtshauptmann," ein Mann, der demnach sehr verschiedenartige Functionen zu vereinigen wußte.

Eine Familientradition besagt, Friedrich August, damals noch Herzog zu Sachsen, habe bei einer Jagd zu Wölkau, an Friedrich, als einem kräftigen, muntern Knaben, Wohlgefallen gefunden und ihn sich als Pagen erbeten. In den Acten wird seiner zuerst im J. 1684 gedacht. Am 4. Juli 1684 (also im 10. Lebensjahre) trat er als Kammerpage bei dem Bruder des Herzogs Friedrich August, dem Churfürsten Johann Georg IV. ein. Alte wie neue gedruckte Quellen bestätigen übereinstimmend, daß Friedrich den Herzog Friedrich August als Page auf seinen, bekanntlich durch manches romantische Abentheuer gewürzten Reisen (19. Mai 1687 bis 28. April 1689) begleitet habe und daß hierin der erste

* Hiermit stimmen überein u. a. die Angaben: Genealogisch-histor. Nachrichten. Th. 8. S. 684. Leipzig 1740. Leben und Denkwürdigkeiten Joh. Math. Reichsgr. von der Schulenburg. Th. I. S. 95. Not. 1. Gretschel, Geschichte des sächs. Volks und Staats. Th. II. S. 537.

Grund zu dem Bande zu finden, welches Beide, in hingebendster Treue von Vitzthums Seite, in aufrichtigem Wohlwollen Seiten seines fürstlichen Herrn, bis zu des Erstern Tode umschlang. Aus den überhaupt sehr wenig Auskunft gebenden Acten über diese Reise läßt sich Vitzthums Begleitung nicht nachweisen, da sein Name unter den „jungen von Adel" im Gefolge des Herzogs, nicht ausdrücklich erwähnt wird. Im Jahre 1692 ward der Kammerpage zum Leibpagen des Churfürsten Johann Georg IV. befördert. Daß er sich, wie wir angedeutet gefunden, schon in zarter Jugend um die Gunst seiner Cousine, des schönen Fräuleins von Neitschütz, später Gräfin von Rochlitz, beworben, belegen wenigstens spätere Acten nicht, welche die Namen mehrerer ihrer Verehrer enthalten, aber seiner darunter nicht gedenken. In späterer Zeit war das Verhältniß Vitzthums zu der Gräfin und ihrer Mutter nichts weniger als verwandtschaftlich und Herzog Friedrich August scheint ihn im Jahre 1693 nach Wien gesendet zu haben, um Verhandlungen, die dort zu Gunsten der Gräfin von Rochlitz betrieben wurden, entgegenzuwirken.

Eine glänzende Laufbahn öffnete sich Vitzthum mit der Thronbesteigung Friedrich Augusts: wir finden ihn von da an fast unausgesetzt in dessen nächster Umgebung. Daß er sich von Anfang an einer Bevorzugung erfreute, beweist u. a. der Umstand, daß, als er den neuen Churfürsten auf der Huldigungsreise nach Torgau, Wittenberg, Leipzig rc. begleitete, für ihn, den Leibpagen, 7 Pferde bewilligt wurden, während die übrigen Pagen nur 2 erhielten. Auch bei andern Reisen und dem Feldzuge Friedrich Augusts in Ungarn, war er in dessen Gefolge. Unter dem 10. März 1697 ward er zum Reisestallmeister und Leutnant bei der Garde zu Pferde, bald darauf zum Rittmeister,* und unter dem

* Als „Rittmeister von der Garde zu Pferde," wird er in einem Rescripte vom 8. April 1698 bezeichnet, durch welches ihm die Anwartschaft

19. November 1698 zum Kammerherrn „wegen seiner dem Churfürsten nun gute Zeit geleisteten und von ihm noch zu hoffen habenden unterthänigsten treuen Dienste willen," ernannt. Am 8. August 1699 vermählte er sich mit Rahel Charlotte, Freiin von Hoym (geb. 1. Novbr. 1676, gest. 17. März 1753), einer Dame von sehr lebhaftem Geiste.

Hatte Vitzthum bis dahin sich nur als gewandter Hofmann, als treuer Diener seines königlichen Herrn, beweisen können, so wollte ihm der König im J. 1702 Gelegenheit bieten, seine Befähigung auf dem diplomatischen Felde zu bethätigen.

Es ist bekannt, daß des Königs Geliebte, die schöne Gräfin Königsmark, den Versuch unternahm, ob sie den rauhen nordischen Krieger, König Karl XII. von Schweden, durch das Feuer ihrer Augen, durch die Blüthe ihrer Schönheit, die sie trotz der 30 Jahre, die sie bereits zählte, sich bewahrt, milder stimmen und zu einem, König Friedrich August günstigen Frieden bewegen könne. In den ersten Tagen des Jahres 1702 reiste die kühne Frau, die Unbilden der rauhen Jahreszeit und die Gefahren der Reise nicht scheuend, nach Bialowicze, in das schwedische Hauptquartier, ab. König Friedrich August hatte sie mit 4000 Thalern Reisegeld in einer Anweisung an den Grafen von Beichlingen versehn, welche dieser auch, wie ihre uns vorliegende Quittung vom 27. December 1701 beweist, honorirte. Ihre Absicht ward aber gänzlich verfehlt. Vergeblich wendete sie sich in dringenden Briefen an den Grafen Piper mit der Bitte, es zu vermitteln, daß sie den König „entweder heimlich oder wie es Sr. Maj. gefallen möchte," sprechen könne. In einem dieser uns abschriftlich vorliegenden Schreiben sagt sie: „Ich besorge, daß der K. v. Schweden nicht gerne sehe, daß ein Weibsbild ihm Jr keine propositiones vorstellet, ich bekenne

---

auf ein Lehngut ertheilt ward, die aber, da das Gut nicht zur Apertur kam, ihm nicht zum Besitz verhalf.

daß dessen nicht würdig." Dies Letztere war entschieden des Königs Karl XII. Ansicht, die auch durch einen von der Gräfin an ihn selbst gerichteten Brief nicht geändert ward, in welchem sie schrieb: „Ich vermeine, daß Sr. M. ohne Zweifel von Hrn. Piper vernommen haben, alß dero Hoffmarschall, daß ich ein gewisses Geheimnis habe, Sr. Maj. zu entdecken, welches ich keinem andern vertrauen kann, blos Sr. Maj. allein ꝛc. Es beruhet nur auf dem, damit Sr. Maj. einem Weibsbild zulassen, vor dero Angesicht zu erscheinen, wessen niemahl unterfangen möchte, wenn es nicht große Uhrsache erforderte, keinem Menschen auf der Welt dieses zu vertrauen, alß einer geistlichen Person, bitte also unterthänigst Se. Maj. mir vollkommnen Glauben zu geben, daß nichts anderes suche, alß meine Treue durch ein so großes Geheimniß Sr. Maj. zu beweisen." Allein der König hatte keine Neigung, die Geheimnisse des schönen „Weibsbildes" zu erforschen, er ließ sie nicht vor sich und wie unfreundlich des Grafen Piper Antwort war, ersehn wir aus einem spätern Schreiben der Gräfin (Liebau den 1. März 1702), worin sie sagt, „Graf Piper habe sie so ungemein abgefertigt, daß sie ihr Lebtage dergleichen Abfertigung nicht bekommen." * Auch der Brief Friedrich Augusts, den sie überbrachte,** blieb ohne Wirkung. Es muß die Absicht gewesen sein, daß Vitzthum ihr unmittelbar folgen solle, denn wir finden in den Acten eine zu Warschau den 6. Januar 1702 ausgestellte Instruction für ihn, vermöge deren er sich ebenfalls in das

* Trotz dieser üblen Erfahrung, machte die Gräfin doch später noch eine zweite Reise zum König von Schweden. Sie schreibt hierüber in einem Briefe ohne Datum, um die Zeit des Abschlusses des Altranstädter Friedens vom 14/24. September 1706, daß sie Tags zuvor eine Reise, „à la cour de Suede," gemacht und den Grafen Piper gesprochen habe, der lebhaft beklage, daß der König Friedrich August mit seiner Rückkehr aus Polen zögere.

** C. Fr. Förster: Friedrich August II. S. 104. hat ihn abdrucken lassen.

schwedische Hauptquartier begeben und Verhandlungen einleiten sollte. Förster, welcher* diese Instruction wiedergegeben hat, übergeht aber einen characteristischen Paragraph derselben, in welchem es heißt, „er solle im schwedischen Hauptquartier sich zuvörderst bei der Gräfin Königsmark angeben, nach dem Stande der anvertrauten Affaire sich erkundigen und nachdem Sie bei Beschaffenheit der Umstände es dienlich finde, mit Uebergebung seiner depeches eilen oder anhalten." Vitzthum ward hiernach bei dieser seiner ersten diplomatischen Mission ausdrücklich an die Bestimmungen, welche die schöne Aurora treffen werde, verwiesen. Seine Absendung blieb aber noch einige Zeit ausgesetzt, erst unter dem 3. Februar 1702 ward der Brief ausgefertigt, den er Karl XII. überbringen sollte und der fast wörtlich mit dem übereinstimmte, den die Gräfin mit sich genommen hatte. Zwar nicht in diesem Briefe, wohl aber in einem spätern Schreiben Friedrich Augusts an Vitzthum selbst (v. 28. April 1702), wird die Behauptung aufgestellt, Vitzthum sei „an den König von Schweden auf selbigen Hofes selbsteigne Veranlassung mit gewissen unverfänglichen Instructionen abgesendet worden." Sollte diese Angabe begründet sein, so behandelte wenigstens Karl XII. Vitzthum nicht wie einen erwarteten Gast, denn er ließ ihn, als er in Bialowicze ohne schwedischen Paß ankam, unter Wegnahme seiner Papiere arretiren, ohne daß ein Empfehlungsschreiben der Gräfin Königsmark vom 14. Februar 1702, welches diese Vitzthum an Piper mitgegeben, beachtet ward. Es lautete dahin: „Gleich diesen Augenblick kömmt von Sr. Maj. von Pohlen an Sr. Schwedische Maj. mit einem Briefe, Hr. Vitzthumb, Ober-Stallmeister und Cammerherr Sr. Maj. Es ist dieser von dem ich gemeldet, daß er allezeit ein Stück Geld zwischen den Fingern hält, wenn der König von Pohlen aus den Pistolen schießet, es ist ein ehrlr Mensch, geschickt zum schießen

* a. a. O. Seite 106.

und reiten auch fechten, er ist mit seinem Herrn zugleich auferwachsen, der ihn sehr lieb hat, wegen seiner Sitten, über dieses ist er aufrichtig, ohn Ceremonie. Er hatt mir wollen seine Briefe geben, aber ich hab sie nicht wollen annehmen, ich rathete ihm, daß er sie selber Sr. Maj. abgebe, ich vermeine, daß er mit diesem besser wird wissen umbzugehn als ich." In dem erwähnten Schreiben vom 28. April 1702 äußert Friedrich August sich sehr erzürnt darüber, daß der König von Schweden Vitzthum „allem guten Glauben und dem gemeinen Völkerrechte zuwider, bis dato anhalten lassen, auch sogar die veranlaßte Abschickung seiner Person, zum Präjudiz anzuwenden und ihn, den König, bei der Republik (Polen) verdächtig zu machen suche." Er befiehlt ihm daher, „er solle sich alles fernern Handelns gänzlich enthalten, sogleich beim König von Schweden seine Erlassung gebührend suchen" und sofort zurückkehren. Diesem Befehle würde Vitzthum, wenn es in seiner Macht gestanden hätte, um so bereitwilliger nachgekommen sein, da, obwohl er in seiner Gefangenschaft höflich behandelt und wohl verpflegt ward, die Besorgniß entstand, der König von Schweden könne ihn an die feindliche polnische Partei ausliefern. Die Gräfin Königsmark schrieb deshalb an Piper: „bitte, daß dieser Cavalier weder an die Sapiehaschen noch an der Republik Gesandten loßgegeben werd, denn so dieses geschieht, versichere den Herrn, daß er nicht 8 Tage leben wird." Dies geschah denn auch nicht, Vitzthum aber ward erst im Mai 1702 in Freiheit gesetzt, und kehrte gänzlich unverrichteter Dinge nach Sachsen zurück: nicht einmal der Brief des Königs, den er abgeben sollte, ward angenommen.

Das unverschuldete Mißlingen dieser Mission behinderte Vitzthums Avancement bei Hofe nicht: er ward im J. 1703 zum Oberfalkenmeister und unter dem 20. Februar 1705 zum Oberstallmeister ernannt, ein Prädicat, welches ihm die Gräfin von Königsmark irriger Weise schon in ihrem Briefe an Piper vom 14. Februar 1702 beigelegt hatte. Im Jahre

1709 übertrug ihm der König abermals eine geheime Sendung, diesmal an den Czaren: er vermittelte das Bündniß von Thorn. Später verweilte er als envoyé extraordinaire theils in Petersburg, theils in Moskau. Er erfreute sich dort großer Auszeichnung und verhandelte meist direct mit dem Czaren. Seine Berichte zeichnen sich durch Klarheit, Nüchternheit und Genauigkeit aus und beweisen, daß seine Befähigung in manchem Urtheile über ihn, das wir gefunden, z. B. in den portraits de la cour de Pologne,* die überhaupt grau in grau gemalt sind, bedeutend unterschätzt worden ist. Wie er seine Unabhängigkeit zu wahren verstand, beweist der Umstand, daß er im J. 1710 seine Abberufung aus Petersburg verlangte, weil man es unterließ, ihn aus dem Hauptquartier gehörig mit Nachrichten zu versehn. Der General-Feldmarschall Graf von Flemming schrieb deshalb an den Rand einer begütigenden Depesche eigenhändig die Worte: „Vitzchen, Vitzchen, Du must mir nicht gleich so böse werden und schmälen."

Als der Czar im J. 1711 nach Deutschland reiste, ward ihm Vitzthum zum Empfang entgegengesendet: er hatte die Ehre, den vornehmen Gast in seinem Hause auf der Scheffelgasse zu bewirthen** und begleitete ihn dann auf der Reise nach Carlsbad: er erhielt vom Czaren den Andreasorden. Weitere Beweise der anerkennenden Dankbarkeit des Czaren, scheinen ihm nicht zu Theil geworden zu sein, es ist dies auch nach der Sparsamkeit, welche Peter der Große bei anderen ähnlichen Gelegenheiten zeigte, nicht zu vermuthen. So erzählt der Graf von Manteuffel, daß der Czar, als er auf einer Reise nach Dänemark im J. 1716 beim Major von Marwitz zu Mittag gespeist, ein Trinkgeld von vier Groschen zurückließ und daß auch die Kaiserin und ihr Reisezahlmeister

---

* Förster a. a. O. S. 320 fg.

** Dresdnische Merkwürdigkeiten. 1700—1728. S. 42 fg. Dresden 1732.

15*

ganz in diesem Sinne handelten. Die Czarin erfuhr, daß in der Compagnie des genannten Majors ein Russe von guter Familie diene, sie ließ ihn rufen, forderte ihn auf, in sein Vaterland zurückzukehren und flüsterte einem ihrer Kammerherrn zu, ihm ein Geschenk zu reichen: der Befehl ward vollzogen, indem der Kammerherr dem Soldaten ein Zweigroschenstück in die Hand drückte: da der so Begnadigte es mit der Bemerkung, dies sei kein kaiserliches Geschenk, zurückgab, steckte der Kammerherr das Geldstückchen ruhig wieder ein. In Lupow hatte die Kaiserin mit ihrem Gefolge Nachtquartier gehalten, allein die Bezahlung der vom Wirth dafür berechneten 9 Thaler erfolgte nicht. Der Gastwirth reiste seinem Gelde bis Stolpe nach und als die Zahlung von den Russen ihm auch da höhnisch verweigert ward, belegte er einen der Bagagewagen mit Beschlag. Als die Kaiserin hiervon Kenntniß erhielt, gerieth sie in den größten Zorn, ließ den zu Stolpe commandirenden Officier rufen und drohte, sie werde sofort einen Courier an den König von Preußen senden, wenn der Frevler nicht streng bestraft werde: um sie zu beruhigen, ward der Gastwirth pro forma arretirt.

Das Vicariat benutzte der König, Vitzthum in den Grafenstand zu erheben. Das Diplom vom 8. Juli 1711 erwähnt, „daß er als Kammerherr und Oberfalkenmeister rühmlich gedient, daneben in wichtigen Angelegenheiten, bevorab der ihm aufgetragenen Gesandtschaft an Ihro Maj. den Czar, besondere Treue, Dexterität und Sorgfalt erwiesen.“

Vitzthum kehrte nach Petersburg zurück und blieb dort bis zum 15. März 1712, wo ihn der Czar selbst nach Dresden zu gehn bat, um dem König die Kriegserklärung der Pforte mitzutheilen.* Später, im J. 1714 ging er noch einmal, nur auf wenig Wochen, nach Petersburg.

Im J. 1712 ernannte ihn der König zum Oberschenk,

* Tagebuch Peter des Großen. Berlin und Leipig. 1773. S. 504.

es gelang ihm also die „terribles intrigues“ zu hintertreiben, die man, wie er in einem Briefe aus diesem Jahre an den Grafen von Flemming schreibt, gegen ihn angesponnen: der Letztere tröstete ihn mit den Worten: „nous avons cela de commun, mais consolons nous.“ Auch als Vitzthum im J. 1718 vier Häuser in Dresden, „an der Ecke der Kreuzgasse auf der weißen und Büttelgasse,“ erkaufte, „um solche von Grund aus in eins zu bringen“ und das noch daselbst stehende Palais zu errichten, ward ihm ein Beweis der königlichen Gunst. Durch ein Specialrescript vom 2. März 1719 wurde ihm, trotz der von einer zu Prüfung des Baues niedergesetzten Commission erhobenen Bedenken, „aus besondern Gnaden“ gestattet, das Gebäude um einige Ellen vorzurücken, wobei der König mit eigner Hand die Worte, „passiret auf allen Gassen nach den gelben Linien,“ auf dem Risse bemerkte.*

Das Jahr 1719 brachte Vitzthum die Ernennung zum Cabinetsminister und Oberkammerherrn; das Concept des diesfallsigen Rescripts vom 16. Juni 1719 trägt aber die Bemerkung: „hat die Ausfertigung nicht verlangt und ist nachher verstorben.“ Der König erfüllte mit der Ernennung zum Oberkammerherrn eine Zusicherung, die er Vitzthum bereits im Januar 1713 gegeben hatte, die aber in ihrer Ausführung Hindernisse fand. Vitzthum schrieb selbst hierüber aus Warschau den 29. Juli 1713: „durch meinen Schwager, den Geh. Rath v. Hoymb hat mir der König sagen lassen, ich könnte nicht Oberkammerherr werden, er hätte seine sonderlichen raisons, allein er wolle mir die völlige function gedachter charge geben, sowohl die Leute, die von solcher charge dependirten, alß die dazugehörige Casse solten an mich gewiesen werden und dabei der titul

---

* Nach Vitzthums Tode kaufte der General-Feldmarschall Graf von Flemming für 80000 fl. das Haus der Wittwe ab, das aber gegen 100000 Thaler gekostet haben soll.

als geheimbter Raht, alleine Oberkammerherr könte ich nicht heißen."

Eine lächerliche Scene ereignete sich, als Graf Vitzthum am 8. Juni 1719 sämmtlichen Kammerherrn als Oberkammerherr, durch den Oberhofmarschall Frh. v. Löwendal* vorgestellt ward. Der Letztere wollte dabei durch seine Beredsamkeit glänzen, ein Versuch, der aber vollständig mißlang. „Voulant s'acquitter de cette présentation," schreibt Graf von Manteuffel an den General-Feldmarschall Grafen von Flemming, „dans toutes les formes, il la fit précéder par une harangue, qu'il commença par son Waydenspruch favorit treuer Herr, treuer Knecht, mais ce fut tout ce qu'il y eut d'intelligible. Il confondit tellement la haute sagesse et la justice du maitre, avec les grands merites du valet et il perdit si bien le fil de son discours, qu'aucun de l'assemblée n'auroit compris ce qu'il avoit dit, si le fourrier ne leur avoit annoncé dés hier au soir, qu'il s'agiroit de leur présenter leur nouveau chef."

Müssen wir nach dieser Schilderung bezweifeln, daß der Oberhofmarschall v. Löwendal bei einem etwaigen Wettkampfe mit Demosthenes oder Cicero, die Palme würde davon getragen haben, so glich dagegen seine Gemahlin den Mangel der Beredsamkeit ihres Gatten, durch eine Befähigung aus, die wir gerade bei einer Oberhofmarschallin als eine der seltensten betrachten müssen: sie vermochte nämlich nicht nur den Tabaksrauch zu vertragen, sondern sie rauchte tapfer mit. Dies belegt uns ein Brief des Grafen von Watzdorf an den Grafen von Flemming vom J. 1720, worin er meldet, daß der Churprinz bei einer Jagd im Schradenwalde,

* Er ward 1712 zum Oberhofmarschall ernannt und starb 1740. Der russische General en chef, General-Gouverneur der Provinz Esthland ꝛc. Woldemar Frhr. von Löwendal, ward während des Vicariats durch Diplom d. d. Dresden den 28. Februar 1741 in den Grafenstand erhoben.

bei dem Oberhofmarschall in dem demselben zugehörigen Elsterwerda Quartier genommen, und dann fortfährt: „die Frau Oberhofmarschallin hat gute Wirthin gemacht und alle Abend bis auf den letzten Mann Tabak mitgeschmauchet.“

So stand Vitzthum, dem 1721 auch der weiße Adlerorden verliehen wurde, im Zenith seines Glückes. Neben der Gunst seines Königs und dem reichen Einkommen seiner Aemter, besaß er zahlreiche Güter, die er zum Theil nach dem Tode seines Vaters 1712, (die Mutter war am 21. Novbr. 1707 zu Trossin verstorben) übernommen hatte. Wölkau hatte er durch Verbesserung des Schlosses, und Anlegung eines geschmackvollen Gartens sehr verschönert: mehrmals besuchte ihn der König dort. Außer diesem Gute finden wir ihn in dem Besitz von Reibitz, Neuhaus, Sausedlitz, Priestäblich, Petersroda, Werklin, Halb Holzweißig, Tiefensee und Trautzschen.

Am 31. Juli 1725 reiste er mit dem König nach Warschau ab: hier entwickelte sich eine Cabale gegen ihn, die wahrscheinlich schon seit längerer Zeit angesponnen war. Vitzthum war zwar nicht nur bei dem König in hoher Gunst, sondern seiner Rechtschaffenheit wegen geachtet und seiner gefälligen Formen, seines angenehmen Wesens halber, sehr beliebt. In den zahllosen Briefen aus jener Zeit, die uns durch die Hände gegangen, haben wir auch nicht eine Klage gefunden, daß Vitzthum seine Stellung zum Nachtheil Anderer gemißbraucht habe, selbst der auf die Gunst des Königs sehr eifersüchtige und daher Vitzthum persönlich nicht ganz wohlgesinnte Cabinetsminister Graf von Manteuffel weiß ihm keinen andern Vorwurf zu machen, als einstmals in einem Briefe an den Grafen v. Flemming vom J. 1717, den, daß er sich das Ansehn gebe, als ob er der „dépositaire“ geheimer Briefe des Königs an den General-Feldmarschall sei.

Diese allgemeine Anerkennung schloß aber einzelne Feinde, und besonders Neider nicht aus, die ihn zu ver-

drängen wünschten. Am Hofe Friedrich Augusts hatten bekanntlich viele Fremde, besonders Italiener, Zugang gefunden, die von dem sächsischen Adel mit ungünstigem Auge betrachtet, die Gefühle der Eifersucht und der Mißgunst lebhaft erwiederten.* Zu diesen Fremden gehörte auch ein Graf Castelli aus Sardinien, der im J. 1717 zum Kammerherrn und im J. 1722 an des Generalleutnant Grafen Sapieha Stelle, zum wirklichen Obersten bei der Garde du Corps, mit dem Character als General-Major bei der Cavallerie ernannt worden war.** Er hatte sich 1721 mit einer Gräfin von Erps*** vermählt, „une jeune Brabanconne, mediocrement jolie, éveillée et étourdie si jamais il en fut, wie sie beschrieben wird, wie es scheint, unter Vermittelung des Königs: wenigstens schreibt die Schwester seiner Gemahlin einst an den König, er möge sich erinnern, daß diese Ehe sei „l'ouvrage des bontés de Sa Majesté.“ Auch die Anweisungen des Königs an den Accisrath Starke, der die Chatoulle verwaltete, beweisen, daß Castelli bei ihm in Gnaden stand und dies zu benutzen wußte: wir sehn, daß der König ihm eine Equipage um einen sehr hohen Preis abkaufte, ihm 1724 einen Ring mit seinem Portrait, 1500 Thlr. an Werth, schenkte: dagegen

* Auch mit den Polen gab es Collisionen. So schreibt einst der General-Feldmarschall Gr. v. Flemming, unter Erwähnung der Prätensionen einer polnischen Dame über den Vorrang, an die ihm befreundete Gräfin v. Fuchs in Wien (1719), „Je vous prie, ditez moi, si la grandezza Espagnole peut être comparée à la fierté Polonaise: il y en a en Pologne, qui se nomment Electeurs, disants pourquoi, qui élisons un Roy, ne serons nous pas appelés ainsi.“

** Zirschke, Beschreibung der hohen Generalität rc. Görlitz 1756. Seite 303. Er wird auch erwähnt in einem Briefe an die Gräfin Königsmark vom J. 1724. s. Cramer, Denkwürdigkeiten der Gräfin M. A. Königsmark. Th. II. S. 125.

*** Ihre Mutter war eine geb. Gräfin Lannoy, ihre Schwester an den kaiserlichen Gesandten im Haag, Grafen von Königsegg verheirathet. Sein Bruder, ein Maltheserritter, der als tapferer Officier gerühmt wird, fand im J. 1718 auf der Seite der, die Spanier bekämpfenden, Oestreicher, in einem Gefecht in Sicilien den Tod.

bediente er sich seiner zum Ankauf von Bildern in Italien. Castelli stand insbesondere mit dem General-Feldmarschall Gr. von Flemming in vertrautem Verhältniß und es ist möglich, daß Letzterer den Ereignissen, welche wir noch zu erzählen haben, nicht ganz fremd gewesen ist. Für dieses Verhältniß finden wir Zeugnisse in der Correspondenz Beider, aus der wir u. a. ersehn, daß sie eine gemeinschaftliche Spielcasse errichtet hatten, aus der Castelli, „la fortune du jeu“ versuchte. Er schreibt deshalb unter dem 1. Febr. 1721 aus Warschau an Flemming: „touchant notre caisse, ayant taillé seulement deux fois chez Sa Majesté, dont la première nous avons perdu 375 ducats et la seconde nous en avons gagné 454.“ Die Herren spielten aber nicht immer auf gemeinschaftliche Rechnung zusammen, sondern auch zuweilen gegen einander, wobei Castelli dem General-Feldmarschall 20000 Thaler abgewann, die dieser ihm 1726 bezahlte. Hiernach kann der Feldmarschall das allerdings bedeutende Vermögen, das er sich in Sachsen erwarb, wenigstens nicht dem Spiele verdanken. Der Betrag desselben ward übrigens sehr übertrieben. So erzählt u. a. Gretschel,* er solle bei seinem Tode** 16 Millionen Thaler hinterlassen haben. Sein Nachlaß ergab aber nach den uns vorliegenden Acten nur ein Activum von 993700 Thlrn. Hiernach hätte aber doch der König von Preußen, Friedrich Wilhelm I. ein gutes Geschäft mit ihm machen können. Dieser sprach einst im Jahre 1725 mit dem sächsischen Gesandten von Suhm über Flemmings großes Vermögen, indem er ihn auf wohl 100000 Thaler jährlicher Einkünfte taxirte. Als Suhm diese Abschätzung dem Feldmarschall meldete, erwiederte dieser: „j'offre au Roy de lui ceder pour 500000 écus argent comptant tout ce que je possède.“ Wie aber Flemming sonst sich zu bereichern verstand, ersehn wir aus

* Geschichte des sächsischen Volks und Staates. Th. II. S. 657.

** Er starb zu Wien am 30. April 1728.

andern Notizen. Zu den Kostbarkeiten, welche er besaß, gehörten auch die berühmten Raphaelschen Tapeten, jetzt eine Zierde des Dresdner Museums, eine Entdeckung, deren weitere Verfolgung uns zugleich zur Berichtigung der zeitherigen Annahme, daß sie der Pabst Leo X. dem Churfürsten Friedrich dem Weisen als Geschenk übersandt habe, führte. Sie waren früher, ohne daß wir ersehn wie, in den Besitz des im Jahre 1704 verstorbenen Cardinals, Bischofs zu Straßburg, Fürsten Wilhelm Egon von Fürstenberg gelangt und trugen in der Bordüre das Fürstenbergische Wappen (eine Kirchenfahne). Der sächsische Gesandte zu Paris, Graf von Hoym, meldete dem Feldmarschall im J. 1723, daß diese Tapeten (6 Stück) in Paris zum Verkauf ausgeboten würden, er bezeichnete sie als „de l'ancienne fabrique d'Angleterre," versicherte, das Fürstenbergische Wappen (welches die Tapeten jetzt nicht mehr zeigen) könne leicht entfernt oder mit einem andern vertauscht werden, die Tapeten selbst seien noch so wohl erhalten, als ob sie eben erst gefertigt worden: er bemerkte ferner, daß sie über 20000 Thlr. gekostet haben sollten, jetzt aber um einen verhältnißmäßig geringen Preis zu haben wären. Flemming ließ sie im September 1723 durch Hoym ankaufen, für 3000 Thlr., weniger 789 Livr., die Hoym noch abzuhandeln verstand. Der Ausgangszoll und die Emballagekosten betrugen 268 livr. 8 s. 2 d., so daß die Tapeten dem Feldmarschall nicht ganz 2900 Thlr. zu stehn kamen. Im J. 1726 bot er sie unter der die Identität derselben mit den im Museum befindlichen bestätigenden Angaben „elles ont pour sujet les actes des apôtres" und „elle (la tapisserie) est de Raphael et il n'y a outre la mienne qu'encore deux dans le monde," dem König zum Kauf an, der sie denn auch für 12000 Thlr., also mit mehr als 9000 Thlr. Gewinn für Flemming, ihm abkaufte, gleichzeitig mit einem Diamanten von 54 Gran, dessen Preis 18000 Thlr. betrug. Die Versicherung Flemmings in einem bei Gelegenheit dieses Handelsgeschäfts

geschriebenen Briefe: „Le Roy ne sauroit se plaindre des marchés qu'il a fait avec moy," müssen wir daher dahin erweitern, daß auch Flemming keine Ursache hatte, sich über den mit dem König geschlossenen Handel zu beklagen. Die Zahlung der 30000 Thlr. ward übrigens durch Befehl vom 8. Januar 1728, einer Casse überwiesen, deren Existenz zu jener Zeit uns schon Wunder nimmt, mehr aber noch der Umstand, daß etwas daraus gezahlt werden können „der Ersparnißcasse."

Wir wenden uns nach dieser Abschweifung wieder zu Castelli. Im J. 1725 ward er als Gesandter nach Turin geschickt, er kehrte aber noch vor Eintritt des Winters nach Warschau zurück. Aus seinem Vaterlande hatte er bei einer frühern Reise einen seiner Neffen, den jüngern Sohn einer unbemittelten Familie, Victor, Graf von St. Giles * mitgebracht, der seinen Abschied aus sardinischen Diensten als Leutnant genommen hatte, in der Absicht, in russische Dienste zu treten. Er gab diese aber gern auf, als es Castelli gelang, alsbald nach seiner Ankunft in Dresden, die Ernennung des 18jährigen Jünglings zum Kammerherrn (10. October 1724) zu bewirken. Castelli, der durch die Erbschaft eines Oheims, die so beträchtlich war, daß er davon 1726, ohne arm zu werden, 80000 Thlr. in Venedig verlieren konnte, zu Vermögen gelangt war, trat St. Giles von seinem eignen Gehalt 1000 Thaler ab und ermöglichte ihm dadurch, sowie durch sonstige Unterstützung, sein Auftreten am Hofe, dem er 1725 nach Warschau folgte. Der unbesonnene Jüngling schien ihm aber ein geeignetes Werkzeug, um den Grafen Vitzthum, gegen den selbst aufzutreten Castelli wohl sich scheuen mochte,

---

* Die Angabe, er sei ein Sprößling des sardinischen Fürstenhauses gewesen (Bülau, Geheime Geschichten. Band 10. S. 87.) wird durch unsere Quellen, die der Familie St. Giles u. a. seines ältern Bruders mehrfach gedenken, nicht bestätigt. Ein Brief aus Turin bezeichnet Victor v. St. Giles nur als chevalier: in Sachsen ward er aber als Graf eingeführt und so wird er allgemein genannt.

wenigstens in unangenehme Verwickelungen zu bringen: wir wollen in unserm Argwohn nicht einmal weiter gehn. Vitzthum liebte nach der Sitte der damaligen Zeit ein hohes Spiel: in den Correspondenzen werden mehrfach große Summen erwähnt, die er gewann oder verlor. So meldet u. a. ein Brief an den General Debrose vom 10. September 1724, Vitzthum habe an Castelli 50000 Thlr. verloren und ein anderer Brief vom 18. October 1724 gedenkt eines Verlustes desselben von 3000 Ducaten an die Grafen von Manteuffel, Flemming und Andere. Auch ein Brief des Grafen Manteuffel an den Grafen Flemming aus etwas früherer Zeit mag hier Erwähnung finden, zugleich weil er belegt, welch ein vertrauliches Verhältniß zwischen dem König und Vitzthum stattfand. Er lautet also: „Le soir m'étant retiré avec le C. de Vicedom dans notre quartier à l'autre bout de la cour (der Hof war damals in Grodno) et étant sur le point de nous coucher, le patron (der König) nous vint voir en robe de chambre et obligea le C. Vicedom à faire la banque, ou celui-cy nous gagna comme de coutume quelques centaines de ducats.“ Das Spiel sollte aber Vitzthums Verderben herbeiführen!

Am 23. November 1725 war zu Sendomir, wo der König sich auf einige Zeit aufhielt, eine Soiree bei Hofe: man spielte, wie gewöhnlich, sehr hoch. Zufall oder Absicht führte Vitzthum im Vorzimmer des Königs den jungen Grafen St. Giles gegenüber: Ersterem war das Glück sehr günstig und der heißblütige Italiener vermochte den Verdruß über seinen Verlust nicht zu verbergen: als Vitzthum die gewonnenen Marken überzählte, erlaubte er sich darüber eine verletzende Bemerkung, die ihm die Erwiederung, daß er sich insolent benehme, zuzog. In ungestümer Leidenschaft jede, der Stellung des Grafen Vitzthum und dem Orte schuldige Rücksicht vergessend, warf St. Giles mit den Worten „Vous ètes un Jean F . . . . .“ dem Oberkammerherrn die Karten in das Gesicht: eine gewaltige Ohrfeige von der sehr kräf-

tigen Hand Vitzthums war die Antwort! Es erscheint hiernach wohl ganz richtig, wenn der Graf Manteuffel dem Marquis de Fleury schrieb: „St. Giles a arraché, pour ainsi dire, à l'autre le soufflet.“ Der Vorgang erregte natürlich das größte Aufsehn und blieb dem König, der sich im Nebenzimmer befand, nicht verborgen. Er ließ sofort Vitzthum und St. Giles arretiren und setzte eine Commission zur Untersuchung der Sache, „de la bataille,“ wie der Geheime Rath Accoramboni schreibt, nieder, als deren Glieder wir den General-Feldmarschall Grafen von Flemming, den Grafen von Manteuffel, den Marquis von Fleury und den Baron von Racknitz benannt finden. Beiden Streitern ward bis zum Austrag der Sache der Hof verboten. Es zeigte sich nun wohl bald, daß St. Giles nur ein vorgeschobener Posten war und daß die Fäden einer Cabale gegen Vitzthum sich ziemlich weit, vielleicht bis zu Personen, welche die Commission nicht bloßstellen mochte, verliefen. Mehrere Briefe, welche uns vorliegen, geben hierüber Andeutungen, die aber, wenn sie auch den Empfängern nach ihrer genauen Personalkenntniß des Hofes verständlich sein mochten, doch uns unklar bleiben. Ganz bestimmt bezeichnet aber sowohl der Graf von Manteuffel in seinen Briefen,* als der König selbst den Grafen Castelli als denjenigen, der St. Giles zu seinem ungebührlichen Benehmen mit veranlaßt habe. In einem spätern königlichen Schreiben an den Grafen von Rutowski** heißt es hierüber: „le Comte Castelli doit

* Er schreibt von ihm: „étant sans contredit la première cause du malheur arrivé au defunt Cte de Vicedom.“ (Brief v. 4. Mai 1726 an den Grafen v. Hoym.)

** Friedrich August Graf v. Rutowski (später General-Feldmarschall) war ein Sohn des Königs August II. und der Türkin Fatime, später Frau von Spiegel. Er verheirathete sich mit Luise Amalie Fürstin von Lubomirska, einer Enkelin unseres Vitzthum, von seiner ältesten, mit dem polnischen Kronschwertträger Jacob Alexander Lubomirski vermählten Tochter; sie lebte nach Rutowski's Tode mit dem bekannten Marquis d'Agdollo in geheimer Ehe.

être regardé comme une des premières causes du malheur, arrivé au Cte de Vicedom, par ses mauvaises manières et ses brusqueries et par le peu de respect, qu'il a toujours eu pour un homme, qui étoit un des premiers de la cour et d'ailleurs son superieur: par cette conduite, il a donné l'exemple à son neveu, d'en tenir une semblable et on ne peut pas douter, qu'il ne soit cause par la, du dernier démêlé entre son dit neveu et le Cte de Vicedom." Immittelst geschah nichts unmittelbar gegen Castelli und Diejenigen, welche vielleicht hinter ihm standen. Der König begnügte sich damit, weitern unmittelbaren Folgen des Vorganges dadurch vorzubeugen, daß er St. Giles, nachdem er dem Grafen von Vitzthum Abbitte leisten müssen, in den ersten Tagen des Decembers 1725 in Begleitung eines Officiers und dreier Soldaten, nach Sachsen bringen und dort in die Pleißenburg zu Leipzig zu weiterem Nachdenken über seine Unbesonnenheit setzen ließ. Der „régistrateur des Geh. Raths Accoramboni," wie er bezeichnet wird, Burri meldet am 19. December 1725, „l'affaire du Cte St. Giles est mise en silence" und zugleich, daß Graf v. Vitzthum den Hof wie zuvor besuche.

Inzwischen gingen zu Gunsten St. Giles von mehreren Seiten Verwendungen ein: Graf Castelli und seine Gemahlin baten den König um seine Befreiung; es ward auch sein Verhältniß zu dem Turiner Hofe geltend gemacht. Dort befand sich gerade der Graf Rutowski, der den Grafen Castelli nach Turin begleitet hatte und dort sehr in Ehren gehalten, u. a. zum Obersten des Regiments Piémont ernannt ward: diese Auszeichnungen hatte er den dasigen Verbindungen des beim König von Sardinien sehr beliebten Grafen Castelli* theilweise mit zu verdanken. Friedrich August glaubte, daß die Hitze des Grafen St. Giles durch einige Monate Ein-

* Graf Rutowski schreibt u. a.: „Le Roi le considére fort et badine toujours avec lui, l'appelant Tintamare, son vieux nom de guerre."

samkeit genügend abgekühlt sei, er ertheilte daher, nachdem Castelli ihm die Versicherung gegeben, „qu'il n'en arriveroit aucune mauvaise suite," im März 1726 den Befehl, St. Giles zu entlassen, jedoch unter der Bedingung, „qu'il ne se trouveroit en aucun lieu ou le Roi seroit avec sa cour," zugleich ward ihm aber der Kammerherrnschlüssel abgefordert.

St. Giles täuschte aber die Hoffnungen des Königs, er reiste alsbald nach seiner Befreiung nach Breslau, verweilte hier einige Tage, während deren er sich eifrig im Pistolenschießen übte, ging dann, nachdem er sich mit Castelli in Vernehmen gesetzt, nach Radarzyn, einem kleinen Orte, einige Meilen von Warschau, und schrieb von hier ein höfliches Billet an den Grafen Vitzthum, in dem er aber Genugthuung für die erlittene Beleidigung verlangte: als Waffe schlug er den Degen vor. Es fanden nun Verhandlungen zwischen Vitzthum und Castelli statt: Vitzthum, dessen persönlichen Muth niemand bezweifelte, dessen große, durch ausnehmende Körperkraft unterstützte, Geschicklichkeit in Führung der Waffen bekannt war, glaubte sich der Bethätigung derselben einem, kaum den Knabenjahren entwachsenen, Jüngling gegenüber, enthalten zu können, er versuchte daher den Grafen von Castelli zu einer Ausgleichung zu bestimmen. Dieser behauptete zwar später, er habe nur gewünscht, „de mettre l'honneur de son neveu à couvert, mais que ses propositions avoient été rejetés," allein seine Vorschläge bestanden, wie Briefe beweisen, nur darin, daß Vitzthum mit dem Degen Genugthuung geben solle, welchen Falls er sich mit seinem Kopfe für die Folgen haften zu wollen, bereit erklärte. Auf diese, offenbar sehr unsichere, Garantie hin, wollte Vitzthum die Vortheile, welche ihm seine Gewandtheit als Reiter, seine Sicherheit in Führung der Pistole bot, nicht aufgeben: er bestand auf dem Zweikampfe zu Pferde mit zwei Pistolen, den Degen zur Seite. Andere Versuche, die Sache auszugleichen, die von mehreren Seiten unternommen

wurden, waren vergeblich. Der General-Feldmarschall Graf von Flemming schrieb u. a. an den Cabinetsminister Grafen von Watzdorf: „ich habe den Grafen von Vitzthum von Weitem von einem accomodement gesprochen, allein er hat es ganz verworfen, so daß ich vermeint, daß er sich hierüber entweder gegen mich nicht herauslassen wolle, oder aber, daß er dazu seine mehreren Ursachen haben müsse." Briefe aus Warschau melden zwar, die Verhandlungen des Duells seien ganz geheim gehalten worden und dem König verborgen geblieben, allein dies ist unbegründet. Der König war von der Herausforderung und deren Annahme unterrichtet, ja er ertheilte durch ein besonderes Decret vom 13. März 1726 dem Grafen von Vitzthum Erlaubniß zum Duell unter der Zusicherung, „daß das Duell mit dem Comte de St. Gile ihm und seinen Assistenten unschädlich sein solle."* In einem spätern Schreiben deutet der König die Motiven, die

* Auch aus frühern Zeiten finden wir mehrfache, an den Landesherrn gerichtete Gesuche, auch von Nichtmilitairpersonen, um Gestattung des Duells. So bat im J. 1652 der Kammerjunker Friedrich von Hülsen, es ihm zu vergönnen, „daß er seine Widerwärtigkeit mit dem Amtshauptmann zu Budissin, Gottlob Ehrenreich von Gersdorff, mit dem Degen ausführen möge." Das hierauf unter dem 3. Juli 1652 ergangene Rescript erklärte den Antrag an sich nicht für unstatthaft, sondern besagte nur, daß das Anführen Hülsens „zur Zeit für so erheblich nicht zu befinden," ein Duell zu gestatten. Als im J. 1673 Johann Christoph von Gersdorff zu Oppach um Erlaubniß nachsuchte, „mit seinem Nachbar, Gottlob Ehrenreich von Rechenberg ein Duell ausüben zu dürfen," besagte ein Rescript vom 17. März 1673, „daß dem Suchen zu deferiren bedenklich falle." Das Decret für den Grafen von Vitzthum, ward übereinstimmend mit dem Decret vom 28. September 1723 entworfen, durch welches dem General bei der Cavallerie, Grafen von Flemming, (einem Bruder des General-Feldmarschalls) das Duell mit einem preußischen Officier von Puttlitz gestattet ward; Letzterer wurde in dem Zweikampfe erschossen. Einen noch verderblichern Ausgang hatte ein Zweikampf, den im J. 1715 der Kammerherr v. Michalowski mit einem Curländer, Buttler, in Paris bestand: Beide durchstießen sich gleichzeitig mit dem Degen das Herz und sanken todt zu Boden.

ihn bewogen, den Zweikampf nicht zu behindern, dem Minister Grafen von Watzdorf folgendermaßen an: „la Comtesse de Vicedom raisonne un peu en femme, lorsqu'elle pense, que j'aurois pu empêcher le rencontre: car si j'avois fait intrevenir mon autorité pour cela, les suites en auroient du être naturellement plus facheuses.“

Der Morgen des 13. April 1726 ward zum Rendezvous festgestellt. Den Abend vorher brachte Vitzthum bei seiner Tochter, der Fürstin Lubomirska zu, er war sehr heiter, spielte bis Mitternacht Piket, soupirte dann und fuhr um 2 Uhr Morgens nach dem Kampfplatz, zu dem eine Wiese in der Nähe von Nadarzin auserlesen war. Früh sechs Uhr trafen die Gegner dort zusammen, St. Giles begleitet von einem Franzosen, du Fresnes, Vitzthum mit seinem Secundanten, dem Generalmajor Grafen Alexander Joseph von Montmorency. Die Kämpfer näherten sich nach dem gegebenen Zeichen einander, St. Giles, der sich weder auf seine Geschicklichkeit im Reiten, noch seine Fertigkeit im Schießen verlassen konnte, ritt im Schritt vorwärts, ganz auf den Hals seines Pferdes gebeugt: Vitzthum setzte sein Roß in kurzen Galopp: nahe an St. Giles herangekommen, hob er sein Pistol — da scheuete das Pferd vor dem Sonnenblitz auf dem Laufe des Pistoles, welches St. Giles ebenfalls erhob, es machte einen Seitensprung, in Folge dessen die linke Seite des Reiters bloßgestellt ward: Vitzthums sonst so sicherer Schuß ging fehl, statt die Stirn des Gegners zu durchbohren, streifte die Kugel nur den Kopf desselben und riß ein Stück der Perücke weg. St. Giles benutzte aber den günstigen Moment und schoß den Grafen durch den Unterleib. Vitzthum rief, ich bin verwundet, griff zwar, indem er sein Pferd wendete, nach dem zweiten Pistol, stürzte aber alsbald todt vom Pferde. Die Kugel hatte, drei Finger breit über dem Gürtel eindringend, die Hohlader zerrissen und war plattgedrückt am Rückgrat sitzen geblieben. So beschreiben den Kampf mehrere ausführliche Schreiben, u. a.

ein Brief des Geheimen Kriegs- und Assistenzrathes Antonio Thioli an den Grafen von Lagnasco.*

Die Schüsse hatten Bauern, welche in der Nähe auf den Feldern gewesen, aufmerksam gemacht, sie eilten herbei und bedrohten St. Giles: er entkam ihnen nach Nadarzin, von wo er mit Extrapost weiter fliehen wollte, allein der Postmeister verweigerte sie ihm, weil er nicht den erforderlichen Schein des Generalpostmeisters vorzeigen konnte und ohne solchen denen, welche nicht mit Post angekommen, Postpferde nicht gegeben werden durften. St. Giles jagte nun auf dem Pferde, welches er beim Kampfe geritten, nach Warschau, da ihm Castelli geschrieben hatte, „d'y venir tout droit en cas, qu'il se tirat heureusement d'affaire.“ Dort flüchtete er sich in die Sacristei der Kirche des Theatinerklosters.

Der Leichnam Vitzthums ward nach Warschau gebracht, einbalsamirt und am 27. April vom Schlosse Ujastow aus nach Sachsen geführt. Eine halbe Stunde weit von Warschau begleitete ihn ein feierlicher Zug, der uns folgendermaßen beschrieben wird:

„eine Abtheilung der gardes du Corps zu Pferde mit ihren Officieren,

ein Hoffourier zu Fuß,

die gesammte k. Dienerschaft, so wie die Stallbedienten mit großer Livree,

die k. Pagen zu Pferde,

ein Hofwagenmeister zu Pferde,

* Die Angaben in M. R. Leben und Thaten rc. des General-Feldmarschalls Jacob Heinr. Gr. v. Flemming nebst einigen Nachrichten von den rc. verstorbenen Grafen von Vitzthum und von Watzdorf. Naumburg und Zeitz 1732. S. 134 fg. stimmen damit überein. Dagegen enthielt die Amsterdamer Zeitung vom 30. Aril 1726 eine mit vielen Unrichtigkeiten ausgeschmückte Erzählung, deren Berichtigung durch den sächsischen Gesandten im Haag, General von Debrose, in derselben Zeitung vom 3. Mai 1726 erfolgte.

der Leichenwagen, mit 6 Pferden bespannt, umgeben von den Hoftrompetern zu Fuß,

die Dienerschaft des Verblichenen,

ein Fourier zu Pferde,

die Verwandten des Todten zu Wagen,

die Minister und deutschen Cavaliere zu Wagen,

die k. Leibärzte, Chirurgen, Kammerdiener, Hofbediente."

Den Schluß des Zuges bildete wiederum eine Abtheilung der gardes du Corps. In allen sächsischen Orten, welche der von der Dienerschaft und einem Officier und sechs gardes du Corps nach Sachsen geleitete Leichenzug berührte, erklangen die Glocken. In Wölkau ward die Leiche auf einen ausdrücklichen Befehl mit allen, sonst bei den im Duell Gebliebenen, nach dem Mandat vom 2. Juli 1712 §. 39. (C. A. I. S. 1796) ausgeschlossenen, Feierlichkeiten beigesetzt.

Tief bekümmerte den König der Verlust seines Lieblings, den er sofort durch eine Stafette der Wittwe nach Dresden melden ließ: er schrieb u. a. an den Accisrath Starke „il n'y a peut-être personne, qui regrette plus le Comte de Vicedom que moy et qui ait été plus sensible à son triste sort." Auch eines den Todten hochehrenden königlichen Wortes gedenkt der Minister Graf von Watzdorf in einem Briefe an den Baron von Gaultier. Er meldet diesem: „Sa Majesté lui a donné un louage qu'on est bien heureux et qu'il est bien glorieux de mériter à la cour, ce qu'il n'avoit fait du mal à personne."

Der König gab seine Theilnahme den Hinterlassenen durch Aussetzung einer Pension von 3000 Thlrn. für die Wittwe und Söhne zu erkennen, er war aber auch entschlossen, St. Giles die ganze Strenge des Gesetzes fühlen zu lassen. Als sein Zufluchtsort in Erfahrung gebracht worden, besetzte man sämmtliche Eingänge des Klosters, in das einzudringen man nicht wagte, mit zahlreichen Wachen,

denen die schärfste Aufsicht anbefohlen ward: trotzdem gelang es aber St. Giles schon am nächsten Tage zu entkommen.

Dagegen benutzte der König die ihm gebotene Gelegenheit, „de purger la cour des mauvais plaisants et des impertinents, qui l'avoient inondée," (wie Graf von Manteuffel an den General von Debrose schrieb,) wenigstens gegen den Grafen von Castelli: er erhielt den Befehl, sich sofort aus dem Palast zu Sendomir, wo der Hof sich gerade wiederum aufhielt, zu entfernen und, ohne das erbetene Gehör beim König zu erlangen, sich bis auf anderweiten Befehl nach Sachsen zu begeben, angeblich, um dort ein Commando zu übernehmen. Alle Verwendungen seiner Familie und des Grafen Rutowski, der sich lebhaft seiner annahm, waren vergeblich: er erhielt, in Sachsen angekommen, einem ihm vorausgeeilten Befehl gemäs, unter Rückzahlung einer Summe, die er dem König geliehen, sofort unter Abforderung des Kammerherrnschlüssels seine Entlassung aus den Kriegs- und Hofdiensten, die in den Kammerherrnlisten mit den Worten eingetragen ist: „hat den 11. Juni 1726 seine Demission erhalten, weil er sich . . . . .:" den Grund kannte man nicht, oder wollte ihn nicht verewigen. Noch im August 1726 sendete er eine Bittschrift an den König, dem Grafen von Flemming: dieser übergab sie zwar, allein der König lehnte es ab, sie zu lesen und Flemming schreibt daher an Castelli: „Vous voyez qu'il n'y a plus rien à espérer." Er reiste im October 1726 nach dem Haag, wohin ihn ein Gerücht verfolgte, welches beweist, welch tolles Zeug man über ihn fabelte. Ein Fanatiker hatte am 21. Mai 1726 den Archidiaconus M. Hahn in Dresden ermordet: die Wuth des Volkes richtete sich gegen die Katholiken, ein Tumult war die Folge und von Castelli glaubte der Pöbel, wie uns ein Brief versichert „que c'étoit lui, qui avoit fait le coup, de rage de se voir privé de toutes ses charges."

St. Giles hatte sich in eiliger Flucht nach Breslau

begeben und hoffte am Hofe des gerade dort verweilenden Churfürsten von Trier, der zugleich Bischof von Breslau war, nicht nur Schutz zu finden, sondern auch ein Verhältniß mit einer der ersten Damen des Hofes durch die Ehe zum Abschluß zu bringen: allein der Plan mißlang, nach einigen Wochen ward ihm der Boden in Breslau zu heiß, er ging nach Paris, wo er bei Hofe sehr wohl aufgenommen ward. Ein Brief des Capitain von Zöge Manteuffel, d. d. Paris, den 11. Februar 1726, an den Grafen Flemming meldet deshalb: „Man hat sich in Versailles nicht wenig moquirt, daß St. Giles an der Ambassadeur Tafel speiset, wenn der Graf Hoym (der sächsische Gesandte) zugegen ist und haben es die Meisten dem Mons. Saintot, als introducteur übel genommen. Der St. Giles ist bei allen Prinzen von Geblüt auch beim König selbst in großen Gnaden, er hat auch bereits l'agrement du Roy, ein Regiment zu kaufen, ich zweifle aber, daß er eins finden wird."

Wahrscheinlich ist der Marquis de St. Giles, der 1737 in den Depeschen des sächsischen Gesandten als spanischer Gesandter im Haag erwähnt wird,* unser Abentheurer oder sein älterer Bruder.

Graf Friedrich hinterließ 2 Söhne und außer der schon erwähnten, an den Fürsten von Lubomirski verheiratheten Tochter, noch eine zweite, die dem Geheimen Rath Friedrich Karl Grafen von Watzdorf vermählt war:** sie stiftete das Majorat Lichtewalde zu Gunsten ihres zweiten Bruders.

Der älteste Sohn, Johann Friedrich, geb. den 24. Jan. 1712, (bei dem der König Pathenstelle vertrat) hatte von seiner Gemahlin Erdmuthe Dorothea Magdalena von Fullen, Heinr. Rud. von Schönfelds Wittwe, keine Kinder. Er starb als Generalleutnant und Gouverneur zu Leipzig und

---

* s. hier Band II. S. 160. S. auch Augsburgische Ordinari Postzeitung No. 188 vom 7. August 1739.

** s. Th. II. S. 262.

hinterließ den auf ihn gekommenen Wölkauischen Gütercompler seinem Neffen Friedrich († 1804), der das Majorat damit vereinigte und auf seinen Sohn, den Grafen Albert, vererbte.

Der zweite Sohn, Ludwig Siegfried, geb. den 14. Juli 1716 vertrat sein Vaterland lange Zeit rühmlich als Gesandter in Petersburg, München, Turin, Paris und Wien: er zeichnete sich eben so durch diplomatische Gewandtheit als seinen Sinn für Kunst aus.* Man erzählt, daß, als er in Turin sein Creditiv übergab, dem damals dort anwesenden Grafen von St. Giles der Hof verboten ward, weil der König von Sardinien es dem Gesandten schuldig zu sein glaubte, ihm den Anblick desjenigen zu ersparen, der das Unglück gehabt hatte, seinen Vater zu tödten. Der Cabinetsminister Graf von der Schulenburg erzählte, daß er, als er Turin zu Anfang dieses Jahrhunderts besucht, bei einem Nachkommen des Grafen St. Giles, noch die Pistolen gesehn, deren dieser sich bei dem verhängnißvollen Duell bedient hatte.

Graf Ludwig Siegfried war dreimal vermählt. Von seiner ersten Frau, Christine Caroline (geb. 24. Mai 1728, verheirathet 4. Octbr. 1748), der Tochter des Grafen Ludwig Gebhard von Hoym, sowie von seiner dritten Gemahlin, einer geb. von Stammer, hatte er keine Kinder. Seine zweite Gattin, geb. von Ponikau, schenkte ihm 2 Töchter und 3 Söhne, von denen der älteste, Friedrich, das Majorat erbte, der zweite, Carl Alexander Nicolaus, (geb. 3. Juli 1767 zu Wien, † 12. October 1834) Oberstallmeister war: der dritte führte den Namen Heinrich. Alle jetzt lebenden Glieder der gräflichen Familie Vitzthum von Eckstädt, stammen demnach vom Grafen Ludwig Siegfried ab. Die älteste Tochter desselben verheirathete sich mit dem Grafen von der Schulenburg, die jüngste starb unvermählt.

* s. des Verfassers „Zur Chronik Dresdens" S. 84 u. f.

Ein Sohn, der seinen Vater sucht. 1726—1795.

Einen Rechtsfall wollen wir unsern Lesern vorführen, in dem der angebliche Sohn eines reichen und vornehmen Mannes, seine Rechte gegen diesen lange Jahre hindurch, in den verschiedensten Proceßformen geltend zu machen suchte, einen Fall, der die Behörden vielfach beschäftigt hat und wiederholt der unmittelbaren Cognition des Landesherrn unterstellt ward. Polizeilichen Ermittelungen folgte eine Reihe von Beschwerden, ein Injurien-, Denunciations-, Criminal-, Provocations- und Civil-Proceß. Weder die ihm ungünstigen Entscheidungen der Behörden, noch langjährige Haft vermochten den Kläger zum Abstehn von seinen Behauptungen zu bewegen. Wir lasen die zahlreichen deshalb ergangenen Acten, unter denen uns ausnahmsweise auch die Acten der ersten Instanz vorliegen, während sonst das Haupt-Staatsarchiv in der Regel nur die Acten der Oberbehörden enthält. Formales Recht fanden wir durch die Rechtskraft der Erkenntnisse festgestellt, allein unser Urtheil über das Materielle der Sache blieb schwankend. Waren die Thatsachen, welche der Kläger behauptete, begründet? vermochte er bloß nicht, deren Beweis zu führen? stand wirklich der verlassene Sohn dem hartherzigen Vater gegenüber? war es ein Streit, in dem der Arme, der Schwache, unterlag, weil der mächtige und reiche Gegner geheime Hebel in Bewegung zu setzen wußte, um sich Ansprüchen zu entziehn, die mindestens die Moral als begründet anerkennen mußte? oder — war der Prätendent ein Betrüger, in Selbsttäuschung befangen oder mit einer fixen Idee behaftet? Für die eine, wie für die andere Ansicht

sprach Manches, sehr wichtige Momente blieben nach den Acten im Unklaren. Was man vor beinahe 100 Jahren, nur ein Menschenalter von den Ereignissen, um die es sich handelte, entfernt, nicht mehr nachzuweisen vermocht, es war kaum wahrscheinlich, daß wir es zu ergründen im Stande sein würden! Und doch, wie bisweilen der Zufall spielt, ist es uns in mehrfachen Puncten gelungen! Vertrauliche Correspondenzen, unmittelbar aus der Zeit der Ereignisse selbst, die natürlich bei den Parteistreitigkeiten nicht benutzt werden konnten, enthüllen uns mystische Persönlichkeiten, deren Verhältnisse, ja, deren Existenz, kaum 40 Jahre nach den Vorgängen, bei denen sie handelnd aufgetreten, nicht mehr auszumitteln waren. Diese Privatbriefe an dritte Personen würden zwar ihrer Beschaffenheit nach, vor dem Forum des Civilrichters wenig oder keine Beweiskraft haben, uns aber, die wir nur historische Wahrheit, moralische Ueberzeugung suchen, bieten gerade diese Quellen eine Grundlage, deren Zuverlässigkeit wir manchem der Beweismittel, auf die der, an formelle Vorschriften gebundene Richter sein Erkenntniß stützen würde, bei Weitem vorziehn. Manche Verhältnisse zarter Natur finden wir allerdings selbst in den Briefen nur angedeutet, manche Persönlichkeiten bestimmt zu bezeichnen, trug der Briefsteller entweder Bedenken, (konnte der Brief doch in unberufene Hände gerathen!) oder er hielt es dem mit den Thatsachen schon Vertrauten, dem er schrieb, gegenüber, nicht für nöthig. Alle Nebenumstände des merkwürdigen Rechtsfalles in helles Licht zu stellen, alle Wurzelfäden der in sich verschlungenen Ereignisse auszuspüren und zu entwirren, ist uns daher nicht möglich gewesen. Manche Beziehung, manche das Tageslicht scheuende Persönlichkeit bleibt auch uns in einen mystischen Schleier gehüllt!

Wir wollen chronologisch den Faden verfolgen und dabei unseren Lesern sogleich die zum Verständniß nöthigen Thatsachen vorführen, wenn sie auch erst viel später im Laufe der von uns erwähnten Rechtsstreitigkeiten ausgemittelt und

festgestellt worden sind. Wir müssen dabei zurückgehn bis in den Sommer des J. 1708.

Am 30. Juli 1708 theilte der König Friedrich August I. aus seiner Sommerresidenz in Pillnitz den Cabinetsministern mit, er beabsichtige, wie er sich ausdrückte: „un voyage de plaisir pour me desennuyer des chagrins, que je supporte pendant un certain temps.“ Das Ziel der Reise erwähnte er nicht und ein eigenhändiges Billet an den General-Feldmarschall Grafen von Flemming mit den Worten: „Ne permettez pas que qui que ce soit me suivis, n'y a vous aussi,“ bezeichnete, wenn auch nicht ganz orthographisch, doch sehr bestimmt, die Absicht des Königs, daß er auf seiner Reise gänzlich unbehelligt, unbeobachtet und ungestört sein wollte. Er reiste noch denselben Tag Abends 10 Uhr von Pillnitz ab, wie wir aus einer gedruckten Quelle ersehn,* begleitet nur von seinem vertrauten Oberstallmeister Vitzthum von Eckstädt, dem Grafen von Lagnasco, der bereits im Jahre 1707 zu Betreibung von Geldgeschäften nach Holland gesendet worden war, und einer Anzahl Diener. Die Reise ging nach den Niederlanden, in das Lager Marlborough's und des Prinzen Eugen von Savoyen, welche Lille belagerten, unterstützt von einem Corps sächsischer Hülfstruppen. Ueber den dortigen Aufenthalt des Königs finden wir in den Acten des Haupt-Staatsarchivs nur fragmentarische Notizen: während bei andern Reisen ausführliche Journale uns Rechenschaft von jedem Tage geben, fehlen diese hier ganz. War es, wie wir lesen,** die Absicht des Königs, die Ansicht der beiden berühmten Feldherrn und Staatsmänner über die Erneuerung des Kriegs gegen Schweden zu erforschen, sie dafür günstig zu stimmen, so gelang Letzteres dem König jedenfalls weniger, als die Er-

* Leben und Denkwürdigkeiten Joh. Math. Reichsgr. von Schulenburg. Leipzig 1834. Th. I. S. 339. Not. 1.

** Leben rc. Schulenburgs a. a. O. Th. I. S. 339.

reichung des von ihm bezeichneten Zwecks „de se desennuyer.“ Mehrere Schriften* erzählen uns davon und u. a., daß er unter dem Namen eines Grafen von Torgau in Brüssel die Bekanntschaft der Tänzerin Duparc machte, welche ihm später nach Dresden folgte.** Wir ersehn aus einer Berechnung der Reisekosten (welche sich auf 91388 Thlr. 2 Gr. beliefen), daß die Einförmigkeit des Lebens im Lager, bisweilen durch das Spiel unterbrochen ward, bei dem der König aber wie gewöhnlich nicht glücklich war; er verlor u. a. an den Brigadier der dänischen Truppen v. Dewitz 2300 Pistolen, ein anderes Mal an den General von Wehlen 300 Pistolen.

Wir beabsichtigen aber hier nicht, den König auf allen seinen Wegen zu verfolgen, sondern beschränken uns auf Mit-

---

* u. a. La Saxe galante. p. 339. Förster, Friedrich August II. S. 441.

** Sie ist wahrscheinlich identisch mit der Dem. Deborques, welche wir in Briefen des Grafen von Manteuffel an den Feldmarschall Grafen v. Flemming erwähnt finden. Er schreibt aus Warschau, den 24. Mai 1724, über sie: „elle épousa sans que personne ne sut rien, certain gentilhomme Languedocien nomme Brauhency, jeune homme assez bien fait. Ce fut le patron (der König) qui me le raconta hier et je ne doute pas qu'il n'ait été et du secret et des nopses. On dit qu'ils ont fait connaisance en France et qu'ils ont fait le voyage ensemble jusqu'à Breslau, ou le Languedocien a attendu le signal, qu'on luy avoit promis de luy donner, lorsqu'il seroit tems d'entrer au port. On dit de plus que les époux logent et continueront de loger au palais de Sendomir et que Mad. de Brauhency y a été incognito pendant le tems susdit.“ Ein fernerer Brief v. 27. Mai 1724 meldet: „Mad. Brauhency soupa ces jours à la table ronde en compagnie de Mad. Cocci et la Grande Marechalle. Je ne sais pas encore ce qu'on fera de son mari, qui a d'ailleurs une compagnie dans le régiment de Bourbon et qui ne parle pas de moins, dit-on, que d'acheter un régiment en France, s'il ne trouve pas mieux son compte ici. Personne n'a été du festin des nopses que le patron, le vieux Chatirac et Mr. et Mdlle. Rutowski.“ Am 10. Juni 1724 reiste das Ehepaar von Warschau nach Frankreich ab. In andern Briefen wird der junge Ehemann „de Prohengues“ genannt, ein Name, dem wir auch sonst begegnen.

theilung der Thatsachen, welche mit unserer Erzählung in Verbindung stehn. Man suchte nämlich viele Jahre später, die Erklärung auffallender Vorkommnisse in der Behauptung, der König sei während eines Aufenthalts im Haag, im Hause eines reichen Kaufmanns Krogh, der zugleich chursächsischer Resident gewesen, abgetreten und habe dort Verbindungen angeknüpft, die später geltend gemacht wurden. Die Persönlichkeit dieses angeblichen Residenten verschwand aber, als sie der Enkel später zu ermitteln suchte, ihm ebenso im Nebel, als die eigentliche Natur des Verhältnisses des Königs zu jener Familie. Die Acten über die Reise des Letztern geben uns ebenfalls keine Auskunft, wir schlagen also, um den Schleier wo möglich zu lüften, in den Privatcorrespondenzen aus jener Zeit nach. Sie lassen uns, wie gewöhnlich, wenn nur einmal die richtige Spur gefunden ist, nicht im Stich: wir wollen auch unsere Leser hineinblicken lassen und dabei so gründlich zu Werke gehn, als gelte es ein wichtiges Staatsgeheimniß. Zunächst das negative Ergebniß unserer Forschungen! Es ist nicht wahr, daß Friedrich August I. im Haag bei einem Manne Namens Krogk (oder ähnlichen Namens) gewohnt hat. Der König war zweimal im Haag, wo sich damals Herr von Gersdorf als sächsischer Gesandter aufhielt. Ueber des Königs ersten Besuch der Stadt Haag meldete der Graf von Pflugk von dort dem Grafen von Flemming unter dem 17. August 1708: „Le Roi a demeuré ici près de 4 jours, il s'est logé dans un cabaret, qui est proche de la maison de Gersdorf, sa suite consistoit de 3 personnes, savoir Lagnasco, de Brosse et Schulenburg, le Général Major, qu'on avoit ammassé à Naumburg. Il n'a vu personne de l'état, ny des ministres étrangers ici, à la réserve de Mr. le Gr. Pensionaire et M. Stöcken, ministre de Danemark, quoiqu'en forme d'hazard dans la maison de Gersdorf, il a été à l'opéra et a diné un midi à Chevelin de la cuisine de Gersdorf ou il a tant fait

boire ce bon homme u. s. w. Die Folgen des Uebermaßes waren schon zu jener Zeit dieselben, wie jetzt, wir übergehn die Details mit Stillschweigen und bedauern den armen Gersdorf, dem, wie Pflugk versichert, „cette journée a couté une paire de culottes toutes neuves.“ Am Abend des 11. August reiste der König nach Rotterdam ab, wo er nur einige Tage blieb. Er kehrte dahin aber zu Anfang des Monats December zurück und verweilte dort in so strengem Incognito, daß Gersdorf ihn nicht aufzusuchen wagte, weil, wie er an den Grafen v. Lagnasco am 8. December 1708 schrieb, er dort bekannt sei und durch sein Erscheinen die Anwesenheit des Königs zu verrathen fürchte. Der Letztere kam bald darauf zum zweiten Male nach dem Haag und trat diesmal allem Vermuthen nach bei seinem Gesandten ab. Gersdorfs bereits erwähnter Brief besagte: „ma maison est toute prête pour Elle, si Sa Majesté me voudra faire la grâce de l'agréer“ und daß der König dieses Anerbieten angenommen, belegt die Reiserechnung, welche eine Post enthält von „248 fl. 4 Stüber für erkauftes Silberwerk zu einem Gevatterpräsent im Haag ins Haus, wo J. K. M. logiret haben.“ Die Gemahlin des Hrn. von Gersdorf war aber am 8. October 1708 mit Zwillingen, einem Knaben und einem Mädchen, niedergekommen, bei denen der König durch Vertretung Pathenstelle übernommen hatte: der Knabe erhielt den Namen Friedrich August. Jenes „Silberwerk“ war daher jedenfalls das königliche Pathengeschenk. Briefe Gersdorfs aus der Zeit nach dem 8. December 1708 haben wir nicht gefunden, seine Correspondenz mit Lagnasco beginnt erst im März 1709 wieder, Ende December 1708 kehrte der König aber nach Sachsen zurück.*

Mit diesen Notizen wäre nun noch nichts Positives gewonnen: wir wissen aber mehr, wir haben den mystischen

* Leben ꝛc. Schulenburgs. Th. I. S. 339.

„Krogk," dessen unsere Acten gedenken, doch noch ausgefunden: er lebte aber nicht im Haag, sondern in Rotterdam, war auch nicht sächsischer Resident, sondern nur Agent, hieß auch nicht Krogk, sondern Croock. Martin Croock, so schreibt er sich selbst, ein wohlhabender Kaufmann, der später auch als Theilhaber der Firma Bertry und Merten Croock in Amsterdam auftritt, war seit Ende des 17. Jahrhunderts sächsischer Agent in Rotterdam: als solcher besorgte er für den Hof und die höhern Staatsbeamten, mit denen wir ihn in Correspondenz finden, Ankäufe der verschiedensten Art, er lieferte Wein, Porzellan, Austern, die nach Warschau gesendet, dort eben nicht ganz frisch angekommen sein mögen, er vermittelte Geldgeschäfte, entzog sich aber auch sonstigen Gefälligkeiten nicht. So nahm ihn denn auch der Geheime Rath von Bose in Anspruch, in einer eigenthümlichen Angelegenheit, die anscheinend einige Verwandtschaft, wenn auch nicht in der Entwickelung, doch in der Anlage, mit dem Stoffe unserer Erzählung hat. Der Geheime Rath hatte bei der Rückkehr von einer diplomatischen Mission nach England und Holland, im J. 1703 einen kleinen Knaben, dessen Abstammung die Correspondenzen mit Stillschweigen übergehn, in Schiedam bei einem Barbier zurückgelassen; Croock erhielt den Auftrag, für ihn Sorge zu tragen und mit dem Barbier Rücksprache zu nehmen, ob der Knabe, der den Namen Jean Nicolas Walfrom führte, „nicht zum rasieren zu klein und unfähig sei." Croock antwortete (12. Januar 1704) u. a.: „er habe dem Knaben, der sehr modest und civilisirt sei, ein Paar holländische Schrittschuh geben lassen, damit er in dieser Winterszeit auch in der Kunst profitiren und Sr. Excellenz zu seiner Zeit etwas divertissement geben möge." Bose war mit dem, was für „meinen kleinen Knaben," wie er ihn benennt, geschehn, ganz einverstanden, bat aber, Croock möge den Kleinen „im Sommer auf dem Seile zu tanzen lernen lassen," eine Geschicklichkeit die gegenwärtig soviel uns bekannt ist, zum Barbieren nicht mehr erfordert wird.

Im Jahre 1713 starb der sächsische Resident zu Amsterdam, Bertry: sein Sohn trat an seine Stelle und Croock bewarb sich vergeblich um diesen Posten, indem er in seinem Schreiben aus Rotterdam vom 15. Novbr. 1713 anführte, „er habe die 14 Jahre, die er als Agent in Rotterdam gestanden, nicht das Geringste zu genießen gehabt," eine Vermehrung seines Einkommens aber insbesondere zu wünschen, „um sich mit seiner schweren Familie fernerhin besser durchzuhelfen." Er hatte also eine „schwere Familie!" Der ehrliche Martin Croock hat mit dieser als Agent in Rotterdam gelebt und ist dort gestorben, jedenfalls ohne zu ahnen, daß wir seinen Namen nach 1½ Jahrhunderten aus verstaubten Acten wieder ausgraben und der Nachwelt überliefern würden. Haben wir nun gesehn, daß König Friedrich August mit seiner Begleitung insbesondere dem Grafen v. Lagnasco, Rotterdam besucht, so erscheint es an sich nicht unwahrscheinlich, daß er im strengsten incognito bei dem sächsischen Agenten Croock abgetreten oder daß er oder Lagnasco mit dieser Familie sonst in nähere Berührung getreten ist.

Beiläufig haben wir noch zu gedenken, daß wir zwar auch die Behauptung finden, nicht König Friedrich August I. im J. 1708, sondern der Churprinz gleichen Namens bei seinen Reisen in den Jahren 1711 u. f., habe im Haag mit einer Familie Krogk in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden, daß dies aber durch die uns vorliegenden Acten über jene Reisen vollständig widerlegt wird, denn nach denselben kam der Churprinz gar nicht nach dem Haag.

Wir begegnen dem, für den Helden unserer Erzählung bedeutungsvollen Namen Krogk in Sachsen zuerst um das Jahr 1720. In diesem oder einem der nächstfolgenden Jahre traf in Dresden, in Begleitung eines holländischen Kaufmanns, eine junge Dame von auffallender Schönheit und besonders hoher schlanker Gestalt, etwa 19—20 Jahr alt, ein, die sich Anna (oder Johanna) Constantia von

Krogk* nannte. Sie stammte aus Holland und war, wie sich noch später zeigen wird, jedenfalls eine Tochter Martin Croocks, ein Glied seiner, von ihm erwähnten „schweren Familie." Was beabsichtigte die junge Schöne in dem ihr ganz fremden Sachsen? Sie selbst oder das Gerücht erzählte, sie sei die Tochter eines reichen Kaufmanns oder Bankiers und Residenten im Haag, der dem König oder dem Churprinzen große Summen geliehn, bei dem Ersterer im J. 1708, wie gedacht, gewohnt haben sollte: ihre Mutter habe sie, hieß es, nach dem Tode des Vaters abgesendet, jene Forderungen geltend zu machen, wohl wissend, daß Jugend und Schönheit in Dresden eine vollgültige Empfehlung, jedenfalls wirksamer sei, als die demüthigsten Suppliken. Bekannt ist es, daß die sächsische Regierung zu jener Zeit in Holland Anlehen contrahirt hatte, ebenso, daß König Friedrich August I. für seine Person viel Geld brauchte und entlehnte,** wie denn auch der Churprinz darin dem Beispiele seines Vaters folgte. Unglaublich klingt daher jene Angabe allerdings nicht. Die schöne Abgesandtin ward, der Zweck ihrer Reise mag nun gewesen sein, welcher er wolle, in Dresden Seiten des Hofes als ein wohlbekannter und willkommner Gast empfangen. Sie erhielt ein Quartier im holländischen (jetzt japanischen) Palais in der Neustadt angewiesen, wo die „holländische Gräfin," wie man sie nannte, in lebhaftem Verkehr mit vielen bei Hofe angesehenen Personen stand, ja sich des wiederholten Besuchs des Königs, oder, wie Andere bei den, viele Jahre später angestellten, Erörterungen erzählten, des Churprinzen erfreute. Daß,

---

* So wird der Name zumeist in den amtlichen Schriften geschrieben, er wird aber auch in Briefen u. s. w., Crock, Crog, Crogh, Croog, Croagk, Croocks, Croock bezeichnet: obwohl die letztere Schreibart die richtige ist, wollen wir doch die einmal actenmäßig gewordene „Krogk" beibehalten.

** Mit welchen Opfern, belegt u. a. ein Fall: der Bürgermeister zu Leipzig, Romanus, erhielt für die durch ihn negotiirten Darlehne, nach einem Rescripte vom 2. November 1702, 12 Procent.

wenn Einer der beiden hohen Herrn diese Besuche der jungen Dame ohne besondere Heimlichkeit machte, dies nur der König gewesen, möchten wir allerdings vermuthen. Denn der im J. 1719 der Kaisertochter Marie Josephe vermählte Churprinz ward von seinem königlichen Vater damals, wie sich später zeigte, allerdings ohne großen Erfolg, unter einer möglichst strengen Controle gehalten und jede Gelegenheit, die ihn auf Abwege hätte führen können, sorgfältig vermieden. Einen Beleg dafür aus nur wenig früherer Zeit liefert uns ein Schreiben des Grafen Wackerbarth, in dem es heißt: „Le Sieur H. demande que Sa Majesté lui accorde un logement à une des extrémités de l'hôtel du Prince. Sa Majesté n'est point disposée à lui accorder sa demande, dont Elle croit deviner le motif. H. dit le Roi, a une jolie nièce, le Prince est jeune, le diable est malin, la tentation est à craindre, le voisinage de l'objet y ferait infailliblement succomber. Donc, prononcé néant sur la requête.“

Im Jahre 1723 folgte der schönen Constantia ihre ganze Familie nach. Sie bestand aus ihrer Mutter, Namens Maria geb. von Helborgk, Helburg oder Hellbruck, drei hübschen Schwestern und einem Bruder, dem Jüngsten der Familie. Auch über die Veranlassung der Familienwanderung fehlt es an urkundlichen Nachweisen. Angeblich war der Wittwe Krogk von Dresden aus geschrieben worden, wenn sie sich nach Sachsen mit ihrem Vermögen wende, solle sie Befriedigung ihrer Forderungen erhalten: sie habe, so erzählte man, darauf hin Haus und Hof in Holland, sowie eine ihr gehörige Meierei verkauft, das schöne Vieh derselben aber, da sie erfahren, man suche dergleichen für das Ostravorwerk bei Dresden, behalten und sich mit demselben nach Hamburg eingeschifft. Sie machte von dort, so viel steht fest, die Reise auf der Elbe, und ward in Meißen von dem ihr entgegengereisten, bereits erwähnten Grafen von Vitzthum, einem frühern Bekannten von der königlichen Reise

her, begrüßt und nach Dresden geleitet, wo sie ebenfalls ein Quartier im holländischen Palais erhielt. Die holländischen Kühe wurden, einer Angabe zu Folge, auf das Ostravorwerk gebracht. Da die der Familie Krogk angewiesene Räumlichkeit nach einiger Zeit ihr nicht mehr genügte, wurden ihr zwei, dem König gehörige, neben dem holländischen Palais gelegene Häuser zur Wohnung überlassen. Der König bewilligte der Wittwe Krogk auch eine Pension, deren Betrag wir aber ebenso wenig als ihre Veranlassung mit Bestimmtheit ersehn können. Auch für ihre häusliche Einrichtung sorgte die königliche Municifenz, wie wir denn u. a. in einer Rechnung vom J. 1726 324 Thlr. 5 gr. für silberne Messer, an den Goldschmied Herfurth für sie bezahlt finden. Die Familie lebte nun eine Zeit lang in großem Glanze und Luxus. Die Wittwe hielt sich eine sehr elegante Equipage und eine zahlreiche Dienerschaft, die, wie ein Brief besagt, in eine Livrée gekleidet war, „pareille à une magnifique du Comte de Tarocca;“ ihr Umgang beschränkte sich auf die vornehmen Zirkel. Allein schon nach wenigen Jahren trat ein ungünstiger Umschwung ein. Es liegt uns hierüber eine Anzahl von Briefen des Commissairs Bildstein an den sächsischen Gesandten im Haag, General von Debrose (de Brosse) aus den Jahren 1724—28 vor. Bildstein war beauftragt worden, eine Wechselforderung einer holländischen Kaufmannswittwe, Peyl, über 1586 holländische Gulden gegen die Wittwe Krogk geltend zu machen, was einem frühern Bevollmächtigten, de la Sarraz, nicht gelungen war. Die Schuldnerin suchte den Proceß möglichst in die Länge zu ziehn und machte u. a. geltend, daß die Forderungen in Wechseln beständen, sie aber, als dem Handelsstande fremd, dem Wechselrecht nicht unterworfen sei. Bildstein klagt mehrere Jahr hindurch, daß alle seine Bemühungen vergeblich seien. „Il se trouve toujours de l'empechement,“ schreibt er, „je ne say pas, si c'est reconnaissance de la part de M. de L—co“ (Lagnasco) und ein anderes Mal,

„Malgré toutes mes peines ses protecteurs ont toujours eludé l'exécution de la justice.“ Ein fernerer Brief (vom 10. Septbr 1724) lautet: „Sa pension ne peut pas être arretée, puisque le Roi la donne pour son entretien personel et non pas pour paier ses dettes contractées auparavant et lui peut oter la même pension selon Son bon plaisir. Du reste, la gueuserie commence à se faire manifester tout à fait dans cette maison. La livrée a été engagée depuis long temps, les chevaux sont vendus et on se promene avec des chevaux de louage et personne ne veut ces gens, ci ce n'est quelques jeunes gens.“

Andere Angaben über Vorkommnisse in jenem Hause übergehn wir, zumal ihre Wahrheit aus der Feder eines der Familie offenbar feindlich Gesinnten, nicht verbürgt erscheint.

Unter den Bekannten der Familie erwähnt Bildstein u. a. einen „M. la Sarras,“ von dessen Gattin er aber bemerkt, daß sie und „la Crog sont des ennemies declarées.“ Andere Persönlichkeiten, auf die wir ebenfalls in diesen Briefen stoßen, sind bloß mystisch angedeutet, ohne daß wir sie zu entschleiern vermögen. Aus den Correspondenzen des General-Feldmarschalls Cabinetsministers Gr. v. Flemming ergibt sich, daß die Wittwe Peyl dessen Verwendung in Anspruch nahm, indem sie sich darauf bezog, daß ihre Schuldforderung auf Ankäufen beruhe, welche die Schuldnerin für den König und den Hof gemacht habe. Sie schreibt am 15. Juni 1724: „Mad. Croch, en partant pour Dresden, a fait beaucoup dans pleste (d'emplettes) pour Sa Majesté et pour la cour.“ Aber auch der mächtige Minister, obwohl er deshalb ein Schreiben an den Kanzler der Landesregierung richtete, vermochte den langsamen Gang der Justiz nicht zu beschleunigen: Bildstein schreibt über Flemmings Bemühungen: „il n'a pas pu faire d'avantage avec toute son autorité.“ Alles, was die Wittwe Peyl zu erlangen im Stande war, bestand in Abschlagszahlungen,

einmal von 100 „écus de France“ und einmal von 50 holl. Gulden. Unter den Freunden der Krogk gedenkt Bildstein auch des Namens Crousaz, dem wir in einem Processe, 40 Jahre später, wieder begegnen werden.

Daß Bildsteins Andeutungen über hohe Protection, welche der Schuldnerin zur Seite stehe, begründet gewesen, beweist uns auch ein Rescript vom J. 1728, durch welches, nachdem die Krogk in allen Instanzen verurtheilt worden, dem Amt aufgegeben ward, es solle die Klägerin Peyl, deren Geduld bereits eine harte Probe bestanden, disponirt werden, der Beklagten leidliche Termine zur Bezahlung zu gewähren. Die Acten der Landesregierung belegen zugleich, daß die Wittwe Krogk und ihre Töchter auch wegen anderer Forderungen von Kaufleuten, Handwerkern, Dienstboten, zum Theil wegen ganz geringfügiger Posten ausgeklagt wurden. Wir bemerken dabei, daß das Prädicat „von" der Familie in den Briefen Bildsteins und den Rescripten der Landesregierung nicht, sondern nur in einigen Berichten des Amts Dresden beigelegt wird.*

Unter den jedenfalls zahlreichen Verehrern der schönen Constantia Krogk, erfreute sich besonderer Bevorzugung eine mystische Person, die in unserer Erzählung von großer Wichtigkeit ist. Pierre (Francois?) de Raucour, so nannte er sich, galt für einen Franzosen. Ueber sein Aeußeres liegen uns zwei Angaben vor. Eine Frau, die Voigtin, die als Mädchen von etwa 14 Jahren ihn öfters sah, beschreibt ihn bei ihrer etwa 40 Jahr später erfolgten Abhörung, als einen Mann „von kleiner schmächtiger Gestalt, länglichem Gesicht, mit länglicher spitziger Nase, munterm Ansehn, schwarzem Haar." Sie meint, er möge im Jahre 1726 etwa 24 Jahr

---

* Es gibt eine altadlige Familie, die einen ähnlichen Namen führt, mit der aber die hier bezeichneten Personen, deren Namen, wie wir bemerkt haben, sehr verschieden in den Acten geschrieben wird, offenbar in keiner Verbindung stehn.

alt gewesen sein. Die Zeugin war aber wahrscheinlich, wie sich später zeigen wird, über sein Alter im Irrthum und wenn ihre Angaben auch im Uebrigen von der Beschreibung, die ein anderer Zeuge, der Generalleutnant Francois Noé de Crousaz (im J. 1764) liefert, abweichen, so möchten wir allerdings die Aussage des Letztern für glaubwürdiger erachten, da Crousaz im J. 1726 schon die reifern Jahre erreicht hatte, während die Voigt über in die Jahre ihrer Kindheit fallende Thatsachen aussagte und daher ein Irrthum über Nebenumstände sehr leicht denkbar ist. Crousaz sagt, „Raucour sei 70—72 Zoll groß gewesen, mit schwarzbraunem Haar, einem schwarzrothen, ziemlich breiten Gesicht.“

Mag Raucour nun ein längliches oder breites Gesicht gehabt haben, er wußte der schönen Constantia zu gefallen, die deshalb in ernste Streitigkeiten mit ihrer Mutter gerieth, welcher der offenbar mittellose Verehrer weder als Courmacher ihrer Tochter, noch als ernster Bewerber behagte. Constantia zog sich in dessen Folge meist auf ihr Zimmer zurück und dort fand sich im Geheimen Raucour zu ihr. Der Umgang hatte Folgen, deren Verbergung dem Liebespaar, wenn auch vielleicht nicht vor Constantias Familie, doch wenigstens vor den übrigen Hausgenossen, selbst dem Bettmeister Teufert und seiner Frau gelang, die mit in den der Familie Krogk überlassenen Häusern wohnten. War es vorbereitet oder Zufall, Constantia kam am 3. September 1726 angeblich bei einer Lustpartie, in dem Plauenschen Grunde bei Dresden mit einem Söhnchen nieder. Das Nähere ersehn wir aus einem später, zu „Plauen den 4. October 1761“ ausgestellten Taufzeugnisse, welches dahin lautet:

„Daß Francois Constantin, Mr. Pierre Francois Dourcraue,* Kammerdieners bei dem Hrn. Grafen Pasquini in Hannover und Fr. Anne Constance Rocyohed, (Sohn)

---

* Ein ähnlicher Name ist uns nur einmal aufgestoßen. Im J. 1723 starb zu Warschau ein k. Kammerdiener Deurcaux.

gebohren worden d. 3. Sept. 1726 und weil solcher schwach gewesen, in Balsar Kirstens Hauße allhier zu Plauen, von dem damaligen Hrn. Past. M. Strauben d. 4 ej. die Taufe empfangen, als wohin sich dessen Mutter bei überfallenden Geburtsschmerzen, da sie im Plauischen Grunde das Berghauß besehn wollen, retiriret gehabt, wobei die Pathen gewesen,

Balsar Kirsten, Nachbar zu Liebta,

Fr. Anne Catharine, dessen Eheweib,

Johann Christ. Nitzschners, Martin Nitzschners Lehnsrichters in Plauen, ehel. Sohn,

solches wird auf Verlangen aus dem ordentlichen Kirchenbuche zu Plauen d. a. 1726 ꝛc. attestirt."

Daß die in dem Taufzeugniß mit fingirten Namen bezeichneten Personen, Constantia Krogk und ihr französischer Geliebter gewesen, ist bei den spätern rechtlichen Erörterungen, sowohl von den Behörden als unzweifelhaft betrachtet, als von den Parteien anerkannt worden. Zu bemerken ist aber, daß, obwohl Vater und Mutter des Kindes, nicht ausdrücklich als Eheleute bezeichnet werden, doch die Fassung der Urkunde andeutet, daß sich die Eltern als verheirathet angegeben und die kirchliche Behörde dies nicht in Zweifel gezogen hat. Darauf weiset sowohl die Bezeichnung Fr(au) hin, als der Umstand, daß beim Eintragen unehelicher Kinder in die Kirchenbücher schon zu jener Zeit in der Regel zunächst die Mutter erwähnt zu werden pflegte. Die Wöchnerin blieb einige Tage in dem Hause Kirstens und kehrte dann zu ihrer Mutter zurück. Der Neugeborne ward ins Geheim einer Frau, welche Kinder in die Ziehe nahm, der Herfurth, übergeben: sie wohnte in dem Kohlschen Hause auf der Viehweide: die Namen der Eltern blieben verschwiegen. Die Herfurth erhielt die Anweisung, sich zu bestimmten Stunden in der Glashütte bei Dresden mit dem Kinde einzufinden, wo ihr das Ziehgeld ausgehändigt ward. In diesem Knäb-

chen, welches so geheimnißvoll das Licht der Welt erblickte, finden unsere Leser den Held dieser Erzählung.

Das Jahr darauf wiederholte sich dasselbe Ereigniß. Constantia kam, wo? können wir nicht ersehn, gewiß aber nicht in der Wohnung ihrer Mutter, mit einem zweiten Knaben nieder. Der Eintrag in dem Kirchentaufbuche der St. Annenkirche zu Dresden Bl. 869, welches dem Verfasser durch die Güte des Hrn. Pastors Böttger vorgelegt worden ist, umhüllt ebenfalls die Eltern mit Geheimniß. Als Tag der Taufe eines Knaben, der den Namen „Louis August" erhalten, ist der 11. October 1727 bezeichnet, mithin erfolgte die Niederkunft, da die Taufe damals in der Regel am dritten Tage darnach vorgenommen ward, wahrscheinlich am 9. October. Als Vater wird „Peter Dourcraue, Kammerdiener beim Grafen von Werelinghof," angegeben, mit dem Zusatz „Poppitz" (eine Vorstadt Dresdens), die Mutter ist nicht benannt. Taufzeugen waren Johann Christoph Treffkorn, Bürger und Zimmergeselle, Anna Dorothea verehlichte Klaffenbach und ein Musikus Johann Christian Müller. In dem dem Jahrgange 1727 des Kirchentaufbuchs angehängten alphabetischen Verzeichniß, ist der Name nicht Dourcraue sondern Dourcreau geschrieben. Hierbei erscheint der Umstand bemerkenswerth, daß in dem Kirchentaufbuch selbst, unmittelbar über dem darin bezeichneten Namen des Vaters, die Worte „Gr. Raucourt" von derselben Hand, aber mit anderer Tinte eingetragen sind. Wann dieser, jedenfalls spätere Zusatz und aus welcher Veranlassung er gemacht ist, bleibt im Dunkel. Auch hier deutet aber der Umstand, daß nur der Name des Vaters, nicht aber der der Mutter genannt ist, darauf hin, daß das Kind nicht als ein uneheliches bezeichnet wurde, obwohl eben aus dem Eintrag eines fingirten Namens sich ergibt, daß die kirchliche Behörde vor der Taufe keine Erörterungen über die Verhältnisse und Persönlichkeiten der Eltern angestellt hat. Das zweite Knäbchen ward ebenfalls der Herfurth anvertraut. Die Bewahrung des Ge-

heimnisses war natürlich jetzt schwieriger geworden und gelang auch nicht. Die Dienstleute des Krogkschen Hauses bemerkten das Geschehene und theilten ihre Wahrnehmung dem Bettmeister Teufert und seiner Frau mit; auch die Hausgenossen der Herfurth im Kohlschen Hause, bezeichneten „die holländische Gräfin,“ als Mutter der beiden Kinder. Bildstein meldete ebenfalls dem General von Debrose nach dem Haag am 2. Februar 1728, „on dit que l'ainée a fait deux enfants.“

Am 13. März 1729 starb in Dresden die Mutter Constantias: dies belegt das Begräbnißregister der Neustädter Kirche, welches nach der uns durch die Gefälligkeit des Hrn. Consistorialraths Dr. Thenius zugekommenen Nachricht unter diesem Tage buchstäblich folgenden Eintrag enthält: „Frau Maria von Helburgk, Herrn Martin von Croogk gewesenen Residenten in Holland von Sr. Maj. dem Könige in Pohlen, (Wittwe fehlt hier offenbar) ihres Alters 52 Jahr an Verzehrung, reformirter Religion, in der Stille mit Wagen beigesetzt.“ Diese Urkunde beseitigt jeden Zweifel gegen die Abstammung unserer Constantia von dem Agenten Croock in Rotterdam.

Bald nach diesem Todesfalle verschwanden Constantia und Raucour geheimnißvoll aus Dresden. Sie erschienen eines Abends mit wenigem Gepäck im Kohlschen Hause, wo sie ein abgelegenes Zimmer ermiethet hatten. Die Dame verließ das Gemach nie, ihr Begleiter nur am frühen Morgen. Den Versicherungen der noch sehr schönen Frau, ihr Gemahl, wie sie Raucour benannte, sei ein sehr reicher Herr aus Frankreich, widersprach ihre auf große Armuth deutende Lebensweise. Durch eine Mitbewohnerin des Kohlschen Hauses, die Mutter der später als Zeugin abgehörten, bereits erwähnten Voigt, ließen sie Ueberreste einer bessern Zeit, einen Federhut, silberne Tressen, einen kostbaren Fächer versetzen. Die Dame suchte die Herfurth zu bestimmen, sie als Pflegerin der Kinder mit diesen nach Frankreich zu be-

gleiten, da diese solches aber ablehnte, „band sie ihr die Kinder aufs Leben" und versicherte, ihre Schwestern im holländischen Palais würden das Ziehgeld bis zur Abholung der Kinder entrichten, welche erfolgen werde, sowie ihr Gemahl seine ihm vorenthaltenen Gelder aus Frankreich empfangen habe. Nachdem das Paar einige Wochen sich verborgen gehalten, reiste es, unter Zurücklassung der Kinder, ohne weitere Begleitung ab.

Die drei Schwestern Constantias und ihr Bruder blieben noch einige Zeit in Dresden, erhielten aber dann, ohne daß wir die nähern Umstände ersehn können, den Befehl, die ihnen überlassen gebliebene Wohnung zu räumen und Dresden zu verlassen. Durch den Accisrath Starke wurden ihnen vom König 1000 Thaler als Reisegeld ausgezahlt. Vor ihrer Abreise eröffneten die Damen dem Bettmeister Teufert und seiner Frau, ihre Schwester Constantia sei mit Raucour verheirathet und nach Frankreich gegangen, ihre zwei Kinder seien bei der Herfurth in Pflege; sie ersuchten zugleich den Bettmeister, das Ziehgeld zu entrichten, und händigten ihm deshalb eine Summe Geldes ein. Die drei Schwestern gingen, wie Bildstein schreibt, nach Holland zurück: eine hat sich, wie später der Generalleutnant von Crousaz erzählte, nach Petersburg, eine andere mit einem Offizier in Holland verheirathet, wo Crousaz, aus Surinam zurückkehrend, sie im Jahre 1762 aufsuchte. Auf den Bruder kommen wir noch zurück. Was aus Constantia geworden, ersehn wir nicht. Crousaz sagte, (1764) wie er gehört, habe sie Raucour geheirathet, nach einer andern Angabe ist sie bald nach ihrer Abreise von Dresden in Paris verstorben.*

---

* Der Name Raucourt ward später in Frankreich ein bekannter, durch die berühmte Schauspielerin des théâtre français, Sophie Raucourt, geb. 1760, † 1815. Der Guillotine entging sie in der Revolutionszeit nur durch den edlen la Bussiere, der, wie in einer Menge ähnlicher Fälle, die Untersuchungsacten mit eigner Lebensgefahr unterschlug. s. v. Archenholz, Minerva 1804. Band 3. S. 163.

Nachdem die Summe, welche die Krogkschen Schwestern für die beiden Knaben zurückgelassen, erschöpft war, schrieb Teufert einige Mal nach Paris „an die Gräfin von Krogk.“ Es erfolgte keine Antwort, die Herfurth wollte die Kinder nicht länger behalten, Niemand nahm sich der armen Kleinen an, sie wurden daher auf des Bettmeisters Teufert Antrag zu Ende des Jahres 1729 in das Findelhaus zu Dresden aufgenommen. Der Zweitgeborne, Louis August, starb einige Zeit darauf, unser Held aber verlebte 10 traurige Jahre in der Anstalt, ohne daß Jemand nach ihm gefragt, sich um ihn bekümmert hätte. Im J. 1739 ward er entlassen und zur Erlernung der Handlung bei dem Kaufmann Wild in die Lehre gegeben. Er zeigte Fähigkeiten, Fleiß und guten Willen und sein Lehrherr wünschte ihn nach beendigten Lehrjahren loszusprechen. Dem trat aber hindernd der Umstand entgegen, daß die eheliche Geburt des Knaben nicht nachgewiesen werden konnte. Franz, so ward er genannt, wußte selbst durchaus nichts von seiner Abstammung, seine Erinnerungen führten ihn nur auf das Findelhaus zurück, dort kannte man aber die Namen seiner Eltern ebensowenig. Niemand vermochte ihm irgend eine Auskunft zu geben und daß die Teufertschen Eheleute und die Herfurth dies im Stande seien, blieb ihm allerdings auffallender Weise verborgen, während die Behörde doch nothwendig wenigstens davon Kenntniß haben mußte, daß Teufert bei der Aufnahme der verlassenen Kinder in die öffentliche Anstalt mitgewirkt, daher wohl etwas Näheres wissen konnte. Franz ging nun nach Hamburg, um dort, wie er selbst angibt, mit der Feder sein Glück zu machen und wir verlieren ihn für einige Jahre aus den Augen.

Um das Jahr 1743 oder nach einer andern wahrscheinlichern Angabe um das Jahr 1752 erschien ein „holländischer Cavalier von Crogh,“ wie er sich nannte, in Dresden, der bei dem holländischen Gesandten abtrat und daher vollgültige Empfehlungen an diesen besessen haben muß. Der

erklärte Zweck seiner Reise war, zwei Kinder seiner Schwester auszumitteln. Er erzählte u. a. dem Capitain Johann Friedrich von Lawrence, in dessen Vaters Hause er fast täglich war, (nach dessen späterer eidlichen Angabe) „seine Schwester habe sich, während sie vor etwa 30 Jahren sich in Dresden aufgehalten, mit einem französischen Cavalier, Namens Riaucour, (nicht Raucour) von dem er eine nachtheilige Beschreibung gemacht, heimlich verheirathet und zwei Kinder geboren: hierauf sei sie mit ihm entwichen, nach Paris gegangen und dort bald gestorben. Riaucour habe sich dann von Paris nach Warschau gewendet, dort Handel getrieben und sich in guten Umständen befunden. Er selbst, Crogh, habe von den beiden in Dresden zurückgebliebenen Kindern, wegen deren er Nachricht einzuziehn täglich bemüht gewesen, nichts erfahren können." Von den Teufertschen Eheleuten konnte Crogh, da sie sich um unsern Helden nicht weiter bekümmert und seinen damaligen Aufenthalt nicht kannten, keine Auskunft erlangen und er reiste daher unverrichteter Sache wieder ab.

Im Jahre 1753 oder 1754 kam unser Franz nach Dresden zurück, in der Absicht, die Erörterungen über seine Abstammung wieder aufzunehmen. Er begab sich zunächst in das Findelhaus, um dort nochmals alle Umstände seiner Aufnahme zu ermitteln. Der Zufall wollte ihm wohl. Die Herfurth, seine Pflegerin, war immittelst dort als Wärterin angestellt worden: sie erinnerte sich ihres ehemaligen Pfleglings vollkommen, theilte ihm mit, was ihr bekannt war und verwies ihn im Uebrigen an die Teufertschen Eheleute. Der Bettmeister wollte, warum? wird uns nicht klar, nicht mit der Sprache heraus, er sagte, „es sei eine alte Sache, deren er sich nicht mehr erinnere." Mittheilsamer war, dem Character ihres Geschlechts entsprechend, seine Ehehälfte, die dem in höchster Spannung lauschenden Franz, die Namen seiner Eltern, Raucour als seinen Vater nannte, ihn auch davon in Kenntniß setzte, daß sein Oheim, „der holländische

Cavalier," nach ihm geforscht habe. Diese Nachrichten waren zwar noch nicht erschöpfend, allein Franz hatte doch eine Spur, die Namen Raucour und Krogk. Der Letztere allein konnte, da über Raucour nichts zu erfahren war, ihm Licht verschaffen. Franz reiste daher nach Holland, aber vergeblich waren seine Nachfragen. Der Name, dessen Träger er suchte, war dort unbekannt, sein Oheim, der holländische Cavalier, seine Tanten waren nicht aufzufinden. Tief bekümmert kehrte Franz nach Dresden zurück, bestürmte insbesondere wiederholt die Teufert, welche das meiste Interesse für ihn zeigte, ihm Alles, auch die geringfügigsten Umstände mitzutheilen, deren sie sich über seine Eltern erinnere. Sie vermochte nichts weiter anzugeben. Franz hatte immittelst den Namen Raucour angenommen, seine vergeblichen Nachforschungen waren in Dresden bekannt geworden, und man zeigte von mehreren Seiten Theilnahme für den Sohn, der mit so vielem Eifer seine verschwundenen Eltern suchte; so erfuhr denn auch der Capitain von Lawrence im Jahre 1756, daß einer der Neffen, welche sein Freund zu ermitteln vergeblich sich bemüht hatte, gefunden sei. Er besprach sich mit Franz aber wie denn? dieser nannte seinen Vater Raucour, der Holländer hatte ihn ja aber Riaucour genannt! Ein Lichtstrahl schien dies dem armen Franz, in die dunkle ihn umgebende Nacht. Seinen Vater glaubte er gefunden und welchen Vater! Jedes Kind kannte ja den reichen Bankier dieses Namens in Warschau, den Millionair! Dessen Sohn, nicht der eines verschollenen Abentheurers mußte er sein, kein Raucour, nein, ein Riaucour! Trüb war dem armen Franz die Lebenssonne aufgegangen, um so gerechter waren seine Ansprüche auf einen schönen sonnigen Abend und diesen sollte ihm nun der reiche Vater gewähren. Ueberlassen wir ihn einstweilen seinen Hoffnungen und betrachten uns die Familie näher, welcher Franz die Ehre seiner Abstammung väterlicher Seits zudachte.

Peter Riaucour war der 1693 zu Warschau geborne

Sohn eines Lothringers, der in Warschau sich ansässig gemacht und durch Handelsgeschäfte bereichert hatte. Peter übernahm nach dem Tode seines Vaters das Geschäft und erweiterte es. Er vermählte sich am 22. Mai 1718 mit Franziska aus dem reichen und angesehenen Hause Witthoff, die ihm ein für die damalige Zeit sehr großes Vermögen, nach der glaubwürdigen Angabe eines seiner Freunde, über 400000 Thaler zubrachte. Er ward der erste, der reichste Bankier in Polen, auch die Geldgeschäfte des Hofes gingen zumeist durch seine Hände. Am 26. December 1727 starb seine Gemahlin, mit der er in sehr glücklicher Ehe gelebt haben soll: sie hinterließ ihm einen einzigen Sohn, Andreas, geboren 1721, den der im Wittwerstande bleibende Vater, zu Lyon im Jesuitercollegium erziehn ließ. Seine Geschäfte veranlaßten den Bankier zu häufigen Reisen nach Sachsen und nach Frankreich, wohin er seit dem Jahre 1725 in der Regel alle 2 Jahr ging. Nach Dresden scheint er zuerst im Jahre 1718 gekommen zu sein; er war 1719 bei der Vermählung des Churprinzen abermals dort und später wiederholt. Seine Verbindungen mit dem Hofe verschafften ihm den Titel eines Kammerrathes und unter dem Vicariat im Jahre 1745 ein Adelsdiplom (vom 23. Juni 1745) für sich, seinen, unterdessen zum Legationsrath hinaufgerückten, Sohn Andreas, und einen Sohn seines Bruders, den Capitain bei der polnischen Garde, Joseph Riaucour. Andreas ward vom Kaiser durch Diplom vom 1. October 1754, in den Grafenstand erhoben. Der Bankier galt allgemein für einen streng rechtlichen, achtbaren Mann: er hatte durch seine Wohlthätigkeit und Großmuth sich Vieler Dank erworben. Sein Sohn zeigte Befähigung für die von ihm betretene diplomatische Laufbahn, in der er später es zu hohen Ehren brachte: er vermittelte u. a. als chursächsischer Gesandter zu Manheim, im J. 1776 den Abschluß des wichtigen Vertrags, durch welchen die verwittwete Churfürstin Maria Antonia ihrem Sohne, dem Churfürsten von Sachsen, Friedrich August, ihre An-

sprüche an den Bayerschen Allodialnachlaß abtrat.* Er war aber auch sich der Vorzüge seiner Stellung wohl bewußt und legte großen Werth auf dieselbe.

Das war also die Familie, in welche unser Held eintreten wollte! Daß er in Warschau im Palais des reichen Bankiers nicht sehnsüchtig erwartet, daß sein Bruder, der neue Graf, ihn nicht mit offnen Armen empfangen werde, mochte Franz, als er sich, wahrscheinlich im Jahre 1757, nach Warschau begab, wohl fühlen. Er scheint überhaupt damals seiner Sache noch nicht ganz gewiß, insbesondere darüber noch unklar gewesen zu sein, ob er als unehelicher Sohn nur moralische Saiten im Herzen seines Vaters anschlagen, oder ob er Rechte aus einer Ehe des Bankiers mit seiner Mutter geltend machen solle. Jedenfalls war sein erstes persönliches Zusammentreffen mit dem Bankier von Riaucour (wenn? es stattfand, gibt unser Held bei seiner Erzählung darüber nicht an) nicht geeignet, seine Hoffnungen zu beleben. Als er bei dem Bankier eintrat und herzklopfend den Namen „Raucour" nannte, — der Bankier schloß ihn nicht feurig in seine Arme, er erblaßte und erzitterte aber auch nicht etwa, sondern er blieb ganz ruhig, und als Raucour (wie wollen diesen Namen nunmehr für unsern Helden beibehalten) ihm eröffnete, er wolle sich bei ihm erkundigen, „ob er aus seiner Freundschaft sei oder ob ihm eine andere Familie gleiches Namens bekannt sei?" erfolgte in gebrochnem Deutsch sehr kalt die Antwort, „ich weiß nicht, ich heiße Riaucour." Damit war die Audienz zu Ende. Es scheint, daß Raucour etwas abgekühlt, nun längere Zeit vorübergehn ließ, ehe er weitere Schritte that. Er siedelte sich in Posen an, heirathete dort im Jahre 1759 ein hübsches Mädchen, Anna Barbara von Bennewitz, die ihm im Laufe der Ehe

---

* s. des Verfassers Maria Antonia Walpurgis, Churf. zu Sachsen 2c. Beiträge zu einer Lebensbeschreibung derselben: als Manuscript gedruckt 1857. Th. II. S. 66 u. f.

zwei Töchter schenkte: die Familie lebte in sehr beschränkten Verhältnissen.

Erst im Jahre 1764, da die Versuche, den Bankier in Güte zu einer Anerkennung, einer Entschädigung oder Unterhaltssumme zu bestimmen, vergeblich waren, begann Raucour andere Mittel zu ergreifen. In das Palais des Bankiers in Warschau ward er nicht mehr eingelassen, er begann nun Riaucour mit schriftlichen Mittheilungen zu überschütten, die allmälig von Bitten zu Drohungen übergingen: er schrieb ihm u. a. „er werde seinen entlaufenen Vater in den Zeitungsblättern proclamiren, damit sich Leute fänden, die ihn nach den angeführten Umständen kennen möchten, wenn er sich nicht dazu verstehn wolle, sein Vater zu sein, jetzt wolle er ihn noch nicht prostituiren."

Der Bankier blieb verstockt, er sendete die spätern Briefe uneröffnet zurück. Raucour heftete sich nun an seine Sohlen; wenn der Bankier aus seinem Hause trat, konnte er sicher sein, den vorwurfsvollen Blicken des Prätendenten zu begegnen, ja er war nicht einmal in fremden Häusern vor ihm sicher, denn einst trat Raucour in einem solchen an ihn mit einer Schrift in der Hand, deren Annahme aber Riaucour mit den Worten „ich nehme nichts an, was soll ich davon denken," zurückwies, worauf dann Raucour das Schreiben dem Grafen von Riaucour, der seinen Vater begleitete, übergab. Im Herbste des Jahres 1764 reiste der Bankier nach Dresden; alsbald folgte ihm sein Schatten. Die verwittwete Churfürstin, Maria Antonia, an die sich Raucour mit Bittschriften wendete, in denen er um Erörterung seiner Angelegenheit „auch Ermittelung durch ältere Hofcavaliere, welche Raucour gekannt" bat, nahm lebhaftes Interesse an dem allerdings mystischen Vorgange. Am 1. October 1764 erhielt der Amtmann zu Dresden von ihr durch den Secretair Döbner mündlich den Befehl, „Raucour zu vernehmen und wenn es sich äußere, daß sein Vorgeben gegründet, ihm die

Justiz zu administriren, widrigen Falls ihn zu bedeuten von dergleichen Zunöthigungen abzustehn."

Bestimmte civilrechtliche Anträge Raucours lagen nicht vor, die Erörterungen, die der Beamte anstellte, waren daher mehr polizeilicher als privatrechtlicher Natur. Die Geburt, die Verhältnisse der Mutter unseres Helden, wurden durch Zeugen festgestellt, allein über die Person des Vaters ward nichts ermittelt, als daß er sich Raucour genannt. Während man meinen sollte, daß es damals am Hofe gewiß nicht an Personen gefehlt haben könne, welche den Bankier von Riaucour kannten und zugleich sich des Raucour erinnerten, der sich kaum 40 Jahre früher, längere Zeit in Dresden aufgehalten und dessen Verhältniß mit der schönen Constantia Krogk nicht unbekannt geblieben, wollte oder konnte das Amt keinen solchen Zeugen finden. Eine Behauptung Raucour's, ein Läufer Pasch habe den spätern Bankier Riaucour als Kammerdiener des Grafen Rutowski gekannt, widerlegte sich durch die eidliche Abhörung Paschens, der angab, nicht Riaucour, sondern einen Bankier Latour bezeichnet zu haben. Dagegen brachte Riaucour seiner Seits ein schriftliches Zeugniß des schon erwähnten Generalleutnant Francois Noé de Crousaz bei, worin dieser „bei seiner honneur" versicherte, „er kenne den berühmten Bankier Riaucour in Warschau, derselbe sei aber nicht die Person, die er als Raucour gekannt habe." Die Personen, welche bei den Kindern der Krogh Pathenstelle vertreten, würden wahrscheinlich, wenn sie im J. 1764 noch am Leben waren, über die Persönlichkeit des Vaters Nachricht haben geben können, man ersieht aber aus den Acten nicht, daß das Amt nach ihnen geforscht oder Erkundigung darüber eingezogen habe, wie der von uns erwähnte Zusatz „Gr. Raucourt," in das Kirchenbuch der St. Annenkirche gekommen sei.

Der Amtmann faßte, auf den Grund seiner allerdings ziemlich oberflächlichen Erörterungen eine Resolution des

Inhalts ab, „daß sich aus den abgehörten Zeugen etwas, so Supplicantens Vorgeben zu statten kommen möge, nicht ergeben, noch auch, daß der Kammerrath von Riaucour dessen vorgegebener Vater sein könne, einige Vermuthung erwachsen wolle" und es erging an Raucour auf Befehl des Prinzen Xaver, welcher damals die Vormundschaft für den unmündigen Churfürsten Friedrich August führte, im November 1764, der Bescheid, „er solle den Kammerrath von Riaucour bei namhafter Strafe weiter nicht behelligen."

Weit entfernt, sich durch diesen Bescheid beruhigen zu lassen, glaubte Raucour darin eine ungerechte Begünstigung des reichen Bankiers zu finden, die seine Erbitterung gegen den ihn verläugnenden Vater nur steigerte. Er nannte sich von jetzt an Riaucour und folgte, als der Bankier nach Warschau zurückkehrte, demselben wiederum dahin. Das Jahr 1765 verging in fruchtlosen Bemühungen, das Herz des Bankiers zu rühren. Raucour ward immer zudringlicher. Er brachte seine Tage vor der Thüre Riaucours zu, überhäufte ihn, wo er ihn sah, mit Schmähungen, sendete ihm einen groben „Pasquillbrief" nach dem andern. Riaucour ließ ihn durch seinen Secretair bedeuten, er möge sich binnen 3 Tagen entfernen, oder er werde andere Maßregeln ergreifen. Die Drohung half nichts, am 4. Tage stand Raucour wieder höhnend am Comptoir. Er ward durch die Wache fortgebracht. Der polnische Kronhofmarschall befahl ihm, binnen 8 Tagen Warschau zu verlassen, worauf Raucour mit einer schriftlichen Vorstellung antwortete, in der er verlangte, man solle ihn arretiren, „wenn er Filoustreiche begangen habe." Riaucour verklagte nun bei den Kronhofmarschallsgerichten in Warschau seinen Verfolger wegen Verläumdung: Raucour ward, beim Außenbleiben auf die Vorladung, für infam und vogelfrei erklärt und mit der Todesstrafe belegt. Die „poena infamiae, liberae captationis et colli," welche das lateinisch abgefaßte Urthel ihm androhte, schreckte aber Raucour nicht, er blieb in Warschau

bis Riaucour nach Dresden reiste: alsbald fand er sich dort auch ein und setzte seine Verfolgungen fort, vor denen der Bankier selbst im churfürstlichen Schlosse, wo ihm Raucour einstmals entgegentrat, keine Ruhe fand. Eine mit groben Schmähungen angefüllte Schrift, welche Raucour bei dem Prinzen Xaver einreichte, zog ihm eine 14tägige Gefängnißstrafe und die nachdrückliche Bedeutung zu, „sich dergleichen bei härterer Strafe nicht wieder zu unterfangen." Je mehr Hindernisse sich zeigten, um so größer ward aber Raucours Eifer, seine vermeintlichen Rechte zur Geltung zu bringen: seine Vermuthungen wurden ihm zur Gewißheit, zur fixen Idee. Er erklärte, als er seine Strafe abgesessen, „daß er, wenn er auch seinen Kopf hergeben und sich, sein Weib und seine Kinder unglücklich machen müßte, dennoch nicht aufhören werde, den alten Baron von Riaucour für seinen Vater zu halten." Riaucour leitete nun bei dem Amte zu Dresden einen Injurienproceß gegen ihn ein und stellte zugleich, unter Erbieten zur Kostentragung, den Antrag, den Verklagten bis zum Austrag der Sache im Arrest zu behalten. Die Landesregierung genehmigte diesen Antrag durch nachstehendes Rescript vom 17. September 1766:

„Wenn der sich nennende Raucour, welcher dem Anführen nach, bereits vor den Kron Hof Marschalls Gerichten zu Warschau in contumaciam für infam, vogelfrei und des Todes schuldig erkannt worden, angeführtermaaßen als ein äußerst boßhafter und der Ehre schon verlustiger, der Flucht verdächtiger Mensch allerdings zu betrachten, bei dessen etwaniger Austretung die von dem Cammerrath von Riaucour gegen ihn angestellte Action inanis (erfolglos) werden und er dessen boßhafften Verleumdungen bloßgestellet bleiben würde; Als erachten Wir ihm hierunter die gebetene Hülfe angedeihen zu lassen, für billig und begehren, ihr wollet den angeblichen Raucour, jedoch lediglich ad asservationem personae, (um sich seiner Person zu versichern) in einem leidlichen Gefängniß, auf des von Riaucour Kosten, bis zu

Austrag der gegen ihn erhobenen Klage beibehalten, auch hinreichend verpflegen lassen."

In dem Injurienproceß ward Raucour durch ein Urthel des Schöppenstuhls zu Leipzig zur Abbitte und Widerruf und 6 Monaten Gefängniß, „hierunter 14 Tage bei Wasser und Brod," verurtheilt. Zugleich stellte der Bankier eine Civilklage an, in welcher er Raucour zur Geltendmachung seiner Ansprüche gegen ihn aufforderte (provocatio ex lege diffamari). Das Amt Dresden erhielt Auftrag zur Fortstellung der Sache. Den Proceßgesetzen entsprechend, erging ein Urthel, wornach Franz Constantin Riaucour (so nannten ihn die Urthelsverfasser,) aufgegeben ward, mit der Hauptklage binnen sächsischer Frist einzukommen, „unter der Verwarnung, daß in Unterbleibung ihm ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden."

Raucour selbst war zwar von der Begründung seiner Ansprüche und dem Erfolg, den ihre rechtliche Ausführung haben müsse, auf das Vollständigste überzeugt, allein die Sachwalter, an die er sich wendete, theilten seine Erwartungen nicht und mehrere der berühmtesten, die er anging, lehnten ihre Unterstützung ab. Es war auch in der That ein verzweifelter Fall! Jahrelangen Bemühungen des armen Raucour war es noch nicht gelungen, für seine Angaben Beweismittel zu finden, welche mehr als einen Verdacht, eine Vermuthung, hätten begründen können, wie viel unwahrscheinlicher war es, daß es möglich sein werde, innerhalb der Proceßfristen Beweise zusammenzubringen, welche formell gültig und so erschöpfend seien, um dem an die Beweistheorie gebundenen Richter zu genügen. Zudem mußte die Klage ein Labyrinth streitiger Rechtsfragen durchlaufen, über die wir für nicht rechtsverständige Leser nur eine kurze Andeutung geben wollen. Dem Sachwalter standen zwei Wege offen. Er konnte einmal seine Klage darauf stützen, daß Raucour von Riaucour mit Constantia Krogk außer der Ehe erzeugt worden sei. Uneheliche Kinder waren schon nach der dama-

ligen Gesetzgebung berechtigt, von ihrem Vater Alimente zu verlangen, aber nur, „bis sie ihr Brod selbst verdienen konnten,"* ein Termin, der bei Raucour längst verflossen war.

Außerdem ertheilte das Römische Recht den im Concubinat erzeugten Kindern zwar ein Intestaterbrecht auf den sechsten Theil des väterlichen Nachlasses, wenn keine rechtmäßigen Kinder vorhanden waren, allein es war bestritten, ob dieser Satz in Sachsen Geltung habe. Wenn aber auch der Gerichtsbrauch die Frage bejahete,** so war immer für Raucour wenig gewonnen, denn Riaucour hatte ja einen ehelichen Sohn und konnte, selbst wenn dieser starb, jede Hoffnung Raucour's auf einen Erbantheil durch Errichtung eines Testaments beseitigen: denn das Erbrecht der unehlichen Kinder trat eben nur ein, wenn kein letzter Wille des Vaters vorhanden war. Der zweite, dem Sachwalter offenstehende Weg war, die Klage auf die Behauptung zu stützen, Riaucour habe mit Constantia Krogk eine Ehe geschlossen, in der Raucour erzeugt worden. Allein Riaucour war ja seit dem Jahre 1718 verheirathet, eine vor dem Tode seiner rechtmäßigen Gattin, etwa in den Jahren 1726 oder 1727 mit Constantia Krogk eingegangene Ehe wäre daher Bigamie und als solche null und nichtig gewesen. Nun nahmen zwar die Consistorialbehörden unter gewissen Voraussetzungen an, daß Kinder aus annullirten Ehen den unehlichen nicht gleichzustellen, allein die obern Justizbehörden befolgten die entgegengesetzte Ansicht.*** Was war also eigentlich mit einem

* const. 27. p. IV. d. a. 1572. dec. 28 d. a. 1746.

** Kind, Quaest. for. tom. I. cap. 25. p. 140. tom. IV. cap. 71. p. 414. ed. I. Das Generale vom 12. November 1804 (C. C. Aug. III. Th. 1. S. 213.) entschied die streitige Frage später verneinend.

*** Weber, System. Darstellung des im K. Sachsen geltenden Kirchenrechts Th. III. §. 1312. not. 89. ed. I. Das Mandat v. 31. Januar 1829 §. 14. (Gesetz-Sammlung Seite 40) bestimmt, daß die in Bigamie erzeugten Kinder den Unehlichen nur dann beizuzählen, wenn das Hinderniß beiden (nicht beider wie durch einen Druckfehler in der Gesetz-

Proceß im günstigsten Falle anders zu erlangen als — der Beweis, daß der reiche und angesehene Bankier in Warschau eine unmoralische Handlung oder gar ein Verbrechen begangen?

Raucour fand aber doch schlüßlich einen Advocaten und die Klage wurde darauf gestellt, daß Riaucour, unter dem Namen Raucour, sich mit „Anna Constantia Crogh" verheirathet und mit ihr zwei Kinder, darunter den Kläger erzeugt habe: der Antrag ging auf Anerkennung des Klägers als ehelichen Sohn. Daß Riaucour zu der Zeit der behaupteten Verheirathung mit der Krogk, schon anderweit vermählt gewesen, war in der Klagschrift mit Stillschweigen übergangen. Es ward beim Läugnen des Beklagten, aus Beweis des Grundes der Klage erkannt.

Die oben erwähnten thatsächlichen Umstände über Raucour's Geburt stellte der Beklagte nicht in Abrede, es kam daher zunächst darauf an, ob Kläger beweisen konnte, daß

1) sein Vater Raucour, wie er sich genannt, mit seiner Mutter sich verheirathet, und

2) daß jener Raucour mit dem Beklagten, Riaucour, identisch sei.

Für den ersten Satz konnte gar kein Beweis beigebracht werden, denn einige, von Zeugen bestätigte Aeußerungen der Krogk selbst und ihres später in Dresden anwesend gewesenen Bruders konnten dem Richter dafür nicht gelten. In einer spätern, entschiedene Spuren der zunehmenden geistigen Störung des armen Raucour tragenden Vorstellung erzählt er, außer andern verworrenen Dingen, noch Folgendes zum Beweise der Verheirathung des Beklagten mit Constantia Krogk: Riaucour sei im J. 1725 nach Dresden gekommen, um Dienste als Kammerdiener oder dergleichen zu suchen (der reiche Bankier!!), der Pater Hartmann habe ihm versprochen, ihm zu einer vortheilhaften Mariage mit der Krogkschen

sammlung steht) Eltern zur Zeit ihrer Verehlichung und Verlobung bekannt gewesen ist.

Familie zu verhelfen. Die Verhandlungen deshalb seien dann durch die Gräfin Rubiliac mit der alten Krogk eingeleitet worden, die Trauung sei heimlich erfolgt, allein die Witthoff in Warschau habe es erfahren und sich deshalb an den König gewendet, worauf dann die Familie Krogk aus Dresden entfernt worden sei u. s. w. Zugleich kommen in jener Vorstellung Andeutungen vor, daß Riaucour's geheimes Treiben in Dresden, mit der Ermordung des Pastors Hahn, der im Jahre 1726 aus religiösem Fanatismus von einem Trabanten, Franz Leubler, ermordet ward, zusammengehangen habe. Offenbare Ausgeburten eines kranken Hirns!

Was den Beweis anlangt, daß jener, Raucour genannte, Geliebte oder Ehemann der Constantia Krogk und der Bankier Riaucour eine und dieselbe Person gewesen, so bezog sich der Kläger auf die Aehnlichkeit der Namen, den Eintrag im Kirchenbuche, (Gr. Raucour) durch welchen der, nur auf Versetzung der in den Namen de Raucour enthaltenen Buchstaben beruhende, Name Dourcraue berichtigt worden sei, und auf den durch Zeugen bestätigten Umstand, daß der holländische Cavalier, von Crogh (sein Oheim), seinen Vater nicht Raucour, sondern Riaucour genannt habe. Er brachte aber noch zwei neue Zeugen vor, die Geheimen Cameriere, Jean Baptiste Leger und Christ. Friedrich Schletter, ersterer bei seiner Abhörung im J. 1768 84 Jahr, letzterer 75 Jahr alt, also ihrem Alter nach wohl im Stande, über Ereignisse etwa aus dem Jahre 1725 auszusagen. Beide bestätigten, daß sie den Bankier von Riaucour schon zu Anfang der 1720ger Jahre gekannt und daß er in den Jahren 1725—27 oft, wie Schletter sagt, alle Ostermessen, in Dresden gewesen sei. Auf die Frage, „ob zu der gedachten Zeit ein anderer Raucour oder Riaucour am Dresdner Hofe bekannt gewesen, als der schon ermeldete nachherige Herr Kammerrath, Baron Pierre de Riaucour," sagte Leger aus, „es habe der Herr Baron von Riaucour zwar Brüder gehabt, welche er auch gekannt, allein es wären dieselben beständig in Warschau gewesen,

und wäre nur der Herr Baron Pierre von Riaucour bisweilen nach Dresden gekommen, eine Person, die sich Raucour genannt, habe er niemals gekannt." Schletter aber gab an, „er habe keinen andern Raucour, als den nachherigen Herrn Baron Pierre von Riaucour allhier gekannt, feinen Raucour habe er niemals gekannt."

Beim Gegenbeweis bezog der Beklagte sich auf kirchliche Zeugnisse über seine Trauung mit Franziska Witthoff und deren Ableben im J. 1727, auch auf einige Zeugen. Der Bankier starb aber im J. 1768 und der Proceß ward nun von seinem Sohne, dem Grafen Andreas von Riaucour fortgesetzt. Der eine nun der Gegenbeweiszeugen, der polnische Geheime Rath und Starost Carl von Schmidt, bei seiner Abhörung (1769) 57 Jahr alt, erzählte, daß er seit seiner frühesten Jugend mit Riaucour bekannt, als Knabe auf dessen Hochzeit gewesen, später sein vertrauter Freund geworden sei. Er behauptete — im Gegensatz zu den Beweiszeugen — Riaucour sei in den Jahren 1725 u. f. nicht in Dresden gewesen, sondern, wenn er zu jener Zeit nach Frankreich gereiset, direct über Leipzig gegangen. Er führte an, daß er selbst am 12. Mai 1726 von Warschau aus Riaucour's Hause mit diesem nach Leipzig gereist (Zeuge war damals 14 Jahr alt) und den 18. Mai dort angekommen sei: Tags darauf sei Riaucour nach Lyon abgereist und im September 1726 direct über Leipzig zurückgekehrt, um auf den Grodnoer Reichstag zu gehn. Der Zeuge sprach dabei seine bestimmte Ueberzeugung aus, daß der verstorbene Riaucour, dessen Character er nach seiner langjährigen Freundschaft genau gekannt, eine so schmähliche Handlung, wie die ihm beigemeßne Bigamie enthalten würde, nicht begangen habe, „er sei zwar feuriger Natur gewesen, habe aber viele Contenance und gute Conduite gehabt, und mit seiner Frau habe er sehr glücklich gelebt; wäre der Kläger sein natürlicher Sohn gewesen, so würde er ihn gewiß nicht abandonirt haben." Die Persönlichkeit des Verstorbenen bezeichnete

übrigens Schmidt so, „er sei von mittlerer Statur, etwa 70 Zoll gewesen, habe nicht schwarzbraunes, sondern mehr blondes Haar und ein etwas breites Angesicht gehabt.“

Noch einen zweiten Zeugen aber hatte der Beklagte beim Gegenbeweise eingeführt, den Generalleutnant Francois Noé de Crousaz, von dem er, wie wir erwähnt, bereits ein schriftliches Zeugniß beigebracht hatte, in welchem dieser versicherte, er habe den mystischen Raucour persönlich gekannt, derselbe sei eine von dem ihm ebenfalls bekannten Bankier von Riaucour verschiedene Person. Dieses Zeugniß würde bei eidlicher Bestätigung allerdings jeden Zweifel beseitigt haben, während, wenn der Zeuge bei der gerichtlichen Abhörung etwa sich schwankend gezeigt oder Bedenken getragen hätte, seine frühern schriftlichen Angaben eidlich zu bestärken, dies allerdings mindestens Riaucour's Ruf sehr gefährdet haben würde. War Crousaz doch der Einzige, der eben jene Beiden — nur durch ein i im Namen verschiedenen — Individuen neben einander gekannt haben sollte! Diesen, sonach zur Begründung der moralischen Ueberzeugung sehr wichtigen Zeugen, ließ aber, allerdings auffälliger Weise, der Beklagte vor der Abhörung fallen.

Wir können nicht läugnen, daß uns, nachdem wir die Acten bis hierher gelesen, zwar keine erheblichen Zweifel darüber, wie die richterliche Entscheidung ausfallen müssen, wohl aber darüber aufstießen, ob doch nicht der Kläger in dem Beklagten wirklich seinen Vater gefunden? Raucour, jene mystische Persönlichkeit, die mit der schönen Constantia Krogk ein Liebesverhältniß unterhielt, dessen Folgen diese längere Zeit selbst ihren Umgebungen zu verbergen wußte, Raucour, der in den Taufzeugnissen sich einen falschen Namen beilegte, hatte offenbar Gründe, seine Person zu verstecken: er verschwand im Dunkel mit Constantia! Bedeutsam war es ferner offenbar, daß außer dem nicht eidlich vernommenen Crousaz, Niemand den abentheuerlichen Raucour und den Bankier Riaucour zugleich gesehn und gekannt

haben wollte, daß auch die ganz unverdächtigen Beweiszeugen, Leger und Schletter, nur von Einem, dem verklagten Bankier wußten. Riaucour — nun er mochte mit der reichen Gattin in ganz guter Ehe leben — konnte doch möglicher Weise bei seinen Reisen nach Sachsen der schönen Constantia begegnet, ihren Reizen unterlegen sein! Daß der Starost von Schmidt, sein Freund, die Anwesenheit Riaucour's in Dresden während der fraglichen Zeit, läugnete, konnte den Behauptungen anderer Zeugen gegenüber, die Riaucour während jener Jahre in Dresden gesehn haben wollten, um so weniger ins Gewicht fallen, als Schmidt offenbar es gar nicht wissen konnte, ob Riaucour von Leipzig im J. 1726 direct nach Paris reiste, oder ob er zuvor einen Abstecher nach Dresden machte. War der Bankier ein Don Juan, so würde er auch Schmidt, der damals noch ein Knabe war, sicher nicht in das Geheimniß gezogen haben. Die Personalbeschreibung, welche Crousaz (dessen, wenn auch unbeeidete Angaben, Riaucour gegen sich gelten lassen mußte, da er das Zeugniß selbst beigebracht hatte), von Raucour gab, konnte füglich auch auf Riaucour bezogen werden, denn daß dieser, nach Schmidts Angaben, blondes Haar, Raucour aber schwarzes hatte, — nun diese Verschiedenheit konnte eine Perrücke schon erklären. Jedenfalls blieben verschiedenartige Möglichkeiten, manche Zweifel übrig, die zwar auf die rechtliche Entscheidung kaum von Einfluß sein konnten, aber doch einen Schleier über das Ereigniß zogen, dessen Lüftung Beklagter, indem er den Zeugen Crousaz fallen ließ, absichtlich behindert haben konnte. Aufklärung dieser dunkeln Sache fanden wir in den Proceßacten nicht, aber durch Zufall in den etwa 350 starke Actenbände füllenden Correspondenzen des General-Feldmarschalls Grafen von Flemming; nach diesen bleibt kein Zweifel, daß wirklich ein Raucour neben dem Bankier Riaucour existirt hat. Zunächst stießen wir auf einen, „de Raucour" unterzeichneten Brief aus Cleve vom 26. December 1724, worin der Schreiber desselben meldet, er sei Franzose, 35 Jahr alt, habe als „con-

troleur général des hopitaux des armées du Roi au département de Flandres“ in französischen Diensten gestanden, die er aber verlassen wegen „des adversités, qui me rendent, plus à plaindre, que coupable:“ später sei er Resident des Landgrafen von Hessen-Darmstadt in Holland geworden. Unter Bezugnahme auf seine Bekanntschaft mit dem Churprinzen, von dem er versichert: „je me souviens que ce Prince me fit la grâce d'écrire mon nom sur ses tablettes,“ sprach er seine Bereitwilligkeit aus, in Dienste des Königs von Polen zu treten, ein Erbieten, das der General-Feldmarschall, dem Raucour, wie aus der Antwort d. d. Warschau, den 17. Januar 1725, hervorgeht, ganz unbekannt war, unter Bezugnahme darauf, daß keine passende Stelle vacant, wohl aber Ueberfluß von Dienstsuchenden sei, ablehnte. Auch an den Grafen von Flodroff wendete sich Raucour zu derselben Zeit, versehn mit einem Empfehlungsbriefe, aus welchem hervorging, daß er zuletzt in dem Hause eines Grafen Bylandt in Cleve verweilt hatte. Flodroff bat den sächsischen Gesandten im Haag, General Debrose um Auskunft über die Persönlichkeit des ihm Empfohlnen: die Rückäußerung liegt uns aber nicht vor. Trotz der ablehnenden Antwort Flemmings kam Raucour aber doch, wie wir aus fernern Briefen ersehn, am 24. Februar 1725 nach Dresden und bat den immittelst dahin aus Warschau zurückgekehrten General-Feldmarschall um eine, ihm auch zu Theil gewordene, Audienz. Er schreibt hierauf am 27. Februar 1725: „Le respect que j'ay pour Votre Excellence, ne m'a pas laissé ce matin assez de liberté, pour oser lui demander directement du secours.“ Er spricht von Projecten, welche er dem Grafen mitgetheilt, an denen dieser Interesse gezeigt und mit deren Ausarbeitung er beschäftigt sei, schließt aber mit der Versicherung, er sei „sans un sol.“ Briefe ähnlichen Inhalts folgen noch mehrere. Der Letzte ist aus den ersten Tagen des Monats Juli 1725. Raucour schreibt darin: „Puisqu'il n'y a rien ici à espérer pour

moi, je suplie Votre Excellence de faire remettre à Mr. la Sarraz* mon projet de commerce. La recompense, que j'en ay recu a été si modique et elle me fut d'ailleurs donnée de si mauvaise grâce, que je ne fis point de difficulté de dire à Mr. Suhm, qu'une liberalité de cette nature nous deshonoroit, Vous et moy.“ Er verspricht zugleich 100 fl., welche der Feldmarschall ihm geliehen, binnen 8 Tagen zurückzuzahlen. Graf von Flemming bricht die Correspondenz, welche eine unangenehme Wendung genommen hatte, mit folgendem Billet vom 7. Juli 1725 ab: „Comme je ne Vous ay pas fait venir ici, je ne saurois qu'y faire, si vous n'etes pas accommodé et je ne saurais forcer d'autres à Vous faire du bien. Quant au 100 fl. que je Vous ay donné, je ne les redemande point.“

Also ein Raucour, dessen aus dieser Correspondenz hervorgehenden Verhältnisse ganz zu dem passen, was wir über den geheimen Geliebten der schönen Constantia erfahren, hatte wirklich existirt: ein Mann ohne Vermögen, ohne feste Lebensstellung, ein Projectenmacher, wie sie zu jener Zeit massenhaft auftauchten, war er im J. 1725 nach Dresden gekommen. Wir mögen daher nun allerdings nicht mehr an der Unschuld des Warschauer Bankiers zweifeln. Ein armer Franzose, de Raucour, war der Vater unseres Helden, nicht der reiche Pierre de Riaucour!

Das eingeholte Urthel erkannte denn, wenn auch nicht aus diesem, uns völlig genügenden Grunde, „daß Kläger dasjenige so ihm zu erweisen auferlegt, wie Recht nicht erwiesen, daher Beklagter von der erhobenen Klage zu entbinden und loszuzählen.“

Beigefügt waren folgende Entscheidungsgründe:

„Obwohl Kläger, daß er den 3. Septbr. 1726 in Plauen von Pierre Francois Doucraue und Annen Constance

* Ein Name, der, wie wir gesehn haben, von Bildstein unter den Bekannten der Familie Krogk erwähnt ward.

Rocyohed erzeugt worden, durch das Attestat fol. 20 beigebracht, sowohl daß eben diese Eltern den 11. October 1727 hinwiederum einen Sohn zur Welt gebohren, durch das Zeugniß fol. 22 dargethan und daß das Wort Ducraue ein verstellter Name gewesen und mit leichter Mühe der wahre Nahme de Raucour herausgebracht werden könne, zu behaupten suchet, über dieses Klägers Zeuge, daß der von Crogh ihm öfters erzählet, wie eine von seinen Schwestern mit Nahmen Constantia sich vor ohngefähr 30 Jahren mit der Mutter und Schwestern in Dresden aufgehalten und zu eben der Zeit von dem in Dresden befindlich gewesenen Cavalier Nahmens Riaucour, daß sie sich mit ihm heimlich trauen lassen, verleitet worden, sowohl mit demselben zwei Kinder erzeuget ad art. etc. deponirt, hieraus aber und besonders da ermelter Doucraue sich in dem Attestate fol. 22 Doucrau genennet und der Nahme Raucour darüber gesetzet, sowohl derselbe in dem ersten Zeugniß fol. 20 sich vor einen Kammerdiener bei dem Grafen Pasquini, in dem fol. 22 aber vor den Kammerdiener bei dem Grafen von Werelinghof ausgegeben, daß zum wenigsten soviel, daß auf einen Eydt zu erkennen gewesen, vor Klägern streite, es das Ansehn gewinnen möchte,

Dennoch aber und dieweil dasjenige, was Kläger wegen des Namens Doucraue anführen wollen, in einer angenommenen Muthmaasung beruhet, welche keine Wahrscheinlichkeit, geschweige denn einen Beweiß abgiebet, über dieses Klägers erster Beweiszeuge seine Außage bloß de auditu (vom Hörensagen) erstattet und daß Kläger von dem von Riaucour erzeuget worden, mit Gewißheit anzugeben keinesweges vermögend, der andere und dritte Zeuge aber von demjenigen, worüber sie befraget worden und welches zum Beweise des thematis probandi gehöret, nichts wissen sondern meistentheils nesciendo deponiren, hiernächst Beklagter in seinem Gegenbeweise, daß der verstorbene von Riaucour, von welchem Kläger ein Sohn sein will, am 22. Mai 1718

mit Frauen Franziskan Wittoffowna aus Pohlen getraut worden und dieselbe den 26. December 1727 in Warschau gestorben, durch die Documente fol. etc. vollkommen erwiesen, hieraus aber und da Kläger seinem eignen Anführen nach a. 1726 das Licht der Welt erblickt, daß der verstorbene von Riaucour damahls die von Crogh zur Ehe nicht gehabt, so wenig Zweiffel unterworfen, so wenig, daß derselbe damahln zwei Gemahlinnen gehabt, erweislich gemacht werden kann. Einfolglich, da bei solchen Umständen Kläger etwas, so zum Beweiße seines verlangten Rechts dienen könnte, nicht vor sich hat, vielmehr dessen temeritas litigandi (leichtsinniges Processiren) durch Beklagtens Gegenbeweis in die größte Deutlichkeit gesetzet, dieses hingegen vor Beklagten absolutoriam (Freisprechung) nebst Erstattung derer Unkosten bewürcket,

So ist, wie im Urthel enthalten, von uns billig erkannt."

Beide Theile wendeten gegen das erste Erkenntniß Appellation ein und ein Urthel des Appellationsgerichts vom 29. Februar 1772 erkannte dahin:

„Daß die eingewandte Appellationes und zwar die von Klägern interponirte gestalten Sachen nach in ihren Formalien beständig und zu gebührender Rechtfertigung an Uns erwachßen, derer Materialien halber erscheinet aus denen Acten und derer Partheyen rechtlichen Einbringen soviel, daß in erster Instanz wohl gesprochen, iedoch Beklagtens 1stes Gravamen anlangend, mit dieser Erklärung, daß ihme, Klägern die fernere Führung desselbigen nicht zukommenden Nahmens Riaucour bey Strafe untersagen zu lassen unbenommen."

So war denn nach einem sechsjährigen Proceß Raucour rechtskräftig abgewiesen, ihm auch die Berechtigung zur Führung des Namens Riaucour abgesprochen. Was war aber immittelst mit ihm geworden? Er saß immer noch im Gefängniß. Schon im J. 1769 hatte seine Frau um seine

Entlassung gebeten, die aber durch ein Rescript der Landesregierung vom 22. Januar 1770 abgeschlagen ward. Im Juni desselben Jahres ward er auf Antrag des Grafen von Riaucour, welcher behauptete, Raucour sei geisteskrank, von dem Hofmedicus und Amtsphysicus Dr. Heise untersucht. Das Gutachten desselben lautete also:

„Als Raucour vorgeführet wurde, so konnte man gleich beim ersten Anblick aus seinem Gesicht Bekümmerniß und Unzufriedenheit, sowie aus seinem frühzeitig grau werdenden Haaren, eine merkliche Schwächung seiner Natur abnehmen. Bei nachfolgender anderthalbstündiger Unterredung beobachtete er alle nur zu verlangende Anständigkeit und ob er wohl gegen das Ende der Unterredung, wenn er auf seinen Vater und dessen nichts weniger als väterlich gesinnt gewesenes Gemüth, ingleichen auf andere Personen, so ihn beleidigt haben sollen, zu reden kam, etwas heftig werden wollte, so mäßigte er sich doch sogleich oder ließ sich durch Zureden mäßigen, daß er beständig in den Schranken der Anständigkeit blieb.

Ueberhaupt war es rührend, wenn er verschiedene Stellen der heiligen Schrift mit besonderer Devotion anführte und sehr passend auf sich und sein Schicksal anwendete: wenn er bei seinem langwierigem Arrest und drängendem Unglück dennoch so gewiß auf endliche Errettung aus alle denselben hoffte, als gewisse, viele, innere Ueberzeugung man an ihm gewahr wurde, daß er unschuldig leide und daß, wenn er auch etwas Strafbares geredet oder gethan, er dazu gezwungen worden: wenn er auf seine Frau und Kinder und seine väterlichen Pflichten gegen Letztere zu reden kam: wenn er seiner sparsamen Lebensart, vermöge welcher er hungert und durstet, um seinen Kindern etwas geben zu können, gedachte u. s. w.

Uebrigens zeigte die Reinlichkeit seiner Sprache, die schickliche Setzung der Worte und ihr Zusammenhang, die Stärke seiner Gedächtnißkraft und andere Umstände mehr,

von besondern Naturgaben, so wie sein ganzes Betragen von einer gehörigen guten und untadelhaften Verfassung seines Gemüthes."

Man kann das, offenbar von Mitleiden dictirte Gutachten nicht lesen, ohne dieses Gefühl zu theilen, ohne Theilnahme dem armen Raucour zu widmen, der einem Wahne seine Freiheit, seine Existenz opferte! Im Jahre 1771 bat er um Erhöhung des ihm ausgesetzten Sustentationsquantum von — 3 gr. — täglich, indem er beweglich darstellte, wie er bei der großen Theuerung (es herrschte damals bekanntlich eine wahre Hungersnoth in Sachsen) mit den Seinigen fast verhungere. Das Amt benachrichtigte den Grafen von Riaucour hiervon und gab ihm zugleich auf, dem Gefangenen Kleider zu verschaffen, an dem es ihm gänzlich gebrach. Der Graf war abwesend, sein Bevollmächtigter säumig, und die Landesregierung verordnete daher unter dem 1. November 1771, das Amt solle für Raucour's nothdürftigen Unterhalt und Bekleidung vorschußweise Sorge tragen, erhöhete auch unter dem 8. Mai 1772, die von dem Mandatar des Grafen angebotene Summe von 5 gr. täglich, auf — 8 gr. — auf die Dauer der Theuerung.

Jetzt, nach rechtskräftiger Entscheidung des Processes, war der Termin eingetreten, bis zu welchem das Rescript vom 17. September 1766 Raucour's Festhaltung angeordnet hatte, allein der Graf von Riaucour wußte seine Entlassung zu verzögern. Raucour hatte, wie der Amtsfrohn eidlich bestätigte, diesem gesagt, „er bleibe dabei, er sei ein Bruder des Grafen, er wolle seinen Proceß, wenn er loskäme, fortsetzen." Hierauf sich stützend, stellte der Graf vor, Raucour werde, sowie er seine Freiheit wiedererlange, seine frühern Ungebührlichkeiten von Neuem beginnen, er trug auf fernere Detention desselben in einem Zucht- oder Armenhause an, erbot sich zur Zahlung eines Capitals von 1500 Thlrn. und erklärte sich bereit, Raucour's Ehefrau und jeder der beiden Töchter bis zu ihrem 16. Lebensjahre monatlich 1 Thlr.

zu zahlen. Auch beantragte er, daß Raucour, dem Urthel gemäß, die fernere Führung des Namens Riaucour untersagt werde. Letzteres geschah „bei Gefängnißstrafe,“ durch ein Rescript vom 17. Februbr 1773. Auf höhere Anweisung ließ die Landesregierung Raucour im April 1773 befragen, ob er das Anerbieten des Grafen annehmen oder eidliches Angelöbniß de non amplius turbando (d. h. den Grafen nicht weiter zu behelligen) leisten wolle. Nachdem Raucour sich zu Letzterm erboten, verordnete die Landesregierung unter dem 15. November 1773, er solle, wenn er das Angelöbniß leiste, mit der Verwarnung in Freiheit gesetzt werden, „daß er im Contraventionsfall wieder zur Haft gebracht und wider ihn als einen Meineidigen werde verfahren werden.“

Am 20. 1773 leistete Raucour den vorgeschriebenen Eid, dem die Worte eingeschaltet waren: „daß ich auch führohin den Grafen von Riaucour wegen meiner ehedem an ihn formirten Ansprüche weiter nicht verfolgen, nachtrachten, beunruhigen, überlaufen oder Drohungen ausstoßen, sondern mich durchgängig an Gleich und Recht begnügen lassen will.“

Er ward entlassen, nach beinahe 7jähriger Haft und ging mit den Seinigen wieder nach seinem frühern Aufenthalt Posen, wo er in größter Dürftigkeit, meist von Almosen, lebte. Lange vermochte er aber sein eidliches Angelöbniß nicht zu halten. Schon im Jahre 1775 begann er wieder Schreiben an den Churfürsten, den Grafen von Riaucour, die Oberbehörden, das Justizamt zu Dresden, zu richten, in denen er unter den gröbsten Schimpfworten, auf seine Ansprüche, „als Sohn des crepirten Baron Riaucour“ zurückkam, sich über das erlittene Unrecht beklagte, auf die Justizbehörden schmähte u. s. w. Er unterschrieb sich mit dem ihm verpönten Namen „Riaucour.“ Am 8. September 1775 wanderte er zu Fuß von Posen fort bis Wetzlar, um dort beim Reichskammergericht zu klagen. Er gelangte am 4. October in Wetzlar an, fand aber keinen Sachwalter, der

sich geneigt gezeigt hätte, im Widerspruch mit dem eine solche Klage ausschließenden Privilegium Sachsens (privilegium de non appellando) den Proceß vor dem Reichskammergericht einzuleiten. Der Graf von Riaucour erhielt alsbald von seines Gegners Absichten Kenntniß und trug auf dessen Arretirung an. Sie erfolgte in Frankfurt a. M., als Raucour die dortige sächsische Reichs-Erbmarschallkanzlei aufsuchte. Er ward auf des Grafen Kosten mit Extrapost bis an die sächsische Grenze und von da von Amt zu Amt mit vier Mann Wache, nach Dresden gebracht. Hier ward im November 1775 gegen ihn die Untersuchung eingeleitet wegen Meineids und „des attentati gegen das sächsische privilegium de non appellando,“ weil er verpönter Weise vor dem Reichskammergericht Sachsen zu verklagen unternommen. Raucour kam, am Scorbut erkrankt, an und mußte in das Lazareth gebracht werden: sein Defensor, überzeugt, daß er nicht nur körperlich, sondern auch geisteskrank sei, trug auf Untersuchung seines Gemüthszustandes an. Das Gutachten des Amtsphysicus Heise und des Stadtphysicus Schneider vom 13. Juli 1776 besagte, in Bestätigung der Ansicht des Vertheidigers, Raucour leide an einer Zerrüttung der Sinne, an einer fixen Idee. Als Beleg dafür, daß ein Mensch, abgesehn von seinem Wahn, vernünftig sein könne, führt das Gutachten einige Beispiele an: es sagt, „ein Mensch hat sich eingebildet, er sei von Stroh: mit diesem Menschen hat man die längste Zeit reden und keine Spur eines Wahnsinnes wahrnehmen können, bis man das Feuer erwähnt, da sich denn aus Furcht anzubrennen, die Narrheit augenblicklich gezeigt. Noch lebt eine Frau, die nie anders geht, als sie hebt den Rock bis an die Wade, weil sie glaubt, sie wade beständig im Wasser.“ Vermögen wir auch nicht die Erheblichkeit dieser Beispiele — weder des Strohmanns noch der Wasserfrau — für den vorliegenden Fall zu durchschauen, so wollen wir doch nicht in Zweifel ziehn, daß in der Hauptsache das ärztliche Gutachten begründet gewesen. Der

Schöppenstuhl zu Wittenberg nahm denn auch in dem eingeholten Urthel vom September 1776 an, daß Raucour an Geistesstörung leide, und erkannte, „er möge zwar so gestalten Sachen nach, mit einiger Strafe nicht belegt werden, er sei aber an einem sichern Ort, allwo er weder sich noch jemandem anders schaden könne, in Verwahrung zu enthalten.“ Eine dagegen eingewendete Berufung ward von der Landesregierung verworfen und Raucour im November 1776 als „Patient“ in das Zucht- und Armenhaus zu Waldheim gebracht, mit der Bestimmung, er solle „als ein Armer tractiret und mit Patientenkost versehn werden.“ Die Kosten, 60 Thlr. jährlich, übernahm der Graf von Riaucour.

Lange Jahre hören wir nun gar nichts von dem armen Geisteskranken. Im Jahre 1791 baten seine Frau und eine Tochter, Anna Dorothea, bei dem Churfürsten um Entlassung des Gefangenen. Das erforderte Gutachten des Armenhausmedicus zu Waldheim sprach sich dahin aus, Raucour „sei kein Melancholischer, sondern vermöge, wenn er wolle, über sich zu herrschen und würde weder sich noch Andern Schaden zufügen.“ Bei seiner Behauptung über seine Verwandtschaft mit dem Grafen von Riaucour blieb er aber bei diesfallsiger Befragung stehn. Die Landesregierung ordnete hierauf an, der gedachte Graf solle vor Raucours Entlassung gehört werden: der Graf widersprach. Obwohl die Landesregierung in einem Vortrage ihre Ansicht dahin aussprach, daß ein rechtlicher Grund, Raucour ferner festzuhalten, nicht vorhanden sei, so erging doch aus dem Geheimen Cabinet unter dem 28. Juni 1793 die Weisung, es solle in der Sache rechtliches Erkenntniß eingeholt werden. Nachdem ein Schriftenwechsel zwischen den Parteien stattgefunden, erkannte der Schöppenstuhl zu Wittenberg im Januar 1794, daß Raucour ferner in Verwahrung zu halten: „weil er die vorgefaßte Meinung von seiner nahen Verwandtschaft mit dem Conferenzminister Grafen von Riaucour noch immer festhalte und diese fixe Idee, weswegen er im J. 1776 nach

Waldheim zur Versorgung und Verwahrung gebracht worden, noch nicht fahren lassen, solchem nach dasjenige, was die in Pflicht stehenden Aerzte im obgedachten Jahre von dessen Gemüthszustand und Sinnenzerrüttung bezeuget hätten, annoch obwalte und seine Anwendung habe, auch zu befürchten, daß selbiger, wenn er aus dem Armenhause entlassen werde und auf freien Fuß kommen sollte, seine höchst unvernünftigen Schmäh- und Lästerungen fortsetzen möchte."

Eine mildere Ansicht machte sich in dem zweiten Erkenntniß geltend, welches auf ein Rechtsmittel Raucour's bei der Juristenfacultät zu Leipzig dahin erging:

„Dieweil aus den Zeugnissen des verpflichteten Armenhausarztes zu Waldheim, daß Franz Constantin Raucour seines Verstandes wiederum mächtig sei, zu ersehen, und daraus, daß er die Idee einer hohen Geburt, ob ihm gleich solche rechtskräftig aberkannt worden, noch nicht aufgegeben, keineswegs, daß er sich oder andern schaden werde, zu folgern steht, so ist ernannter Raucour derjenigen Haft, in welche er seines Wahnwitzes halber, im J. 1776 zur Verwahrung gebracht worden, wiederum zu entlassen, jedoch derselbe vor seiner Entlassung bei besetzter Gerichtsbank, daß er weder an der höchsten Landesherrschaft, deren Räthen, Obrigkeiten, Gerichtsdienern und Beamten, ingleichen denjenigen, so die Einziehung seiner Person und zeitherige Aufbewahrung in dem Armenhause zu Waldheim veranlasset, auch sonst jemanden sich mit Thätlichkeiten, Worten oder auf was Weise es immer geschehn kann und mag, keineswegs vergreifen oder rächen, noch daß durch Andere dergleichen geschehe, anstiften wolle, nach Vorschrift des gnädigsten Mandats vom 30. April 1783 §. 18 mittelst Handschlags anzugeloben schuldig, wobei ihm die nachdrückliche und zu den Acten besonders zu verzeichnende Bedeutung alles Ernstes dergestalt zu thun, daß, wenn er dieses sein Versprechen nicht erfüllen, oder dagegen auf einige Weise handeln würde, er alsofort mit abermaliger Haft belegt,

sowohl nach Strenge der Rechte wider ihn auf das schärffste verfahren werden soll.

Im Uebrigen mögen denen Barbara und Anna Dorothea, beide Raucour, daß sie nach Maasgabe des §. 1 des gnädigsten Mandats wegen der auf wahnwitzige und melancholische Personen zu führenden Aufsicht vom 20. November 1779, auf besagten Raucour, ihren Ehemann und Vater, die erforderliche Aufsicht zu führen und dafern sie von neuem einen verwirrten Gemüthszustand bei selbigem bemerken sollten, solches in Zeiten der Obrigkeit anzuzeigen, überhaupt auch, daß sie die ihnen dießfalls als Gattin und Tochter obliegenden Pflichten bei Vermeidung Geld- oder Gefängniß- oder, nach Befinden, härterer Strafe, auf keine Weise zu vernachlässigen haben, Obrigkeitswegen gar wohl bedeutet werden.

Endlich ist obbesagter Raucour die fernerweit veranlaßten Unkosten abzustatten pflichtig."

Während des Verfahrens starb am 28. October 1794 der Graf von Riaucour. Mit ihm erlosch die gräfliche Linie der Familie, die er allein repräsentirt hat, im Mannsstamme: er hinterließ nur zwei, in gräfliche Familien verheirathete Töchter.* Diese erklärten, sie überließen die Entscheidung darüber, ob Raucour zu entlassen sei, der Behörde. So schlug denn endlich dem fast 70jährigen Greis die Stunde der Befreiung: er ward im Januar 1795 aus Waldheim entlassen. Ueber seine letzten Lebenstage und das Schicksal seiner Familie, finden wir in den Acten keine weitere Nachricht.

* Gretschel, Geschichte des sächsischen Volkes und Staates, fortges. von Bülau. Th. 3. S. 195. Note ***.

Der Marquis de la Chetardie. 1734 u. f.

Wie die internationalen Verhältnisse der Völker in den letzten 100—150 Jahren wesentliche Veränderungen erfahren haben, so ist auch in der Form der diplomatischen Verhandlungen ein tief eingreifender Umschwung eingetreten. Waren die Diplomaten der alten Zeit, insbesondere die deutschen, berüchtigt wegen ihrer Umständlichkeit und ihrer oft die kostbare Zeit mit leeren Förmlichkeiten und Rangstreitigkeiten rc. verschwendenden Peinlichkeit, so lehrt uns in neuern Zeiten, auch in Deutschland, die zuweilen sehr rasche Erledigung — oder Umschiffung — schwieriger politischer Fragen, daß der Geist unseres Jahrhunderts Säumniß am wenigsten gestattet und seinen Einfluß, so gut als auf andere Verhältnisse, auch auf die Diplomatie, geltend zu machen weiß. Die Geheimthuerei — und was für harmlose Quisquilien vergrub man sonst nicht in das tiefste Geheimniß — ist verschwunden vor den Blaubüchern, vor den Enthüllungen wohl unterrichteter Zeitungen, welche aller Welt verkünden, was die Diplomaten soeben in geheimen Sitzungen berathen und beschlossen. Während man sonst die größte Mühe hatte, eine Nachricht, die man ins Publicum zu bringen wünschte, zu verbreiten, existirt jetzt kaum die Möglichkeit mehr, etwas zu verbergen. Gibt es wohl noch Staatsgeheimnisse?

Noch eine andere Wahrnehmung drängt sich uns aber auf, wenn wir ältere diplomatische Verhandlungen auf den Grund geheimer Berichte verfolgen: ein fast durchgängiger Mangel an Offenheit und Ehrlichkeit. Scheint es doch, als ob man es früher als ein wesentliches Erforderniß bei einer

diplomatischen Mission betrachtet, daß der Gesandte nicht auf geradem Wege gehe, daß er wie eine lebendige Attrappe auftrete, wie ein Taschenspieler mit einer Menge geheimer Klappen und verborgener Taschen, daß er stets nur durch die Hinterthüren schleiche, die ihm durch wohlbezahlte Spione und geheime Emissaire geöffnet worden. Nicht sowohl Staatsweisheit erforderte man von einem Diplomaten, sondern Pfiffigkeit, er sollte nicht sein Licht leuchten lassen, bei der Debatte, nicht überzeugen durch die Macht seiner Rede, die Gewandtheit seiner Darstellung, das Gewicht seiner Gründe, nein, er sollte seine Gegner verblenden, ihnen Minen graben und Netze stellen. Wie das alte Soester Stadtrecht vom Richter sagt, er solle sitzen „als ein grißgrimmender Leu und den rechteren Fuß schlagen über den linkeren" (beiläufig bemerkt, eine ebenso ungewöhnliche, als unbequeme Stellung für einen Löwen,) so sollte der Diplomat sitzen, wie ein schlauer Fuchs und ein Bein schlagen den Andern. „La politique est le domino de la vérité," sagte der französische Gesandte Galean des Issarts. Das Resultat solcher Afterweisheit war denn allerdings, da Alle auf Täuschung gefaßt waren, Alle eine Maske trugen, sehr häufig, daß man mit Kniffen und Pfiffen nicht einen Schritt weiter kam, als wenn man eben einfach ehrlich geblieben wäre. Der sächsische Cabinetsminister Marquis de Fleury schreibt einst (1731), diese Zustände beklagend, seinem Freunde, dem Grafen von Villio zu Venedig: „Les Allemands sont persuadés, que le plus grand fourbe est le plus habile politique, et n'ont d'autre connaissance de la saine politique, qui a pour maxime d'accrediter ses principes et de pratiquer la bonne foy avec tous ceux qui rendent la pareille; j'en ay fait une facheuse experience dans plusieurs cours, qu'il n'est pas necessaire de nommer."

Wie wenig aber trotzdem, oder vielleicht eben deshalb, eigentlich dazu gehörte, um vor Alters als ein gewandter Diplomat zu gelten, dafür gibt einen Beleg eine lächerliche

Anecdote, welche der Freiherr (später Graf) von Manteuffel, damals Gesandter in Kopenhagen, in einem Briefe vom 24. Mai 1707, also erzählt: „Un certain Wackerbart fut envoyé il y a 7 ou 8 ans à la cour de Copenhague de l'Electeur d'Hanovre. Il passoit pour savoir les choses les plus secrètes en Danemark et les ministres, ne pouvant pas comprendre, par quel canal il les apprenoit, le prierent un jour à un festin et le soulerent exprès, pour luy tirer les vers du nez. Le croyant bien ivre, ils tournerent longtems autour du pot, pour le faire parler, mais enfin voicy la réponse, qu'il leur fit. Je vous parlerai franchement, dit-il; quand il s'agit de quelque affaire importante, je me mets à raisonner avec moi-même et à eplucher tout ce que vous pouvez faire à cet égard de bon, de meilleur, de mal et de pis; après avoir bien examiné ces quatre points, je conclus hardiment pour le dernier et je le mande à mon maitre: il est vrai, ajoutat-il, qu'au commencement je lui mandois quelques fois, que vous agiriez selon le troisième, mais voiant, que je me trompois de tems en tems, j'ai changé de maxime et je trouve à cet heure, que mes sentiments sont infaillibles: aussi je fais accroire à mon maitre, que j'entretiens ici quantité d'espions, pour les quels il m'envoie tous les ans une bonne somme d'argent, que je mets en poche, mais je vous prie de m'en garder le secret."

Ein sehr gewöhnlicher Weg, um hinter die Geheimnisse des Gegentheils zu kommen, war neben geheimer Spionage, auch das Auffangen und Eröffnen der Briefe: die Anwendung dieses Mittels setzte aber natürlich große Vorsicht voraus: kam man zu der Vermuthung oder Gewißheit, daß die Depeschen eröffnet würden, so schmiedete man Correspondenzen, in welche man ganz falsche Mittheilungen aufnahm, um den Gegner irre zu führen. Auf nicht sehr feine, aber eigenthümliche Weise, suchte einst der bereits genannte Man-

teuffel während seiner Mission in Kopenhagen, die, seine Depeschen öffnende, Neugierde der dänischen Minister zu curiren. Er theilte dem Grafen von Flemming mit, er habe einen Brief abgesendet, der nichts enthalte: „qu'un morceau de papier, ou l'on voit une figure humaine, montrant la nudité d'un vilain derrière, avec ces mots: miroir des curieux.“ Zum großen Ergötzen des Absenders ward der Brief mit dem Kunstwerk auch richtig aufgefangen und gelangte an die Adresse der „curieux.“

Bisweilen war es aber auch nur der Zufall, der zur Entdeckung wichtiger politischer Geheimnisse führte. Einen solchen Fall erzählt der durch seine Kämpfe für sein Vaterland Liefland, sein bewegtes Leben und sein tragisches Ende, bekannte Patkul in einem Briefe an den Geheimen Rath v. Bose, d. d. Warschau, den 3. Mai 1701. Er schreibt: “A Vienne il est arrivé une chose fort remarquable. Monsieur Villars, ministre de France, se trouvant dans l'antichambre de l'Empereur, en tirant son mouchoir de la poche, fait tomber un papier, qu'on releve à son inscu. En le lisant, on trouve une dépeche, pour un capitaine, servant l'Empereur, que Villars avoit envoyé en France, pour rendre compte, jusqu'ou le concert fait en Hongrie avoit avancé. Là dessus on poursuit ce capitaine en deligence, on l'attrape à Linz et on le fait parler, tellement qu'on decouvre d'abord une conspiration très-dangereuse en Hongrie, surquoi le Prince Ragotzi * est mis aux arrêts et beaucoup d'autres gens de marque. Je le tiens de Mr. de Stratmann,** qui me le raconta hier.“

* Franz Rokoczy, Fürst von Siebenbürgen, fand aber Gelegenheit zu entweichen und erregte bekanntlich einen gefährlichen Aufstand in Ungarn, der erst durch den Frieden zu Szathmar (29. April 1711) und den Vergleich mit den ungarischen Ständen zu Kavol vom 1. Mai 1711 beendet ward.

** Graf von Strattmann war kaiserlicher Gesandter in Warschau.

Auch das Sprichwort, wer Andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein, bewahrheitete sich vielfach an den Diplomaten. Es kam vor, daß der, welcher seine Schlingen besonders klug gelegt zu haben vermeinte, sich selbst in ihnen verfing, daß ein hinter der spanischen Wand seiner Schlauheit lauschender Diplomat, wie Polonius von Hamlet, von seinem Gegner mit einer diplomatischen Feder erstochen ward. Ein auf diese Weise durch die List seines Gegners auf dem Kampfsplatz Gefallener, hatte dann in der Regel nicht nur den Hohn der Sieger zu ertragen, sondern es ward sein Mißgeschick ihm von seinem Auftraggeber als Verbrechen angerechnet, er fiel geopfert, wenn er auch nur den Befehlen seines Herrn nachgekommen war, wenigstens in ostensible Ungnade.

Als das Ideal eines Diplomaten nach diesem Zuschnitte, als den Schlauesten unter den Schlauen, finden wir in dem zweiten Drittheile des vorigen Jahrhunderts, vielfach den Marquis de la Chetardie bezeichnet: auch er fand aber seinen Meister, auch ihn ereilte zuletzt sein Schicksal! Wir sind zwar nicht im Stande, ein vollständiges Bild seiner Thätigkeit aus unsern, meist in geheimen Correspondenzen bestehenden Quellen vorzuführen, bei der hervorragenden Rolle aber, die Chetardie bei wichtigen politischen Ereignissen gespielt hat, wird schon ein kleiner Beitrag zu seiner Lebensgeschichte und dem, was wir sonst in historischen Werken über ihn lesen, nicht ohne alles Interesse sein.

Joachim Jacques Trotti, Marquis de la Chetardie, war geboren im Jahre 1705. Unsere Quellen gedenken seiner zunächst als französischen Gesandten zu Berlin, wohin er bei seinem Eintreffen im J. 1731 aber kein in gehöriger Form ausgestelltes Creditiv, sondern bloß einen Befehl des Königs von Frankreich an ihn mitbrachte, der ihm aufgab, an die Stelle des „Sr. Sauveterre“ zu treten. Der Minister von Bork, an den er sich wendete, erklärte aber, man werde ihn, so lange er nicht ein Creditiv überreiche, weder als Gesandten

noch als Agenten anerkennen, eine offenbar sehr richtige Erwiederung, über welche Chetardie aber sehr ungehalten ward. Dem Mangel ward jedoch abgeholfen. Im Jahre 1734 bot der Versuch Stanislaus Leszczynski's, sich den Thron Polens mit französischer Unterstützung wieder zu erobern, Chetardie zunächst Gelegenheit zur Entwickelung seiner diplomatischen Talente. Zweideutig, wie die französische Politik damals war, fand sie an Chetardie einen würdigen Vertreter: „il emploit," heißt es in einem Briefe über ihn, „le vrai et le faux, le vert et le sec, pour induire le Roi de Prusse à brouiller plus que jamais les affaires du Nord." Ihm entgegen arbeitete in Berlin, im Interesse des Königs von Polen und Churfürsten von Sachsen Friedrich August, der bereits von uns erwähnte sächsische Cabinetsminister, Graf von Manteuffel. Beide erfreuten sich der Gunst des Königs von Preußen, welcher von Manteuffel sagte, „wenn man den Teufel reden hört, möchte man sagen, daß er Recht hat und daß alles gute Recht gegen den Stanislaus ist." Indessen, war nun Chetardie an Beredsamkeit dem Grafen doch überlegen oder waren andere Umstände überwiegend, der König gewährte bekanntlich Stanislaus, nach seiner Flucht aus Danzig, Schutz in seinen Landen: Chetardie siegte! Während die Wagschaale noch schwankte, die beiden Diplomaten sich noch auf das Eifrigste bekämpften, beging der bekannte, auch von uns schon erwähnte, Kammerherr von Pöllnitz die Tactlosigkeit, Manteuffel und Chetardie zusammen zu einem Souper en petit comité einzuladen, zu dem er sich noch dazu Silberzeug und Geschirr von Manteuffel lieh. Die beiden Gegner wußten aber bei der wohlbesetzten Tafel jede, der Verdauung hinderliche Aufregung, alle Steine des Anstoßes zu vermeiden und unterhielten sich, wie Manteuffel schreibt, vortrefflich zusammen, „de toutes sortes d'anecdotes galantes tant de la cour de France, que de celle de feu Auguste II.:" ein reiches Capitel allerdings, das schon einen Abend auszufüllen vermochte!

Nach der Rückkehr Stanislaus Leszczynski's nach Frankreich, ward auch Chetardie von Berlin abberufen. Im Jahre 1739 sendete ihn der König von Frankreich an den russischen Hof. Obwohl ihm die größte Eile anbefohlen war, konnte doch seine Eitelkeit sich den Genuß nicht versagen, in Berlin einige Zeit zu verweilen, um dort den Glanz, mit dem er in Petersburg aufzutreten beabsichtigte, seinen Freunden vorzuführen, seine Feinde* damit zu ärgern. Das Letztere gelang ihm denn auch bei dem Grafen von Manteuffel, der, offenbar gereizt, über ihn schreibt (am 4. October 1739) „M. de Chetardie, qui passoit ci-devant pour un homme très poli et sociable, ne cesse pas de se donner du ridicule par les airs hautains et d'ambassadeur qu'il se donne." Obwohl ihm nur ein jährlicher Gehalt von 50000 lvrs. ausgesetzt war, führte der Marquis doch einen sehr zahlreichen Train bei sich. Zwölf Cavaliere und Secretaire, 8 Geistliche, 6 Köche, an ihrer Spitze der berühmte Mr. Barrideau, den Graf v. Manteuffel bezeichnet als „le premier homme du monde pour le bon goût et auprès duquel Duval (der Koch des Pr. Friedrich) n'est qu'un franc ecolier," ferner 50 Pagen, Kammerdiener und Livreebedienten bildeten sein Gefolge. Dem entsprach auch seine Toilette „Ses habits," bemerkt Manteuffel, „sont tout ce que la Russie aura jamais vu de plus magnifique et de mieux entendu: il fera voir en tout sens aux Russiens, dit-il, ce que c'est

* Daß es ihm daran in Berlin nicht fehlte, beweist u. a. eine Anecdote, welche Fr. Förster (Friedrich Wilhelm I. Th. I. S. 209) erzählt. Man führte im J. 1734 bei einem Gastmahl des Grafen von Dönhof, eine Gelegenheitsposse auf, unter dem Titel „Der anfangs hitzige und großsprechende, zuletzt aber mit Schlägen abgefertigte französische Marquis:" es war eine Satyre auf Chetardie, der sich dadurch höchlich beleidigt fühlte. Bei dem Kronprinzen Friedrich hatte sich Chetardie dagegen so in Gunst zu setzen gewußt, daß man meinte, dieser werde ihn dereinst zu seinem Minister nehmen: s. Arneth, Prinz Eugen von Savoyen Th. III. S. 429. Wien 1858.

que la France.“ In wohlverwahrten Kisten führte er mehr denn 100000 Flaschen feiner französischer Weine, darunter 16800 Flaschen Champagner mit sich. Der König von Preußen bewilligte ihm am 29. September 1739 eine Audienz in Potsdam und ließ ihn zur Tafel einladen: er mußte dabei dem König, der nach seiner Gewohnheit sehr viel fragte, Rede stehn über Frankreich und besonders auch über die Lebensweise Ludwigs XV. Der Marquis erwähnte dabei, „que la pluspart des occupations de S. M. très Chrétienne étoient reglées comme un papier de musique.“ Hierauf fragte der König, „à brule-pourpoint et tout sérieusement, quand est ce donc, qu'il couche avec la Mailli? Oh quand à cela,“ antwortete Chetardie, „cela n'est point reglé, que je sache.“ Hatte er bei dieser Gelegenheit sich aus der Verlegenheit zu ziehn gewußt, so gelang es dagegen einer Dame aus Pommern, deren Namen uns Manteuffel verschweigt, durch ihre Naivetät ihn beinahe aus der Fassung zu bringen. Als er sie, eine frühere Bekannte, besuchte, um ihr den neuen französischen Gesandten, de Valori, vorzustellen, wollte die Dame diesem etwas Schmeichelhaftes sagen, wußte aber nichts anderes zu bemerken als: „Monsieur vous me revenez extrêmement, vous n'avez nullement l'air d'un Français, mais celui d'un bon Pomeranien. Ce compliment“ schreibt Manteuffel, „pensa décontenancer Chetardie, mais l'autre le prit fort galamment, en répliquant que c'étoit lui faire trop d'honneur.” Erst am 15. November verließ Chetardie Berlin, eine Zögerung, die ihm „une verte mercuriale“ aus Paris zuzog. In der Nähe von Königsberg angekommen, sendete er einen Courier voraus mit dem Verlangen, man solle ihm auf die letzte Station 6 Postillione entgegensenden, was denn der Postmeister nach eingeholter Genehmigung des Präsidenten von Lesgewang auch that. So hielt er dort, wie der Oberstleutnant von Zöge-Manteuffel meldet, einen feierlichen Einzug.

Die Kaiserin Anna starb am 28. October 1740, ein Jahr nach Chetardie's Ankunft in Petersburg. Der von ihr zum Nachfolger ernannte Iwan und seine Mutter Anna, welche die Regentschaft übernommen, wurden, wie aus der Geschichte bekannt ist, von Elisabeth verdrängt. Chetardie, von dem Graf Wackerbarth einige Zeit nach dem Tode der Kaiserin Anna bemerkt: „il pourra désormais semer plus aisement que le passé la zizanie parmi les membres qui composent la régence et du jeune successeur,“ hatte von Anfang an sich der Prinzessin Elisabeth genähert, ihr Vertrauen sich erworben, ihre Interessen gefördert, indem er u. a. bedeutende Geldsummen zur Bezahlung von Kundschaftern vorstreckte. In Dresden erzählte man sich daher vor Elisabeths Thronbesteigung, es drohe ihm deshalb Gefahr, man habe ihn ermorden wollen. Graf Brühl schrieb: „Vous savez, combien je prends d'intérêt à ce qui regarde M. de la Chetardie. Que lui est-il donc arrivé? On parle icy de Princesse Elisabeth, de conspirations, d'assassinat et qu'il s'étoit retiré de Petersbourg, sans qu'on scut, de quel coté il avoit tourné.“ Als Elisabeth zu Ende des Jahres 1741 die Regierung angetreten, lohnte sie die Dienste Chetardie's durch kostbare Geschenke, deren Werth man auf 150000 Rubel berechnete.* Einen Theil dieser Schätze hätte er füglich zur Unterstützung seiner Mutter verwenden können, die in Paris in bedrängten Verhältnissen lebte: wir finden wenigstens einige von „Madame de Montalet, comtesse de Monestarol,“ die den Marquis als ihren Sohn bezeichnet, an den König von Polen gerichtete Briefe, worin sie diesen um Unterstützung bittet: sie bezeichnet sogleich die runde Summe von 25000 lvrs., deren sie bedürfe, beansprucht aber dabei das tiefste Geheimniß und spricht — blöde scheint sie nicht gewesen zu sein — zugleich den Wunsch aus, der König

* Herrmann, Geschichte des russischen Reichs. Band 5. Seite 19. Note 6 (in Heeren und Ukert, Geschichte der Europäischen Staaten).

möge ihr „son auguste portrait en bracelet“ senden, das sie dankbar ihr Leben lang tragen zu wollen verspricht. Wir finden aber keine königliche Antwort auf ihre Gesuche.

Die Gunst, deren sich Chetardie bei der Kaiserin erfreute, der Einfluß, den er auf sie gewann, erweckte ihm aber natürlich unter den Russen viele Neider, sein Hochmuth, seine Ueberhebung, vermehrte die Zahl seiner Feinde, unter denen besonders der Vicekanzler Bestucheff eifrig bemüht war, ihn aus Elisabeths Gunst zu verdrängen. Depeschen aus Petersburg, aus der ersten Hälfte des Jahres 1742 liefern mehrfache Andeutungen über die Minen, die man sich gegenseitig grub, über bisweilen ziemlich kleinliche Aeußerungen des gegenseitigen Grolls. Eines Tages, im März 1742, ließ Chetardie dem Vicekanzler melden, er wünsche ihn zu sprechen: der Letztere bestimmte die fünfte Nachmittagsstunde zu der Conferenz, worauf der Marquis aber erwiedern ließ, er werde in den Vormittagsstunden sich einfinden. Der Vicekanzler fuhr aber aus und Chetardie mußte nach langem Warten sich unverrichteter Sache, grollend, entfernen. Als er dann einige Zeit später mit den russischen Ministern, in Gemeinschaft mit dem schwedischen Gesandten, Obersten Lagercrone, über den Frieden oder wenigstens Waffenstillstand mit Schweden verhandelte, nahm er einen so hohen Ton an, daß er Jene aufs Aeußerste erbitterte. Selbst der Kaiserin, die politische Debatten keineswegs liebte, ward er durch sein wiederholtes Andringen in jener Angelegenheit endlich lästig, so daß, wie der sächsische Gesandte zu Petersburg unter dem 16. April 1742 meldet, „Sa Maj. Imp. s’est défaite de lui en disant, qu’Elle avoit confiée toute cette affaire à son ministère.“ Der Kampf endete diesmal mit Chetardie’s Zurückberufung.

Im November 1742 kam er auf der Rückreise nach Frankreich, nach Dresden, wo er mit vieler Auszeichnung empfangen ward, am 23. November an der letzten großen Hirschjagd Theil nahm u. s. w. Der Minister Graf von

Brühl bemerkt bei dieser Gelegenheit über ihn: „sön personel est fort revenant et LL. MM. ont eu plaisir à l'entendre." Am 25. November 1743 traf er in Leipzig ein, wo er den Grafen von Manteuffel, der sich zu jener Zeit dort aufhielt, aufsuchte. Dieser hatte schon von Dresden aus, Nachricht von der bevorstehenden Ankunft des Marquis und seines Reisebegleiters, des Generals de la Serre, zugleich aber den Auftrag erhalten, womöglich Chetardie auszuhorchen: bei einem so schlauen Mann, als der Marquis, ein schwieriges Geschäft, was denn auch nicht gelang. Wenn aber auch nicht seine politischen Geheimnisse, so schloß er dem Grafen doch eine kleine Cassette auf, in der er die Kostbarkeiten, welche ihm die Kaiserin geschenkt hatte, verwahrte. Von Leipzig begab sich der Marquis nach Gotha, wo er einige Tage verweilte. Er zeigte der Herzogin Luise Dorothea (Gemahlin Herzog Friedrichs III.) ebenfalls den Inhalt jener Cassette, indem er bemerkte, die Kaiserin habe ihm damit gelohnt, „la part essentielle qu'il avoit eu à son élévation au trone." * Die Herzogin, welche mit dem Grafen von Manteuffel einen vertraulichen Briefwechsel führte, (aus welchem Letzterer öfters dem Minister Grafen von Brühl Mittheilungen zugehn ließ) gedachte in einem jener Briefe dieses Besuchs und schrieb dabei über Chetardie Folgendes:

„Je le trouve assez sensé pour un français. Il est souple, poli et beau parleur, s'enoncant toujours en termes elegans et choisis. Je le crois plutot un esprit de conversation, qu'un esprit d'affaires, raissonnant sur toutes sortes de matières avec assez d'equité et de justesse; Bref c'est de tous les français de ma connaissance celui, que je trouve le plus supportable et le plus amusant: ** mais avec tout cela, il m'a paru res-

---

* s. auch Herrmann a. a. O. Band 4. Seite 680.

** Auch Friedrich II. erkannte das Unterhaltungstalent Chetardie's

sembler à certains bons et vieux vins du Rhin, qui ne perdent jamais ce goût de terroir qui leur est naturel, et qui entète et dégoute à la longue, a ce qu'on dit ceux, qui en boivent en quelque quantité. Tout de même notre Marquis a plusieurs belles et agréables qualités, mais on sent à la longue, qu'elles sont toutes melangées d'une dose de cette arrogance natale, qui ne quitte presque jamais entièrement les français, de quelque condition et de quelqu'age qu'ils soient. Dites moi, si jai raison ou tort?"

Chetardie war aus Petersburg entfernt. Bestucheff hielt sich für sicher vor ihm. Allein

Souvent femme varie,
Bien fou, qui s'y fie,

sagte Heinrich IV. und dieselbe Erfahrung sollte auch der russische Vicekanzler machen. Kaum war der Marquis abgereist, als auch die Kaiserin ihn schon wieder zurückersehnte: sein Nachfolger d'Aillon vermochte nicht ihr ihn zu ersetzen. Noch vor Ablauf eines Jahres nach Chetardie's Rückkehr nach Paris, finden wir ihn wieder auf der Reise nach Rußland, wohin ihn König Ludwig XV. auf den Wunsch der Kaiserin Elisabeth sendete. Er machte aber zuvor einen Abstecher nach Stockholm, wo er am 13. November 1743 eintraf und bei dem französischen Gesandten abtrat. Wie er früher bemüht gewesen war, die Differenzen zwischen Rußland und Schweden auszugleichen, so benutzte er auch jetzt die Gelegenheit, Schweden Vorschläge zu eröffnen, deren Inhalt man in Dresden gern in Erfahrung gebracht hätte, aber nicht zu ergründen vermochte. Der sächsische Resident, Legationsrath Walther vermuthete nur: „que ce soit, pour faire une alliance défensive et offensive entre la France,

---

an: er schreibt über ihn: Le Marquis viendra ici la semaine prochaine; c'est du bonbon pour nous. Oeuvres de Frédéric le Grand. tom. XVI. pag. 148. Berlin 1850 in 8.

la Russie et la Suède et que le Roi de Prusse y doit entrer.“ Jedenfalls müssen Chetardie's Bemühungen bei dem König von Schweden volle Anerkennung gefunden haben, denn er schenkte ihm beim Abschied sein Portrait, das der Marquis um so mehr wird zu schätzen gewußt haben, da es von einer Garnitur Diamanten, im Werthe von 4000 Ducaten umgeben war: immerhin erreichte aber das Geschenk noch nicht den Werth einer Gabe, die 23 Jahre früher ein College des Marquis erhielt. Lord Charteret hatte 1720 den Frieden mit Dänemark vermittelt: der König von Dänemark übergab ihm hierauf einen mit Diamanten besetzten Degen mit den Worten: „Mylord, puisque Vous m'avez procuré la paix, je Vous fais présent de mes armes, dont je n'ai plus besoin.“ Die Diamanten waren aber über 50000 holl. Gulden werth.*

---

* Der Lord wird das kostbare Geschenk ohne die eigenthümlichen Spesen erlangt haben, die man dagegen in seinem Vaterlande bei solchen Gelegenheiten beanspruchte. Als der Geheime Rath von Bose zu Ende des 17. Jahrhunderts von einer Mission nach London zurückgekehrt war, ward ihm vom dortigen Hofe eine Dose als Anerkennung bestimmt und dem „chevalier Cotterel, maitre des cérémonies“ zur Beförderung übergeben. Der englische Gesandte zu Berlin, Stepney meldete dies (28. März 1699) dem Geheimen Rathe unter der Bemerkung: „Je crois devoir vous avertir en ami, qu'il y a de certains droits, qu'on pretend des ministres etrangers en de pareilles occasions, savoir 40 guinees pour le maitre des ceremonies et 20 pour Mr. le Bas, qui l'assiste. Il est vrai, que c'est trop à proportion du present, qu'on recoit, mais les modes etablies, bonnes ou mauvaises, tiennent, comme vous savez, lieu de loi. Stepney rieth zugleich, Bose solle der Meldung, auf welchem Wege er die Dose zugesendet haben wünsche, einen Wechsel auf jenen Betrag beilegen. Wenn auch Bose diese Mode „tres mauvaise“ fand, er mußte sich, wenn er seine Dose haben wollte, zu den Auslagen verstehn. Er war übrigens selbst, wie wir aus einem spätern Vorgange eigenthümlicher Art ersehn, geneigt, die Wurst nach der Speckseite zu werfen. Im Jahre 1706 starb zu Hamburg der kaiserliche envoyé beim niedersächsischen Kreise, Graf von Eck: er genoß aus der kaiserlichen Hofkammer zwar nur eine Besoldung von 4000 Thlrn. (nach einer andern Angabe von 6000 Thlrn.)

In Petersburg trat Chetardie, warum? vermögen wir nicht zu ersehn, nur als Privatmann auf: obwohl er sein Creditiv als Gesandter bei sich führte, machte er doch davon keinen Gebrauch, um so mehr aber von goldgefüllten Beuteln, aus denen er, um eine Partei gegen Bestucheff zu bilden, (wie der sächsische Legationsrath Petzold berichtet) zahlreiche geheime Pensionen zahlte. Sein Kampf mit Bestucheff begann von Neuem: Beide setzten alle Hebel in Bewegung, um einer den andern in der Gunst der Kaiserin zu verdrängen. Bestucheff versicherte, „es sei ihm durch einen geheimen avis aus Schweden berichtet worden, Chetardie habe dort

---

hatte aber sein Einkommen auf 25000 Thlr. zu bringen gewußt; ein gewisser Joh. Langhans meldet hierüber aus Hamburg unter dem 31. Mai 1707, „was er von den Städten Hamburg, Lübeck und Bremen erhalten, sei zwar nur von geringem Belauf, daß nicht darauf zu reflectiren und habe man öfters Abseiten senatus bedauert, daß vor so vielen importanten officiis man keine proportionelle remuneration ob contradictionem camerae thun können," allein Eck bezog außer seinem Gehalt, aus dem sequestrirten Lande Hadeln als kaiserl. Commissarius 2—3000 Thlr., vom Bischof zu Osnabrück 6000 Thlr., aus dem Herzogthum Mecklenburg freies Holz, Kohlen, Wild rc., von Dänemark, Lüneburg und Holstein „jährlich ein Ansehnliches," war auch außerdem bei besondern Veranlassungen „considerablement regalirt" worden, indem er u. a. „bei der Mecklenburgischen Successionssache bis auf 30000 Thlr." erhalten haben sollte. Eck hatte aber, obwohl er täglich 30—40 Personen zu speisen gehabt, doch nicht mehr als etwa 10000 Thlr. jährlich ausgegeben, mithin eine hübsche Summe zurückgelegt. Um seine, sonach allerdings sehr lucrative Stelle bewarb sich Bose und offerirte, um sich den Weg zu öffnen, 100000 fl. dem Kaiser als Darlehn, 20000 fl. für des Kaisers Privatcasse, außerdem „einem großen Herrn" in Wien 5000 Thlr: der Letztere war aber sehr vorsichtig, denn der Agent Koch in Wien berichtete an Bose: „der große Herr will Jemand schicken, der die offerirten 5000 Thlr. in Augenschein nehmen und sehn will, daß sie parat lägen, denn derselbe wäre schon öfters hintergangen und übervortheilt worden." Auch dem Reichs-Vicekanzler schrieb Bose nach einem uns vorliegenden Concept: „Ihro Exc. werden mir die Gnade erweisen und nach vollbrachter Expedition der gesuchten Graf Eckschen commissionsstelle eine Erkenntlichkeit von 4000 Ducaten anzunehmen." Trotz aller dieser Anerbietungen erhielt aber Bose die Stelle doch nicht.

gesagt, wenn die Kaiserin nicht besser als bisher einschlage, er es in Rußland so anzugreifen wissen werde, daß daselbst wieder eine neue Veränderung erfolge." Ein Graf von Bielke, der im Februar 1744 in Petersburg sich aufhielt und den Petzold „als einen der feinsten Köpfe" bezeichnet, bestätigte diese Aeußerung mündlich. Die Kaiserin, überzeugt, daß Chetardie ihr aufrichtig ergeben sei, mochte aber dieser Mittheilung keinen Glauben beimessen, sie fuhr fort, den Marquis häufig zu sehn, sich an seiner interessanten Unterhaltung zu erfreuen, nur wenn er dabei auf Politik kam, ward sie ungeduldig. So berichtet Petzold am 27. Februar 1744: „Die Kaiserin hat zu ihren vertrauten Damen nach einer langen Audienz Chetardie's im Schlafzimmer gesagt, sie werde des Marquis ganz müde, habe ihm aber auch nochmals die Wahrheit so gesagt, daß er sich nicht wieder werde einfallen lassen mit ihr von Affairen zu reden."

Bestucheff war der Ueberzeugung, daß in den geheimen Depeschen, welche Chetardie nach Frankreich sende, Vieles enthalten sein müsse, das die Kaiserin, wenn man es ihr vorlegen könne, höchlich erbittern, Chetardie ihrer Gunst berauben müsse: es kam daher zunächst darauf an, sich in den Besitz solcher Depeschen zu setzen und die Chiffre, in der sie natürlich geschrieben, zu erlangen. Längere Zeit waren, bei der großen Vorsicht, welche Chetardie gebrauchte, alle Bemühungen Bestucheffs vergeblich, endlich aber hatten sie den gewünschten Erfolg. Nach Chetardie's eignen Angaben gegen den schon erwähnten Kammerherrn von Pöllnitz, die dieser dem Grafen von Manteuffel mittheilte, war der Hergang folgender. Chetardie schrieb seine Depeschen in einer Geheimschrift, die er für unentzifferbar hielt: er kam in seinen Berichten dem Befehle seines Hofes, insbesondere die genauesten Nachrichten über die Kaiserin, ihren Character, ihre Lebensweise zu liefern, eifrig nach. Bestucheff bestach einen Beamten der Kanzlei des Marquis, wie dieser vermuthete, einen gewissen Duprés, der die Chiffre verrieth und zugleich

geheime Notizen über die Depeschen Chetardie's gab. Man wartete nun, bis dieser eine solche werde abgehn lassen, „dont le contenu fut propre à piquer personnellement l'Impératrice.“ Dies geschah: Chetardie faßte ein Schreiben ab, „ou cette princesse était dépeinte avec des couleurs très-naturelles et ressemblantes.“ Er übergab diese Depesche einem zuverlässigen Courier, um sie im Geheimen nach Schweden zu bringen, von wo aus sie auf sicherm Wege nach Paris gehn sollte. Bestucheff, durch seinen Spion von Allem benachrichtigt, ließ den Courier, beim Besteigen des Schiffes, das ihn nach Schweden bringen sollte, aufheben: er kam nie wieder zum Vorschein, es hieß, das Schiff sei untergegangen, drei Wochen später hätten Fischer die Cassette, in welcher die Depeschen verwahrt gewesen, vom Grunde des Meeres aufgefischt: die Schriften waren aber, als sie später dem Marquis vorgelegt wurden, keineswegs in dem Zustande, in welchen sie ein mehrwöchentliches Liegen im Meere nothwendig hätte versetzen müssen.

So lautete Chetardie's Angabe: etwas abweichend davon, berichtet der sächsische Gesandte von Gersdorf, unter dem 24. April 1744 aus Petersburg Folgendes: einem Beamten bei der russischen Kanzlei, Justizrath Goldbach, sei die Dechiffrirung der Geheimschrift, deren sich Chetardie in seiner Correspondenz mit den französischen Ministern bedienet, gelungen, obwohl sie über 900 Zahlen enthalte: der Entdeckung einer zweiten Chiffreschrift sei man ebenfalls schon sehr nahe. Obwohl im Besitz einer seinem Feinde verderblichen Waffe dauerte es aber doch noch einige Monate, ehe Bestucheff sich zu dem entscheidenden Schritte für völlig gerüstet hielt. Endlich zu Anfang des Monats Juni, legte er der Kaiserin die entzifferten Depeschen Chetardie's vor: ihr Zorn über die „indiscrétion de son style“ wie Gersdorf schreibt, war grenzenlos: daß er das Ministerium zu stürzen gesucht, Intriguen aller Art eingefädelt, das mochte die Kaiserin

vielleicht natürlich finden, jedenfalls leicht entschuldigen, aber daß er, dem sie ihr Vertrauen geschenkt, sie mit der Lauge seines beißenden Spottes übergossen, ihre Lebensweise, ihre Persönlichkeit in Farben geschildert, die, je näher sie vielleicht der Wahrheit kamen, um so tiefer ihre Eitelkeit verletzen mußten, das konnte die Frau nicht verzeihn. Die Ausdrücke, die aus Chetardie's boshafter Feder geflossen, waren so stark, daß die Beamten, welche die Depeschen entzifferten, wie Gersdorf meldet, einen ausdrücklichen Befehl der Kaiserin verlangten, „pour être à couvert, sans lequel ils se sont excusé de le faire, à cause des choses indignes qu'elles contiennent.“ Die Kaiserin ging von Moskau, wohin Chetardie sie begleitet, nach Troitza: von dort erließ sie am 15. Juni den Befehl, den Sünder zu bestrafen. Er hatte sein Creditiv noch nicht übergeben, er stand daher nicht unter dem Schutze des Völkerrechts, indessen geboten doch die Rücksichten gegen Frankreich eine Schonung, zu welcher selbst Bestucheff rieth, wenn sie ihm vielleicht auch so schwer ankam, als der erbitterten Kaiserin. Chetardie wanderte daher nicht auf den Zobelfang nach Sibirien, was Manche erwartet hatten. Am 17. Juni früh 6 Uhr erschien in seiner Wohnung der General Uschakoff, der zugleich, wie Gersdorf bemerkt, „chef de la commission criminelle,“ war, begleitet von zwei Räthen, einem Officier und einem Commando Soldaten, welche das Haus besetzten. Chetardie, der von dem ihm drohenden Unheil keine Ahnung hatte, schlief noch und ließ sich, als ein bestürzter Diener ihm den frühzeitigen Besuch meldete, mit Unwohlsein entschuldigen. Da erwiedert ward, eine unaufschiebliche Mittheilung, welche man ihm zu machen habe, könne dadurch nicht behindert werden, erhob er sich: beim Anblick des Generals Uschakoff verlor er die Fassung, hielt die Hände vor das Gesicht, wußte nichts vorzubringen als Klagen über sein Unwohlsein. Einer der Commissarien las ihm hierauf einen Aufsatz vor, der eine Zusammenstellung aller Beschwerden gegen ihn enthielt. Als

Chetardie nach Beweisen fragte, legte man ihm erst die Abschriften seiner Depeschen, dann die Originale selbst vor. Er verstummte, erklärte, er wisse, daß er sich nicht auf das Völkerrecht beziehn könne, obwohl er sein Creditiv in der Tasche habe, er unterwerfe sich dem Willen der Kaiserin. Uschakoff eröffnete ihm, daß er binnen 24 Stunden Moskau, ohne Verzug das Land zu verlassen habe, mit ihm ein Franzose Magni: einer seiner Secretaire könne zurückbleiben, um die Effecten zu ordnen. Seine Bitte um Aufschub ward mit Bezugnahme auf den bestimmten Befehl der Kaiserin zurückgewiesen: Chetardie durfte mit Niemand sprechen und am 18. Juni früh 4 Uhr verließ er unter militairischer Escorte, Moskau.* Allen Gesandten ward ein Aufsatz mitgetheilt, worin die Ungebührnisse, die der „Brigadier bei den französischen Truppen," (so ward Chetardie bezeichnet) sich zu Schulden kommen lassen, ausführlich entwickelt waren, u. a., daß er viele Personen mit Geld bestochen, um sich eine Partei zu bilden, das Ministerium zu stürzen gesucht, ungebührliche Dinge geschrieben u. s. w. Der specielle Inhalt der Depeschen, die bis dahin, außer den dechiffrirenden Beamten, nur die Kaiserin, Woronzoff und Bestucheff gelesen, ward erst später unter der Hand bekannt.**

Der sächsische Gesandte von Gersdorf widmete Chetardie's Schicksale eine um so mäßigere Theilnahme, als dieser, wie Bestucheff ihm nicht vorenthielt, sich in seinen Depeschen den Interessen des Königs von Polen ebenso feindlich, als

* Diese gewaltsame Entfernung erinnert uns an eine Anecdote, die im J. 1725 der preuß. Minister von Ilgen dem sächsischen Gesandten v. Suhm, als historisch begründet mittheilte. Der bereits erwähnte kaiserliche envoyé, Graf von Eck, hatte eine der preußischen Regierung unangenehme Thätigkeit entwickelt: man setzte ihn mit sanfter Gewalt auf einen Stuhl und ließ ihn durch 24 Unteroffiziere bis an die preußische Grenze tragen.

** Herrmann a. a. O. Band 5 Seite 80 u. f. gibt darüber ausführliche Mittheilungen.

dem Gesandten selbst abgeneigt gezeigt hatte: die satyrischen Bemerkungen über den sächsischen Diplomaten, die jene Depeschen enthalten haben mögen, hat Gersdorf aber dem Grafen Brühl wiederzugeben, nicht für nöthig erachtet.

Nachdem Chetardie bereits seine gezwungene Reise angetreten, ging der Kaiserin bei, daß er noch im Besitz ihres Portraits sei, welches er zwei Jahre früher in einer kostbaren Dose von ihr empfangen hatte: das sollte der Undankbare nicht behalten! Ein Courier mußte ihm nacheilen: er traf den Reisezug 60 Werste vor Dorpat an, allein Chetardie weigerte sich, das Geschenk herauszugeben: man wagte nicht Gewalt anzuwenden, der Courier mußte mit dieser Nachricht zurückeilen, während Chetardie als Gefangener im Posthause zurückgehalten ward. Es kam nun der Befehl, man solle Chetardie das Portrait, da nöthig, mit Gewalt abnehmen, die Dose mit den Brillanten aber ihm belassen. Er fügte sich nun, durch diesen Zusatz beruhigt, und gab das Bild heraus: auch die russischen Orden, die er aus der Hand der Kaiserin empfangen, wurden ihm nachträglich in Riga abgefordert. Die Reise war durch den erwähnten Aufenthalt so verzögert worden, daß Chetardie erst Ende Juli die russische Grenze erreichte, wo man ihn frei ließ. Er nahm, ohne diesmals Dresden zu berühren, wo er minder gut als früher empfangen worden sein würde, seinen Weg über Merseburg, wo er in der Mitte des Monats August unter dem Namen eines Baron von Landry ankam.

Noch knüpft sich an diese Vorgänge eine lächerliche Episode, deren Schauplatz Leipzig war. Einige Wochen früher kam dort eine, aus 11 Damen und Herren bestehende Gesellschaft aus Paris an, die unter den Befehlen einer jungen Dame stand, von der Graf Manteuffel dem Grafen Brühl eine sehr verlockende Beschreibung macht; er nennt sie „une jeune femme de mérite, qui parle avec esprit, qui est fort jolie, bienfaite et proprement habillée et nippée et que le reste de la troupe traite avec beaucoup

de déference, mais qui refuse d'avouer son veritable nom.“ Die Reisenden waren von Chetardie bei einem Leipziger Bankier accreditirt, der Auftrag hatte, ihnen soviel Geld, als sie brauchten, zu zahlen. Die Vermuthung, die einige superkluge Leutnants zunächst ausgesprochen, es möchten wohl Pariser Theaterhelden und Heldinnen sein, ward durch die äußere Erscheinung der schönen Reisenden, wie Manteuffel in seinem ersten Briefe versichert, sofort widerlegt. Die Neugierde der Leipziger ward auf das Aeußerste erregt und durch die Versicherungen des Bankiers, daß er keine nähere Auskunft zu geben im Stande sei, nur gesteigert; es verbreitete sich das Gerücht, daß die Dame eine Verwandte, vielleicht sogar die Schwester des Marquis sei, dessen Sturz bei der Ankunft der Fremden in Leipzig, dort noch nicht bekannt war. Alle Bemühungen der Leipziger Elegants, sich der schönen Pariserin zu nähern, waren aber vergeblich, sie verblieb in ihrem Incognito, ihrer vornehmen Zurückhaltung. Da gelangten Briefe an den Bankier, welche Chetardie's Schicksal meldeten und mit ihnen änderte sich plötzlich sein Benehmen: seine Casse schloß sich den Parisern und da die Baarbestände, die sie bei sich geführt, anscheinend nicht sehr beträchtlich gewesen, sah sich die Gräfin oder Marquise (denn das war sie mindestens in den Augen der Leipziger) in ihrer Bedrängniß genöthigt, viele schöne Sachen, mit denen sie, wie man vermuthete, in den ersten Cirkeln Petersburgs zu glänzen beabsichtigt, um Spottpreise zu verschleudern. Endlich löste Chetardie's Ankunft in Merseburg das Räthsel. Die „jeune femme de mérite,“ nennt der enttäuschte Manteuffel, der, um Chetardie zu sprechen, nach Merseburg gegangen war, jetzt „une femelle,“ er meldet, daß sie mit ihrer Kammerjungfer in Mannskleidern sich zu Chetardie in den Wagen gesetzt: sie war nichts anderes, als „une fille de l'opéra, que ce ministre avoit fait venir de Paris pour ses menus plaisirs,“ ihre Begleiter waren Schauspieler untergeordneten Ranges, die sich ihr angeschlossen, um unter

Chetardie's Protection in Petersburg ihr Glück zu versuchen. Die Leutnants hatten doch einen schärfern Blick gehabt, als die welterfahrnen Leipziger und selbst der geriebene Graf Manteuffel! Der Letztere konnte übrigens es nicht unterlassen, seinem gefallenen Collegen noch einen Stein nachzuwerfen: er schrieb an den Grafen von Brühl: „il faut espérer que son exemple servira à achever de detromper bien des honnêtes gens, qui se laissent souvent éblouir par les manières insinuantes et enjouées de cette nation double et artificieuse et qui ont de la peine de s'imaginer, que ces airs de franchise et de petit-maître cachent ordinairement un fond de trahison et de scélératesse.“

In Cassel traf der Kammerherr von Pöllnitz mit Chetardie und der „même femelle, qui l'avoit attendu si longtems“ zusammen: hier theilte der Marquis Ersterem das mit, was wir über die Art und Weise, wie sich Bestucheff in den Besitz der Depeschen gesetzt, bereits erzählt haben und bemerkte, daß er alle seine Leute, besonders seine drei Secretaire bei sich behalten habe, um sie, sobald er die französische Grenze erreicht, insgesammt, Behufs der Untersuchung wegen des Verraths, festnehmen zu lassen. Er selbst, versicherte Chetardie, sei ganz darauf gefaßt, in die Bastille gesetzt zu werden, wenn er auch nichts gethan habe, als zu getreu die ihm ertheilten Befehle erfüllt zu haben. Wir finden zwar bei Pierer* die Notiz, daß diese Ahnung Chetardie's in Erfüllung gegangen, er einige Monate gefangen gehalten worden sei, doch wird dies durch die Depeschen des sächsischen Gesandten am französischen Hofe, Grafen vom Loß, nicht bestätigt. Dieser meldet unter dem 20. September 1744 aus Metz, wo sich König Ludwig der XV. mit dem diplomatischen Corps gerade befand, Chetardie sei incognito dort angekommen, er habe niemand gesehn, als die französischen Minister: der Berichterstatter fügt hinzu: „il parait que la cour voulant

---

* Universallexicon Band 3. S. 884 s. v. Chetardie.

étouffer entièrement cette facheuse querelle à laquelle ce Marquis a donné lieu par sa conduite, n'set pas bien aise, qu'il se montre dans le public.“ Auch der Kriegsminister, Marquis d'Argenson, bemerkte, mit Beziehung auf Chetardie gegen Loß, „avec une mine, qui dénotait sa sensibilité, que leurs ambassadeurs dans les quartiers du Nord, ne faisaient guères honneur à la France.“ Kurz, man ließ Chetardie fallen und er erhielt, wie Loß am 1. October 1744 meldet, den Befehl „de se rendre sur ses terres et d'y rester jusqu' à nouvel ordre.“ Auch die Bemühungen seiner Freunde, ihm eine Audienz beim König, nach dessen Rückkehr nach Paris zu verschaffen „pour se justifier sur les accusations portées contre lui par la cour de Russie,“ blieben erfolglos. Der Secretair Duprés oder du Prés, wie Loß ihn nennt, ward aber festgenommen, nach Beschlagnahme seiner Papiere unter sicherer Escorte nach Paris und dort in die Bastille gebracht: Loß erwähnt als Gerücht, daß er die Chiffre des Marquis verrathen habe und fügt hinzu: „s'il est convaincu de cette infidélité, il court risque d'être pendu.“ Wir ersehn nicht, ob diese ihm in Aussicht gestellte Eventualität in Erfüllung gegangen ist.

Chetardie's Glanzperiode war vorüber, er erhielt zwar noch einmal im J. 1749 eine diplomatische Mission nach Turin, allein der Nimbus, der ihn umgeben, war verblichen. Er starb 1758 in Hanau.*

---

* Pierer a. a. O. B. 3. Seite 885.

Kuli Khan, Schah Nadir von Persien. 1735 u. f.

Zu Ende des ersten Dritttheiles des vorigen Jahrhunderts tauchte in Persien ein Mann auf, von unbekannter Herkunft, Thamasp Kuli Khan nach seinem Beschützer, dem Schah Thamasp, genannt, der sich unter diesem und seinem Sohne, dem schwachen Abbas III., auf den Gipfel der Macht erhob, ja, nach des Letztern Tode 1736, unter dem Namen Schah Nadir, den persischen Thron bestieg. Sein Feldherrntalent und seine Tapferkeit, welche er in siegreichen Kriegen gegen die Türken, sowie auf seinem Feldzuge nach Indien bewährte, waren ebenso groß, als seine Grausamkeit: auf den Tafeln der Geschichte ist er als eines der blutdürstigsten Ungeheuer verzeichnet.

Ein Fremdling war er nach dem, was man sich in Europa von ihm erzählte,* in Persien erschienen, woher stammte er? Einen Heimathsschein hatte er keinenfalls in Persien vorgewiesen und fast alle Nationen stritten sich, wie unsere Vorlagen melden, um die Ehre seiner Landsmannschaft, insbesondere bezeichneten ihn die Franzosen, die Schotten, die Niederländer, als ihnen durch die Geburt angehörig. So stand die Sache im J. 1735 und dieser Streit der Nationen, um die Abkunft des berühmten Feldherrn, läßt sich um so eher erklären, als damals sein Blutdurst noch nicht in so gräßlicher Weise hervorgetreten war, als später, wo er z. B.

---

* In Druckschriften finden wir angegeben, er sei 1688 in dem Schlosse Kelat in Khorasan geboren, dessen erblicher Befehlshaber sein Vater, als Haupt eines Zweiges des turkomannischen Affcharen-Stammes, gewesen.

in Delhi über 100000 Menschen hinschlachten ließ. Zu dieser Zeit ward dem sächsischen Cabinetsminister Grafen von Wackerbarth eine Nachricht über das Herkommen Kuli Khans mitgetheilt, deren weitere Verfolgung die Zweifel auf eine allerdings höchst überraschende Weise lösen sollte: der mächtige Kriegsfürst, der damals schon den Ruf des Schreckens seiner Waffen durch die halbe Welt verbreitet, der thatsächlich bereits Persien beherrschte, sollte nichts anderes sein, als — ein gutes Bremer Kind, der Sohn eines ehrsamen Kesselschmiedes!

In der That, es klang wie ein morgenländisches Mährchen! Doch war der Kaufmann Anton Christedtel, der die ersten Vermuthungen aussprach, ein achtbarer glaubwürdiger Mann, der seit langen Jahren in Persien etablirt, Kuli Khan von Person kannte: dieser hatte ihm zwar über seine Herkunft keine directen Eröffnungen gemacht, ihn aber u. a., als er etwa 8 Jahre früher, mit vier andern Kaufleuten von einer Reise nach Amsterdam zurückgekehrt, mit seinen Reisegenossen zu sich rufen lassen und sich, als er gehört, daß sie aus Holland kämen, in holländischer Sprache mit ihnen ausführlich über ihre Handelsgeschäfte unterhalten. Christedtel bemerkte auch noch, daß man in Persien glaube, Kuli Khan sei noch Christ, weil er die Christen begünstige. Graf von Wackerbarth theilte die ihm von Christedtel bei dessen Durchreise durch Dresden gemachten Angaben dem damals in Berlin lebenden sächsischen Cabinetsminister a. D. Grafen von Manteuffel mit, der um so lebhafteres Interesse daran nahm, als er Kuli Khan sehr hoch stellte und ihm, was der mächtige Beherrscher Persiens gewiß nicht ahnete, sogar ein Denkmal errichtet hatte. Er schreibt hierüber an einen Freund unter dem 2. August 1735: „Avouez que Couli Can est un des grands hommes de notre siècle, aussi lui ai-je fait dresser, il y a pres d'un an, une espèce de statue, à côté de celle du Pr. Eugène, dans mon allée des héros. Elle le presente le sabre à la main, aiant feu Topal

Osman Bassa bien sabré sous ses pieds et Kiuperli Bassa étant devant lui à genoux, comme pour lui demander grâce. Et pourqu'on ne s'y trompe pas, j'ai fait ecrire son nom sur son sabre avec ces vers de Virgile:

Qui nunc extremis Asiae jam Victor in oris."

Manteuffel erzählte die neue Mähr über Kuli Khans Abstammung bei Tafel dem König von Preußen und erhielt von diesem die Bestätigung des Gerüchts, unter der Bemerkung, ein Bruder Kuli Khans solle auf einer, den Kaufleuten Splittgerber und Daum* zugehörigen Kupferschmiede in Arbeit stehn. Graf von Manteuffel zog nun bei jenen Kaufleuten sowie sonst Erkundigungen ein, deren Ergebniß folgendes war.

In der Gegend von Bremen lebte zu Anfang des 18. Jahrhunderts eine Familie Kuhlenkamp, die sich adliger Abkunft und des frühern Besitzes eines gleichnamigen Rittergutes rühmte, aber so heruntergekommen war, daß ein Glied derselben eine sehr ärmliche Existenz als Kesselschmied führte. Der älteste Sohn ergriff das Gewerbe seines Vaters; er war es, den der König von Preußen bezeichnete: eine Tochter verheirathete sich an einen herumziehenden Kupferschmied aus Brabant. Der jüngste Sohn, Ahasver, war sehr lebhaften Geistes, aber zugleich unruhigen, hoffährtigen Sinnes. Er trat bei einem Bremer Färber in die Lehre, machte jedoch seinem Meister durch Widersetzlichkeit und Trägheit, seinem Vater durch unordentliches Leben und lose Streiche, viele Noth: der Meister erklärte endlich, er könne ihn nicht länger behalten und Ahasver ward daher nach Amsterdam geschickt, wo ihn der Vater in der Hoffnung, er werde sich bessern, bei einem strengen Meister unterbrachte. Diese Hoffnung

---

* Ein damals bekanntes Handlungshaus, aus dessen Casse auch Friedrich II. als Kronprinz öfters schöpfte. Fr. Förster: Friedrich Wilhelm I., König von Preußen Th. I. S. 363.

ward getäuscht. Ahasver setzte sein unordentliches Leben fort und als der Meister einst mit ihm in Streit gerieth und ihn züchtigen wollte, widersetzte er sich, vergriff sich thätlich an seinem Meister und entlief. Er wußte, daß ein Schiff segelfertig nach Indien im Hafen liege, und ließ sich auf demselben als Matrose anwerben. Den Namen Ahasver, „qu'il ne croyait pas de bonne augure," legte er ab und nannte sich Sebastian. Das Leben auf der See gefiel ihm mit der Zeit: er machte mehrere weite Reisen, zeigte dabei große Befähigung, rückte vom Matrosen auf und ward nach einigen Jahren Schiffscapitain. Die Seinigen hatten lange Zeit keine directen Nachrichten von ihm erhalten, da ging um das Jahr 1723 ein ausführlicher Brief aus China ein, worin der Abentheurer seine zeitherigen Schicksale und zugleich meldete, daß er im Begriff sei, nach Persien zu reisen. Unterzeichnet war der Brief „Sebastian Kuhlenkamp." Seitdem war kein Brief von ihm wiedergekommen, aber der Kupferschmied Kuhlenkamp, welcher in der etwa 7 Meilen von Berlin entfernten Kupferschmiede der Kaufleute Splittgerber und Daum in Arbeit stand und diese Nachrichten mittheilte, versicherte, daß die ganze Familie nach dem, was sie über Kuli Khans Persönlichkeit erfahren, überzeugt sei, daß er der verschollene Ahasver sei. Wir können aber die Vermuthung nicht bergen, daß es wohl wesentlich mit die Aehnlichkeit des Namens „Kuhlenkamp" mit „Kuli Khan" war, auf welche jene Ueberzeugung sich gründete, wobei die, mit den persischen Titulaturen jedenfalls unbekannte, Kupferschmiedfamilie übersah, daß „Khan" kein Bestandtheil des Namens, sondern ein Titel war, Kuli aber soviel als Knecht bedeutet (Thamasp Kuli d. h. Thamasp's Knecht). Der Kupferschmied selbst beabsichtigte übrigens mit seinen beiden Söhnen nach Persien zu reisen, damit der mächtige Khan dort ihr Glück gründe. Von der an den wandernden Kupferschmied verheiratheten Schwester bemerkte der Bruder, sie sei, soviel ihm bekannt, in Tirlemont wohnhaft. Dies paßte vollkommen

zu der von dem Kaufmann Christedtel gemachten Angabe, daß er selbst eine in Tirlemont lebende Frau, die für eine Schwester Kuli Khans gelte, dort aufgesucht und, jedoch ohne weitere Nachrichten aus ihr schöpfen zu können, gesprochen habe: er schilderte sie als eine ganz gemeine Person, die mit ihren zwei Kindern im Elend lebe: ein Erbieten, Aufträge von ihr an Kuli Khan zu übernehmen, hatte sie jedoch abgelehnt, mithin schien sie selbst keinen Glauben an ihre Verwandtschaft mit ihm gehegt zu haben. Graf Manteuffel meldete nun dem Grafen von Brühl das Resultat seiner Nachforschungen und versprach dieselben fortzusetzen, wozu ihn der Minister mit der Bemerkung ermunterte „pour le rapport des circonstances assez plausibles de la naissance du fameux Kuli Cham, le Roi l'a trouvé fort curieux et elles me paraissent mériter la recherche dont V. E. dit avoir prié le Sr. Splittgerber.“ Durch Splittgerber war aber nichts Weiteres in Erfahrung zu bringen und Manteuffel veranlaßte daher einen in Brüssel wohnhaften Freund, in Tirlemont sich selbst nach der angeblichen Schwester Kuli Khans zu erkundigen. Der Bürgermeister in Tirlemont, auf den Christedtel sich bezogen hatte, war gestorben, sein Amtsnachfolger aber vermochte keine bestimmte Auskunft zu geben, er erinnerte sich nur, daß davon geredet worden, Kuli Khan sei der Bruder eines Zimmermanns zu Tirlemont, Namens Pieracts. Da die Frau, geborne Kuhlenkamp, welche befragt werden sollte, nicht auszumitteln war, so begab sich Manteuffels Freund zu jenem Pieracts. Dessen Angaben standen aber mit den Ansprüchen der Familie Kuhlenkamp auf eine Verwandtschaft mit Kuli Khan in directem Widerspruch. Er behauptete nämlich, Letzterer sei *sein* Bruder und erzählte darüber Folgendes: er habe einen Bruder, Francois, der jetzt (1735) in seinem 67. Lebensjahre stehe: dieser habe in seiner Jugend die Schule in Tirlemont besucht, sei, nachdem er einen Cursus der Philosophie in Löwen vollendet, in spanische Dienste getreten und habe in der Compagnie des Haupt-

manns Becler einige Feldzüge mitgemacht. Sein Vater habe ihn dann losgekauft und bei dem Bürgermeister zu Tirlemont untergebracht. Bei diesem sei er aber nur ein Jahr geblieben, dann wieder Soldat geworden, jedoch schon nach einem Monat abermals ausgetreten und habe sich als Schiffsschreiber auf dem nach Indien bestimmten Schiffe Dido verdungen. Seitdem sei von ihm kein Brief eingegangen, wohl aber habe man gehört, daß er von den Mauren gefangen worden, dann zu den Türken entflohn und bei diesen Pascha geworden sei. Pieracts bemerkte zugleich, sein Bruder sei leicht kenntlich, da er sehr groß von Gestalt sei und auf einem Auge schiele: auf der Brust habe er ein Muttermaal. Mußte nun schon die Altersangabe Zweifel erregen, so blieb auch der Zimmermann Pieracts die Erläuterung, wie sein Bruder vom türkischen Pascha, persischer Feldherr geworden, schuldig. Diese Behauptung über Kuli Khans Abstammung hatte daher in der That noch weniger für sich, als die Vermuthung der Familie Kuhlenkamp.

Hiermit schließen unsere Notizen über die Herkunft des merkwürdigen Abentheurers. Wir wollen nur noch eine Nachricht anschließen aus etwas späterer Zeit, die ein eigenthümliches Licht wirft auf die Art, wie er als Perserkönig seine ersten Würdenträger behandelte. Der russische Gesandte in Ispahan, Golowski erzählte Folgendes in einer nach Dresden mitgetheilten Depesche an seinen Hof vom 21. Mai 1738, über einen in seiner Gegenwart stattgehabten Vorgang. Nadir hatte einen Gesandten an den Sultan geschickt: dieser kehrte in Begleitung eines türkischen Gesandten zurück. Der Schah ließ beide gleichzeitig zu sich rufen. Als sie erschienen, empfing Nadir seinen Gesandten ohne ein Wort zu sagen, mit einem Dutzend Stockschlägen, die er nach kurzen Pausen wiederholte und bis zu 20 steigerte. Dies geschah im Gehen vor dem Zelte des Schahs. In diesem angekommen, fragte er den Gesandten, was er mitbringe? und auf die Antwort, „einen Brief des Sultans,“ erwiederte er, wenn

er bloß einen Brief hätte haben wollen, würde er jeden Andern auch haben schicken können, er habe ihn beauftragt, Genugthuung auf seine Beschwerden auszuwirken. Hierauf ergriff er einen noch stärkern Stock als den, welchen er zeither den unglücklichen Ambassadeur fühlen lassen, und schlug damit auf diesen los, bis der Arm ihm erlahmte. Unter den Zuschauern befand sich auch ein alter Mann, dessen sich Nadir bei einer frühern Mission nach Constantinopel bedient hatte. Als nachträglichen Lohn für seine Geschäftsführung, die wahrscheinlich den Erwartungen des Schahs ebenfalls nicht entsprochen hatte, gab er ihm mehrere tüchtige Ohrfeigen, indem er ihm versicherte, nur sein Alter schütze ihn vor der Bastonade. Hierauf folgte eine an die beiden Gemißhandelten gerichtete Aufzählung aller Beschwerden, welche er, der Schah, gegen die Türkei aufgestellt, die er mit der Versicherung schloß, er werde sich nun selbst Recht verschaffen. Er beorderte einen Secretair, sofort den Befehl abzufassen, daß die Truppen zusammengezogen und marschfertig gehalten würden. Nachdem dies geschehn, nahm er erst Notiz von dem türkischen Gesandten und fragte ihn ganz ruhig, wie er sich befinde?

In Berlin, wo damals bekanntlich auch fast mehr mit dem Stock als mit dem Scepter regiert ward, fand man die Nachricht über „les manières avec lesquelles Schah Nadir sait corriger ses ministres," sehr unterhaltend.

Zur Geschichte der geheimen Verbindungen in Deutschland.

Der Versuch, ein Geheimniß zu ergründen, in ein mystisches Dunkel einzudringen, gewährt der Neugierde, die ja nicht bloß ein Erbtheil der Töchter Evas ist, sondern von der auch ihre Söhne ihren Antheil erhalten haben, einen besondern Reiz. Daher haben auch die zahlreichen Schriften, welche sich mit den zu verschiedenen Zeiten in Deutschland aufgetauchten geheimen Verbindungen beschäftigen, jeder Zeit ein zahlreiches Publicum gefunden. Immerhin werden wir aber solche öffentliche Mittheilungen mit einem gewissen Mißtrauen zu betrachten, ihnen nur mit Vorsicht Glauben zu schenken haben. Abgesehn davon, daß manche dieser Veröffentlichungen augenscheinlich nur in der Absicht erfolgten, um über die vielleicht gefährlichen Tendenzen eines Vereins zu täuschen, werden den Verfassern, wenn sie nicht selbst Mitglieder des von ihnen bezeichneten Geheimbundes gewesen, nur in seltnen Fällen Nachrichten zu Gebote gestanden haben, gegen deren Zuverlässigkeit sich kein Zweifel erheben ließe. Wenn aber ein Mitglied einer geheimen Verbindung selbst, bei dem wir allerdings die Befähigung, volle Wahrheit zu gewähren, voraussetzen können, unter Verletzung der gelobten Verschwiegenheit, mit Enthüllungen hervortritt, so wird eben der Umstand, daß eine eigenmächtige Entbindung von einer geleisteten Zusage nur unter besondern Verhältnissen sich mit voller Ehrenhaftigkeit würde vereinigen lassen, ja möglicher Weise als Pflicht erscheinen kann, uns zur Vorsicht auffordern: wir werden immer den Beweis

solcher besondern Verhältnisse voraussetzen, ehe wir den Enthüller als einen vollkommen glaubwürdigen Mann betrachten mögen. Diese Bedenken treten denn auch, wie unsern Lesern nicht entgehn wird, theilweise bei den zwar archivarischen, aber in ihrem Ursprunge sehr verschiedenartigen Quellen ein, auf welchen diese Mittheilungen beruhen, wir vermögen daher auch eine unbedingte Garantie für sie nicht zu übernehmen.

Man hat mehrfach die Behauptung aufgestellt, daß gewisse geheime Verbindungen, die in der neuern Zeit hervorgetreten, aus andern, deren Ursprung sich in grauer Vorzeit verliert, unmittelbar hervorgegangen seien, daß eine fortlaufende Kette der geheimen Vereine bis auf die Gegenwart sich nachweisen lasse: einen vollständig belegten historischen Beweis für diesen letztern Satz haben wir in den vielen von uns durchgesehenen Druckschriften über diesen Gegenstand nicht zu finden vermocht, wir wollen aber die Thatsache selbst deshalb nicht unbedingt verwerfen, vergegenwärtigen müssen wir uns aber, daß, wie im Laufe der Jahre die Bedürfnisse der Zeiten, die politischen Richt- und Zielpuncte sich geändert, wie selbst die Rechtsbegriffe im Volke sich modificirt und verschoben haben, so auch die Tendenzen der geheimen Verbindungen, insbesondere der den Zeitströmungen folgenden politischen, nothwendig mit den Jahrhunderten wesentlich verschieden sein mußten: derselbe Mann, der vor Alters als Rosenkreuzer sich in die Geheimnisse der Alchymie vertieft, die Universalmedicin zu erfinden gesucht hat, würde, zu unserer Zeit geboren, vielleicht ein politisches Universal- und Radicalmittel zu ergründen sich bestreben.

Zurückgeführt werden wir aber bei der Geschichte der geheimen Verbindungen auch in Deutschland, in Druckschriften, wie in unsern Acten, wiederholt auf die Freimaurer, die Rosenkreuzer und die Illuminaten. Bekannt ist aus der Geschichte, daß die Stuarts freimaurerische Formen benutzten, um sich mit ihren Anhängern in England in Verbindung zu erhalten. Im Palast Clermont in Paris, den Jacob II.

nach seiner Flucht aus England bewohnt hatte, gründete sein Sohn, der Prätendent, eine eigne Loge, die den Namen des Clermontschen Hochcapitels annahm und in der hauptsächlich die Jesuiten Einfluß gewannen. Von ihnen soll die Verbreitung der Sage eines unmittelbaren Zusammenhanges der Freimaurer mit den Tempelherren ausgegangen sein. Man erzählte, es seien bei der Vernichtung des Tempelherrenordens (1314), einige Templer den Verfolgungen König Philipp des Schönen entgangen, auf einer schottischen Insel, ihrem Zufluchtsort, hätten sie als Handwerksmaurer, um ihr Leben zu fristen, gearbeitet, den Orden fortgepflanzt und ihn in die Sinnbilder der Handwerksmaurerei gehüllt.* Wie in diesen Angaben Manches in das Reich der Fabel gehören mag, so wollen wir auch unsern Lesern überlassen, was sie von dem Inhalt eines uns vorliegenden älteren Schriftstücks „die Rosenkreuzer betr." halten wollen. Es meldet uns: „Von den Rosenkreuzern** wird erzählt, daß ihr Stifter Christian Rosenkreuz geheißen, ein Fränkischer von Adel und von Profession ein Mönch gewesen, er wäre 1384 oder 1387 geboren, habe sich in seiner Jugend auf die theologiam mysticam geworfen, sei hernach als Pilgrim nach Egypten und Arabien gereist, habe sich dort in den geheimen Wissenschaften unterrichten lassen und über die praeparatio lapidis philosophici, sei dann nach Hause gekommen, habe die Societät gestiftet und sei 1484 gestorben. Einige meinten, es steckten die Reformirten dahinter und wollten ihre Religion dadurch mehr ausbreiten, Andere haben die ganze Comödie dem Würtemb. Theologen Joh. Valentin Andreä zugeschrieben."

---

* Pierer, Universallexicon Band 6. No. 14. S. 236. Ausführlich hat dies behandelt, Wilcke, Geschichte des Ordens der Tempelherrn. Nebst Bericht über seine Beziehungen zu den Freimaurern und den neuern pariser Tempelherrn. 2. Ausgabe. Halle 1860.

** Eine Bruderschaft des Rosenkranzes, welche als zu Radeberg 1518 existirend, erwähnt wird, hängt mit den Rosenkreuzern keinenfalls zusammen, es war eine der zahlreichen geistlichen Brüderschaften.

Dieser Letztere, Prälat und General-Superintendent zu Adalberg (geb. 1586), hatte im J. 1615 eine Schrift „fama fraternitatis“ herausgegeben, in welcher er dichterisch die Brüderschaft des Rosenkreuzes erwähnte, um, wie unsere Vorlage bemerkt, „hinter dem Vorhange zu hören, was man davon judiciren werde.“ Schwärmer faßten die poetische Idee auf, hielten die Phantasiegebilde für Wirklichkeit und bildeten darnach eine Verbrüderung, deren Mitglieder sich in mystischen Träumereien und alchymistischen Studien verloren. Genauere Auskunft, als die zahlreichen, sich mit diesem Gegenstand beschäftigenden Druckschriften geben, bieten auch unsere Acten nicht, sie enthalten nur ein, dem Uneingeweihten nicht vollständig verständliches Schreiben ohne Datum (den äußern Kennzeichen nach etwa aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts), in welchem ein Oberer „Mihriffon, frater roseae et aureae crucis“ ein Mitglied in die 7. Classe des Ordens aufnimmt: es heißt in der Schrift, daß, da bei diesem Grade keine andere, als die im sechsten regulirte Ordnung zu observiren sei, so sei nichts weiter nöthig, als die Eröffnung des Wortes und der Berührung dieses Grades. Das Wort ist in dem Schreiben in Chiffern geschrieben, und heißt, wenn uns die Entzifferung nach einem beigefügten Alphabet richtig gelungen ist „Chesanhchan“ d. h. Jesus. Die „Berührung,“ heißt es ferner, „ist die rechte Hand in eben der Gestalt und Richtung, wie im 5. und 6. Grad, von der linken Hand aber wird der Daumen in die flache Hand hineingezogen und die 4 Finger auf die linke Brust gelegt.“

Dem Schreiben ist noch ein Recept zu einer Goldtinctur beigefügt, nach welchem die Verfertigung möglicher Weise in jeder Apotheke ohne Schwierigkeiten würde bewerkstelligt werden können, der einzige Uebelstand ist nur, daß wir das mit cabalistischen Zeichen angefüllte Recept durchaus nicht verstehn. Unsern Lesern würde es unbedingt eben so gehn, wir wollen sie daher damit verschonen und uns auf Mit-

theilung des Schlusses beschränken, der also lautet: „So ist die Medicin bereitet. Wenn hernach von diesem fast durchsichtig hochrothen Stein 1 Theil auf 3 Theile im Fluß stehendes ☉ (Gold) getragen werden, so wird alles zu einer braunrothen und wie lapis de Tribus brüchigen Masse werden, wovon alsdann 1 Theil 100 Theile heißgemachten ☿ (Quecksilber) in das beste ☉ zu transmutiren genug ist. Zu welchem Ende wir von ganzem Herzen wünschen, bitten und hoffen, daß der allmächtige Gott, alle Hrn. hochehrwürdigste Brüder erleuchten, ihnen Geduld und Gnade geben und sie auf seinen heiligen Wegen zu ihrer zeitlich und ewigen Glückseligkeit führen und leiten wolle. Amen. Amen. Amen.“

Hatten schon die Rosenkreuzer die Aufmerksamkeit der Regierungen durch ihr Treiben erregt, so war dies noch mehr mit den „Illuminaten“ der Fall, welche nach der übereinstimmenden Angabe zahlreicher Druckschriften* von dem Professor von Weishaupt in Bayern gegründet wurden, „zur Bekämpfung des moralischen Uebels und zur Versittlichung der Mitglieder,“ mithin unter einer streng moralischen Firma, die jedoch, wie man vermuthete, bald zum Deckmantel freigeisterischer und revolutionairer Tendenzen ward. Im August 1785 wurde, nach Angabe unserer Acten, nahe bei einem Stadtthore Regensburgs ein Weltgeistlicher, Lang aus Erdingen, vom Blitze erschlagen, aus dessen Papieren sich ergab, daß er ein Emissair der Illuminaten und von München abgesendet war, um den Orden zu verbreiten. Ein Verzeichniß der Mitglieder des Ordens enthielt 235 Namen, Männer aus allen Ständen, Hofbeamte, Staatsdiener, Officiere, u. a. Baron v. Kühnel in Frankfurt a. M., (als Großmeister), Prof. Ferdinand Bader in München, Landes-

* S. u. a. Des sociétés secrètes en Allemagne et en d’autres contrées. Paris 1819. p. 38 sq. La vérité des sociétés secrètes en Allemagne. Paris 1819. p. 20 sq.

regierungs-Präsident von Morawizki daselbst, Vicepräsident der Landesregierung Gr. v. Seinsheim daselbst, Walpole, (englischer Gesandter) Graf v. Cobenzl, Vicekanzler in Wien, Hofrath Sonnenfels ebend., die Professoren Kinner und Eider in Göttingen: aus Sachsen findet sich kein Name angegeben. Die an Lang von seinen Obern ertheilte schriftliche Instruction lautete also:

„1. Besuchen Sie auf Ihren Reisen soviel Logen, als Sie nur immer können, gut wäre es zu diesem Ende, wenn Sie Sich mit einem Maurerischen Certificat versehn wollten.

2. In diesen beobachten Sie alles und merken Sie Sich alles fleißig auf, a) wie die Loge heiße und in was für einer Stadt; b) wie sich der Meister vom Stuhl nenne und die zwei Oberaufseher und jene Mitglieder, die am meisten Gewicht in der Loge zu haben scheinen? c) von was für einem System die Loge sei? d) wie lange sie schon arbeite; e) wie ihre dirigirende Art sei? f) was für Grade sie über den Meistergrad gebe? g) ob sie das Illuminatensystem kenne? h) was für Begriffe sie von demselben habe und was man davon spräche, i) was man von der Verfolgung der Freimaurer in Bayern sage und wem man die meiste Schuld davon beilege? k) was man von R. und W. sage? und dergleichen mehr.

4. Es wird sehr gut sein, wenn Sie Sich keinem Menschen für einen Illuminaten zu erkennen geben, um desto leichter die Gesinnungen der Leute darüber auszuforschen."

Die Bayersche Regierung sah sich nach diesen Entdeckungen veranlaßt, ein strenges Edict ergehn zu lassen, das u. a. in der Regensburger Zeitung (Staats-Relation derer neuesten europäischen Nachrichten und Begebenheiten Stück CII. vom 26. August 1785) abgedruckt ist. Es heißt darin, „daß sich die Freimaurer und Illuminaten so verbreitet, daß sie sogar in den Justiz- und andern Collegien schon die Ober- und Mehrheit der Stimmen erlangt; die Mitglieder sollen sich binnen 8 Tagen erklären, daß sie von der Secte ganz

absehn und wer nicht gehorcht, soll de facto cassirt und mit Geld- oder andern empfindlichen Strafen belegt werden."

Neben den Rosenkreuzern, wahrscheinlich aber in Verbindung mit ihnen und später auch mit den Illuminaten, bestand in der Freimaurerei auf die von uns schon erwähnte Sage über deren Abstammung von den Tempelherren gegründet, ein sechster Grad, der des Tempelherrensystems (von der stricten Observanz). Ueber diese Verbindung eine ausführliche Anzeige an den Prinzen Xaver von Sachsen, der für den unmündigen Churfürsten Friedrich August III. die Vormundschaft führte, zu erstatten, fühlte sich ein pseudonymer Friedrich Rosnoki berufen, der unter Bezugnahme auf persönliche Bekanntschaft mit dem Prinzen, von dem „er ehedem Briefe und Befehle erhalten," in einem Schreiben aus Amsterdam vom 1. August 1764 Folgendes anführte:

„Es hat die Societät fast ganz Europa angesteckt und befinden sich in selbiger viele Souverains und Fürsten, die unwissend zu ihrem eignen Schaden in die Societät getreten. Denn sie haben geglaubt, als Mitglieder derselben die Maximen, welche die Societät so geheim hält, zu erforschen und kennen zu lernen, aber bis dato ist es keinem Fürsten und Souverain gelungen, das Mindeste von diesem System, ob sie schon selbst Mitglieder gewesen, einzusehn, denn es sind soviele Grade und Stufen bei der Societät vorhanden, daß sich ein Mitglied der 3 untersten Stufen nimmer träumen lassen kann, daß bei den höhern Stufen endlich sich sogar der Name der Societät, den man in den ersten Graden empfängt, verliert. In diesen höhern Graden verbinden die Gesetze, keinen Souverain ein- und aufzunehmen, sondern dieselben in den untersten Stufen so lange zu amüsiren, bis sie entweder der Sache überdrüssig werden oder aber in eine Schlafsucht gerathen und die Sache als einen Zeitvertreib ansehn, sich selbst darüber freuen, daß eine solche Kleinigkeit dennoch so lange in der Welt verborgen bleibe, deswegen sie auch die Societät schützen und ihr alle Freiheit verstatten &c.

In der Lausitz, in Unwürde, ist der Hauptsitz und es befindet sich allda der Heermeister teutscher Nation, der Geheime Rath und Kammerherr von Hund.* Es ist das ganze Archiv daselbst. Sein Kanzler ist der Landkammerrath von Kiesewetter, der Prior ist der Landesälteste von Schönberg, der Visitator der Provinz der Leutnant Milius, der Subprior der Oberst von Rechenberg, der älteste Ritter vom Capitel, der Oberstleutnant von Gersdorf, der Lange genannt. In Dresden ist ein Hochcapitel unter Direction des Majors von Hartitzsch von der Grenadiergarde. Die Hauptglieder des Hochcapitels sind der von Weisbach von den Schweitzern, der Graf Heinrich von Brühl, der Graf Carl von Brühl, der Graf von Brühl, dritter Bruder, der med. doctor Meyder, der ehemalige Rüstkammer-Inspector Bartel, der Prof. Benar von dem Cadettencorps, der Appellationsrath von Treyden, der Consistorialrath Gottschalk, endlich der Leutnant Seiffert. Dieser Letztere nebst dem von Weisbach, müssen die Rapports von Ew. Königlichen Hoheit und des ganzen Hofes Thun und Maximen an den Major v. Hartitzsch machen, welcher selbige hernach an den Heermeister sendet. Was ist dieses denn für eine Societät, werden Ew. K. H. fragen? Darauf diene unterthänigst: Es sind die ehemals ausgerotteten Tempelherrn, welche unter dem Namen der Freimaurer in den vier untersten Graden viele 1000 Glieder adquirirt und täglich noch adquiriren und zwar von den Vornehmsten bis zu den Geringsten. Unter solcher großen Anzahl werden nun die Eifrigsten, die Reichsten und die Größten wo möglich ausgesucht, in den innern Orden aufgenommen zu werden. Es gelangen aber unter Tausenden kaum 10 dazu, weil man entsetzlich vorsichtig zu Werke

* Der bekannte Karl Gotthelf von Hund und Altengrottkau † in Meiningen 1776. s. Bülau, Geheime Geschichten rc. Th. I. S. 356 u. f. Köpke, Charlotte von Kalb und ihre Beziehungen zu Schiller und Göthe. S. 22. Berlin 1852.

geht, um nicht verrathen zu werden. Es wissen die Tempelherrn es ihren Brüdern in den untersten Graden so süß vorzumalen und sie so curieux zu machen, daß ein jeder Freimaurer wünscht, den letzten Grad in der Maurerei zu erlangen, weil er alsdann glaubt, ganz übernatürliche Dinge zu erfahren. Er versieht sich dessen nicht, daß unter dem Namen der Freimaurer die Tempelherrn versteckt bleiben.

Die Macht der Tempelherrn in Europa ist bereits so groß, daß, wenn nicht noch ein und die andern Hindernisse die Hauptsache verhinderten, so würden die europäischen Souverains längst ihre Staatsmaximen hart empfunden haben. Wenn sie im Capitel versammelt sind, so tragen sie einen weißen Talar mit einem rothen Kreutz, einen Hut mit einem rothen Feldzeichen, Stiefel und Sporen. Der Heermeister hat dieses Jahr von dem Generalcommissario das große rothe Baret mit goldnen Franzen, auch den großen atlaßnen Talar mit Franzen, ingleichen den großen rothen Commandostab erhalten. Sie führen eine weiße Leib-Standarte und eine rothe Provincial-Standarte, worin ein Arm von Silber und Gold, so einen Commandostab hält und über dem Arm einen Helm mit einem Federbusch, sowohl bei Haltung eines Capituls als bei Receptionen und wenn ein Glied zum Ritter geschlagen und ins Hochcapitel aufgenommen wird. Am bloßen Halse tragen sie eine rothe seidne Schnur mit 9 Knoten, an der Hand einen Ring, worin des Heermeisters Symbolum eingeätzt ist, mit den Buchstaben L. V. C. d. h. labor viris convenit, überdies tragen die Ritter bei Haltung eines Capitels ein goldnes Kreutz auf der Brust mit den Buchstaben L. V. C. etc. Die erste Frage ist, wenn man einen Tempelherrn kennen lernt: Wisset ihr, wo wir die neue kaiserliche Stadt anlegen? Wo liegt unsere forteresse St. Silvestre? Wie nennen wir den allgemeinen Großmeister? Wo residirt der regierende Heer-Meister in der Levante? Alle Freimaurer, die den letzten Grad erhalten und denen die Decke abgezogen wird, weil sie in diesem Grade

erst erfahren, daß sie Tempelherrn sind, bekommen bei ihrer Aufnahme zum Ritter auch zugleich einen andern Namen und Wappen. Der Heermeister von Hund führt den Namen chevalier de l'épée etc. Es wird einem jeden Ritter bei seiner Aufnahme gesagt, daß die Ritter ehemals ihre Degen wider die Feinde des Glaubens gezogen, aber nunmehr müsse er solchen wider die Feinde des Ordens ziehn. Deswegen wird ihm ein ganz compacter Harnisch angelegt, damit er desto tapferer in den Streit gehn solle. Er muß, wenn er Comthur wird, schwören, daß er dasjenige, so ihm sein Heermeister sagt, annehmen wolle, als wenn es die heilige Dreifaltigkeit sage. Bei Haltung des entsetzlichen Abendmahls unter den Tempelherrn und ihrer verabscheuungswürdigen Consecration stehn einem Jeden die Haare zu Berge."

Der Verfasser erwähnt auch, daß Hund im J. 1764 mit mehreren seiner Genossen in Altenberge, einem dem Hofrath von Schwarzenfels zugehörigen Rittergute im Herzogthum Sachsen-Altenburg, gewesen, um dort eine General-Union zu stiften, was ihm aber mißlungen sei. Diese Versammlung beruhete, wie bekannt, auf einer großartigen Mystification der nächst dem ehrlichen Hund viele Andere unterlagen. Ein Vagabund, Becker oder Leucht, erschien in Deutschland unter dem Namen Johnson v. Fühnen und der Firma eines von den Obern in Schottland zur Reformirung der deutschen Maurerei abgesendeten Großpriors. Er berief alle ächten Maurer nach Jena und hielt sodann „den Congreß zum Altenberge," bei dem man Posten im Harnisch und Templertracht ausstellte und viele dergleichen Spielereien trieb, die schlüßlich mit der traurigen Entdeckung endeten, daß der angebliche Großprior mit der gefüllten Bundescasse sich davon gemacht hatte.

Beigefügt ist dem Schreiben des angeblichen Nosnosi eine Liste der Tempelherrn, deren Capitel ihre Abgeordneten nach Jena abgesendet: wir finden unter ihnen viele bekannte adlige Namen. Der Vorschlag, den der Denunciant that,

der Prinz Xaver möge die von ihm bezeichneten Mitglieder „incognito aufheben lassen" und sich in den Besitz der bei ihnen befindlichen Symbole und Schriften setzen (soweit sie nicht im April 1764 vom Major v. Hartitzsch aus Besorgniß, er sei verrathen, verbrannt worden) ist nicht beachtet, überhaupt der Schrift, so weit wir es ersehn können, keine weitere Folge gegeben worden. Man hat auch von dem Anerbieten des Denuncianten, daß er auf eine in die Frankfurter und Hamburger Zeitung zu setzende versteckte Aufforderung, zur Ertheilung weiterer Auskunft, nach Dresden zu kommen bereit sei, „wenn er genugsame Sicherheit für seine Person habe," keinen Gebrauch gemacht.

Daß nun solchen geheimen, phantastische Zwecke verfolgenden, Vereinen, sich unlautere Elemente beimischten, kann uns nicht Wunder nehmen. In Sachsen war es besonders der bekannte Johann Georg Schrepfer, dem es gelang, eine Zeitlang, selbst in den höhern Kreisen Gläubige zu finden. Geboren zu Nürnberg, errichtete er, nachdem er seine Kriegerlaufbahn als preußischer Husar beschlossen, in Leipzig im J. 1768 eine Kaffeewirthschaft, trat aber daneben als Inhaber eines höhern Grades der Freimaurerei (der er, wie Einige behaupten, nicht einmal angehörte) auf, citirte Geister u. s. w., vermochte aber trotz dieser verschiedenen Gewerbe nicht den Bankrot zu vermeiden: im J. 1774 erschoß er sich bekanntlich im Rosenthale bei Leipzig. In seine Angelegenheit war außer andern hochgestellten Männern in Sachsen, auch der Conferenzminister und Director der Landes-Oeconomie-Manufactur und Commerciendeputation, Friedrich Ludwig von Wurmb verwickelt, der sich veranlaßt fand, nach Schrepfers Tode sich dem Churfürsten Friedrich August III. gegenüber, in einer eigenhändigen ausführlichen Denkschrift v. 21. October 1774 zu verantworten, die wir wegen ihrer, die gedruckten Quellen * mehrfach berichtigenden und erläu-

* u. a. Wraxall, Memoirs of the courts of Berlin, Dresden etc. in

ternden Einzelnheiten hier mittheilen wollen. „Die erste Gelegenheit," so schrieb Wurmb, „da ich von dem Schrepfer, der sich vor Kurzem zu Leipzig selbst das Leben genommen, etwas gehört habe, war im vorigen Jahre, als selbiger wegen eines mit den Freimaurerlogen zu Leipzig und hier erhobenen Streits eine Tracht Schläge bekam.* Anstatt darüber Beschwerde zu führen, ließ er in öffentlichen Zeitungen bekannt machen, daß solches ein ungegründetes Gerücht sei, ging darauf nach Braunschweig und wußte sich bei des Herzogs Ferdinand Durchl. in solchen Credit zu setzen, daß er von Selbigem der Loge zu Leipzig als ein Mann von vielen Wissenschaften, schriftlich empfohlen wurde. Verwichne Ostermesse erzählte mir zuerst der Graf v. Bünau von Röthnitz, so jetzo in kaiserlichen Diensten steht, daß ganz außerordentliche Sachen mit diesem Manne vorgingen und er sogar Geister der Verstorbenen vorstellen könne. Ich verlachte solches, als eine unglaubliche, allenfalls aber mich wenig interessirende Sache und fertigte Schrepfern selbst, der mich unvermuthet auf der Gasse anredete, mit einer ganz allgemeinen Antwort ab. Nach der Messe kam er selbst anhero und that mir von seiner Wissenschaft Eröffnung. Meine Antwort war, ich sei in meinem Leben nie weder aufs Geistersehen, noch Goldmachen, noch Schatzgraben ausgegangen, würde auch fernerhin mit dergleichen Sachen nichts zu thun haben, wo der geringste Mißbrauch des Namens Gottes vorgehn könne. Ich wolle ihm zwar die Möglichkeit nicht abstreiten, wie ich nie bei Sachen zu thun pflegte, deren hinreichenden Grund ich nicht begriffe, ich würde aber ihm eher keinen Glauben beimessen, bis ich Facta vor mir sähe,

---

the years 1777 sq. sec. edit. London 1800. t. I. p. 277 sq. Neue Jahrbücher der Geschichte und Politik. 1848. B. I. S. 97 f. Bülau, Geheime Geschichten 2c. B. I. S. 370 f.

* Angeblich war es sein späterer Gönner, der Herzog von Curland, der ihn wegen eines Pasquills, das er auf den Herzog gemacht, züchtigen und zwingen ließ, über die empfangenen Schläge zu quittiren.

so alle Critik aushielten, worauf nur immer fides historica beruhe: auch dergleichen Facta sei ich nicht eher begierig zu sehn, bis man mir zeigte, was für ein Nutzen für die menschliche Gesellschaft herauskäme. Er antwortete, mit allem diesen solle mir seiner Zeit gedient werden, er sei weit entfernt, den Namen Gottes zu mißbrauchen, da vielmehr alle seine Arbeit auf Gebet beruhe und zur Ehre Gottes gerichtet sei: er verlange von Niemand Geld, auch von mir keine weitere Verbindlichkeit, als das Wort eines ehrlichen Mannes, dasjenige, was ich weiter von ihm hören werde, bei mir zu behalten. Er fing darauf an, mir meine Pflicht vorzuhalten, welche nothwendig erfordere, daß ich ihm über wichtige Sachen, so er mir zum Besten des Staats zu sagen habe, Gehör geben müsse: er sei schon vor einigen Jahren hier gewesen und habe höchsten Orts einen Plan einreichen lassen, vermöge dessen Sachsen viele Millionen zufließen sollen, sei aber mit keiner Resolution versehn worden; jetzt sei der letzte Zeitpunct, da vielleicht dem Lande noch könne geholfen werden, es sei alles reif zu einer eben so großen Revolution in Deutschland als bisher in Polen vorgegangen und werde das Feuer im September ausbrechen, namentlich würden Sachsen für 5 Millionen landschaftliche Obligationen und Cammer-Credit-Cassen-Scheine aufgekündigt werden, von denen man wohl wisse, daß die Zahlung nicht sofort angeschafft werden könne. Als ich ihm die Unmöglichkeit dieser Aufkündigung bei dem a. 1763 getroffnen Arrangement* vorstellte, war seine Antwort: ich wüßte, wie außerordentlich der Preis dieser Papiere seit einigen Messen in Leipzig gestiegen sei und könnte daraus leicht schließen, daß solche von Leuten aufgesucht worden wären, zu deren Unterstützung Armeen mar-

* Nach der Declaration v. 10. October 1763 (C. A. C. I. Th. II. S. 299) und dem Avertissement vom 29. Juli 1765 (C. A. C. I. Th. II. S. 1329) waren weder die Steuer- noch die Cammerschulden der Kündigung Seiten der Inhaber der landschaftlichen Obligationen und Cammercreditcassenscheine unterworfen, es fand vielmehr die Tilgung durch Ziehungen statt.

schieren könnten, die sich an unsere Arrangements und an die feierlichsten Friedensschlüsse ebensowenig als in Polen kehren würden: es gebe jedoch noch Mittel, Sachsen zu retten, wenn man nur die Hände dazu bieten wolle und er sei von seinen Obern desfalls besonders an Ihro Königl. Hoheit, den Herzog von Curland * und an mich gewiesen worden, wenn wir anders die Beförderung von Tugend und Rechtschaffenheit uns angelegen sein zu lassen, versprechen wollten. Auf Befragen, wer denn seine Obern seien? that er von einer Gesellschaft Meldung, ohne jedoch deren Namen und Aufenthaltsort nennen zu wollen. Von mir insbesondere aber gab er an, er sei von dem damals noch lebenden Churfürsten von Mainz, Emmerich Joseph († 11. Juni 1774**), bei dem er sich zur katholischen Religion gewendet habe, an mich gewiesen worden, werde mir auch zu seiner Zeit noch ein Empfehlungsschreiben von demselben, so wie noch von zwei andern sehr angesehenen Personen zustellen. Auf alle meine weitern Nachforschungen waren seine Antworten dunkel, weitschweifig, auch öfters widersprechend und ich konnte darauf keine weitern Vermuthungen gründen, als daß der (1773) aufgehobene Orden der Jesuiten, mit welchen in einiger Verbindung zu stehn, er mir nicht undeutlich merken ließ, große Capitalien in hiesige Landes-Papiere verwandelt habe, dabei auf preußische Protection rechne, jedoch noch immer zweifelhaft sein möchte, ob es nicht das Beste sei, selbige in der Stille unter hiesigem Schutz gegen hinlängliche Sicherheit zu genießen. Je weniger hierin etwas Unmögliches oder auch nach den Zeitumständen ganz Unwahrscheinliches war, je mehr erachtete ich meiner Pflicht gemäs, darauf aufmerksam zu sein, besorgte jedoch billig, für einen Visionaire angesehn

---

* Karl, Herzog von Curland, war der 1733 geborne Sohn des Königs Friedrich August II., der Oheim des Churfürsten Friedrich August III.

** Krebel, Europ. geneal. Handbuch S. 159. Leipzig 1776.

zu werden, wenn Ihro Churf. Durchlaucht ich sofort und ohne weitern Beweis davon Anzeige thäte. Ihro Königl. Hoheit, der Herzog von Curland, waren darin mit mir einstimmig und es ward beschlossen, den außerordentlichen Mann zwar nicht von der Hand zu weisen, jedoch genau auf ihn Acht zu haben und sobald sich einige Realität zeigen würde, Ihro Churf. Durchl. davon Eröffnung zu thun.

Als er solchergestalt den ersten Eingang erhalten, fing er an, uns auf die baldige Ankunft einiger seiner Obern zu vertrösten, die uns überall den weitern Aufschluß geben würden und erbot sich, uns einstweilen etwas von seinen Wissenschaften, die er von selbigen habe, sehn zu lassen. Er zeigte einige Medicinen, die, wie der Erfolg gewiesen, von sehr guten Qualitäten waren und derenthalben Ihro Königl. Hoheit in Ansehung Dero Gesundheit ihm in der That wesentliche Verbindlichkeit haben, auch einige kleine chymische Producte, von denen er mir selbst einen Proceß hinterlassen hat, der aber nicht die gehörige Wirkung gethan.

Nach einem Aufenthalt von etwa 8 Tagen, gab er eine nöthige, auf Befehl seiner Obern anzustellende Reise vor und zeigte mir seine Postroute bis Baruth, vielleicht um mich glauben zu machen, daß er zu Ihro Majestät dem König von Preußen (Friedrich II.) ginge, von dem er vorher Manches in dunkeln Worten geredet hatte. Ich habe hernach durch andere Wege erfahren, daß gedachten Königs Majestät, sich bereits seit 1½ Jahren mit sogenannten geheimen Wissenschaften zu schaffen gemacht haben, daß jedoch Schrepfers Weg damals nicht nach Berlin, sondern nach Sagan gegangen sei, welches mich in meiner Vermuthung, daß schlesische Jesuiten dabei im Spiele sein möchten, bestärkte.

Er kam wieder, mit Bezeigung vieles Vergnügens von Seiten seiner Obern für das ihm verstattete Gehör, auch mit Verheißung beträchtlicher Geldsummen für Ihro Königl. Hoheit und mich, die uns, ohne zu fragen von wem? übermacht werden sollten, unter der einzigen Bedingung Tugend

und Rechtschaffenheit zu befördern. Er bat sich dabei das neuerkaufte Palais des Herzogs beim Zeughause* aus, um darin einige Vorbereitungen zu machen, damit, wenn seine Obern ankämen, in selbigem eine feierliche Erscheinung der Geister, mit denen sie zu reden hätten, veranstaltet werden könnte.

Dieses wurde ihm von Ihro Königl. Hoheit, so wenig wir auch übrigens seinem Vorgeben vollen Glauben beimaßen, auf seine Gefahr erlaubt, zugleich aber der Kammerherr von Bischofswerder ihm zugegeben, um ihn nicht aus den Augen zu lassen, der denn auch in der Folge Alles, was von ihm hierbei geschehn, auf höhern Befehl gethan hat.

Gleich bei dem ersten Eintritt in sothanes Haus und nach Eröffnung der Zimmer soll, ehe noch irgend eine Ceremonie vorgenommen worden, sich ein besonderes Lärmen und gewaltsames Auf- und Zuthun der Thüren ereignet haben. Ich bin dabei nicht, wohl aber bei einigen Vorbereitungen, die wegen Außenbleibens der angeblichen Obern meist von 8 Tagen zu 8 Tagen wiederholt wurden und wobei es eben dieser Ursache halben zu einer wirklichen Erscheinung nie gekommen ist, gegenwärtig gewesen, finde auch nach genauer Erwägung der Gesetze Nichts, das mich davon hätte abhalten können.

Die 2 constit. des IV. Theils der Constitutionen vom J. 1572 setzt drei strafbare Fälle,

1. wenn Jemand in Vergessung seines christlichen Glaubens mit dem Teufel Verbündniß aufrichtet,

2. wenn Jemand außerhalb dergleichen Verbündniß, mit Zauberei Schaden thut,

3. wenn Jemand sich untersteht, aus des Teufels Kunst wahrzusagen, oder mit dem Teufel durch Cristalle oder andere Wege Gespräch zu halten. Hiernächst setzt

---

* Jetzt der medicinisch-chirurgischen Akademie überwiesen, s. Neues Gemählde von Dresden. S. 83. Dresden 1817.

4. die Polizeiordnung vom J. 1661 tit. III. §. 8, 9 eine willkührliche Strafe auf diejenigen, so außer Gemeinschaft mit dem Teufel, sich des Cristallsehens, Wahrsagens, Planetenlesens, Segensprechens und Büßung der Schäden anmaaßen oder auch sich Raths bei Cristallsehern und Wahrsagern erholen, abergläubische Segen sprechen, Schäden büßen, Kugeln taufen, Büchsen versprechen oder sich festmachen lassen.

Daß der 1. u. 3. Fall durch Gemeinschaft mit dem Teufel möglich sei, glaubt heut zu Tage nicht leicht mehr ein vernünftiger Rechtsgelehrter, und die Herenprocesse haben in der Welt ein solches ridicule bekommen, daß die gerichtlichen Untersuchungen auf den 2. und 4. Fall und bei letzterm auf den dabei vorgehenden Aberglauben und Betrug, eingeschränkt zu werden pflegen.

Von bloßen Zuschauern, die an der Sache keinen Antheil nehmen, vielmehr mit philosophischem Auge untersuchen, ob außerordentliche Dinge, die man gemeiniglich vor unmöglich hält, möglich gemacht werden können, durch was für Mittel solches geschehe und wie weit hierunter Betrug und Blendwerk gehn könne, redet das Gesetz nicht. Sonst würden auch physici, so z. B. durch die Electricität Donner und Blitz hervorrufen und Zuschauer, so nicht begreifen, wie solches zugehe, gerichtlicher Untersuchung unterworfen sein. (Curiose Argumentation!!)

Ich halte jedoch auch nicht einmal das Zuschauen, wenigstens dem Gewissen nach, für unschuldig, sobald man überzeugt ist, daß für andere Menschen daraus ein Schaden oder Betrug entstehn könne, oder Aberglauben oder Mißbrauch des göttlichen Namens dabei vorkomme.

Nun ist aber bei dem, was vorgegangen, niemals vom Teufel oder Wahrsagen, Cristalllesen, Segensprechen und dergleichen auch nur die Rede gewesen. Niemand ist einiger Schrecken, geschweige Schaden zugefügt worden, denn was

wegen der in der Ostermesse dem Kammerherrn von Heinitz* zugestoßenen Krankheit vorgegeben worden, ist seiner eignen, mir mitgetheilten Versicherung nach ungegründet, vielmehr sein Blut zu dieser Krankheit schon vor der Reise nach Leipzig disponirt gewesen.

Einen Betrug, der auf Geldschneiderei hinausliefe, habe ich um deswillen mit Grunde nicht vermuthen können, da Schrepfer, ungeachtet eines ziemlich beträchtlichen Aufwandes in dem Hôtel de Pologne, jederzeit vorausbezahlt und Niemandem allhier nur einen Groschen Geld jemaln abgefordert hat. Es kam also nur darauf an, ob ein Mißbrauch des göttlichen Namens mit unterlief, als wobei ich gewißlich nicht allein keinen Theil genommen, sondern mich mit Ernst widersetzt haben würde. Dieserwegen ertheilte er mir nicht nur zum Voraus die feierlichsten Versicherungen, sondern ich hatte auch bald Gelegenheit, mich durch die That zu überzeugen. Alles was ich, nachdem ich nebst Ihro Königl. Hoheit und Andern in besagtem Hause mit ihm in der Abenddämmerung, ohne Lichter anzuzünden, zusammengekommen, nach der genauesten und mit völlig kaltem Blute angestellten Beobachtung wahrgenommen, läuft auf Folgendes hinaus. Sobald er in das Vorzimmer getreten, wurde in selbigem Lärmen. Wenn er sich ein Paar Minuten in selbigem aufgehalten, führte er uns hinein, ließ uns Degen und Stöcke ablegen, schloß die Thüre zu allen äußerlichen Zugängen in unserer Gegenwart zu und überlieferte Einem von uns den Schlüssel. Wir setzten uns in einer Reihe nieder und wurden von ihm ermahnt, uns nur ganz still zu verhalten und uns nichts anfechten zu lassen, indem wir unter dem Schutze Gottes, wie wir ohnehin glaubten, und mittelst unserer Schutzengel, zu denen er ein großes Vertrauen

* Man erzählte, er sei durch eine Geisterbeschwörung Schrepfers so ergriffen worden, daß man für seinen Verstand fürchten müssen. Bülau, Geheime Geschichten rc. Th. I. S. 373.

äußerte, sicher genug wären. Er legte alles bei sich habende Metall auf die Seite, seinem Vorgeben nach, um sich nicht den Folgen der bei Annäherung der Geister in der Luft zu verspürenden Electricität bloßzustellen. Einen Kreis habe ich ihn nicht ziehn, wohl aber mit Kreide bald auf den Tisch, bald auf den Fußboden einige Charactere malen sehn. Ich habe sie untersucht und unerachtet er mir keine Erklärungen davon geben wollen, so habe ich doch soviel befunden, daß sie chymischen Zeichen gleichsahen, auch wohl aus bloßen lateinischen und deutschen einzelnen Anfangsbuchstaben und Zahlen bestanden, nirgends aber etwas Hebräisches oder Chaldäisches, so den Namen Gottes oder der Engel bedeuten konnte, enthielten.

Meistens fing er seine Arbeit mit dem feierlichen Ausruf an: Verflucht sei, wer den Namen des Herrn, seines Gottes mißbraucht! und segnete sich zu mehreren Malen mit dem Zeichen des h. Kreuzes, machte dergleichen auch gegen uns, welches ich nach den Grundsätzen seiner Religion so wenig, als das Tragen eines kleinen Crucifixes auf der Brust, für einen abergläubischen Mißbrauch halten konnte. Hierauf warf er sich zur Erde nieder, betete vor Gott um Vergebung seiner Sünden, erneuerte den Bund seiner Taufe, entsagte dem Teufel und allen seinen Werken und rufte Gott in lauten und eifrigen, wiewohl durch öftere Wiederholungen etwas lange dauernden Gebeten, um seinen Schutz und Beistand bei demjenigen an, was er zur Ehre seines Namens und zum Besten der menschlichen Gesellschaft thun werde: wenn er damit fertig war, ging er allein in die neben dem Saal, auf dem wir beisammen waren, befindlichen Zimmer und Cabinetter, da dann bald ein größerer, bald ein geringerer Lärm und Getöse, auch unterschiedene, größten Theils unvernehmliche Stimmen und Gebrülle zu hören waren, zweimal aber das Zimmer, worin er war, ganz erleuchtet erschien. Sodann kam er wieder heraus, dankte auf den Knieen für göttlichen Beistand und die Sache war für den

Abend vorbei. Ueber die Ursachen und den Zweck von allem diesem, habe ich nie von ihm eine genugthuende Antwort erhalten können, wenn ich ihn deshalb ganz ins Enge trieb, verwies er mich unter dem Vorwande, daß er die Schranken seiner Pflicht nicht übertreten dürfe, auf die baldige Ankunft seiner Obern. Ich bin indessen nach genauer Untersuchung meines Gewissens ruhig dabei gewesen, indem mein Zweck allein die Erforschung der Wahrheit war und ich keinen Grund vor mir sah, warum ein Philosoph weniger den Experimenten im Reich der Geister als im Reich der Körper, so in mehreren Fällen gewiß eben so unbegreiflich als das Erstere ist, sollte zusehn und sich dabei bemühen dürfen, die vorkommenden Facta und den etwa in Verdacht zu ziehenden Betrug genau zu untersuchen.

Den 7. Juni sollte ich indessen zuerst in den obenangezogenen politischen Geschäften, welche meine Aufmerksamkeit noch weit mehr auf sich zogen, einen Brief von einem der angeblichen Obern erhalten. Es ward mir jedoch solches von Schrepfern den Tag vorher wieder abgesagt und von ihm eine Reise nach Leipzig unternommen. Allda erhielt er die Nachricht von dem Ableben des Churfürsten von Mainz eher, als solche anhero gelangte und bedauerte bei seiner Rückkehr, daß solches seinen ganzen Plan verrücke und die hier zu erwartenden Personen, worunter eine aus Mainz sei, nicht eher als nach vollbrachter Wahl eines neuen Churfürsten würden abgehn können.

Im Juli, da Ihro Durchl. der Prinz Georg von Mecklenburg-Strelitz, (dessen Bruder dem Prinzen Karl, Schrepfer gleichfalls nicht unbekannt gewesen,) hier gegenwärtig war und Ihro Königl. Hoheit, der Herzog von Curland nebst mir sich bei selbigem im Hôtel de Pologne befanden, kam er auf einmal ungerufen zu selbigem mit allen äußerlichen Zeichen der Verzweiflung. Er entdeckte uns, daß er ein natürlicher Sohn des Prinzen von Conti sei und sein Vater ihm das Brevet als Oberster in französischen Diensten unter

dem Namen von Steinbach verschafft, auch große Summen Geldes für ihn zu Mainz, Frankfurt und andern Orten deponirt habe. Im letzten Kriege habe er als Husaren-Rittmeister unter den kaiserlichen Truppen gedient und viele Wunden empfangen, aber seinen Major im Duell entleibt. Auf Befehl seines Vaters habe er auf eine Zeitlang seinen Stand ganz ablegen müssen: diese Zeit sei nunmehr verflossen, gleichwohl wolle sein Vater ihm das schriftlich gegebene Wort nicht halten, noch ihn anerkennen. Seine Ehre sei ihm lieber als sein Leben und also bleibe ihm nichts übrig, als sich das Letztere selbst zu nehmen, wozu er denn auch mit dem aus der Tasche gezogenen Terzerol alle Anstalt machte. Ich hielt solches damals in so guter Gesellschaft für eine bloße, andere Absichten zum Grunde habende Demonstration, suchte ihn jedoch durch die Vorstellung zu besänftigen, daß, wenn er in der That so großes Vermögen besäße, als er vorgebe, er leichtlich Geduld haben, solches in hiesige Lande ziehn, ruhig und ungestört genießen und sich des Schutzes der Gesetze erfreuen könnte. Er schien endlich sich dabei zu beruhigen, reiste sofort nach Leipzig und kam nach einigen Tagen mit einem Bekenntniß zurück, so ein Kaufmann aus Frankfurt ausgestellt hatte, vermöge dessen vier Pakete bei selbigem aufbewahrt lägen und gegen Vorzeigung dieses unweigerlich verabfolgt werden sollten. Ich habe diesen Kaufmann in der Michaelismesse zu Leipzig selbst gesprochen und er hat mich versichert, daß er solche Pakete, so Schrepfers Vorgeben nach, Papiere von großem Betrag enthalten sollten, über Jahr und Tag bei sich in Verwahrung gehabt habe. Schrepfer erzählte mir, daß er solches Bekenntniß aus den Händen eines dritten Mannes, dem er solches aufzuheben gegeben und der sich eben damals zu Frankfurt aufgehalten, durch Vermittlung eines Geistes zurückgenommen, den er von Leipzig aus dahin abgesendet und der die Reise binnen 10 Minuten gemacht habe. Er behändigte mir den Schein selbst und bat mich, ihm den Gefallen zu thun und gegen solchen nun-

mehr die Pakete selbst durch die Gebrüder Bethmann, als bekannte Kaufleute zu Frankfurt a. M., in Empfang nehmen zu lassen, auch solche allhier bei mir zu seiner weitern Disposition aufzubewahren.

Soviel Außerordentliches hierbei einschlug, so wenig Bedenkliches war doch in der von mir verlangten kaufmännischen Correspondenz und dem deposito selbst, zumal es dabei, dem Angeben nach, auf Einziehung einer Summe von vielen Tonnen Goldes in Papieren in hiesige Lande ankam. Die Pakete liefen wohlverwahrt ein, schienen jedoch dem äußerlichen Anschein nach, die davon gemachte Erwartung nicht zu erfüllen. Indessen hatte ich zur Zeit weder Recht noch Veranlassung solche zu eröffnen.

Schrepfer ließ sich nunmehr auf die Idee, so ich von Anfang wegen der Jesuiten gehabt hatte, etwas deutlicher heraus und gab vor, wie er hoffe, durch selbige nächstens bei Ihro Churfürstl. Durchl. selbst zum Gehör zu gelangen. Er zeigte auch Ihro Königl. Hoheit dem Herzog und mir in einem der churfürstl. Gebäude einen Ort, wo von weil. Churfürst August ein großer Schatz niedergelegt worden sei, der jedoch nicht anders als unter gewissen Umständen gehoben werden könne, die er auf solchen Fall Ihro Churf. Durchl. selbst entdecken würde. Zu gleicher Zeit aber nahm seine Prahlerei und die Unbedachtsamkeit, mit der er, alles Abmahnens ungeachtet, von seiner vermeintlichen Geburt und Character gegen Jedermann redete, dergestalt überhand, daß das ganze Publicum und besonders auch der französische Resident, de Marbois, darüber aufsichtig wurde. Man drang daher in ihn, sich dieserhalb zu legitimiren und er setzte sich selbst dazu sowohl als zur Eröffnung seiner Papiere, den 1. und hernach den 2. September zum Termin, allemal unter dem Vorgeben, daß alsdann eine auswärtige, sehr respectable Person, die er jedoch nicht nannte, hier eintreffen und ihn in seiner wahren Gestalt dem Publicum vorstellen würde.

Anstatt sein Versprechen zu erfüllen, entwich er an letzterm Tage von hier, gab jedoch sofort wiederum Nachricht, daß er zu Leipzig sei, daß man seinethalben ruhig sein und den Ausgang abwarten möchte, und daß er sich unverzüglich, jedoch incognito, hier wieder einfinden würde. Er stellte sich auch wirklich den 7. oder 8. wiederum ein und unerachtet er von Ihro Königl. Hoheit dem Herzog und mir mit aller der Härte, die sein mehr als zweideutiges Benehmen verdiente, behandelt ward, so berufte er sich doch auf sein gutes Gewissen, bat flehentlich, man möchte ihn, wenn man ihn nicht für einen ehrlichen Mann halte, sofort arretiren und die Untersuchung gegen ihn anstellen lassen, brachte es auch endlich, hauptsächlich durch die Betrachtung, daß er hier niemals von Jemand Geld verlangt hatte und also gar keine scheinbare Ursache, warum er uns sollte betrügen wollen, vorhanden war, dahin, daß beschlossen ward, ich sollte, da ich ohnehin eine nothwendige Reise auf mein Gut zu thun hatte und über Leipzig gehn mußte, die mehrberührten Pakete mit dahin nehmen, da er sie dann in meiner Gegenwart öffnen und über Alles und Jedes die nöthige Auskunft geben wollte.

Ich war nicht sobald den 14. Septbr. Abends zu Leipzig angekommen, als er schon bei mir war und die Zusage wiederholte, sein Versprechen Tags darauf in Beisein zweier von seinen Obern, welche von Halle nach Leipzig kommen würden, zu erfüllen. Doch als solches den 15. geschehn sollte, war er wiederum unsichtbar geworden und ließ mir von Schkeuditz aus wissen, daß er einen dieser Männer nicht habe bewegen können, sein Wort zu halten, er müsse sich also mit ihm schlagen und wenn er am Leben bleibe, wolle er morgenden Tags wieder in Leipzig sein.

Allein ich fand nicht anständig, hierauf länger zu warten, eröffnete vielmehr in Gegenwart des Cammeraths du Bosc und noch ein Paar Zeugen, zuvörderst das von ihm versiegelt behändigte Couvert, worin sein Oberstenpatent

sein sollte und da solches nichts weniger als ein dergleichen Patent enthielt, so wurden auch die vier Pakete aufgemacht, in welchen sich denn nichts als alte Briefe und Scarteken, weißes Papier und zum Theil auch Sand und alte Wäsche befanden.

Nach Entdeckung eines so groben Betrugs, habe ich Schrepfer, als einen Lügner, gänzlich seinem Schicksal überlassen und wenn andere Leute ihn noch dann und wann gesprochen, auch einige davon seinem traurigen Ende beigewohnt haben, so ist es, soviel ich weiß, in keiner andern Absicht geschehn, als seine weitern Schritte und den Ausgang zu beobachten, den endlich eine so ganz unbegreifliche Betrügerei, wovon sich gar kein wahrscheinlicher Zweck denken läßt, haben würde.

Dieses ist der wahre Verlauf der Sache, von dem Ihro Churf. Durchl. in Unterthänigkeit Rechenschaft abzulegen ich mich schuldig erachte und worüber Höchst Denenselben alle nur mögliche weitere Erläuterung auf Höchstes Verlangen zu geben, mich weder einige Furcht, noch Verbindung abhalten kann. Ich zweifle mit Grund, ob Jemand die Sache genauer untersucht habe, oder gar in den vorgegebenen geheimen Wissenschaften des Verstorbenen unterrichtet worden sei. Die Carricatur, womit das eher urtheilende als untersuchende Publicum alle Geistergeschichten zu belegen pflegt, ist mir nicht unbekannt, ich habe aber nicht geglaubt, dadurch mich von näherer Beleuchtung einer Sache abhalten lassen zu dürfen, wobei es den erstern, wenigstens keine Unmöglichkeit enthaltenden Vorspiegelungen zufolge, auf Ihro Churf. Durchl. Höchstes Interesse ankam.

Eine gerichtliche Untersuchung, wie solche von der Landesregierung eingeleitet werden will, wird unmöglich angestellt werden können, ohne daß dabei Ihro Königl. Hoheit der Herzog von Curland, überall mit ins Spiel gezogen, mithin in der Folge Ihro Churf. Durchl. Selbst in unausbleibliche Verlegenheit gesetzt werden, zumal da Ihro Königl.

Hoheit selbst allen und jeden, die hier dabei gewesen, die Erlaubniß, sich auf Sie zu berufen, gegeben haben.

Ich selbst würde dergleichen Untersuchung nicht unterworfen werden können, ohne zu fernerer Fortsetzung derer treudevotesten Dienste, so Ihro Churf. Durchl. und Dero Höchsten Hause ich seit so vielen Jahren, hoffentlich nicht ganz unnützlich, geleistet habe, untauglich zu werden. Ich bin mir auch nach obangeführten Umständen nicht bewußt, weder gegen die innerliche Moralität, noch gegen die bürgerlichen Gesetze angestoßen zu haben. Sollte indessen Ihro Churf. Durchlaucht, nach Dero erleuchtester Einsicht dafür halten, daß ich gefehlt hätte, so ist es doch gewiß kein Vergehn des Willens, sondern ein Fehler des Verstandes gewesen, dergleichen die Menschlichkeit, auch bei den besten Absichten, allemal noch unterworfen bleibet und welchen ich daher in obiger Rücksicht zwischen Ihro Churf. Durchl. und mir in Gnaden abzuthun treudevotest bitte."

Der Churfürst wird wohl beim Lesen des Schriftstücks mit dem Kopfe geschüttelt haben, es verfehlte aber seinen Zweck nicht: denn die von der Landesregierung beabsichtigte Untersuchung unterblieb, wenigstens haben wir nichts darüber, daß eine solche angeordnet worden, auffinden können.

Hervorzuheben haben wir übrigens noch die Versicherung des Conferenzministers v. Wurmb, daß bei den Vorgängen, bei welchen er zugegen gewesen, Schrepfer sich nur auf „Vorbereitungen" zum Geistercitiren beschränkt, es aber „zu einer wirklichen Erscheinung nie gekommen sei." Müssen wir nun annehmen, daß Wurmb, der als ein sehr gewissenhafter Mann gerühmt wird, zumal seinem Landesherrn gegenüber, sich der strengsten Wahrheit beflissen habe, so erscheint es hiernach als ein Irrthum, wenn er unter den Augenzeugen einer Beschwörung mit erwähnt wird,* bei der die Anwesenden wirklich einen Geist zu er-

* Bülau a. a. O. S. 370.

blicken glaubten. Wraxall* erzählt hierüber, wie er versichert, nach den Angaben eines Augenzeugen, den er zwar nicht nennt, aber als einen Mann von Verstand und Muth bezeichnet, Folgendes: Schrepfer erbot sich, den Geist des Chevalier de Saxe, (eines natürlichen Sohns Friedrich August I. von der Fürstin von Teschen,) dem das Palais, welches der Herzog von Curland bewohnte, zugehört hatte, zu citiren, um von ihm Auskunft über einen Schatz, den er der Sage nach in dem Gebäude verborgen haben sollte, zu erlangen. Zu der bestimmten Nachtstunde fanden sich in dem großen Saale des Palais 19 Personen ein, die sich zuvörderst davon überzeugten, daß alle Fenster und Thüren wohl verschlossen waren. Schrepfer eröffnete den Versammelten, die Handlung, welche er vorhabe, werde alle ihre Festigkeit in Anspruch nehmen, er forderte sie daher auf, sich durch ein Glas Punsch, welchen eine bereitstehende Bowle enthielt, zu stärken: der Rath ward von der großen Mehrzahl befolgt.

In einer Ecke des Saales niederkniend, begann Schrepfer hierauf die Beschwörung der Geister, welche er zu seiner Hülfe herbeirief: eine geraume Zeit hindurch waren seine Bemühungen vergeblich, er strengte sich dabei so sehr an, daß er in heftigen Schweiß gerieth und Convulsionen nahe zu sein schien. Plötzlich hörte man an der Außenseite der Fenster ein lautes Getöse, dem ein anderes Geräusch folgte, gleich als ob mit naßen Fingern über den Rand von Gläsern gestrichen werde. Schrepfer gab an, diese Töne verkündeten ihm die Ankunft guter, ihn schützender Geister und er schien dadurch zum Fortfahren ermuthigt. Kurze Zeit darauf erscholl ein Schrecken erregendes Gebrüll, welches von ihm als von bösen Geistern ausgehend, bezeich-

---

* a. a. O. I. p. 284 f. Galignani's Messenger, v. 15. August 1860 No. 14210 enthält einen Aufsatz (nach dem Spectator), in welchem Wraxall's Erzählung als „one of the most impressive scenes of a period fertile in apparitions“ wörtlich aufgenommen ist.

net ward, deren Gegenwart aber zur Entwickelung ebenfalls nöthig sei. Die Mehrzahl der Gesellschaft war bereits mit Entsetzen erfüllt, mindestens in einen hohen Grad von Spannung versetzt. Als Schrepfer jetzt seine Beschwörungen fortsetzte, sprang plötzlich die Thür des Saales mit Krachen auf und herein wälzte sich eine große schwarze, Rauch- oder Nebelumhüllte Kugel, in deren Mitte sich ein menschliches Antlitz zeigte, welches dem Chevalier de Saxe glich. Eine laute und zornige Stimme rief, „Carl, was willst Du von mir,* warum störst Du mich?" Die Versammlung war so in Schrecken gesetzt, daß Keiner es wagte, die Erscheinung näher zu untersuchen; der Herzog von Curland sank auf die Knie und flehte zu Gott um Gnade, während die Andern in den Beschwörer drangen, die Erscheinung verschwinden zu lassen. Dies schien aber nicht in Schrepfers Macht zu liegen, beinahe eine Stunde verging in vergeblichem Bemühen. Endlich gelang es seinen Beschwörungen, — die Kugel rollte durch die Thür, die sich hinter ihr schloß, die Versammelten begannen wieder ihre erschöpften Lebensgeister zu sammeln, als plötzlich, zu ihrem Entsetzen, die Thür nochmals aufsprang und die geheimnißvolle Kugel sich wieder ihren Augen zeigte. Selbst die Muthigsten konnten sich jetzt eines Schauers der Furcht nicht erwehren. Wiederholten und gesteigerten Anstrengungen Schrepfers wich endlich die Erscheinung und die erschreckten Zuschauer eilten davon, in der festen Ueberzeugung, daß übernatürliche Kräfte Schrepfer zu Gebote ständen.

So wenig wir diesen Glauben theilen und so entschieden wir vermuthen, daß Wraxall's Gewährsmann die Farben etwas stark aufgetragen habe, um vor den Augen des Engländers, die allerdings auffällige Thatsache zu rechtfertigen, daß keiner der Anwesenden den Muth gehabt, das Geheimniß des in der Gestalt einer großen Kartoffel erscheinenden

* Wraxall schreibt: „Carl, was wolte du mit mich."

Geistes, sei es auch nur mit einem Stuhlbeine näher zu untersuchen, — so bleibt doch immer gewiß, daß Schrepfer bei jener Gelegenheit seine Taschenspielerkunststückchen mit mehr Geschick und Gewandtheit producirt haben muß, als bei den „Vorbereitungen," deren Zeuge Wurmb selbst gewesen ist.

Daß Schrepfer, wie man zu seiner Zeit vermuthete, wirklich mit den Rosenkreuzern, Illuminaten oder Tempelherrn in directer Verbindung gestanden, ein Emissair derselben gewesen, möchten wir bezweifeln, wir haben wenigstens dafür keinen genügenden Beweis gefunden: wir halten ihn vielmehr lediglich für einen der zahlreichen Abentheurer, welche den damals noch bis in die höchsten Sphären hinauf verbreiteten Glauben an die Existenz alchymistischer Geheimnisse, auszubeuten versuchten:* er war ein ruhmrediger Narr, dessen Eitelkeit in dem Umgang mit Fürsten und Ministern Befriedigung suchte; sich diesen zu erhalten, griff er von einer Mystification zur andern und wenn der Minister von Wurmb den Zweck der Betrügerei Schrepfers unbegreiflich findet, weil er kein Geld von ihm oder dem Herzog von Curland verlangt oder erhalten, so übersieht er dabei, daß die menschliche Eitelkeit wohl eben so oft die Mutter von Lug und Trug gewesen ist, als die Habsucht.

Als einen Nachfolger Schrepfers haben wir auch einen Unbekannten zu betrachten, über den der Churfürst Maximilian Joseph von Bayern seiner Schwester, der verw. Churfürstin von Sachsen, Maria Antonia, aus München am 26. November 1777 Folgendes schrieb: „on dit, qu'il y a un nouveau Schrepfer à Vienne, qui fait voir les absents dans la même position, on ils se trouvent effectivement,

---

* Selbst eine der geistreichsten Frauen jener Zeit, die verw. Churfürstin Maria Antonia opferte alchymistischen Versuchen bedeutende Summen, s. des Verfassers Maria Antonia Walpurgis, Churfürstin zu Sachsen I. 215 (als Manuscript gedruckt). Dresden 1857.

on pretend qu'on a constaté le fait, en ecrivant aux absents qu'on avoit vu à un tel jour à telle heure et que le détail que ces absents ont donné à ce sujet, s'étoit entièrement accordé avec l'apparition. Cela est fort, s'il venoit ici, je ne me pourrois refuser le plaisir de voir ce merveille de mes propres yeux."

Konnte übrigens ein so handgreiflicher Betrug, wie der Schrepfers, in Sachsen, dem Lande der Aufklärung, wie man es zu bezeichnen liebt, Gläubige finden, so wird es uns nicht wundern, wenn man anderwärts auch noch später vor den Illuminaten lebhafte Besorgnisse hegte. Eine hierauf bezügliche Differenz gelangte 1792 bis an den Kaiser. Der Dombechant zu Regensburg, Graf von Thurn, galt für einen Illuminaten und dieses Gerücht ward insbesondere bei der nach dem 1789 erfolgten Tode des Bischofs von Regensburg, Max Procop, Graf von Törring, bevorstehenden Bischofswahl von den Gegnern des Grafen Thurn verbreitet, um seine Wahl zu verhindern, was denn auch gelang. Der kaiserliche Gesandte zu Regensburg, Freiherr von Borié, äußerte gegen den neuen Bischof, Konrad von Schroffenberg, unter Bezugnahme auf dieses Gerücht, der Graf könne als Illuminat nicht Dombechant und Regierungspräsident bleiben. Graf v. Thurn versicherte dagegen, er sei nie Illuminat gewesen und stehe mit dem Orden in keiner Verbindung, er verlangte, Borié solle seine Behauptung beweisen: es entstand deshalb ein Streit, der auch in die Zeitungen überging, indem u. a. der Courrier de Strasbourg du 20. Févr. 1792 einen Artikel brachte, welcher den Grafen der Verbreitung des Illuminatenwesens unter den Reichstagsgesandtschaften beschuldigte. Der Bischof von Regensburg beschwerte sich, da Borié seine Beschuldigung nicht zu erweisen vermochte und sich durch die Angabe zu rechtfertigen suchte, daß er dem Bischof nur eine vertrauliche Mittheilung gemacht habe, über ihn beim Kaiser: in Wien aber ließ man die Sache einschlafen.

Daß die geheimen Vereine, deren wir hier gedacht, neben utopistischen, alchymistischen und religiösen Träumereien, bestimmte politische Zwecke verfolgt und sie practisch ins Leben einzuführen versucht haben, dafür sind uns keine Beweise zu Händen gekommen, vielmehr führt eine uns vorliegende ausführliche Denkschrift, welche im J. 1815 dem König von Preußen übergeben ward und von der eine Abschrift mit den Papieren des sächsischen Gesandten zu Berlin, v. Thiollaz in das Haupt-Staatsarchiv gelangt ist,* das Entstehen der von ihr bezeichneten geheimen politischen Vereine nur auf das Jahr 1780 und die Studentenverbindungen der Unitisten, Constantisten, schwarzen Brüder zurück, deren Tendenz Freiheit gewesen und die sich auch über das academische Leben hinauserstreckt hätten. Die französische Revolution, welche auch in Deutschland die Gemüther in Gährung versetzte, brachte ein neues Element, die Idee der deutschen Einheit mit democratischen Einrichtungen hinzu: in Halle, so behauptet jene Schrift, wollte man zu diesem Zwecke einen allgemeinen deutschen Bund gründen und dazu alle Formen aus den Illuminaten, Freimaurern, Universitätsorden entlehnen: die Verfassung, welche den Mitgliedern mitgetheilt ward, war in ein Büchlein mit so kleiner Schrift geschrieben, daß Jeder es auf der Brust tragen konnte. Die Zeitereignisse, Napoleons Siege, gaben aber den auf Deutschlands Freiheit gerichteten Tendenzen bald eine andere Richtung: es galt, ehe man an eine andere innere Gestaltung des gemeinsamen Vaterlandes denken konnte, zunächst, es von dem fremden Joche zu befreien. Es bildeten sich mehrfache geheime Vereine, die zwar insofern übereinstimmten, daß sie gegen Frankreich gerichtet waren, aber sonst in ihren Endzwecken ebenso

---

* Wahrscheinlich ist es dieselbe Schrift, deren Görres, Teutschland und die Revolution. Teutschland 1819. 2. Auflage gedenkt: er bezeichnet Seite 33 „einen angesehenen Beamten v. B." als deren Verfasser. S. auch Mannsdorf, Geschichte der geheimen Verbindungen der neuesten Zeit. Leipzig 1831. Heft 1. S. 129.

auseinander gingen, als in der Wahl ihrer Mittel. Wahrscheinlich existirte neben den bekannt gewordenen Verbindungen, deren wir gedenken werden, noch mancher Geheimbund in Deutschland, von dem die allgemein zugänglichen Quellen weder den Namen und den Zweck, noch die Mitglieder kennen, der im Dunkel wirkend, auch im Dunkel geblieben ist.* Die Fäden aber laufen so durcheinander, daß es uns wenigstens nicht gelungen ist, sie zu entwirren und eine auch nur einigermaaßen klare Uebersicht zu gewinnen. Wir beschränken uns daher auf Wiedergabe dessen, worüber uns bestimmtere Nachweisungen dargeboten sind.

Diese nennen zunächst einen seit dem J. 1807 unter vielerlei Gestalt wirkenden „deutschen Bund," dessen Statuten das politische Journal im August des Jahrg. 1814 B. II. N. 8., angeblich aus authentischer Quelle, mitgetheilt hat.** In §. 1 der Gesetze des 2. Grades ward als Zweck des Vereins „Freiheit, d. h. Treue unsern alten Fürsten oder vereinte Anstrengung aller unserer Kräfte uns und unser Vaterland von allen fremden Fesseln loszumachen" angegeben, dagegen besagte §. 9, „den eigentlichen Zweck des Ordens erfahren nur die Obern und es würde eine fruchtlose, sehr strafbare Neugierde des Einzelnen sein, diesen auszukundschaften."*** Die Mitglieder mußten sich eidlich zum Gehorsam und Stillschweigen verpflichten und die Eidesformel enthielt die Worte: „ich unterwerfe mich freiwillig der Todesstrafe, falls ich diesen freiwilligen Eid breche." Mit dieser, auch in den Statuten noch ausdrücklich angedrohten Todesstrafe für Verrätherei, brachte das Gerücht später einen ebenso furchtbaren als geheimnißvollen Mord in Verbindung,

* S. u. a. von Raumer, Historisches Taschenbuch. 4. F. Jahrg. I. 1860. S. 381. 408.

** Die Aechtheit hat bestritten: Ruhs, Mährchen von den Verschwörungen. Berlin 1815. S. 16 f. S. auch, Ueber Tugendbund und Deutschen Bund: Germania 1818. S. 5 f.

*** Ueber Tugendbund und Deutschen Bund. S. 11.

über welchen eine Bekanntmachung des Bayerschen Landgerichts St. Michael im Salzachkreise (in der Allgemeinen Zeitung vom 9. Mai 1815 Beil. No. 54. S. 215) Folgendes berichtet: am 28. April 1815 ward an der Grenzscheide der Districte St. Martin und Steindorf an einer abgelegenen Stelle des Waldes, 1½ Stunden von der von St. Michael und Mauterndorf führenden Hauptstraße, ein unbekannter todter Mensch vorgefunden, der den Indicien nach, lebendig verbrannt worden war: die Hände waren ihm mit einer dünnen Schnur auf dem Rücken, die Füße mit einer wollenen Binde zusammengebunden: der Leichnam lag mit dem Gesicht auf einer Brandstätte: die weichen Theile des Kopfes, wie des obern und mittlern Körpers waren gänzlich verbrannt. Unter dem Leichnam fand sich ein irdener, mit Asche gefüllter Hafen, in welchem bei näherer Untersuchung mehrere Geräthschaften, als ein Maurerhammer, zwei messingne Reißfedern, ein Zirkel, ein irdener Tabakskopf, eine eiserne, 1½ F. lange Felleisenstange sammt Schloß aufgefunden wurden, so daß es schien, man habe dem Unglücklichen bei dem Brande das Felleisen untergelegt. Neben der Brandstätte fanden sich ein mit 4 fl. 43 kr. 3 Pf. gefüllter Beutel, und verschiedene Kleidungsstücke, ein runder Hut, ein beinahe ganz neuer blauer Ueberrock, ein Paar Beinkleider von demselben Tuche, ein eisengrauer tuchner Frack, mehrere seidne Halstücher, ein beinahe ganz neues, musselinartiges feines, A. K. gezeichnetes Hemd, mehrere Westen, ein Paar Stiefeln, worin die heilige Schrift von Rosalim in drei Bänden steckte: außerdem lagen dabei, die Bibel in lateinischer Sprache, ein lateinisches Beichtbüchelchen in 12 und zwei Bilder, den heiligen Borromäus und die Maria von Einsiedl vorstellend. Alle diese Sachen und Bücher waren an einer Stelle zusammengelegt, nebst einer kleinen eisernen Handhacke, einem Rasirmesser, einer zinnernen Tabaksdose und andern kleinen Geräthschaften. Der Ermordete schien, soviel sich aus den wenigen Ueberresten, welche das Feuer

unversehrt gelassen, abnehmen ließ, von starkem Körperbau etwa 5—6 F. groß gewesen und im kräftigsten Lebensalter gestanden zu haben: „der Cadaver konnte," wie die Bekanntmachung besagte, „nach den begleitenden Umständen zu schließen, nicht über 5 oder 6 Tage auf dieser Stelle gelegen sein, die grausame That mußte daher erst kürzlich vollführt worden sein."

Wer der auf so gräßliche Weise Ermordete gewesen, darüber ist eben so wenig als über die Mörder etwas ermittelt worden.

Daß der von uns erwähnte deutsche Bund mit den Regierungen ging, so lange sie den gemeinsamen Feind, Napoleon, bekämpften, daß er sich von ihnen abwendete, wenn sie sich dem Kaiser von Frankreich nach dem unheilvollen Wechsel der Ereignisse, zuneigten, entsprach ganz der Tendenz des Bundes: es wird dies auch sowohl in der gedachten, dem König von Preußen übergebenen Denkschrift, als in Druckschriften behauptet, ja man argwöhnte, daß jener Geheimbund in seiner allmäligen Entwickelung staatsgefährliche Tendenzen angenommen habe, daß er Deutschland, nach Vertreibung der Fürsten, zu einem einzigen republicanischen Staat mit repräsentativer Verfassung habe vereinigen wollen:* möglich, daß solche Angaben bloß auf Gespensterseherei beruhten, möglich aber auch, daß wenigstens einzelne Mitglieder, einzelne Zweige des deutschen Bundes, solche Pläne verfolgten.

Wie so Vieles in diesen Verhältnissen, so bleibt es uns unklar, ob ein um das J. 1808 zu Leipzig unter dem Namen „deutscher Bund" gegründeter Verein, jenem größern Geheimbunde angehörte, oder ob er für sich bestand. Es wird uns in der mehrerwähnten Denkschrift erzählt, daß zu ihm

* Mannsdorf, Geschichte der geheimen Verbindungen der neuesten Zeit. Leipzig 1831. Heft I. S. 136 f.

3 Männer, Müller * (in der Geheimschrift des Bundes Seni bezeichnet), Wagner, (Max) später preußischer Major, und Siebdraht (Mannsfeld) zusammengetreten, „zur Vernichtung Frankreichs durch Deutschlands Einheit:" ** die Verbündeten hätten im Herzen Deutschlands geworben, sich mit Berlin, insbesondere mit Schill in Verbindung gesetzt: Wagner habe Schill gerathen, Wittenberg zu nehmen, den König von Sachsen aufzuheben und sich in Böhmen mit dem Erzherzog Karl zu vereinigen: England habe die Verbindung seit 1809 unterstützt: ein Schwede, der Oberst von Horn, habe sich bemüht, den Verein mit andern von ähnlicher Tendenz zu einem Ganzen zu verbinden und deshalb viele Reisen in Deutschland gemacht, Siebdraht habe Geld und den Auftrag erhalten, nach Frankreich zu gehn, um die Verbindung zu verbreiten, Wagner in Wien: der Polizeidirector zu Berlin, der bekannte Karl Justus Gruner, sei der Verbindung auf die Spur gekommen, er habe Wagner gewaltsam zur Offenbarung des Geheimnisses gezwungen und dann im J. 1811 eine Vereinigung der verschiedenen Vereine mit dem Tugendbund angebahnt.

Dieser, der Tugendbund, ward bekanntlich im J. 1808, zunächst mit keiner offen ausgesprochnen politischen Tendenz, als sittlich wissenschaftlicher Verein gegründet. In der ersten Grundverfassung *** hieß es deshalb: „Die Mitglieder arbeiten

---

* Wahrscheinlich der spätere Geh. Hofrath im statistischen Amt zu Berlin, Karl Müller, († 3. Februar 1847) der damals (1802—9) Führer der Söhne des sächs. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen v. Bose war: seine Lebensbeschreibung findet sich bei Varnhagen v. Ense, Denkwürdigkeiten und vermischte Schriften. Band 8. S. 290 f. Möglicher Weise kann aber auch der S. Weimarsche Hofrath Johann Adam Müller, auf den wir noch kommen werden, gemeint sein.

** Die Versammlungen der Verbündeten wurden in Zöbigker bei Leipzig gehalten, bis sie die Aufmerksamkeit der Polizei erregten. (Bericht aus Leipzig vom 15. März 1812.)

*** Abgedruckt bei v. Cölln, Freimüthige Blätter. Heft 4. und 5. Zeitschrift, der Fürsten- und Volksfreund. Heft I. S. 48 f. S. u. a. auch

mündlich oder schriftlich und durch alle Mittel darauf hin, daß Vaterlandsliebe, deutsche Selbstheit, Geradsinn, Liebe zu den natürlichen Verhältnissen der Familie, Anhänglichkeit an den Monarchen und die Verfassung, Achtung gegen Gesetz und Obere, daß Religiosität, Liebe zur Wissenschaft, Humanität und Brüderlichkeit, Muth und Hoffnung, Freimüthigkeit und körperliche Festigkeit, daß der Haß gegen den Luxus, dieses Gift der Treue, der Natürlichkeit und offnen Schlichtheit, diesen Pfleger von Falschheit, Selbstsucht und gekünstelten Sitten, der Haß gegen Schmeichelei, Kriecherei, Verweichlichung und Menschenscheu — wachse und daß jeder den Menschen an allen Orten aufsuche, um ihn zu diesem Zweck zu führen."

Dieses Statut ward vom König von Preußen genehmigt, allein der darauf beruhende Verein bekanntlich auf Napoleons Verlangen im J. 1809 aufgehoben. Er bestand aber, wenn auch mit etwas abgeändertem Statut, fort; im Geheimen zunächst nur den Franzosen gegenüber, in Preußen aber so wenig verhüllt, daß die edle Königin Luise den Mitgliedern, wie ein uns vorliegender Brief des Raths und Polizeidirectors zu Dresden, Carl Friedrich von Brand versichert, ein Symbol zu ertheilen kein Bedenken trug. Dieser sagt hierüber:

„Die Verbindung, die unter dem Namen des Tugendvereins oder der Tugendfreunde bekannt ist, soll auf eine sonderbare, vielleicht ganz zufällige Art entstanden oder doch wenigstens fester geknüpft worden sein.

Mannsdorf a. a. O. S. 41 f. Krug, das Wesen und Wirken des sogenannten Tugendbundes und anderer angeblicher Bünde. Leipzig 1816. Ueber Tugendbund und Deutschen Bund. Germania 1818. Des sociétés secrètes en Allemagne et en d'autres contrées. Paris 1819. p. 102. La vérité sur les sociétés secrètes en Allemagne. Paris 1819. p. 59 sq. Verfassung der Gesellschaft zur Uebung öffentlicher Tugenden oder des sittlichen wissenschaftlichen Vereins 1808. Burk, Hamburgische Alterthümer. Hamburg 1859. S. 209.

Die Höchstselige Königin von Preußen bemerkte, als sie in Königsberg residirte, bei einer Reise mit Wohlgefallen, daß in dortiger Gegend statt eines goldnen Halsschmuckes, silberne Ketten getragen wurden. Sie ließ, vielleicht um den verminderten Wohlstand anzudeuten und das Andenken ihrer damaligen Reise zu erhalten, eine große Anzahl derselben verfertigen und vertheilte sie nicht blos unter ihren Umgebungen, sondern auch an andere sich auszeichnende Personen beiderlei Geschlechtes. Auf diese Art wurde die silberne Kette das Zeichen der Gnade einer unvergeßlichen Königin und der Theilnahme an dem Bunde."*

Den Franzosen blieb übrigens das Fortbestehn des Tugendbundes nicht lange verborgen und wenn Napoleon die Wichtigkeit desselben nicht vollständig erkannte und nicht mit größerer Energie dagegen einschritt, so erklärt dies die mehrfach angezogene Denkschrift damit, „daß der französische Gesandte in Berlin, Graf St. Marsan, ein dem Napoleonschen System entgegenwirkender Mann und der Kaiser der Meinung gewesen, daß aus dem gelehrten Abracadabra, kein Unheil für ihn entstehn werde."

Inzwischen finden wir doch augenscheinliche Beweise, daß man in dem, leider ganz der Zuchtruthe der Napoleonschen Gewaltherrschaft unterworfenen Sachsen, auf Veranlassung der französischen Behörden gegen diejenigen, welche der Verdacht der Theilnahme an dem gegen die Franzosen gerichteten Geheimbunde traf, einschritt und ihr Treiben nicht unbeachtet ließ. Es entkleideten sich aber die Maaßregeln in der Hand der, meist der fremden Herrschaft feindlich gesinnten, Behörden, von selbst der harten Form und sie

* Eine solche Kette trug u. a. der als tapferer Parteigänger gegen Napoleon bekannte Karl von Nostitz, um den Hals, als er im J. 1812 unter dem Namen Natzmer in Leipzig war. Das Haupt-Staatsarchiv enthält einige Briefe von ihm aus der Zeit seiner Thätigkeit als östreichischer Major im J. 1809. Ueber ihn s. auch Karl von Nostitz Leben und Briefwechsel. Dresden und Leipzig 1848.

gewannen, wenn auch auf dem Papier Strenge anbefohlen werden mußte, in der Ausführung eine Milde, die unter andern Verhältnissen nicht würde obgewaltet haben. Einen Beleg bietet uns schon im Jahre 1809 das Verfahren gegen den Sachsen-Weimarschen Hofrath Johann Adam Müller. Ein geborner Berliner war er, wie der Polizeidirector zu Dresden, von Brand, in einem Schreiben vom J. 1809 anzeigte, schon im J. 1806 aus Dresden gewiesen worden: später zurückgekehrt, hatte man seine nicht unbekannte Theilnahme an den geheimen Verbindungen ignorirt und er hatte durch öffentliche Vorlesungen ausgebreitete Bekanntschaften und die Achtung vieler angesehener Männer sich erworben. Als die Oestreicher im J. 1809 feindlich in Dresden einrückten, trat er offen mit seinen Sympathien hervor, war unausgesetzt um den östreichischen Platzcommandanten, Fürsten von Lobkowitz, diente ihm als Secretair, verfaßte für ihn mehrere Aufsätze und zog durch sein Verhalten die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Nach Abzug der Oestreicher blieb er zurück: als die Avantgarde des Königs von Westphalen in Dresden ankam, ließ ihn der Polizeidirector von Brand durch einen Polizei-Secretair vertraulich an die Nothwendigkeit seiner sofortigen Entfernung erinnern und da er der Warnung nicht Gehör gab, zu seiner eignen, durch die Franzosen bedrohten, Sicherstellung, im Einverständniß mit dem General von Thielemann festnehmen und aus Dresden entfernen.*

Auch sein Namensvetter, der schon erwähnte Karl Müller entschlüpfte, als er im J. 1811 auf Veranlassung der französischen Polizei, die ihren leitenden Mittelpunct in Hamburg im Grafen d'Aubignose hatte, in Leipzig festgenommen worden war, durch Hülfe eines Polizeibeamten nach Berlin, wo man ihn, auch nur des Scheins halber, arretirte und im Februar 1812 in der Stille entließ.**

* S. auch Albrecht Gr. v. Holtzendorff, Beiträge zu der Biographie des Generals Frh. v. Thielemann. Leipzig 1830. S. 57.

** Varnhagen von Ense a. a. O. S. 311 f.

Immittelst breiteten sich die geheimen politischen Verbindungen nicht nur in Preußen, sondern auch in den Nachbarländern immer weiter aus und einzelne Mitglieder insbesondere verfolgten mit unbeugsamer Energie ihren, auf die Befreiung vom fremden Joch gerichteten, Plan, wobei vorzugsweise der schon erwähnte Karl Justus Gruner in sehr hervorragender Rolle auftrat. Die mehrerwähnte Denkschrift gibt, zum Theil in Uebereinstimmung mit dem, was bereits historisch bekannt ist, an, daß er es war, der nach Aufgabe seiner Stelle als Polizeidirector in Berlin, die Oberleitung des Bundes in die Hand nahm, daß er mit unermüdlicher Thätigkeit und Gewandtheit, von großen, ihm zum Theil vom Churfürsten von Hessen und aus England zur Disposition gestellten, Geldsummen unterstützt, selbst in die Geheimnisse der französischen Ministerportefeuilles einzudringen wußte, daß er es war, der u. a. der russischen Regierung die französischen Chiffern verschaffte, ihr mittheilte, daß Bassano durch die französischen Couriere falsche russische Banknoten nach Petersburg sende, um dafür Ducaten zurückzubringen: er war es auch, der die geheimen Versammlungen in Charlottenburg und in der Hasenhaide im J. 1811 leitete, die Emissaire mit Instructionen und Geld versah, die eingehenden geheimen Nachrichten zusammenzustellen und auszubeuten wußte. Auch nachdem er im J. 1812 Preußen zu verlassen und sich nach Oestreich zu wenden, sich veranlaßt gesehn, behielt er die Fäden in der Hand, bildete er den Centralpunct für die Ermittelungen: einzelne Bundesgenossen waren mit festen Besoldungen an bestimmte Orte als Kundschafter gewiesen, andere reisten herum: von Gruner ging auch, nach Angabe unserer Quelle, der Plan der Bildung von Guerillas in der Tuchelschen Haide an der Straße nach Frankfurt aus, zur Abfangung der französischen Couriere, ein Zweck, der auch eine Zeitlang gelang, bis die „Räuber," wie die Franzosen sie nannten, verjagt oder eingefangen wurden.

Solchen ziemlich offenkundigen Bestrebungen gegenüber,

konnte man allerdings in dem mit Frankreich nun einmal verbündeten Sachsen nicht länger ruhig zusehn. Im November 1811 ward der General-Major von Gersdorf beauftragt, „die im Lande sich aufhaltenden oder durchreisenden auswärtigen Militairpersonen und andere Fremde von einiger Bedeutung, in Ansehung der etwaigen politischen Tendenz ihrer Verbindungen, Reden und sonstigen Schritte genau und sorgfältig, jedoch ohne deshalb bei ihnen oder im Publico einige Aufmerksamkeit zu erregen, beobachten zu lassen." Eine Anzahl Beamter in verschiedenen Theilen des Landes wurden bestimmt, dabei mitzuwirken. Wir finden auch einen starken Actenband, gefüllt mit Anzeigen der verschiedensten Art, aber allerdings auch die unverkennbarsten Spuren, daß die Mehrzahl der Beamten sich nur sehr wider ihren Willen als Organ der „hohen geheimen Polizei" benutzen ließ. Eine Ausnahme machte ein Beamter in Leipzig, der, wenn er auch wenig zu ermitteln vermochte, doch die Lauterkeit seiner politischen Gesinnung (was man damals so nennen mußte) durch die Fassung seiner Anzeigen zu bewähren suchte. Er schrieb u. a. am 16. December 1812: „Vorgestern ist der Stadt Leipzig das unerwartete und von Niemand geahnete Glück zu Theil worden, Se. Maj. den Kaiser Napoleon zwei Stunden in ihren Mauern zu haben. S. K. M. trafen Abends um 7 Uhr in allerhöchstem Incognito von Dresden hier ein, geruhten im Hôtel de Prusse einige Erfrischungen zu nehmen und um 9 Uhr Allerhöchstdero Reise über Buttstädt nach Mainz fortzusetzen. Der hiesige französische Consul Théremin ward nach 7 Uhr zum Herzog von Vicenza beschieden, er war sehr betroffen, Se. Maj. Höchst Selbst zu finden, die Sich über eine Stunde mit ihm in der gnädigsten und heitersten Stimmung zu unterhalten geruhten."* Wie

* Der Consul Théremin erfreute sich nicht lange der kaiserlichen Gunst: er fiel schon das Jahr darauf, angeblich wegen zaghaften Benehmens bei Annäherung der russischen Truppen in Ungnade und ward seines

heiter Napoleons Stimmung gewesen sein mag, kann man sich leicht denken, wenn man sich vergegenwärtigt, daß er auf der Flucht aus den Eisfeldern Rußlands begriffen war, in welchen seine Armee begraben lag!

Aus der Masse zum großen Theil sonst unbekannter Namen, welche jene Acten uns bezeichnen, aus der Menge Notizen, die sie enthalten, wollen wir hier nur Einiges herausheben. Im Allgemeinen wird über den Tugendbund bemerkt: „Es mag dasjenige, was man unter diesem Namen begreift, bloß in einer durch Gleichheit der Ansichten herbeigeführten Annäherung unter denen bestehn, welche zu einem Geist des Widerstandes geneigt sind und durch Einige, welche einen allgemeinen, vielleicht nur bei Manchen von einem gewissen Centralpunct ausgehenden Plan verfolgen, erregt und geleitet wird.* Die Mitglieder der Verbindung, deren selbige in allen Classen der gebildeten Stände zählt, scheinen in manchen Staaten den Zweck, die Regierung durch die Gewalt der öffentlichen Meinung zur Annahme eines dem politischen Einflusse Frankreichs entgegengesetzten Systems zu bestimmen, im Allgemeinen aber die Erregung eines Volksaufstandes im nördlichen Deutschland, besonders im Falle eines Kriegs, oder wenigstens die Begünstigung feindlicher Unternehmungen des Auslands, zu beabsichtigen." Ein Verzeichniß der Mitglieder des Tugenbunds enthält 59 Namen, den „ehemaligen preußischen Staatsrath Gruner" an der Spitze, außerdem meist Officiere, Gutsbesitzer, Beamte, mit Notizen über einzelne derselben. Als ein besonderer, direct gegen Napoleon gerichteter Bundeszweig, wird der „schwarze Bund" bezeichnet. Die Correspondenzen der Bundesgenossen wurden auf geheimen Wegen befördert, bisweilen in Deckeln

Dienstes entlassen. Groß, Erinnerungen aus den Kriegsjahren. Leipzig 1850. S. 48. N. 1.

* Hiermit stimmt in der Hauptsache überein, was Arndt bemerkt in den Erinnerungen aus dem äußern Leben. S. 117. 330. Leipzig 1840.

von Pappkästen verborgen, welche mit Sämereien und Mineralien gefüllt waren: man bediente sich einer chemischen Tinte, deren Schriftzüge erst hervortraten, wenn man das Papier mit einer Auflösung von Bleizucker überstrich und erwärmte. Solche Correspondenzen wurden in Leipzig durch die Buchhändler Rein und Hofmann befördert, der Churfürst von Hessen, der sich in Prag aufhielt, bediente sich dazu einiger Damen u. a. einer Frau von Haller: sie kam auf einer ihrer Missionen am 15. Februar 1812 nach Dresden, wohnte bei einer Handarbeiterin auf der Hundsgasse und setzte dann zu Fuß ihre Reise nach Leipzig fort. Außer den Namen der von uns als Mitgliedern der geheimen Vereine bereits erwähnten Personen, begegnen wir einem Capitain de Castro, einem Grafen Albano, mehrfach auch dem Baron Müller von Riedburg aus Aarwangen in der Schweiz: am 16. Februar 1812 verließ er auf die Warnung, daß man ihn zu arretiren beabsichtige, Herrnhut, wo er 10 Wochen verweilt hatte, am folgenden Tage aber ließ ihn, „als ein sehr verdächtiges bekanntes Subject," der General von Thielemann in Cottbus festnehmen und in seiner Wohnung bewachen; allein er muß sehr bald wieder entlassen worden oder der Wacht entkommen sein, denn zu Anfang des Monats März ward er, als er heimlich nach Böhmen gehn wollte, in der Niederlausitz abermals arretirt, nach Dresden gebracht, von hier aber nach Hof geleitet, von wo er nach Coburg ging. Auch ein Beweis, daß man eben nicht streng verfuhr und verfahren wollte. Es gab aber auch falsche Brüder unter den Verbündeten. Ein französischer Marquis de T. V. der, wie der Polizeidirector von Brand angab, früher in französischen Diensten gewesen, aber nach der Schlacht bei Austerlitz heimlich davon gegangen war und einem eifrigen Mitgliede des Tugendbundes, dem Geh. Kriegsrath v. Cölln*

---

* Er hatte insbesondere in Leipzig für den Tugendbund zu werben gesucht.

als Spion gedient hatte, bot sich und die erlauschten Geheimnisse, im Januar 1812 dem Polizeidirector von Brand und der französischen Gesandtschaft in Dresden an, indem er vorschlug, er wolle seine Rolle bei Cölln fortspielen, der im Begriff war, ihn nach Berlin zu senden. Brand gab ihm 100 Thlr. und gestattete ihm, sich noch einige Zeit in Dresden, „auf Kammerdieners vor dem schwarzen Thore" aufzuhalten, war aber sehr erstaunt zu erfahren, daß der Marquis am 1. Februar von dem Obergensdarm auf Befehl der Landesregierung, ohne Benachrichtigung der Polizei, arretirt und entfernt worden sei. Abermals ein, die Stimmung der Behörden characterisirendes, Verfahren!

Wir werden aber in unsern Acten auch auf Karl Justus Gruner zurückgeführt. Unter dem 6. August 1812, mithin zu einer Zeit, als Preußen mit Frankreich ging, richtete der Geheime Staatsrath Frh. v. Bülow zu Berlin an den Polizeidirector von Brand ein Schreiben, worin er sich zunächst über den geheimen Verein, der als Tugendverein, deutscher Bund, eiserner Bund, schwarzer Bund, die Ruhe der Staaten bedrohe, aussprach: der Zweck dieser Vereine sei, bei einem ungünstigen Erfolg der alliirten Armeen gegen Rußland oder bei einer Landung der Engländer oder Russen an den Küsten der Ostsee, einen Aufstand zu erregen: Gruner leite die Operationen des Vereins, sei seit dem September 1811 Mitglied der englischen Partei, Verwalter der englischen Gelder und Chef des in Prag etablirten englisch-russischen Correspondenz-Bureaus: er habe einen Dr. Lange bei sich und einen sehr verschmitzten Bedienten, Namens Andrae. Gruner habe 12, an den Hauptpuncten Deutschlands fixirte, Emissaire, welche monatlich 100 Thlr. und 50 Thlr. für geheime Ausgaben erhielten, außerdem noch 12 Reisende: die Mitglieder, deren über 1000 seien, wären in 3 Classen getheilt, in dirigirende Häupter, leitende Unterorgane und Instrumente. Gruner erhalte vierteljährlich 12000 Thaler ausgezahlt.

Der Antrag des Briefes ging dahin, man möge Gruner,

wenn er sich in Sachsen zeige, im Geheimen arretiren. Diesen Brief überbrachte am Abend des 8. August 1812 der Hofrath J. aus Berlin, dem Polizeidirector von Brand, zugleich mit einem andern Schreiben des Geh. Staatsraths Frh. v. Bülow, worin dieser meldete, daß er den Hofrath J. unter dem Namen Dr. Bärwald an ihn absende. Hofrath J. eröffnete dem Polizeidirector, daß er „den in seinem von der Polizei zu Potsdam ausgestellten Paß, angegebenen falschen Namen Doctor Bärwald, um seine Sendung zu verheimlichen, habe annehmen müssen und daß die Polizei zu Potsdam aus Mistrauen gegen die Berliner Polizeibeamten angewiesen worden sei, ihm einen Paß auf diesen Namen auszuhändigen." Unter Bezugnahme auf das Schreiben des Frh. von Bülow, nahm er die Unterstützung des Polizeidirectors bei Arretirung des Geh. Rathes Gruner in Anspruch. Brand bemerkte ihm hierauf, „daß Gruner nicht in Liebenwerda im sächsischen Gebiete gewesen sei, sondern sich vor einigen Wochen von Prag nach Liebwerda in Böhmen, nahe der schlesischen und sächsischen Grenze, gewendet habe, auch am 5. oder 6. August wieder in Prag angekommen sei." Er erwähnte zugleich, „daß die höhere Polizei zu Berlin von dem ganzen Umfange des Tugendvereins, besonders aber von dem damit in Verbindung stehenden schwarzen Bunde noch nicht unterrichtet zu sein scheine und daß in Prag und Wien die größte Vorsicht nöthig sei, wenn die Mitglieder jenes Vereins nicht durch ihre dasigen Verbündeten oder Englischgesinnte von Allem, was gegen sie unternommen werde, unterrichtet werden sollten." Hofrath J. äußerte darauf, „daß er unter diesen Umständen einen Versuch machen müsse, ob er selbst mit ein Paar Gehülfen, den geheimen Rath Gruner nebst seinen Papieren in Prag, ohne Vorwissen der dasigen Polizei entführen könne und er werde es im Falle der Widersetzlichkeit für unbedenklich halten, denselben zu ermorden." Auf die Entgegnungen Brands, daß er von seinen Vorgesetzten nicht zu einer solchen That angewiesen

sein könne, daß das Unternehmen auch nicht ausführbar, jedenfalls mit der größten Gefahr für ihn selbst verbunden sein werde, erwiederte J., er werde sich Alles wohl überlegen und am andern Morgen sich wieder bei Brand einfinden. Dies geschah. Die Niederschrift Brands über diese zweite Unterredung lautet also:

„Der Herr Hofrath J. ist, nachdem er sich heute früh 8 Uhr bei mir eingefunden, vor allen Dingen von mir ersucht worden, mir im Vertrauen zu eröffnen, ob er selbst als Agent oder auf andere Art beim Departement der höhern Polizei zu Berlin angestellt sei, oder vielleicht nur den jetzigen Auftrag wegen seiner Bekanntschaft mit mehreren Mitgliedern des Tugendvereins, ihrer Correspondenz und ihrer Chiffre, übernommen habe?

ferner,

in welcher Verbindung er mit dem Tugendbunde stehe?

und

ob das Directorium des Departements der höhern Polizei zu Berlin, neuerlich durch eine besondere Veranlassung bewogen worden sei, die baldige Arretirung des Geh. Raths Gruner und Hinwegnahme seiner Papiere zu wünschen?

Er versicherte darauf mit großer Freimüthigkeit, er sei wirklich bei dem Departement der höhern Polizei zu Berlin im Geheimen angestellt, habe ehedem im R . . . Hause, wo er Hauslehrer gewesen, sehr oft das Glück gehabt, Ihro Maj. die höchstseelige Königin von Preußen zu sprechen und sei dabei durch mancherlei Verhältnisse und Aufmunterungen zu dem Entschlusse bewogen worden, sich mit mehreren achtbaren Männern zu einem Bunde zu vereinigen, welcher den Zweck habe, in der jetzigen preußischen Kinderwelt und aufblühenden Generation einen kräftigen Sinn für Freiheit, Selbstständigkeit und deutschen Muth zu erwecken. Auf diese Weise sei unter andern das Luisenstift entstanden und er sei einer der Vorsteher desselben.

Der Geh. Rath Gruner habe ihn und seine Bundesge-

nossen in den Tugendverein gezogen und daher kenne er die chemische Tinte, die Chiffre und einen Theil der Correspondenz dieser Verbindung. Er für seine Person sei jedoch, nebst mehreren seiner Bundesgenossen, unmittelbar nach dem Abschluß der Alliance zwischen Frankreich und Preußen, vom Tugendverein im Stillen zurückgetreten. Uebrigens habe man in Berlin seit einiger Zeit ein sehr thätiges Mitglied dieser Verbindung gesucht und sei endlich am 6. August d. J. so glücklich gewesen, es daselbst zum Arrest zu bringen. Dieser heiße Müller, sei aus Pommern gebürtig, werde auch zur Unterscheidung von Andern seines Namens gewöhnlich der Pommer genannt und habe bei dem Schillschen Corps gestanden. Bei einem unmittelbar nach seiner Arretirung angestellten geheimen Verhör, habe derselbe ausgesagt:

„daß er ein thätiges Mitglied des Tugendvereins sei und mit einem gewissen Heiligenstädt von Grunern besonders zur Aufwiegelung der Bewohner der Gegend der Weichsel gebraucht werde,

daß Heiligenstädt dieses Geschäfts halber bereits in Marienwerder sei,

daß sie beträchtliche Geldquanta von Grunern bekommen hätten, daß dieser die Gelder von England erhalte ꝛc."

Wegen Heiligenstädts Arretirung sei sofort nach Marienwerder verfügt worden. Er könne aber noch nicht wissen, ob sie erfolgt sei und er selbst habe dabei sogleich die Anweisung erhalten, Gruners Arretirung zu veranlassen. Gruner habe sich, als er jetzt in Liebwerda gewesen, an den Herrn Staatskanzler von Hardenberg gewendet und ihn zu sprechen gewünscht, sei aber von demselben mit Unwillen abgewiesen worden."

Ueber Nacht war übrigens der Hofrath, vielleicht in Folge der Vorstellungen des Dresdner Polizeidirectors, andern Sinnes geworden und von seinem ebenso abentheuerlichen als verabscheuenswerthen Mordanschlage zurückgekommen. Er erklärte, „er wage es bei den eintretenden Umständen nicht,

seine Reise fortzusetzen und seinen gestern geäußerten Plan auszuführen oder auch von dem ihm anvertrauten Schreiben an den Hrn. Grafen von Metternich Gebrauch zu machen, weil er sich dadurch auf allen Seiten der größten Lebensgefahr aussetzen würde. Er werde aber ohne Verzug nach Berlin zurückkehren und der dasigen höhern Polizei überlassen, ob nicht, da die k. preuß. Gesandtschaft zu Wien in dieser Angelegenheit kein volles Zutrauen zu verdienen scheine, für rathsam zu achten sei, durch die französischen Gesandtschaften zu Wien und Berlin, ein Schreiben an den Hrn. Grafen von Metternich zu befördern und in demselben auf schleunige militairische Arretirung des Geheimen Rathes von Gruner zu Prag, sowie auf die Wegnahme seiner Papiere anzutragen."

Um 8 Uhr Morgens (am 9. August) hatte diese Unterredung stattgefunden und um 11 Uhr fuhr der Hofrath J. bereits mit Extrapost nach Berlin wieder ab, indem er, „um keinen Verdacht zu erregen," den Weg über Wittenberg einschlug. In Berlin theilte man aber des Hofraths Bedenken nicht, sendete ihn vielmehr alsbald nach seiner Ankunft wieder zurück. Am 12. August war er abermals in Dresden, theilte dem Polizeidirector von Brand mit, daß er als Courier nach Wien zu gehn angewiesen worden und reiste dahin auch desselben Tages, Abends um 7 Uhr, von Dresden ab.

Gruner war am 6. oder 7. August aus Liebwerda wieder in Prag eingetroffen, wo er schwer erkrankte: am 22. August ward er und mit ihm sein Begleiter, Professor Lange, arretirt. Das Nähere theilte Hofrath J. am 1. September 1812 dem Polizeipräsidenten von Brand bei seiner Rückkehr von Prag folgendermaßen mit: „Er habe sich bei seiner Ankunft in Wien ohne Verzug bei Sr. Excellenz dem Hrn. Grafen von Metternich gemeldet, ihm das Schreiben des k. preuß. Geheimen Staatsrathes und Chefs der höhern Polizei, Frh. von Bülow eingehändigt und um baldige Verfügung gebeten. Graf Metternich sei auch durch eine früher eingegangene

Ankündigung des Hrn. Staatskanzlers von Hardenberg auf seine Ankunft vorbereitet und sogleich bereit gewesen, die Arretirung des Staatsrathes Gruner zu Prag anzuordnen. Er habe zwar Anfangs die Absicht geäußert, daß solches an einem der darauf folgenden Tage durch ein Rescript in aller Form geschehn solle, sei jedoch durch seine dringende und allerdings gegründete Vorstellung, daß er bei einem solchen Verzuge die Vereitelung des Zwecks befürchten und die Verantwortung dem Hrn. Grafen von Metternich überlassen, für seine Person aber zurückweisen müsse, bewogen worden, dem Hrn. Obrist Burggrafen zu Prag ohne weitern Anstand durch ein eigenhändiges Schreiben, die nöthigen Anweisungen zu geben und solches durch Estafette abzusenden. Er, J., sei sodann in Wien geblieben, um den Ausgang abzuwarten und habe sich daselbst verborgen gehalten.

In Prag sei Gruners Arretirung, nebst der Hinwegnahme seiner Papiere und Gelder, auf Anordnung des Hrn. Obrist Burggrafen, durch den Stadthauptmann selbst, in der Nacht des 22. Augusts mit Hülfe zweier Polizeibedienten in ihrem ganzen Umfange ausgeführt worden. Gruner habe aus dem Schlafe geweckt werden müssen und sei bei der Ankündigung des Arrests in der größten Verlegenheit gewesen, habe aber sogleich die Orte angezeigt, wo man in seiner Wohnung die Gelder und Papiere finden würde.

Außer ihm sei auch sein Bedienter, nebst dem bei ihm neuerlich als Secretair angestellten Professor Lange aus Berlin arretirt worden.

Man habe bei Gruner die ganze Correspondenz und gegen 4000 Ducaten baares Geld gefunden. Seine Verlegenheit sei bei den Verhören ganz verschwunden, sobald er habe vermuthen können, daß er nicht auf Veranlassung einer französischen Behörde arretirt worden sei oder seine Auslieferung zu erwarten habe. Es sei von ihm laut geäußert worden, daß er sich glücklich schätze, wenn er sich und sein Schicksal in den Händen des östreichischen oder preußischen

Gouvernements wisse. Uebrigens habe er bei den Verhören Alles mit Offenheit und ohne Zurückhaltung beantwortet.*

Langens Aussage sei dagegen widersprechend gewesen und er habe sich dadurch auf eine unnütze Art in Verlegenheit gebracht.

In Prag glaube man, daß alle drei Arrestanten sogleich fortgeschafft und an eine französische Behörde abgeliefert worden wären. Sie befänden sich aber dermalen noch zu Prag in enger Verwahrung. Ihre Auslieferung an die k. preußische höhere Polizei werde jedoch bald erfolgen und sie würden wahrscheinlich ins Geheim nach Glatz oder Breslau geschafft werden. Er selbst, J., müsse sogleich nach Berlin zurückeilen, damit sofort die Arretirung mehrerer Personen, welche sehr gravirt wären, erfolgen könne: er glaube, daß vielleicht gegen 20 preußische Unterthanen dabei in große Verlegenheit kommen würden. Bis jetzt habe er in Beziehung auf Gruners Verbindungen in Sachsen nur soviel bemerken können, daß sie in jeder Rücksicht unbedeutend zu sein schienen und wahrscheinlich nur wenige Personen betreffen würden: die höhere Polizei zu Berlin werde nach Dresden nur erst künftig nach erfolgter Auslieferung und genauer Durchgehung der Papiere die erforderlichen Nachrichten mit gehöriger Zuverlässigkeit mittheilen können und es sei dabei besonders wegen der Sicherheit der Correspondenz die größte Vorsicht zu beobachten. Es müsse sogar das Schreiben, durch welches der Hr. Staatskanzler von Hardenberg den Hrn. Grafen von Metternich auf den Antrag vorbereitet habe, auf irgend einer Post eröffnet worden sein.

Gruner sei durch einen Prager Postofficianten davon unterrichtet und zu spät gewarnt worden. Diesen Postofficianten habe man in Prag sofort ins Geheim arretirt und nach Comorn in Ungarn geschafft."

* Die mehrfach erwähnte Denkschrift sagt, er habe gleich beim ersten Verhör so wichtige Beamte benannt, daß man nicht weiter gefragt habe.

Hofrath J. war der Meinung, „daß die gänzliche Auflösung des Tugendbundes wahrscheinlich die mittelbare Folge der gegen Gruner ergriffenen Maßregeln sein werde." Um 11 Uhr Nachts den 1. September reiste er nach Berlin ab. Wir nehmen hiermit von ihm Abschied.

Die östreichische Regierung beabsichtigte übrigens keineswegs, wie Hofrath J. vermuthete, die Auslieferung Gruners an Preußen oder Frankreich: es ward dies auch unter der Hand in Prag bekannt und ein bereits eingeleiteter Anschlag ihn zu befreien, unterblieb daher. Gewalt wäre auch wahrscheinlich gar nicht nöthig gewesen, da die ersten und thätigsten Polizeibeamten in Prag auf Gruners Seite standen. Seine Papiere wurden, nachdem sie angeblich Kaiser Franz selbst gelesen, an Preußen abgeliefert, er selbst ward nach Peterwardein abgeführt.* Ein Verzeichniß der unmittelbaren Correspondenten Gruners, welches sich unter seinen Papieren fand, enthielt 28, jedoch falsche, Namen, es gelang jedoch, einige derselben zu ermitteln und, wie eine Mittheilung vom 12. November 1812 meldete, wurden einige dieser Correspondenten in Berlin arretirt. Der mit Gruner gleichzeitig festgenommene Prof. Lange ward nach einer Anzeige des Polizeidirectors von Brand d. d. 15. December 1812 an Preußen ausgeliefert: einige Tage vorher hatte ihn der preußische Polizeicommissar Schröter an der böhmischen Grenze in Peterswalde übernommen.

War nun auch durch diese Maßregeln eine große Besorgniß über die Mitglieder des Tugendbundes und der andern geheimen Vereine gekommen, so fand sich doch bald in der Person Karl Müllers ein Mann, der mit ungeschwächtem Eifer und Muthe an Gruners Stelle trat und die Fäden, die dessen Hand in Folge seiner Gefangenschaft

* Varnhagen v. Ense a. a. O. Seite 315: nach der Leipziger Schlacht wurde er entlassen. Arndt, Erinnerung aus dem äußern Leben, S. 123.

entfallen, wiederaufnahm,* bis die Siege der Alliirten das Bedürfniß des geheimen Kampfes gegen den Landesfeind erledigten.

Haben wir übrigens in unsern Vorlagen die Bestätigung der Thatsache gefunden, daß von England aus die Bestrebungen der geheimen, gegen Napoleon gerichteten, Vereine unterstützt wurden, so war London auch der Heerd, wo noch andere, gegen Napoleons Person unmittelbar gerichtete Pläne geschmiedet und vorbereitet wurden. Verschiedene solcher Attentate, wie die Höllenmaschine ꝛc. sind bekannt, andere, die nicht zur Ausführung kamen, sind wohl nie zur Oeffentlichkeit gelangt. Auch wir sind auf ein in die von England ausgehenden geheimen Machinationen eingeweihtes, mystisches Individuum gestoßen, dessen Angaben, wenn der Mann auch keine sehr hervorragende Rolle gespielt hat und seine Mittheilungen neben der Wahrheit auch Dichtung enthalten mögen, immer geeignet sind, auf noch in Dunkel gehüllte Vorgänge einiges Licht zu werfen. Was unsere Acten darüber enthalten, mag daher im Anschluß hier noch folgen.

Ein gewisser Delau, der sich wahrscheinlich einen falschen Namen gegeben, hatte im October 1808 die französische Gesandtschaft in Dresden „auf mehrere ungemein verwegene Gauner aufmerksam gemacht, unter denen der Gefährlichste den falschen Namen Daumont angenommen haben sollte.“ Zu Anfang des Jahres 1809 kam ein Fremder, der sich Buchholz nannte, mit seinem angeblichen Handelscompagnon nach Dresden; beide begaben sich zu einem Uhrmacher, der nebenbei auch Geldgeschäfte trieb, und suchten bei ihm ein Darlehn gegen Verpfändung eines Ringes, dessen Werth der Uhrmacher auf 300 Thlr. schätzte. Man vereinigte sich über einen Vorschuß von 25 Louisd'or sowie darüber, daß der Ring als Pfand in den Händen des Darleihers verbleiben sollte. Der Ring ward versiegelt, das Geld ausgezahlt, die

* Varnhagen von Ense a. a. O. Seite 315.

Empfänger verschwanden, der Uhrmacher aber vermißte alsbald nach ihrer Entfernung eine Summe von 287 Thlrn. in Cassenbillets und eine goldne Repetiruhr und als er, Verdacht schöpfend, das Siegel des Päckchens, welches den Ring bergen sollte, erbrach, ergab sich, daß er betrogen worden, daß die Gauner mittelst eines geschickten Manoeuvres statt des Ringes ein 2 Gr.Stück eingesiegelt hatten. Alsbaldige Nachforschungen nach den Betrügern blieben ohne Erfolg.

Am 13. März 1809 kamen zwei Fremde nach Dresden. Der bereits erwähnte Polizeidirector von Brand, der, wodurch ersehn wir nicht, auf sie aufmerksam gemacht worden war, ließ den Einen zu sich kommen und überzeugte sich sofort, daß derselbe dem von Delau beschriebenen Daumont sehr ähnlich sei: darauf allein hin, ihn arretiren zu lassen, trug zwar der Polizeidirector Bedenken, er setzte aber von seiner Bemerkung den französischen Secretair Lefebre in Kenntniß. Am 24. März in den Abendstunden ließ hierauf der Marschall von Ponte Corvo, ohne die sächsischen Behörden davon zu benachrichtigen, die beiden Fremden nebst ihrem Diener arretiren und der Wache auf dem Jüdenhofe übergeben. Eine halbe Stunde später gelang es Einem der Gefangenen (demjenigen, welchen der Polizeidirector gesprochen hatte) zu entkommen, allein er ward von den seine Flucht bald bemerkenden Soldaten der Wache verfolgt und in der Gegend des Zwingers wieder eingeholt.

Der Marschall von Ponte Corvo ersuchte nun den Polizeidirector, die Gefangenen zu vernehmen und insbesondere wo möglich zu ermitteln, ob der Verdächtige wirklich Daumont sei, welchenfalls er sich den Antrag auf dessen Auslieferung vorbehielt. Diesem Antrag ward gefügt und schon beim ersten Verhöre gelang es dem Polizeidirector, von dem Fremden, der seinen Verdacht erregt hatte, mehrere Geständnisse über Verbrechen, welche Delau jenem Daumont beigemessen, (das Nähere hierüber ersehn wir nicht) zu erlangen, ihn auch zu dem Bekenntniß zu bringen, er sei der-

jenige, welcher in Gemeinschaft mit Buchholz, den Betrug bei dem erwähnten Uhrmacher mit dem Ringe verübt: den Diebstahl des Geldes und der Uhr leugnete er. Allein nicht einen gewöhnlichen vagabundirenden Gauner hatte das scharfe Auge des Polizeidirectors entdeckt: der Gefangene erlangte bald viel größere Wichtigkeit durch die Entdeckungen, mit denen er hervortrat und die er noch weiter in Aussicht stellte. Es handelte sich um nichts weniger, als um ein weit verzweigtes Complott gegen den Kaiser Napoleon.

Seinen wahren Namen, der auch nicht an den Tag gekommen ist, anzugeben, verweigerte der Gefangene beharrlich, er nannte sich de Clerc, ohne in Abrede zu stellen, daß dieser Name ein angenommener sei, gab auch zu, daß er früher als Chevalier de la Chaume und als Daumont aufgetreten sei. Aus seiner ausführlichen Erzählung, für deren Wahrheit er allerdings der einzige Bürge ist, heben wir Folgendes aus:

Er war seit dem Jahre 1789 Capitain im 8. französischen Artillerieregiment gewesen, nahm aber im Jahre 1797, in Folge vieler Wunden, seinen Abschied und begab sich zu Verwandten in Paris: als er dort einst bons gegen Geld umsetzen wollte, entdeckte man falsche unter denselben, was ihn ins Gefängniß führte. Er wußte aber zu entkommen und verließ Frankreich. Auf seinen Herumzügen traf er einige Jahre später, zu der Zeit als Georges, Pichegrue und Moreau in Paris verhaftet waren (1804), in Brüssel einen frühern Bekannten, le Simple, der ihn aufforderte, ihn nach England zu begleiten, wo er sein Glück machen könne. Dies entsprach ganz Daumonts (wie wir ihn nennen wollen) Wünschen, der in der Wahl der Mittel dazu gewiß nicht sehr schwierig war. In London wurden Beide sehr gut aufgenommen, sie hatten Unterredungen mit „Rive, Richardfort, Addington, Pitt“ und mehreren andern Personen vornehmsten Ranges, denen le Simple Briefe aus Frankreich überbracht hatte. Es ward der Plan entworfen, den ersten

Consul zu ermorden, Moreau aus dem Temple zu befreien und in das Lager von Boulogne zu geleiten, damit er sich an die Spitze der Armee stelle und diese nach Paris führe: auf den Fall, daß dies Moreau nicht gelinge, sollte eine seiner wartende englische Fregatte ihn aufnehmen. Die Ausführung der Ermordung des ersten Consuls übernahm le Simple mit seinen Gehülfen: man wollte an verschiedenen Orten, die der Consul zu passiren hatte, Hinterhalte legen: in der Oper sollte aus einer, der des ersten Consuls gegenüber gelegenen Loge mit vergifteten Kugeln von vier Personen auf ihn geschossen werden, die sich als Officiere, einer als General, einer als Polizeicommissar verkleiden sollten, um unter dieser Maske entkommen zu können. Ein anderer Vorschlag ging dahin, man solle auf dem Wege nach St. Cloud ein Haus miethen und aus diesem auf den vorbeifahrenden Consul zwei mit Kartätschen geladene Kanonen abfeuern: rasche Pferde sollten für die Thäter zur Flucht bereit stehn. Auch „Feuermaschinen" wurden besprochen, welche man in mit Heu und Reißig beladene Wagen verbergen wollte.

Alle diese Vorschläge wurden dem englischen Ministerium vorgelegt und von ihm genehmigt. Zwei Admirale, deren einer in Portsmouth, erhielten die nöthigen Anweisungen; Signale wurden verabredet, Pässe und Geld ausgehändigt. Mit Depeschen und Briefen versehn, reiste Daumont mit le Simple von London ab, um sich nach Frankreich zu begeben. Aber schon am ersten Tage ward die Reise unterbrochen. Die Reisenden speisten zu Mittag mit zwei Engländern und einem Polizeibeamten, Conopal Eliane, der aus Münster gebürtig, des Französischen vollkommen mächtig, aber trotz seiner Anstellung im englischen Dienste, bonapartistisch gesinnt war. Daumont, im englischen wenig bewandert, unterhielt sich vorzugsweise mit Eliane: beim Desert folgten sich mehrere Toaste auf das Wohl des Königs von England, seiner Familie und den Untergang Bonapartes:

Eliane aber trank Daumont heimlich Bonapartes Gesundheit zu, ein Toast, den dieser, dem es vielleicht zunächst nur auf die Leerung eines vollen Glases ankam, erwiederte. Die Engländer hatten dies Zwischenspiel nicht bemerkt, aber le Simple war es nicht entgangen. Nach aufgehobener Tafel führte er Daumont an das nahe Ufer des Meeres, nannte ihn einen Verräther und stieß ihm ohne Weiteres ein mitgenommenes Tischmesser in den Leib, so daß Daumont für todt niederstürzte. Le Simple kehrte in das Haus, in dem sie gespeist hatten, zurück und erzählte, er habe soeben einen Verräther getödtet. Eliane, der den Zusammenhang ahnete, bestürmte nun in französischer, den Engländern unbekannter, Sprache, le Simple, er solle ihn und seine Familie nicht unglücklich machen und theilte den Engländern auf ihre Frage, was denn eigentlich vorgegangen sei? mit, le Simple habe sich mit Daumont wegen eines Mädchens geschlagen. Le Simple ging auf diese Vorspiegelung ein, man eilte nun dem Verwundeten Hülfe zu bringen und obwol er mehrere Wochen in Lebensgefahr schwebte, genas er doch unter sorgfältiger Pflege. Mit le Simple ausgesöhnt, folgte ihm Daumont nach London, wohin Jener zurückgekehrt war, nach vier Wochen wurden aber Beide, warum? verschweigt Daumont, arretirt und in ein Staatsgefängniß gesetzt: es gelang jedoch le Simple, sich mit Daumont durch einen heimlichen Briefwechsel wegen übereinstimmender Aussagen zu verständigen: nach 14monatlicher Haft wurden Beide entlassen und die frühern Pläne wieder aufgenommen. Le Simple versprach, dem Kaiser in den Feldzug 1805 zu folgen und ihn zu erschießen: neue Vollmachten und Anweisungen wurden ausgestellt und große Versprechungen ertheilt: le Simple sollte als Lohn ein Hotel in London und ein Landhaus, Geld und Ersatz seines verlornen Eigenthums erhalten: durch ähnliche Zusicherungen ward auch Daumont's Eifer belebt, der sich jedoch nach beiden Seiten hin zu decken suchte, indem er Briefe und Nachrichten, welche er von

le Simple erhalten, gegen die Verabredung mit diesem, sich aufbewahrte. Beide schifften sich in Gravesend ein und gingen nach Hamburg, von wo le Simple nach Holland reiste, mit der Zusicherung, Daumont bald wieder abzuholen. Dies verzögerte sich und Daumont benutzte le Simple's Abwesenheit, um mit Bourrienne, (der damals als Gesandter bei den Ständen des niedersächsischen Kreises in Hamburg lebte) in Verbindung zu treten: gegen Zusicherung vollständiger Begnadigung, setzte er diesen von Allem in Kenntniß und übergab ihm nicht nur seine frühere Correspondenz mit le Simple, sondern auch die von diesem ihm aus Holland zugehenden Briefe. Le Simple ward in Hannover arretirt, aber nach einem Monat auf Reclamation der Engländer, diesen übergeben. Der englische General, der ihn in Empfang nahm, hatte den Befehl erhalten, ihn sofort in Freiheit zu setzen und mit allem Nöthigen zu versehn. Dies geschah und so erschien le Simple bald darauf in Hamburg. Durch Daumont hiervon in Kenntniß gesetzt, ließ ihn Bourrienne festnehmen und fand eine wichtige, für den neben Bourrienne wohnenden englischen Gesandten bestimmte Correspondenz bei ihm. Von Mangel bedroht, hatte übrigens Daumont bei Bourrienne Unterstützung gesucht, womit ihn dieser auf die Zeit, wenn le Simple erlangt sei, vertröstete: ein Comte de Beaufort, an den ihn le Simple empfohlen, rettete Daumont wenigstens vom Hunger, indem er ihn öfters zu Tische lud: auch mit zwei andern Vertrauten le Simple's, Namens Marechal und Schmidt, pflog er Umgang, der ihn aber mit der Polizei in unangenehme Berührung bringen sollte. Schmidt, so behauptete Daumont, entwendete in einem Laden einen Regenschirm, ward aber ertappt und mit Marechal, der in seiner Begleitung sich befand, festgenommen: beide gaben aber nun an, Daumont habe den Regenschirm ihnen zugesteckt. Dieser scheint kein ganz reines Gewissen gehabt zu haben, er beschloß wenigstens seine sofortige Abreise von Hamburg vor dem zweiten Verhör, zu dem er von der Polizei

geladen war. Der Secretair Bourienne's, an den er sich mit der Bitte um Reisegeld wendete, schlug ihm dieses ab und Daumont entlehnte nun 10 Ducaten von einer ihm befreundeten Dame. Er beschloß, ohne Bourrienne zu benachrichtigen, nach Paris zu gehn, um sich an den Minister Talleyrand, dem er bereits ebenfalls von dem Complott gegen den Kaiser Nachricht gegeben, zu wenden. Daumont ward aber, weil sein Paß nicht in Ordnung war, in Hameln vom General Grandjean arretirt: seine Berufung auf Bourrienne war erfolglos, er ward als Gefangener nach Paris geleitet. Talleyrand, unzufrieden damit, daß er mit seinen Entdeckungen so lange gezögert, ließ Daumont, seiner Bezugnahme auf die ihm durch Bourrienne zugesicherte Begnadigung ungeachtet, zwei Monate im Gefängniß schmachten: dann ward er entlassen.

Daumont versicherte ferner, daß er noch vor Kurzem Bekanntschaft mit mehreren Personen von höherm Stande, u. a. dem General Polinski, dem Obersten Kupelmeyer, dem Capitain Concy gemacht habe, die ihn gebeten, er möge dem englischen Gouvernement, wenn er nach England gehe, anzeigen, daß sie neue Verhaltungsbefehle erwarteten. Er versprach ihnen, in der Absicht, Alles dem Kaiser zu entdecken, Erfüllung dieses Auftrags und daß er ihnen die Instructionen selbst überbringen werde, erlangte auch durch sie Kenntniß von großer, dem Kaiser abermals drohender Gefahr, deren Details das Protocoll nicht enthält.

Ueber Polinski, dessen Bekanntschaft Daumont 10 Jahre vor seiner Vernehmung in Dresden, mithin 1799 in Hamburg gemacht haben wollte, gab er an, er habe damals mit mehreren französischen Emigrirten den Plan gehegt, eine Revolution gegen den Rath zu Hamburg anzustiften, sich der öffentlichen Cassen zu bemächtigen und die Stadt dem König von Preußen zu übergeben.

Kupelmeyer, aus Straßburg gebürtig, war nach Daumonts Angabe, früher Werber für die englische Armee ge-

wesen, lebte in Frankfurt a. M. und erhielt jährlich 1000 fl., „um sich gegen Frankreich brauchen zu lassen.“ Er war bereits im Jahre 1806 oder 1807 arretirt und nach Mainz gebracht worden, allein von der ihm drohenden Gefahr im Voraus durch seinen Bruder, einen Einnehmer in Mainz, benachrichtigt, hatte er Alles, was ihn hätte verdächtigen können, vorher bei Seite gebracht und war, da man keine Beweise gegen ihn in den Händen hatte, wieder entlassen worden.

Von Concy erzählte Daumont, er sei mit Pichegrue an einem Orte geboren und früher ein Chef der Chouans gewesen: an der Verschwörung des Georges und Pichegrue habe er Theil genommen und deshalb 3 Jahre im Temple gesessen: man habe ihn aber nicht überweisen können und sich daher endlich damit begnügt, ihn aus Frankreich zu verweisen: er stehe im englischen Solde und gehöre zu den erbittertsten Feinden Napoleons. Daumont hatte ihn noch vor einigen Monaten in Frankfurt a. M. bei Kupelmeyer gesehn, der ihn sorgfältig verborgen hielt.

Schlüßlich erbot sich Daumont, nochmals nach England zu gehn, um dort die geheimen Fäden weiter zu verfolgen, indem er die Hoffnung aussprach, man werde es dort nicht wissen, daß er le Simple in Hamburg arretiren lassen, ihm wieder das frühere Vertrauen schenken und Verhaltungsbefehle für die englischen Emissaire übergeben, die er dann ausliefern werde. Er versicherte: „er könne zu jeder Zeit nach England kommen, kein Capitain eines Schiffes werde sich weigern, ihn von Station zu Station zu bringen.“

Der Polizeidirector von Brand theilte diese Angaben dem Cabinetsminister Grafen von Hopfgarten mit der Bemerkung mit, „daß die Aussagen die größte Aufmerksamkeit zu verdienen schienen, er jedoch auf Daumont's Aufrichtigkeit nicht das geringste Vertrauen setze.“ Der Marschall von Ponte Corvo legte der Sache großes Gewicht bei und auf

seine Veranlassung ward der Gefangene im April 1809 auf den Königstein gebracht, was ein königliches Rescript, d. d. Leipzig, den 23. April 1809, genehmigte. Was später mit ihm geworden, welches Resultat die weitern Erörterungen gehabt, welche der Polizeidirector von Brand anzustellen beabsichtigte, besagen aber unsere Acten nicht.

Allerlei Curiositäten.

1) Medicinische.

Der Hofmeister Dietrich von Schönberg war von Churfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen beauftragt worden, den Vorrath der für das Hofgesinde bestimmten Arzneimittel zu revidiren und zu vervollständigen. Er berichtete im J. 1472 über Vollziehung dieses Befehls, daß er in der Apotheke zu Dresden mehrere nöthige Mittel, u. a. Traganth und Mercur, nicht finde und trug daher darauf an, man möge darnach in der Leipziger Apotheke nachfragen, von dort würden auch Tiegel zu beziehn sein. Die sonach damals besser versorgte Leipziger Apotheke, die erste in Sachsen, war dahin 1409 mit den aus Prag einwandernden Professoren und Studenten gebracht worden.*

Wir haben schon früher Gelegenheit genommen, die Leiden und Freuden einer fürstlichen Badereise im 16. Jahrhundert, die Schwierigkeiten bei Ausmittelung der Wohnung u. s. w. urkundlich zu belegen,** finden aber dazu noch ein Gegenstück aus dem 17. Jahrhundert. Die Gemahlin des Churfürsten von Sachsen, Johann Georg II., Magdalene Sibylle, hatte im J. 1664 das Bad zu Töplitz gebraucht, sich aber mit ihrer Begleitung in zwei elenden Häuschen behelfen müssen. Der Kaiser erließ daher auf die Mitthei-

* v. Langenn, Herzog Albrecht der Beherzte. S. 397.

** Aus vier Jahrhunderten. Th. II. S. 21 f.

lung, daß die Churfürstin eine Wiederholung der Badecour im nächsten Jahre beabsichtige, nach Töplitz unter dem 23. Juli 1664 den Befehl: „Da das Schloß zu entlegen und die 2 Hausel, wo die Churfürstin dies Jahr logirt, zu enge seien, solle an einen nächst bei dem Bad gelegenen bequemen Ort eine accomodirliche Wohnung auferbaut werden, deren sich Ihro Liebden nicht anders als geschehe Uns, nach Belieben bedienen könnten;" beigefügt war noch: „maßen wir denn auch bei jedesmaliger J. L. Dahinkunft von den unsrigen die Notturft zu Deroselben Tractirung herbeizuschaffen und zu verordnen nit unterlassen werden und gnedigst verlangen, daß uns ihr wegen des Orts und der Kosten mit Einschickung eines Modells, wie solch Haus gebaut werden solle, fördersamlichst einen Bericht erstattet."

Sächsischer Seits nahm man das gastfreundliche Erbieten dankbarst entgegen, wir ersehn aber nicht, ob das Haus rechtzeitig erbaut und von der Churfürstin im nächsten Jahre bezogen worden ist.

An die beiden aneinandergewachsenen Siamesen, welche vor einigen Jahren auch Deutschland durchzogen, erinnert ein Naturspiel, welches bereits im J. 1716 in Constantinopel allgemeine Aufmerksamkeit erregte. Ein Brief des dortigen Agenten meldet, man habe aus Cypern dahin gebracht: „un prodige de la nature, pour le faire voir au grand seigneur; ce sont deux filles vivantes, collées et jointes ensemble, dont les corps sont entiers et les fronts tiennent ensemble sans que par aucun artifice humain on les ait pu separer: elles se regardent l'une et l'autre et marchent ensemble, l'une en avant et l'autre à reculons: elles ne peuvent tourner les yeux droit, mais seulement de coté et elles sont près de dix ans."

In demselben Jahre herrschte in Paris große Besorgniß, vor einem Winde, Cattara genannt, von dem man erzählte,

er trete alle 130 Jahre ein und vergifte die Luft. Man erwartete ihn zu einem bestimmten Tage des Mai's, aber vergeblich und glaubte nun in der fehlgeschlagenen Prophezeihung eine Andeutung darüber zu befinden, daß an dem gedachten Tage ein berüchtigter Dieb, le Monde genannt — gehängt ward.

Als im J. 1727 der König Friedrich August I. an einem Fußübel bedenklich erkrankt war, ließ er den berühmtesten Chirurgen in Paris, Petit, nach Bialystock kommen: er fand den König bereits in der Besserung, blieb aber einige Monate in seiner Nähe. Bei seiner Abreise erhielt er

10000 Thlr. — als Honorar,
500 Thlr. — Reisekosten,
einen Reisewagen nebst andern kleinern Geschenken,
die Zusicherung einer lebenslänglichen Pension von
1000 Thlrn. jährlich

und außerdem vom Churprinzen einen kostbaren Ring. Gewiß eine fürstliche Bezahlung! Es genügte aber dem Habgierigen noch nicht, er bemerkte: „qu'il avoit espéré, qu'on augmenteroit l'article des 10000 écus," und erhielt auch wirklich noch eine Zulage von 4000 Thlrn.

---

2) Landwirthschaftliche und industrielle.

Daß in alter Zeit in der Meißner und Lommatzscher Gegend, der Kornkammer des jetzigen Sachsen, Getraidegruben (Silos) üblich waren, entnehmen wir einem Rescripte des Herzogs Georg von Sachsen vom 22. October 1500, worin er den Schösser zu Meißen anweiset, er solle ihm den Mann, der ihm die Gruben zum Getraide gemacht, förderlichst

nach Dresden senden, da der Herzog ihm „derselbigen Gruben noch mehr zu machen verdingen" wolle.

Die älteste Notiz über den Tabaksbau in Deutschland haben wir in einem Briefe vom 17. Juli 1578 gefunden, den „Georg Herr zu Proßkhau" (Proßkofski) aus Prag an den Churfürsten August von Sachsen richtete: es geht daraus hervor, daß man bereits zu jener Zeit in Böhmen Tabak baute. Die einschlagenden Worte des Schreibens sind folgende: „Beineben überschicke ich Ew. Churf. Gn. meiner Zusage nach Samen von dem indianischen heilsamen Kraut Thabagko, welcher vor einem Jahr gewachsen, auch dabei die Blätter dieses Jahr gewachsen, welches Ew Churf. Gn. dem Recept nach zu fürfallender Gelegenheit brauchen und die Kunst damit versuchen können." Gern hätte aber der Churfürst auch eine andere „Kunst versuchen" mögen, von der ihm der Kaiser Maximilian II. früher mitgetheilt hatte, daß Proßkofski sie verstehn solle, „die Particularkunst alle Tage eines Ducaten schwer Gold machen zu können." Obwohl der Churfürst, der sich bekanntlich selbst der Alchymie befleißigte,* die Vermuthung hegte, „daß die Unkosten den Nutzen wol etwas übertreffen möchten," bat er doch Proßkofski um Auskunft: das Recept haben wir aber leider nicht gefunden.

Um für seine Baumschulen Obstkerne zu erlangen, verordnete Churfürst August im J. 1571 und 1576, daß die Unterthanen die Obstkerne, besonders die Kerne „von allen schwarzen, weißen, süßen und sauern, rohen und ungesottenen Kirschen und Kritscheln überliefern" und dafür ein gleiches Maaß Korn erhalten sollten: die Entschädigung für die abgelieferten „Kerne von wildem Obst," ward im J. 1577 auf das doppelte Maaß Korn erhöht. Der Churfürst bestimmte auch im J. 1576, daß Niemand Stammholz aus

* Aus vier Jahrhunderten. Th. II. S. 410 f.

den churfürstlichen Forsten erhalten solle, der nicht dagegen „einen rindenschäligen oder andern Baumstamm, ein jung Stämmlein von wildem Obst, Weide, Pappel, Rüster ꝛc. mit ganzer Wurzel und frisch gebe, die sofort an wüste und ledige Plätze gepflanzt werden sollten.“ Er ließ auch aus der Baumschule auf dem Ostravorwerke 60000 Schock junge Obstbäume für 2—2½ Gr. an die Unterthanen verkaufen.

Wahrscheinlich auch zu landwirthschaftlichen Zwecken erließ derselbe Churfürst unter dem 9. April 1556 eine Verordnung, die Abdecker anzuhalten, „daß sie die Knochen der abgedeckten Thiere zu Asche brennen und diese in Tonnen, wozu das Holz verabfolgt werden solle, verpackt einschicken sollten.“

Ein Befehl an die Aemter vom Jahre 1608 besagt: „Als Churf. Durchl. in Erfahrung gebracht, wie in Dero Aemtern die Unterthanen in den Dörfern, den Häuslern, unangesessenen Leuten, Hausgenossen und andern gegen einen Zins viel Lein und ander Getraide auf die Felder säen lassen, dadurch aber die Aecker ausgesogen und vergeringert, viel unter denselben Leuten von anderer Arbeit und Diensten abgehalten, das erbauete Getraide, Flachs, Garn und Leinewand von den Gütern weg und hernach aus Dero Churfürstenthum geführt und verhandelt, der ausländische Kaufmann nur dadurch bereichert und Churf. Durchl. davon nichts entrichtet würde, haben dieselben hierauf in die Aemter Verordnung gethan, denen Unterthanen aufzulegen, auf ihre Felder in Churf. D. Gerichten von andern Leuten soviel möglich, kein Getreyde noch Lein säen zu lassen, da es aber Armuths und Unvermögens halber nicht zu ändern auf solchen Fall ihnen solches dergestalt nachzulassen, daß Churf. Durchl. diejenigen, so solches auf ihre Felder säen, von einem jeden halben Sch. Getreydig Dresdnisch Maaß entweder ein

Michael Huhn oder 18 Gr. nach des Amts Willkühr entrichten."

In demselben Jahre erging auch ein das Spitzenklöppeln beschränkender Befehl dahin: „Als bei dem im Gebirgischen Creise, sowohl in Städten als auf den Dörfern, mit Gewalt zunehmenden Klöppelwerk und weißen Zwirnmachen die Hauswirthe an Gesinde und Tagelöhnern großen Mangel verspürt, auch dasjenige Volk darbei nicht nur zu anderer Arbeit in der Haushaltung ungeschickt und unerfahren gemacht, sondern auch dadurch zu allerlei Untugenden und Lastern verleitet und vielfältig geklagt worden, sind Churf. Durchl. zwar nicht gemeint Dero Bergstädten bei jetzigen Läuften, diesen ihren eingeführten Erwerb, soviel derer Bürger Weiber, Töchter und deren eigne Dienstmägde betrifft, abzustricken, jedoch aber, weil sich dessen viel müssiges Volk in Städten, auch die Bauern, deren Weiber, Söhne, Töchter, Knechte und Mägde auf dem Lande wider ihren Beruf angemaßt und die Hauswirthe hierunter an ihrer Arbeit, aus Mangel des Gesindes merklichen Schaden leiden, lassen Churf. Durchl. Dero Amtsunterthanen in Städten und Dörfern bei ernster Strafe auferlegen, daß sich die Männer und deren Söhne sowohl als die Knechte, sie seien Wirthe oder Hausgenossen, und dann die Weiber, ihre Töchter und Mägde in Dörfern, so zu dienen tüchtig, dieser Klöppel- und Zwirnarbeit enthalten und dagegen mit anderer ehrlichen Handarbeit ihr Brod und Nahrung suchen sollen. Würden sich aber auf dem Lande Leute finden, welche sich außerhalb dieser Handthierung nicht unterhalten könnten, auf solchen Fall mögen zwar die Unterthanen und Hausgenossen, Weiber und Töchter eine Zeitlang dabei verbleiben, doch dergestalt, daß eine jede Person, so sich des Klöppelwerks gebraucht, jährlich 6 gr. und von Sechzig Stück Zwirn, 2 gr. 6 pf. auf 2 Fristen, als Michael und Walpurgis, ins Amt bis auf Widerruf zu Schutzgeld entrichten, worunter Churf. Durchl. in den Amtsstädten der Hausgenossen, Weiber und Töchter,

ledige Mannspersonen, auch die, so oftmals etliche Mägdlein auf diese Klöppelarbeit zu sich nehmen, ebenfalls gemeint und verstanden haben wollen."

Aehnliche Bestimmungen, durch welche verboten ward, daß Knechte und Mägde, „so sonsten bei der Bauer- und Feld-Arbeit herkommen, sich aufs Wollspinnen, Klöppeln, Strumpfstricken und andere Handthierungen legen, zu Hause innen sitzen, der wohlfeilen Zeit mißbrauchen und alle Feld-Arbeit meiden," enthält auch die Polizeiordnung vom 22. Juni 1661. tit. XXIII. §. 2. (C. A. Th. 1. S. 1593), die Gesinde-Ordnung vom 16. Juli 1735. tit. I. §. 2. (C. A. C. I. Th. I. S. 624., und die Gesinde-Ordnung vom 16. Novbr. 1769. tit. I. §. 2. (C. A. C. I. Th. I. S. 968.)

---

3) Eigenthümliche Familiennamen.

Daß die Mode, die Beherrscherin fast aller Lebensverhältnisse, ihren Einfluß auf die Vornamen äußert, liegt zu nahe, als daß es uns wundern könnte. Manche Vornamen, die vor Jahrhunderten allgemein üblich waren, hat sie ganz verdrängt, andere sind an ihre Stelle getreten, so daß die öfter bei Taufen vorkommende Frage schwer zu lösen ist, welche Vornamen denn eigentlich christliche seien? Wichtiger als die Vornamen sind die Familiennamen, und unserer Zeit war es vorbehalten, die ganze Bedeutung, die in den alten deutschen Namen liegt, ihre Erheblichkeit für die Kenntniß der deutschen Sprache und die Culturgeschichte, zu erfassen. Neuere Forschungen haben dies bestätigt.* Auch in den

* Förstemann, Altdeutsches Namenbuch. 1. Band. Personennamen. Nordhausen 1856. Stark, Beiträge zur Kunde germanischer Personennamen. Wien 1857. Ueber die Entstehung der Familiennamen s. v. d.

Familiennamen hat aber die Zeit, die Sitte, wesentliche Veränderungen hervorgebracht: wir meinen nicht die Modificationen einzelner Namen, welche als Folge der Ausbildung der deutschen Sprache und Rechtschreibung sich z. B. bei den meisten adligen Geschlechtern zeigen, sondern die Thatsache, daß die feinere Sitte Namen verdrängt, ja unmöglich gemacht hát, an denen unsere Altvordern keinen Anstoß fanden, welche die Gegenwart aber zu den unaussprechlichen rechnen würde. Den Beweis, wie nachsichtig die alte Zeit in dieser Beziehung war und welchen sonderbaren Geschmack man auch rücksichtlich der Namen früher zeigte, liefert eine Zusammenstellung wunderlicher, in Urkunden und Acten früherer Jahrhunderte vorkommender Namen, welche einer unserer Amtsvorgänger angelegt hat und die wir zu vervollständigen Gelegenheit fanden. Wir entlehnen ihr nachstehende Beispiele, zugleich mit den Notizen über die Träger der Namen.

v. Affenstein, ist wegen Kaisers Caroli V. a. 1526 auf des v. Cleve Beilager gewesen.

Paul Allerleygelt in Bautzen 1480.

Nickel Aresch zu Altmügeln 1482, (ein Name, der offenbar eine sehr vorsichtige Behandlung erheischt).

Steph und Mathes Achtsnicht, haben zu Saltza 1549 gelebt.

Blasius Bierauge, zu Linda in Thüringen 1549.

Jac. Bierbauch, Rathsmeister zu Artern 1521.

B. Bierbuch, wohnte 1456 zu Rytha(?).

Joh. Biermost, 1496 Dr. jur. zu Altenburg.

George Bauerhase, 1561 in Thüringen.

Balth. Bockstecher, 1556 zu Weißensee.

Bart. Clafferackel, Ritter 1272.

Bertold, Busse und Kunomund, Söhne des Ritters Eselkopf, 1349 in Hessen.

Gabelentz in den Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes. Band V. Heft 1. S. 45 f. Altenburg 1859.

Georg Eierkuchen, 1550 in Sundhausen.
Philipp Fürstenhauer, Leutnant 1619.
Nicolaus Freulein, 1554 zu Quedlinburg.
Hans Fraß zu Nagelstädt 1563.
Frühauf, Bürger und Wagner zu Melßen 1659.
Fortsch von Turnau a. 1314.
Eberhard Fortsch, Hauptmann 1436.
Joh. Christ. Flegel.
Heinrich Fraz, Ritter 1360.
Hans Feierabend, 1472, 1561 zu Hemmleben.
Federangel, Amtmann zu Crimmitzschau 1474.
Joach. Gernegroß, Rathsherr 1518.
Claus Hasenkerl, 1553 zu Schönstadt.
Hans Hasenscharte zu Weißenschirmbach 1654.
Cath. Hasenoheim, 1556 in Sangerhausen.
Hans Haußhan, Bauer 1519 und Anna Haußhahnin 1557 im A. Saltza.
Hambster, Amtmann zu Wildenfels 1502.
Val. Hernworst, Notar 1550.
Andr. Hofrock, in Thüringen 1611.
Paul Honigmist, Amtsknecht zu Kühndorf 1700.
Nickel Hünerarsch zu Annaberg 1520.
W. Hünerkopf zu Mannichswalde 1614.
Pet. Hünerwolf in Weißenfels 1611.
Marquardt Jacob Hundebiß von Waltrams, Rath in Dresden 1699.
Hans Irwisch, Baumeister 1565.
Joh. Jagenteuffel, Schösser zu Tharant 1602.
Bened. Katzenloch in Augsburg 1500.
Joh. von Kätzenstein 1567.
Hans Kather, Bürger zu Weißenfels 1518.
Christ. Kitzkatz in Nebra 1544.
Joh. Kaltenkopf 1620 in der Nieder-Lausitz.
Dr. Kuuhorn, Pfälz. Kanzler 1502.
Dietrich Küchenschwein 1470 in Halle.

Frau von Lentenscham 1563.
Balth. Manbüchse 1543.
Vetter Michel, ward bei Sagan beraubt 1477.
Georg Mutterstiels Wittwe 1611.
G. Mehlhose in Schlesien 1508.
Cunze und Hans Meerrettig 1452 zu Hartmannsdorf.
Hans Narre zu Gotha 1566.
Hans Nestvogel zu Liebschütz 1713.
Velten Ochsenkopf, 1611 zu Sangerhausen.
Jacob Plaßpalk (Blasebalg) 1486.
Herbart Platteisen 1567.
Hans Pfeffersack 1402 in Thüringen.
Jacob Poltergasse zu Ostrau 1472.
Barthel Quark zu Hilbersdorf 1520.
C. Raupenest 1534.
Andr. Rübenkoch, in Thüringen 1554.
Ratz zu Naumburg 1594.
Joh. v. Rumesprink, Bürger zu Duderstadt 1315.
Hans Rauchhund zu Leipzig 1598.
Joh. Rindfraß, Prediger in Nordhausen 1569.
Bas. Roffintufel, Rathsherr zu Eilenburg 1443.
Adrian Rothbein, Springer des Churpr. Christian 1598.
Caspar Räumekasten, 1561 im Amte Saltza.
Hans Christoph Ludwig Sauffenbullen zu Mora 1639.
Julius Schuekoth 1482.
Friedr. Sesloch, Hofemeister zu Jodel 1498.
Andr. Stepkuchen, Mönch zu Dresden 1539.
Nic. Strumpf, 1611 zu Niedertrebra.
Marx Schielknecht, 1611 in Thüringen.
Lorenz Schweinigel in Weißenfels 1561.
Joh. Springinsfeld in Sangerhausen 1581.
Heinr. Springinsgut 1441 zu Etzleben.
Hans Schermesser, Schöppe zu Dresden, 1456.
Hans Scheusweg, Floßmeister zu Ehrenfriedersdorf 1494.
Götze Schindekopf, 1349 in Hessen.

Cunz Seltenanheim 1526.
Albrecht Schüttesack, Rittmeister 1587.
Hans Schweinefleisch, 1511 in Zimmern.
Hans Schweinrüssel 1508.
Lorenz Sautrog, 1556 in Weißensee.
Christoph Schaffenicht, Landrichter 1557.
Hennig Strohbart, Rath 1446.
Hartung Stoßrettig, Bürger zu Eisenach 1363.
Jac. Schafkopf, Rathsmann zu Halle 1482.
M. Sucheweg 1481.
Joh. Schüsselkorb, Richter zu Eisleben 1541.
Niclas Teufel, zu Rochlitz 1457.
Hans Tusendjahr 1454.
Hieronymus Tollscherz zu Klosterheßler 1602.
Agnese Thumirnicht, Unterpriorin in St. Georgen Kloster zu Leipzig 1476.
Hans Trinkaus, Gastwirth zu Hornsömmern 1531.
Mathes Unflat 1565.
Andr. Ungefroren in Stollberg 1611.
Melchior Wurstschmied 1611.
Nic. Waldesel, Bürgermeister zu Ehrenfriedersdorf 1489.
Hans Ziegenmark, Rathsmann zu Halle 1482.
Ziegenfraß (Eigenvraz), Wirth des Landgrafen Dietrich des Jüngern von Thüringen, während dessen Anwesenheit in Guben 1300.

Eines Namens wollen wir noch gedenken, nicht sowohl seiner Sonderbarkeit als der Erinnerung wegen, die er erweckt. Am 27. September 1710 starb zu Rom der sächsische Agent „Ulisses“: daß er direct von dem König von Ithaka abstammte, vermögen wir jedoch nicht zu behaupten: er schrieb sich auch, wie gedacht, Ulisses, während Ulysses, wenn er auf seinen Irrfahrten einen griechischen Reisepaß bei sich geführt haben sollte, darin jedenfalls als Odysseus bezeichnet gewesen ist.

4) Eine Anecdote von Wallenstein. 1618.

Am 1. November 1618 gab ein östreichischer Freiherr, dessen Name nicht genannt wird, zu Wien in des „Herrn Karl von Liechtenstein in der Herrngasse liegenden Hause," ein Banket, zu dem die sechs kaiserlichen Geheimen Räthe, Wallenstein und der Secretair Michna aus Prag eingeladen waren. Bei Tafel hielten die Herren „allerlei gutes Gespräch und Unterredung" und beriethen, was die geheimen Räthe dem Kaiser wohl vorzuschlagen hätten, „damit in den bösen wüsten Läufen das Feuer, so in Böhmen angezündet, zu löschen und die Verbrecher und Friedestörer in die Straf gezogen würden." „Nach dieser guten Conversation," heißt es weiter, „ist Secretarius Michna mit seiner großen Goschen aufgebrochen, der sagte also, die geheimen Räthe hätten nicht Macht, daß sie den Kaiser regieren sollten, denn Ihro Maj. wären selbst des Verstandes genug, sie wüßten wohl, was Sie ohne die geheimen Räthe thun oder lassen sollten, hierüber hat sich der Herr von Wallenstein erhitzt, und mit diesen Worten zu dem Michna geredet, Du bist eben der Schelm, als wie die Andern, hast zu dieser Unruhe auch geholfen und hat Herr von Wallenstein hierauf über der Tafel den Michna ins Angesicht geschlagen, daß ihm Mund und Nase geblutet und haben die Aufwärter bei Tafel den Michna von der Tafel hinweggenommen und denselben als einen Verräther zum Haus hinausgestoßen. Hierüber sind alle Herrn lustig und guter Dinge geworden, wie denn die geheimen Räthe dem Herrn von Wallenstein einen vergoldeten Becher, darein ein Aechtering (Achtel) östreicher Wein geht, eingeschenkt und zur Danksagung zugetrunken haben, mit dem Vermelden, daß Herr von Wallenstein recht und weislich gethan, denn sie, die geheimen Räthe haben es selbst im Willen gehabt, daß sie den Michna hinwegstoßen wollen."

5) Mehlerde zu Kliecken und andere Mehlsurrogate. 1617 u. f.

Im Jahre 1617, als der Churfürst Johann Georg I. sich zu Zabeltitz aufhielt, drang die Kunde zu ihm von einem wunderbaren Naturereignisse: „es quelle," so hieß es, „zu Kliecken unter denen von Lattorf, im Fürstenthum Anhalt, Mehl aus der Erde und daß man dasselbe zum Backen gebrauchen solle." Nähere Nachricht einzuziehn, schickte der Churfürst seinen Silberboten an den Hauptmann zu Wittenberg ab, mit dem Befehl an Letztern: „er solle eine beglaubte Person dahin abordnen, von dem Mehl ein Mühlmaaß voll übersenden und da man auch Brot und Kuchen davon backen solle, einen Kuchen und Brot mit überschicken."

Der Bote kam zwar ohne Kuchen, aber mit einem Stück Brot, einer Quantität des angeblichen Mehls und folgendem Bericht des Hauptmanns Daniel von Koseritz vom 23. Mai 1617 zurück: „Ew. Churf. Gn. gnädigstem Befehlich zu unterthänigster gehorsamer Folge, habe ich alsobald eine beglaubte Person, so man sonsten allhier im Amte zu allerhand Verschickungen gebraucht, an den Ort, da das vermeinte Mehl zu befinden, abgefertigt und dessen etwan ein Mühlmaaß abholen lassen, welches Ew. Churf. Gn. Zeiger überantworten wird. Verhalte Ew. Churf. Gn. daneben unterthänigst nicht, daß anfänglich zwar ein groß Geschrei davon gewesen, das Volk auch Haufenweise von vielen Orten dahingelaufen, und weil der Ort, da es vorhanden, an einem hohen Sandberge, so an einem stillen Wasser liegt und nur etzliche Adern dieses Mehls hineingehn, haben sie denselben immer tiefer nachgefolgt, daß endlich die vergangene Woche drei Mägde und ein Knecht in einem Loch durch die einschießende Erde erdrückt und todt herausgebracht worden. Jetzo aber befinden diejenigen, so etwas geholt, daß das Brot so davon gebacken wird, zu essen gar untauglich, wenn

sie es schon ziemlich mit anderm guten Mehl vermengen, daß es also fast nichts mehr geachtet wird, inmaaßen ich dann kein ganz Brot, so von diesem Mehle gebacken, sondern nur etzliche Stücke, so dem Boten gleichfalls zugestellt, bekommen können."

Einer gefälligen Mittheilung des dermaligen Besitzers des Rittergutes Kliecken, Herrn von Lattorf, verdanken wir nähere Notiz über jene Mehlerde. Sie findet sich nesterweise im lehmigen Sandboden am Ufer eines Sees (dem alten Elbufer), ist sehr leicht, fein und weiß und wenn sie ganz rein ist, im Ansehn kaum vom feinsten Waizenmehle zu unterscheiden. Wo sie seit langer Zeit frei gelegen, ist sie nach und nach zu einer, dem Sandsteine ähnlichen bröcklichen Steinmasse verwandelt worden. Der Versuch, Brod daraus mit Mehl vermischt zu backen, ist auch später in Zeiten der Noth, insbesondere im J. 1772 wiederholt worden. Mit Lehm vermengt, hat man sie zu Ziegelsteinen gebrannt, welche dauerhaft und so leicht sind, daß sie im Wasser schwimmen.

Nach dem Ergebniß einer nähern Untersuchung besteht die Erde aus Infusionsthierchen, jedes in einer Schaale von reinster Kieselerde, ungefähr zu 12 Millionen im Cubikzoll. Sehr ähnliche Erdarten sollen sich in der Lüneburger Haide und in Schweden unter einem See befinden, auch letztere in der That noch jetzt als Nahrungsmittel benutzt werden.

Wir finden aber auch Nachrichten von andern Versuchen, das Mehl zu ersetzen.

In einem Briefe, d. d. Dresden, den 25. März 1726, theilte der Chevalier de Lodi dem General-Feldmarschall Grafen von Flemming mit, er habe dem Capitain von Ponikau „ein arcanum, wie man das Brod augmentiren könne, bekannt gemacht, auch unterschiedliche Proben davon auf seine Kosten gethan, aus der Absicht, daß wegen des offenbaren Nutzens, solches Sr. K. Majestät geziemend zu erkennen gegeben werden möge. Nachdem er aber bemerkt,

daß ermeldeter Hr. von Ponikau allein zu diesem negotio nicht sufficient, habe er das arcanum an den Cammer-commissarium Weise, sub sigillo juramenti eröffnet, allein auch mit diesem kein Glück gehabt.“ Dieses hoffte er nun bei dem General-Feldmarschall und theilte ihm dann vertrauensvoll sein „eclatantes arcanum“ mit. Die zwei Recepte lauteten also:

1.

„Wenn man Brod backen will, z. B. 100 ℔. Mehl, so nimmt man Kürbiße, schälet die Rinde ab, thut auch das Innwendige mit den Körnern heraus und behält allein das Fleischige oder Croste, dessen wird doppelte Portion genommen, nähmlich 200 ℔., solche schneidet man in kleine Stücklein und preßt die Feuchtigkeit gänzlich heraus. Diese ausgepreßte Croste kocht man sodann in einem Kessel bis zu einem dicken Brei, welches ungefähr eine Stunde Zeit erfordert. Damit es aber im Kochen nicht anbrenne, muß allezeit etwas von dem ausgepreßten Wasser zugegossen werden, so lange bis es genugsam gekocht hat. Zu diesem Brei wird Sauerteig, soviel nöthig ist und ein wenig Salz gethan und die 100 ℔. Mehl damit eingemacht, wie es sonst gebräuchlich und weiter kein Wasser dazu genommen. Den also gefertigten Teig läßt man alsdann 8—9 Stunden an einem warmen Orte stehn, damit es gehörig fomentiren könne. Hernach werden Brode daraus gemacht und gewöhnlichermaaßen gebacken. Doch ist anbei noch zu bemerken, daß der Backofen nicht allzuheiß geheitzt werden muß, denn sonst, weil die Kürbisse einer zarten Natur, das Brod leichtlich verbrennen würde.

Auf diese Weise wird bei dem Brode eine Vermehrung auf 30 pC. erhalten, mehr oder weniger, nach dem, daß der Kürbißbrei im Kochen mehr oder weniger evaporiret und zur Dicke eingekocht wird. Es kann jedwedes Mehl auf diese Art tractirt werden, weil die Kürbiße nichts anderes

sind, als ein coagulirtes Wasser, daher sich auch leichtlich wieder zu Wasser resolviren lassen.

Das Brod auf diese Weise gemacht, ist nicht allein gesund, sondern auch vom besten Geschmack und dauerhafter als anderes gemeines Brod."

2.

„Man nimmt Stroh von dergleichen Getraide, als das Mehl ist, so man backen will, läßt solches zu Häckerling schneiden, macht es in einem Ofen wohl dürre, doch daß es nicht verbrenne und mahlet es dann ordentlich auf einer Mühle, daß es zu Mehl werde, hernach kann man es durch ein Sieb schlagen, damit was nicht klar genug, davon komme. Zu diesem Ströhmehl nimmt man eine gleiche Portion rechtes Waizen- oder Roggenmehl, macht sodann modo ordinario Brod daraus. Dieses Brod schmeckt nicht allein wohl, sondern gibt auch ein gut Nutriment und starke Augmentation."

Der erfindungsreiche Chevalier sah aber seine Erwartungen auch bei dem Grafen von Flemming getäuscht: dieser lehnte die weitere Ausbeutung des Geheimnisses ab, indem er beifügte: „Ich besorge, daß die Menge der Kürbse bei dem einen modo, so darzu erfordert werden, anstatt der Vermehrung des Brodes, solches im Preis steigern, die bei dem andern modo aber zu employrende Heckerlinge eine wenige Vermehrung befördern und noch weniger Nutriment geben dörfte."

So ist denn die glücklich gelöste Aufgabe, aus Heckerling Brod zu machen, der Vergessenheit anheim gefallen!

Officin der Verlagshandlung.



sind, als ein coagulirtes Wasser, daher sich auch leichtlich wieder zu Wasser resolviren lassen.

Das Brod auf diese Weise gemacht, ist nicht allein gesund, sondern auch vom besten Geschmack und dauerhafter als anderes gemeines Brod."

2.

„Man nimmt Stroh von dergleichen Getraide, als das Mehl ist, so man backen will, läßt solches zu Häckerling schneiden, macht es in einem Ofen wohl dürre, doch daß es nicht verbrenne und mahlet es dann ordentlich auf einer Mühle, daß es zu Mehl werde, hernach kann man es durch ein Sieb schlagen, damit was nicht klar genug, davon komme. Zu diesem Strohmehl nimmt man eine gleiche Portion rechtes Waizen- oder Roggenmehl, macht sodann modo ordinario Brod daraus. Dieses Brod schmeckt nicht allein wohl, sondern gibt auch ein gut Nutriment und starke Augmentation."

Der erfindungsreiche Chevalier sah aber seine Erwartungen auch bei dem Grafen von Flemming getäuscht: dieser lehnte die weitere Ausbeutung des Geheimnisses ab, indem er beifügte: „Ich besorge, daß die Menge der Kürbse bei dem einen modo, so darzu erfordert werden, anstatt der Vermehrung des Brodes, solches im Preis steigern, die bei dem andern modo aber zu employrende Heckerlinge eine wenige Vermehrung befördern und noch weniger Nutriment geben dörfte."

So ist denn die glücklich gelöste Aufgabe, aus Heckerling Brod zu machen, der Vergessenheit anheim gefallen!

Officin der Verlagshandlung.

Weber, Karl <<von>>,

Aus vier Jahrhunderten Mittheilungen aus d. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden

Bd.: N.F., 1

Leipzig 1861